

# Schau-ins-Land

90. Jahreshft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland

Freiburg im Breisgau

1972

**Umschlagbild:**  
**Karte des Breisgaus aus dem Jahre 1743**

# Schau-ins-Land

90. Jahresheft  
des Breisgau-Geschichtsvereins  
Schauinsland  
Freiburg im Breisgau

*Dem Andenken an  
Martin Wellmer  
(† 28. Mai 1972)  
gewidmet*

---

1972

**Die Mitarbeiter der Gedächtnisschrift für Martin Wellmer**

B a d e r , Dr. Karl Siegfried, Univ. Professor, Zürich  
B a u e r , Dr. Clemens, Univ.-Professor, Freiburg  
B e r n e r , Dr. Herbert, Stadtoberarchivrat, Singen a. H.  
B r o m m e r , Hermann, Rektor, Merdingen, Ldkr. Freiburg  
F a c i u s , Dr. Friedrich, Staatsarchivdirektor, Freiburg  
F l e c k e n s t e i n , Dr. Josef, Univ. Professor, Göttingen  
G ö t z , Dr. Franz, Kreisarchivar, Singen a. H. / Radolfzell  
H a s e r o d t , Dr. Klaus, Wiss. Referent, Regierungsrat, Hugstetten, Ldkr. Freiburg  
H ü b e n e r , Dr. Wolfgang, Univ.-Professor, Freiburg  
K a r p f , Dr. Gisela, Freiburg  
M a u r e r , Dr. Helmut, Stadtoberarchivrat, Konstanz  
M ü l l e r , Dr. Wolfgang, Univ. Professor, Freiburg  
O t t , Dr. Hugo, Univ. Professor, Freiburg  
P r i e s n e r , Paul, Oberlehrer, Freiburg  
R a m b a c h , Hermann, Museumsleiter, Waldkirch  
S c h o t t , Dr. Clausdieter, Univ.-Dozent, Freiburg  
S c h w i n e k ö p e r , Dr. Berent, Stadtarchivdirektor, Freiburg  
S t e g m a i e r , Renate, Realoberlehrerin, Freiburg  
V o l k , Dr. Peter, Univ.-Assistent, Freiburg

**Inhaltsverzeichnis zum 90. Jahresheft**  
Gedächtnisschrift für Martin Wellmer

**Martin Wellmer (1902–1972)** . . . . . 5

*Aus dem Archivwesen*

Franz Göt z  
Die Archivpflege in Südbaden von 1945 bis 1971 . . . . . 9

Hugo Ott  
Vorläufige Bemerkungen zur Geschichte des  
St. Blasianischen Registratur- bzw. Archivwesens . . . . . 25

Karl S. Bader  
Heinrich Hansjakob als Archivbenützer . . . . . 57

*Aus dem südwestdeutschen Raum*

Josef Fleckenstein  
Bemerkungen zum Verhältnis von Königspfalz und Bischofskirche  
im Herzogtum Schwaben unter den Ottonen . . . . . 51

Friedrich Facius  
Hohengeroldseck, ein Schwarzwälder Territorium in der höheren Politik  
1605–1851 . . . . . 61

Hermann Brommer  
Georg Saum und Simon Göser in Straßburg . . . . . 81

*Aus Freiburgs Geschichte*

Clemens Bauer  
Das Bild der Wirtschaft im Freiburger Stadtrecht von 1520 . . . . . 101

Wolfgang Müller  
Der Ausklang der mittelalterlichen Kaplaneien am Freiburger Münster . . . 115

Herbert Berner  
Die Freiburger Strohereide des Grafen Enzenberg im Jahre 1769 . . . . . 119

Renate Stegmaier	
<b>Die Freiburger Normalschule (1772–1829)</b>	135
Berent Schwineköper	
<b>Joseph Wilhelm Lerch (1817–1901) und seine Freiburger Panoramabilder</b>	149

*Aus dem Breisgauer Land*

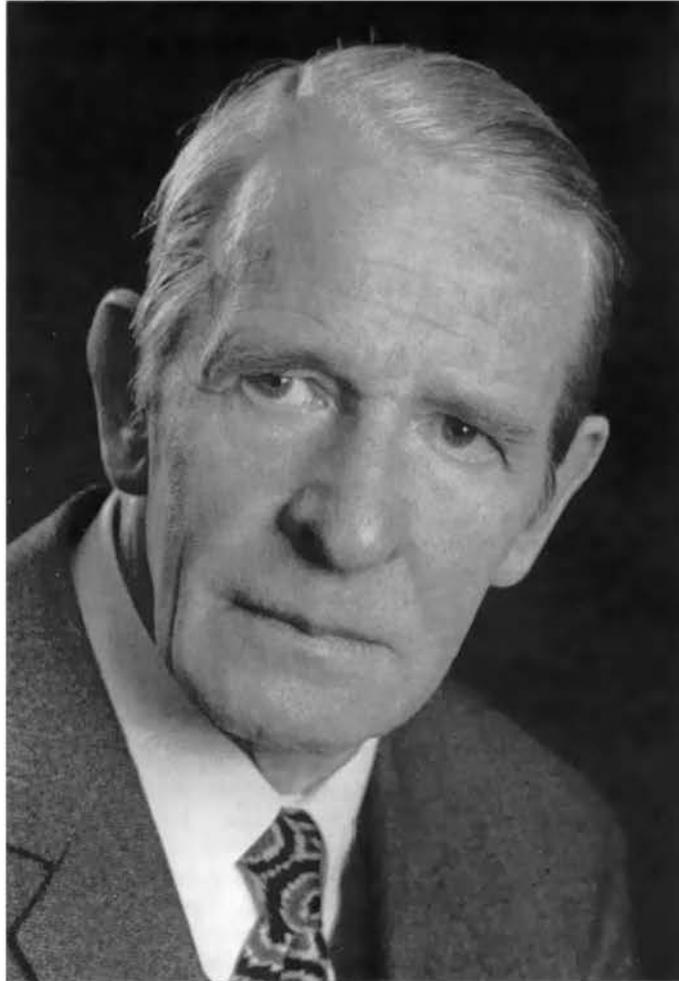
Peter Volk und Gisela Karpf	
<b>Die menschlichen Substrate der römischen Nekropole von Schallstadt</b>	165
Wolfgang Hübener	
<b>Die Feimlisburg (Gem. Kirchhofen)</b>	197
Helmut Maurer	
<b>Die Tennenbacher Gründungsnotiz</b>	205
Clausdieter Schott	
<b>Der „Träger“ in der Tennenbacher Grundherrschaft</b>	213
Hermann Rambach	
<b>„ze wiler bi waltkilch“</b>	219
Paul Priesner	
<b>Eine Klostergründung auf dem Lindenberg bei St. Peter</b>	235
Klaus Haserodt	
<b>Die Marchgemeinden in der Freiburger Bucht</b>	239

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Colombistraße 4

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br., Colombistr. 4

Geschäftsstelle Stadtarchiv Grünwälderstraße 15  
 Postscheckkonto Karlsruhe 305 40  
 Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 2542  
 Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590  
 Mitgliedsbeitrag jährlich DM 18,

Gedruckt bei Poppen & Ortman, Universitätsdruckerei,  
 Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 229



**Martin Wellmer**

1902 1972



Am 28. Mai 1972 wurde unser Ehrenmitglied, Herr Staatsarchivdirektor i. R. Dr. phil. Martin Wellmer, von seinem schweren Leiden erlöst. Am 22. Oktober dieses Jahres hätte er seinen 70. Geburtstag begehen können. Der Breisgau-Geschichtsverein hatte den Plan gefaßt, zu diesem Tage das Jahreshft 90 (1972) des „Schau-ins-Land“ Martin Wellmer für seine großen Verdienste um die südwestdeutsche Landesforschung und um den Breisgau-Geschichtsverein Schauinsland als Festschrift zu widmen. Kollegen und Freunde, die dazu in erfreulich großer Zahl eigens verfaßte Beiträge beigesteuert haben, brachten den Plan der Vollendung nahe. Das Schicksal hat jedoch anders entschieden. Daß es noch möglich war, dem Leidenden von dem Plan der für ihn bestimmten Festschrift Kenntnis zu geben und ihm die Liste der Verfasser und Titel der Beiträge vorzulegen, hat allein schon durch das Bewußtsein, nicht vergessen zu sein, Martin Wellmer noch eine letzte tiefe Freude bereitet.

Dem aus Westfalen stammenden Arztsohn war es nicht vorausbestimmt, daß er einmal zum hervorragenden Kenner der südwestdeutschen Landesgeschichte werden sollte. Vielmehr ergriff er aus zeitbedingten Gründen zunächst den Beruf des Buchhändlers, durch den er, außer nach Berlin, Heidelberg und Darmstadt, auch ins Ausland nach Paris und London geführt wurde. Während dieser Zeit besuchte er bereits die Universitäten in Berlin und Paris. Erst 1930 nahm er das Studium voll auf und kam nach Freiburg. Seine wissenschaftliche Prägung wurde hier bald von dem 1934 nach Freiburg berufenen Ordinarius für mittelalterliche Geschichte, Theodor Mayer, bestimmt. Besonders fesselte ihn die Frage der umstrittenen Markgenossenschaften, über deren Wesen seine auch heute nicht überholte Dissertation über den „Vierdörferwald bei Emmendingen“ wesentlich neue Erkenntnisse erzielte. Im Zusammenhang damit legte er den Grundstein zu seiner subtilen Kenntnis der Landesgeschichte des deutschen Südwestens. Nach dem Besuch des Instituts für Archivwissenschaften in Berlin-Dahlem folgten Jahre der Arbeit am Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe. Sie gewährten unmittelbaren Einblick in die Quellen, vertieften das Wissen und weiteten den Blick.

Die Zeit unmittelbarer Bewährung im eigenen Aufgabenbereich begann für Wellmer erst nach dem unglücklichen Ausgang des letzten Krieges. Hatte schon ein kriegsbedingter Aufenthalt in Markdorf ihm auch die historischen Verhältnisse im Bodenseeraum erschlossen, so konnte er 1947 die Leitung des Landesarchivamts des damaligen (süd-)badischen Staates in Freiburg übernehmen, das 1952 in ein staatliches Amt für Archivpflege, verbunden mit einer Außenstelle des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe, umgewandelt wurde. Neben der Sicherung des Schriftgutes von bestehenden oder aufgelösten Behörden des südbadischen Raumes hat er vor allem die Ordnung der Gemeindearchive zwischen Bodensee und Oberrhein mit großem Erfolg betrieben, worüber der den vorliegenden Band einleitende Bericht von F. Götz genauere Auskunft gibt. Dabei gewann Wellmer gleichzeitig die direkte Verbindung mit den landes- und ortsgeschichtlichen Forschern. Als Berater und Initiator hat er somit eine stille, aber sehr wirksame Tätigkeit entfalten können. Auch die Vereine, die sich nun wieder solchen Aufgaben zuwandten, erfuhren von ihm reiche Förderung, zumal er als Gutachter für die neu errichtete Regierung oft tatkräftig eingreifen konnte. Hinzu traten nach und nach eigene Forschungen, die vor allem Problemen der Siedlungs- und Ver-

fassungsgeschichte des Breisgaus und der Markgrafschaft galten, wovon u. a. seine Mitarbeit an mehreren Sammelwerken Zeugnis ablegt.

Eine weitere, ihn besonders anziehende Aufgabe übernahm Martin Wellmer, als er 1951 einen Lehrauftrag für Landesgeschichte an der Albert-Ludwigs-Universität erhielt, der 1964 auch auf die Pädagogische Hochschule Freiburg ausgedehnt wurde. So konnte er bis 1971 eine Vielzahl junger Studenten aufgrund seines reichen eigenen Wissens mit den Problemen und Methoden landesgeschichtlicher Forschung vertraut machen. Von dieser Lehrtätigkeit sind vielfach fruchtbare Anregungen ausgegangen, deren Wirkung noch in künftigen Forschungseinrichtungen und -ergebnissen spürbar sein wird.

Wie von einem Schüler Theodor Mayers zu erwarten, hat sich Wellmer auch schon frühzeitig der Arbeit des historischen Vereines seines Universitäts- und späteren Dienstortes zugewandt. Nach dem Kriege gehörte er mit K. S. Bader, Fr. Hefele, J. L. Wohleb, K. Martin, J. Schlippe, W. Noack und anderen zum Kreis derjenigen, welche die beiden bisher in Freiburg der Erforschung der Stadt- und Landesgeschichte sich widmenden Vereine in einem nunmehrigen einheitlichen Breisgau-Geschichtsverein Schauinsland zu neuem Leben erweckten. Von 1956 bis 1964 trat er als 1. Vorsitzender selbst an dessen Spitze. Unter seiner Vorstandschaft wurde dem Verein eine neue Satzung verliehen. Außerdem gab er als erster einen Überblick über die Entwicklung der verschiedenen wissenschaftlichen und heimatkundlichen Bestrebungen zur Erforschung der Vergangenheit Freiburgs und des Breisgaus, und insbesondere die sehr interessante Geschichte des Breisgauvereins Schauinsland. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Aufsätze und Buchbesprechungen, die Wellmer für den „Schau-ins-Land“ geliefert hat, aufzuzählen. Ein Gesamtschriftenverzeichnis soll im nächstfolgenden Jahresheft erscheinen. Die Nummern 70–77 unserer Zeitschrift wurden unter seiner Redaktion herausgegeben. So konnte der Verein unter der sehr wesentlichen Mithilfe Wellmers wieder den Platz einnehmen, der ihm nicht nur in unserer Stadt und der umgebenden Landschaft, sondern auch in der allgemeinen deutschen Landesgeschichtsforschung aufgrund von Tradition und Leistung zukommt. Für Vorstand und Redaktion war es somit eine ehrenvolle Verpflichtung, das Jahresheft 90 (1972) dem 1969 zum Ehrenmitglied Ernannten als Festschrift zum 70. Geburtstag zu widmen und Verehrer und Freunde des Jubilars zur Mitarbeit aufzurufen. Eine höhere Macht hat diesen Plan in der beabsichtigten Form unmöglich gemacht. Der Band möge daher jetzt als Erinnerung und als Zeichen der Dankbarkeit unseres Vereins und aller Mitarbeiter dieser Gedenkschrift herausgehen für alles, was Martin Wellmer auf dem Gebiet der Landes- und Ortsgeschichte Südbadens sowie des regionalen Archivwesens und insbesondere für den Breisgau-Geschichtsverein Schauinsland geleistet hat.

## Die Archivpflege in Südbaden von 1945 bis 1971

Rückblick auf die Tätigkeit des Badischen Landesarchivamtes, bzw. des Staatl. Amtes für Archivpflege in Freiburg i. Br.\*

Von Franz Götz

### I. Vorbemerkungen über die Archivpflege in Baden von 1883 1945

Die staatlich organisierte Pflege kommunaler, kirchlicher und privater Archive in Baden begann 1883, im Jahr der Gründung der Badischen Historischen Kommission (BHK)<sup>1</sup>. Vor diesem Zeitpunkt beschränkten sich staatliche Behörden auf den Erlaß von Verordnungen über die Aufbewahrung von Gemeindefschriften sowie über die Einrichtung und Führung kommunaler Registraturen. Als Früchte jahrelanger intensiver Bemühungen konnten die meist ehren- oder nebenamtlichen Mitarbeiter der BHK (Oberpfleger und Pfleger) in 42 Heften der „Mitteilungen der BHK“ von 1883 1941 zahlreiche Verzeichnisse von Gemeindefarchivalien, Repertorien städtischer und kirchlicher Archive und Regesten von Urkunden in privaten Adelsarchiven veröffentlichen<sup>2</sup>. Daneben geben die im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe aufbewahrten „Pflegerberichte“ Auskunft über Art, Umfang, Zustand und Unterbringung des im Land verstreut liegenden Quellenmaterials.

Daß die in den „Mitteilungen der BHK“ erschienenen Urkunden-Regesten noch nicht den modernen Richtlinien für Quellenpublikationen entsprachen, und daß man sich bei der Inventarisierung von Akten auf die weniger umfangreichen älteren Bestände beschränkte, also gewissermaßen die archivalischen Rosinen aus dem großen Aktenkuchen herausklaubte, schmälert die großen Leistungen der Mitarbeiter der BHK nicht. Ohne ihre Ordnungs-, Sicherungs- und Erschließungsarbeiten in den kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven Badens wäre wohl vieles überhaupt nicht mehr vorhanden oder in einem für die Forschung unbrauchbaren Zustand.

\* Als Quellen für diesen Aufsatz dienten insbesondere:

Akten der Außenstelle des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe in Freiburg/Br.

Jahresberichte der Außenstelle Freiburg/Br. des Generallandesarchivs 1953 bis 1971 (jährlich).

Akten des früheren Kreisarchivpflegers und Vorsitzenden des Archiv-, Registratur- und Rechnungspflegerverbandes, Dr. Herbert Berner, in Singen (Hohentwiel).

Eigene Akten des Verfassers. Ferner:

„Mitteilungsblatt des Badischen Landesarchivamtes und seiner Pfleger“, Nr. 1 bis 6 (Mai 1952 bis September 1953; masch.schr., vervielf., Freiburg/Br.). — „Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden Württemberg“, 1. Jahrgang 1954, Nr. 1 bis 6; 2. Jahrg. 1955—1961, Heft 1 bis 4 (Druck, bzw. Vervielf., Freiburg/Br. und Radolfzell).

Für mancherlei Hinweise bedanke ich mich bei Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Friedrich Facius.  
<sup>1</sup> Über die „Archivpflege in Baden Württemberg“ hat Dr. Martin Wellmer vor 3 Jahren in den „Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern“, 15. Jahrgang 1969, Heft 2, berichtet. Im folgenden zitiert: WELLMER I. Wellmer konnte dabei, da er vor allem die Archivpflege in Baden seit ihren Anfängen behandelte, ausführlicher, als es im Rahmen unseres Beitrages möglich ist, auch auf die Zeit vor 1945 eingehen.

<sup>2</sup> „Mitteilungen der BHK Nr. 1—40“ (1883—1921) als Beilage der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bde. 36—39 (1883—1885), NF Bde. 1—32 (1886—1917) und Bd. 40 (1921). Übersicht der einzelnen Amtsbezirke und Orte in: Friedrich Lautenschlager, Bibliographie der badischen Geschichte, Bd. 1 (Karlsruhe 1929), S. 19—38.

Dennoch ist zu beachten, daß die Bindung an das staatliche Archivwesen gering war. Für die BHK stand die Forschung, der sie mit Hilfe der Archivpflege neue Quellen, vor allem noch unbekannt mittelalterliche Urkunden, erschließen und sichern wollte, im Vordergrund ihrer Interessen.

Noch heute geben vorbildlich angelegte, feuersichere Archivräume in zahlreichen, zwischen 1884 und 1914 erbauten Rathäusern Zeugnis von den erfolgreichen Bemühungen der BHK zum Schutz von Gemeindearchivalien. Und fast in allen badischen Rathäusern findet man noch die berühmten „blauen Urkundenschachteln“, die den Gemeinden zur Aufbewahrung der wertvollsten Stücke von der BHK kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Die schon nach dem Ersten Weltkrieg stark zurückgegangene archivpflege- rische Tätigkeit der BHK kam während des Zweiten Weltkriegs und in der ersten Nachkriegszeit völlig zum Erliegen. Veränderte Verhältnisse erforderten neue Methoden in der Archivpflege.

## II. Anlaufschwierigkeiten nach 1945

Am 3. September 1945 legte der Archivoberpfleger für den I. Pflegebezirk (Konstanz), der damalige Fürstlich Fürstenbergische Oberarchivrat Professor Dr. Karl Siegfried Bader<sup>3</sup>, ein 13 Schreibmaschinenseiten umfassendes Gutachten über die Neugestaltung des Archivschutzes in Baden vor. Am 2. November 1945 bat Leo Wohleb, Hochschulreferent im kurz zuvor neu entstandenen Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts in Freiburg und späterer südbadischer Staatspräsident, den Freiburger Stadtarchivdirektor Dr. Friedrich Hefele, das ehrenamtliche Referat eines „Landespflegers für Archive“ anzunehmen<sup>4</sup>. Hefele erklärte sich am 20. November 1945 mit der Übernahme dieser Aufgabe einverstanden. Um diese Zeit liefen aber auch schon Bestrebungen von Leo Wohleb im Zusammenwirken mit Dr. Karl Asal an, dem gesamten südbadischen Denkmalschutz, zu dem die Archivpflege gerednet wurde, eine feste organisatorische Basis zu verschaffen.

In einem Schreiben vom 10. Dezember 1945 nahm der Konstanzer Stadtarchivar Dr. Otto Feger zum Gutachten Professor Baders Stellung. Er stimmte Baders Anregungen im wesentlichen zu und schlug vor, die Archivpflege den Gemeindebeamten, Grundbuchbeamten oder Ratschreibern zu überantworten; sie sollten unter Aufsicht der Notare für die Erhaltung der Gemeindearchivalien sorgen. Als wichtig betrachtete Feger außerdem die Ausbildung der Gemeindebediensteten in der Archivpflege durch Bezirks- und Oberpfleger.

Hefeles Versuch, die Vorkriegspfleger der BHK zu reaktivieren, mißlang, weil das Häuflein der verdienstvollen Kommissionsmannschaft mittlerweile arg zusammengeschrumpft war, und weil die meisten von ihnen für einen Neuanfang einfach zu alt waren.

Professor Bader hatte daher, wie Dr. Feger, empfohlen, statt der bisherigen Pfleger der BHK die *Notare* mit dem Archivschutz zu betrauen.

Am 18. Juni 1946 kam jedoch folgender Bescheid: „Mit der Übertragung der Aufgaben der Archivpflege an die Notare ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.“ Das im Dezember 1946 erklärte grundsätzliche Einverständnis der Notare, bei den Grundbuchtagen ihr Augenmerk auf die Verwahrung der Archi-

<sup>3</sup> Seit 1953 o. Professor für deutsche Rechtsgeschichte in Zürich.

<sup>4</sup> Akten des Landespflegers für Archive, 1945–1947, in der Außenstelle Freiburg/Br. des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe.

valien zu richten, blieb, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine gut gemeinte Absichtsäußerung ohne Konsequenzen und brachte die Archivpflege in Südbaden nicht weiter. Die Notare hatten keine Zeit für die Betreuung der Gemeindearchive und waren auf ihre neue Aufgabe nicht vorbereitet. Trotzdem wurde den Notaren gemäß § 47 des Badischen Denkmalschutzgesetzes vom 12. Juli 1949 (Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1949, Seite 305) nebenamtlich die Beaufsichtigung der Gemeindearchive, soweit sie nicht unter der Leitung eines fachlich gebildeten, entweder hauptamtlich eingesetzten oder zu ausreichender nebenamtlicher Arbeitsleistung verpflichteten Archivars standen, anvertraut. Praktisch lief diese gesetzliche Bestimmung darauf hinaus, daß die meisten Notare die Tätigkeit der Archivpfleger wohlwollend unterstützten und förderten, d. h. auch, daß sie dort, wo es nötig war, mit halfen, Bürgermeister und Gemeinderäte von der Notwendigkeit pfleglicher Behandlung, einwandfreier Verwahrung und fachgerechter Verzeichnung der Archivalien zu überzeugen<sup>5</sup>.

Ein Vorschlag Dr. Hefeles, der sowohl vom badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts als auch vom badischen Innenministerium befürwortet wurde, die Landräte sollten für den Archivalienschutz in ihren Kreisgemeinden sorgen, hatte ebenfalls wenig Erfolg. Ein diesbezüglicher Erlaß des Innenministeriums vom 6. Februar 1947 wurde von den Landratsämtern an die Bürgermeisterämter weitergegeben. Erbeten wurden Berichte über den Zustand der Gemeindearchive. Das Ergebnis war dürftig. Der Landrat des Landkreises Neustadt im Schwarzwald antwortete mit einem Satz: „Auf meine gemäß Erlaß des Ministeriums des Innern vom 6. 2. 1947 Nr. 2969 erlassene Rundverfügung haben sämtliche Gemeinden des Landkreises Fehlanzeige erstattet.“ Andere Landratsämter gaben detailliertere Auskünfte, z. B. Donaueschingen über 17 Gemeinden. Aber auch die Berichte der Donaueschinger Gemeinden waren größtenteils mager; z. B.: „In Unterbaldingen muß das Schloß (am Archivraum) repariert werden.“

Der erste von Dr. Hefele schon am 22. März 1946 unternommene Versuch, einen Mann, der sich nach den Weisungen des Landespflegers ausschließlich den Aufgaben der Archivpflege in Baden hätte widmen können, zu bekommen, führte nicht zum Ziel, vermutlich weil die Mittel für einen hauptamtlichen Landesarchivar und den ebenfalls erbetenen Personenkraftwagen damals noch nicht zur Verfügung standen. Dabei wäre es gerade zu jenem Zeitpunkt wichtig gewesen, einen wirklichen Fachmann mit dem Schutz und der Pflege der Gemeinde-Archivalien zu beauftragen; denn am 11. Juni 1946 stand im Amtsblatt der Landesverwaltung Baden eine Aufforderung des badischen Wirtschaftsministeriums zur Aktenausscheidung zwecks Wiederverwertung im Altpapierhandel! Daß manche Registratoren, trotz der Gegenmaßnahmen, die von Dr. Hefele unverzüglich eingeleitet wurden, nur zu gerne diesem verhängnisvollen Rat folgten, wird uns nachher noch beschäftigen.

Es leuchtet ein, daß sich unter den schwierigen Nachkriegsverhältnissen die Archivpflege mit wenigen ehrenamtlichen Kräften nicht aufrechterhalten oder gar neu ankurbeln ließ. Deshalb berichtete Dr. Friedrich Hefele am 24. September 1947 dem badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts, er sei

<sup>5</sup> Am 4. Mai 1950 versandte das Badische Landesarchivamt an alle Notariate „Richtlinien für die Notare als nebenamtliche Aufsichtsbeamte über die Gemeindearchive (Badisches Denkmalschutzgesetz § 47)“ sowie einen Fragebogen über die äußere und innere Ordnung der Gemeindearchive.

nicht in der Lage, neben den Pflichten seines Hauptamtes als Freiburger Stadtarchivdirektor und seiner wissenschaftlich-publizistischen Tätigkeit die große Aufgabe der Archivalienrevision im Lande zu erfüllen, und regte erneut an, damit einen hauptamtlich anzustellenden Archivar zu beauftragen<sup>6</sup>. Diesem Ersuchen wurde stattgegeben. Mit der Funktion eines „Landesarchivars für Südbaden“ wurde, wenngleich er diesen Titel nie führte, Dr. Martin Wellmer betraut.

### III. Erfolgreiche Archivpflege unter Martin Wellmer

Bereits am 1. Oktober 1947 trat Dr. Martin Wellmer vom Staatskommissariat für politische Säuberung, bei dem er seit 15. Mai 1947 als Dolmetscher für Französisch beschäftigt war, in den Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts über<sup>7</sup>. Oberregierungsrat Dr. Karl Asal, der als Leiter des 1946 gebildeten Landeskulturamtes dafür zuständig war, berichtete über die damit verbundenen Absichten dem nunmehrigen Staatspräsidenten und Kultusminister Wohleb am 28. Oktober 1947 und beantragte, die formelle Rechtsgrundlage für zwei Behörden zu schaffen: ein Landesarchivamt und ein Staatsarchiv, beide mit dem Sitz in Freiburg, die zusammen einem hauptberuflich anzustellenden staatlichen Archivar übertragen werden sollten<sup>8</sup>.

Dr. Martin Wellmer hatte sein Studium mit der Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und der Promotion 1935 in Freiburg mit einer Dissertation „Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften – Der Vierdörferwald bei Emmendingen“ abgeschlossen, seine archivarische Fachausbildung 1937 im Institut für Archivwissenschaft beim Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Zum 1. April 1936 glückte ihm der Eintritt in den badischen Landesdienst. Dennoch blieb es ihm infolge der damals noch kümmerlichen und komplizierten Möglichkeiten im wissenschaftlichen Archivdienst nicht erspart, sich mühsam einen Weg zum eigentlichen Berufsziel bahnen zu müssen.

<sup>6</sup> „Stellung und Aufgabengebiet der Außenstelle Freiburg des Badischen Generallandesarchivs und des Staatlichen Amtes für Archivpflege in Freiburg“ von Martin Wellmer. Maschinenschriftliches Manuskript vom 13. 5. 1958, Seite 1. Aufbewahrt in der Außenstelle Freiburg/Br. des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe; Akten Nr. A 1. 11. Im folgenden zitiert: WELLMER II.

<sup>7</sup> Besprechung beim Staatspräsidenten Leo Wohleb im Kultusministerium am 1. Oktober 1947 mit Dr. M. Wellmer.

<sup>8</sup> WELLMER II, Seite 1.

Schon am 6. August 1947 hatte in Dr. Asals Wohnung eine Besprechung über die Einrichtung einer staatlichen Archivverwaltung stattgefunden, an der auch Dr. Wellmer teilnahm. Am 12. September 1947 übersandte Dr. Wellmer einen Arbeitsplan für das einzurichtende badische Landesarchivamt an das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts. Ein Schreiben des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 28. Oktober 1947 unterrichtete Dr. Wellmer von der geplanten Errichtung eines Landesarchivamtes als Denkmalschutzbehörde und eines Staatsarchivs. Der förmliche Beschluß der badischen Landesregierung, ein Landesarchivamt in Freiburg/Br. zu errichten, erfolgte erst Anfang Juli 1948:

Schreiben des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 7. Juli 1948 betr. Errichtung eines Landesarchivamtes:

„Die Landesregierung hat in ihrer 35. Sitzung beschlossen: Auf Antrag des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts beschließt die Landesregierung die Errichtung eines Landesarchivamtes für den Schutz der Archivalien und beauftragt diese Dienststelle mit der Vernehmung der Dienstgeschäfte eines Staatsarchivs.

Das Landesarchivamt bildet eine Abteilung des dem Ministerium unterstehenden Landeskulturamtes. Die Errichtung des Landesarchivamtes soll zusammen mit der des Landeskulturamtes und seiner übrigen Abteilungen im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden. Dies wird jedoch erst nach Eintreffen der beim Gouvernement Militaire beantragten Zustimmung zu der Ämtererrichtung möglich sein. Der Aufgabenbereich des Landesarchivamtes entspricht dem, was hierzu im Entwurf eines badischen Denkmalschutzgesetzes, der z. Z. der Landesregierung vorliegt, vorgesehen ist. Der Gesetzentwurf ist zur Kenntnisnahme angeschlossen. Wegen der Dienstobliegenheiten im Rahmen des Staatsarchivs folgt Weisung nach.“

So war er bis 1941 Studienreferendar, dann Studienassessor in Karlsruhe, aber gleichzeitig im Generallandesarchiv, seinem wirklichen Arbeitsgebiet, tätig. Nach Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft kam er im Mai 1947 nach Freiburg, weil er im Generallandesarchiv in Karlsruhe unter den unklaren Verhältnissen jener frühen Nachkriegsjahre nicht weiterbeschäftigt werden konnte. Die ihm zunächst kommissarisch übertragene Leitung des neuen Landesarchivamtes in Freiburg ab 1. Oktober 1947 bedeutete für ihn die Rückkehr in seinen Archivberuf. Seit dem 1. August 1949 war er schließlich beamteter Archivrat<sup>9</sup>.

Der Aufbau eines neuen Staatsarchivs in Freiburg als Zentralarchiv des Landes Südbaden, das zunächst archivreife Akten aus der Zeit vor 1945, späterhin auch solche des jungen Staates übernehmen und verwahren sollte, blieb mangels eines geeigneten Gebäudes und wegen der Unmöglichkeit, einen Archivneubau zu errichten, auf viele Jahre ein unerfüllbarer Wunsch.

Um so intensiver konnte sich Dr. Wellmer der Archivpflege widmen. Sein „Amtssitz“ war jedoch vorerst nur ein Stuhl im Vorzimmer des Badischen Staatspräsidenten und Kultusministers sowie des Oberregierungsrates Dr. Karl Asal. Weiteres unentbehrliches Hilfsmittel für den Archiv-Amts-Inhaber: eine bei Kriegsende beschlagnahmte, aber von den Franzosen später wieder freigegebene private Schreibmaschine<sup>10</sup>. Im Januar 1948 verlegte Dr. Wellmer den Dienstsitz seines „Einmann-Betriebes“ in ein mit Genehmigung des Wohnungsamtes zum Büro umfunktioniertes Zimmer seiner Mansardenwohnung in der Reiterstraße 12. Dort blieb das Landesarchivamt bis zum 19. Oktober 1952<sup>11</sup>. Vom 16. Februar 1948 an hatte das Amt eine Sekretärin<sup>12</sup>.

Nach Aufnahme seiner Tätigkeit als Leiter des (süd-)badischen Landesarchivamtes in Freiburg i. Br. hat Dr. Wellmer alle südbadischen Gemeinden schriftlich gebeten, ihm mitzuteilen, welche der früher von den Pflegern der BHK verzeichneten und in den „Mitteilungen der BHK“ veröffentlichten Archivalien in den Rathäusern noch vorhanden seien, wie es mit deren Beschaffenheit und Unterbringung bestellt sei, ob man Akten aus der Registratur zur Verbringung ins Archiv oder zur Vernichtung ausgeschieden habe<sup>13</sup>. Die ersten Briefe und Erkundigungsbogen verließen zusammen mit den für jede Gemeinde gesondert angefertigten Auszügen aus den „Mitteilungen der BHK“ das Archivamt am 16. Oktober 1947. Das Ergebnis der Umfrage war, daß ein Drittel der Bürgermeister antwortete, und daß aus den eingegangenen Meldungen auf große Archivalienverluste geschlossen werden mußte. Das letztere war jedoch, wie sich später herausstellte, erfreulicherweise ein Trugschluß; denn durch den langen Zeitraum seit den letzten größeren, von Mitarbeitern der BHK vorgenommenen Archivrevisionen in den Jahren 1912/13, durch Einwirkungen der beiden Kriege und durch das lawinenartige Anschwellen der Papierflut in den Rathäusern war in vielen Gemeinde-Registraturen und Gemeinde-Archiven ein heillooses Durcheinander verursacht worden, so daß die von der BHK verzeichneten Archivalien auf Anhieb nicht gefunden werden

<sup>9</sup> 24. August 1949: Ernennung zum planmäßigen Archivrat, 1956: Erster Archivrat, 1959: Oberarchivrat, 1966: Staatsarchivdirektor.

<sup>10</sup> WELLMER II, Seite 2.

<sup>11</sup> Am 20. Oktober 1952: Umzug in die Prinz Eugen Straße 13, am 1. Juli 1953: Umzug in die Kaiser-Joseph Straße 179, am 1. Dezember 1955: Umzug in die Mozartstraße 30, im Oktober 1965: Umzug in die Colombistraße 4.

<sup>12</sup> 16. Februar 1949 — 30. September 1950: Fräulein Beate Wichert (jetzt Frau Schley). Seit 1. Oktober 1950: Fräulein Dorothea Pohlmann (jetzt Frau Waldherr).

<sup>13</sup> WELLMER I, Seite 43 und WELLMER II, Seite 2.

konnten. Sie tauchten dann aber anläßlich der gründlichen Inventarisierung des gesamten archivwürdigen Schriftgutes meist wieder auf, oft an unvermuteter Stelle.

Es blieb daher Dr. Wellmer nichts anderes übrig, als erstens eine brauchbare neue Methode für die Ordnung und Repertorisierung aller archivreifen Akten und Bände der Gemeinden zu entwickeln und eine Gruppe qualifizierter Helfer zusammenzubringen, die alle notwendigen Archivarbeiten nicht mehr ehrenamtlich, sondern auf Rechnung der Gemeinden erledigen sollten<sup>14</sup>. Daß es Dr. Wellmer gelungen ist, in vorbildlicher Weise beiden Erfordernissen Rechnung zu tragen, ist sein bleibendes, allseits anerkanntes Verdienst.

Lassen wir Dr. Wellmer zunächst zur „Methodenfrage“ selbst zu Wort kommen: „Ich wählte eine Gemeinde in der Nähe von Freiburg aus, an deren Archiv und Registratur ich praktische Erfahrungen sammeln wollte für einen allgemein gültigen Arbeitsplan für mich und die Archivpfleger, die für eine weitgreifende Arbeit gewonnen werden mußten. Meine Wahl fiel auf Kappel im Tal.

Über meine Absichten und Pläne verständigte ich mich immer wieder mit dem Stadtamtmannt Paul Theurer in Müllheim, der an der Herausgabe eines neuen Aktenplanes für die Gemeinden Südbadens arbeitete, der 1950 erschien. In Kappel bei Freiburg i. Br. gab es Gelegenheit, die zweckmäßige Grenze zwischen Registratur und Archiv zu untersuchen, dort entschloß ich mich auch, die stehende Registratur völlig aufzulösen und in das Archiv zu übernehmen, um zu verhindern, daß alsbald nach Einführung des neuen Aktenplanes eine laufende Registratur nach dem neuen Aktenplan und daneben zwei stehende Registraturen – eine nach dem alten und eine nach dem neuen Aktenplan nebeneinander bestünden: das Archivinventar wäre in wenigen Jahren schon überholt gewesen, wenn die alte, stehende Registratur nicht gleich als Teil des Archivs mitverzeichnet worden wäre. Dabei blieb die Möglichkeit offen, Akten, die mit Sicherheit in wenigen Jahren in das Archiv kommen konnten, schon mit der Archivsignatur zu versehen und vorläufig noch in der Registratur zu belassen. Das Ergebnis der Ordnungsarbeit in Kappel legte ich im April 1949 im ersten der „Inventare Badischer Gemeindearchive“ vor. Im Anhang fügte ich eine „Kurze Anweisung zur Ordnung der Gemeindearchive“ bei und ließ Exemplare dieses Inventars bei den Gemeinden aller südbadischen Kreise zirkulieren, damit alle Gemeinden sich ein Bild machen könnten von der Art, wie Archiv und Registratur überall geordnet werden sollten. Auch die neugewonnenen Pfleger bekamen das Kappeler Inventar als Weisung für ihre Arbeit in die Hand. Die Probe aufs Exempel machte ich im Jahr 1950 in Markdorf, wo ich mich des umfangreichen Urkundenbestandes mit besonderer Sorgfalt annahm, um den Pflegern auch für die Bearbeitung der Urkunden ein Beispiel zu geben. Die Urkundenregesten erschienen gedruckt, das Inventar der Akten und Bücher mit Matrizen vervielfältigt zur 700-Jahr-Feier der Stadt im September 1950<sup>15</sup>.“

Nach den Archivarbeiten in Kappel und in Markdorf war klar, daß künftig bei der Neuordnung und Inventarisierung eines Gemeindearchivs das

<sup>14</sup> Lediglich ein Teil der Reisekosten konnte den Pflegern nach einem Erlaß des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 8. Februar 1949 (Nr. 8865) ersetzt werden. Alle übrigen Kosten gingen zu Lasten der Gemeinden. Staatliche Mittel standen für die Arbeiten der Archivpfleger in den Gemeinden sonst nicht zur Verfügung (WELLMER II, Seite 4).

<sup>15</sup> WELLMER II, Seite 3 f.

ganze nicht mehr laufend benötigte Schriftgut einer Gemeindeverwaltung, einschließlich der sogenannten „stehenden“ oder Alt-Registaturen, und nicht nur die archivalischen Rosinen, bearbeitet werden mußte. Alle Akten, die archivreif waren, wurden präpariert, nach der Gemeinde-Registaturordnung (GRO) vom 12. Dezember 1905 (Aktenplan von J. Külby)<sup>16</sup> verzeichnet und ins Rathaus-Archiv übernommen. Was sich als unbrauchbar erwies, konnte nach Genehmigung durch das Landesarchivamt zur Kassation freigegeben werden. Die seit 1949 gefertigten südbadischen Archiv-Inventare waren deshalb erheblich umfangreicher als die Verzeichnisse der Gemeinde- und Kirchen-Archivalien, die von den Mitarbeitern der BHK früher aufgestellt worden waren. In die neuen, mit der Schreibmaschine geschriebenen, verschiedentlich auch vervielfältigten Archivinventare wurden aufgenommen: die Urkunden in chronologischer Reihenfolge, die Akten, deren Verzeichnis in den Findbüchern stets den größten Raum einnimmt, nach der GRO von 1905, die Bücher, Karten und Pläne nach den Weisungen der BHK<sup>17</sup>. Verweise oder Stichwortregister stellten die Verbindungen zwischen den einzelnen Archivaliengruppen her.

Gemäß dem Grundsatz, die Akten nach demselben Ordnungsschema ins Archiv zu übernehmen, nach welchem sie in der Registratur gegliedert waren, wurde der Külby-Plan von 1905 zum Ordnungsprinzip für unsere kommunalen Archive und gleichzeitig zum Inhaltsverzeichnis für alle Aktenbetreffende in den südbadischen Gemeinde-Archiv-Inventaren.

In die nach dem Dezimal-System des Theurer-Aktenplanes von 1950<sup>18</sup> geordneten Registaturen, deren Neueinrichtung die Archivpfleger in der Regel ebenfalls besorgten, wurden nur die für die Verwaltung „aktuellen Schriftstücke“ aufgenommen. Durch die großzügige Übernahme abgeschlossener Akten ins Archiv haben wir verhindert, daß eine Masse von Akten ohne Not auf den neuen Aktenplan umgestellt wurde<sup>19</sup>. Archiv und Registratur einer Gemeindeverwaltung sind also nebeneinander bearbeitet worden. Zur Erleichterung dieser Arbeiten diente eine von Dr. Herbert Berner in Radolfzell gefertigte „Konkordanz“, eine Gegenüberstellung der Rubriken des alten und des neuen Registraturplanes; sie vereinfachte die Registraturumstellung auf das neue Ordnungssystem (den Theurerplan) und ermöglichte die exakte Trennung von Registratur und Archiv.

Dadurch, daß sich die Archivare in Südbaden seit 1950 nicht nur um die Archive, sondern auch um die Registaturen der Gemeinden gekümmert haben, wurde die bisherige Archivpflege auf die gesamte Aktenpflege ausgedehnt. „Damit leistete man den Gemeinden erwünschte Hilfe in ihren akuten Anliegen und konnte sie fast überall dazu bewegen, auch den abgelegten Registaturen und Archiven Sorgfalt angedeihen zu lassen“<sup>20</sup>.

<sup>16</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1906, Seite 7 ff.; ferner: „Die Badische Gemeinde Registraturordnung für die nicht unter die Städteordnung fallenden Gemeinden mit Erläuterungen, Aktenausscheidungsplan und Wörterbuch zur Rubrikenordnung“, herausgegeben von J. Külby, Kanzleirat beim Gr. Ministerium des Innern in Karlsruhe. Heidelberg 1906.

<sup>17</sup> WELLMER I, Seite 44.

<sup>18</sup> Aktenplan für die Gemeindeverwaltungen in Baden. Im Auftrag des Badischen Ministeriums des Innern in Freiburg/Br. bearbeitet und herausgegeben von P. Theurer, Städt. Verwaltungsoberinspektor, Müllheim (Baden). Müllheim 1950.

<sup>19</sup> WELLMER I, Seite 44.

<sup>20</sup> Herbert Berner in: „Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege“, 2. Folge, Heft 3/4, Frühjahr 1961, Seite 8.

#### IV. Archivpfleger, Pflegerorganisation, Tagungen, Mitteilungsblatt

Daß es gelang, innerhalb eines Jahrzehnts weit über 600 „Inventare Badischer Gemeindearchive“ (bei fast tausend Gemeinden in Südbaden nahezu zwei Drittel aller Gemeindearchive) herauszubringen, beruhte vor allem auf dem Geschick und der Umsicht Dr. Wellmers, der nicht nur das Gebot der Stunde richtig erkannte und zu nutzen verstand, sondern auch die Archivpflege mit neuem Inhalt und neuen Zielsetzungen zu erfüllen wußte. Zustatten kam ihm dabei seit 1949 das auf unermüdliches Betreiben von Wohleb und Asal zustande gekommene Landesgesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 12. Juli 1949. Bis Ende 1971 war dieses Gesetz die unentbehrliche, zuverlässige Grundlage auch für die südbadische Archivpflege, auf dem Gebiet des nichtstaatlichen Archivwesens damals das erste und lange Zeit das einzige seiner Art in Deutschland. Überdies glückte es Dr. Wellmer, einen Kreis von Archivpflegern um sich zu sammeln, auszubilden und ins Land „ausschwärmen“ zu lassen. Diesem im Jahr 1953 auf über 70 Namen angewachsene „Archivaren-Truppe“ rekrutierte sich aus pensionierten oder 1945 außer Dienst gestellten Gymnasial- und Volksschullehrern, Bürgermeistern und Ratschreibern, Verwaltungsinspektoren und Amtsmännern, aus einigen wenigen alten Pflegern der BIK, ein paar Stadtarchivaren, die ein bißchen das Umland ihrer Städte in den Rahmen ihrer Tätigkeit einbezogen, und aus einer großen Zahl von Studentinnen und Studenten, die damals noch nicht so sehr wie heute der Segnungen von Studienbeihilfen teilhaftig wurden und deshalb gerne die Gelegenheit zu einem kleinen Nebenverdienst wahrnahmen, zumal die Archivordnung für viele eine willkommene praktische Ergänzung ihrer Studien darstellte<sup>21</sup>.

Ein Lehrauftrag für Oberrheinische Landesgeschichte an der Universität Freiburg i. Br., den Dr. Wellmer im August 1951 bekam, war auch für die Archivpflege nützlich. In archivalischen Übungen und in praktischer Arbeit in Gemeindearchiven konnte Wellmer eine Reihe von Studenten zu Archivpflegern ausbilden, die für einige Jahre den Stamm der inzwischen gewonnenen Mitarbeiter erfreulich erweiterten<sup>22</sup>. In der Zeit von 1951 bis 1954, den für die Archivpflege in Südbaden ergiebigsten Jahren, waren auch fast immer alle 18 südbadischen Landkreise mit Kreisarchivpflegern besetzt.

Daß diese große, bunt zusammengewürfelte Schar von Archivpflegern gleichwohl keine homogene „Eliteeinheit“ war, sondern sich in diesem Kreis vom Archivfachmann bis zum Scharlatan alles versammelte, sei nicht verschwiegen. Der Leiter des Landesarchivamtes hatte deshalb manche liebe Not, um das eine oder andere schwarze Schaf zur Zurückgabe seines Archivpfleger-Ausweises zu bewegen. Trotz alledem, der Erfolg rechtfertigte das Unternehmen, auch wenn manchmal etwas Sand aus dem Getriebe entfernt werden mußte.

Ein enger Mitarbeiter von Dr. Wellmer war der jetzige Leiter des Kulturamtes der Stadt Singen, Oberarchivar Dr. Herbert Berner, der im Frühjahr 1950 bei Professor Dr. Gerhard Ritter in Freiburg i. Br. promo-

<sup>21</sup> Unter den Studenten, die während ihres Studiums oder noch kurze Zeit nach dem Examen als Archivpfleger tätig waren, erscheint auch Dr. Konrad Kraske aus Gutach, der heutige Generalsekretär der CDU, dem Dr. Wellmer am 20. August 1951 einen Archivpflegerausweis ausgestellt hat!

<sup>22</sup> WELLMER II, Seite 4.

vierte und gleich danach bis 1959 als Archivpfleger und Kreisarchivpfleger tätig war, vornehmlich im Landkreis Überlingen. Zusammen mit Dr. Wellmer und anderen Archivaren hat Dr. Berner *Archivpflegertagungen* zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch sowie zur Aus- und Weiterbildung der Archivpfleger organisiert.

Außerdem waren Dr. Wellmer und Dr. Berner die Initiatoren der „*Mitteilungsblätter des Badischen Landesarchivamtes und seiner Pfleger*“ (1954 umbenannt in „*Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden-Württemberg*“), die vom Mai 1952 bis zum Frühjahr 1961 erschienen sind. Die „*Mitteilungen*“ waren das Fachorgan des von Dr. Berner im November 1951 angeregten und am 6. Juni 1952 in Überlingen a. B. gegründeten *Verbandes der badischen Archiv-, Registratur- und Rechnungspfleger*<sup>23</sup>. Erster Vorsitzender des ARR-Verbandes war von 1952 bis 1956 Dr. Herbert Berner, danach bis zur Auflösung des Verbandes Bürgermeister a. D. Adolf Martin in Volkertshausen.

Am 1. März 1951 hatten sich in Freiburg i. Br. die südbadischen Archivpfleger zu einer ersten gemeinsamen Besprechung zusammengefunden. Nach der Gründung des Archiv-, Registratur- und Rechnungspflegerverbandes am 6./7. Juni 1952 in Überlingen folgten Tagungen in Möhringen (22. November 1952), in Offenburg (2. Hauptversammlung des ARR-Verbandes am 20. Juni 1953), in Haslach (24. Oktober 1953), in Donaueschingen (Lehrgang für Archivpfleger in den Regierungsbezirken Südbaden und Südwürttemberg, zugleich 3. Hauptversammlung des Fachverbandes der ARR-Pfleger vom 11. 13. März 1954) und in Freiburg i. Br. (Tagungen der Kreisarchivpfleger am 4. Juni 1955 und am 25. Februar 1956)<sup>24</sup>.

Die von Dr. Wellmer und Dr. Berner von 1952 bis 1954 (= 11 Hefte) gemeinsam herausgegebenen und von 1955 bis 1956 (= 3 Hefte) von Dr. Wellmer allein redigierten „*Mitteilungsblätter des Badischen Landesarchivamtes und seiner Pfleger*“, bzw. „*Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden-Württemberg*“ brachten eine Fülle nützlicher Anregungen und Hilfen für die praktische Archivarbeit und für die theoretisch-wissenschaftliche Weiterbildung der Pfleger. Zu den Autoren der in den „*Mitteilungen*“ erschienenen Aufsätze zählten außer den beiden Herausgebern prominente Experten wie Staatsarchivdirektor Dr. Rudolf Schreiber (Speyer), Staatsarchivdirektor Dr. Dr. Max Miller (Stuttgart), Dr. Walter Grube (Ludwigsburg), Dr. Robert Uhlend (Stuttgart), Staatsarchivdirektor Dr. Franz Herberhold (Sigmaringen), Dr. Friedrich Pietsch (Stuttgart), Stadtoberarchivar Dr. Otto Feger (Konstanz), der Fürstlich Fürstenbergische Archivar Hermann Wieser (Donaueschingen) u. a.

Obwohl es bis zum Herbst 1954 gelang, nahezu 400 zahlende Abonnenten zu gewinnen, war die Herausgabe der „*Mitteilungen*“, die seit Januar 1954 gedruckt erschienen, auf die Dauer unwirtschaftlich. Die Finanzierung konnte

<sup>23</sup> Satzungen veröffentlicht im „*Mitteilungsblatt des Badischen Landesarchivamtes und seiner Pfleger*“, Heft 2 (Juli 1952).

<sup>24</sup> Auch in Württemberg fanden Schulungen für Archivpfleger statt. Nach dem Stuttgarter und Ludwigsburger Lehrgang vom 12. 13. Oktober 1951 erschien als Heft 5 der Veröffentlichungen der Württembergischen Archivverwaltung die Publikation „*Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden. Lehrgangsbericht und Hilfsbuch für die Archivpfleger in Württemberg und in Hohenzollern*“. Herausgegeben von der Württembergischen Archivdirektion und dem Staatsarchiv in Sigmaringen. Stuttgart 1952.

wegen der zu geringen Auflage und wegen des nachlassenden Interesses der Behörden, die für Zuschüsse zu sorgen hatten, nicht befriedigend geregelt werden. Da außerdem von 1955 an die Zahl der Archivpfleger aus Gründen, die noch zu erörtern sein werden, schnell abnahm, erschienen nur noch im Herbst 1955, im Herbst 1956 und im Frühjahr 1961 insgesamt 3 Hefte der „Mitteilungen“. Dr. Berner hatte bereits im Januar 1955 die Redaktion des Blattes niedergelegt und war von diesem Zeitpunkt an auch als Herausgeber ausgeschieden. Die 3 letzten „Mitteilungen“ wurden daher von Dr. Wellmer allein redigiert.

Inzwischen hatten sich auch beim Landesarchivamt in Freiburg i. Br. einige organisatorische Änderungen ergeben. Das Amt ist am 20. Oktober 1952 von Dr. Wellmers Wohnung in die Prinz-Eugen-Straße 13, am 1. Juli 1953 in die Kaiser-Joseph-Straße 179, am 1. Dezember 1955 in die Mozartstraße 30 und im Oktober 1965 in die Colombistraße 4 umgezogen.

Nach der Bildung des Südweststaates Baden-Württemberg wurde mit Wirkung vom 1. April 1953 das Archivamt, soweit es seine Aufgaben als Staatsarchiv betraf, dem Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe unterstellt. Als solches hieß es fortan „Außenstelle Freiburg i. Br. des Badischen Generallandesarchivs“. Als staatliche Instanz für die Archivpflege in Südbaden gemäß den Bestimmungen des Badischen Denkmalschutzgesetzes vom 12. Juli 1949 erhielt es nach einigem Tauziehen im Dezember 1954 die Bezeichnung „Staatliches Amt für Archivpflege“. Beide Aufgabenbereiche blieben weiterhin in „Personalunion“, größtenteils auch in „Realunion“, verbunden.

## V. Erfahrungen in der praktischen Archivpflege

Es ist hier nicht der Ort, um ausführlich die mittlerweile von Historikern, Soziologen und Volkskundlern gleichermaßen anerkannte Bedeutung kommunaler Archive – auch kleiner Stadt- und Dorfarchive – zu begründen; aber von den besonderen Schwierigkeiten, denen sich der Archivpfleger anders als seine Kollegen in Staats- und großen Stadtarchiven am Beginn seiner Tätigkeit gegenüber sah, soll noch kurz die Rede sein<sup>25</sup>.

Die Archivpfleger mußten bei den Bürgermeistern und Gemeinderäten zunächst um Verständnis für ihre Aufgabe werben und dazu den Ortsoberen noch klar machen, daß diese ihre Archivordnungsaktion aus der Gemeindekasse zu bezahlen hatten. Die ersten Fragen der Bürgermeister lauteten nämlich meist so: „Was kostet denn die Ordnung und Verzeichnung des Archivs?“ Und: „Warum muß man den alten Papierkram überhaupt aufbewahren?“ Hatte der Archivpfleger dann schließlich den Herrn Bürgermeister wenigstens halbwegs von der Notwendigkeit der Archivneuordnung überzeugt und ihn zur Zahlung eines bescheidenen Honorars (anfänglicher Stundenlohn des Verfassers im Jahr 1952: 1,50 DM!) überredet, bot sich ihm beim Betreten der „Rüstkammer für Gemeindeverwaltung und Ortsgeschichte“ manchmal das Bild eines zum Raritätenkabinett degenerierten Archivs: Tintenflaschen mit vertrocknetem Inhalt, Ohrenmarken für tierärztlich behandelte Rinder, Maulwurfpatronen, Böller, Eimer und Pickel, Gasmasken, verrottete Stahlhelme

<sup>25</sup> Einen ausführlichen Beitrag zu diesem Thema schrieb der Verfasser 1963 für die „Oberländer Chronik“ (Heimatblätter des SUDKURIER), Nr. 272: „Von alten Akten und der Lieblingsspeise des Herrn Landrats. Erfahrungen eines Kreisarchivars“, von Dr. Franz Götz.

und ausrangierte Hebammenköfferchen konnte er da finden. Gelangte man schließlich nach Entfernung der archivfremden Objekte an die Akten und Bücher, dann waren diese zum Teil in einem erbärmlichen Zustand. Zudem stießen die Archivpfleger immer wieder auf die Spuren von sogenannten Registratoren, die in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Lande reisten, Registraturen einrichteten und dabei großzügig angeblich nicht mehr brauchbare Akten zur Vernichtung ausschieden. Verschiedentlich entdeckten die Archivpfleger den Haufen zur Verbrennung oder Einstampfung bestimmter, aber noch nicht abtransportierter Papiere in einer Rathausecke und konnten den aufbewahrenswerten Bestand in mühevoller Kleinarbeit nachträglich wieder ins Archiv einreihen. Auch die Briefmarkensammler, die schon früh in den wenig beaufsichtigten Gemeinde- und Pfarrarchiven sich über Akten und Rechnungsbelege hergemacht hatten, schwärmten nach 1945 wieder aus, schnitten Postwertzeichen und Poststempel aus den Akten und ließen die von ihnen mißbrauchten Archivalien ungeordnet liegen. Die genannten Mißstände konnten durch die Tätigkeit der Archivpfleger größtenteils beseitigt werden. Manches Archiv, in dem die Akten lange unter zentimeterdickem Staub schlummerten, in dem Spinnen und Mäuse regierten oder in dem Briefmarkenjäger jahrelang ungestört ihr Unwesen treiben konnten, erwachte unter der kundigen Hand des Archivars aus seinem Dornröschenschlaf und wurde zum schmucksten Raum im ganzen Rathaus.

Dabei waren in den fünfziger Jahren die Arbeitsbedingungen auf den Rathäusern noch denkbar schlecht: Im Winter gab es durch Holzöfen überhitzte Büros und eiskalte Archivräume. In den zum Teil weit abgelegenen Gemeinden, die man nur mit dem Fahrrad oder auf Umwegen mit Bahn und Bus erreichen konnte, schafften die Archivpfleger oft 14 bis 16 Stunden pro Tag, um einigermaßen auf ihre Rechnung zu kommen; denn vielfach mußte im Vorhinein ein Pauschalbetrag für die Archivordnung angegeben werden, obwohl die erforderliche Arbeitszeit bei dem zur Ordnung anstehenden, meist unübersichtlichen Aktenhaufen nicht exakt zu berechnen war.

Immerhin: Wo schließlich die Archivalien sachgemäß geordnet, präpariert, rubriziert, inventarisiert und in neuen Schränken und Regalen verwahrt waren, wuchs der nun auch von den Verwaltungsorganen der Gemeinden erkannte Wert des Archivs. Es war erfreulich festzustellen, wie im Laufe der Jahre auch in kleinen Städten und Landgemeinden immer mehr das Interesse an der heimatlichen Geschichte erwachte und wie man auf den Rathäusern nach und nach begreifen lernte, daß eine gründliche Erforschung der Dörfer und Landschaften geordnete und benützbare Archive voraussetzt.

Für Personen aber, die vom Archivwesen nichts verstehen, oder die gar materiellen Nutzen aus den pergamentenen und papierenen Dokumenten ziehen wollen, bleiben fortan die Gemeindearchive dort, wo sie in den letzten zwei Jahrzehnten geordnet wurden, fast überall verschlossen.

## **VI. Der „neue Weg“ in der Archivpflege: Der hauptamtliche Kreisarchivar**

War von 1883 bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges die ehrenamtliche Betreuung der Gemeindearchive durch Pfleger der BHK die Regel, und konnten in den Jahren 1949 bis 1954 durch ein großes Aufgebot von freiberuflich tätigen Mitarbeitern des Badischen Landesarchivamtes, die das Honorar für

ihre Arbeiten von den Bürgermeisterämtern erhielten, zwei Drittel der südbadischen Gemeindearchive geordnet und inventarisiert werden, so mußte die Archivpflege nun erneut auf ein tragfähiges Fundament gestellt werden. Die Schwierigkeiten bestanden nämlich vor allem darin, daß sich immer weniger sachverständige und interessierte Leute bereit fanden, die entsagungsvolle, persönliche Initiative erfordernde und materiell nicht gesicherte Tätigkeit eines Archivpflegers „auf freier Wildbahn“ zu übernehmen. Ziel der Bemühungen des Staatlichen Archivamtes in Freiburg i. Br., der Staatlichen Archivverwaltung in Stuttgart und des Fachverbandes der ARR Pfleger war es daher, die Pflege der Gemeindearchive sowie der kleineren Privatarchive und der Kreisarchive in die Obhut der Kreis selbstverwaltungen übergehen zu lassen. Das bedingte jedoch die Anstellung ausgebildeter, h a u p t a m t l i c h e r K r e i s a r c h i v a r e.

Schon im Sommer 1953 überlegte man sich, wie finanziell und fachlich gesicherte Kreisarchivpflegerstellen geschaffen werden könnten. Lange Diskussionen wurden über die Verteilung der Lasten für einen Kreisarchivpfleger geführt. Von der Entstehung bis zur Verwirklichung des Planes zur Einrichtung der ersten Kreisarchivarenstelle in Südbaden vergingen sechs Jahre: Am 1. April 1959 wurde der Verfasser dieses Beitrages zunächst für drei Jahre, dann auf Dauer als Kreisarchivar für die Landkreise Konstanz, Stockach und Überlingen von diesen drei Landkreisen fest angestellt<sup>26</sup>. Er blieb im Regierungsbezirk Südbaden bis zur Stunde leider der einzige ausschließlich in seinem Beruf tätige, hauptamtliche Kreisarchivar<sup>27</sup>.

Während der jahrelangen Anstrengungen, Zustimmung zum sogenannten „neuen Weg“ in der Archivpflege<sup>28</sup> zu finden, ging die Zahl der freiberuflich tätigen Archivpfleger immer mehr zurück. Unter der Überschrift „Letzte Mitteilung“ schrieb Dr. Wellmer im letzten Heft der „Mitteilungen“ (Frühjahr 1961):

„Aus den Berichten dieses Heftes geht hervor, daß die ehrenamtlichen oder auf eigene Rechnung tätigen Archivpfleger im Laufe des letzten Jahrzehnts zu einem kleinen Häuflein zusammengeschmolzen sind. Keiner von ihnen hat uns treulos verlassen. Einige mußten sich wegen Krankheit oder altershalber von der ihnen lieb gewordenen Arbeit zurückziehen, andere, sehr aktive

<sup>26</sup> Seit 1. Juli 1966 bin ich nur noch für die Landkreise Konstanz und Stockach zuständig, da ab diesem Zeitpunkt dem neubestellten Kulturreferenten des Landkreises Überlingen, Dr. Peter Hommers, auch die Archivpflege in diesem Kreis übertragen wurde.

Die anfangs angestrebte finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Unterhaltung des Kreisarchivamtes wurde aufgegeben. Die Landkreise bringen die Mittel für das Kreisarchivamt alleine auf.

<sup>27</sup> Über die Schaffung und die Aufgaben seines Amtes sowie über seine Tätigkeit im einzelnen vergleiche u. a. die Beiträge:

Franz Götz: „Archivpflege in den Landkreisen Konstanz, Stockach und Überlingen“; in: „Der Archivar“, Februar 1963, Seite 76 ff. und in: „Die lebendige Gemeinde“, August 1963, Seite 150 ff. Ferner: Herbert Berner: Der „neue Weg“ der kommunalen Archiv- und Registraturpflege; in: „Die lebendige Gemeinde“, August 1963, Seite 147 ff.

Agnes Dietrich: „Auf den Spuren der Geschichte. Archivpflege in den Seekreisen“; in: SÜDKURIER vom 1. 4., 16. 4. und 28. 4. 1966.

<sup>28</sup> Vgl. hierzu u. a.: Max Miller, „Neue Wege in der Pflege des kommunalen Archivguts“; in: „Der Archivar“ IX (1956), Spalte 291—296.

„Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden-Württemberg“, 2. Folge, 3/4 (1961), Seite 3—10.

Eberhard Gönner: „Der Kreisarchivar in Baden-Württemberg“; in: „Der Archivar“, 16. Jahrgang, 1963, Spalte 69—73.

Herbert Berner: Der „neue Weg“ der kommunalen Archiv- und Registraturpflege; in: „Die lebendige Gemeinde“, August 1963, Seite 147 ff.

Helfer, fanden den Weg in ihren alten Beruf zurück, in dem sie so mit Arbeit überhäuft sind, daß es ihnen unmöglich ist, weiterhin in die Gemeinden hinauszufahren, um dort tage- und wochenlang Archive zu ordnen und Registraturen einzurichten; jedermann weiß, daß die Schule ihre Lehrkräfte heute völlig in Anspruch nimmt. Das gilt auch für die jüngeren Kräfte, die als Studenten in der Archivpflege tätig waren und inzwischen ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Für sie alle war es der gegebene Weg, in den alten Beruf zurückzukehren oder sich völlig dem neuen Beruf zu widmen. Einige unserer alten Mitarbeiter sind aber auch der Archivpflege treu geblieben. Sie sind es in der Hauptsache, die den „neuen Weg“, den wir oben andeuteten, mitgefunden haben, ihn erfolgreich erprobten und ihn weiterhin gehen wollen<sup>29</sup>.“

An anderer Stelle in derselben „Schlußnummer“ der „Mitteilungen“ äußerte sich Dr. Wellmer noch deutlicher:

„Es gibt zwar immer noch einzelne Archivpfleger, die Jahr für Jahr Gemeindearchive ordnen und verzeichnen. Es sind ihrer aber so wenig, daß es mehrerer Jahrzehnte bedürfte, um eine erste Ordnung aller Gemeindearchive des Landes zu Ende zu führen. Nachdem nun, wie besonders der Bericht aus Südbaden erkennen läßt, nicht nur das Archiv, sondern auch die Registratur sich als pflegebedürftig erwiesen hat, ist es für die neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit des Archivpflegers alten Typs unmöglich, der immer und immer neu vor uns liegenden Aufgabe etwa im Raume eines Landkreises und in absehbarer Zeit gerecht zu werden. Der Ruf nach dem Kreisarchivar erscheint deswegen nur allzu begründet und berechtigt.

Nachdem nun, wie die Berichte zeigen, ein Anfang tatsächlich gemacht worden ist, die Möglichkeit der Anstellung eines Kreisarchivars erwiesen ist und Erfolg verspricht, soll dieser ‚neue Weg‘, der Ausweg aus der fast hoffnungslosen Lage der bisherigen Archivpflege und zugleich die Möglichkeit, den neuen politischen Verhältnissen gerecht zu werden, von neuem ernsthaft diskutiert werden<sup>30</sup>.“

Die Folge dieser Entwicklung war, daß der einige Jahre überaus aktive „Fachverband der Archiv-, Registratur- und Rechnungspfleger“ seit 1955 langsam ausblutete. Am 25. Februar 1956 gab Dr. Berner den Vorsitz an Bürgermeister a. D. Adolf Martin in Volkertshausen ab. Da man jedoch auf die Dauer „keine Fiktion aufrechterhalten wollte<sup>31</sup>“, lösten die wenigen übriggebliebenen Mitglieder den Fachverband 1958 auf.

## VII. Rückblick und Ausblick

Die volle Funktionsfähigkeit des Staatlichen Amtes für Archivpflege wurde beeinträchtigt, als Dr. Wellmer vom 1. September 1957 ab die Hälfte seiner wöchentlichen Arbeitszeit, also drei Tage in jeder Woche, dem Generallandesarchiv in Karlsruhe widmen mußte und nur noch drei Tage in jeder Woche in Freiburg amtieren konnte. Diese merkwürdige Regelung, die bis zum 31. März 1961 beibehalten wurde, erwies sich in der Praxis und in ihren Folgen als wenig glücklich; für das Amt und seinen Leiter wuchs sie sich zu einer Be-

<sup>29</sup> „Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden-Württemberg“, 2. Folge (Frühjahr 1961), Heft 3/4, Seite 42.

<sup>30</sup> „Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden-Württemberg“, 2. Folge (Frühjahr 1961), Heft 3/4, Seite 10.

<sup>31</sup> So Herbert Berner in einem Brief vom 15. November 1957 an Adolf Martin.

lastung aus. Inzwischen drängten sich im staatlichen Archivbereich in Südbaden größere Aufgaben in den Vordergrund, deren sich Dr. Wellmer seit 1961 stärker als je zuvor annehmen mußte. Als sichtbaren, dauerhaften Erfolg konnte er im Oktober 1965 den Einzug seiner beiden Ämter in das eigens vom Land für die Außenstelle Freiburg erworbene, umgebaute und eingerichtete Dienstgebäude Colombistraße 4 in Freiburg verbuchen. Dr. Wellmer, seit Februar 1959 Oberstaatsarchivrat, wurde entsprechend dieser auch äußerlich gestiegenen Bedeutung seiner Funktionen und in Anerkennung seiner Leistungen im März 1966 Staatsarchivdirektor. Am 31. Oktober 1967 schied er nach Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst aus.

Sein Nachfolger wurde Dr. Friedrich Facius<sup>32</sup>. Traten bei ihm die staatlichen Archivaufgaben in Südbaden viel stärker noch als in den letzten Amtsjahren Dr. Wellmers hervor, so wurde dennoch die Archivpflege fortgeführt. Allerdings wurden die Haushaltsmittel von Jahr zu Jahr bescheidener. Die Zahl der Archivpfleger schrumpfte immer mehr zusammen; Ende 1971 waren es nur noch sechs für die 18 südbadischen Landkreise. Von diesen sechs ist nur einer hauptberuflich in zwei Kreisen, zwei sind nebenamtlich und drei freiberuflich tätig. Daß also elf Landkreise nun seit Jahren ohne archivpflegerische Betreuung sind, ist ein Fazit, das bedenklich stimmen müßte. Immerhin bleibt als positives Ergebnis der vier Jahre von 1967 bis 1971 für das Freiburger Archivpflegeamt festzustellen, daß fast 400 Gemeindearchive revidiert und zahllose Einzelmaßnahmen veranlaßt, außerdem etwa 40 neue Gemeindearchivinventare erarbeitet wurden.

An die Stelle des südbadischen Denkmalschutzgesetzes von 1949 trat mit Wirkung vom 1. Januar 1972 das Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 25. Mai 1971 für das ganze Land Baden-Württemberg (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1971, Seiten 209–216). So hat der „südbadische Weg“ in der Archivpflege sein Ende gefunden. Welche neuen Möglichkeiten das neue Gesetz eröffnet, bleibt abzuwarten. Vielleicht bringt die von der Landesregierung und vom Parlament in Baden-Württemberg mit Macht vorangetriebene Gemeinde- und Kreisreform und die damit verbundene Schaffung größerer Kommunen und größerer Landkreise auch neue Impulse für die Archivpflege. Das mit der Verwaltungsreform wachsende Bedürfnis nach besserem Schutz und intensiverer Betreuung der umfangreicher werdenden kommunalen Archive ist unbestreitbar. Aber woher soll man die für die am 1. Januar 1973 entstehenden 35 Großkreise in Baden-Württemberg notwendigen Kreisarchive nehmen? Die Archivdirektion ist jedenfalls entschlossen, den „neuen Weg“ auch künftig als die einzige Möglichkeit, zu einer geordneten Archivpflege zu kommen, weiter zu verfolgen. Das gilt für die gesamte Archivpflege in Baden-Württemberg.

<sup>32</sup> Dr. Facius, der mütterlicherseits aus Mannheim stammt, war von 1933–1947 im staatlichen Archivdienst des Landes Thüringen (Staatsarchive Weimar und Altenburg) tätig, von 1952–1961 im Bundesarchiv in Koblenz, von 1961–1967 im Staatsarchiv Ludwigsburg.

## Vorläufige Bemerkungen zur Geschichte des St. Blasianischen Registratur- bzw. Archivwesens

Von H u g o O t t

### I.

Seit einem guten Jahrzehnt mit der Herausgabe der St. Blasianischen Urkunden bis 1300 befaßt — soweit es die eigentlichen Hauptgeschäfte zuließen —, bin ich inzwischen an ein erstes Ziel gelangt: den ungefähren Abschluß des Manuskripts in greifbare Nähe gerückt zu sehen, wenn freilich manche Probleme noch nicht gelöst sind, die vor allem die einleitenden Ausführungen mit sich zu bringen pflegen. Eines der Probleme kann umschrieben werden: Umrisse einer Geschichte des Registraturwesens bzw. — etwas anspruchsvoller klingend — des Archivwesens des Klosters St. Blasien bis zur Auflösung (dabei indes nicht mehr die Geschehnisse der St. Blasianischen Bestände im Kloster St. Paul im Lavanttal berücksichtigend).

Wenn im folgenden der Versuch gewagt wird, hier erste Ergebnisse solcher Recherchen vorzulegen, so sei der Charakter des Vorläufigen derartiger Aussagen betont. Überdies betritt man wohl schwankenden Boden, beschäftigt man sich mit Problemen — vor allem mittelalterlicher — Registraturen und Archive, da immer noch zu wenige Arbeiten aus diesem Bereich vorliegen. Man mag verweisen auf die vorbildliche Untersuchung von A l b e r t B r u c k n e r, „Die Anfänge des St. Galler Stiftsarchivs“<sup>1</sup>, wie überhaupt in den letzten Jahren die Registratorentätigkeit der St. Gallischen Mönche wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt ist: es ist in diesem Zusammenhang vor allem die sehr eindringliche Studie von P a u l S t a e r k l e, „Die Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden“<sup>2</sup> anzuführen, die mir besonders im methodischen Ansatz wesentliche Einsichten vermittelt hat. Freilich liegt in beiden Arbeiten der Hauptakzent auf der frühmittelalterlichen Zeit des Klosters, während die hoch- und spätmittelalterlichen Phasen weitgehend unberücksichtigt bleiben, also die Zeit, die für eine vergleichende Betrachtung von Klosterarchiven für uns interessant ist.

Ein gutes Stück kommen wir weiter, wenn wir die Ergebnisse der inter-regionalen Tagung der Archivare der Schweiz, Südwestdeutschlands und des Elsasses von 1966 auswerten, die in der Archivalischen Zeitschrift Bd. 63, 1967, publiziert worden sind<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> In: Festschrift Gustav Binz, Basel 1935, 119—131. Dort findet sich auch ein guter Forschungsbericht bis 1935. Zum frühmittelalterlichen Archivwesen immer noch heranzuziehen: Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 1912, 1, 179 ff.

<sup>2</sup> Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte. Hrsg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen XLV St. Gallen 1966. Es ist in diesem Zusammenhang auch auf die Faksimile-Ausgabe der Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden hinzuweisen: O. P. Clavadetscher — P. Staerkle, Die Dorsualnotizen der älteren St. Galler Urkunden — Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 2. Ergänzungsheft St. Gallen 1970.

<sup>3</sup> Enthalten die Studien von Albert Bruckner, Das bischöfliche Archivwesen am Oberrhein, 46—49; ders., Das bischöfliche Archiv von Basel, 103—117; Oskar Vasella, Über das bischöfliche Archiv in Chur, 58—70; Bernd Ottnad, Das Archivwesen der Bischöfe von Konstanz, 71—83; Marcel Burg, Les archives de l'ancien Evêché de Strasbourg. Notes sur leur histoire et leur organisation, 118—143.

Das bischöfliche Archivwesen von Konstanz, Chur, Basel und Straßburg ist da regelrecht monographisch abgehandelt. Von hier aus gewinnen wir eine Reihe von Vergleichsmöglichkeiten. Wie Albert Bruckner dort in seinen einleitenden und zugleich zusammenfassenden Betrachtungen deutlich gemacht hat<sup>4</sup>, lassen sich für die frühmittelalterliche und überwiegend auch für die hochmittelalterliche Zeit kaum nähere Daten für ein geordnetes Verwahren der bischöflichen Urkunden im Sinne einer Registratur ermitteln. Das wichtigste Indiz (sieht man von den nicht näher präzisierbaren frühen Nachrichten über „scrinium“ bzw. „armarium“ usw. ab) für eine registratorische Ordnung ist die Dorsualnotiz. So hat sich die jüngere Forschung, soweit ich sehe, auch überwiegend mit den methodischen Implikationen der Rückvermerke auseinandergesetzt. Diese kurzgefaßten Vermerke auf dem Dorsum der Urkunde dienen primär der Orientierung des Registrators bzw. Archivars und Benützers und wurden dann zunehmend in Richtung auf regestartige Inhaltsangaben entwickelt<sup>5</sup>. Bruckner teilt mit, daß Dorsualnotizen auf Basler Urkunden erstmals in der Wende vom 12./13. Jahrhundert auftauchen, für Konstanzer Urkunden erst ein Jahrhundert später nachweisbar sind, freilich ohne eine Fachsignatur, d. h. ohne eigentlichen Registraturvermerk in Form von Buchstaben oder Ziffern bzw. in der kombinierten Form. Diese eigentliche Registratoren-tätigkeit liegt für Basel im 16. Jahrhundert und für Konstanz sogar erst im 17. Jahrhundert. Überdies dürfe, so resümiert Bruckner weiter, das Vorkommen von Dorsualnotizen nicht einfach als Zeichen einer geregelten Archivierung angesehen werden. „Erst wenn die Notizen verschiedener Dokumente von ein und derselben Hand herrühren, kann auf eine planmäßige Archivierung mit einiger Wahrscheinlichkeit geschlossen werden“<sup>6</sup>.

## II.

Diese grundsätzlichen methodischen Bemerkungen mögen für die nachfolgenden Darlegungen als Hintergrundmaterial dienen. Wir werden sehen, wie die Entwicklung im Kloster St. Blasien zu skizzieren ist, vor allem, worin sich die St. Blasianischen Verhältnisse von diesen bischöflich-konstanzischen bzw. baselschen unterscheiden.

Zunächst ist darauf abzustellen, daß sich fast keine Urkunde St. Blasianischer Archivprovenienz (zumindest aus dem von mir bearbeiteten Zeitraum bis 1500) findet, die nicht eine Vielzahl von Dorsualnotizen (im Durchschnitt fünf bis sechs) seit dem beginnenden Spätmittelalter aufweist. Indes sind bedauerlicherweise in den meisten Fällen die frühen Rückvermerke von einem Klosterarchivar des 18. Jahrhunderts rigoros radiert worden, der offensichtlich ein Monopol in der Formulierung von ausführlichen Regesten beanspruchte und sein Ordnungssystem gegen die tradierten Ordnungsprinzipien rücksichtslos durchsetzte, wie wir unten noch sehen werden. Immerhin sind diesem

<sup>4</sup> Das bischöfliche Archivwesen am Oberrhein.

<sup>5</sup> Vgl. Bruckner, wie Anm. 1, 127 Charakterisierung der frühen St. Galler Dorsualnotizen: „Dem Aufbau nach setzt sich eine solche aus den Grundbestandteilen von Tradent und tradiertem Gut, Venditor und Kaufgegenstand, Concambiator und Tauschobjekt, im einfachsten Fall also aus Rechtssubjekt und Rechtsobjekt zusammen.“ Bruckner hat schon früh für unseren alemannischen Raum am eindringlichsten den Quellenwert der Rückvermerke erkannt.

<sup>6</sup> Diese Linie wird von Bruckner bereits in der Studie (Anm. 1) herausgearbeitet: durchgreifende archivalische Aufarbeitung in einem systematischen Durchgang zu praktischen Zwecken als erste Stufe eines wohlgeordneten Archivs.

Archivar einige Stücke entgangen (überwiegend wohl, weil sie bei einem Außenamt der Klostergrundherrschaft St. Blasien aufbewahrt worden sind), er hat nicht bei allen Urkunden mit gleicher Intensität den Schaber angesetzt, so daß sich noch ein relativ breites Vergleichsmaterial ergibt. Eine erste registrierende Tätigkeit mittels Dorsualnotizen ist in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts bis etwa gegen 1308 festzustellen<sup>7</sup>. Soweit ich das Material übersehe, sind zwei Registratoren am Werk gewesen, die ich vorerst noch nicht bestimmten Schreiberhänden (der Kanzlei des Klosters) zuordnen kann. Durch diese wurden nahezu alle Urkunden erfaßt (man darf davon ausgehen, daß alle in dieser Zeit in St. Blasien befindlichen Urkunden einbezogen worden sind). Es handelt sich also um eine systematische archivalische Aufarbeitung des gesamten Urkundenbestandes, dessen vorgehende Ordnung nicht bekannt ist. Beispiele der beiden Hände finden sich auf den Abbildungen 1 und 2. Im ersteren Fall liegt eine kräftige Urkundenschrift vor, die in der Regel keine Kürzungszeichen verwendete; beim zweiten Beispiel haben wir es mit einer zierlichen gotischen Schrift zu tun. Beide Hände dürften wohl eine Zeitlang nebeneinander tätig gewesen sein. Beide Registratoren beschränkten sich meist entweder auf die Angabe des Ortes, auf den sich das Rechtsgeschäft bezog, oder auf den Tradenten bzw. Aussteller der Urkunde, mitunter wird auch eine Kombination vorgenommen, oder es treten Elemente hinzu, die zu einem Kurzregest führten. Doch sind gerade die wenigen Beispiele dieser ausführlichen Rückvermerke durchweg radiert und kaum mehr zu entziffern. Es bleibt in diesem Zusammenhang festzustellen, daß das Archivwesen dieses hochmittelalterlichen Schwarzwaldklosters im Umkreis des oberrheinischen Archivwesens (zumindest des bischöflichen) deutlich herausfällt, sieht man vom frühmittelalterlichen St. Gallen ab. Freilich müßten wir die Verhältnisse vergleichbarer Klöster kennen, um zu einem besser fundierten Urteil zu gelangen.

In der Genese der sanktblasianischen Dorsualnotizen wird die zweite Stufe in den ausgehenden 40er Jahren des 14. Jahrhunderts erreicht, als unter dem großen Organisator Abt Heinrich IV. (1348–1391) auf den Vorarbeiten des Abtes Heinrich III. der Aufbau der sanktblasianischen Klosterverwaltung und die Ausformung einer sehr durchdachten Ämterverfassung kulminierte<sup>8</sup>.

In den ersten Jahren seines Abbatiats entstanden nach längeren Vorarbeiten die Mundierungen der Teil- und Gesamturnbare der Klostergrundherrschaft St. Blasien<sup>9</sup>. Die Hauptschreiber dieser urbariellen Aufzeichnungen finden sich ebenfalls in dem hervorragend gestalteten Kopialbuch, das im großen und ganzen in den Jahren 1348 bis 1353 geschrieben worden ist und dann noch vereinzelt in die 60er und 70er Jahre des 14. Jahrhunderts fortgesetzt worden ist

<sup>7</sup> Ich habe in den letzten Wochen den Bestand sanktblasianischer Urkunden im Staatsarchiv Aarau zur Gänze einsehen können und dabei festgestellt, daß Urkunden ab 1308 keine Rückvermerke der frühen Hände mehr aufweisen, wir also einen terminus ante quem konstatieren können.

<sup>8</sup> Zur Frage der Ämterverfassung des Kloster St. Blasien vgl. Hugo Ott, Studien z. Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter (= Veröff. d. Kommission f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 27. Band, Stuttgart, 1963), 34 ff. Ders., Die Klostergrundherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte (= Arbeiten z. Historischen Atlas von Südwestdeutschland, Heft IV, Stuttgart 1969), passim. Die Rolle des Abtes Heinrich IV. muß im Zusammenhang noch untersucht werden.

<sup>9</sup> Es ist zu hoffen, daß die längst geplante Edition des sanktblasianischen Generalurbars von 1352 ff. (GLA 66/7213) unter Einbeziehung der wichtigsten Teilurbare bzw. auch des summarischen Urbars (GLA 66/7210) zu einem Abschluß gebracht werden kann. Dort dürften dann auch die hier nur angedeuteten Fragen näher beleuchtet werden.

und das wir mit Albert Brackmann<sup>10</sup> als Kopialbuch D bezeichnen<sup>11</sup>. Die Konventualen, die nach der Aufhebung des Schwarzwaldklosters den Weg über Tirol nach St. Paul im Lavanttal genommen haben, hielten dieses frühe Kopiar für wertvoll genug, um es neben anderen Kostbarkeiten und anderem Basismaterial für eine mögliche Rückkehr und mögliche Rechtsansprüche zu retten<sup>12</sup>. Die Haupthand, die Wolfgang Müller in seiner Dissertation

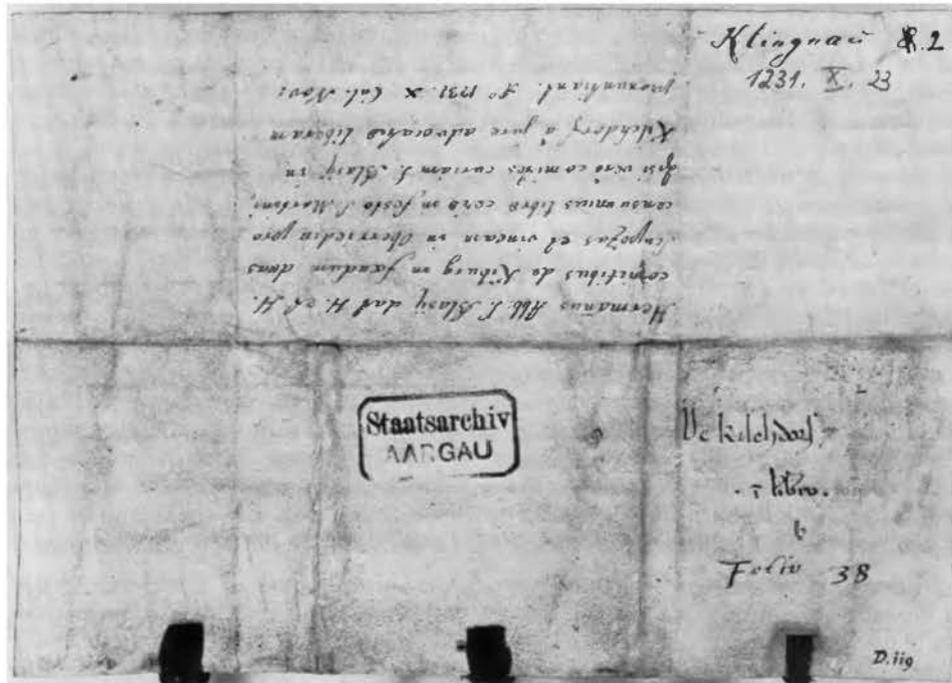


Abb. 1 Dorsum einer Originalurkunde von 23. X. 1231 (Staatsarchiv Aarau, Klingnau Wislikofen Nr. 2).

über die sanktblasianischen Privaturkunden des 13. und 14. Jahrhunderts 1348/49 in der Urkundenkanzlei nachweisen konnte<sup>13</sup>, hat die Abschriften systematisch angelegt, und zwar nach Sachgruppen wie Papsturkunden, Königs- und Kaiserurkunden sowie bischöflichen Urkunden und nach der sanktblasiani-

<sup>10</sup> Brackmann hat in der *Germania Pontificia* (II. 1. Berlin 1923) im Quellenverzeichnis der für Sankt Blasien zusammengestellten päpstlichen Urkunden für das in Frage stehende Kopialbuch die Sigle D eingeführt, die ich für das UB St. Blasien übernehme.

<sup>11</sup> Klosterarchiv St. Paul im Lavanttal 25. 3. 12. Dieses Kopialbuch besteht aus 29 Pergamentlagen und einer Papierlage, deren Blätterzahl zwischen 10 und 14 schwankt, meist 12 Blatt aufweist. Die Papierlage (letzte Lage) enthält hauptsächlich einen alphabetischen Index, der von Pater Benedikt Gebel (vgl. unten) um 1670 niedergeschrieben wurde. Gebel hat den Band auch paginiert. Der Kodex wurde unter Abt Augustin (1695–1721) 1698 gebunden.

<sup>12</sup> Diese Fragen müssen ebenfalls noch näher untersucht werden, vor allem anhand des Karlsruher Materials zur Säkularisierung des Schwarzwaldklosters. Vgl. vorerst „Festschrift zur 150 Jahr Feier der Wiederherstellung des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal durch die Mönche von St. Blasien“. Hrsg. v. G. Moro. Klagenfurt 1959.

<sup>13</sup> Untersuchungen über die Privaturkunden des Klosters St. Blasien im 13. und 14. Jahrhundert (= MOIG 55, 1944, 1–145), 54 (Schreiber XXX).

schen Ämterverfassung: parallel zur grundherrschaftlichen Ämterstruktur, ja sogar noch stärker perfektioniert, hat der Hauptschreiber die Urkunden nach Ämtern geordnet und entsprechend kopiert, so daß für die handliche Benützung des klösterlichen Urkundenbestandes eine wichtige Vorarbeit geleistet worden ist<sup>14</sup>. Was uns hier interessiert, ist die Verbindung von Kopisten-tätigkeit mit Registrarentätigkeit. Sowohl die Haupthand, wie auch weitere

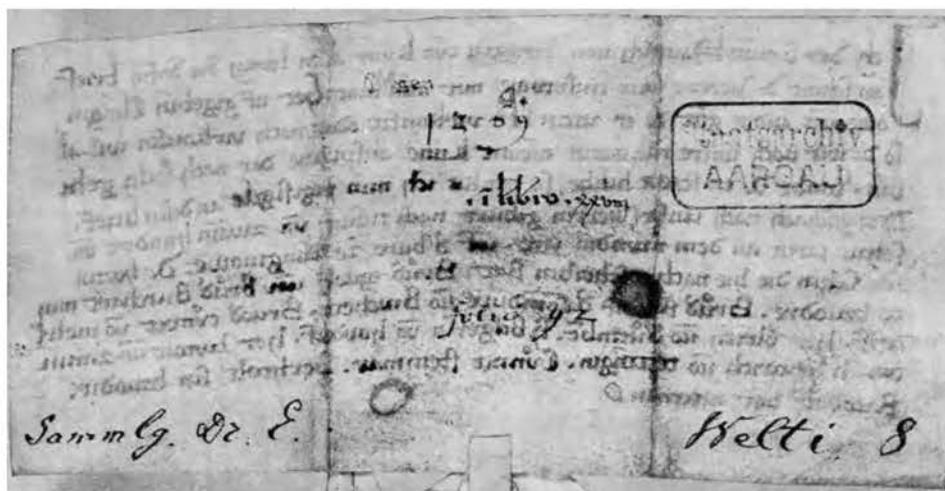


Abb. 2 Dorsum einer Originalurkunde von 1269 (Staatsarchiv Aarau, Welti Urkunden Nr. 8).

Hände, haben den gesamten kopierten Originalbestand mit Rückvermerken versehen und zwar durchweg in der Weise, daß auf dem Dorsum steht: „in libro“ zuzüglich einer entsprechenden Nummer in römischer Ziffer<sup>15</sup> (letztere ein Zusatz der zweiten Haupthand, die auch im Kopialbuch marginal innen die jeweilige Sachgruppe bzw. das jeweilige Amt durchnumeriert hat). Die Abbildungen 1 bis 3 machen diese Dorsualnotizen sehr deutlich (in der Regel wurden sie unter die erste Dorsualnotiz geschrieben), die Abbildungen 3 und 4 gehören zusammen und wurden ausgewählt, um den Stand der Entwicklung von Rückvermerken auf Urkunden des 14. Jahrhunderts zu verdeutlichen, die in die unmittelbare zeitliche Nähe der Haupthand gehören: es handelt sich bei Abbildung 3 um das Dorsum einer Sentenz des Offizials von Basel aus dem Jahre 1316<sup>16</sup> „Sententia lata contra Johannem militem dictum ze Rine et filios suos de Basilea“, dieses Regest ist von der Haupthand des Kopialbuches D geschrieben, wie Abbildung 4 veranschaulicht, die einen Ausschnitt aus dem Eintrag in D wiedergibt (unter Amt Basel als Nummer 54, verbessert aus 53, eingetragen). Es wird ersichtlich, wie stark die Kopialbucheinträge und die Rückvermerke korrespondieren: die Haupthand registriert – wohl später – mit anderer Tinte und etwas anderem Duktus „in libro“, nach erfolgter Nume-

<sup>14</sup> Dieses Kopialbuch kennt folgende Ämter: Nellingen, Breisgau, Elsaß, Basel, Schönau, Klingnau, Rottweil, Baar, Wald, Wutental, Zürich. Die typische Seitenüberschrift ist z. B. „Incipiunt copie litterarum officie Basilee“.

<sup>15</sup> Lagen Mehrfertigungen vor, so vermerkt die Hand: „due littere.“

<sup>16</sup> Staatsarchiv Aarau: Welti Urkb. Nr. 29 (ca. 1316).

rierung (durch den 2. Hauptschreiber zu Anfang der 50er Jahre des 14. Jahrhunderts) wird „LIII“ dazugeschrieben, noch etwas später jedoch aus dem Umkreis der Schreiber von D vermerkt „III carratas vini“. Es bleibt übrig, darauf zu verweisen, daß das Kopialbuch D bis zum Ende der klösterlichen Existenz Hauptbestandteil des Archivs und Hauptobjekt archivalischer Tätigkeit gewesen ist.

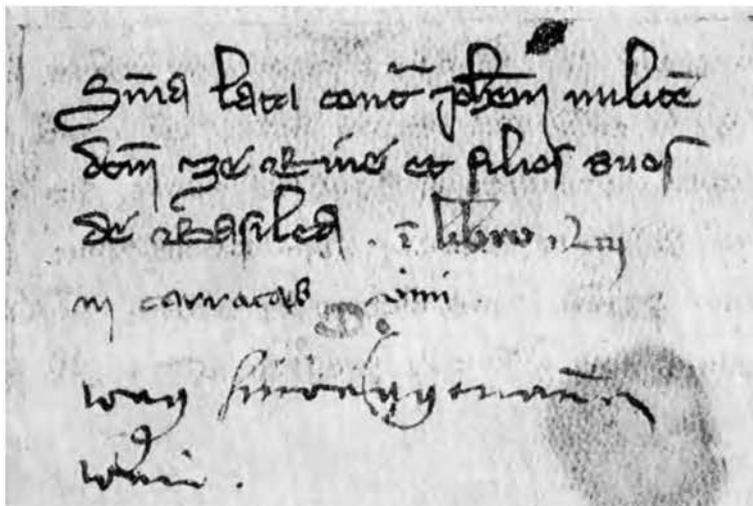


Abb. 3 Dorsum einer Originalurkunde von ca. 1316 (Staatsarchiv Aarau, Welti Urkunden Nr. 29)

Eine dritte Stufe der Registratorentätigkeit ist im frühen 15. Jahrhundert zu ermitteln: zunächst wird jedes Original mit einem bestimmten Buchstaben versehen, meist Minuskel, seltener Großbuchstabe. Ein bestimmtes Ordnungsprinzip kann nicht herausgelesen werden, ebensowenig ein Bezug auf irgendwelche Kopialbücher. Wir werden eher eine Zuweisung zu bestimmten Schränken oder Laden des Archivs annehmen können. In die gleiche Zeit fällt die teilweise Erfassung von Urkunden zum Zwecke der Kurzregistrierung. Leider sind die mir bekannten Beispiele durchweg total radiert. Die Abbildungen 1 bis 3 enthalten die Buchstabeneinträge: „b“, „q“, „D.“. Auch in diesem Fall hielt sich der Registrator an ein bestimmtes Schema: er schrieb meist unter den D-Registrator, blieb zumindest in der Nähe der vorgehenden Notizen.

Damit verlassen wir den Bereich der anonymen Registratoren. Im 16. Jahrhundert, besonders nach der Stabilisierung der durch den Bauernkrieg erschütterten klösterlichen Verhältnisse<sup>17</sup>, ist eine äußerst rege Kopisten- und Registratorenarbeit zu konstatieren. Ich greife als Beispiel die Abfassung eines Kopsiars für die Urkunden des sanktblasianischen Amtes Klingnau her-

<sup>17</sup> 1526 wurde das Archiv nach Klingnau in Sicherheit gebracht. Vgl. Paul Kettenacker, *Gesta Abbatum et Principum Monasterii ac Congregationis Divi Blasii etc.* 1785 (Ms. St. Paul), p. 232: anno vero insequente 1526 . . . solius archivi inestimabile pretium Clingnovii tutum assylum invenit. Das Kloster, in der Eidgenossenschaft reich begütert und mit gut ausgebauten Ämtern (Klingnau, Zürich, Propstei Wislikofen) versehen, die in kriegerischen Zeitaltern regelrechte Stützpunkte waren und dem Konvent als Refugium dienten, benutzte auch später, vor allem während des 30jährigen Krieges, seine Schweizer Ämter als Ausweichquartiere. (vgl. Näheres unten).

aus, das 1546 auf Veranlassung des Abtes Kaspar I. (1541–1571) von dem aus Waldshut stammenden Konventualen Johann Baumgartner geschrieben worden ist<sup>18</sup>.

Baumgartner hat auf den Dorsa der kopierten Originale den Folio-Eintrag seines Kopiers vermerkt: vgl. Abbildung 1 „Folio 38“, Abbildung 2 „Folio 92“. In diesen Fällen handelt es sich um die 4. Dorsualnotiz. Ähnlich steht es mit

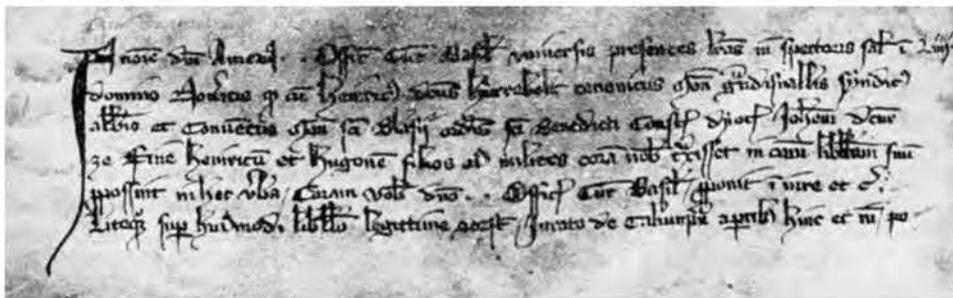


Abb. 4 Aus Kopialbuch 14. Jahrhundert (St. Paul 25. 12. 35., p. 250 — als D bezeichnet). Anfang der Kopie des in Abbildung 3 erfaßten Originals.

Herrn Staatsarchivar Dr. Georg Boner vom Staatsarchiv Aarau ist der Verfasser für die Freigabe der Urkunden zu Dank verpflichtet.

der Anlage weiterer Kopialbücher, deren Einträge auf den Originalen vermerkt worden sind, so daß man davon ausgehen kann, daß jedes sanktblasianische Original einen Rückvermerk des 16. Jahrhunderts trägt. Doch kann hier nicht weiter auf diese Fragen eingegangen werden.

Bei diesem Stand der Erörterung erscheint es angebracht zu sein, einige Ausführungen zur Organisation des Klosterarchivs zu machen, soweit die Nachrichten hierzu vorliegen. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der klösterlichen Statuten im Gefolge der Reformbewegung nach dem Tridentinum erließ Abt Kaspar II. 1573 neue Statuten<sup>19</sup>, deren Artikel 71 lautet: „Wir verordnen und wöllen auch ernstlich mainende, das alle des gozhaus Privilegia, Confirmationes, Dotationes und andere brueeffliche documenta in aliquo Archivo wol verwart, auch mit vier Schlisselln, deren zwen ain jeder prälat, die andern zwen ain Convent haben soll, verschlossen seyen und nach gestalt der läuffen und zytt ain jeder prälat gutte fürsehung thun soll, wo man die veruckhen und zubehalten geben mueße, dieselbigen ordentlich registriert und abgeschryben werden, damit nichts darvon verendert oder verloren werde.“ Vermutlich wurde mit dieser Vorschrift erstmals die Ordnung des Archivs statutarisch fixiert.

Wenn wir späteren klosterinternen Darstellungen der Klostergeschichte Glauben schenken, dann brachte Abt Martin I. (1596–1625) bald nach Amts-

<sup>18</sup> Staatsarchiv Aarau: Klingnau Wislikofen Kopialbuch 2920: „Copeyen buoch der latteinischen und teuschen brieffen dem ampt und der Bropstey Clingnow zugehörig under dem hochwürdigen und geischlichen in Gott vattern und herrn herrn Casparn abbte des würdigen Gotzhus sannt Blasien uff dem Schwartzwaldt . . . durch den würdigenn herrn Johannßen Bomgartern von Waldtzhut conventualen gemelts Gotzhus beschrieben und in anno XXXXVI uff Anthonii volennet worden“.

<sup>19</sup> Vgl. dazu meine ausführliche Studie. Die Benediktinerabtei St. Blasien in den Reformbestrebungen seit 1567, besonders unter Abt Kaspar II. (1571–1596), FDA 84, 1964, 142–197; dort auch Edition der Statuten (S. 177 ff.).

antritt eine weitere einschneidende Veränderung der Archivsituation zustande, nämlich die Zusammenfassung des äbtischen Archivs und des Konventsarchivs. Pater Stanislaus Wülberz, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Registrator, schreibt in seiner *Historia*<sup>20</sup>, Abt Martin habe alle Dokumente, auch von den Außenämtern, in das klösterlich-äbtische Archiv verbringen lassen, den Außenämtern lediglich die Kopialbücher belassen. Indes seien bei dieser Unierung nicht alle Dokumente erfaßt worden. Erst unter Abt Blasius III. (1720–1727) seien durch ihn (Wülberz) und P. Ignatius Gump die ausstehenden Materialien in das neue Archiv geschafft worden<sup>21</sup>. Der Hinweis auf das neue Archiv dürfte sich auf Baumaßnahmen des Abtes Franz (I.) nach Beendigung des 30jährigen Krieges beziehen. Sein Vorgänger, Blasius (II.) (1625–1638), dessen Wirken jetzt in einer eindringlichen Studie von Karl S. Bader dargestellt ist<sup>22</sup>, ließ 1633 Bibliothek und Archiv nach Klingnau verbringen, von wo beide erst nach 1648 nach St. Blasien zurückgestellt wurden<sup>23</sup>.

Kehren wir zur engeren Fragestellung zurück, nämlich zur Darstellung der Registratorentätigkeit im Klosterarchiv St. Blasien. Es hat nach den mir vorliegenden Materialien den Anschein, daß im Zuge der eben skizzierten Maßnahmen seit Abt Kaspar (II.) die Funktion des für die Archivalien verantwortlichen Registrators deutlicher artikuliert wurde und das Amt des Registrators sich als ein klar umschriebener Kompetenzbereich herausbildete.

Nach der späteren Klostertradition (Wülberz u. a.) ist P. Benedikt Gebel der erste „ordentliche“ Registrator, 1653 von Abt Franz (I.) mit der Neuordnung der aus Klingnau zurückgeführten Archivalien beauftragt<sup>24</sup>. Zwar berück-

<sup>20</sup> *Historia seu incrementa monasterii s. Blasii quinque tomis contenta* (St. Paul XXI a. 1892 und 1902). Die Bücher I und V sind nicht mehr vorhanden. Hier II, p. 323: „At quam primum sub extremis Casparis II. abbatis temporibus anno 1594 unio inter proventus abbatis, conventus et praepositarum stabilita fuisset ipsique expositi ad nutum se amovibiles agnoscerent, continuo Martinus abbas, qui anno 1596 Casparo successerat, ut eo melius et securius rerum monasterii curam agere posset, omnia documenta scriniis abbatialibus inferri iussit sicque primo coadunato archivo nostro, quod per omnia hucusque officia dispersum fuerat, fundamenta posuit, relictis solum in exterioribus locis quibusdam, ut vocant, libris copiarum“. Rechtsgrundlage dieser sicher einschneidenden Maßnahme war die unio bonorum im Jahre 1594.

Vgl. dazu H. Ott, wie Anm. 19, 163 f. Im Zusammenhang mit der Visitation des Klosters 1594 durch den päpstlichen Nuntius, Kardinal Portia, wurde eine 101 Punkte umfassende Charta Visitationis erlassen, in der auch die Relationen zwischen Abt und Konvent sowie die interne Klosterverwaltung geregelt wurden. Auf diesem Hintergrund ist die Unierung von Abts- und Konventsgut am 27. 12. 1594 zu sehen (Urkunde St. Paul Nr. 129), in der sich der Prior als Repräsentant des Konvents und der Konvent selbst verpflichteten, das ganze Konventsvermögen samt den schriftlichen Rechtsgrundlagen dem Abt gegen bestimmte Kautelen zu überlassen: „Quare ego Frater Georgius Pfundt hoc tempore prior et conventus monasterii S. Blasii ab eo et nobis ipsis reformati pro nobis et nostris successoribus testamur, quod omnia nostra, que ante habebamus, sive decimas, sive census, sive minima nullis seclusis cum litteris, documentis, registris omnia illa comprehenditibus sponte, libere et voluntarie in manus, curam et potestatem reverendissimi domini Caspari secundi nostri abbatis et eiusdem successorum resignamus: hac tamen conditione et modo, ut predictus dominus noster abbas et eius successores nobis et successoribus nostris omnia necessaria sive parva sive magna, imo etiam minutissima honeste, large, sponte, libere, voluntarie, paterne ex piissimo fundatorum nostrorum animo et iure abbacie . . . largiri et subministrare teneatur . . .“

<sup>21</sup> Wülberz, *Epitome II* (St. Paul XXI a. 186 b/2, p. 879): „Pro archivi documentis maximam partem binis incendiis, hostium periculis ac nuperrimo inundationi feliciter ereptis novum conclave ductis fornicibus praemonitum postquam construxisset Franciscus abbas, primum eiusdem archivarium declaravit P. Benedictum Gebelium . . .“ Vgl. dazu Ludwig Schmieder, *Das Benediktinerkloster St. Blasien. Eine baugeschichtliche Studie*. Augsburg 1929, 83.

<sup>22</sup> Blasius (II) Münzer, *Abt von St. Blasien 1625–1638. Vom Weg eines Bauernsohnes der Baar zur Reichsprälatenwürde*, *Alemannisches Jahrbuch 1970 = Festschrift f. Wolfgang Müller*, 132–157. Dort eine sehr ausführliche Darstellung der Regierung in den kriegerischen Wirren.

<sup>23</sup> Wülberz, *Historia II*, p. 324.

<sup>24</sup> Wülberz, *Historia II*, p. 324.

sichtigt Gebel in seinen autobiographischen Notizen, die Paulus Volk vor einigen Jahren veröffentlicht hat<sup>25</sup>, diese Tätigkeit nicht; indes gewinnt man beim Studium der Notizen den Eindruck, Gebel habe eher auf die seelsorgerlichen Aufgaben und die Lehrtätigkeit abgestellt. Seine Spuren sind in den Archivalien unübersehbar. So hat er als Breisgaupropst die einschlägigen Urkunden mit den Foliovermerken versehen, entsagungsvolle Register- und Foliierungsarbeit an wichtigen Kopialbüchern geleistet (u. a., wie oben schon dargestellt, am Kopiar D) und wohl insgesamt das Archiv nach der Rückführung aus Klingnau in vorbildlicher Weise geordnet. Reflexe dieser Tätigkeit sind einmal zahlreiche Äußerungen späterer Registratoren (vor allem Wülberz und Kettenacker), die übereinstimmend dartun, man finde kaum eine Abteilung des großen Archivs, die nicht das Gepräge Gebels trage<sup>26</sup>, zum anderen Hinweise Gebels auf die Ordnung des Archivs und für die Benützung des Archivs selbst. Instruktiv und deshalb sei hier zitiert ist eine Benützungsanweisung für den Abt<sup>27</sup>: „Nota Ihro Gnaden Romani Kayserlich lehenbrieff ligen nit in dieser schindelladen, sunder in dem schwartzen vierckhigen trühelin mit lit. C bezaichent. Allhie aber in diser schindelladen, da die Reichslehen und regalien begriffen, seind auch drei fasciculi von den lehenbrieffs werbungen und Bappenheimbischen verträg und kauffs contracta. Atque haec sunt privilegia tam Pontificia quam Caesarea, quae in hisce infirmis scrinis in den schindelladen reperiuntur. Reliqua originalia per universorum actorum series dispersa pace postliminio redeunte facile adiungi et in plenum ordinem redigi poterunt. Absolvi 18. Maii anno 1676.“ Ich meine, daß eine solche Notiz einen sehr lebendigen Eindruck von den Ordnungsproblemen eines Archivars vermittelt, der vor allem die wichtigen Dokumente angesichts unsicherer Zeiten (1676!) zur Benützung bereit machte, das Hauptmaterial jedoch noch ungeordnet verpackt lassen mußte.

Ein gutes Beispiel seiner Archivartätigkeit dürfte auch das erste (erhaltene) Repertorium aller sanktblasianischer Originale, ebenfalls aus dem Jahre 1676 sein, das sich im Generallandesarchiv Karlsruhe befindet und dort die umfangreiche Reihe der späteren sanktblasianischen Repertorien eröffnet<sup>28</sup>. Mir hat gerade dieses Repertorium bei der Erfassung der sanktblasianischen Originale manch wertvollen Hinweis geliefert, weil dieses nach Ämtern geordnete

<sup>25</sup> Biographische Notizen des P. Benedictus Gebel von St. Blasien († 1676), FDA 80, 1960, 228—261. Immerhin berichtet Gebel an zwei Stellen, daß er den Auftrag erhalten habe, die Acta provincialia zu schreiben: „Hunc annum (1666 an. aet. 42) transegi potissimum in conscribendis actis provincialibus, quem laborem usque ad Augustum huius anni continuavi“ (Volk, 239). „Hoc anno 1673 an. aet. 49) in conventu DD. Praelatorum confoederatorum in Mösskirch congregatorum eligor in superiorem collegii Rottwilani, sed a Rmo. denegatur mihi facultas obeundi hoc munus, destinor econtra ad acta provincialia continuanda et absolvi tomum quintum, compilo sextum tomum et perficio inceptoque vix septimo destinor iterum Crotzingam ad Praeposituram . . . , cuius possessionem arripio . . . in mediis tumultibus bellicis“. Gebel hat die „Acta provincialia inclutorum ordinum provincialium anterioris Austriae ab anno 1523 usque 1655“ in 10 Folio Bänden geschrieben (St. Paul XIX. a—c) eine Quelle zur Geschichte der vorderösterreichischen Landstände, die wohl noch auszuschöpfen ist.

<sup>26</sup> z. B. P. Kettenacker (wie Anm. 17), p. 448: „Annalista noster P. Stanislaus Wülberz et ipse olim archivarius testatur in amplissimo nostro archivo vix ullum a se apertum fuisse scrinium, in quo non plurima Benedicti nostri sollertiae vestigia sibi obviarent quaeque eum virum et doctum et indefessum fuisse demonstrant“.

<sup>27</sup> Archivi San Blasiani privilegia et alia rescripta pontificalia etc. (Ms. St. Paul Bl. 8), p. 48.

<sup>28</sup> GLA 68/393: Acta über Die St. Blasische Originalia Zu dem Gottshauß unndt dessen Ämter Gehörig. Cum specificatione aller undt Jeder Brieffen Secundum Ordinem Locorum et Annorum. Von P. Benedicto Gebelio Verfasset Anno 1676. Dort auf p. 1 beispielsweise: „Außführlliche Verzeichnuß aller in St. Blesmischen Archiv in denen auf Clingnaw geflehnten schindelladen sich befindenden Original Brieffen . . .“

Findbuch u. a. auch die nach Klingnau geflüchteten Originale gesondert auswies und sich so manches Original in Schweizer Archiven (vor allem in den Staatsarchiven Aarau und Zürich) wiederfinden ließ. Gebel war bei der Niederschrift dieses Repertoriums (wenige Wochen vor seinem Tod am 10. September 1676) so präzise, daß er auch die Mehrfachüberlieferung vermerkte und andere Details notierte.

Ich muß mich im folgenden angesichts des anschwellenden Materials der exemplarischen Methode bedienen, d. h. an wenigen bezeichnenden Beispielen die weitere Geschichte des sanktblasianischen Archivs dartun. Dank der breiten handschriftlich überlieferten Produktion des Registrators Stanislaus Wülberz (er hat dieses Amt 1725–1729 bekleidet, verfolgte jedoch in seinen Darstellungen zur Klostersgeschichte die fortschreitende Entwicklung des klösterlichen Archivwesens äußerst genau)<sup>29</sup>, der bis zu seinem Tod unermüdlich tätig war, ist ein lückenloser Katalog der Registratoren bzw. Archivare überliefert, der dann bis zur Aufhebung des Klosters fortgeführt worden ist, sind jedoch auch zahlreiche Interna des sanktblasianischen Archivwesens bekannt<sup>30</sup>. Die vierjährige Registratorentätigkeit von Wülberz hatte zumindest für die urkundlichen Archivbestände die stärksten Spuren hinterlassen. Dieser Registrator hat jede ihm greifbare Urkunde systematisch registriert, er hat die oben beklagten Rasuren auf den Dorsa veranlaßt bzw. selbst vorgenommen und dann in einem unverkennbaren Stil und in einer unverwechselbaren Handschrift ein ausführliches Regest geschrieben. Ein Beispiel bietet die Abbildung 1. Mit Wülberz ist die Reihe der Dorsualnotizen abgeschlossen. Es werden nur noch die später anfallenden Urkunden archivalisch bearbeitet.

Daß das sanktblasianische Archiv in der Ära des Fürstabtes Martin (II.) Gerbert (1764–1793), P. Ussemanns und Trudpert Neugarts die eigentliche Basis der hochfliegenden Pläne für eine „Germania Sacra“ geworden ist<sup>31</sup>, soll hier nur am Rande erwähnt werden. Durchgreifende Neuordnungspläne, die 1765 durch Martin Gerbert eingeleitet wurden, konnten angesichts der kriegerischen Wirren jener Zeit und der furchtbaren Brandkatastrophe vorerst nicht realisiert werden. Sicher standen diese Pläne im Zusammenhang mit den weiter gesteckten wissenschaftlichen Zielen. Wir können darauf nicht eingehen. Es sollte auch nur der größere Kontext angedeutet werden. Auch andere Probleme

<sup>29</sup> Neben der in Anm. 20 erwähnten *Historia* und der in Anm. 21 zitierten *Epitome* sind der fünf bändige *Codex probationum ad historiam Blasianam* . . . (St. Paul XXI. 191<sub>2</sub>) und die sieben Bände *Analecta ad historiam San Blasianam* (St. Paul XXI. 187<sub>2</sub>) anzuführen. Vgl. meine Arbeit, *Studien* (wie Anm. 8), 1 f.

<sup>30</sup> Bezeichnend für den Bewußtseinsstand und das Selbstverständnis eines sanktblasianischen Klosterarchivars ist der überschwengliche *Passus* in Wülberz' *Historia* II, p. 209: „*Utinam Ciceronem pro domo sua agere possem! Archivum semper pro viribus amavi et adiuvum nec unquam ad tumbam usque diligere cessabo. Illud turris insuperabilis monasterii iurium, rerum agendarum anima, veritatis lux et inter tot nebulas individuus comes. Hoc corruente iura pereunt nec ulla historiae fides. Antiqui historici monasteriorum bona fide rem suam sine die et consule per egerunt. Medioximi plerumque somniis et annilibus fabulis delectati sunt: recentiores vero sine archivorum crebra et diligenti cura in profundum lapsi cymeriis pene tenebris innatarunt; ut nemo cordatus tuto pedem figere queat, ni archivum lampada praebeat. Sed et haec cum ingenti crysi pertractanda. Inter nebulas facile quivis labitur, si viae comes desit. Hinc tot gemitus undique audimus, firmissima ac amplissima olim iura officialium oscitantia deperdita, feudorum agrorumque limites ignorari, originem monasteriorum in fabulis cubare, imo abbatum seriem aliorumque virore illustrium mendis haud carere! Verum quid aliorum sortem ingemiscimus! Plerique archivi chartas, ut sacra Eleusinis, abscondunt, ut omnes omnia ignorent.*“

<sup>31</sup> Vgl. Georg Pfeilschifter, *Die St. Blasianische Germania Sacra*, Kempten 1921. — *Briefe und Akten des Fürstbist Martin II. Gerbert von St. Blasien*. Band 1. Bearbeitet v. Wolfgang Müller. Willi Vomstein, Trudpert Neugart und die Einführung der biblischen Sprachen an der Universität Freiburg. Freiburg i. Br. 1958.

wie die Durchsetzung des sogenannten Archivrechts gegen die vorderösterreichische Landesregierung können hier nur erwähnt werden, weil einmal die Gesamtproblematik sehr schwierig ist und zum andern ein umfangreiches Material erst noch durchgearbeitet werden muß, ehe eine befriedigende Antwort darauf gegeben werden kann<sup>32</sup>.

Ich möchte diese Skizze abschließen mit der Veröffentlichung eines Pro-Memoria des letzten Klosterarchivars von St. Blasien, des Registrators Jakob Konrad Künzi, der die Gesamtbestände des Archivs nach den Gesichtspunkten seines Pro-Memoria geordnet hat, das sich in einem Ortsregister sämtlicher Lagerbücher befindet<sup>33</sup>. In diesem wohlgeordneten Zustand war das Archiv am Vorabend der Klosteraufhebung. Wollte man eine genauere Geschichte des Archivs schreiben, müßten die Karlsruher und St. Pauler Unterlagen die notwendige Basis bilden.

Ich wollte mit dieser Skizze die klösterliche Existenz unter einem besonderen Aspekt betrachten und dartun, daß in der Ordnung und Tradierung der Dokumente sich diese monastische Existenz in einer spezifischen Weise artikuliert.

<sup>32</sup> Adolf Brenneke, *Archivkunde*, 1 f., weist darauf hin, daß eine zusammenfassende Darstellung des Archivrechts eine lohnende Aufgabe darstelle. Mir scheint, daß sich auch heute noch diese Feststellung aufrechterhalten läßt.

<sup>33</sup> St. Paul XXI. 218 b<sub>2</sub> Künzi hat, wie ich bei der Durchsicht der St. Pauler Bestände und nach Stichproben des Karlsruher Materials feststellen konnte, alle Gattungen der Archivalien neu geordnet. Insofern bietet sein Pro-Memoria einen sehr anschaulichen Unterricht.

#### Anhang\*

„Ortsregister über die aus den Archival Lagerbüchern gezogenen und hier in alphabetischer Ordnung zusammengetragenen Ortschaften, um leichter und geschwinder wissen zu können, wo oder in welchem Lagerbuch dieser oder jener Ort und die dabei beschriebenen Acta zu finden und zu erheben seien. Samt einem angehängten Register über alle sanktblasianischen Pfarreien.

#### Pro memoria

In dem fürstlich sanktblasianischen Archiv befinden sich viele Lagerbücher, in welchen die Archival Acta und Urkunden, auch zugleich in selben jene Ortschaften beschrieben sind, allwo ermeltes Stift verschiedene Gerechtsame, eigentümliche Güter, Waldungen und Lehenhöfe besitzt, auch jährliche Gefälle, Zins und Zehnten zu beziehen hat; da man aber wegen so vielen in diesen Büchern enthaltenen Ortschaften bei Vorfällen nicht gleich so geschwind wissen kann, wo oder in welchem Lagerbuch dieser oder jener Ort und die dabei beschriebenen Acta zu finden seien, als hat man, um dieser Beschwerde abzuhefen, alle in den Lagerbüchern verzeichneten Ortschaften herausgezogen, dieselben in eine alphabetische Ordnung eingeteilt und so eingerichtet, daß man auf jeden Vorfall ohne Mühe ganz leicht wissen kann, wo und in welchem Lagerbuch der betreffende Ort und die dabei beschriebenen Acta vorzufinden seien. Ein welches man hier zum Behelf bei ereigneten Vorfällen heiten angemerket.

Stift St. Blasien, den 31. August 1805.“

#### Als Schluß Pro Memoria:

„Schon im Jahre 1765 war man im Begriff, das fürstlich sanktblasianische Archiv und die darin befindlichen Akten und Schriften in eine bessere Ordnung herzustellen;

\* Die Orthographie wurde moderner Schreibweise angeglichen. (Die Schriftleitung)

da aber selbes durch Unglücksfälle, Kriegsdrangsale und Flüchtungen mehrmahlen in solche Verwirrung gekommen, daß man bei dieser traurigen Lage in die Not versetzt wurde, das ganze Archivwesen neuerdings zu untersuchen und obschon man vorsah, daß zu dieser Last Arbeit viele Jahre verwendet werden müssen; doch dessen ohngeacht hat man in Erwägung gezogen, wie gut und erwünscht es wäre, wenn die schon so lange in Verwirrung liegenden Archival Akten aus dem Finsteren wieder an das helle Licht hervorgebracht wurden, da durch diese Arbeit nicht allein die Gott gefällige Justiz, sondern auch die herrschaftlichen sowohl als der Untertanen Gerechtsame befördert würden; in Betracht dessen hat man sich entschlossen, diesem so wichtigen Geschäft sich ganz zu widmen, man nahm also die Arbeit vor die Hande und suchte nach und nach die im Finsteren liegenden Acta und Documenta an das helle Licht hervorzubringen. Da aber während dieser Arbeit mehrmahlen Prozesse ausgebrochen und deswegen man oft dieses Geschäft verschieben müßte, dessen ohngeacht suchte man nebst täglichen Vorfällen die übrige Zeit zu dieser Arbeit anzuwenden, und zwar so lang, bis man endlich das erwünschte Ziel erreicht hatte, und also hat man in Zeit vieler Jahren das Archiv Einrichtungsgeschäft zustande gebracht.

Da man also schon mit dem Jahre 1765 bis auf das Jahr 1805 sich in dem fürstlich sanktblasianischen Archiv und zugleich sich mit Einrichtung desselben bishero verwendet hat, als findet man zu Beibehaltung guter Ordnung in Archivsachen noch nötig zu sein, nachstehende Punkte anzumerken.

#### § 1

Immer ist die äußerste Sorgfalt zu tragen, das Archiv und die darin befindlichen Schriften sauber und reinlich in bester Verwahr zu erhalten.

#### § 2

Sollen die Kästen und Schubladen mit Akten nicht gar zu voll angefüllt werden, damit die künftig vorkommenden Akten zur betreffenden Materie hingelegt werden können.

#### § 3

Ist wohl zu bemerken, daß man die mit Sand überstreuten Schriften nicht in die Schubladen ohngesäubert einlege, damit die Schriften, wie es geschehen könnte, nicht nach und nach durch den Sand abgerieben und ausgetilget werden.

#### § 4

Wenn zwischen benachbarten Herrschaften oder Untertanen Prozesse ausbrechen und der Streit mehrere Jahre fortgesetzt würde, so sollen die Prozeßschriften, wie sie von Zeit zu Zeit einkommen, chronologisch in Folio zusammengelegt, jedes Stück rubriziert, numeriert und alsdann solle über den ganzen Hergang des Prozesses ein Directorium abgefasst werden, damit man hieraus den ganzen Inhalt der Streitsache in Kürze einsehen kann.

#### § 5

Wenn wegen Jurisdictionsstreitigkeiten oder sonsten in Sachen zwischen benachbarten Herrschaften und Untertanen Verträge errichtet werden, in welchen verschiedene Materien und Ortschaften enthalten, so solle jede Materie oder Inhalt in die Lagerbücher bei jedem betreffenden Ort eingetragen werden, doch daß man eine Abschrift von dem Original ad Acta lege und auf der Abschrift die Archiv-Signatur anmerke und anzeige, wo und in welcher Schublade das Original zu finden sei; die Original Urkund aber solle mit Papier umfasset, darauf der Inhalt beschrieben, und selbe alsdann in das Originalium Lagerbuch mit angemerkter Archiv Signatur eingetragen werden.

#### § 6

Da das Archiv und die darin befindlichen Akten und Documenta dermahlen sich in gutem Stand befinden, auch alle Ortschaften in den österreichischen, reichischen und schweizerischen Gebieten in den Lagerbüchern verzeichnet, allwo bei jedem Ort die Gerechtsame, Gefälle, Zins und Zehnten beschrieben, und zwar so, daß man in Vorfällen die benötigten Acta ohne Mühe vorfinden kann; dabei aber zu beobachten, daß man bei dem Gebrauch der Akten alle Stücke wohl beisammen lasse, und keines da oder dorthin verlege, damit der ganze Zusammenhang immer in der nämlichen Lage sein Verbleiben habe, und also kein Aktenstück zum Nachteil der Justiz verlegt und verschleudert werde.

#### § 7

Ist wohl zu bemerken, daß man die auf den Faszikeln stehenden Signaturen oder Archiv Zeichen nicht verändere oder andere Signaturen beisetze, weil in gar vielen Faszikeln mehrere Ortschaften und Materien enthalten, die man da und dort in den Lagerbüchern angemerket, um in Vorfällen die benötigten Akten bei jedem Ort mit der nämlichen Signatur vorfinden zu können. Es ist also, um alle Verwirrung zu vermeiden, sehr vieles daran gelegen, daß man die Signaturen so, wie sie auf den Faszikeln angemerket sind, ohnabänderlich stehen lasse.

#### § 8

Wenn Bereinigungen, Güter- und Grenzenbescrieb vorgenommen werden, ist vorderst notwendig, daß man zu diesem Geschäft die erforderlichen Acta und Documenta in dem Archiv untersuche und einsehe, was jeder für Güter und Gerechtsame besitze, was man an Gefäll, Zins und Zehnten zu beziehen habe, und etwann mehrere Orte in dem Bereinigungs Buch enthalten, so solle die Berein in den Lagerbüchern bei jedem betreffenden Ort mit der Archiv-Signatur angemerkt werden.

#### § 9

Sooft Acta zum Archiv kommen, die untersucht und registriert werden müssen, als solle man dieselben nach den Orten und Materien separieren, und so dieses geschehen, solle alsdann in den Lagerbüchern nachgesucht werden, und wo etwann sich schon Acta vorfinden, in welche die neuerlich vorgekommenen Aktenstücke einschlagen, als solle man dieselben sogleich zu der nämlichen Materie mit angemerktem Jahrgang beilegen.

#### § 10

Wann Acta vorkommen, von welchen noch nichts im Archiv erfindlich und ganz besondere Materien in sich enthalten, so sollen dieselben in Folio nach den Jahren zusammengelegt, mit einem oder zwei Bögen Papier umfasset, deren Inhalt auf ein besonderes Blatt angemerket und sodann in das Lagerbuch mit beigetzter Archiv Signatur eingetragen, der Faszikel aber solle sogleich in die behörige Schublade eingelegt werden.

#### § 11

Wann Acta zum Archiv kommen, welche gar zu viel Materien in sich enthalten, als soll man jeden Punkt auf der Rubrik oder Titelblatt anmerken, die darin enthaltenen Hauptpunkte aber bei jedem betreffenden Ort in dem Lagerbuch mit der Anzeige der Archiv Signatur notieren, damit man wissen kann, wo dieser oder jener Punkt zu finden seie.

#### § 12

Da im Archiv Acta und Faszikel erfindlich, in welchen zerschiedene Materien enthalten, als soll man mit der Zeit von jeder Materie in wichtigen Sachen Auszüge machen, damit man dieselbe zu der betreffenden Materie hinlegen kann.

#### § 13

Wenn von Originalien Abschriften gemacht werden, soll man auf der Abschrift anmerken, daß dieselbe mit der Original-Urkund kollationiert worden sei.

#### § 14

Weiters ist zu bemerken, daß man keine Original-Urkund mit Nebenanmerkungen oder sonst mit Korrekturen beflecke, sondern dieselbe in ihrem reinen Inhalt, so wie sie verfasst, bleiben lasse.

#### § 15

Wenn von den benannten Acta aus dem Archiv abverlangt werden, solle über derlei Abgaben ein Diarium geführt, darin sollen die Akten, wann und wohin sie ab gegeben, und wann sie wieder zurückgestellt worden, fleißig aufgeschrieben werden.

#### § 16

Schon in älteren Zeiten pflegte man in den Amtsberichten gar zu viele Materien einzumischen, darin oftmals Punkte von Wichtigkeit enthalten, die man in separato auf besonderen Bögen hätte anmerken sollen; gleichwie aber durch diese gar zu generale Amtsberichte die Archivarbeit sehr erschweret wurde, als wird für die Zukunft den Benannten angelegen sein, daß sie in den Amtsberichten jeden Hauptpunkt auf die besonderen Bögen anmerken, damit man selben sogleich zu der betreffenden Materie hinlegen kann.

#### § 17

Ist auch Pflicht und Schuldigkeit, daß man die Treue auf das genaueste beobachte, die Archival-Acta und Documenta in gutem Stand und rein erhalte, auch solle keine Urkund oder Abschrift oder sonst ein Aktenstück ohne herrschaftliche Erlaubnis aus dem Archiv abgegeben werden.

#### § 18

Endlichen ist noch anzumerken, was für Akten und Schriften aus dem Archiv von Zeit zu Zeit ausgemustert und kassiert werden könnten. Dergleichen sind nachstehende: nämlich die Almosengesuche, Bausteuer und andere dergleichen Gesuche, die Manmissionsberichte und derselben Expeditionen, die Gesuche um Wanderschafts-Dispense und Handwerkssachen, die Bittschriften um Zins und Fallnachlaß, die Gesuche wegen Bürgerrechtssachen und Bürgergeldsnachlaß, die Kriminal- und Inquisitions-Acta, ausgenommen die Relationen, die man beibehalten kann, die Bittschriften um die Aufnahme in das Landspital. Alle diese angemerkten Gesuche sind schon allenthalben in Protokollen eingetragen; als können dieselben zu seiner Zeit kassiert werden, damit man immer für die Zukunft vorkommende nutzbare Akten Platz habe und dieselben in behörige Kästen hinlegen kann; damit also das Archiv fortan in gutem Stand erhalten werde, hat man für gut befunden, vorstehende Punkte anzumerken, nach welchen man sich zu benehmen hat.

So geschehen in dem fürstlich sanktblasianischen Stiftsarchiv in Jahre 1805.

Jakob Konrad Künzi  
Registrator“

## Heinrich Hansjakob als Archivbenützer

Von Karl S. Bader

Den Lesern und Freunden unseres „Schau-ins-Land“ braucht die kraftvolle Gestalt des Pfarrherrn zu St. Martin in Freiburg, des als Volksschriftstellers zwar nie unumstrittenen und zeitweise in den Hintergrund gedrängten, gerade in unseren Jahren aber zumal von französischer Seite neu gewerteten „Erzdemokraten“ Heinrich Hansjakob (1837–1916) nicht besonders vorgestellt zu werden. Die älteren Freiburger erinnern sich noch des Mannes mit dem breitrandigen, an die badische Revolution von 1848/49 mahnenden Heckerhut und des weit über seinen Pfarrbezirk, ja über die Erzdiözese Freiburg hinaus gerühmten Predigers; eine Neuauflage seiner Werke trägt dazu bei, daß die Zahl seiner Leser auch in der mittleren und jüngeren Generation nicht unter jenen Punkt sinkt, da ein Schriftsteller nurmehr Gegenstand der Literaturgeschichte wird. Mit der literarischen Bewertung Hansjakobs haben wir es heute nicht zu tun – sie wird angesichts der Fülle der häufig rasch hingeworfenen Schriften uneinheitlich bleiben, wenn auch einzelne Stücke über alle literarische Kritik hinaus fortbestehen und Achtung abgewinnen werden<sup>1</sup>. Mehr und mehr tritt Hansjakob nun, nachdem über ein halbes Jahrhundert seit seinem Tod verflossen ist, aber auch als Gegenstand anders gerichteter Forschung, aus dem bereits geschichtlich gewordenen Befund heraus nunmehr als ergiebige Quelle hervor: für die Volkskunde zumal<sup>2</sup>, da seine Schilderungen alemannischen und Schwarzwälder Volkslebens in einer so gewandelten und rasch sich weiter wandelnden Zeit Zeugnisse eigener Art, allerdings auch eigener Gestaltungsfreiheit, sind.

Vergessen scheint in weiteren Kreisen der Leser zu sein, daß Hansjakob recht eigentlich als Historiker seine schriftstellerische Laufbahn begonnen hat: 1867 erschienen aus der Feder eines der zünftigen Forschung unbekanntem jungen Geistlichen und badischen Lehramtspraktikanten gleich zwei Arbeiten geschichtlichen Inhalts: die eine aus bisher noch nicht näher abgeklärten Gründen bei einem Zürcher Verlag, dem des dort völlig vergessenen Leo Woerl<sup>3</sup>, unter dem Titel „Die Grafen von Freiburg i. Br. im Kampfe mit ihrer Stadt oder: Wie kam die Stadt Freiburg i. Br. an das Haus Österreich? Eine historische Abhandlung“<sup>4</sup>; die andere, betitelt „Die Salpeterer. Eine politisch-reli-

<sup>1</sup> Angesichts unseres begrenzten Themas erübrigen sich umfangreiche Nachweise. Aus der großen, fast schon unübersehbaren Literatur sei hier, stellvertretend zugleich für anderes, hingewiesen auf H. Auer, Heinrich Hansjakob. Leben und Wirken (1939, mit Bibliographie). M.-P. Stintzi, Heinrich Hansjakob, Dichter der Heimat u. des Volkes (1966). L. Koesler, Hansjakob von Frankreich aus gesehen, Hansjakob-Jahrb. 1969, S. 17 ff.

<sup>2</sup> Dazu W. Brednich, Heinrich Hansjakob und die Volkskunde, in: Hansjakob Jahrb. IV (1972) S. 20 ff.

<sup>3</sup> Leo Woerl (1843–1920); vgl. Gr. Brockhaus XX (1935) S. 455. Der 1866 in Würzburg gegründete Verlag hatte 1867 ff. eine Niederlage in Zürich, wurde 1897 nach Leipzig verlegt u. 1920 von Albrecht Seemann übernommen. Nachmals vor allem als Reiseführer Verlag hervorgetreten scheint der Verlag mit Hansjakob nach 1873 keine Verbindung mehr gehabt haben. Für Hinweise danke ich Herrn Dr. Leonhard Caflisch, Zürich.

<sup>4</sup> Es handelte sich um die Neufassung der 1865 der Philos. Fakultät d. Universität Tübingen vorgelegten Dissertation (Auer a. a. O., S. 8, 22).

göse Sekte auf dem südöstlichen Schwarzwald“, wurde aus naheliegenden Gründen – Hansjakob war inzwischen Vorstand der Höheren Bürgerschule in Waldshut geworden – der örtlichen Verlagsdruckerei Zimmermann anvertraut<sup>5</sup>. Im folgenden Jahr kam anlässlich des 400jährigen Gedenktages des Waldshuter Krieges vom Jahre 1468 eine Schrift über jenes für die Geschichte der vorderösterreichischen Lande und der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht unwichtige Ereignis in die gleiche Waldshuter Druckerpresse; im gleichen Jahr auch noch das Lebensbild des Freiburger Erzbischofs Hermann von Vicari, wiederum bei dem nun mit „Zürich und Stuttgart“ signierenden Leo Woerl, und zwar als erstes Heft einer Schriftenreihe „Deutschlands Episcopat in Lebensbildern“, so daß man es als wahrscheinlich bezeichnen kann, daß Hansjakob es damals nicht bei diesem einen biographischen Versuch belassen wollte<sup>6</sup>. Biographisches ist dann ja auch nachmals noch mancherlei dazugekommen; aber aufs Ganze gesehen wechselte der Liebhaber-Historiker Hansjakob zum politisch und sozialpsychologisch interessierten Schriftsteller über, was ihm bekanntlich vorgeschützt wurde der schlechte Stil der Erstlingsschriften, in Wirklichkeit war der Grund die radikal-kirchenpolitische Einstellung des Verfassers – die Waldshuter Dienststellung kostete und im Laufe weiterer Jahre zahlreiche schwere Insulten, Festungs- und Gefängnishaft neben vielen privaten und öffentlichen Angriffen eintrug.

Es ist nicht unser heutiges Ziel, die als historisch in einem strengeren Sinne des Wortes zu wertenden späteren Schriften unseres Behörden- und Beamtenfeindes aufzuzählen und gesamthaft zu würdigen. Das ist schon längst von anderer, höchst berufener Seite geschehen<sup>7</sup>. Hinzuzufügen wäre dem aus der größeren Distanz, die wir heute vom Standort speziell der geschichtlichen Landeskunde aus gesehen einnehmen, allenfalls, daß wir Hansjakob als Historiker nicht einer modernen, die Geschichte aus sich selbst heraus verstehenden genetischen Geschichtsbetrachtung zuordnen dürfen. Vielmehr ist er, trotz guter Freiburger Schulung nicht nur in theologica, sondern auch in historicis, insbesondere durch August Friedrich Gfrörer<sup>8</sup>, historischer Pragmatiker geblieben, der mit seinen geschichtlichen Studien und historischen Reminiszenzen handfeste politische und andere gegenwartsbezogene Ziele verfolgte. Dies war schon bei den genannten Anfangsschriften deutlich erkennbar – zeigten sie doch eine stark demokratische Tendenz (so bei Beurteilung der „Sekte“ der Salpeterer) und eine gegen die Kirchenpolitik des damaligen badischen Staates, damit implizite eine für das alte vorderösterreichische Staatswesen vor Josef II. mit seinem *laissez faire laissez passer* eintretende Richtung. Die Tendenz hat sich beim älter werdenden Hansjakob immer mehr verstärkt: die geschichtliche Vergangenheit der Schwarzwälder Heimat zu

<sup>5</sup> Eine zweite Auflage, bei Auer nicht erwähnt, ist 1896 erschienen. Vgl. G. H a s e l i e r, Streitigkeiten d. Hauensteiner mit ihren Obrigkeiten (1940), S. 1; dort auch weitere Literatur.

<sup>6</sup> Woerl brachte 1873 zur 100jährigen Geburtstagsfeier Vicaris eine neue Auflage des Lebensbildes heraus.

<sup>7</sup> Heinrich Finke, Heinrich Hansjakob u. seine Anfänge als Historiker (Freiburg i. Br. 1938). Zum Verhältnis Finkes (1855–1938, seit 1899 hist. Mediävist in Freiburg und damit in starkem Maße Zeitgenosse Hansjakobs) zum Pfarrer von St. Martin vgl. auch den Bericht über den Vortrag Finkes, nur rund ein halbes Jahr vor dessen Tod gehalten, in der Freiburger Tagespost Nr. 103 v. 4. Mai 1938.

<sup>8</sup> A. F. Gfrörer (aus Calw, 1803–1861), dem Papsttum mit Verständnis gegenüberstehender Protestant, wurde 1846 als Historiker nach Freiburg i. Br. berufen, trat 1853 zum Katholizismus über und an die Seite der Gegner der badischen staatskirchlichen Bestrebungen. Vgl. Lex. Theol. u. Kirche 2. Aufl. (1960) IV Sp. 879.

ergründen, wird ihm zum Mittel der Erkenntnis der „Volkspoesie“, wie er sie in den überlieferten Bräuchen und sonstigen Lebensäußerungen seiner Kinzigtälerner Bauern und Kleinbürger vor sich zu haben glaubt. Das Geschichtliche liefert ihm aber auch den greifbaren, phantasievoll auszuschmückenden Stoff. Und dabei entsteht dann die Geschichte und Volkskunde berührende Frage, wie der Volksschriftsteller mit dem historischen Stoff dort umgegangen ist, wo es ihm nicht in erster Linie um historische Erkenntnis, sondern weit mehr um die ihm vorschwebende Ganzheit der „Volksseele von Gottes Gnaden“ ging<sup>9</sup>.

Natürlich mußte sich der unermüdlich nach Zeugnissen, Vorkommenheiten, lustigen und traurigen Verstrickungen der Menschen der Heimat suchende Volksforscher an die Quellen halten, wie sie sich ihm boten. Sie boten sich zunächst im Kreis der Freunde und Bekannten, zumal der Kinzigtälerner Landsleute, aus denen er sich seine Gewährsleute herausuchte<sup>10</sup>; Hansjakob ging dabei nicht zimperlich mit diesen um und pflegte ihnen hartnäckig zuzusetzen. Als für seine Zeit ungewöhnlich forscher Explorer faßte er Menschen und Dinge äußerst robust an, was in bemerkenswertem Gegensatz zur eigenen Empfindlichkeit, zur oft vorgebrachten und oft auch vorgeschützten „Nervenschwäche“ steht. Man wußte in seiner Umgebung, daß es nicht ohne Risiko war, in seinen Gesichtskreis zu treten und von ihm ausgefragt oder gar als Figur in irgendeiner seiner Erzählungen vorgeführt zu werden. Findigkeit kann man ihm jedenfalls nicht absprechen. Sie äußert sich auch dort, wo sich Hansjakob in einer vielschichtigen Literatur — dem gesamten Umfang nach heute kaum mehr feststellbar — umsieht, naturgemäß auch auf den vielen, stets Erzählungsstoff bietenden Reisen. Man kann sich vorstellen, daß er kein bequemer und leicht zufriedenzustellender Bibliotheksbenützer war. So steht es dann auch mit den *Archiven*; und da *Martin Wellmer*, dessen Andenken diese kleine Hansjakob-Studie gewidmet ist, Historiker und Archivar gewesen ist, der sich um das badische Archivwesen, auch um seine Geschichte, verdient gemacht hat, soll uns für heute „Heinrich Hansjakob als Archivbenützer“ beschäftigen.

Wie es mit Hansjakobs Archivbenützung und seinen für die Archivverwaltungen nicht immer leicht zu erfüllenden Wünschen steht, läßt sich anhand der glücklicherweise erhaltenen Benutzerakten<sup>11</sup> des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in *Donaueschingen* anschaulich verfolgen. Mit *Donaueschingen* verbanden Hansjakob ja in seine Jungmännerjahre zurückgehende Beziehungen. Dort tauchte er im Januar 1864 als Lehramtspraktikant am Gymnasium auf, und er hat, wie viele andere vor ihm und nach ihm, der Schreibende nicht ausgenommen, in den Fürstenbergischen Instituten für Kunst und Wissenschaft für Anfänger- und Nachstudium höchst ergiebige Anregungen erhalten. In jenem *Donaueschinger* Jahr 1865 ging er in seiner Lehramtskarriere einen Schritt weiter gen *Waldshut* — dürfte ihm das *F. F. Archiv* noch

<sup>9</sup> Zu den hinter diesem von Hansjakob oft gebrauchten Dictum stehenden Vorstellungen sh. meinen Vortrag v. 23. I. 1971, abgedr. im *Hansjakob Jahrbuch* IV (Freiburg 1972) S. 11 ff.

<sup>10</sup> Musterbeispiel eines solchen war der Waldhüter Josef Dieterle im Forsthaus zu Heubach im oberen Kinzigtal; vgl. *Hermann Fautz*, Aus der Werkstatt Heinrich Hansjakobs, Briefwechsel mit J. D. (*Hansjakob Jahrb.* 2, Freiburg 1964). Dieterle gab nicht nur Auskünfte nach seiner Erinnerung, sondern teilte H. auch viele orts- und forstgeschichtliche Daten mit. Auch der sonstige bekannt gewordene Briefwechsel H.s besteht zu großen Teilen aus derartigen Recherchen.

<sup>11</sup> *F. F. Archiv*, Archivsache VI. 1/a (Benutzerakten) Freiburg: Dr. Hansjakob, Stadtpfarrer. 1892. 1901.

weithin verschlossen gewesen sein, da man bei standesherrlichen und sonstigen Archiven um jene Zeit noch recht sparsam mit der Benützererlaubnis umging<sup>12</sup>. Dagegen wissen wir aus Hansjakobs biographischen Mitteilungen, daß er ein reger Benützer der damals übrigens noch im gleichen Gebäude wie das Archiv untergebrachten F. F. Hofbibliothek war. Dort waltete 1864/65 der von Roth v. Schreckenstein als Nachfolger Scheffels empfohlene vormalige Konservator und Sekretär der Bibliothek des Germanischen Museums in Nürnberg, K. A. Barack, ein ungewöhnlich tüchtiger Bibliothekar, seines Amtes; aber in der F. F. Hofbibliothek atmete auch noch der Geist jenes Dichters, den Hansjakob mehr als die meisten anderen der musischen Zunft schätzte: Joseph Viktor v. Scheffel, und es braucht uns nicht zu verwundern, daß Hansjakob gerade in diesen Räumen zahlreiche Anregungen, nicht nur für die soeben im Gang befindlichen historischen Arbeiten, sondern auch für die kommende Volksschriftstellerei empfing<sup>13</sup>.

Hansjakobs Archivbenützung in Donaueschingen beginnt ausweislich der Benützerakten erst in einer späteren Epoche, als es ihm um seine Geschichten aus Haslach und dem Kinzigtal ging. Am 15. November 1892 richtete der Pfarrer zu St. Martin in Freiburg folgenden Brief an „verehrliche Fürstl. Fürstenbergische Archiv Direction“:

„Wohlderselben beehrt sich der ergebenst Unterzeichnete folgende Bitte vorzutragen: Mit einer Erzählung aus meiner Vaterstadt Haslach beschäftigt, bedarf ich des historischen Theiles wegen Archivalien aus dem fürstlichen Archiv, das, wie ich aus meiner dortigen Studienzeit (im Archiv) weiß, dieselben besitzt. Und zwar sollte ich haben

1. Alle Archivalien über das Dorf und die Burg Schnellingen bei Haslach bis zum Jahre 1650.
2. Alle Archivalien über das Schloß Heidburg bei Haslach.
3. Alle Archivalien über die Stadt Haslach vom Jahre 1600–1650, auch diejenigen, welche nichts vom 30jährigen Krieg enthalten.
4. Ferner finden sich aus der II. Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Archiv Acten über einen Vorgang in Haslach wegen Auflehnung gegen eine neue Steuer, wobei ein Ahne von mir, Joh. Hansjakob, eine Rolle spielte. Auch diese Acten erbitte ich.

Das städtische Archiv hier, dessen Commission ich angehöre, hat feuerfeste Räume und würde ich die betr. Archivalien dort einsehen. Indem ich die verehrl. Direction ergebenst bitte, mir obige Archivalien in genannter Art zukommen zu lassen und, wenn es viele Faszikel sind, sie mir parthieweise senden zu wollen, um die Frist einhalten zu können für alle auf einmal - zeichne ich hochachtungsvoll und ergebenst

H a n s j a k o b P f r .“

<sup>12</sup> Vgl. dazu G. Tumbült, Das F. F. Archiv in Donaueschingen, Archival. Zs. 3. Folge I (1915) S. 189 ff. K. S. Bader, Archiv u. geschichtliche Landesforschung: Ein Jahrhundert wissenschaftl. Arbeit im Fürstenberg Archiv zu Donaueschingen, ebd. 50/51 (1955) S. 57 ff. Archivvorstand war in Hansjakobs Donaueschinger Zeit K. H. Roth v. Schreckenstein, nachmals Direktor des Bad. General-Landesarchivs Karlsruhe — ganz gewiß kein Mensch nach Hansjakobs Geschmack (und umgekehrt).

<sup>13</sup> E. Johné, Die F. F. Hofbibliothek in Donaueschingen, LV. Bad. Heimat, Jahresheft 1921, S. 56 ff. Über Barack zuletzt E. Huber in Lebensbilder aus Schwaben und Franken VIII (1962) S. 294 ff. Zur Donaueschinger Gastrolle Scheffels sh. W. Zentner, Zwischen Pflicht und Neigung: Scheffel in Donaueschingen . . . 1857/59 (1946).

Vom archivalischen Standpunkt aus waren Hansjakobs Anforderungen recht anspruchsvoll. Der Archivvorstand, Franz Ludwig Baumann<sup>14</sup>, tat das zunächst Erforderliche: er beauftragte den Kanzleirat Schelble, das treue Faktotum des Archivs, mit der Zusammenstellung der Archivalien, wobei sich dann wie erwartet eine Menge ergab, die von Donaueschingen nach Freiburg mit der Post zu spedieren den archivalischen Maximen auch der neuen Riezler-Baumann'schen Aera widersprach<sup>15</sup>. Am 2. Dezember 1892 raffte sich B a u m a n n zu einer ersten Antwort auf. Er wies zunächst darauf hin, was Hansjakob offenbar entgangen war, daß inzwischen das Material bis 1509 in den sieben Bänden des Fürstenbergischen Urkundenbuches (1877–1891) gedruckt sei, und fügte für die jüngeren Archivalien hinzu:

„Von 1510 an liegt über diese Orte [wie Hansjakob sie bezeichnet hatte] in dem f. Archive eine solche Menge von Archivalien in allen Archivabteilungen zerstreut, daß an eine Übersendung derselben nicht gedacht werden kann. Das fürstliche Archiv versendet, wie die meisten übrigen deutschen Archive, wohl Urkunden und Akten, immerhin aber nur ausnahmsweise. Die deutschen Archive lassen [den] Archivbenützer in ihren Arbeitsräumen die für ihn in Betracht kommenden Akten einsehen und studieren und sind bereit, solche Stücke, die für denselben von besonderer Bedeutung sind oder deren Bearbeitung an Ort und Stelle ihm zuviel Zeit kosten würde, zu seiner Erleichterung an ein Archiv oder eine Bibliothek seines Wohnortes zu senden. Das f. Archiv wird Ihnen hier mit voller Bereitwilligkeit sämtliche von Ihnen gewünschten Akten zur Einsicht und zur Bearbeitung vorlegen und einzelne von Ihnen daraus bestimmte Stücke gern gen Freiburg an das Stadtarchiv senden.“

Hansjakob hätte nicht Hansjakob sein müssen, wenn er sich so leicht von seinen Benutzerwünschen hätte abbringen lassen. Die Sache war ihm offenbar wichtig, vielleicht hat auch der aus dem Brief Baumanns erkennbare leise Widerstand den bekanntermaßen zu Halsstarrigkeit neigenden Volksmann, der er längst war, gereizt. Schon am 4. Dezember 1892 ging ein Brief aus Freiburg an den „sehr verehrten Herrn Archivrath“ ab, dessen streng katholische Einstellung Hansjakob gewiß kannte; Baumanns aus politischen Gründen gescheiterte akademische Ambitionen waren landläufig bekannt<sup>16</sup>. Der Ton ist denn auch recht verbindlich:

„Gestatten Sie mir, Ihr verehrl. Schreiben vom 3. dM. sofort zu beantworten: Ich bin augenleidend u. kann in P a u s e n höchstens 3 St. l e s e n im Tag; ein Aufenthalt in Donaueschingen zum Zweck der Einsicht wäre also zu zeitraubend, weil ich uno tempore nicht viel arbeiten könnte.

Ich will aber meine Bitte so restringieren, daß Sie mir gewiß willfaren können. Zunächst bemerke ich, daß es sich nicht um eine historische Arbeit

<sup>14</sup> Über ihn NDB. I (1953) S. 652 u. zuletzt meine Studie über Baumanns Edition der Urkunden von Allerheiligen, in: Festschrift Karl Schib (Schaffhauser Beitr. z. vaterländ. Gesch. 45, 1968) S. 382 ff. mit weiteren Nachweisen.

<sup>15</sup> Über Siegmund Riezler als Vorgänger Baumanns am Donaueschinger Archiv ebd. S. 385 f.

<sup>16</sup> Unbekanntes Material dazu enthalten die Briefe Baumanns an Aloys Schulte, der seinerseits kurze Zeit Archivadjunkt in Donaueschingen gewesen war, bevor er zum Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe überwechselte (Nachlaß Schulte in der Univ. Bibl. Bonn, auf den mich Prof. Max Braubach, Bonn, freundlicherweise aufmerksam machte).

handelt, sondern um eine Novelle aus dem XXXjähr. Krieg, die sich an eine historische Persönlichkeit der Haslacher Bürger jener Zeit anschließt. Ich will aber die Dichtung möglichst mit wirklichen Personen jener Zeit in Verbindung bringen und brauche:

1. Namen von Haslacher Bürgern aus der Zeit von 1600–1650,
2. die Besitzer resp. Bewohner der Burg Schnellingen u. der Heidburg bzw. Namen einzelner Bauern von Schnellingen u. Hofstetten aus jener Zeit,
3. Bericht über die Vorgänge im 30jährigen Krieg aus jener Gegend, Haslach usw.

Wenn Sie, verehrter Herr, mir gnädig sein wollen, könnten Sie mir gewiß den Fascikel Haidburg senden aus der genannten Zeit<sup>17</sup> und dann in Parthien das Uebrige. Ich habe all diese Acten einmal anno 1864 durchgegangen u. habe nicht in der Erinnerung, als ob es gar viel wäre<sup>18</sup>.

Ich bin noch nie im Karlsruher L-Archiv gewesen: dasselbe hat mir aber schon ganze Wagenladungen nach und nach hierher gesandt. Habe ich die Sachen hier auf dem Rathaus, so kann ich, da ich gerade vis-à-vis wohne, wie es Zeit und Augen erlauben, mich daran machen. Sie haben gewiß zur großen Geschichte Ihres heimatlichen Allgäus<sup>19</sup> von überall Unterstützung erfahren, verweigern Sie deßhalb einem Miniatur-Maler seiner Heimath Ihre wohlwollende Beihilfe nicht. Herr Bibliothekar Dr. Pfaff<sup>20</sup> hier hat mir dieser Tage so viel Schönes von Ihnen erzählt, daß ich nicht mehr zweifle an Ihrem Entgegenkommen.

Mit achtungsvoller Empfehlung Hansjakob Pf. Freiburg 4/XII 92

PS: Vom Stadt-Archiv Haslach hab' ich alles hier, aber von 1600–1647 fehlt jegliches.“

Am 5. XII. 92 (Nr. 482) kam laut Eingangsvermerk dieser Brief in Donau eschingen an. Am gleichen Tag schrieb Baumann man wollte offensichtlich nicht in den Geruch kommen, dem hartnäckigen Wissensdrang des Volksschriftstellers Widerstand geleistet zu haben an seinen Duzfreund, den Archivdirektor v. Weech in Karlsruhe<sup>21</sup>, um sich zu vergewissern, wie man es beim Generallandesarchiv mit der Ausleihe von Archivalien an Hansjakob gehalten habe oder halte<sup>22</sup>. Weech begriff offenbar die grundsätzliche Bedeutung der Rückfrage und antwortete Baumann umgehend im Brief vom 6. Dezember 1892:

„Lieber Freund! Die ‚Wagenladungen‘, die das GLA Hr. Stadtpfarrer Hansjakob geschickt haben soll, bestehen doch nur in seiner Phantasie. Ausweislich

<sup>17</sup> Dazu und zu anderen Briefpartien Anmerkungen mit Archivsignaturen von Baumanns bzw. Schelbles Hand.

<sup>18</sup> Vgl. Anm. 12. Mit der damaligen Archivbenützung H.'s kann es aus den oben genannten Gründen nicht weit her gewesen sein; immerhin ist möglich, daß man H. das vorhandene Material zeigte. Benützervermerke dazu fehlen.

<sup>19</sup> Baumann hatte 1881 den ersten Band seiner „Geschichte des Allgäus“ herausgebracht; der dritte u. letzte Band des Standardwerkes erschien 1895.

<sup>20</sup> Friedrich Pfaff (1855–1917); vgl. den Nachruf v. G. Wolf in ZGOberrhein 71 (1917) S. 468 ff.

<sup>21</sup> Friedrich v. Weech (1837–1905); vgl. ZGOberrhein 60 (1906) S. 323 ff.

<sup>22</sup> Darin bringt Baumann nach Mitteilung der Behauptungen Hansjakobs zum Ausdruck: „Ich meine aber, die Archive sollen den Benützern doch zur Aufgabe machen, selbst in loco die Akten zu studieren“, wenigstens um dort die Auswahl dessen zu treffen, was wichtig und notfalls versendbar wäre.

unserer Manualakten<sup>23</sup> wurden zu seiner Benützung der Freiburger Universitätsbibliothek übersandt:

a) am 1. April 1890: 6 Urkunden, 1 Handschrift, 31 Convolute Akten;

b) am 27. Februar 1891: 21 Convolute Akten.

Das ist alles.

Bei allen Versendungen ist nur der Standpunkt maßgebend: sind die Studien, denen die Akten dienen sollen, so, daß die Wissenschaft oder wenigstens die Landesgeschichte<sup>24</sup> daraus Nutzen schöpfen kann? Wenn ja, so bin ich in Betreff der Benützung so coulant als möglich, da ich der Ansicht bin, daß man besonders in unserem Lande, in dem so wenig historischer Sinn lebt, jedes ernste Streben nachdrücklich unterstützen soll<sup>25</sup>. Ich schlage aber jedesmal den Petenten vor, sich im Archiv die Akten durchzusehen und nur die Übersendung jener Bestände zu beantragen, die zu umfangreich sind, um sogleich an Ort und Stelle ausgebeutet werden zu können. In dubio aber begünstige ich die histor. Studien nach Möglichkeit auch durch Zusendung von Archivalien, die ich ausnahmsweise auch an Pfarrämter verschicke.

Bestens grüßend Dein Weech.

Hr. Archivrat Dr. Baumann, Donaueschingen.“

Nun hatte Baumann, was er haben wollte: eine Art Rückendeckung durch den Chef des Staatsarchivs, die er notfalls auch der standesherrlichen Verwaltung gegenüber geltend machen konnte; denn bei der Fürstlichen Domänenverwaltung, der durch Jahrzehnte hindurch als nahezu allmächtiges alter ego des Fürsten der Kammerpräsident J. N. Prestinari vorstand<sup>26</sup>, sah man Eindringlinge in das Archiv, vor allem wenn es sich nicht um über jeden Verdacht politischer Propaganda (nach irgendeiner Seite) erhabene Gelehrte oder um von Hohen und Höchsten Herrschaften empfohlene Interessenten handelte,

<sup>23</sup> Zur Kontrolle und um zu erfahren, wie es mit der Archivbenützung Hansjakobs im Generallandesarchiv Karlsruhe stand, habe ich die dortigen „Manualakten“ (GLA. Archivsache, Benützung H; „Die Benützung des General Landes Archivs durch den Stadtpfarrer Dr. Hansjakob in Freiburg/Br.“) eingesehen. Die Benützung beginnt, mit Weechs Angabe übereinstimmend, im März 1890; dabei wurde Aloys Schulte zusammen mit einem Registrator mit den Recherchen beauftragt. Die ausgeliehenen Bestände sind im Schreiben an die Univ. Bibliothek Freiburg genauestens verzeichnet. Die Benützungsfrist wurde auf 8 Wochen bemessen. Hansjakob gibt mit eigenhänd. Begleitschreiben v. 28. 5. 90 die Archivalien zurück. Ein Gesuch H. s. v. 23. Febr. 1891 bittet um Akten betr. das ehem. Reichstal Harmersbach, wiederum nach Freiburg („mit einem Volksbuch aus dem Kinzigtal beschäftigt“). Dem Gesuch wurde wie im Vorjahr entsprochen. Ein „briefliches Ersuchen“ Hansjakobs, auf das in einem Schreiben an das Stadtarchiv Freiburg vom 15. Juni 1897 verwiesen wird, ist in den Benützerakten nicht enthalten, doch sind erneut umfangreiche Bestände dorthin zur Benützung durch H. ausgeliehen worden. Herrn Archivdir. Prof. Zinsmaier sage ich für sein Entgegenkommen bei der Benützung dieser Handakten erneut verbindlichsten Dank. Zur zweiten Phase der Benützung Karlsruher Akten im Jahre 1910 siehe unten.

<sup>24</sup> Eine zeittypische Gegenüberstellung; die Landesgeschichte galt selbst dem Vorstand des Landesarchivs noch nicht als vollwertige Wissenschaft! Vgl. dazu meine Bemerkungen in: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung (1950) S. 9 ff.

<sup>25</sup> Dies wohl doch etwas zu sehr aus dem Karlsruher Blickwinkel gesehen; neben der Bad. Hist. Kommission, die von Baumann maßgeblich gefördert wurde und im GLArchiv ihren verwaltungsmäßigen Mittelpunkt hatte, gab es immerhin längst landschaftsgeschichtliche Periodica; es sei nur an die Vereine für die Gesch. d. Bodensees, der Baar und nicht zuletzt an unseren „Schauinsland“ erinnert.

<sup>26</sup> Prestinari (1810—1892) war übrigens Schwiegervater von S. Riezler, Baumanns Vorgänger im Archivdienst. Letzterer selbst glaubte, seit Riezlers Weggang nach München von Prestinari nicht genügend ästiniert zu werden; darüber die in Anm. 16 genannten Briefe an A. Schulte.

ungern, und im Falle des als zum mindesten nicht sehr diskret empfundenen Volksschriftstellers Hansjakob tat Baumann gewiß gut daran, sich nach Dienstvorschrift die Genehmigung zu verschaffen. Sie ist offenbar noch von Prestinari erteilt worden<sup>27</sup>. Noch am 6. Dezember 1892 schrieb Baumann, als Antwort auf Hansjakobs Brief vom Tage zuvor, die Sachlage habe sich durch diesen Brief geändert; man sei bereit und in der Lage, die betr. Archivalien herauszusuchen und eine erste Sendung an das Stadtarchiv Freiburg abgehen zu lassen. Es habe sich aber weniger vorgefunden, als H. wohl vermutet habe, insbesondere fehle es an Nachrichten über die Heidburg 1597–1697; auch über die Burg Schnellingen im 17. Jahrhundert „wissen unsere Akten nichts“. Darauf die postwendende Antwort H a n s j a k o b s vom 7. Dezember 1892:

„Verehrter Herr Archivrat! Herzlichen Dank für Ihre entgegenkommende Güte. Daß so wenig über die 2 Burgen vorhanden ist, wäre dem Historiker ein Leid, mir nicht, denn da kann ich ungenierter d i c h t e n. Es wäre mir aber lieb, die Acten von Heidburg u. Schnellingen auch post 1697 zu bekommen, da ich namentlich von Heidburg nicht finden kann, wann es zerstört wurde. Ich glaubte von Ihrem Archiv in Erinnerung zu haben, die Heidburg sei im 30jährigen Krieg zerstört worden und die letzte Bewohnerin eine Ida von Rosenberg gewesen. Aehnlich in Schnellingen eine Anna von Blumenegg<sup>28</sup>. Kolb Lexikon des Großh. Baden hat in dieser Hinsicht nichts über diese Burgen.

Ich habe dieser Tage wieder einmal in M ü n c h s Geschichte<sup>29</sup> geblättert. Das ist doch das liederlichste histor. Buch aus diesem Jahrhunderte. Wenn ich Fürst von Fürstenberg wäre, würde ich diese S c h a n d e des Hauses überall aufkaufen und dann verbrennen lassen u. Sie auf den Knien bitten, mir eine Geschichte des Hauses zu schreiben<sup>30</sup>. Ein Fürst von Fürstenberg wäre dies seinen Ahnen schuldig.

Unter Wiederholung meines Dankes u. in achtungsvoller Ergebenheit  
H a n s j a k o b.“

Am 13. Dezember 1892 wurden dann Hansjakob und das Stadtarchiv Freiburg davon verständigt, daß die Archivalien an letzteres abgegangen seien. Die Archiv-Commission der Stadt Freiburg bestätigte mit Schreiben vom 14. und 29. Dezember 1892, unterschrieben von Oberbürgermeister Dr. Thoma, Empfang bzw. Rückgabe der Archivalien.

Hansjakob selbst meldete sich nach den Donaueschinger Benützerakten noch zweimal zu Wort, zunächst in Zusammenhang mit der letzten Archivaliensendung am 30. Dezember 1892 (an Baumann):

<sup>27</sup> Ein Briefentwurf Baumanns vom 13. XII. 92 ist in den Benützerakten gestrichen u. offenbar nicht ausgefertigt worden (dafür die nachher zu nennende Postkarte v. gl. D.). Es heißt darin, daß infolge des Todes Prestinaris die Absendung der Akten an das Stadtarchiv Freiburg bisher unterblieben sei. Ob dies wegen der Trauerfeierlichkeiten geschah oder weil Baumann eine neue Weisung abwarten wollte, bleibt offen.

<sup>28</sup> Baumann hat im Entwurf v. 13. XII. (sh. vorige Anmerkung) darauf hingewiesen, daß Heidburg schon 1560 Ruine gewesen sei und daß Schnellingen 1555 als „alt burgstall“ benannt sei. Die Belege bis 1618 jetzt in den Mitteilungen aus dem F. F. Archiv I/II.

<sup>29</sup> E r n s t M ü n c h, Geschichte d. Hauses u. Landes Fürstenberg I–III (1829–1833); IV, bearb. v. C. B. A. Fickler (1847). So schlimm, wie dieser für Hansjakob typische „Schlenker“ es darstellt, stand es mit Münchs Werk nicht. Es mißfiel H. gewiß auch deswegen, weil Münch als radikaler Aufklärer seinen politischen Anschauungen ganz und gar nicht zusagte.

<sup>30</sup> Von S. R i e z l e r s „Geschichte des Fürstl. Hauses Fürstenberg“ (1883) hat Hansjakob offenbar keine Notiz genommen.

„Verehrter Herr Archivrath! Die Archivalien gehen dieser Tage zurück. Die Ausbeute war ziemlich gut. Die Berichte der Beamten erzählen wenig Detail u. keiner erwähnt des Leutnants v. Hasle, dessen Gaißer Erwähnung thut<sup>31</sup>.

Oberamt männer melden nicht gern andere Heldenthaten aus ihren Bezirken außer ihren eigenen!

Die Plünderung von 1610, deren Detail in dem Schadenbuch am interessantesten ist, kann ich aber nicht reimen. Wie kom[m]en 1610 Truppen der protest. Stände unter Joachim v. Brandenburg durchs Kinzigthal? Könnten Sie mir auf einer Postkarte Aufklärung geben?

Ich danke nun bestens für die freundliche Zusendung u. bin zu jedem Gegendienst gerne bereit.

Mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel und achtungsvollem Gruß  
Ihr ergebenster H a n s j a k o b.“ Fr. 30. 12. 1892

B a u m a n n hat gewiß über den „Schlenker“ gegen die Oberamtleute geschmunzelt, auch wenn er in seiner Antwort — tatsächlich auf einer Postkarte — noch am letzten Tage des Jahres 1892 nicht darauf einging, sondern sachlich mitteilte (Entwurf i. d. Benützerakten):

„1610 war Krieg zwischen Erzherzog Leopold, Administrator des Bisthums Straßburg und den Unierten, daher die Truppen der letzteren im Kinzigthal. Dieser Krieg selbst ist ein Theil der Jülicher Erbfolgestreitigkeiten. So mußten die Kinzigthaler Pein empfinden für eine Sache, die sie schwerlich auch nur dem Namen nach gekannt haben.

Mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel Ihr erg. Dr. B[aumann].“

Am 26. August 1893 nimmt H a n s j a k o b die Korrespondenz mit Baumann wieder auf:

„Verehrter Herr Archivrath! Gestatten Sie mir eine Bitte. Ich komme, da meine Schneeballen II jetzt fertig u. im Druck sind, jetzt mit Macht an meinen Leutnant von Hasle<sup>32</sup>. Dürfte ich nicht bitten mir zu schreiben, welche Grafen von Fürstenberg von den Jahren 1620 1650 Herren von Haslach waren; ich komme aus dem Münch'schen Wust nicht heraus, während Sie vielleicht einen Stammbaum haben.

Zum Voraus dankend u. mit achtungsvollem Gruß  
Freiburg, 26. 8. 1893

H a n s j a k o b Pfr.“

Postwendend gab Baumann, am 29. August, die gewünschte Auskunft: Herren von Haslach waren von 1614 1655 Graf Friedrich Rudolf, Stifter der Stühlinger Linie des Hauses Fürstenberg und des Haslacher Kapuziner-

<sup>31</sup> Gemeint sind die Tagebücher des Abtes Georg Gaißer von Sankt Georgen (Mones Quellensammlung z. bad. LG. II, S. 159 ff.).

<sup>32</sup> Die zweite Reihe (Neue Folge) der „Schneeballen“ erschien 1892, die dritte „Schneeballen vom Bodensee“, 1894. Bis zum Abschluß und zum Erscheinen der „Erzählung aus dem Dreißigjährigen Krieg“, der Hansjakob den Obertitel „Der Leutnant von Hasle“ gab, dauerte es noch bis 1896: A u e r a. a. O., S. 23.

klosters<sup>33</sup>, zuvor Graf Christoph, der in einem Streit zu Linz ums Leben kam, und als Vormund des jungen Grafen dessen Oheim Graf Wratislaus von Fürstenberg-Möhringen bis zur Volljährigkeitserklärung im Jahre 1622; Münch<sup>34</sup> beurteile den Grafen Friedrich Rudolf zu ungünstig – vermutlich eine Vorwegnahme der zu erwartenden Kritik Hansjakobs selbst!

Damit trat in den Beziehungen Hansjakobs zum Fürstenberg-Archiv eine längere Pause ein, die gewiß in erster Linie durch sein eigenes literarisches Schaffen bedingt war; er hatte ja allerlei Stoff, in Archiven erforschten und bei den Kinzigtäler Landsleuten erfragten, zu verarbeiten: zum „Vogt auf Mühlstein“ (1895), „Leutnant von Hasle“ (1896) und zum „steinernen Mann von Hasle“ (1898) erschienen 1897 die Erzählungen „Bauernblut“, 1898 die „Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin“ und 1899 die „Erzbauern“. Die Unterbrechung bedeutete zugleich auch das Ende von Baumanns Donaueschinger Archivtätigkeit: dieser ging 1895 als Archivassessor (später Archivrat und schließlich Direktor) an das Reichsarchiv München und entschwand Hansjakobs Blicken. Ein engeres oder gar freundschaftliches Verhältnis hatten die beiden grundverschiedenen Charaktere nicht zueinander gefunden: dem Archivar Baumann, einem extremen Vertreter des in Historikerkreisen damals herrschenden Positivismus, dem nur galt, was urkundlich schwarz auf weiß nachweisbar stand, war Hansjakob zu impulsiv und zu phantasievoll. Im Nachlaß Baumann, soweit geordnet und greifbar, befinden sich keine Briefe Hansjakobs. Erst im Zuge einer neuen Schaffensperiode gelangte dieser erneut an das Archiv in Donaueschingen, wo sich in der Zwischenzeit allerlei innerhalb und außerhalb des Archivs geändert hatte. Dem sei noch kurz nachgegangen.

In den Benützerakten folgt auf den Briefwechsel 1892/93 ein Brief Hansjakobs vom 15. Sept. 1901. Der als „verehrter Herr“ bezeichnete Adressat – ein Zeichen dafür, daß Hansjakob vom Wechsel wußte – war der Nachfolger Baumanns im Archivamt, Dr. Georg Tumbült, Studienfreund von Aloys Schulte und herber Westfale, der, anfänglich in Donaueschingen sich mühsam einlebens, bis zu seiner Pensionierung das Archiv, zeitweise auch die F. F. Hofbibliothek betreute und bis in das biblische Alter als gern gesehener täglicher Gast und Mitarbeiter die Kontinuität archivalischer Arbeit verbürgte<sup>35</sup>.

„Gestatten Sie“ – so schreibt Hansjakob – „dem ergebenst Unterzeichneten eine Bitte: Ich möchte gerne eine kleine Novelle aus dem bürgerlichen Leben m[einer] Vaterstadt Haslach schreiben und bedarf dazu der sämtlichen Archivalien über Haslach von 1650 – 1806, so weit sie im fürstlichen Archiv sich befinden u. zwar ohne Auswahl. Denn jedes Aktenstück ist mir willkommen, selbst wenn ich daraus nur den Namen eines Bürgers von Hasle erfahre.

Ganz besonders aber interessieren mich die Prozeßakten über einen Johannes Hansjakob, der als Aufrührer in Anklage war. Ich habe diese Akten seiner Zeit einmal selbst gelesen, aber keine sichere Erinnerung mehr von deren Inhalt.

<sup>33</sup> Baumann verweist auf Freib. Diöz. Arch. 4 S. 138 und damit auf eine frühe Studie von Hansjakob selbst: Das Kapuzinerkloster zu Haslach im Kinzigthale (1869).

<sup>34</sup> Sh. Anm. 29.

<sup>35</sup> Über Georg Tumbült (1856 – 1947) vgl. den Nachruf von E. Johne in Schriften Baar 23 (1954) S. 5\* ff.

Dürfte ich nun nicht durch Ihre gütige Vermittlung es erlangen, daß mir die Akten hierher zukommen zu Händen des städtischen Archivs? Ich habe früher schon ähnlich Archivalien aus Karlsruhe u. Donaueschingen erhalten.

Zum Voraus dankend grüßt ergebenst

Hansjakob“.

In Donaueschingen wehte inzwischen ein anderer Wind. Tumbült war vorsichtig genug, zunächst einmal bei der Fürstlichen Kammer rückzufragen, ob gegen die Aktenübersendung etwas einzuwenden sei, wobei er vorschlug, eine „passende Auswahl“ aus den Haslacher Akten zu treffen. Hansjakobs Bitte bedeutete ja in der Tat für jeden gewissenhaften Archivar eine starke Zumutung: alle Akten über Haslach von 1650–1806! Aber man war nicht mehr so ängstlich wie zu Prestinarius Zeiten, und nach dem Aussterben der standesherrlich-schwäbischen Linie war aus der böhmischen Sekundogenitur der Fürst Max Egon (II.) zu Fürstenberg nach Donaueschingen als Chef des Hauses gekommen<sup>36</sup>. Mit einem Elan andersgleichen, für die Donaueschinger und die herben Baarerer oft fast beängstigend, nahm sich der Fürst um das kulturelle Leben der Residenzstadt an. Die offensichtlichen Bedenken der Beamten gegen Hansjakobs Wunsch teilte er nicht. Demnach konnte der Kammerpräsident Dänzer<sup>37</sup> am 9. Okt. 1901 das Archiv wie folgt bescheiden:

„Fürstlichem Archiv wird auf den Bericht vom 27. v. M. Nr. 301 unter Rückgabe der Beilage erwidert, daß wir der schriftstellerischen Bedeutung des Herrn Pfarrer Hansjakob und der Wichtigkeit seines Vorhabens halber über das Gesuch desselben Seiner Durchlaucht dem Fürsten Vortrag erstattet haben. Seine Durchlaucht hat dem Wunsch des Herrn Hansjakob gern entsprochen und sieht mit großer Spannung dem Erscheinen der ‚Novelle‘ entgegen. Davon ist Herrn Hansjakob Mitteilung zu machen. Die Auswahl bleibt dem Herrn Archivvorstand überlassen.“

Dementsprechend teilte Tumbült am 15. Oktober 1901 Hansjakob mit, daß „Seine Durchlaucht der Fürst genehmigt, daß Ihrem Gesuch . . . entsprochen werde, und sieht Hochderselbe mit großer Spannung dem Erscheinen der Novelle entgegen“.

Die „Auswahlsendung“ scheint noch groß genug gewesen zu sein. Am 22. Okt. bat Hansjakob um Zusendung einzeln bezeichneter Faszikel, danach um sämtliche *Politica* und *Ecclesiastica*, von den *Cameralia* nur einzelnes wie Mühlen, Früchte, Rebgüter, ferner Tavernen-Gerechtigkeiten, Handlungs- und Hantier-Conzessionen, Salpetergraben und Lumpensammeln – man sieht die Gestalten des Seifensieders und Lumpensammlers in Hansjakobs Erzählungen bereits vor sich. Das Freiburger Stadtarchiv überwachte den Archivalienversand; sukzessive gelangten zahlreiche Akten, die Kanzleirat Schelble sorgsam registrierte, nach Freiburg – wer Hansjakobs Haslacher Erzählungen mit der geschichtlichen Wirklichkeit vergleichen will, hat Gelegenheit, hier die Quellen beisammen verzeichnet zu finden. In einem Zwischengesuch vom

<sup>36</sup> Fürst Max Egon II. (1863–1941), bekannt als „Freund zweier Kaiser“ (Franz Josephs und Wilhelms II.) lebt in der Erinnerung auch ein Menschenalter nach seinem Tod noch lebhaft weiter. Eine Kurzbiographie in *Schriften Baar* 21 (1940, ausgeg. 1942) S. I/III; ein ausführlicheres Lebensbild fehlt, wie übrigens auch der umfangreiche Nachlaß des Fürsten noch der Sichtung u. Auswertung harret. Vorerst sh. H. Gollwitzer, *Die Standesherrn* (1957) S. 145 f. u. ö.

<sup>37</sup> August Dänzer (1848–1922) aus Odenheim (Personalakten F. F. Arch.).

5. Dez. 1901 bat Hansjakob noch besonders um den Faszikel über Rebgüter und um die Schulordnung vom 2. April 1790, die bei den Schulakten nicht zu finden sei, ebenso um die Personalakten der Obervögte Hornstein, Neidinger, Schorer, Lemberger, Neuffer und Merlet. Ein weiteres Gesuch vom 16. Jan. 1902 nennt bei Rückgabe bereits benützter Akten sonstige Titel, so Criminalia betr. Zigeuner und Vagabunden 1658–1744, Akten über abergläubische Gebräuche, „auch wenn sie sich nicht auf Haslach beziehen“, Bergbauakten betr. Schnelllingen, Bollenbach, Hofstetten usw. aus dem 18. Jahrhundert. Zum Schluß des Briefes die offenbar unbeantwortet gebliebene, weil eindeutig zu verneinende Frage: „Gibt es nichts geschriebenes oder gedrucktes über die Reisen der Fürsten des 18. Jahrh. ins Kinzigtal?“ Mit Amtsschreiben vom 14. Februar 1902 beendete der Freiburger Stadtarchivar Dr. Peter P. Albert<sup>38</sup> die Korrespondenz: alle Akten waren verwahrt, benützt und ordnungsgemäß an das Fürstenberg-Archiv zurückgegeben. Damit schließen auch unsere Benützerakten. Hansjakob hatte praktisch alle Bestände, die sich auf Haslach und Umgebung bezogen, durchgesehen – mehr als jeder Historiker, der sich mit der Geschichte des Kinzigtals vorher und seitdem befaßt hat!

Das archivalische Interesse des Stadtpfarrers von St. Martin in Freiburg war damit jedoch beileibe nicht erloschen. Hier helfen die ergänzend herangezogenen Benützerakten des Badischen Generallandesarchivs<sup>39</sup> ein Stück weiter. Darin ist zwischen 1897 und 1910 eine auffällig große und zeitlich lange Lücke festzustellen. Am 27. April 1910 aber wandte sich H a n s j a k o b an die „Großherz. Direction des General-Landes-Archiv“ mit der Bitte:

„Ich hatte vor Jahren eine Erzählung geschrieben über den letzten Reichsvogt von Harmersbach. Diese Erzählung soll in einer neuen Auflage erscheinen. Ich finde nun in den Akten, so weit sie in Harmersbach liegen, nichts von Todesurteilen, die der letzte Vogt Hansjörg Bruder (1777–1802) gefällt hat. Sollten diese Akten vielleicht im General Landesarchiv liegen? Wenn ja dürfte ich um deren Zusendung bitten? Oder hätte vielleicht der Herr Oberamtmann v. Gulat<sup>40</sup> die Güte, mir die Auszüge zu machen? Ich weiß nicht, ob ich nicht vor c. 20 Jahren schon einmal beim Landesarchiv nachgefragt und erfahren habe, es sei nichts da. Da ich aber nicht sicher bin, erlaube ich mir diese Zuschrift.

H a n s j a k o b P f r.“

Das Karlsruher Archiv reagierte nicht nur durch alsbaldige Recherchen über die Bestände Harmersbach, sondern besonders aufmerksam durch Mitteilung deren Ergebnisse. Über den Vogt Bruder und Todesurteile zu seiner Amtszeit seien keine Archivalien vorhanden, die Hansjakob nicht schon 1891 benutzt habe; die Rats- und Gerichtsprotokolle reichen nur von 1655–1760. Man nehme aber an, daß die Akten über die Besitzergreifung des Reichstales durch Baden für Hansjakobs Zwecke vielleicht von Nutzen sein könnten, und sende das betr. Faszikel nach Freiburg zur Benützung in der Universitätsbibliothek. Am 9. Mai, unmittelbar nach Eingang dieser Antwort, modifizierte H a n s j a k o b seine Benützerbitte gegenüber der Direktion des GLArchivs, indem er seinen Dank für die Aktensendung aussprach, aber um Änderung des Benützungsmodus ersuchte:

<sup>38</sup> Peter Paul Albert (1862–1956), Leiter des Stadtarchivs Freiburg, 1894–1925.

<sup>39</sup> Sh. oben Anm. 23.

<sup>40</sup> Es dürfte sich um Max v. Gulat Wellenburg, Verfasser von Schriften zur oberrheinischen Kriegsgeschichte, handeln.

„Da dieselbe (: d. h. die Univ.-Bibliothek :) aber ziemlich weit von mir wegliegt und ich wegen Nervenschwäche oft nicht gehen kann, so möchte ich bitten, gefälligst die Überführung der Akten an das Stadt-Archiv, welches nur wenige Schritte von meinem Pfarrhaus entfernt ist, zu veranlassen. Die Universitätsbibliothek hat zudem Dampfheizung, die ich gesundheitlich nicht ertrage.

H a n s j a k o b .“

Der Direktor des Generallandesarchivs, Karl Obser<sup>41</sup>, ging auch auf die neue Bitte mehr als entgegenkommend ein: man werde veranlassen, daß Hansjakob die Akten in seinem Pfarrhaus benützen könne „in der Annahme, daß Sie für möglichst feuersichere Verwahrung und baldige Erledigung Sorge tragen werden“. Dafür bedankte sich Hansjakob anläßlich der Rückgabe der Akten in einem kurzen Brief vom 19. Mai 1910.

Zwei Jahre später finden wir Hansjakob letztmals als Archivbenützer, diesmal sozusagen auf mittelbaren Wegen. Nach einer Aktennotiz in den Benützerakten des GLArchivs vom 24. August 1912 hat der Oberpostkassenrendant Dr. Kempf<sup>42</sup> in Karlsruhe für den Stadtpfarrer Hansjakob die Akten von Haslach i. K. — offenbar jüngere Spezialakten — durchgesehen und darum ersucht, das Aktenheft 75 der Einlieferung des Großherzogl. Bezirksamts Wolfach 1908 Nr. 100, Erbauung und Unterhaltung der Loretto-Capelle in Haslach 1660–1759 betr., auf die Dauer von sechs Wochen an das Kath. Pfarramt St. Martin in Freiburg zu senden. Diesem Wunsche wurde entsprochen. Die Rückgabe erfolgte am 29. August, wiederum also in kürzester Frist. Diesmal nahm sich Hansjakob aber nicht die Zeit, ein eigenes Handschreiben beizufügen; in seinem Auftrag erledigte der Sekretär Intlekofer<sup>43</sup> das Geschäft. Mit seiner Unterschrift schließen die Karlsruher Akten.

Was Hansjakob mit seinen archivalischen Exzerpten angefangen hat, liegt offen zu Tage: der Stoff kehrt, dichterisch ausgeschmückt und mitunter recht großzügig angereichert, in seinen Erzählungen wieder. Diesen Umwandlungsprozeß im einzelnen zu untersuchen, ist nicht unsere heutige Aufgabe. Festzustellen haben wir nur, daß Hansjakob die historischen Quellen, wie und wo sie ihm nur immer zugänglich waren, benützt und ausgeschöpft hat. Erinnern wir uns an seine Bemerkung im Brief an Baumann vom 7. Dezember 1892: ihm sei nicht leid, wenn über die Burgen Schnellingen und Heideburg keine Archivalien vorhanden seien, „denn da kann ich ungenierter dichten“. Dies scheint uns der Schlüssel zum Geschichtsverständnis Hansjakobs zu sein, wenigstens dort, wo er uns nicht mehr wie in den Anfangsjahren als Orts- und Landschaftshistoriker, sondern als Schriftsteller entgegentritt. Wo die historischen Quellen sprechen, sind sie, wenn auch wohl nicht buchstäblich, so doch den historischen Fakten gemäß ausschlaggebend; wo sie schweigen, darf der Dichter das Seinige hinzutun. „Dichten“ bedeutet hier bei Hansjakob, der immer wieder betonte, kein Dichter, sondern eben Volksschriftsteller zu sein, die Phantasie in künstlerischer Form walten zu lassen. Aber damit ging er nicht so weit, der puren Erfindung Zügel schießen zu lassen. Denn wo sich Stoff in archivalischen

<sup>41</sup> Dr. Karl Obser (1860—1944); vgl. ZGOberrhein 96 (1948) S. 1 ff.

<sup>42</sup> Dr. Karl Johann Kempf ist mehrfach als Freund Hansjakobs mit Würdigungen desselben hervorgetreten, so 1917 mit einer Schrift über „Heinrich Hansjakob, sein Leben, Wirken und Dichten“ (1917); weitere Titelangaben bei A u e r (Anm. 1) S. 30.

<sup>43</sup> August Intlekofer, Archivassistent.

Quellen fand, versuchte er ihn zu erfassen. Er ging den historischen Quellen nicht aus dem Wege, sondern reicherte sie lediglich an.

Die geistesgeschichtliche Einordnung fällt danach nicht schwer: Hansjakob ist, wo er entsprechende Gegenstände der Vergangenheit behandelt, dem Historismus verpflichtet, wie es auch der von ihm so hochgeschätzte Scheffel war, auf dessen Spuren er in Donaueschingen wandelte. Auch Hansjakob hat es ja nicht verachtet, seinen Erzählungen, wo ihm dies notwendig schien, wissenschaftliche oder sonstige, auch räsonierende Anmerkungen hinzuzufügen, die allerdings bei Scheffel gelehrter und im Zusammenhang des dichterischen Kunstwerkes gewollt-pedantischer wirken. Diese Form literarischen Historismus steht heutzutage nicht hoch im Kurs. Immerhin hat er nicht verhindert, daß eine Neuauflage der Werke Hansjakobs in unseren Tagen Absatz und Leser fand<sup>44</sup>. Vieles an Hansjakobs Werk ist uns allerdings längst schon wieder selbst Quelle geworden. Wenn wir diese Quelle für diese oder jene Disziplin, Landesgeschichte und Volkskunde, benützen, ist es gut zu wissen, wie der Erzähler Hansjakob für sich selbst zur geschichtlichen Quelle stand. Vielleicht dienen unsere Darlegungen über Hansjakob als Archivbenützer am Rande auch zum besseren Verständnis von Mann und Werk.

---

<sup>44</sup> Verlag Rombach u. Co., Freiburg i. Br. 1964 ff.

## Bemerkungen zum Verhältnis von Königspfalz und Bischofskirche im Herzogtum Schwaben unter den Ottonen

Von Josef Fleckenstein

Die folgenden Bemerkungen\*, ursprünglich als Fortsetzung eines langen Gespräches gedacht, das ihr Verfasser schon vor vielen Jahren und über viele Jahre hinweg mit Martin Wellmer führen durfte, können nun, nachdem der Tod den alten Gesprächspartner entrissen hat, nur noch bezeugen, wie anregend und fruchtbar der Austausch mit ihm war. Das Gespräch, das weiter nachklingt, bezog sich bei wechselnder Thematik im Grunde immer auf das Lieblingsfeld des am Oberrhein tief eingewurzelten Westfalen Wellmer: die oberrheinische Landesgeschichte, über deren Burgen, Dörfer, Wälder er bereitwillig seine reichen und intimen Kenntnisse mitteilte. Der Verfasser dieser Zeilen erinnert sich noch besonders lebhaft daran, wie Wellmer wiederholt auf die neu aufblühende Pfalzenforschung zu sprechen kam und unter dem Eindruck der raschen Fortschritte, die sie dank der Förderung durch das Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen zunächst für das alte Herzogtum Sachsen machte<sup>1</sup>, meinte, daß die Pfalzen im Herzogtum Schwaben einen ähnlich reichen Gewinn verhießen und dabei, wie stets im deutschen Südwesten, eine eigene Problematik erwarten ließen.

Inzwischen hat die Pfalzenforschung, wie damals erhofft, auch im Bereich des alten Herzogtums Schwaben gute Fortschritte gemacht: die Pfalz in Zürich, der sogenannte Lindenhof, ist archäologisch wie historisch gründlich erforscht; Bodman am Bodensee ist zwar archäologisch noch dunkel und problematisch wie zuvor, aber historisch umfassend behandelt; für Ulm, das archäologisch ähnlich schwierige Probleme aufwirft, dürfen wir in Kürze weiterführende Ergebnisse erwarten; für das wichtige Hagenau liegen interessante Teilergebnisse vor, ebenso für den Königshof Heilbronn<sup>2</sup>; für Neidingen, die letzte Zufluchtsstätte Karls III., läßt die geplante Grabung durch Wolfgang Hübener neue Einsichten erhoffen. Die Erforschung weiterer Königsplätze ist in Angriff genommen, und man darf darauf vertrauen, daß unsere Kenntnis der einzelnen Pfalzen und schließlich auch des Gesamtzusammenhanges, in dem sie stehen, weiter um sich greifen wird. Dem soll und kann hier nicht vorgegriffen werden.

\* Dem allgemeinen Charakter dieser Bemerkungen entsprechend werden die Anmerkungen in engen Grenzen gehalten. So wird vor allem das Itinerar der Könige, das unsere Hauptgrundlage bildet, nur in wenigen besonders wichtigen Fällen belegt. Der Fachmann wird die übrigen Angaben für die Ottonen wie auch für die Karolinger anhand der Regesta Imperii leicht überprüfen können. An Sekundärliteratur wird nur das Allernotwendigste gebracht.

<sup>1</sup> Vgl. Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (Veröffentl. des Max Planck-Instituts für Geschichte 11/1 und 2, 1963/65).

<sup>2</sup> Zu Zürich: E. Vogt, Der Lindenhof in Zürich (1948); Bodman: Th. Mayer, Die Pfalz Bodman in: Deutsche Königspfalzen (wie Anm. 1) 1 (1963), 97 ff.; Ulm: W. Schlesinger, Pfalz und Stadt Ulm bis zur Stauferzeit, Ulm und Oberschwaben. Mitt. des Ver. für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben 38 (1967), 5 ff.; dazu demnächst die Diss. von Ursula Schmitt, in den Veröffentl. des Max Planck-Instituts für Geschichte; Hagenau: A. Hanauer, La Bourg Impériale de Haguenau, Revue d'Alsace 56 (1905), 113 ff. u. H. Witte, Gründung der Stadt und Burg Hagenau ZGORh. NF 13 (1898), 389 ff.; Heilbronn: K.-H. Mistele, Zur Frage der Heilbronner Pfalz, Schwaben und Franken 7 (1961) Nr. 8, dazu demnächst R. Schmieg.

Die folgenden Bemerkungen verfolgen denn auch nicht das Ziel, im Vorgriff auf die künftige Forschung schon ein Gesamtbild der Pfalzensituation im deutschen Südwesten zu entwerfen, sondern mit Hilfe einer Zwischenbilanz die besondere Problematik der Pfalzen im Herzogtum Schwaben zu beleuchten. Sie greifen damit auf eine alte Vermutung Wellmers zurück, und darum mögen sie ihm auch noch nachträglich gewidmet sein.

Die Einschränkung auf die Zeit der Ottonen (und frühen Salier), die bereits im Titel angedeutet ist, ergibt sich aus der Sache selbst. Überblickt man nämlich die bisherigen Arbeiten über die südwestdeutschen Pfalzen, so macht man die auffällige Beobachtung, daß sie im allgemeinen der Karolinger- oder der Stauferzeit zugute kommen, gelegentlich auch beiden, aber überraschend wenig für die Zeit der Ottonen und frühen Salier ergeben<sup>3</sup>. Das ist verständlich bei Pfalzen wie Bodman oder Marlenheim, die mit dem Ende der Karolingerzeit dem Königtum entfremdet, oder bei solchen wie Hagenau, die erst unter den Staufern zu Pfalzen aufgestiegen sind. Es ist aber doppelt auffällig bei anderen wie Zürich, Ulm, Erstein, Kolmar oder Schlettstadt, die zweifellos ottonische Pfalzen waren, aber in deutlichem Unterschied zur Karolinger- wie zur Stauferzeit jetzt ganz im Hintergrund bleiben, und zwar – was vor allem wichtig ist – mehr im Hintergrund bleiben als die Pfalzen der übrigen Herzogtümer. Daraus ist zu schließen, daß der Unterschied nicht allein in der unterschiedlichen Überlieferung oder in der ungleichartigen Bearbeitung begründet sein kann. Er muß offenbar auch und vor allem in der Sache liegen. Das heißt: wenn wir die Pfalzen im Südwesten weniger deutlich fassen können, wenn uns so bedeutende königliche Stützpunkte wie Ulm oder Kolmar nicht recht greifbar werden, so geht das allem Anschein nach darauf zurück, daß die Pfalzen im Herzogtum Schwaben, jedenfalls unter den Ottonen und Saliern, eine andere Stellung einnehmen als in den übrigen deutschen Herzogtümern. Man denke nur an die sächsischen und fränkischen Pfalzen, die damals ihre große Zeit erlebten und, wie die häufigeren Bezeugungen erkennen lassen, ein stärkeres Eigenleben entwickelt haben als sie. Angesichts dieses Sachverhalts bietet sich die Annahme an, daß die unterschiedliche Pfalzensituation mit dem besonderen Verhältnis und den jeweiligen Möglichkeiten des Königs in den einzelnen Herzogtümern zusammenhängt. Zieht man daraufhin das Itinerar, den Reiseweg des Königs, zu Rate, so ergibt sich eine Beobachtung, die uns einen ersten wesentlichen Hinweis gibt: das Itinerar weist nämlich aus, daß die Könige in Schwaben neben den Pfalzen von Anfang an besonders oft Reichskirchen aufgesucht haben, und es scheint, daß hier schon früh ein engerer Zusammenhang zwischen den einzelnen Pfalzen und Reichskirchen bestand. Wenn also die südwestdeutschen Pfalzen stark im Hintergrund blieben, so hängt dies anscheinend damit zusammen, daß hier die Reichskirchen eine größere Rolle spielten, und beides scheint letztlich darin begründet zu sein, daß die ottonischen und salischen Könige sich in dem von ihren Machtzentren entfernteren Schwaben in besonderem Maße auf die Reichskirchen verwiesen sahen, um ihre Herrschaft intakt und funktionsfähig zu halten.

Wir brauchen bei dieser Vermutung nicht stehenzubleiben. Sieht man genauer zu, so kann uns das Itinerar, das uns den ersten Hinweis gab, auch ganz konkrete Anhaltspunkte für die Beanspruchung der Pfalzen wie der großen

<sup>3</sup> Die Quellsituation beginnt sich bereits mit Heinrich III. zu ändern, mit dem wir deshalb unsere Bemerkungen abschließen.

Reichskirchen durch die Herrscher bieten. Wenn wir dabei in erster Linie Aufschlüsse für die Zeit der Ottonen und frühen Salier erhoffen, so empfiehlt es sich doch, daß wir zunächst kurz auf die karolingischen Voraussetzungen zurückgreifen.

Wenn man bedenkt, daß die fränkischen Herrscher seit der Niederwerfung des alten alemannischen Herzogtumes im Jahre 746 über bedeutende Besitzungen in Alemannien verfügen konnten, ist es überraschend, daß sie hier für lange Zeit keine einzige Pfalz unterhielten, und bezeichnend, daß darauf die ersten Pfalzen zunächst auf das linke Rheinufer, das Elsaß, beschränkt bleiben. Noch unter Karl dem Großen sind nur Brumath, nördlich von Straßburg, und Schlettstadt, südlich von Straßburg, als Königspfalzen bezeugt, beide in den Urkunden *palatia publica* genannt<sup>4</sup>. Schlettstadt ragt insofern hervor, als Karl im Jahre 775 hier auf dem Wege nach Italien sogar das Weihnachtsfest feierte. Er hat daneben noch vorzügliche Beziehungen zur Reichenau und zu Straßburg unterhalten, die ihrerseits durch ihre Äbte und Bischöfe eng miteinander verbunden waren. In engem Zusammenwirken mit dem Königshof griff außerdem die alte Königsabtei Saint-Denis über eine Reihe von Kloster- und Zellen Gründungen bis nach Esslingen am Neckar und Herbrechtingen an der Brenz tief nach Alemannien hinein. Man sieht also: noch unter Karl dem Großen nimmt Alemannien nach Ausweis seines Itinerars eine ausgesprochene Randlage ein. Es wird politisch von Westen her erfaßt: dementsprechend erscheint das Elsaß als fränkisches Glacis für Alemannien, von dem aus im wesentlichen mehrere große Kirchen mit dem christlichen zugleich den königlichen Einfluß im Land verankern. Es ist bemerkenswert, daß in dieser Zeit auf alemannischem Boden noch kein Reichstag abgehalten wird; die Unternehmungen gegen Herzog Tassilo von Bayern wie die Italienzüge werden vom fränkischen Worms aus eingeleitet. Worms erscheint also zunächst als die maßgebliche Pfalz für die Angelegenheiten des Südens und des Südostens<sup>5</sup>.

Unter Ludwig dem Frommen zeichnet sich insofern eine Veränderung ab, als wir jetzt auch im rechtsrheinischen Alemannien von Pfalzen hören, die der König aufsucht: so Bodman, das 839 zum erstenmal als *palatium regium* genannt wird<sup>6</sup>, offensichtlich wichtig wegen seiner Nähe zur Reichenau und zu Konstanz, und Augsburg, wo Ludwig der Fromme 852 einen Gerichtstag abhielt<sup>7</sup>. Doch trat damit noch keine wesentliche Verschiebung ein: der Schwerpunkt blieb jedenfalls weiterhin im Westen, und Straßburg behielt seine zentrale Stellung bei.

Dies änderte sich — und zwar endgültig — mit der Teilung des großfränkischen Reiches und der Verselbständigung seiner Teile: durch sie erhielt Alemannien einen neuen geographischen Sinn. Da es zum Reichsteil Ludwigs des Deutschen geschlagen wurde, der sich anschickte, seine Herrschaft von Bayern aus zum ostfränkischen Reich auszubauen, wurde es plötzlich nicht mehr vom Westen, sondern vom Osten aus herrschaftlich erfaßt. Damit verlor das Elsaß seine alte Bedeutung als fränkisches Vorfeld, und statt dessen wurde das östliche Oberschwaben bzw. Bayerisch-Schwaben wichtig als Bindeglied zwischen

<sup>4</sup> Brumath erscheint bereits im Mai 770 unter Karlmann II. als *palatium publicum*: BM<sup>2</sup> 126, unter Karl dem Großen 772 (BM<sup>2</sup> 149), Schlettstadt 775: BM<sup>2</sup> 199 und 200 a.

<sup>5</sup> Dazu P. C l a s s e n , Bemerkungen zur Pfalzenforschung am Mittelrhein, in: Deutsche Königspfalzen (sowie Anm. 1), bes. S. 88.

<sup>6</sup> BM<sup>2</sup> 989 a/b H bis 993.

<sup>7</sup> BM<sup>2</sup> 899 d.

Bayern und Alemannien. So tritt uns jetzt unter Ludwig dem Deutschen neben dem bischöflichen Augsburg als meistbesuchte Pfalz Ulm entgegen<sup>8</sup>. Bodman bleibt wichtig als Brücke zur Reichenau, während vom Elsaß nur noch Straßburg, bezeichnenderweise die Verbindung von Pfalzort und Bischofsstadt<sup>8a</sup>, eine größere Rolle spielt. Außerdem zog Ludwig der Deutsche auch St. Gallen an sich, indem er es seinem Oberkanzler und Erzkapellan Grimald übertrug. Es ist unverkennbar, daß Ludwig der Deutsche sich in dem von ihm erst erworbenen und noch unsicheren Alemannien in erster Linie auf die großen Kirchen und Klöster stützte; die Pfalzen blieben gewissermaßen in ihrem Schatten, wie man dies in den Bischofsstädten Augsburg und Straßburg deutlich sieht. Und selbst für die von Ludwig besonders häufig aufgesuchte Pfalz Ulm haben wir Anhaltspunkte dafür, daß sie einen besonderen kirchlichen Rückhalt besaß, den ihr das Kloster Reichenau gewährte: die Reichenau war anscheinend mit der Sorge für die *villa regia* Ulm betraut. Zu diesem Zwecke war ihr die *villa regia* oder zumindest ein Teil von ihr als königliche Schenkung übertragen worden. Wir wissen von dieser Schenkung, die nicht genau umschrieben ist, zwar nur durch eine Urkunde, die zu den Fälschungen des berüchtigten Reichenauer Meisterfälschers Odalrich gehört<sup>9</sup>. Doch bezieht sich der Fälschungszweck eindeutig auf die Rechte des Vogtes und nicht auf die mehr beiläufig erwähnte Schenkung, die darum wohl auch bereits in der von Odalrich benutzten Vorurkunde Ludwigs des Deutschen verbrieft gewesen war. Es kommt hinzu, daß die Reichenau tatsächlich über Besitz in Ulm verfügte<sup>10</sup> und daß sie vor allem auch die Pfarrechte in der Ulmer Mutterkirche Marienfeld besaß, die nach allgemeiner Annahme zum alten Königshof gehört hatte. So besitzt die Fälschung Odalrichs ganz sicher einen echten Kern, und ähnlich wie Straßburg zeigt auch das Ulmer Beispiel, wie in Alemannien die Verfügung des Königs über seine Pfalzen aufs engste mit seinem Verhältnis zu den großen Reichskirchen und Klöstern zusammenhing.

Es ist auch deutlich, daß es nicht zur Ausbildung eines festen Mittelpunktes kam und kommen konnte, wie ihn etwa Bayern in Regensburg besaß: offensichtlich deshalb nicht, weil durch sein wechselndes Geschick auch die Schwerpunkte im Lande wechselten und durch diesen Wechsel zugleich die Bildung mehrerer Zentren begünstigt wurde. So erscheint das Nebeneinander dieser kirchlichen und weltlichen Zentren, wie es sich uns in der Reihe: Augsburg—Ulm—Bodman—Reichenau—Straßburg für die Herrschaft Ludwigs des Deutschen darstellt, bereits als ein Charakteristikum des karolingischen Alemannien.

Zwischen diesen Kirchen und Pfalzen verschoben sich von Herrschaft zu Herrschaft die Gewichte. Es ist in unserem Zusammenhang nicht nötig, diese Verschiebungen im einzelnen zu verfolgen, doch müssen aus den folgenden Regierungen Karls III., Arnulfs und Ludwigs des Kindes noch einige wenige Beobachtungen hervorgehoben werden, die für die Beurteilung der Situation am Ausgang der Karolingerzeit unverzichtbar sind.

So ist es bedeutsam, daß unter Karl III. zum erstenmal Reichsversammlungen auf schwäbischem Boden stattfinden, und zwar in Kolmar und in Waib-

<sup>8</sup> 854: BM<sup>2</sup> 1408 b/10; 856: BM<sup>2</sup> 1418; 858: BM<sup>2</sup> 1430 c.

<sup>8a</sup> Zu ds. Verbindung vgl. B. Heusinger, *Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit* (1922), S. 59.

<sup>9</sup> D Karol I 285; dazu Schlesinger, *Pfalz und Stadt Ulm* (wie Anm. 2) S. 18 f.

<sup>10</sup> Vgl. *Ulmisches Urkundenbuch*, hrsg. von F. Pressel I (1873), 41 nr. 28, ferner 76 nr. 60, vgl. auch 61 f. nr. 46.

lingen (884 und 887), das sofort als eine bedeutende Pfalz hervortritt<sup>11</sup>. Die Reichsversammlungen zeigen an, daß Alemannien jetzt seine Randposition hinter sich gelassen hat und gleichberechtigt in die Reihe der großen Stämme, die das Reich tragen, eingetreten ist.

Allerdings hat es die Bedeutung, die es unter Karl III. besaß, der als Graf im Breisgau in die Geschichte eingetreten ist, nicht auf die Dauer behaupten können. Unter seinem Nachfolger Arnulf stellte sich vielmehr wieder eine Situation ein, die weitgehend derjenigen unter Ludwig dem Deutschen entsprach: das Schwergewicht der Herrschaft lag wieder in Bayern; die Hauptverbindungen führten von da nach Franken und nach Italien, so daß Alemannien wieder mehr an den Rand rückte. Die Folge war, daß dank seiner Zwischenlage neben Augsburg wieder Ulm zur meistbesuchten schwäbischen Pfalz aufrückte<sup>12</sup>. Die Reichenau behielt ihre alte Bedeutung; neu ist nur, daß mit Bischof Salomo, einem ehemaligen Kapellan und alten Vertrauten Arnulfs, jetzt auch Konstanz in engere Verbindung zum König trat. Doch bedeutete dies prinzipiell nur eine Bestätigung dafür, daß der karolingische König in den großen Kirchen Alemanniens seine stärkste Stütze sah.

Dieses Prinzip hat dann in stärkstem Maße die Herrschaft Ludwigs des Kindes, des letzten ostfränkischen Karolingers, ebenso aber auch Konrads I., der kein Karolinger mehr war, aber wie ein Karolinger regieren wollte, bestimmt. Es ist bekannt, daß Erzbischof Hatto von Mainz, der frühere Abt der Reichenau, und Bischof Salomo von Konstanz, der gleichzeitig Abt von St. Gallen war, den größten Einfluß auf den unmündigen König Ludwig ausübten und praktisch die Regierung führten. Dementsprechend hat sich der Hof im wesentlichen zwischen dem Rhein-Main-Gebiet — mit den häufigsten Aufenthalten in den Pfalzen Tribur und Frankfurt — und Alemannien — hier mit den häufigsten Aufenthalten in der Pfalz Bodman — hin und her bewegt<sup>13</sup>. Dabei fällt auf, daß Ludwig im Unterschied zu seinen Vorgängern keine oder kaum Bischofsstädte und Reichsklöster aufgesucht hat. Daraus ist jedoch nicht zu schließen, daß sie unter ihm eine geringere Rolle spielten. Bei näherem Zusehen zeigt sich vielmehr, daß das Gegenteil der Fall war: sie wurden nur bewußt geschont, und zwar offensichtlich weniger vom König als von seinen Begleitern, eben Hatto von Mainz und Salomo von Konstanz, die es vorzogen, statt in Mainz in der nahen Pfalz Frankfurt und statt in Konstanz im nahen Bodman mit dem König zusammenzutreffen, um auf diese Weise ihren Kirchen die Kosten für den Unterhalt des Hofes zu ersparen. Hatten sie dabei zweifellos den Vorteil ihrer Kirchen im Auge, darf man freilich nicht übersehen, daß sie auf der anderen Seite auch ihre Kirchen nicht schonten, als sie in die blutigen Fehden eingriffen, in denen die großen Familien gerade unter Ludwig dem Kind ihre Macht zu erweitern suchten. Hatto wie Salomo verfochten dabei mit Entschiedenheit ebenso ihre eigenen wie die Interessen des Königtums.

Man versteht es deshalb, daß ein König wie Konrad I., der bewußt in die karolingischen Zusammenhänge eintrat, diese bewährten Anhänger des Königtums als seine wichtigsten Helfer beibehielt. Wie unter Ludwig dem Kinde, so lagen nach dem Ausweis seines Itinerars seine Machtzentren ebenfalls wieder

<sup>11</sup> BM<sup>2</sup> 1677 d/78 und BM<sup>2</sup> 1748 a/49.

<sup>12</sup> In Ulm nachweisbar 889, 890 und 891: BM<sup>2</sup> 1839, 1848 und 1867 c

<sup>13</sup> Ludwig das Kind ist nachweisbar in Tribur in den Jahren 900, 902, 904, 906, 907, 908 und 910; in Frankfurt 900, 904, 907, 910 und 911, in Regensburg: 901, 903, 904, 905 und 906, in Forchheim: 900, 903, 908 und 910, in Bodman: 901, 905 und zweimal im Jahre 909.

in Franken und in Schwaben, und es sind auch wieder — aus ähnlichen Gründen wie unter Ludwig dem Kind — im wesentlichen Pfalzen, an denen sich sein Hof aufhielt: in Schwaben vor allem in Bodman und in Ulm<sup>14</sup>. Ein Aufenthalt führt in das bischöfliche Straßburg, ein anderer nach Konstanz, wo Konrad im Jahre 911 sogar zusammen mit dem Bischof das Weihnachtsfest feierte. Sicht man näher zu, so konzentrieren sich diese Aufenthalte auf die Jahre 911, 912 und 913 — danach hören sie plötzlich auf. Obwohl Bischof Salomo treu auf der Seite des Königs verharrt, beginnt das Land sich plötzlich dem König zu entziehen. In der Zwischenzeit waren ihm nämlich in den einheimischen Grafen Erchanger und Berthold, die den Stamm unter ihrer Führung zu vereinigen strebten, gefährliche Gegner erwachsen, deren Aufstieg Konrad vergeblich zu verhindern suchte. Da sie in seinen Augen reine Usurpatoren waren, rief er als seine stärkste Verbündete die Kirche gegen sie um Hilfe an. Sie kam ihm auch zu Hilfe, indem sie 916 auf der Synode von Hohenaltheim die Königsgegner verurteilte und jeden Angriff auf den König als den Gesalbten des Herrn mit schweren kirchlichen Strafen bedrohte<sup>15</sup>. Die Verbindung des Königs mit der Kirche blieb also in dieser Zeit der äußersten Bedrohung intakt — und dennoch konnte auch sie nicht verhindern, daß der König im Kampf gegen die neuen Stammesgewalten scheiterte. Wie bekannt, setzte sich nicht anders als in Sachsen und Bayern schließlich auch in Schwaben noch unter Konrad I. das Stammesherzogtum durch.

Es dauert nicht lange, da finden wir den schwäbischen Herzog in Bodman und auf dem Hohentwiel. Das heißt: alte Königspfalzen und Königsgut sind mit der Verdrängung des Königs plötzlich Herzogsgut geworden, ohne daß die Anhänger des Königs etwas daran ändern konnten. Der Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen, der Abt der Reichenau und die übrige Geistlichkeit sahen sich gezwungen, den neuen Herzog anzuerkennen. Seine Ablehnung hätte ihnen auf die Dauer die Erfüllung ihrer geistlichen Aufgaben unmöglich gemacht.

Dieser Umschlag, der unter Konrad I. an der Schwelle zum neuen schwäbischen Stammesherzogtum und damit zugleich an der Schwelle zum deutschen Reich der Ottonen eintrat, offenbart die besondere Problematik, die der Verbindung des Königtums mit der mittelalterlichen Kirche innewohnte. Beide fühlten sich durch den göttlichen Auftrag verbunden, die ihnen anvertrauten Gläubigen, die *fideles Dei et regis*, zum ewigen Leben hinzuführen. Beide dienten dieser Aufgabe mit ihren eigenen Mitteln: der König durch Gebot und Gesetz, die Kirche durch Gebet und Gottesdienst. Ihre innere Zuordnung war wohlbegründet, und ihre äußeren Interessen ergänzten sich. Theoretisch warf ihr gegenseitiges Verhältnis vor dem Investiturstreit keine Probleme auf. Es hat sich auch praktisch im allgemeinen bewährt, setzte aber voraus, daß sich nicht eine dritte Macht zwischen sie schob. Eben dies geschah aber mit der Entstehung des Stammesherzogtums kurz nach 900 in Schwaben<sup>16</sup>. Da es sich gegen den Widerstand des Königtums durchsetzte und die Kirche an der Verbindung mit dem König festhielt, wurde diese Verbindung mehr und mehr blockiert. Es zeigte sich, daß die Kirche auf die Dauer außerstande war, ihre

<sup>14</sup> In Bodman 912 Jan. und Sept., in Ulm 912 Jan. und Okt.

<sup>15</sup> Vgl. M. H e l l m a n n, Die Synode von Hohenaltheim, HJb. 73 (1954), 128 ff., abgedr. in: Die Entstehung des deutschen Reiches, hrsg. v. H. K ä m p f, Wege der Forschung 1 (1956), 289 ff.

<sup>16</sup> Dazu grundlegend: G. T e l l e n b a c h, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches (1939) S. 70 ff.

Funktionen im Gegensatz zur Stammesgewalt zu erfüllen. Sie war deshalb gezwungen, ihren Frieden mit dem Herzog zu machen, ohne sich deshalb jedoch gegen den König zu stellen, in dem sie auch weiterhin den berufenen Schützer der Kirche sah. So lag es in der Natur ihrer Aufgabe, daß sie die Verbindung zu beiden, dem König wie dem Stammesherzog, suchte. Ihr Ausgleich lag in ihrem eigenen Interesse, wie er zugleich im Interesse des Reiches lag.

Wir berühren damit eine entscheidende Voraussetzung für den Ausbau und die geschichtliche Bedeutung der sogenannten ottonischen Reichskirche - eine Voraussetzung, die bereits erkennbar wird, noch ehe die ottonische Reichskirche zur Entfaltung kam. Man sieht, wie tief sie historisch begründet war.

Wenden wir uns nunmehr den Ottonen zu, so fragen wir zunächst wieder nach ihren wichtigsten Stützpunkten im Stammesherzogtum Schwaben, ihrem Verhältnis zu den Pfalzen und den großen Reichskirchen. Dabei fällt jetzt ins Gewicht, daß durch den Wechsel des Königshauses eine ganz neue Situation eingetreten ist<sup>17</sup>. Der Machtkern der Ottonen lag im Norden; er umschloß das sächsische und das fränkische Stammesgebiet, strahlte aber von dort bald weiter aus. So hat König Heinrich I., nachdem er sich anfangs im Herzogtum Schwaben mit der bloßen Anerkennung seiner Oberhoheit durch Herzog Burchard hatte begnügen müssen, nach dem Tod Herzog Burchards im Jahre 926 seinen Einfluß verstärkt, indem er den fränkischen Konradiner Hermann als neuen Herzog einsetzte, der auf ihn angewiesen blieb, und indem er gleichzeitig mit den großen Reichsklöstern in Verbindung trat. Das heißt: er nahm dem neuen Herzog als erstes die Verfügung über die Reichskirchen wieder aus der Hand<sup>18</sup>. Vom Besuch einer Pfalz in Schwaben hören wir unter Heinrich I. jedoch noch nichts, und wie wir in der Folgezeit feststellen können, bleiben mehrere der alten Pfalzen, vor allem Bodman und Waiblingen mit reichem Königsgut dem Königtum entweder für immer oder für Jahrhunderte entzogen. Während die Pfalzen also noch im Hintergrund bleiben, hören wir jedoch von einem Besuch Heinrichs auf der Reichenau<sup>19</sup> und von einem Aufenthalt in der Bischofsstadt Straßburg, wo er im Jahre 929 das Weihnachtsfest beging<sup>20</sup>. Es ist bemerkenswert, daß die schwäbischen Reichskirchen nicht nur Heinrich I. wieder zur Verfügung standen, sondern daß sie offenbar auch seine ersten und sichersten Stützpunkte im Lande waren.

Otto der Große hat diese Verbindung noch verstärkt. Er hat freilich nach den ersten kritischen Jahren seine Herrschaft überhaupt intensiviert und dafür gesorgt, daß sie in Schwaben nicht anders als im übrigen Reich zur Geltung kam. Dementsprechend hielt er sich auch wieder in Pfalzen auf, und zwar im Südwesten mit besonderer Häufigkeit in Erstein<sup>21</sup>, südlich von Straßburg, das jetzt neu als Königspfalz erscheint und offensichtlich die karolingische Pfalz Schlettstadt ablöst - und vor allem in Augsburg, wo er in Bischof Udalrich

<sup>17</sup> Dies betont mit Recht C. Brühl, *Fodrum, Gistum, Servitium regis I* (1968), 116 ff.

<sup>18</sup> H. Büttner, *Heinrichs I. Südwest und Westpolitik*, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis zur mittelalterl. Gesch. (1964), S. 49 f.

<sup>19</sup> Nachgewiesen von K. Schmid, *Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jh.*, ZGORh 108 (1960), 186 ff.

<sup>20</sup> BO 24 a.

<sup>21</sup> Vgl. R. Friedel, *Geschichte des Fleckens Erstein* (Erstein 1927) u. P. Scheffer-Boichorst, *Zur Geschichte der Reichsabtei Erstein*, ZGORh NF 6 (1889); zu den Königsbesuchen: H. J. Rieckenberg, *Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit*, AUF 17 (1941), 64 ff., selbst. Neudruck (1965), S. 33 ff.

einen seiner getreuesten und lautersten Anhänger besaß. In Augsburg hielt er eine Reichsversammlung ab; hier versammelte er sein Heer für den zweiten Italienzug; es wurde überhaupt die wichtigste Pfalz für alle Angelegenheiten, die sich auf Italien bezogen. Sowohl bei Augsburg wie bei Erstein spielt die Lage an wichtigen Nord-Süd-Verbindungen eine wesentliche Rolle. Ottos gute Beziehungen zur Reichskirche drücken sich neben zahlreichen Gunsterweisen in seinen Besuchen von Straßburg, Konstanz, der Reichenau und St. Gallen aus.

Auch unter Otto II. und Otto III. bleiben Augsburg und Erstein, gefolgt von dem karolingischen Brumath, die wichtigsten Ottonenpfalzen in Schwaben. Bei Brumath ist von besonderem Interesse, daß das Münzrecht von Otto III. dem Kloster Lorsch übertragen war<sup>22</sup>, ähnlich wie Besitz, wenn nicht gar die *villa regia* in Ulm der Reichenau: in beiden Fällen anscheinend zu dem gleichen Zweck, daß die Reichsklöster für Pflege und Unterhalt der Pfalz zu sorgen hatten. Dafür wurden beide vor kostspieligen königlichen Besuchen verschont. Die Tendenz ist jedenfalls erkennbar, daß der König sich in Schwaben in zunehmendem Maße auf die Reichskirchen stützt.

Griffen die ersten Ottonen damit in gewissem Maße im Südwesten der allgemeinen Entwicklung voraus, so hat Heinrich II. diese Tendenz, die unter ihm bekanntlich zum beherrschenden Grundzug der königlichen Politik im ganzen Reich geworden ist, auch hier konsequent weiterverfolgt. Wiederum genügt sein Itinerar, um die Steigerung sichtbar zu machen. Es zeigt Heinrich wie seine Vorgänger zunächst noch in Erstein, dann aber immer häufiger in Straßburg, das im Zusammenhang mit seiner Burgundpolitik eine dominierende Bedeutung gewinnt. Diese Burgundpolitik führt unter anderem zum Erwerb von Basel, dessen Bischof sofort mit reichen Schenkungen bedacht wird, der dafür aber auch den König wiederholt in seiner Pfalz beherbergen und bewirten muß<sup>23</sup>. Und während Augsburg seine beherrschende Stellung für Italien behält, tritt jetzt während der Italienzüge auch die Pfalz Zürich stärker hervor.

So zeigt sich alles in allem eine Verschiebung an, hinter der eine beziehungsreiche Verlagerung der Gewichte erkennbar wird. Man sieht: Straßburg schiebt sich vor Erstein, Augsburg vor Ulm, Basel vor Zürich — die Bischofsstadt hat der Pfalz den Rang abgelaufen. Gewiß werden auch die Pfalzen noch weiter aufgesucht, und in späteren Jahren, unter den späten Saliern und vor allem unter den Staufern sollten sie unter neuen Voraussetzungen sogar eine neue Blüte erleben, aber in der Zeit der Ottonen und der ersten Salier, der großen Zeit der deutschen Reichskirche, räumen sie den Bischofsstädten, die ja zugleich Pfalzorte sind, den ersten Platz ein. Von den alten Pfalzen hat manche stark an Bedeutung verloren, und das sie umgebende Königsgut ist vielfach als Schenkung in den Besitz einer der großen Kirchen übergegangen: als Dank für geleistete Dienste und als Ansporn und Grundlage künftiger Leistungen. Die Königsschenkungen entsprechen damit in ihrer Aussage dem Itinerar, und sie entsprechen vor allem der großen Politik der Könige, an der die Bischöfe in hervorragendem Maße beteiligt waren. Sie und ihre Kirchen sind seit Otto dem Großen die wichtigsten Stützen des Königtums der Ottonen und Salier geworden. Wesentlich mit ihrer Hilfe ist es den Königen gelungen, auch das Stammesherzogtum in ihre Herrschaft einzuordnen. Es ist daher symptomatisch für die ottonische Zuordnung von König, Bischof und Herzog und ihre Real-

<sup>22</sup> DO III 371.

<sup>23</sup> R i e c k e n b e r g, Königsstraße (wie Anm. 21), S. 83 bzw. 52.

sierung im schwäbischen Stammesherzogtum, wenn der Geschichtsschreiber und Reichsbischof Thietmar von Merseburg als *caput ducatus (Sueviae)* Straßburg nennt<sup>24</sup>; die Bischofsstadt mit der Königspfalz, die zugleich Metropole des Stammes war.

Unter Heinrich III. treten dann neue Verschiebungen ein; auch die Überlieferung beginnt reicher zu fließen; das Herzogtum, das der König vorübergehend in seiner eigenen Hand behielt, hat seine anfängliche Randposition hinter sich gelassen; die Zeit kündigt sich an, da es zur *maxima vis regni*<sup>25</sup> aufsteigen sollte.

Auf all dies ist hier nicht mehr einzugehen. Wir wenden uns statt dessen noch einmal zur Ottonenzeit zurück, um unsere Beobachtungen zusammenzufassen. Sie basieren im wesentlichen auf dem Itinerar der Könige, werden aber weithin auch durch Königsurkunden, vor allem Schenkungen, gestützt. Danach haben die schwäbischen Pfalzen, wie wir eingangs vermuteten, unter den Ottonen tatsächlich nur eine relativ bescheidene Rolle gespielt. Während einige der karolingischen Pfalzen überhaupt verlorengingen und andere erst allmählich wieder mehr in den Aktionskreis des Königtums traten, haben die großen Reichskirchen dagegen von Anfang an als zuverlässige Platzhalter des Königtums fungiert, und zwar so sehr, daß sie selbst einzelnen Pfalzen einen sichern Rückhalt boten. So haben die Bischofskirchen und Reichsklöster im relativ königsfernen Schwaben bereits zu Beginn der Ottonenzeit Funktionen erfüllt, die ihnen im übrigen Reich erst seit der Spätzeit Ottos des Großen in stärkerem Maße zgedacht wurden, und man könnte paradoxerweise sagen, daß die ottonische Reichskirche sich im Herzogtum Schwaben bereits bewährt hat, bevor Otto der Große überhaupt an ihren Ausbau ging.

<sup>24</sup> Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hrsg. von R. Holtzmann, SS rer. Germ. NS IX (1935), 234.

<sup>25</sup> *Otonis et Rahewini gesta Friderici imperatoris I*, 12, ed. G. W a i t z, SS rer. Germ. (1912) S. 28



## Hohengeroldseck

Ein Schwarzwälder Territorium in der höheren Politik 1603 bis 1831

Von Friedrich Facius

„Geroldsecker Land“ heißt mit gutem Recht noch heute der Großteil des Landkreises Lahr. Liegt doch hier an der alten Paßstraße vom Schuttertal ins Kinzigtal die mächtige Burgruine Hohengeroldseck, der jahrhundertealte Herrschaftssitz der Dynasten von Geroldseck. Die bedeutendsten Territorien der Geroldsecker bilden den Kern des Kreises. Die von ihnen gegründete Stadt Lahr ist Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum eines weiten Umlandes vom Rhein zum Schwarzwald.

### Geroldseck in der Geschichtsschreibung

In der politisch-historisch-landeskundlichen Literatur ist die Vergangenheit des Hauses Geroldseck, wie es seiner Bedeutung und der Ausdehnung seiner Landgebiete entspricht, recht gut repräsentiert. Dabei konzentriert sich das Interesse von jeher auf das Territorium, das bis zu seinem Übergang an Baden 1819 den Namen Herrschaft, dann Grafschaft Hohengeroldseck trug. Die frühesten Bemühungen, die Schicksale der Geroldsecker und ihrer Ländereien zu ergründen, entsprangen den dynastisch bestimmten Zielen der Markgrafen von Baden-Durlach, um ihre Ansprüche durchzusetzen und zu festigen. Juristische Deduktionen bilden daher die älteste literarische Schicht der Geroldsecker Geschichte. Es sind Beweisschriften hauptsächlich in der von Baden vor den Reichshofrat gebrachten Klage, bezeichnenderweise aber auch Streitschriften anderer gräflicher und fürstlicher Häuser, die Anteil an sonstigem ehemals Geroldsecker Territorialbesitz hatten, in weiteren, vor dem Reichskammergericht geführten Prozessen (Nachweis 1 in der Literaturübersicht). R e i n h a r d t (2) lieferte 1766 für Hohengeroldseck das letzte Erzeugnis dieser Art, das vermöge gründlicher Bearbeitung bereits zu den rein historischen Untersuchungen und Darstellungen des 19. und 20. Jahrhunderts überleitet. Auch die Aufhellung der Geroldsecker Genealogie (3) entstand 1774 aus den Deduktionen und wurde wissenschaftlich im 19. Jahrhundert fortgesetzt (4).

Die Geroldsecker Haus- und Landesgeschichte insgesamt wurde im 19. und 20. Jahrhundert entweder nur zusammen mit vergleichbaren oder benachbarten, jedoch nicht einmal nahverwandten Dynastien, oder im größeren Rahmen der Geschichte der Ortenau und Badens behandelt. Zur ersten Untergruppe gehören die Arbeiten von F i c k l e r (5) und Arthur K l e i n s c h m i d t (6), zur zweiten das heute noch unentbehrliche, aber nur knapp bis 1500 reichende Werk von R u p p e r t (7), das Sammelwerk „Burgen und Schlösser Mittelbadens“ (8) und die zuverlässige, vielfach weiterführende Abhandlung von K r e b s (9), zur dritten alle namhaften Darstellungen der badischen Gesamtgeschichte (10). Der kritischen Kleinarbeit von W e l l m e r (11), K o h l e r (12)

und Ammann-Metz (13) auf sorgfältiger Quellenbasis sind erst neuerdings mancherlei wertvolle Einzelergebnisse und wohlbegründete Überlegungen zu verdanken.

Hohengeroldseck im 17. und 18. Jahrhundert unter dem Grafen Cronberg und dem gräflichen Haus von der Leyen rückte erst spät ins Blickfeld der Forschung. Kleinschmidt (6) stand mit seinem Beitrag, der zudem bis heute meist übersehen wird, lange allein da. In großem Abstand folgten wenige weitere Abhandlungen (14). Zur entscheidenden Ursache für das Ende der Leyen als regierendes Fürstenhaus auf dem Wiener Kongreß stieß erstmals 1969 Scharwath (15) aus rheinisch-moselländischer Sicht vor.

Nur in loser Verbindung mit der engeren Geroldsecker Geschichte, manchmal sogar ganz isoliert, wird der Übergang von Hohengeroldseck (Fürstentum von der Leyen) an Baden als eines der Ergebnisse des Aachener Kongresses 1818 behandelt. Am frühesten hat darüber Varnhagen von Ense (16) aus persönlichem Miterleben sowie unter ausführlicher Verwendung der Berichte Tettenborns 1859 berichtet. Seine größtenteils zuverlässigen Erinnerungen dienten 1879 Treitschke (17) als wichtige, mit der ihm eigenen Spottlust gegen alles Nichtpreußische ausgewertete Quelle. Von Varnhagen zehrte noch 1948 Haebler (18). Aufgrund umfassender Aktenforschungen würdigten Andreas (19) schon 1912 die staatsmännische Leistung Reitzensteins für Baden in weitgespanntem Rahmen, wobei sich Hohengeroldseck nur streifen ließ, Schnabel (20) 1927 in einer Biographie, ohne den Aachener Kongreß einzubeziehen.

Diese Literatur ist gewiß reichhaltig, aber ungleichmäßig. Insbesondere ist der Zusammenhang vom Ausgang der Geroldsecker bis zur Eingliederung der Grafschaft Hohengeroldseck in das Großherzogtum Baden noch nicht ausreichend ergründet und in seinem Ablauf untersucht. Deshalb unternimmt es dieser Aufsatz, den ungewöhnlich langen und gewundenen, manchmal von Nebenpfaden begleiteten oder überquerten Weg, der Hohengeroldseck von 1605 bis 1851 beschieden war, in seinem ganzen Verlauf knapp und übersichtlich zu zeichnen und den ständigen badischen Anspruch herauszuarbeiten. Erst aus der an sich selbstverständlichen kritischen Distanz ergaben sich die tatsächlichen - bisher nicht gerade unbekannt, aber meist von allerlei Beiwerk überwucherten und daher unbeachtet gebliebenen - Leitlinien. Sie lassen das frühzeitig begonnene Spiel der Kräfte in der höheren Politik Österreichs und Badens und ihrer Dynastien um Hohengeroldseck erkennen. Breiteren Raum beanspruchen das Interesse, das innerhalb von nur zwölf Jahren Napoleon, der Freiherr vom Stein und Metternich an Hohengeroldseck nahmen, und die Verknüpfung des Schwarzwälder Territoriums mit der zwischen 1815 und 1818 für ganz Baden gestellten, schließlich von Reitzenstein und Tettenborn als badischen Staatsmännern gemeisterten Existenzfrage samt ihrem Nachspiel. Verwertet wurden dazu die bereits genannte Literatur, außerdem die nur in den Anmerkungen nachgewiesenen Veröffentlichungen. Einige Urkunden und Akten aus dem Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe, die der Verfasser dank dem Entgegenkommen der Direktion einsehen konnte, trugen viel zur Klärung bestimmter Fragen bei<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Als wichtigste Archivalien aus Beständen des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe wurden ausgewertet: 46/5386, 46/5411, 48/5616, 48/6800, 48/6801, 79/2711, 79/2713, 79/2714, 111/49, 111/102, 233/2701, 233/32556.

## Aufstieg und Machtverfall der Herren von Geroldseck

Die Herren von Geroldseck stammten wahrscheinlich aus dem Elsaß. Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts setzten sie sich auf dem rechten Rheinufer fest und erbauten sich auf dem Rauhkasten, schutteraufwärts in einem Nebental, ihre erste, für 1139 nachgewiesene Burg. Sie geboten, begünstigt vom staufischen Machtstreben am Oberrhein und im Gefolge der Staufer<sup>2</sup>, seit dem späten 12. Jahrhundert über ausgedehnten, meist durch Burgen gesicherten Besitz wechselnden Umfangs im Gebiet der unteren Bleich, Elz, Schutter und Kinzig, zwischen Ebene und Bergland, vom Rhein über die Vorberge bis in den Schwarzwald hinein. Sogar Schiltach und Schenkenzell im oberen Kinzigtal und Sulz am oberen Neckar gehörten ihnen zeitweise. Noch vor 1250 gründeten sie Hohengeroldseck als ihre neue, großartige Burg unweit der Paßhöhe. Nach dem Ende der staufischen Macht erweiterten und festigten sie ihre Positionen. Zu geschlossenen Territorien entwickelten sich ihre Herrschaften Lahr, Mahlberg und Hohengeroldseck auf der sicheren Grundlage beträchtlichen Reichs- und Eigengutes.

Die Geroldsecker zeichneten sich durch edelfreie Herkunft und hochadlige Verwandtschaft aus, sie traten hervor durch weitreichende lehnherrschaftliche Rechte und mehrmals durch das persönliche hohe Amt eines kaiserlichen Landvogts beiderseits des Oberrheins, aber ein steter Aufstieg und ein Bewahren von Besitz und Macht war ihnen nicht beschieden. Mit Erbteilungen, Heiratsgut-Ausstattung von Töchtern und Familienzweist, mit Verschuldung und Verpfändung, in glücklosen Fehden und Feldzügen in eigener Sache und in fremden Diensten verzettelten sie seit dem 15. Jahrhundert ihre Kräfte. Mehr und mehr unterlagen sie anderen Herrschgewalten. Entscheidend für ihren Niedergang war der Verlust der Herrschaften Lahr und Mahlberg, die 1426 im Erbgang an die Grafen von Mörs-Saarwerden fielen. Den Markgrafen von Baden glückte es, von ihrem benachbarten Hachberg aus sich in Lahr-Mahlberg schon 1442 zunächst als Pfandinhaber, seit 1497 als Miteigentümer festzusetzen. Auch in die Herrschaft Hohengeroldseck selbst drängten mächtigere Territorien vor, erstmals 1454 die Kurfürsten von der Pfalz aus ihrem nahen Pfandbesitz in der Ortenau. Die badischen Markgrafen kauften 1482 vier der wichtigsten Dörfer, allerdings unter Vorbehalt des Rückkaufs durch die Geroldsecker, verwickelten sich aber bald in die Konflikte, die sich mit Kurpfalz und Habsburg aus dem vermeintlich bevorstehenden Zusammenbruch des Hauses Geroldseck ergaben. Verdrängte Baden 1504 die Kurpfalz und beherrschte siegreich die Feste Hohengeroldseck, so unterlag es 1511 den Habsburgern und mußte sich zurückziehen; 1539 lösten die Geroldsecker sogar die wiederkäuflich badisch gewordenen Orte ein. Der politische Preis, den die Geroldsecker für die Rückkehr in ihre Herrschaft zahlen mußten, war jedoch außergewöhnlich hoch. Kaiser Maximilian I. nahm sie schon 1510 in seinen Schutz auf; Schritt für Schritt gerieten sie über ein Dienstverhältnis tiefer in die Abhängigkeit vom Hause Habsburg, bis sie 1526 die Burg Hohengeroldseck sowie die Vogteien Schönberg und Prinzbach, ihr bisheriges freies Eigentum, dem König Ferdinand I. zu Lehen auftrugen und 1544 damit belehnt wurden. Nichts bezeichnete deutlicher ihren Abstieg als die unwider-

<sup>2</sup> Beachtenswert vor allem durch das Aufdecken burgenbaugeschichtlicher Zusammenhänge: Karl List: Der Aufstieg der Herren von Geroldseck im Zuge staufischer Politik; In: Geroldsecker Land/Jahrbuch für den Landkreis Lahr H. 11 (1968/69), S. 10—18.

ruffliche Tatsache, daß sie nunmehr mit dem Kern ihrer Herrschaft Vasallen der habsburgischen Erzherzöge als der Landesfürsten in Vorderösterreich geworden waren. Trotz allem blieb ihre Reichsstandschaft durch Eintrag in die Reichsmatrikel seit 1521 garantiert.

Quirin Gangolf von Hohengeroldseck nahm als Obrist einer von ihm erworbenen Söldnertruppe im Heer des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken auf hugenottischer Seite an den französischen Religionskämpfen teil. Er fiel im Juli 1569 im Gefecht bei Montauban (am Tarn)<sup>3</sup>, gleichzeitig mit seinem Vetter Walther. Überraschend war deshalb Jakob, Quirin Gangolfs Sohn, nunmehr der einzige seines Stammes und Namens. Seit 1584 war Jakob mündig und regierender Herr von Hohengeroldseck „und Sulz“, wie er sich zusätzlich nach einem von seiner Mutter ererbten Titel nannte. Von Jakobs Ehe, die er im selben Jahr mit Barbara von Rappoltstein schloß, hing der Fortbestand der Geroldsecker überhaupt und ihres Territoriums ab. Seit etwa 1600 wurde von Jahr zu Jahr offensichtlicher, daß die 1593 geborene Tochter Anna Maria das einzige Kind des Ehepaares blieb.

#### Das Ringen um die Erbschaft des letzten Geroldseckers

Damit rückte der Heimfall der mannehbaren Bestandteile der Herrschaft an das Reich und an das Haus Österreich nach dem Tod Jakobs deutlich näher.

Die Habsburger leiteten frühzeitig alles in die Wege, um die Herrschaft lehnsrechtlich an sich zu bringen. Bereits am 2. August 1603 erteilte Kaiser Rudolf II. dem Erzherzog Maximilian, seinem Bruder, auf dessen Bitte vom 10. März 1603 als Landesfürsten in Tirol und in den habsburgischen Vorlanden die Anwartschaft auf die Geroldsecker Reichslehen; die Exspektanz wurde 1613 von Kaiser Matthias bestätigt. Jakob von Hohengeroldseck war indessen eifrig bestrebt, seine Herrschaft als Ganzes seiner Tochter zu vererben und überhaupt die weibliche Erbfolge zu sichern. Da er vermutlich von der habsburgischen Absicht erfahren hatte, wandte er sich erstmals mit seinem Wunsch am 14. Mai 1604 an den Kaiser. Die Erbfolge in Hohengeroldseck war damit zu einer dynastisch-politischen Frage geworden. Der kaiserliche Exspektanzbrief für Maximilian von 1603 stand also am Anfang des eigentlichen Schicksals, das dem kleinen Territorium in den nächsten zweihundert Jahren beschieden war.

Da das regierende Haus und die Untertanen von Hohengeroldseck lutherisch waren, geriet sie und die Erbfolgefrage bald auch noch in die gewaltige konfessionelle Spannung, die 1618 zum Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen evangelischen und katholischen Reichsständen führte. Weder Rudolf II. noch Matthias gingen als katholische Reichsoberhäupter jemals auf den Wunsch Jakobs ein. Überraschend schien der Geroldsecker sein Ziel allerdings erreicht zu haben, als ihm Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz als Reichsvikar in der Zeit zwischen dem Tod des Kaisers Matthias (20. März 1619) und der Wahl Ferdinands II. (28. August 1619) von Reichs wegen die volle lehnsherrliche Zustimmung zur weiblichen Erbfolge verbriefte. Aber diese Urkunde wurde schon vom nächsten Habsburger auf dem Kaiserthron, Ferdinand II., verworfen. Hartnäckig verfolgten der Kaiser und der letzte Geroldsecker deshalb

<sup>3</sup> Noch nicht einwandfrei geklärt werden konnte die Frage, ob Quirin Gangolf und Walther von Geroldseck am 19. Juli 1569 in der Schlacht bei Montauban oder am 3. Oktober 1569 in der Schlacht (im Gefecht?) bei Montcontour gefallen sind.

weiterhin ihre entgegengesetzten Ziele. Ob der Urkunde dennoch zur Rechtskraft verholfen werden konnte oder ob sie ein wertloses Stück Pergament blieb, hing von Sieg oder Niederlage der einen oder der anderen großen Partei ab, die sich in diesem endlosen Krieg bekämpften.

Als habsburgischer Anwärter auf Hohengeroldseck wurde nach dem Tod des Erzherzogs Maximilian seit 1620 Adam Philipp Freiherr von Cronberg präsentiert, der einer im Main-Taunus-Gebiet begüterten Familie entstammte; er war der Neffe des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten Johann Schweikhard von Cronberg (1604–1626). Auf katholischer Seite stand Adam Philipp in militärischem Dienst und wurde dafür 1630 mit der kaiserlichen Erhebung in den Grafenstand und der erneuerten Exspektanz auf Hohengeroldseck belohnt; nach der Meinung des alten Geroldseckers wurde die Exspektanz „ex invidia religionis“ „verschenkt“. Jakobs Anwärter war seit etwa 1612 Graf



Herrschaft/Grafschaft Hohengeroldseck  
Entwurf und Zeichnung: Walter Raum

Friedrich von Solms, Ehemann der Erbtöchter Anna Maria, der im evangelischen Lager bis zum schwedischen General aufstieg. Der letzte Geroldsecker starb am 26. Juli 1634, wenige Tage später der Cronberger, im Jahr darauf der Solmsler.

Lehnrechtlich trat jetzt Kraft Adolf Otto, der erst fünf Jahre alte einzige Sohn Adam Philipps, als Graf von Cronberg und Hohengeroldseck in die Nachfolge des letzten Geroldseckers ein, aber nur für die vom Reich und von

Österreich lehnbaren Bestandteile der bisherigen Herrschaft. Dazu gehörten<sup>4</sup> in territorialer Hinsicht als Mannlehen mit allen wichtigen landeshoheitlichen Rechten:

vom Reich Anteile an den Dörfern Schutterwald und Zunsweier,  
vom Haus Österreich die Burg Hohengeroldseck sowie die Vogteien Schönberg und Prinzbad.

Diese Gebiete wurden rechtlich einwandfrei in Vormundschaft für Kraft Adolf Otto verwaltet, bis er 1650 mündig geworden war und persönlich damit belehnt werden konnte.

Die Geroldseckerin Anna Maria, verwitwete Gräfin Solms, hatte als Alleinerbin ihres Vaters unbestreitbaren Anspruch auf alles tatsächlich vorhandene Allodialgut der Familie, der sie entstammte. Dieses immer noch beträchtliche territoriale Eigentum umfaßte<sup>4</sup> mit allen Hoheitsrechten:

die Vogteien Schuttertal, Seelbach und Reichenbach,  
die Vogtei Berghaupten (die eine Hälfte),  
die Wälder „Rück“, „Grassert“, „Langeneck“<sup>5</sup>.

Aber in diesen verworrenen, trüben Kriegsjahren wurden feinere rechtliche Unterscheidungen, zumal im Gemenge von Allod- und Lehnstücken, rücksichtslos beiseitegeschoben. Was galt da das Recht einer alleinstehenden Frau? So wurde denn Anna Maria aus dem Erbe ihres Vaters und ihrer Vorfahren unbarmherzig vertrieben und widerrechtlich ihr alles zugunsten des Cronbergers entzogen. In Straßburg fand sie Zuflucht, buchstäblich eine arme, heimatlose Witwe. Dennoch bestimmten ihre Erbensprüche den Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach, sie 1643 zu heiraten. Der lutherische Markgraf war seinerseits infolge der Kriegswirren aus seinem Territorium vertrieben, die Hoffnung, zu seinen persönlichen Ansprüchen auch noch das Recht seiner Frau durchzusetzen, lag in ungewisser Ferne. Kinder waren aus dieser Ehe, der vierten des Markgrafen und der zweiten der jetzt fünfzigjährigen Markgräfin, nicht mehr zu erwarten. Im Westfälischen Frieden konnte Schweden für Friedrich V. erreichen, daß er wieder in sein ungeschmälertes Territorium Baden Durlach eingesetzt wurde, für seine Frau, die letzte Geroldseckerin, aber nur soviel, daß ihr Allodialerbfolgerecht binnen zwei Jahren untersucht und, wenn als rechtmäßig befunden, ihr alles Zubehör übergeben werden sollte. Anna Maria starb schon 1649. In ihrem Testament vom 5. Januar 1649 setzte sie den Markgrafen zu ihrem Alleinerben ein; er sollte „in ewiger Poseß ohnperturbiret“ Herr über alle ihre Güter und ihre Verlassenschaft werden.

Der politisch bestimmte habsburgische Zugriff von 1654 lief darauf hinaus, die Herrschaft Hohengeroldseck in ihrem territorialen Bestand ungeschmälert zu erhalten und künftig darüber oberlehnsherrlich, von Reichs und von Österreichs wegen, voll und ganz zu gebieten. Soweit das Territorium dadurch

<sup>4</sup> Die einzelnen Bestandteile der Herrschaft Hohengeroldseck beim Tod des letzten Geroldseckers und ihr weiteres Schicksal können im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt werden. Die Aufstellung der Lehns- und der Eigengüter beschränkt sich auf das wichtigste territoriale Zubehör; sie beruht auf sorgfältiger Prüfung. Die beigegebene Karte wurde nach Angaben des Verfassers von Walter R a u m, Freiburg i. Br., entworfen und gezeichnet. Sie veranschaulicht den Gebietsstand der Herrschaft/Grafschaft Hohengeroldseck 1635 und 1819.

<sup>5</sup> Die Lage des Waldgebiets „Rück“ konnte noch nicht bestimmt werden. Das Waldgebiet „Grassert“, jetzt „Großer Grassert“, liegt sw von Seelbach, „Langeneck“, jetzt „Langeck“, n von Reichenbach.

konserviert wurde, entsprach diese Absicht durchaus dem Wunsch Jakobs von Geroldseck. Tatsächlich wich sie aber erheblich davon ab, weil sie die erstrebte weibliche Lehnsnachfolge ausschloß und die Reichsvikariatsurkunde von 1619 endgültig wertlos werden ließ. Sie schlug sogar in volles Unrecht gegenüber dem letzten Geroldsecker und seinen rechtmäßigen Erben um, weil sie sich zu den Lehngütern die Allodialgüter anmaßte.

Dagegen kannte der 1649 begründete badische Anspruch nur das Ziel, das Geroldsecker Eigentum und die persönlichen Verlassenschaften Jakobs und Anna Marias von Geroldseck privatrechtlich als Erbgut für die Dynastie zu erlangen, auch wenn sich daraus eine Teilung des Territoriums ergeben mußte.

#### Die Grafschaft Hohengeroldseck unter cronbergischer und leyenscher Herrschaft

Kraft Adolf Otto war seit 1650 regierender Graf von Cronberg und Hohengeroldseck. Seinem Schwarzwälder Territorium blieb er fremd, wahrscheinlich hat er es niemals betreten. Selbst der Streubesitz (darunter ein Anteil an der Herrschaft Binzburg), den sein Vater in der Ortenau erheiratet und ihm vererbt hatte, vermochte ihn nicht zu binden. Die andere Hälfte der Vogtei Berghaupten ging ihm schon 1634, schließlich nach langwierigen Prozessen 1687 verloren, weil der Bischof von Straßburg sie nach dem Tod des letzten Geroldseckers als erledigtes Lehen einzog und weiterverlehnte. Aus zwei Ehen hatte der Cronberger keine erbberechtigten Kinder. Auch andere Cronberger als qualifizierte Lehnsnachfolger existierten nicht. Deshalb rückte das Schicksal des mannhelmbaren Hohengeroldsecker Landes bald abermals stärker in das Blickfeld der habsburgischen Politik.

Kaiser Leopold I. sicherte 1663 dem Erzherzog Franz Sigismund, Landesfürsten in Tirol und Vorderösterreich, die Anwartschaft auf Hohengeroldseck zu. Sie wurde schon 1665 mit dem Tod des Erzherzogs hinfällig. Infolgedessen wurde die Grafschaft 1667 auf Bitten des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Carl Caspar von der Leyen (1632—1676) dem reichsfreiherrlichen Haus von der Leyen verheißen; eine frühere, diesem Haus angeblich 1636 erteilte Exspektanz ist nicht nachweisbar. Überraschend schien sich 1668 eine gütliche Einigung des Kaisers mit Baden-Durlach anzubahnen ein Zeichen der schwankenden Haltung am Wiener Hof. Aber 1673 wurden die von der Leyen endgültig für die Lehnsnachfolge bestimmt.

Nach einem unsteten, zerrütteten Leben starb Kraft Adolf Otto 1692 als einziger Graf von Cronberg und Hohengeroldseck. Unverzüglich wurde getreu dem Exspektanzbrief von 1673 Reichsfreiherr Carl Caspar von der Leyen von Kaiser Leopold I. mit Hohengeroldseck belehnt. Daß dieser Vorgang 1693 nochmals bekräftigt wurde, war Ausdruck der kaiserlichen Entschlossenheit, die vom badischen Markgrafen Friedrich Magnus usurpierte Herrschaft über das Geroldsecker Allodialgut zu brechen. Tatsächlich mußte Baden 1697 der vom Kaiser eingesetzten Waffengewalt weichen. Die Belehnung Leyens wurde durch den Antritt seiner Herrschaft unwiderruflich vollzogen.

Der ältere Besitz der edelfreien, seit 1653 reichsfreiherrlichen Familie von der Leyen bestand aus verschiedenartigen, weithin zerstreuten Teilen linksrheinisch an der Mosel und der Blies, am Glan und am mittleren Rhein, rechtsrheinisch an der Lahn. Diese Splitter wurden lange von Koblenz aus, dem

Hauptsitz der Leyen, regiert. Hohengeroldseck war für sie ein bedeutender Gewinn. Wechselseitig erwachsen daraus dem Territorium und dem Haus von der Leyen Vorteile. Carl Caspar wurde 1710 als Lehnsinhaber von Hohengeroldseck in das Schwäbische Grafenkollegium aufgenommen, 1711 erlangte er vermöge des Sitzes und der Stimme in diesem Kollegium die Kreis- und Reichsstandschaft, so daß ihn Kaiser Karl VI. bald darauf in den erblichen Reichsgrafenstand erhob. Nicht nur die rechtliche Qualität der einstigen „Herrschaft“ der Geroldsecker als nunmehr eigenständige „Grafschaft“ war jetzt gefestigt, auch die damit belehnte Familie hatte auf dieser Basis ihren Rang und ihr Ansehen beträchtlich erhöht.

Auch die für die Leyen entlegene Schwarzwälder Grafschaft nahm an dem allmählichen inneren, zumal wirtschaftlichen Wiederaufbau ihres Hoheitsgebietes teil. Die Burg Hohengeroldseck war Anfang Januar 1689 von französischen Truppen geplündert und niedergebrannt, ein österreichischer Plan, sie 1697 als Sperrfeste im Krieg gegen Frankreich zu modernisieren, aufgegeben worden. Da die Ruine sich nicht mehr wiederherstellen ließ, wurde Seelbach Hauptort der Grafschaft, Schloß Dautenstein Verwaltungssitz. Die fünfzehn Jahre von 1775 bis 1790, während deren die Reichsgräfin Marianne<sup>6</sup>, geborene Freiin von Dalberg, eine Schwester des späteren Kurerkanzlers Dalberg, mit glücklicher Hand für ihren unmündigen Sohn regierte und Blieskastel als neue Residenz der Leyen ausgebaut wurde, brachten auch Hohengeroldseck mancherlei Fortschritte.

Reichsgraf Franz Philipp von der Leyen, regierender Herr seit 1790, verlor in den französischen Revolutionsstürmen bald seine gesamten linksrheinischen Gebiete, so daß ihm nur Hohengeroldseck und der schmale Besitz an der Lahn verblieb. Die Rheingrenze zugunsten Frankreichs, die sich 1797 im Frieden von Campoformio und 1798 auf dem Rastatter Kongreß abzuzeichnen begann, 1801 im Frieden von Lunéville endgültig festgesetzt wurde, hatte zur Folge, daß auch den Leyenschen Verlusten die Aussicht auf rechtsrheinische Gebietsentschädigung gegenüberstand. Auf dem Rastatter Kongreß wurde eine Abrundung von Hohengeroldseck durch die straßburgischen Ämter Ettenheim und Oberkirch sowie die Abteien Ettenheimmünster und Gengenbach, oder durch die Herrschaft Lahr und die Reichsstadt Gengenbach erörtert, bei der Vorbereitung des Reichsdeputationshauptschlusses 1802 zum Vollzug der Lunéviller Vereinbarungen ein neues leyensches Territorium in Oberschwaben aus fünf bisherigen Abteien mit Schussenried als Zentrum, bei der Gründung des Rheinbundes 1806 das seitherige Fürstbistum Konstanz als neues leyensches Staatsgebiet. Jedesmal aber blieb es bei bloßen Projekten; nicht einmal der Tausch der Dörfer Wittelbach, der alten straßburgischen Exklave im Geroldsecker Gebiet, und Zunsweier, des eigenartigen Quasi-Kondominatsorts, mit Baden kam zustande. Denn Graf Franz Philipp war nicht dazu veranlagt und verstand es gar nicht, seine Interessen auch nur einigermaßen geschickt und nachdrücklich zu vertreten. Zudem hatte er sich die Gunst des Kaisers in Wien, des alten beständigen Protektors seines Hauses, durch auffallend schlechte Wirtschaftsführung und maßlose Verschwendung, die in scharfem Kontrast zu seinen übertriebenen finanziellen Forderungen standen, schon 1801 endgültig verscherzt. Auf deutscher Seite unterstützte ihn

<sup>6</sup> Ludwig Eid: Reichsgräfin Marianne von der Leyen geb. von Dalberg. Leben, Staat, Wirken. Hrsg. von Wolfgang Kramer, Saarbrücken 1937.

niemand mehr. Nassau entzog ihm seine Besitzungen an der Lahn. Vor der völligen Isolierung und der mehrmals drohenden Mediatisierung, die Anfang 1806 von Baden schon fast vollzogen war, bewahrte ihn nur die nahe Verwandtschaft mit Carl Theodor von Dalberg, dem letzten Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, seit 1805 Kurzerzkanzler, dem Bruder seiner Mutter, der bei Napoleon und Talleyrand in hohem Ansehen stand.

Dennoch war die Aufnahme des in der großen Politik unbekanntes Hohengeroldsecks in den Rheinbund als Gunsterweisung Napoleons überraschend: Am 12. Juli 1806 unterzeichnete Franz Philipp auf Drängen Talleyrands die Bundesakte und wurde damit souveräner „Fürst von der Leyen, Graf von Hohengeroldseck“ in seinem nunmehr unabhängigen, nur ihm allein gehörigen Schwarzwald-Territorium, das seitdem inoffiziell, gelegentlich auch offiziell „Fürstentum von der Leyen“ genannt wurde. Mit einer Fläche von etwa drei Quadratmeilen und kaum 4500 Einwohnern in sieben Dörfern sowie der Verpflichtung zur Gestellung von 29 Mann zur Rheinbund-Armee bildete das „Fürstlich Leyensche Souveränitätsland“ – so seine offizielle Bezeichnung – den kleinsten Mitgliedsstaat des Rheinbundes. Hauptort blieb Seelbach, Residenz das Schloß Dautenstein. Aber der Fürst residierte nicht hier, sondern wohnte seit etwa 1800 ständig in Paris. Nur so glaubte er der französischen Lebensart, in der er erzogen war, genügen zu können. Die Einkünfte aus Hohengeroldseck reichten nicht aus, um den kostspieligen Aufwand zu bestreiten, so daß er sich immer tiefer in Schulden verstrickte.

#### Der badische Anspruch auf Hohengeroldseck vom Westfälischen Frieden bis zum Rheinbund

Trotz der starken Rückendeckung durch Schweden gelang es dem Markgrafen Friedrich V. nicht, die Erfüllung der 1648 im Osnabrücker Vertrag des Westfälischen Friedensinstrumentes fixierten Bestimmung zugunsten der Markgräfin Anna Maria, der letzten Geroldseckerin, auf Prüfung und Aushändigung alles von ihr ererbten Allodialgutes durchzusetzen. Denn diese allem Anschein nach rechtlich einwandfrei gesicherte Angelegenheit geriet schon 1649/50 bei den Nürnberger Verhandlungen über die Ausführung der Friedensverträge in den Hintergrund.

Die weitergehenden Bemühungen des Markgrafen, eine Entscheidung des Schwäbischen Kreises über den im Erbgang nunmehr auf ihn persönlich übergegangenen Anspruch herbeizuführen, scheiterten am Widerstand des inzwischen (1650) vom Kaiser mit Hohengeroldseck nach dem Stand von 1634 belehnten Grafen Kraft Adolf Otto von Cronberg. Der Markgraf starb 1659, ohne einen Schritt vorgekommen zu sein.

Friedrich VI., sein Sohn und Nachfolger in der Landesherrschaft, erbt diese Forderung, die damit ihren ursprünglichen Charakter verlor und sich zu einem dynastisch-politischen Anspruch des badischen Fürstenhauses überhaupt verdichtete. Zuhilfenahme aller regierenden Markgrafen an ihrem guten Recht fest. In mannigfachen Anläufen, auf verschiedenen Wegen versuchten sie, ihr unveränderliches Ziel zu erreichen. Sie verfehlten es aber immer wieder, weil der Kaiser als die große, starke Macht an der nun einmal allein dem habsburgischen Interesse im Breisgau und in der Ortenau nützlichen Linie festhielt: Nicht die badischen Markgrafen galt es zu stärken, sondern für die Hohengeroldsecker Lehninhaber als Vasallen des Reichs und Österreichs ein-

zutreten und ihnen sogar unmittelbar zu helfen, um das Territorium zu erhalten. Infolge dieses ständigen scharfen Gegensatzes war und blieb Hohengeroldseck ein hart umkämpftes Objekt habsburgischer und badischer Haus-, ja Machtpolitik.

Zweimal schien den Markgrafen ein Erfolg sicher. Friedrich VI. vermochte 1668 mit Kaiser Leopold I. durch persönliche Verhandlungen eine gütliche Einigung anzubahnen; sie zerbrach aber vor allem an der starren Haltung des Cronbergers. Nach dessen erbenlosem Tod schritt Friedrich Magnus 1692 zur Selbsthilfe und nahm mit bewaffneter Hand trotz der leyenschen Exspektanz und späteren Belehnung das Geroldsecker Allodialgut in markgräfliche Verwaltung. Von seiner gleichzeitig vor dem Reichshofrat erhobenen Klage erhoffte er den endgültigen Urteilsspruch für Baden. Statt dessen mußte er erleben, daß ihn der Kaiser 1697 mit Waffengewalt aus Hohengeroldseck vertreiben und den Freiherrn von der Leyen als neuen Lehensträger in der gesamten Grafschaft einsetzen ließ; der Prozeß in Wien ging weiter und schleppte sich bis zum Ende des Alten Reiches hin, ohne je ein Definitivurteil zu zeitigen. Stärker als die Proteste, die seit 1672 wiederholt zur Wahrung des markgräflichen Anspruchs in Wien sowie bei den Friedensverhandlungen in Nimwegen 1678 und Baden bei Zürich 1714 eingelegt wurden, wirkten die insgesamt fünf badischen Deduktionen, die in den Jahren 1698, 1721, 1753 und 1766 dem Fortgang des Prozesses vor dem Reichshofrat dienen sollten-

Markgraf Carl Friedrich strebte als erster eine großzügige Lösung der Geroldsecker Frage auf diplomatischem Weg in geschmeidiger Führung an. Bei Sondierungen über die Beendigung des Siebenjährigen Krieges ergab sich zwischen 1760 und 1763 eine Konzeption, die auf Arrondierung der Territorialsplitter der oberen Markgrafschaft unter Einbeziehung von ganz Hohengeroldseck hinauslief<sup>7</sup>; es entsprach diesem weiträumigen Plan, daß er sich nicht auf das Allod beschränkte. Aus diesem Geist entstand 1766 die von dem Markgräflichen Geheimen Rat Johann Jacob Reinhard erarbeitete „Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldsek wie auch derer Reichsherrschaften Hohengeroldsek, Lahr und Mahlberg in Schwaben“, die weit mehr war als nur eine — wenn auch besonders gründliche und erweiterte — juristische Basis des badischen Anspruchs.

Dreißig Jahre später belebten sich in Karlsruhe die von der nämlichen Geisteshaltung beeinflussten Hoffnungen auf den Gewinn Hohengeroldsecks zusammen mit dem Breisgau und der Ortenau<sup>8</sup>, da mit rechtsrheinischen territorialen Veränderungen infolge der deutschen, auch badischen Gebietsverluste jenseits des Rheins gerechnet werden konnte. Als badischer Gesandter verhandelte darüber Sigismund Freiherr von Reitzenstein schon 1796 in Paris. In den nächsten zehn Jahren behielt die zielstrebige badische Politik das kleine Schwarzwald-Territorium besonders fest im Blick. Das Ziel schien Ende 1805 endlich erreicht: Als Folge des Preßburger Friedens gewann das Kurfürstentum Baden 1805 Breisgau und Ortenau sowie die gerade hier zahlreichen reichsritterschaftlichen Gebiete. Es annektierte die Hohengeroldsecker Anteile

<sup>7</sup> Hans Gerspacher: Die badische Politik im Siebenjährigen Kriege. Heidelberg 1934. (Heidelberger Abhandl. z. mittl. und neueren Gesch. H. 67).

<sup>8</sup> Karl Obser (Bearb.): Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806. Bd. IV. Heidelberg 1896. Einleitung: S. VII—LXXIV, Bd. V. Heidelberg 1901. Einleitung: S. XI—LXI. Bd. VI (Ergänzungsbd.), Heidelberg 1915.

Wolfgang Windelband: Der Anfall des Breisgaus an Baden. Tübingen 1908.

an den Quasi-Kondominaten Schutterwald und Zunsweier und war drauf und dran, die ganze Grafschaft zu mediatisieren und sich endlich einzuverleiben. Monatelang stand danach, bis zur Jahresmitte, das Schicksal der Grafschaft auf des Messers Schneide. Schließlich, da Napoleon keine Mediatisierungen durch Baden mehr zuließ und den Grafen Franz Philipp von der Leyen als Neffen des Kurzerzkanzlers Dalberg respektierte, mußte Baden im Juli 1806 von Hohengeroldseck ablassen. Wenige Tage später waren beide im neugegründeten Rheinbund gleichberechtigte souveräne Mitgliedstaaten. Ohne Talleyrands entschlossenes Eingreifen hätte allerdings der merkwürdig untätige Graf nie unterschrieben.

Der damit souveräner Fürst gewordene Franz Philipp geriet 1810 noch in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu Napoleon, weil sich seine Tochter Amalie mit dem Grafen Louis de Tascher de la Pagerie, einem Neffen der Kaiserin Josephine, mit ausdrücklicher Einwilligung des Kaisers verheiratete.

#### Das Ende der souveränen Grafschaft Hohengeroldseck und ihr Übergang an Österreich

Selbst nach der Leipziger Schlacht im Oktober 1813, noch das ganze Jahr 1814 hindurch bis zum März 1815 behielt Fürst Franz Philipp von der Leyen seinen festen, langjährigen Wohnsitz in Paris. Kaum war Napoleon über den Rhein geworfen und der von ihm beherrschte Rheinbund am Zusammenbrechen, da wurde Hohengeroldseck als „herrenloses Land“ am 12. Dezember 1813 der Verfügungsgewalt des Fürsten entzogen und geriet nach dem Recht des Siegers unter die Sequesterverwaltung des obersten „Verwaltungsdepartements“. Über die Grafschaft hatte damit der Reichsfreiherr Karl vom Stein zu gebieten, der von den zum Sturz Napoleons verbündeten Mächten Rußland, Preußen und Österreich als Chef der Zentralverwaltung für die eroberten und besetzten Gebiete in Deutschland und Frankreich eingesetzt war<sup>9</sup>.

Der lodernde Haß<sup>10</sup>, mit dem der Freiherr vom Stein das „Lumpengesindel der deutschen Fürsten“ insgesamt verfolgte, traf besonders hart den Fürsten Franz Philipp von der Leyen. Hemmungslos überschüttete ihn Stein mit grimmigen Vorwürfen wie „verworfenes Betragen“, „unwürdiges Benehmen“, „der deutschen Sache Feind“, „Abtrünnigkeit von Deutschland“. Zu alledem ließ er sich hinreißen, weil er der Behauptung, der Fürst sei nach Frankreich geflohen, unbesehen nur zu gern Glauben schenkte. Am selben Tag, an dem Stein nach Kriegerrecht Gebiete über Hohengeroldseck wurde, übertrug er dem Grafen Franz Erwein von Schönborn Wiesentheid, dem Schwiegervater Leyens, die Verwaltung der Grafschaft im Interesse einer geordneten Geschäftsführung, mehr noch, um die Einkünfte „für Rechnung und zum Besten der verbündeten Mächte“ nutzbar machen zu können. Dem Auftrag Steins entsprach eine Proklamation Schönborns vom 30. Dezember 1813, der mit einem Male die Einwohnerschaft zum Kampf für Deutschlands Freiheit aufrief und die Aufstellung von Linientruppen und Landwehr, außerdem sogar eines Freiwilligenkorps anordnete<sup>11</sup>. Die beschränkten Verhältnisse und die gering-

<sup>9</sup> Peter Graf von Kielmannsegg: Stein und die Zentralverwaltung. Stuttgart 1964.

<sup>10</sup> Willy Andreas: Stein's Vermächtnis an Staat und Nation. Gedächtnisrede zu seinem hundertsten Todestage am 29. Juni 1931. Heidelberg 1931. (Heidelberger Universitätsreden 13). Darin S. 34: „Glut des Hasses, die etwas Dämonisches hat“.

<sup>11</sup> Wilhelm Just: Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland nach der Leipziger Schlacht 1813/1814. Göttingen 1911. Darin S. 110–118: Die Verwaltung des Fürstentums Leyen.

fügigen Einkünfte des kleinen Landes ließen diese neuartigen „vaterländischen“ Forderungen auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht rasch zur Farce werden. Wie vorher im Rheinbund stellte Hohengeroldseck ganze 29 Mann zur Linie sie bildeten das bisher von Nassau aufgebrachte und bei ihm stehende Kontingent , dazu weitere, ebenfalls von Nassau gestellte 29 Mann zur Landwehr, die nun sämtlich bezeichnenderweise badischen Truppenteilen zugewiesen wurden; Freiwillige meldeten sich gar nicht. Die den Bewohnern auf Steins Betreiben zugemuteten Kriegssteuern mußten, da sie den finanziellen und wirtschaftlichen Ruin herbeigeführt hätten, ermäßigt werden oder bleiben, da sie nicht aufgebracht werden konnten, unerfüllt.

Unterdessen verfolgte der Freiherr vom Stein rachsüchtig sein Opfer weiter<sup>12</sup>. Im Januar 1814 stand für ihn das Ziel fest, den Fürsten von der Leyen bei der bevorstehenden Neuregelung der deutschen Verhältnisse mediatisieren zu lassen, und er gewann dafür bald den preußischen Staatskanzler von Hardenberg. Auf diesem Weg verhinderte Hardenberg, von Stein beschworen, zunächst im Ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) den unmittelbaren Rückfall der „befreiten“ linksrheinischen Herrschaft Blieskastel an den Fürsten; die Regelung darüber blieb dem geplanten europäischen Kongreß vorbehalten. Dann billigte die Präliminarkonferenz der Außenminister der verbündeten Mächte (22. September 1814) den Vorschlag Hardenbergs, den Fürsten von dem Kongreß auszuschalten. Stein, der noch immer die oberste Sequesterverwaltung leitete, wußte zuletzt im November 1814 die Frage einer Freigabe des fürstlichen Privateigentums mit der Souveränitätsfrage zum Nachteil des Fürsten zu verbinden.

Wichtigste Vorentscheidungen waren damit getroffen. An ihnen zerschellten alle Anstrengungen des Fürsten Franz Philipp, für sich und sein Haus Teile der einstigen Besitzungen und des Eigentums in angemessenem Umfang zu retten. Vergeblich war es und viel zu spät, daß er im März 1815 von Paris nach Seelbach kam, einen Kongreßbevollmächtigten in Wien ernannte und Denkschriften, hauptsächlich zur Begründung alter, längst von den großen Ereignissen überrollter Forderungen, einreichen ließ. Unbeachtet blieb er auch dann, als er persönlich nach Wien kam, denn er stand isoliert, er hatte keine Beziehungen, kein Freund reichte ihm hilfreich die Hand.

So kam, was längst zu befürchten war. In der Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 wurde des Fürsten von der Leyen und seiner Territorien mit keinem Wort gedacht. Dennoch traf ihn einer der letzten Artikel mit aller Härte, weil demzufolge alle nicht ausdrücklich genannten linksrheinischen Besitzungen, wem auch immer sie vorher gehört haben mochten, mit voller Souveränität und vollem Eigentumsrecht an den Kaiser von Österreich übergingen. Wenige Tage später bestimmte der Partikularvertrag zwischen Österreich und Preußen vom 12. Juni 1815 teils als Bestätigung, teils als Erweiterung der vorangegangenen Vereinbarungen, daß die Herrschaft Blieskastel und die Grafschaft Hohengeroldseck unter die österreichische Souveränität gelangen, das Fürstliche Haus von der Leyen als mediatisiert behandelt werden sollten. Zur Dotation des Erbprinzen Erwein von der Leyen wurden als bescheidene Reste aus dem früheren leyenschen Gesamteigentum nur die Domänen Adendorf (bei Bonn) und Gondorf (bei Kobern an der Mosel) vorbehalten.

<sup>12</sup> Freiherr vom Stein / Briefe und amtliche Schriften. Neue Ausg. von Walther Hubatsch. Bd. IV. Stuttgart 1963. Darin insbes. Nr. 567, 1023, 1070, 1244.

Der Wiener Kongreß hatte also das seltsame Ergebnis gezeitigt, daß die Grafschaft Hohengeroldseck, mitten im nunmehr ringsum badischen Schwarzwald, zwischen Breisgau und Ortenau, den alten Territorien Vorderösterreichs am Oberrhein, jetzt unmittelbarer Bestandteil der Habsburger-Monarchie wurde. Am 21. Juli 1815 wurde Hohengeroldseck für Österreich in Besitz genommen, am 23. Juli huldigten die Einwohner der neuen Landesherrschaft, dem Kaiser Franz in Wien.

Vom Wiener zum Aachener Kongreß:  
Auflösung oder Erhaltung des Großherzogtums Baden,  
Erwerb Hohengeroldsecks durch Baden

Offensichtlich war das Großherzogtum Baden auf dem Wiener Kongreß<sup>13</sup> in der Hohengeroldsecker Frage überspielt worden und in den Hintergrund geraten; es war selbst zum Objekt der hohen Politik geworden. Hatte doch auch hier der Freiherr vom Stein unheilvoll mitgewirkt, während Österreich und Bayern, zeitweise noch Württemberg, ihre eigenen Anschläge auf den Rheinbundstaat am Oberrhein vorbereiteten.

Nach dem haßerfüllten Willen Steins wäre Baden der Auflösung verfallen, wenn ihn nicht die Rücksicht auf den Zaren Alexander I. von Rußland gezügelt hätte; der Zar war mit einer Schwester des Großherzogs Karl verheiratet, Stein gehörte zum Gefolge des Zaren, er war sein Berater in deutschen Angelegenheiten, von ihm hatte er ursprünglich den Auftrag für die Zentralverwaltung der eroberten und besetzten Gebiete erhalten. So blieb Stein nur die Möglichkeit, den Großherzog und seine Umgebung durch herrisches Auftreten<sup>14</sup> einzuschüchtern und überall nach Kräften dazu beizutragen, daß Baden kleingehalten wurde. Strebte Württemberg erneut danach, alles Land, was nach der Auffassung seines Königs zu „Schwaben“ gehörte, in Besitz zu nehmen und sein Staatsgebiet im mittleren Schwarzwald auf Kosten Badens bis zum Rhein auszudehnen, so verfolgten Österreich und Bayern weit größere Pläne, die sich auf recht alte Ansprüche gründeten. Metternich trachtete lange danach, für seinen Kaiser den Breisgau wiederzugewinnen oder ersatzweise eine andere, sozusagen neue „vorderösterreichische“ Machtposition am Rhein mit dem Zentrum Mainz zu schaffen; Bayern wollte, getrieben von den dynastisch-romantischen Ideen des Kronprinzen Ludwig<sup>15</sup>, alle pfälzischen Territorien der Wittelsbacher zurückerlangen. Von Baden wäre zum Schluß nicht viel übriggeblieben, so daß man an eine Abfindung der Zähringer im Rhein-

<sup>13</sup> Das Thema „Baden auf dem Wiener Kongreß“ ist noch nicht ausreichend bearbeitet. Beiträge dazu enthalten:

Wolfgang W i n d e l b a n d : Badens Austritt aus dem Rheinbund 1813. In: Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins, NF Bd. 25 (1910), S. 102–150.

Willy A n d r e a s : Verwaltungsorganisation s. Literaturübersicht 19.

Maria G l a s e r : Die badische Politik und die deutsche Frage zur Zeit der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses. In: Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins, NF Bd. 41 (1928), S. 268–317.

Karl G r i e w a n k : Der Wiener Kongreß und die Restauration Europas 1814/15. 2. Aufl. Leipzig 1954.

<sup>14</sup> Gerhard R i t t e r : Stein. Eine politische Biographie. 1. Aufl. Stuttgart 1931. Bd. 2. Darin S. 281: „in beinahe herrischer Haltung“ gegenüber dem Großherzog. Ebenso 3. Aufl. 1957, S. 497.

Freiherr vom S t e i n / Briefe und amtliche Schriften. Neue Ausg. von Walther H u b a t s c h. Bd. V. Stuttgart 1965. Darin insbes.: Nr. 220, 257, 278; außerdem S. 318, 320, 361, 372.

<sup>15</sup> Dazu besonders eindringlich: Kurt B a u m a n n : Konprinz Ludwig von Bayern und die Oberrheinlande. In: Abhandl. z. Saarpfälz. Landes- und Volksforsch., Bd. 1 (1937), S. 155 ff.

land dachte<sup>16</sup>. Aber Alexander von Rußland hielt seine Hand über ganz Baden, und Preußen, das sich eben zum Aufbau einer festen Stellung am Mittel- und Nordrhein anschickte, widersetzte sich einem am Oberrhein verstärkten Bayern. Das Ringen um große badische Gebiete verlief daher in Wien ohne Ergebnis, hatte aber mittelbar mitgewirkt, daß Baden seinerseits nicht energisch genug auf Hohengeroldseck als eine vernünftige Territorialbereinigung innerhalb seines Staatsgebietes zusteuerte.

Österreich und Bayern richteten ihre Hoffnungen desto zuversichtlicher auf den nicht allzu fernen Tag, an dem die Zähringer in Karlsruhe aus der markgräfllich badischen Linie in ihren drei letzten Vertretern aussterben mußten: Großherzog Karl war zwar jung, aber recht kränklich und seit 1817 ohne Thronerben, Markgraf Friedrich, sein älterer Onkel, starb kinderlos 1817, Markgraf Ludwig, sein jüngerer Onkel, war betagt und unverheiratet. Die Kinder aus der zweiten Ehe des Großherzogs Karl Friedrich mit Luise Geyer von Geversberg, Reichsgräfin von Hochberg, galten als unebenbürtig und deshalb nicht zur Thronfolge berechtigt, obwohl ihr Vater sie noch durch die Sukzessionsakte vom 10. September 1806 legitimiert hatte. Österreich hatte sich auf den Fall des Aussterbens der regierenden badischen Linie ausdrücklich den Breisgau in demselben Partikularvertrag mit Preußen vom 12. Juni 1815 gesichert, in dem es Hohengeroldseck bereits direkt für sich gewann. Die bayerischen Bemühungen<sup>17</sup> um die rechtsrheinische Kurpfalz waren, da der Rieder Vertrag vom 8. Oktober 1813 nicht so weit anerkannt wurde, langwieriger; erst mit zwei geheimen Artikeln des Münchner Vertrags mit Österreich vom 14. April 1816 wurde die Anwartschaft Bayerns auf die rechtsrheinische Pfalz garantiert.

Die physischen und geistigen Kräfte des ohnedies willensschwachen, unschlüssigen Großherzogs Karl verfielen rasch, seit auch sein zweiter Sohn Alexander, von dem allein die Fortdauer des alten Stammes abhing, im Alter von kaum mehr als einem Jahr unerwartet gestorben war. Die Krise des badischen Staatswesens schien unaufhaltsam heranzunehmen. Ihr trat Reitzenstein, der Begründer des neuen Badens am Ende des Alten Reiches, mit aller Kraft staatsmännisch entgegen. Dabei unterstützte ihn vor allem Friedrich Karl Freiherr von Tettenborn, der anfangs ohne Dienstverhältnis, seit 1818 als Generaladjutant vertrautester Berater des dahinsiechenden Großherzogs wurde und ihn zur Zustimmung in allen vordringlichen diplomatischen und politischen Erfordernissen zu überreden verstand. Aus der Zusammenarbeit von Reitzenstein und Tettenborn ergaben sich bald drei große Aktionen. Das Badische Hausgesetz vom 4. Oktober 1817 erhob die Grafen von Hochberg zu Prinzen und Markgrafen des Großherzoglichen Hauses und bestimmte die Unteilbarkeit des Landes. Es folgte die Verfassung des Großherzogtums Baden

<sup>16</sup> Karl Griewank: Preußische Neuordnungspläne für Mitteleuropa aus dem Jahre 1814. In: Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforsch. 6. Jg. 1942, S. 342 ff. Nach Hardenbergs Plan vom 29. April 1814 sollte Hohengeroldseck an Württemberg fallen. Über das Kinzigtal, die Ortenau und Offenburg, Kehl und Kenzingen hätte Württemberg dann einen „Korridor“ bis zum Rhein erhalten. Bei der gleichzeitig geplanten Aufteilung Badens wäre nur der Raum Karlsruhe Ra statt Baden—Pforzheim Durlach badisch geblieben. Zur Abfindung für die abgetretenen Gebiete sollte der Großherzog linksrheinisch in der Pfalz bis an die Mosel und weiter in der Eifel bis nach Malmedy entschädigt werden. Das Aussehen dieses monströsen territorialen Gebildes ergibt sich aus der Karte 2 der Arbeit von Griewank.

<sup>17</sup> Adam Sahrman: Pfalz oder Salzburg? München 1921. (Hist. Bibl., Bd. 47).

1 Liselotte von Hoermann: Der bayerisch badische Gebietsstreit 1825—1832. Berlin 1938. (Hist. Stud., Bd. 336).

vom 22. August 1818, die schon durch ihre Veröffentlichung weithin Aufsehen erregte und gerade im badischen Volk breite Zustimmung fand; zu ihren grundsätzlichen Vorschriften gehörten das Thronfolgerecht der Hochberger und die Unverletzlichkeit des Staatsgebietes.

Noch fehlte aber die Sicherung der Thronfolge und des Landes von außen her, die nur über einen Ausgleich mit Österreich und Bayern zu erreichen war. Als dritte der Aktionen Reitzensteins und Tettenborns war sie die schwierigste. Von ihr hing die Erhaltung Badens überhaupt ab. Sie ließ sich nicht kraft der souveränen Stellung des Großherzogs und seines Staates allein bewältigen, sondern fast nur auf diplomatischem Weg. Dieser Weg führte nach der damaligen Situation in Europa über die vier Monarchen der Mächte, die in der Heiligen Allianz vereint waren: den Kaiser von Österreich, den Zaren von Rußland, den König von Großbritannien und den König von Preußen. Nur ihre Zustimmung verschaffte vollkommene Garantie.

Für Reitzenstein, Tettenborn und den badischen Außenminister Wilhelm Freiherr von Berstett, die stark danach drängten, dieses Problem gründlich zu lösen, spitzte sich die Lage im August und September 1818 geradezu dramatisch zu. Da der Zustand des Großherzogs von Tag zu Tag bedenklicher wurde, war größte Eile geboten, um noch vor seinem Tod das Ziel zu erreichen und unübersehbare Konsequenzen auszuschließen. Überdies stand der Kongreß der Monarchen der Heiligen Allianz in Aachen bevor, zu dessen Programm die badische Frage gehörte. Die fieberhafte Spannung hielt in Karlsruhe viele Wochen lang an, erhöht durch Anzeichen eines bayerischen Einmarsches in das nördliche Baden und die dadurch ausgelöste Mobilmachung und Konzentration badischer Truppen im Main-Tauber-Kreis und, vorsorglich, im Breisgau.

In persönlichen Verhandlungen mit Metternich, auch mit Hardenberg, hatte Tettenborn, unterstützt von allen Freunden Badens, endlich bis zum Kongreßbeginn folgendes ausgehandelt: Baden tritt an Österreich die Exklave Steinfeld am Main (bei Wertheim) ab, die von Österreich dann an Bayern übereignet wird, während Österreich die Grafschaft Hohengeroldseck Baden überläßt. Der Tausch sollte aber nicht nur einen territorialen, sondern vielmehr einen vollen politischen Ausgleich besiegeln. Österreich verzichtete auf die Wiedergewinnung seiner einstigen vorderösterreichischen Lande, Preußen war gegen einen deutlichen bayerischen Gebietszuwachs, Großbritannien fand nichts einzuwenden, ihm lag die ganze Sache fern. Unklar blieb bis zuletzt das Verhalten der russischen Minister Capodistrias und Nesselrode, denen das Problem fremd blieb, und des Zaren Alexander selbst. Erst bei einem Bittgang Berstetts ließ sich der Zar, auf den es jetzt allein noch ankam, in Aachen die Zustimmung abringen; Berstett, der auf dieses heikle Unterfangen gesetzt hatte, sah sich durch diesen Erfolg bestätigt<sup>18</sup>. Obwohl der Zar für Baden am wenigsten geleistet hatte, wurde er kurz darauf bei einem Besuch in Karlsruhe öffentlich als Retter Badens gefeiert.

Das Konferenzprotokoll wurde am 20. November 1818 in Aachen unterzeichnet. Es fixierte als endgültige Vereinbarungen die Anerkennung der

<sup>18</sup> Eduard V e h s e : Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. Bd. 26, Viertes Teil: Baden. Hamburg 1853, geht auf die Vorgänge in Aachen nicht ein, weil sie erst durch die Veröffentlichung der Schlußbände 7 und 8 der „Denkwürdigkeiten“ Varnhagens im Jahre 1859 bekannt wurden.

Thronfolge der Hochberger, die Unteilbarkeit des Großherzogtums, die Abtretung von Steinfeld und den Erwerb von Hohengeroldseck, außerdem die Aufhebung aller früheren Abreden über den „Heimfall“ der rechtsrheinischen Pfalz an Bayern und des Breisgaves an Österreich. Am 8. Dezember 1818 starb Großherzog Karl, Nachfolger wurde Ludwig, der letzte Markgraf aus der ersten Ehe Karl Friedrichs.

Bayern war weder damals noch später mit diesen Vereinbarungen einverstanden. Aber es nahm alles, was ihm in Aachen verheißen worden war: das Amt Steinfeld aus der Hand Österreichs zur Abgeltung, dazu 100 000 Gulden „ewige Jahrrente“, die ihm dann Österreich jährlich bis 1918 als Entschädigung für die nichterlangten badischen Gebiete zahlte.

Die in Aachen vereinbarten Gebietsveränderungen wurden im Staatsvertrag zwischen Österreich und Baden vom 10. Juli 1819 näher bestimmt und von der Territorialkommission des Deutschen Bundes in Frankfurt am Main im Rezeß vom 20. Juli 1819 bestätigt. Damit waren die Voraussetzungen für den Schlußakt geschaffen. Ende September 1819 wurde in Wertheim das exklavierte Amt Steinfeld<sup>19</sup> dem österreichischen Kommissar Paul Anton Freiherrn von Handel übergeben. Von ihm übernahm am 4. Oktober 1819 in Seelbach der Offenburger Kreisdirektor Heinrich Wilhelm Kirn als Besitzergreifungskommissär die Grafschaft Hohengeroldseck, die von diesem Tag an badisches Staatsgebiet war.

Ein letztes Mal griff Bayern 1825, nach dem Regierungsantritt König Ludwigs I., seinen vermeintlichen Anspruch auf die rechtsrheinische Pfalz auf. Von Baden wollte es nur eine schmale Landbrücke haben, die über die Main-Tauber-Gegend zur Rheinpfalz führen sollte. Zu wiederholten, infolge der natürlichen Gegebenheiten und verworrenen Landesgrenzen höchst seltsamen Konstruktionen dafür sah sich der König allein durch die Hoffnung ermutigt, daß beim Tod des Großherzogs Ludwig, des Letzten aus dem Durlacher Stamm, und dem Regierungsantritt Leopolds, des ersten Hochbergers, sich dieses Ansinnen durchsetzen ließe.

Dadurch wäre die Existenz Badens erneut ins Wanken geraten, zwangsläufig auch die im österreichischen Kaiserhaus geläufige Erinnerung an den Breisgau und die Ortenau wiederaufgelebt, das Großherzogtum doch noch der Auflösung verfallen. Aber die zähen, dennoch sprunghaften diplomatischen Bemühungen des bayerischen Königs scheiterten schon an der Festigkeit der Aachener Garantie von 1818. Metternich war für eine Rückkehr der Habsburger an Schwarzwald und Rhein nicht mehr zu gewinnen; darum lehnte er auch ähnliche Pläne der französischen Außenpolitik unter König Karl X. in den Jahren 1828–1830 ab<sup>20</sup>. Der Karlsruher Thronwechsel ging 1830 in aller Ruhe vor sich. Ludwig I. unternahm seit 1832 in den aussichtslos gewordenen bayerischen Ansprüchen an Baden keine Schritte mehr<sup>21</sup>.

<sup>19</sup> Das Amt Steinfeld (mit 11 Dörfern) entsprach an Fläche (etwas mehr als 2,5 Quadratmeilen) und Einwohnerzahl (1816: etwa 5300) ungefähr Hohengeroldseck (7 Dörfer mit 2,5 Quadratmeilen und etwa 4500 Einwohnern im Jahre 1812).

<sup>20</sup> Heinrich Ritter von S r b i k : Metternich. Bd. 3. München 1954. S. 137.

<sup>21</sup> Über das Wiederaufleben der bayerischen Ansprüche an Baden und württembergischer Ausdehnungsabsichten in Baden im Ersten Weltkrieg (im Zusammenhang mit Plänen einer Aufteilung Elsaß Lothringens und für deutsche Annexionen in Frankreich und Belgien): Karl-Heinz J a n ß e n : Macht und Verblendung. Kriegszielpolitik der deutschen Bundesstaaten 1914–1918. Göttingen 1963.

Als „Provisorisches Amt Hohengeroldseck“ blieb die Grafschaft vom Oktober 1819 bis zum Februar 1831 in ihrer alten Zusammensetzung mit Seelbach als Hauptort und Verwaltungssitz bestehen<sup>22</sup>. Am 1. März 1831 ging sie im Amt Lahr auf<sup>23</sup>, das wegen dieser Vergrößerung gleichzeitig Oberamt wurde; das Dorf Wittelbach inmitten Hohengeroldsecks wurde bei dieser Gelegenheit vom Amt Ettenheim abgetrennt und dem neuen Oberamt Lahr zugeteilt. Dem Fürstlichen Haus von der Leyen, das in der Grafschaft über beträchtliches Grundeigentum verfügte, waren schon im Oktober 1830 die verfassungsmäßigen Rechte als Standesherrschaft und ein Sitz in der Ersten Kammer der Badischen Ständeversammlung zuerkannt worden<sup>24</sup>.

So war der lange Weg Hohengeroldsecks als eigenständiges Territorium beendet. Gemessen am einstigen Allodialgut Anna Marias, der letzten Geroldseckerin, nach dem Stand von 1634 beim Tod ihres Vaters, das den Markgrafen von Baden seit 1649 erbrechtlich unbestreitbar zustand, hatte sich die badische Anwartschaft nach fast 200 Jahren oft harten Ringens durch den Gewinn der Souveränität über das ganze Gebiet aufs reichste erfüllt. Das zählige kleine Schwarzwälder Territorium hat auf einer gehörigen Strecke die neuere badische Haus- und Landesgeschichte begleitet, zuletzt in der merkwürdigen Verknüpfung mit der Existenzfrage Badens überhaupt. Der Erwerb von Hohengeroldseck 1819 war die letzte namhafte Gebietsveränderung des Großherzogtums Baden.

<sup>22</sup> Badisches Regierungsblatt 1819, S. 195.

<sup>23</sup> Badisches Regierungsblatt 1831, S. 7.

<sup>24</sup> Badisches Regierungsblatt 1830, S. 136–146.

#### Literaturübersicht

- (1) Die Titel der Deduktionen und sonstigen Streitschriften von 1698 bis 1766 sind wohl erschöpfend aufgeführt in Friedrich L a u t e n s c h l a g e r: Bibliographie der badischen Geschichte Bd. 1 (Karlsruhe 1929), Nr. 6623–6629 (Herrschaft Hohengeroldseck), Nr. 6642–6656 (Herrschaften Lahr und Mahlberg).
- (2) (Johann Jacob R e i n h a r d:) Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck wie auch derer Reichsherrschaften Hohengeroldsek, Lahr und Mahlberg in Schwaben. Frankfurt und Leipzig 1766.
- (3) (Georg Ernst Ludwig v o n P r e u s c h e n:) Geschlechts-Reihe des Hauses Hohengeroldseck, so weit solche zur Erläuterung der Marggrävlich-Badischen Ansprüche an die von diesem Hause verlassene Allodien gehörig ist. (o. O. 1774).
- (4) Ernest L e h r: La seigneurie de Hohengeroldseck et ses possessions successifs. Étude historique et généalogique. Straßburg 1869. Heinrich M a u r e r: Nachweisungen über die Genealogie der Herren von Geroldseck. Emmendingen 1880. (Beil. z. Jahresber. d. Höh. Bürgerschule zu Emmendingen.)
- (5) Carl Borromäus Alois F i c k l e r: Kurze Geschichte der Häuser Fürstenberg, Geroldseck und von der Leyen. Karlsruhe 1844.
- (6) Arthur K l e i n s c h m i d t: Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen 1789 bis 1815. Gotha 1912.
- (7) Philipp R u p p e r t: Geschichte der Mortenau. I. Teil: Geschichte des Hauses und der Herrschaft Geroldseck. Achern 1882.
- (8) Burgen und Schlösser Mittelbadens. In: Die Ortenau H. 21 (1934). Darin vor allem wichtig: Franz Xaver S t e i n h a r t: Die Burgruine auf dem Rauhkasten

- („Alt Geroldseck“), S. 331–336; Steinhardt: Die Burgruine Hohengeroldseck; S. 337–382 (dazu jetzt noch: Martin Hesselbacher: Sicherungsmaßnahmen an der Burgruine Hohengeroldseck bei Lahr/Schwarzwald. In: Nachrichtenblatt d. Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 6. Jg. 1963, H. 1, S. 1–9); Adolf Ludwig: Schloß Dautenstein, S. 507–511; Hermann Fautz: Die Schenkenburg, S. 431–443.
- (9) Manfred Krebs: Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau. In: Die Ortenau H. 16 (1929), S. 85–216.
- (10) Hervorzuheben sind:  
 Johann Christian Sachs: Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden. IV. Theil. Karlsruhe 1770, S. 570 bis 586.  
 Friedrich von Weech: Badische Geschichte. Karlsruhe 1895.  
 Karl Brunner: Badische Geschichte. Leipzig 1904. (Sammlung Göschen Bd. 230.)  
 Albert Krieger: Badische Geschichte. Berlin und Leipzig 1921. (Sammlung Göschen Bd. 230.)  
 Rolf Gustav Haebler: Badische Geschichte. Karlsruhe 1951.  
 Berthold Sütterlin: Geschichte Badens. Bd. I. Karlsruhe 1965, 1968.  
 Günther Haselier: Die Oberrheinlande. In: Geschichte der deutschen Länder (Territorien-Ploetz), Bd. I. Würzburg 1964, S. 285; Baden. In: ebd. Bd. II. Würzburg 1971, S. 448.
- (11) Martin Wellmer: Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen. Freiburg i. Br. 1938. (Veröff. d. Oberrhein. Inst. f. geschichtl. Landeskd. Freiburg i. Br. IV.)  
 Ders.: Altes und Neues von der Burg Landeck. In: Alemannisches Jahrbuch 1970, S. 38–54.  
 Ders.: Artikel Geroldseck, Lahr, Landeck, Lützelhardt, Mahlberg, Schenkenzell. In: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands: Baden-Württemberg. Stuttgart 1965.
- (12) Oskar Kohler: Jakob von Geroldseck zu Dautenstein, der Letzte seines Stammes 1564–1634. In: Der Altvater/Heimatblätter der Lahrer Zeitung 12. Jg. 1954, S. 167, 171, 175.  
 Ders.: Quirin Gangolf von Geroldseck. Ein Leben am Rande der großen Geschichte. In: Der Altvater/Heimatblätter der Lahrer Zeitung 13. Jg. 1955, S. 91, 94–95, 98–99, 103.  
 Ders.: Die letzten 150 Jahre Geroldsecker Herrschaft. Eine Übersicht. In: Alemannisches Jahrbuch 1957, S. 197–210.  
 Ders.: Markgraf Friedrich V. von Baden Durlach und seine vierte Gemahlin Anna Maria von Geroldseck. In: Geroldsecker Land/Jahrbuch für den Landkreis Lahr, H. 1 (1958/59), S. 70–73.  
 Ders.: Die späteren Geroldsecker. Studien zu ihrer Hausgeschichte. In: Die Ortenau, H. 39 (1959), S. 165–191.
- (13) Hektor Ammann und Rudolph Metz: Die Bergstadt Prinzbach im Schwarzwald. In: Alemannisches Jahrbuch 1956, S. 283–315.
- (14) Ludwig Freiherr von Ompteda: Die von Kronberg und ihr Herrnsitz. Frankfurt a. M. 1899.  
 Oskar Kohler: Geroldseck unter den Herren von Cronberg und von der Leyen und das Ende der Herrschaft. In: Die Ortenau Bd. 43 (1963), S. 72–97.  
 Christel Kleinschmidt: Die von Kronberg und die Grafschaft Hohengeroldseck. In: Geroldsecker Land/Jahrbuch für den Landkreis Lahr, Sonderh. 1970/71, S. 70–77.

- (15) Alfred Günther Scharwath : Die Fürsten von der Leyen und der Wiener Kongreß. In: Rheinische Vierteljahresblätter Jg. 33 (1969), S. 139 154.
- (16) Karl August Varnhagen von Ense : Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens. Die Karlsruher Jahre 1816 1819. Neuausgabe mit Einleitung von Hermann Haering. Karlsruhe 1924. Dazu auch: Hermann Haering: Varnhagen und seine diplomatischen Berichte. Karlsruhe 1816 1819. In: Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF Bd. 36 (1921), S. 52 86, 129 170.
- (17) Heinrich von Treitschke : Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. 2, 1879. Zweites Buch, 8. Abschnitt: „Der Aachener Kongreß“. In der Neuausgabe des Hendel-Verlags, Leipzig 1928: Bd. 2, S. 474 476.
- (18) Rolf Gustav Haebler : Ein Staat wird aufgebaut. Badische Geschichte 1789 bis 1818. Baden-Baden 1948.
- (19) Willy Andreas : Baden nach dem Wiener Frieden 1809. Heidelberg 1912. (Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Komm. NF 15.)  
Ders.: Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802 1818. Bd. I. Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik. Leipzig 1913.
- (20) Franz Schnabel : Sigismund von Reitzenstein. Der Begründer des Badischen Staates. Heidelberg 1927. (Schriftenreihe d. Akadem. Mitt. Heidelberg Bd. 6.)



## Georg Saum und Simon Göser in Straßburg

Ein Beitrag zu den Biographien der beiden Breisgauer Barockmaler

Von Hermann Brommer

Unter den Künstlern, die während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Breisgau arbeiteten, fallen zwei Maler wegen ihrer Beziehungen zu Philipp Jakob Steyrer, dem kunstsinnigen Abt des Benediktinerklosters St. Peter, besonders auf: der einheimische Georg Saum und Simon Göser, mit dem der Barock in Freiburg ausklang. Beide Meister schufen für St. Peter im Schwarzwald hochgeschätzte Werke, über die in der Literatur allgemein berichtet wurde. Um so erstaunlicher fand ich, daß die Lebensbeschreibungen dieser Maler lückenhaft geblieben und vor allem deren Aufenthalte in Straßburg noch nie näher untersucht worden sind. Welche Gründe gab es dafür? Hatte man vielleicht so manche Quelle nicht ausgeschöpft? Wie dem auch sei, es schien mir nicht aussichtslos zu sein, in den zuständigen Archiven nach neuen, ergänzenden Nachrichten über Saum und Göser zu suchen. Tatsächlich vermochte ich so viel Unbekanntes über das Leben der beiden Barockmaler festzustellen, daß ich nicht nur deren Biographien an einigen Stellen vervollständigenden, sondern auch eine unmittelbare Verbindung beider Künstler in Straßburg aufzeigen kann.

### Georg Saum in St. Peter (1736–1764)

Um die Bedeutung des in verschiedenen Veröffentlichungen mehr beiläufig gewürdigten Malers Georg Saum besser erkennen zu lassen, muß ich dessen ersten Lebensabschnitt kurz darstellen und dem Bericht über die Straßburger Zeit vorausschicken.

Am 22. April 1736 als neuntes Kind der Familie in der Pfarrkirche Kirchzarten getauft<sup>1</sup>, entstammte (Johann) Georg Saum bäuerlichen Verhältnissen. Der Vater, Mathias Saum<sup>2</sup> im Kühnhof zu St. Peter geboren, hatte sich um 1715 mit Maria Wickin<sup>3</sup> im „obersten Hof zu Eschbach, St. Petr.“ verheiratet. Von 1716 an betrieben die Eltern Georgs pachtweise die Landwirtschaft des Oberbauernhofes, bis sie 1741 den Kreuzhof „in der Rothiba im Seelgut“ zu St. Peter ersteigerten und dorthin übersiedelten<sup>4</sup>.

Mit achtzehn Jahren widerfuhr Georg Saum das Glück, daß ihn einer der bedeutendsten Kunstmaler Südwestdeutschlands als Lehrling in die Werkstatt aufnahm. Ein Jahrbuch des Klosters St. Peter berichtet uns darüber: „1754. 30. Juli. Dato ist Georg Saum, hiesiger Unterthan, ein junger Knab, welcher

<sup>1</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Paul Priesner, Freiburg, aus dem Taufbuch 1712–1743 der Pfarrei Kirchzarten, S. 263.

<sup>2</sup> Privatarchiv Paul Priesner, Freiburg: Talvogtei Kirchzarten, Familienblatt 298 — Saum, Eschbach/St. Peter (aus Kirchenbüchern der Pfarrei Kirchzarten und Familienbuch der Pfarrei Eschbach).

<sup>3</sup> Priesner, wie Anm. 2, Familienblatt 1529 — Wick, Buchenbach/Eschbach.

<sup>4</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Klaus Weber, St. Peter, aus seinen umfangreichen Nachforschungen über die Höfe der Gemeinde St. Peter. Die Nachkommen des Mathias Saum besitzen heute noch — in der siebten Generation — den Kreuzhof an der Landstraße nach St. Märgen.

von Natur solche Geschicklichkeit zum Malen gezeiget, daß er ohne jemandes Handreichung zerschiedene Kupfer- und andere Gemälde accurat abgezeichnet und auf das Papier gebracht, von dem dermalen allhier in Arbeit stehenden bischöflichen Constanz. Hofmaler Franz Ludwig Hermann auf 3 Jahr in der Zeichnungs-Kunst sowohl als Flach- und Frescomalen zu unterrichten gegen Bezahlung von 300 fl. rhein. vermög des hierüber errichteten Contractes als Lehrjung auf- und angenommen worden<sup>5</sup>.“ Franz Ludwig Hermann (1725—1791), Sohn des Kemptener Hofmalers Franz Georg Hermann, wird von Hermann Ginter „unstreitig das begabteste und fruchtbarste Talent der ganzen Familie (Hermann) reich an Phantasie und Erfindung, sicher in der Beherrschung einer hervorragenden Technik und in der heiteren, gefälligen Art seines Schaffens ein typischer Vertreter des sonnigen Rokoko<sup>6</sup>“ genannt. Diesen (seit Beginn der fünfziger Jahre in Konstanz nachweisbaren) Maler holte Abt Steyrer immer wieder zur Ausführung von Aufträgen nach St. Peter. Im Sommer 1754 hatte Franz Ludwig Hermann die Deckenfresken im Speisesaal und kleinen Speisezimmer des Konventsgebäudes zu fertigen<sup>7</sup>. Bei der Gelegenheit also entwarf die Kanzlei des Klosters den Lehrvertrag zwischen dem Konstanzer Hofmaler und dem „wayßen, und Hießigen Underthanen georg Saumen“, und zwar mit Bedingungen, die am 30. Juli 1754 „Von hießiger gdger obrigkheit selbst“ und Franz Ludwig Hermann anerkannt und besiegelt wurden<sup>8</sup>. Danach verpflichtete sich „Herr Herrmann auß gegen Sr. Hochwürd= und gnaden dahießigen gdgen Herrn, und Praelathen ins Besondere tragendten Consideration erwehnten georg Saumen ahnmit, und Von dato ahn zu einem Mahler Jung auf= und ahnzunehmen, und selben jnnert 3 Jahren in der Zeichnungs Kunst sowohl alß Flach und Fresco Mahlen nach seinem Besten wißen, und gewißen Zu Under richten“. Für Lehre, Kost und Wohnung versprachen die Pfleger des Waisenjungen 300 Gulden rheinisch zu bezahlen. „Auß Truckhentlich auß Bedungen“ hielt sich Franz Ludwig Herrmann, „daß waß der Lehrjung währendter Lehrzeith ahn Kleydung, weißzeug, Pappir, rötel, und reiß zeüg Benöthiget, auch etwan ahn Medicamente Bedörftig seyn möchte, er sich Solches selbst ahnzuschaffen schuldig seyn solle.“ Andererseits machte sich der „Lehr Herr anheischig, daß, wan er Lehrjung etwan nach Zuruckh gelegten etlich Jahren im standt wäre zu Müßigen stunden etwaß Vor sich zu Copieren, oder Zu mahlen er all solches Vor sich Behalten oder Verkaufen, und daß darauß erlößendte gelt zu seinem aigenen nutzen, und nothdurft ahn= und Verwenden Können, und möge“. Wie sehr sich Abt Steyrer um die Ausbildung des begabten Wälderbuben Georg Saum bemüht hatte, geht aus den zitierten Textstellen des Lehrvertrages deutlich hervor.

Daß in den folgenden Jahren die Beziehungen unseres Malers nach St. Peter nicht abrissen, beweisen immer wieder Einträge in den Archivalien des Klosters. So wurde „Georgius Saum pictor“ am 21. Oktober 1758 beim Mittagssmahl im Speisesaal des Konventes bewirtet<sup>9</sup>. Dabei fällt auf, daß neben ihm auch Baumeister Johann Willam, Bildhauer Matthias Faller und der Frei-

<sup>5</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Klaus Weber, St. Peter: Aus Seminarbibliothek St. Peter, *Annalium Monasterii S. Petri, 1749—1754*, S. 164/165.

<sup>6</sup> Hermann Ginter, *Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock*, Benno Filser Verlag Augsburg/1930, S. 66.

<sup>7</sup> Wie Anm. 6, S. 173.

<sup>8</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, 67/1282 *Varia Memoranda*, II. Band Kopiaibuch 1724 1760 des Klosters St. Peter, fol. 283 a — 284 b.

<sup>9</sup> GLA, 65/551 (*Diarium des Abtes Philipp Jakob Steyrer*), S. 116.



Abb. 1 Das „Himmel“-Deckenbild (1763) Georg Saums im Treppenhaus des Konventsgebäudes zu St. Peter Photo: Raimund Schreiber, St. Peter

burger Stukkator Franz Anton Vogel zu den Gästen des Tisches zählten. Es waren demnach hier schon die Bauleute und Künstler versammelt gewesen, die von 1761 ab miteinander die Lindenbergkapelle bei St. Peter neu erbauen und ausstatten sollten.

Zwei Notizen liefern die Fortsetzung. Am 4. Juli 1762 vermerkt Abt Steyrer im Tagebuch, daß „Georgius Saum, Pictor Sanpetrinus“ angekommen sei. Er habe ihn aus Mähren herbeigerufen, um die neue Lindenbergkirche mit Gemälden auszuschnücken. Und am folgenden Tag sei Maler Saum nach Münstingen zum Freiherrn von Kageneck weitergeritten<sup>10</sup>. Beide Einträge hängen direkt zusammen. Weil die alte Kapelle auf dem Lindenberg „den Pilgerstrom nicht mehr fassen“ konnte, wurde 1761/62 der offensichtlich lang geplante Neubau errichtet. Noch heute schmückt das Wappen des Abtes Steyrer, der sich um Vergrößerung und Ausgestaltung große Verdienste erwarb, den Eingang des Kirchleins (Abbruch 1786, Wiederaufbau 1800—1805<sup>11</sup>). Daß auch die Freiherren von Kageneck an den Baumaßnahmen nicht unbeteiligt waren, deuten andere zeitgenössische Quellen an; denn das Wallfahrtsheiligtum stand „in territorio des H. Baron von Kageneck und in der Pfarrei Kirchzarten<sup>12</sup>“. Nachdem die Arbeiten so weit vorangeschritten waren, konnte Georg Saum im Sommer 1762 die Deckengemälde des Lindenbergkirchleins in Angriff nehmen<sup>13</sup>, ein Auftrag, der ihn bis August 1763 beschäftigte. Die von Abt Steyrer zusammengestellte Chronik des Stiftes St. Peter verzeichnet darüber: „In diesem Monathe Vollendet Georg Saum die Frescomalerey in der Muttergottes Kirche auf dem Lindenberg, und fängt die Malerey zu St. Peter in dem Stiegenhause des Convents an<sup>14</sup>.“ Philipp Jacob Steyrer mußte demnach mit der Leistung seines Schützlings sehr zufrieden gewesen sein. Leider überdauerten die Bilder auf dem Lindenberg die barbarische Niederreißung der Kapelle in der Aufklärungszeit nicht. Dafür blieben im Treppenhaus der spätbarocken Klostergebäude die Deckenfresken Georg Saums erhalten, die Professor Ginter als „sehr flott und sicher hingeworfene Stücke“ beurteilte<sup>15</sup>. Das Hauptbild über der Treppe zeigt den Traum Jakobs von der Himmelsleiter, und in den vier Ecknischen scheinen die „vier letzten Dinge des Menschen“ (Tod, Gericht, Himmel und Hölle) in Grisaille-Malerei auf.

An den Arbeiten Georg Saums zu St. Peter (erwähnt wird noch ein Kreuzigungs-Tafelbild im Refektorium) vermochten weder Ginter noch Schneyer, bestimmende Einflüsse des Konstanzer Lehrmeisters Franz Ludwig Herrmann zu erkennen. Dagegen ließ Schneyer die Frage offen, ob nicht der Aufenthalt Georg Saums in Mähren eine starke künstlerische Prägung verursacht habe, eine Überlegung, mit der er zu einer Untersuchung über „Georg Saum und den österreichischen Einfluß im Breisgau“ anregen wollte<sup>16</sup>. Wer bedenkt, daß im 18. Jahrhundert so bedeutende Schwarzwälder Bildhauer und Maler

<sup>10</sup> GLA, 65/552, S. 78.

<sup>11</sup> Klaus Weber, Aus der Chronik von Unteribental, Kap. Mit dem Lindenberg verbunden, in Festschrift „50 Jahre Radfahrverein Concordia Unteribental“, hrsg. vom Bürgermeisteramt Unteribental, Seiten 45—51.

<sup>12</sup> Franz Kern, Das Tagebuch des vorletzten Abtes von St. Märgen, Michael Fritz, im Freiburger Diözesan-Archiv, 89/1969, Seite 185.

<sup>13</sup> Ludwig Schneyer, Die Baugeschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald — Dissertation 1923 — Universitätsbibliothek Freiburg, U. Ma. 1812/3, 1. Teil, Kap. VI, S. 47.

<sup>14</sup> GLA 65/541, IV. Band, S. 1532.

<sup>15</sup> Hermann Ginter, Kloster St. Peter im Schwarzwald — Badenia Verlag Karlsruhe, S. 93 u. 114.

<sup>16</sup> Wie Anm. 13, S. 55 mit Anm. 312 u. S. 173 mit Anm. 521.

wie die Winterhalder aus Vöhrenbach<sup>17</sup> über Wien nach Mähren gewandert sind und dort in Olmütz und Znaim eine reiche Tätigkeit entfalteten, wird die Vermutung Schneyers nicht ohne weiteres ablehnen dürfen.

Die Kirche der ehemaligen Propstei des Klosters St. Peter in Sölden bei Freiburg besitzt weitere Werke Georg Saums. Die Söldener Seitenaltäre umfassen Bilder, von denen in Archivalien St. Peters zu lesen steht: „1763

13. April . . . ubi etiam Icones SS. Fidei, Candidae, Barbarae, et S. Udalrici à D. Saum Pictore Sanc. Petrino pro altaribus Eorundem Sanctorum elegantior pictae prima vice videndae erant<sup>18</sup>.“ Außerdem bezieht Franz Kern das Altarblatt der hl. Benedikt und Scholastika sowie (vermutungsweise) den am Kirchweihfest 1763 in der Söldener Kirche aufgerichteten, vorzüglichen Kreuzweg<sup>19</sup> in die „von Herrn Saum, dem st. petrischen Maler, elegant gefertigten Bilder“ mit ein.

In die Liste der von Abt oder Konvent des Klosters St. Peter bestellten Arbeiten Georg Saums ist noch ein Auftrag des Priorates St. Ulrich einzufügen. Bei Umbaumaßnahmen des Jahres 1764 wurde dort „auch ein Zimmer für Unseren Gnädigen Herren (= Abt Steyrer), in welchem die Malereyen H. Hß Görg Saum Von St. Peter, die Stuccator arbeiten H. Vogel v. freyburg . . . gemacht, zugericht. welches Zimmer, und waß im selben ist, auß dem St. Ulricher säckhel bezahlt worden . . .“<sup>20</sup>. Allerdings sucht man heute im „Prälatenzimmer“ St. Ulrichs vergeblich nach den Malereien Saums. Der Stuck des kleinen Raumes hatte wohl kaum Platz für Deckengemälde geboten. Oder sollte Georg Saum (inzwischen verlorene) Tafelbilder für die Wände des Zimmers beigezeichnet haben?

#### Georg Saum in Straßburg (1764–1790)

Nachdem Philipp Jacob Steyrer den jungen Georg Saum so wohlwollend gefördert und beschäftigt hatte, überrascht ein Tagebucheintrag des Abtes vom Sonntag, dem 2. September 1764, sehr: „Hodie discedit et Argentoratum abit Pictor Georgius Saum San: Petrinus<sup>21</sup>.“ In trockenen Worten und ohne Kommentar wird festgehalten, daß Maler Georg Saum Abschied genommen habe und nach Straßburg weggegangen sei. Was war geschehen? Hatte es Zwistigkeiten zwischen Abt und Maler gegeben? Ich weiß es nicht. Mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten durch das Kloster vertrieben aber Georg Saum sicher nicht aus seiner Heimat. Denn das fällt auf: Während Georg Saum vom Sommer 1762 bis zum Herbst 1764 einen Auftrag nach dem anderen für St. Peter ausgeführt hatte, riß die Kette mit seinem Abzug plötzlich ab. Abt Steyrer zog von 1764 bis 1781 wieder den Hofmaler Franz Ludwig Herrmann aus Konstanz, der schon in den Jahren 1752 bis 1762 für das Schwarzwaldkloster tätig gewesen war, heran<sup>22</sup>. Daß zudem der kunstsinnige Steyrer 1765 den

<sup>17</sup> Thieme-Becker, Allgem. Lexikon der bild. Künstler, 36. Band/1947, Verlag E. A. Seemann Leipzig, S. 83 bis 86. Und: Karl S. Bader, Beiträge zur älteren Geschichte der Stadt Vöhrenbach/1965, S. 194 bis 197.

<sup>18</sup> Kath. Pfarramt St. Ulrich bei Freiburg, Annales Prioratus S. Udalrici, III. Band, S. 14 (alte Bezeichnung: S. 54).

<sup>19</sup> Franz Kern, Sölden Die Geschichte der Propstei und des Dorfes, hrsg. v. d. Gemeindeverwaltung Sölden/1963, S. 56 — Außerdem: Franz Kern, Philipp Jacob Steyrer, 1749—1795 Abt des Benediktinerklosters St. Peter FDA 79/1959, S. 79 mit Anm. 158–160.

<sup>20</sup> Wie Anm. 18, S. 32 (den 10t Julij 1764).

<sup>21</sup> GLA 65/553, S. 308.

<sup>22</sup> H. Ginter, wie Anm. 6, S. 174/175.

ersten Kontakt zu dem Maler Simon Göser (den er von 1770 bis 1790 dann ebenfalls wiederholt beschäftigte) fand, läßt den Abschied Georg Saums wie einen Abbruch der Beziehungen zu seinem Herrn und Mäzen erscheinen. Wie wäre sonst zu erklären, daß Georg Saum nach 1764 keinen einzigen Auftrag mehr von St. Peter erhielt oder übernahm? So gut wie den Konstanzer Maler Herrmann oder den zuerst nicht selbsthaften Simon Göser hätte Abt Steyrer später ja auch den Georg Saum aus Straßburg herbeiholen können, wenn unser Maler im Frieden von ihm geschieden wäre.

Diese Vermutung zu bestätigen scheint die Feststellung, daß Georg Saum für einen anderen Auftraggeber aus dem Breisgau von Straßburg her weiterarbeitete. Ich erinnere an die Vorgänge um den Neubau der Lindenbergkapelle. Als unser Maler aus Mähren zurückgekehrt war, ritt er am 5. Juli 1762 sofort von St. Peter zum Tuniberg weiter, um sich dem Freiherrn von Kageneck vorzustellen. Die Verbindung zwischen Georg Saum und dem Schloßherrn in Munzingen überdauerte jedoch nicht nur die Arbeit in der Lindenbergkapelle, sondern auch die Loslösung des Malers von St. Peter. Zwei Belege bezeugen das. Im Gräflisch von Kageneckischen Hausarchiv in Munzingen wird eine Quittung aus dem Jahre 1766 aufbewahrt, die bescheinigt: „Notta. 1 pfd. bariser lack Vor 24 Liber Mit demm bezalt georg saum<sup>23</sup>“. Noch mehr Aufschluß bietet ein Schreiben des Munzinger Kaplans Christen an den Straßburger Schaffner der kageneckischen Besitzungen, Herrn Silberrath, dem im Auftrag Johann Friedrichs von Kageneck mitgeteilt wurde: „. . . P: S: Gdger Herr ersuchet Selbe Von der güthe zu sein, dem H: Saum Mahleren in jener Buttig, wo schmidhueber gearbeitet, zu sagen, das Er zu dem Italiennischen kupferstich händler zu gehen sich bemühen wolte, und Von Ihme ein duzend sogenannte müncherner fisch bemsel zum fein mahlen kaufen solte, wo Selbe Sie bezahlen möchten. So die bemsel von münchen nit zu haben weren, kuntan andere nit gebraucht werden. Empfehle mich aller schönstens. Caplan<sup>24</sup>.“ Unzweifelhaft wird damit nachgewiesen, daß Georg Saum während bisher unbekannt gebliebener Arbeiten im Munzinger Schloß auch Arbeitsmaterialien (Pariser Lack) und Handwerkszeug (Pinsel zum Feinmalen) selbst besorgt und 1766/1767 von Straßburg zum Tuniberg mitgebracht hat. Die Datierung beider Belege läßt unseren Maler als einen jener Künstler erkennen, die in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts die luxuriöse Barockisierung des Munzinger Kageneck-Schlusses vollendeten<sup>25</sup>. Bedauerlicherweise sind von der barocken Pracht heute nur noch Reste zu sehen. Das Schloß hatte unter den kriegerischen Ereignissen der Jahre 1796 bis 1813 schwer zu leiden gehabt. Erst Graf Karl von Kageneck vermochte 1854, das nach den Einquartierungen und Plünderungen der napoleonischen Zeit verödete Herrschaftsgebäude wieder (wenngleich einfacher und bescheidener) voll bewohnbar zu machen. Daß dabei die „Wände, welche kunstreich mit mythologischen und allegorischen Szenen bemalt waren, glatt getüncht<sup>26</sup>“ wurden, deutet auf den Verlust

<sup>23</sup> Freundliche Mitteilung von Graf Alfred von Kageneck, Munzingen, aus einem Rechnungsbündel mit Notizen u. Quittungen über Farben und Pinsel aus der Zeit v. 16. April bis 5. Juli 1766.

<sup>24</sup> Gräflisch von Kageneckisches Hausarchiv in Munzingen, Bündel von Rechnungen für gelieferte Farben und Pinsel vom 2. Juli 1766 bis 10. März 1767, letztes Blatt.

<sup>25</sup> Hermann Brommer, Kunst am Tuniberg (Kap. Munzingen) Badische Heimat/Mein Heimatland, 51. Jg., Heft 1/2, Juni 1971, S. 81, 1. Sp.

<sup>26</sup> Freundliche Mitteilung von Graf Alfred von Kageneck, Munzingen, aus der Geschichte der Gräflichen Familie von Kageneck (von Heinrich Graf von Kageneck), Freiburg/1870.

der Wandbilder des 18. Jahrhunderts hin. Oder sollten unter der Übertün-  
 chung noch Arbeiten Georg Saums versteckt sein<sup>27</sup>? Erhalten blieb hingegen  
 das von Simon Göser signierte, 1767 datierte, einen Götterhimmel darstellende  
 Deckenbild im Speisesaal des Munzinger Schlosses<sup>28</sup>. Somit gibt sich an den zur  
 selben Zeit in Munzingen entstandenen Wand- und Deckenmalereien zwischen  
 den Malern Saum und Göser ein Zusammenhang zu erkennen, auf den ich im  
 nachfolgenden Kapitel nochmals zu sprechen kommen muß.

Noch im Sommer 1767 entschloß sich Georg Saum, in Straßburg dauernd  
 selbsthaft zu werden. Das Protokoll der Zunft zur Steltz meldet davon: „Montags  
 den 6ten Julij 1767 Georg Saum der Mahler Von St: Peter gebürtig, steht  
 in Gegenseyn Herrn Peter Joseph Biedermann und Herrn Johannes Kraußert,  
 beeder Eines Löblichen Corps der Mahler Obermeistere, Vor und Bitt um  
 Aufnahm des Meisterstucks, obligirt sich Vermög der articul 2. Stuck Histo-  
 rien, und eine Kutschenthür mit blum Werck zu machen. Die Herren Ober-  
 meister, zugegen, Consentiren in die Aufnahm des Meisterstucks. Erkandt. Will-  
 fahrt. dt 2 Livres vor die Aufnahm und 1 L 6 ß Vor 1. Kaufgericht<sup>29</sup>.“ Nach fast  
 dreijährigem Aufenthalt, den er entsprechend des Stadtbrauches zum  
 Teil als Geselle bei einem städtischen Meister verbracht haben mußte<sup>30</sup>, strebte  
 Georg Saum das Meisterrecht und damit die Einbürgerung in Straßburg an.  
 Die Zunftakten berichten weiter: „Meisterstuck. Samstags den 5ten Septembris  
 1767 erscheint in Gegenseyn S. T. H. Eliae Brackenhoffter des beständigen ge-  
 heimen Collegii der III. XV. hochansehnlichen Beysitzers und hoch Verord-  
 neten Hn. Obmanns bey der Mahler Meisterstuck Schau ingleichen der 4. ge-  
 schwohrenen H. Meisterstuck Schauere Hr Joh: Georg Saum der leedige Mahler  
 von St. Peter im Breißgau gebürtig, praesentiert seine jüngst aufgenommene  
 Meisterstuck, in der Einsatzung des heyl. Abend Mahl, der Bußfertigen Mariä  
 Magdalena und einer Gutschen Thür Von Blum Arbeit bestehend, bittet solche  
 zu examinieren und zu besichtigen, quo facto Ihne als einen Meister zu erKer-  
 nen. Die 4. geschwohrene H. Meisterstuck Schauere referieren, daß die Vor-

<sup>27</sup> Graf Hans von Kageneck als Besitzer gestattete im November 1971 dankenswerterweise eine  
 Untersuchung der Wände im ersten Obergeschoß des Munzinger Schlosses durch Restaurator  
 Michael Bauernfeind, Freiburg. Dort kamen im 18. Jahrhundert die große „Obere Halle“ und drei  
 Räume der Gartenseite für die mythologischen und allegorischen Wandmalereien in Betracht.  
 Die Ergebnisse: In der „Oberen Halle“ einst lichtdurchflutet, heute durch Buntglasfenster des  
 19. Jahrhunderts stark abgedunkelt und mit Ahnenbildern behängt boten sich die Wände für  
 eine festlich wirkende Bemalung geradezu an. Die Einquartierungen in den Kriegen hinterließen  
 dort allerdings die schlimmsten Spuren, so daß die Wände mindestens zweimal verputzt werden  
 mußten. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß dabei die Wandmalereien des 18. Jahrhunderts  
 verloren gingen. Der Speisesaal, dessen von Simon Göser 1767 geschaffener Götterhimmel  
 unversehrt erhalten blieb, ließ nicht erkennen, ob unter den Anstrichen und Wandtäfelungen noch  
 etwas verborgen liegt. Im „Grünen Zimmer“ mit Deckenmalerei des Simon Göser („Laube  
 oder Vogelkäfig“) tragen die Holzverkleidungen der Wände ebenfalls einen Ölfarbenanstrich.

An der Fensterfront des „Blauen Salons“ waren unter den Tapetenbespannungen jedoch ent-  
 zückende Blumendekorationen des 18. Jahrhunderts (Öl auf Leinwand) zu sehen. Von Georg  
 Saum? Vgl. die Blumendekoration einer Kutschentüre 1767 in Straßburg. Die meisten Wand-  
 flächen zeigten sich unter den Tapeten leer. Lediglich zwei der großen Felder an der langen  
 Innenwand des Zimmers enthalten naïv gepinselte Blumenmalereien mit einem Kakadu (aus der  
 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts). Ob die Plünderungen der napoleonischen Zeit diese Leerstellen  
 verursacht hatten? Außerdem ziehen über Spiegel und Zimmertüren des „Blauen Salons“ vier  
 in blaugrauen Tönen gehaltene Supraporten die Blicke auf sich: Elegante Gemälde (graziös tan-  
 zende Paare), die nicht von Simon Göser stammen. Arbeiten Georg Saums?

<sup>28</sup> H. Ginter, wie Anm. 6, S. 120/121.

<sup>29</sup> Archives de la Ville de Strasbourg (Stadtarchiv Straßburg), Corporation de l'Echasse 14, unge-  
 bundene Hefte ohne Seitenzahlen.

<sup>30</sup> Leider fehlen in den Zunftakten für die Zeit von 1764 bis 1767 Einträge über die Einstellung von  
 Gesellen.

gewießene Stuck sehr wohl und Künstlich Verfertiget, und hier wolten Sie Ihne, wenn Er wird handtreu ablegen Können, solche Stuck mit eigener hand gemacht zu haben, Vor einen Meister erkennen. — Mit welcher relation sich Ihre weißheit H. XV. contentierte. — Hat handtreu abgelegt und ist als Meister recipirt worden<sup>31</sup>.“ Offensichtlich gefielen die vorgestellten Bilder und die Blumendekoration der Kutschentüre auch den Stadtvätern so gut, daß sie beschlossen: „Johann Georg Saum der ledige Mahler Von St. Petri ohnweit Freyburg im Brisgau gebürtig, erhalt das Burger recht gratis in favorem artis — will dienen bey E. E. Zunft Zur Steltz. Juravit eodem (26t Septbris 1767)<sup>32</sup>.

Warum sich Georg Saum einbürgern und die Arbeitsmöglichkeiten sichern ließ, erklärt seine wenig später folgende Verheiratung. Am 19. Oktober 1767 führte er („Georgius Saum pictor profeshione Sua ex KirchZarten Dioecesis constantiensis oriundus, filius legitimus et Majorennis Matthiae Saum agricolae dicti loci et Mariae Wickin conjugum defunctorum à triennio in hac parochia commorans“) die Straßburgerin Maria Caecilia Waggin, Tochter des Maurers Johann Waggin, ins Münster zum Traualtar<sup>33</sup>. Im Gegensatz zu Schneyer und Ginter, die Aufenthalt und Verheiratung auf das Jahr 1769 datierten<sup>34</sup>, bestätigen neben dem Eheeintrag von 1767 alle bisher zitierten Belege, daß Georg Saum seit der Zuwanderung aus St. Peter in Straßburg gewohnt und der Münsterpfarre angehört habe.

Mit dem Eintritt in die Zunft zur Steltz, in der sich die Goldschmiede, Bildhauer, Maler, Glaser und Buchbinder vereinigten, schloß der eingebürgerte Maler sein Aufnahmeverfahren ab: „17. Dec. 1767 — Catholischer Neuer Leib Zünfftiger. Hr. Joh: Georg Saum Mahler Von St. Peter ohnweit Freyburg im Preißgau gebürtig stehet Vor, prod: Cancellley Schein Vom 26t Septbris 1767, Bitt Ihne Vor ein Leib Zünfftigen auf und anzunehmen. Erkannt. willfahrt, doch weilen das productum Von Löbl: Statt Stall noch nicht darauf befindlich, daß Er solches in Zeit 24 Stunden ad protocollum liefern solle. dt 2 Lv 9 ß d jur: cod: prod: d 18t Xbris 1767 das productum Von Löbl: Statt Stall dat. d 26 7bris 1767<sup>35</sup>“.

Zahlreiche Einträge in den Zunftakten erlauben es uns, den Lebensspuren Georg Saums in Straßburg weiterzufolgen. So wird er bei der Meisterversammlung der Maler und Bildhauer am 10. Januar 1769 verzeichnet. Im selben Jahr fordert die Zunftkasse 2 fl „ane Auflaag pro Mich: et Weyhenachten“ bei ihm an. Der 16. Dezember 1769 brachte Georg Saum bei der Obermeisterwahl das Amt des Ober- und Schaumeisters im „Corps der Mahler“ für das Jahr 1770 ein<sup>36</sup>. Die Berufsgenossen wählten ihn am 21. Dezember 1769 auch ins Zunftgericht der „Steltz“<sup>37</sup>. „Pro 1772 1 fl Auflaag“ zahlt er am 15. Dezember 1772 an seine Zunft ein. Und 1789 führen ihn die Protokolle unter den Vollzünfftigen auf; bei den Meisterversammlungen am 14. Januar und 9. Februar war er jedoch abwesend<sup>38</sup>.

<sup>31</sup> Stadtarchiv Straßburg, Corporation de l'Echasse 7 — E Löbl: Corps der Mahler und Bildhauer Protocollum von 1764 an, ohne Seitenzahlen.

<sup>32</sup> Stadtarchiv Straßburg, V. C. G. — C 19 — VI, 285 Rapiarium 1762 1769, fol. 126 b.

<sup>33</sup> Stadtarchiv Straßburg, M 31 St-Laurent ou Cathédrale, Mariages 1757 1785, S. 221.

<sup>34</sup> Wie Anm. 13, S. 55 m. Fußnote 312, und wie Anm. 6, S. 162 m. Fußnote 273.

<sup>35</sup> Stadtarchiv Straßburg, wie Anm. 29.

<sup>36</sup> Wie Anm. 31.

<sup>37</sup> Wie Anm. 29.

<sup>38</sup> Wie Anm. 29 u. 31.

Wegen der Schulzusammenhänge verdienen die Gesellen und Lehrjungen Beachtung, die in Georg Saums Atelier arbeiteten oder dort ihr künstlerisches Handwerk erlernten. Am 24. Februar 1769 stand unser Meister vor der Zunft und erklärte, daß er als Lehrling angenommen habe „Joh. Peter Noelle Hn Pierre Joseph Noelle Vergulter und Burgers allhier ehel. Sohn, Verspricht Ihme innerhalb 5. Jahren vom 2. Jan: 1769 biß solchen termin 1774 die Mahler Kunst gratis zu lehren, der Junge leidet alle Uncösten<sup>39</sup>.“ Daß der schwäbische Maler Anton Korb von 1772 an bei Georg Saum arbeitete, meldet das Zunftprotokoll: „1774 16. April Anthoni Korb Von Müllheim an der Donau stehet vor und meldet, daß er sich Vor ungefehr 2. Jahren bey E: E: Zunft Gericht um die Muthjahr bey Hr. Saum dem Mahler Zu verarbeiten angemeldet, Ihme aber allda angesagt worden, daß Er sich deßfalls bey löbl: Corps melden solle, dießes aber bis dato nicht geschehen, alß bittet Er Ihne dißorths einzuschreiben und verflossene Zeit, Ihme pahsieren zu lassen. Anerkant<sup>40</sup>.“ Von Anton Korb ist bekannt, daß er unmittelbar nach dem Straßburger Aufenthalt für die St.-Gallus-Kirche (Friedhof) seiner Heimatgemeinde 1774 ein Altarbild des hl. Joseph malte<sup>41</sup>. Auch die katholische Pfarrkirche St. Maria Magdalena in Mühlheim, Kreis Tuttlingen, birgt ein Altargemälde dieses Saum-Schülers<sup>42</sup>. Nur kurz diente der aus dem mittleren Schwarzwald stammende Maler Carl Theodor Seidel als Geselle bei Georg Saum. Schon am 9. November 1773 hatte Seidel, „der Verwittibte Mahler, Lacquierer und Vergulter Von offenburg“, in Straßburg um die Erlaubnis nachgesucht, in seinem erlernten Metier arbeiten zu dürfen, ein Antrag, der abgelehnt wurde, weil der Maler nach Straßburger Zunftbrauch zuerst zwei „Muthjahre“ bei einem ansässigen Meister hätte absolviert haben müssen. Seidel entschloß sich, die gestellte Bedingung zu erfüllen und ließ sich am 5t Martij 1774 in die „Muthjahr“ einschreiben, „um solche bey Hr. Saum zu verarbeiten.“ Dem schon mehrere Jahre an ein selbständiges Schaffen gewöhnten Maler Seidel wir wissen von Arbeiten 1770 in der Pfarrkirche Niederschopfheim<sup>43</sup> fiel aber die Einordnung in den Werkstattbetrieb Saums so schwer, daß er die Straßburger Behörden um Befreiung von der harten Forderung bat, weil er schon „Verschiedene Jahr Zu Offenburg als Meistere Zugebracht, so wäre Ihme unmöglich wieder in den Gesellen Stand zuruck zu treten und solche zwey Muthjahr als Gesell außzuhalten“. Die Stadt stimmte dem am 16. April 1774 gestellten Antrag zu. Carl Theodor Seidel malte danach sofort seine Meisterstücke, „in drey Verschiedenen Landschaften bestehend“, die er am 27. Mai des Jahres den Meisterstuckschauern vorlegte. Obwohl die urteilenden Meister befanden, daß „die Vorgewießene Stuck sehr schlecht Verfertiget, und man solche Völlig Verwerfen Könnte“, wollten sie „Ihme doch gegen Erlaag 15 f wegen der an seinem Meisterstuck befundenen fehler“ als Meister anerkennen und aufnehmen. Die Zunft zur Steltz reihte „Carl Theodor Seidel den Mahler Von Wittigum aus dem Schwartz Wald“ am 20. Juni 1774 als Mitglied bei sich ein<sup>44</sup>. „Hr Joh: Georg Saum Mahler“

<sup>39</sup> Wie Anm. 29.

<sup>40</sup> Wie Anm. 31.

<sup>41</sup> Thieme-Becker, Allg. Lex. d. bild. Künstler, 21. Band/1927, S. 306.

<sup>42</sup> Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Band Baden Württemberg (F. Piel), Deutscher Kunstverlag München/1964, S. 327.

<sup>43</sup> Wilhelm Bartelt, Heimatkunde von Niederschopfheim, hrsg. v. d. Bürgermeisteramt Niederschopfheim/1964, S. 138 u. 142.

<sup>44</sup> Wie Anm. 29 u. 31.

stellte dafür am 26. September 1774 der Zunft den „Joh: Philipp R ö t h l e r , Joh. Georg röthler Gipßers und Schirmers<sup>45</sup> allhier ehelich erzeugten Sohn“ als neuen Lehrjungen vor, den er vom 23. August 1774 bis 1779 unterweisen wollte<sup>46</sup>. — Weiter nennen die manchmal lückenhaften Zunftakten am 17. Oktober 1781 einen „Johann Rudolph A m a n n Von Zürich“ als Gesellen Georg Saums<sup>47</sup>. Und als letzten Lehrling des Meisters lernen wir am 29. Oktober 1783 „Michael S t e i n h ä u ß n e r , Martin Steinhäußners des Tagelöhners und Schirmers ehel. erzeugten Sohn“ kennen, dessen Lehrvertrag auf die Zeit vom 24. Juni 1783 bis 1786 datiert gewesen ist<sup>48</sup>.

Persönliche Verbindungen zu zwei anderen Zeitgenossen wären noch zu erwähnen. Als sich der schwäbische Maler Simon G ö s e r 1771 in Straßburg verheiratete, stand ihm unser Georg Saum als Trauzeuge bei. Beide hatten sich wohl seit den gleichzeitigen Arbeiten im Munzinger Kageneck-Schloß (1766/67) gekannt; ja, ich möchte sogar annehmen, daß die im Ehevertrag Göasers 1771 dokumentierte Beziehung zumindest auf eine zeitweilige Zusammenarbeit beider Künstler in Straßburg (1767–1768? „Muthjahre“?) hindeutet. — Bei der Hochzeit des Straßburger Bildhauers Johann Thomas W a ß n e r<sup>49</sup> fungierte Georg Saum am 25. Februar 1783 ebenfalls als Trauzeuge<sup>50</sup>. Zumal Waßner am 31. Dezember 1782 einen Spiegelrahmen und einen „Consoletisch“ als Meisterstücke präsentierte, ist zu vermuten, daß er für Georg Saum Bilderrahmen schnitzte.

Meinen kurzen Bericht über Georg Saum in Straßburg möchte ich mit Bemerkungen über Familie und Verwandtschaft des Malers abschließen. Aus seiner Ehe mit Maria Caecilia Waggin ging eine Tochter hervor, die noch am Tag der Geburt, dem 7. März 1772, im Straßburger Münster auf den Namen Maria Rosalia getauft wurde. „Dominus Joannes Pothier Supremi Justitiae, politicae, reddituumque hujus Provinciae alsatiae praefecti Secretarius“ und Frau waren die Taufpaten des Kindes<sup>51</sup>. Daß mit dem Abzug nach Straßburg die Beziehungen Georg Saums zum heimatlichen Kreuzhof und zu den Geschwistern in St. Peter nicht abgerissen waren, bestätigt ein Ölgemälde, das die Saum-Nachfahren heute noch besitzen. Der für seine Stiftungen bekannte Freiburger Schlossermeister Bartholomäus Saum<sup>52</sup>, ein Neffe des Straßburger Malers Georg Saum, schrieb darüber am 19. April 1868 im Testament nieder: „Mein Newe Joseph Saum, Besitzer des Vätterlichen Stamhof, Kreutzhof genant in St. Peter (NB. disser gedachte Kreutzhof hat untter meinen gros und Uhr gros Vättern, und meinem Vatter bis in anfang disses Jahrhundert den Nammen Rothibehof, ist mit Höherer genämigung zum Kreutzhof umgetauft worden), als Stammhärn von meinem Grossfatter, meinem Vatter Michael Saum, meinem Bruder Mathias Saum, als dessen Rächte Stamm Nachfolger Erhält von mir als ein Famillie Stück für sich und sein Stammnachfolger

<sup>45</sup> „Schirmer“: Von der Stadt Beschirmt, Hintersäß, manant.

<sup>46</sup> Wie Anm. 29.

<sup>47</sup> Wie Anm. 29.

<sup>48</sup> Wie Anm. 29.

<sup>49</sup> Geboren am 20. Dezember 1756 in Straßburg. Bildhauerlehre von 1773 bis 1777 bei dem aus Westfalen nach Straßburg eingewanderten Ludwig Schweighard. 1783 Meister und Leibzünftiger in Straßburg. 1789 wohnhaft in der Artilleriewallstraße (Rue militaire de l' Hôpital), Nr. 13 bzw. 9. (Aus Archivalien des Stadtarchivs Straßburg).

<sup>50</sup> Stadtarchiv Straßburg, M 31 — St Laurent ou Cathédrale, Mariages 1757—1785, S. 546.

<sup>51</sup> Stadtarchiv Straßburg, N 71 — St Laurent ou Cathédrale, Baptêmes 1759–1776, S. 430.

<sup>52</sup> Hermann Brommer, Bartholomäus Saums Kirchenmusikstiftung und die Gründung des Kirchenchors und der Musikkapelle in St. Peter (Schwarzwald), Schau ins Land 87/1969, S. 55–59.



Abb. 2 Kruzifixbild von Georg Saum (1775) im Kreuzhof zu St. Peter.  
Photo: Raimund Schreiber, St. Peter.

meinen 2ten Goldnen Sigel-Ring mit meinem Standes wappen“ . . . „soll dis gleinoth gleich dem schon Vorhandenen Familiestück in guttem andencken Aufbewahrt werden! Das Schon Vorhandene Familiestück besteht aus einem Öhlgemälde ein christusbild am Kreuz Vorstellend. Dasselbe ist von meines Vatters Bruder Georg Saum, Kunstmaller in den Jahren Von 1770 bis 1796 in Strasburg Bürgerlich und besitzer von 2 Häüssern, derselbe hat disses gemälde dort mit Eigener Hand gefertiget und meinem Vatter Michael Saum als ein Familie andencken in den Neuen Speicher zum geschänck gemacht. Ich wünsch, das disse andencken Von dem Kunstmahler georg Saum und Von dem Schlosserm. Bartho. Saum Erhalten Ring Rächt Lange Hunderte Von Jahren auf dem Mannstamm auf dem Kreuzhof Erhalten Bleibe<sup>53</sup>.“ Obwohl die für den Aufenthalt Georg Saums in Straßburg verzeichneten Daten nicht genau stimmen, ist insgesamt an der Richtigkeit der 1868 niedergeschriebenen Familienüberlieferung nicht zu zweifeln. Schlossermeister Bartholomäus Saum wollte mit seinem Testamentsvermerk verhindern, daß die nachrückenden Saum-Generationen den aus der Familie hervorgegangenen Kunstmaler Georg vergessen. Mit dem Hinweis, das Ölgemälde „Christus am Kreuz“ sei dem Hofbesitzer Michael Saum<sup>54</sup>, dem Bruder des Malers, in den neuen Speicher geschenkt worden, liefert er uns außerdem einen Anhaltspunkt für die Datierung des Bildes. Denn der „neue Speicher“ neben dem Rothibe oder Kreuzhof trägt über der inneren Eingangstüre die eingeschnittene Inschrift „MICHAEL SAUM — 1775 ANNA VEGELE“. Man könnte allerdings noch fragen: Ein Ölgemälde in das Speichergebäude eines Bauernhofes? Ist so etwas denkbar? Dazu wäre zu erklären, daß die abseits stehenden, unbeheizten Speicherrhäuschen nicht nur zur Aufbewahrung von Frucht und Vorräten dienten, sondern auch geheimgehaltene Verstecke in sich bargen, in denen wichtige Familienpapiere wie Urkunden, Quittungen, Schuldscheine, Erbschafts- und Teilungsakten vor der Vernichtung durch etwaige Brände im Hofgebäude bewahrt wurden. Daß Michael Saum das aus Straßburg geschenkte Kreuzifix Bild in den Speicher hängte, kann darum als Zeichen dafür gelten, wie sehr er seinen Bruder Georg schätzte und wie sehr er um die Erhaltung des Gemäldes als „Familiestück“ besorgt gewesen ist. Das Erinnerungsbild Georg Saums ist einer Betrachtung wert. Ohne Rahmen 97 cm hoch und 58 cm breit. Öl auf Leinwand, bietet sich die Szene mit dem von grünlichem Licht umspielten Leib Christi und der vor dem schräg gestellten Kreuz hingesenkenen, auffällig in den Vordergrund gerückten Maria fein gemalt dar. Wie elegant Georg Saum zu arbeiten verstand, zeigen allein schon die Hände des Gekreuzigten, dessen brechender Blick auf die sich ans Kreuz klammernde Mutter fällt. Die letzten Strahlen der in blutrot-düsteren Wolken verschwindenden Sonne leuchten über die beiden Gestalten hin; der Blick des Betrachters bleibt am Wesentlichen hängen. Die Darstellung wirkt wie ein Sinnbild. Wollte etwa der Maler in der Maria, deren herbes Antlitz einem Porträt

<sup>53</sup> Stadtarchiv Freiburg, Akten Großherzoglich badisches Amtsgericht Freiburg, Abtheilung IV, Registratur-Nr. 11119; Ort: Freiburg, Notariatsdistrikt No II Vermögensaufnahme & Erbtheilung auf Ableben des Bartholomäus Saum, Schlossermeister dahier 1869/70 (Aktenheit und „Geheimbuch“), IV. „Orgenal=abschrift Meiner Letzten willen=Verfügungen welche in meinem Geheimbuch Folli: 51 bis 65 in Untterbrochenen Sätzen oder theillen geschriben sind, welche ich hier folgend in einem gantzen zusammenhangenden Satz Inhaltsgetreu abgeschrieben habe.“

<sup>54</sup> Geboren 1739 im obersten Hof zu Eschbach, gestorben 1811 in St. Peter, Rothibe-Kreuzhof. (Freundliche Mitteilungen der Herren Paul Priesner, Freiburg, und Klaus Weber, St. Peter.

gleich, eine ihm liebe Frau abbilden? Der Umstand, daß das Gemälde 1775 dem Bruder Michael nach St. Peter geschenkt wurde und dort als Familienandenken behütet blieb, scheint in diese Richtung zu deuten. Aus den Zusammenhängen heraus käme dann für die dargestellte Maria nur die Mutter des Malers Georg und des Hofbesitzers Michael Saum in Betracht: Maria Wickin, die von 1744 bis 1748 als Witwe den Rothibehof allein bewirtschaftete, ehe sie ihre Kinder als Waisen zurücklassen mußte<sup>55</sup>. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Georg Saum seine Mutter als Maria so malte, wie er sie von der Kindheit her in Erinnerung behalten hatte. Das Bürgermeisteramt St. Peter ließ im Oktober 1971 das Kreuzhof-Bild restaurieren. Bei der Reinigung der Oberfläche ging mit dem vergilbten Firniß auch eine erst vor etwa 50 Jahren hinzugefügte Aufschrift ab, die wegen des falschen Datums „1769“ verwirrend gewirkt hatte<sup>56</sup>. Wie der alte Kreuzbauer Josef Saum versichert, hat der kunstverständige Regens des Priesterseminars, Dr. Josef Ries, in den zwanziger Jahren das Gemälde bei seinen Eltern abgeholt und einem Restaurator übergeben<sup>57</sup>. Das ist die Zeit gewesen, in der Ludwig Schneyer die Baugeschichte des ehemaligen Benediktinerklosters erforscht und enge Kontakte zu Dr. Ries gepflegt hatte. Schneyer entdeckte bei seinen Bemühungen um unseren vergessenen Maler „eine (von Georg Saum unterschriebene) Urkunde (aus dem Jahr 1769), die sich noch im Besitz der Nachkommen auf dem Kreuzhof bei St. Peter befindet<sup>58</sup>.“ Bedauerlicherweise ist dieses erwähnte Schriftstück, das sowohl Schneyer als auch Regens Dr. Ries einen ersten zeitlichen Anhaltspunkt über den Aufenthalt Georg Saums in Straßburg vermittelte, heute nicht mehr im Kreuzhof vorhanden. Klaus Weber, durch seine gründlichen Forschungen über die Höfe des ehemaligen Klostergebietes bekannt, vermutet, daß die „Urkunde“ Schneyers ein Teilungsschein gewesen sei. Am 6. April 1769 verstarb nämlich im Kreuzhof Mathias Saum (geboren 1722), ein ledig gebliebener Bruder des Hofbauern Michael und des Kunstmalers Georg Saum. Entsprechend der Praxis der Klosterkanzlei mußten hinterlassenes Vermögen (Fahrnisse, Bargeld, Forderungen, Schulden u. ä.) genau notiert, Nachlaßverbindlichkeiten abgezogen und das Reinvermögen unter die erbberechtigten Geschwister aufgeteilt werden. Ich zweifle nicht an der Annahme Klaus Webers, daß man wohl einen solchen „Teilzettel“, der als notarielle Urkunde galt und unter anderem die Auszahlung des Erbanteils für Georg Saum enthielt, bis in unser Jahrhundert im Speicherarchiv des Kreuzhofes aufbewahrt hatte. Unterstützt wird diese Vermutung durch ein Teilungsprotokoll vom 3. Mai 1769, das im Badischen Generallandesarchiv aufbewahrt wird<sup>59</sup>: „Actum St. Peter d 3t Maij 1769 Es hat Mathis Saum aus der Roth Jben ledigen Stands bereits Vor 3. Wochen dieses Zeitliche gesegnet, Und da er dem Löbl: Gottes Haus dahier mit Leibeigenschaft Zugethan ware, Zu fählen hinterlassen nämlich ein roth Wullen Hemd und ein Brust Tuch; Wie nun Selber

<sup>55</sup> Geboren Ende 17. Jahrhundert im obersten Hof Eschbachs, gestorben 1748 im Rothibe Kreuzhof zu St. Peter. (Mitteilungen P. Priesner, wie Anm. 3, und Kl. Weber).

<sup>56</sup> Notiz auf der Rückseite des Gemäldes: „(Georg Saum in Straßburg 1769) — Diese nicht ursprüngliche Beschriftung war auf der rechten unteren Bildecke mit schwarzer Ölfarbe nachträglich hinzugefügt worden. Michael Bauernfeind, Restaurator - Freiburg, Oktober 1971.“

<sup>57</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Klaus Weber, St. Peter.

<sup>58</sup> Wie Anm. 13, S. 55, Fußnote 312.

<sup>59</sup> GLA 61/13679 — St. Peter, „Kauf- und Teilungsprotokoll de annis 1766—1770 incl.“, S. 701—707. Ich danke Herrn Klaus Weber, St. Peter, sehr für freundliche Mitarbeit und Überlassung von Fotokopien des Teilungsprotokolls.

Zugleich etwas eigen angefallen guth besessen: alß haben deßen nachstehende collateral-Erben auf erhaltene obrigkeitliche Erlaubniß solche Hinterlassenschaft dato unter sich Vertheilet, wie folgt: Erben seynd 1. Joseph Saum in der roth Jben 2. Christian Saum in der Neüwelt. 3. Peter Saum auf des Bretschen Egg Kagenegg. unterthan. 4. Georg Saum der Mahler wohnhaft in Straßburg. 5. Michel Saum der Baur in der roth Jben. 6. Simon Ketterer Maria Säumin sel: und Antoni Ketterers Sohn im Ibenthal. 7. Maria Rüffin Ursula Säumin sel: und Mathis ruffen Tochter im Schmittenbach.“ Neben Brüdern und Schwesterkindern erhielt Georg Saum einen der „7. Theil Zedel“, mit denen jedem Erbberechtigten der Anteil am hinterlassenen Gesamtvermögen von 581 fl 7 b 7 d bescheinigt und zugewiesen wurde: „4. hß Georg Saum hat zu fordern bey Michel Saum seinem Bruder Cap. 85 fl 1 b 1 d r. J. fangt an mit May 1769.“

In der Literatur bisher nicht erwähnt wurde ein großes Ölgemälde Georg Saums Joseph in Ägypten oder die sieben fetten und die sieben mageren Jahre darstellend, das bis zur Mitte der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts im großen Unterrichtsraum des alten Schulhauses von St. Peter hing. Leider fiel das Bild den widrigen Zeitverhältnissen des sogenannten Dritten Reiches zum Opfer. Ob es aus ehemaligem Klosterbesitz an das Dorfschulhaus übergegangen war oder ob jener Kreuzbauer Joseph Saum, der als Verwalter der Bartholomäus-Saum-Stiftungen, Schulfondsrechner und Bürgermeister von St. Peter im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts eine wichtige Persönlichkeit der Gemeinde gewesen ist<sup>60</sup>, das Bild von der Familie her an die Schule übergeben hatte, konnte ich nicht mehr feststellen<sup>61</sup>.

Über die von dem Freiburger Schlossermeister Bartholomäus Saum 1868 beschriebenen Häuser Georg Saums vermochte ich in Straßburg nur zu ermitteln, daß unser Maler im Jahr 1789 das Haus „Zu dem Dorfmanne“ am Sandplätzchen (Quai au Sable) Nr. 7<sup>62</sup> bewohnt hat, ein Haus, das — einige Schritte vom Rohanpalast entfernt an der Ill gelegen — auf einen gewissen Wohlstand des Besitzers schließen läßt<sup>63</sup>. Doch wo stand sein zweites Haus? Weil im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Handelsleute Saum, eine angesehene protestantische Familie, ebenfalls zu den Bürgern Straßburgs zählten, ist es unmöglich, die übrigen, nicht genau bestimmbar Saum-Besitzern gehörenden Gebäude der Stadt<sup>64</sup> mit dem Maler sicher in Verbindung zu bringen.

Georg Saum verstarb am 29. Juli 1790 54jährig in Straßburg; einen Tag später begrub man ihn im St.-Urbans-Friedhof außerhalb des Metzgertores<sup>65</sup>. Daß er bis in die letzten Tage Verbindung zu seinen Geschwistern gehalten hatte, belegen zwei Einträge in Kirchenbüchern der Schwarzwälder Heimat. Während das Familienbuch der Pfarrei Eschbach bei Kirchzarten

<sup>60</sup> Wie Anm. 52, S. 56 mit Fußnote 9.

<sup>61</sup> Freundliche Mitteilungen von Herrn Klaus Weber, St. Peter.

<sup>62</sup> Das Haus hatte 1858 die Nr. 4. Das Sandplätzchen hieß 1794 Place de la Maison Commune und 1807 Place du Pont Neuf; heute: Quai au Sable.

<sup>63</sup> Adolph Seyboth, Das alte Strassburg Geschichtliche Topographie — 1890, S. 239, 4.

<sup>64</sup> Wie Anm. 63, S. 126; Nr. 13 Haus zum Sternenberg in der Küfergasse (Rue des Tonneliers) mit Inschrift „A. M. J. SAUM 1765“; S. 161; Nr. 25 Rue de l'Hôpital = Saum 1789; S. 167; Nr. 18 Eisgruben (Rue des Glacières) = Maison du Sieur Saum.

<sup>65</sup> Stadtarchiv Straßburg, D 61 — St Laurent ou Cathédrale, Décès 1789—1792, fol. 22 b: „† Saum, Georgius 29 juillet 1790 Anno Domini millehsimo Septingentesimo nonogesimo — vigesimo nona julii mortuus est Georgius Saum aetatis Suae quinquaginta quatuor annorum civis et pictor dum viveret hujatis, maritus Mariae Caecilia Vaggi, Sacramentis . . . rité munitus, et die Sequenti a me infra Scripto Parocho Sepultus est in Coemeterio Sti urbani extra Portam Ianionium . . .“

den 30. Juli 1790 als Todestag Georg Saums angibt, berichtet das Totenbuch der Pfarrei St. Peter: . . . † 31. Juli 1790, „Starb selig in Straßburg, und wurde ihm auf Begehren der Geschwistigten allhier nachgehalten. R. I. P.“<sup>66</sup>. Ein Bote scheint die Todesnachricht sofort überbracht zu haben. Abweichend von den Ende Juli 1790 festgestellten, aus den Totenbüchern entnommenen Daten, nannte Franz Kern den „31. 6. 1790“ als Sterbetag unseres Barockmalers<sup>67</sup>.

Das Vorhaben, mit Hilfe von Nachlaßakten noch mehr über die Lebensverhältnisse Georg Saums ausfindig zu machen, mußte ich aufgeben. In der Kontraktstube der Stadt Straßburg kommt sein Name nicht vor. Und über den Notar und Testamentsvollstrecker des Malers konnte mir das Stadtarchiv keine Auskunft geben<sup>68</sup>. Damit zerschlug sich auch die Hoffnung, eventuell über die „Schulden ins Erb“ Auftraggeber (und Arbeiten der letzten Lebensjahre) Georg Saums feststellen zu können. Es ist überhaupt seltsam, daß man im Elsaß bis jetzt nirgends auf den Namen Saum gestoßen ist. Gemälde von seiner Hand sind dort selbst den Straßburger Fachleuten nicht bekannt<sup>69</sup>. Gingen denn alle Saum-Arbeiten verloren? Oder wurden sie nur nicht erkannt, weil die Signaturen fehlen oder die Barockforschung noch nicht intensiv genug auf breiter Grundlage betrieben wird? Wie dem auch sei, ich hoffe sehr, daß eines Tages die wertvolle Inventarisierungsarbeit der „Commission Régionale d'Inventaire des Monuments et Richesses Artistiques d'Alsace“ auch für den aus dem Schwarzwald eingewanderten Georg Saum zu Entdeckungen führen wird. Was die französische Literatur über unseren im Elsaß und Breisgau gleichermaßen beachtenswerten Barockmaler zu berichten wußte<sup>70</sup>, ging jedenfalls bislang nicht über den Forschungsstand der dreißiger Jahre hinaus.

#### Simon Göser in Straßburg und im Breisgau (1765–1776)

In der grundlegenden Arbeit über die „Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock“ würdigte Hermann Ginter den Maler Simon Göser als „sehr begabten, tüchtigen, in unserer badischen Heimat eigentlich einzigen Vertreter des frühen Klassizismus“. Sanfte Anmut und feierliche Würde, Farben von erlesenem Geschmack, die oft in zartesten Tönen ansetzen, zeichnen die erhaltenen Werke des gebürtigen Schwaben aus. Ohne Zweifel ist er der bedeutendste Freiburger Maler im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gewesen. Um so verwunderlicher erscheint, daß H. Ginter seiner ausgezeichneten Analyse des Göserischen Werkes nur einen allzu knappen Lebenslauf (zu dem ihm Ludwig Schneyer die meisten Daten geliefert hatte) voranstellte<sup>71</sup> und auf eigene Forschungen zur Biographie des Künstlers in Straßburg und Freiburg verzichtete. Sicher wären sonst die Zusammenhänge um Simon Göser, die ihn vor der Selbsthaftwerdung in einem besonderen Verhältnis zum Kloster St. Peter, zu dem Freiherrn von Kageneck in Munzingen und zu dem Straß-

<sup>66</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Klaus Weber, St. Peter.

<sup>67</sup> Franz Kern, Philipp Jakob Steyrer, Abt des Benediktinerklosters St. Peter i. Schw. (1749–1795) Freiburger Diözesan-Archiv 79/1959, S. 59 mit Fußnote 80.

<sup>68</sup> Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Straßburg vom 14. November 1968.

<sup>69</sup> Besuch und Auskunft bei Herrn Dr. Jean-Daniel Ludmann, Assistent der Straßburger Museen, am 25. Juli 1969.

<sup>70</sup> E. Bénézit, Dictionnaire critique et documentaire des Peintres, Sculpteurs, Dessinateurs et Graveurs, Tome Septième/1954, S. 535; gestützt auf Thieme-Becker, Allgem. Lexikon der Bild. Künstler, 29. Band, 1935, S. 492.

<sup>71</sup> Hermann Ginter, wie Anm. 6, S. 119/120 und 162 mit Fußnoten 278–290.

burger Maler Georg Saum erkennen lassen, besser sichtbar geworden. Daß sich entsprechendes Studium gelohnt hätte, möchte ich mittels neuer archivalischer Belege, die Ginters und Schneyers Angaben wenigstens für die Zeit von 1765 bis 1776 ergänzen, aufzeigen.

Am 26. Oktober 1735 in der heute mit Bad Wurzach, Kreis Wangen/Süd-württemberg, zusammenhängenden Gemeinde Gospoldshofen geboren<sup>72</sup>, entstammte Simon Göser einem Gebiet, in dem prächtige Barockbauten zahlreichen Künstlern Arbeit und Brot gegeben haben. H. Ginter entdeckte dort jedoch keine Verbindungslinien „zur Kunst unseres jungen Göser“. Vielmehr sprächen dessen stilistische Eigenheiten für eine Ausbildung im Süden; aus gutem Grund wurden Januarius Zick und Raphael Mengs mit Simon Göser in Beziehung gesetzt. 1765 tauchte unser Maler zum ersten Mal im Breisgau auf. „Kurz nach Weihnachten jenes Jahres“ registrierte ihn Abt Philipp Jakob Steyrer als „Maler Simon“ unter den Gästen des Klosters St. Peter. Um keine Verwirrung aufkommen zu lassen, muß ich deshalb feststellen, daß Simon Göser im Jahr 1738 nichts mit der Entstehung der beiden Seitenaltäre in der Kapelle des Alten Friedhofes zu Freiburg zu tun haben konnte<sup>73</sup>. Er malte zwar zu dem linken, ursprünglich für die Klosterkirche der Freiburger Franziskaner gebauten Nebenaltar im Jahr 1800 eine Wiederholung des hochverehrten römischen Gnadenbildes der Madonna von Pompeo Batoni (1708 bis 1787)<sup>74</sup>, ein Aufenthalt oder eine Beschäftigung vor 1765 ist daraus aber nicht ableitbar. Für die Zeit bis 1770 führte H. Ginter nur die signierten und mit der Jahreszahl 1767 versehenen Deckenmalereien im Munzinger Kageneck-Schloß als erste gesicherte Arbeiten Göasers im Breisgau auf. Daß sich gerade dort ein bemerkenswerter Zusammenhang zu dem nach Straßburg abgewanderten Maler Georg Saum zu erkennen gibt, will sehr beachtet werden. Gewiß, die Signierung des antiken Götterhimmels im Speisesaal deutet nicht auf ein gewöhnliches Gesellenverhältnis zu Georg Saum hin; beide Maler scheinen eher gleichgestellt ein gemeinsames Werk unternommen zu haben. Bedeutet das jedoch, daß Simon Göser anschließend an den ersten Besuch in St. Peter nach Straßburg weitergewandert und als Mitarbeiter in das Atelier des Meisters Saum eingetreten ist? Ich möchte das aus drei Gründen für die Jahre 1767 und 1768 (ja vielleicht sogar für 1766) annehmen: 1.) 1766 bis 1768 fehlen schriftliche Hinweise auf einen festen Wohnsitz Simon Göasers im Breisgau. Ohne die Munzinger Signatur würde man überdies völlig im dunkeln tappen. 2.) Freiherr Johann Friedrich von Kageneck besaß im 18. Jahrhundert noch in und bei Straßburg verschiedene Güter und ließ alles, was die Familie wünschte (Textilien, Glas, Porzellan und dergleichen), dort einkaufen<sup>75</sup>. Wie sehr die Freiherren von Kageneck damals nach Straßburg hin orientiert waren, geht auch daraus hervor, daß der kageneckische Verwalter in Munzingen, Johann Friedrich Anton Wiffel, seinen Sohn Friedrich Matthäus Emanuel 1751 nicht etwa nach Freiburg, sondern zu dem Straßburger Bildhauer Stephan

<sup>72</sup> Wie Anm. 71, Fußnote 278.

<sup>73</sup> Julius Dorneich, Der Alte Friedhof in Freiburg, Verlag der Herderschen Buchhandlung Freiburg, 1967, Kap. II, S. 40.

<sup>74</sup> Handschriftliche Notiz im Stadtarchiv Freiburg von Josef Dotter (1940): „Konservator Hübner hat 1928 bei der Restaurierung feststellen können, wie er mir nachträglich sagte, daß auf der Rückseite dieses Bildes der Vermerk steht: Simon Göser pinxit ao 1800.“ Vergleiche dazu J. Dotter, Die Malereien in der Kapelle auf dem alten Friedhof zu Freiburg Schau ins Land 64/1937.

<sup>75</sup> Freundliche Mitteilung von Graf Alfred von Kageneck, Munzingen.

Lamy in eine fünfjährige Lehre schickte<sup>76</sup>. Angesichts solcher Verbindungen erscheint die Beziehung des Straßburger Malers Georg Saum, und mit ihm auch Simon Göser, zur Dekoration der repräsentativen Räume des Munzinger Schlosses in den Jahren 1766 und 1767 nicht mehr als etwas Außergewöhnliches. Ob beide Künstler auch in Straßburg für die Kagenecks tätig waren, vermochte ich wegen fehlender Unterlagen nicht zu ermitteln. 3.) 1769 zog Simon Göser in den Breisgau zurück. Seine wiederholten Bemühungen, eingebürgert und eingezünft zu werden, zeigen klar, daß der Maler von außerhalb nach Freiburg hineindrängte, sich Aufenthalt und Arbeitsrecht sichern wollte, ein Versuch, der unmittelbar mit der geplanten Verheiratung zusammenhing und der vom Freiherrn von Kageneck unterstützt wurde. Unterdessen wartete die Braut in Straßburg auf den Erfolg des Unternehmens. Zu guter Letzt dokumentierte sich das enge, freundschaftliche Verhältnis zu dem Straßburger Meister Georg Saum bei der Eheschließung Simon Göser.

Wie Manfred Hermann berichtete, weilte Simon Göser vom April 1769 an für längere Zeit im Kloster St. Märgen, wo er vermutlich „zehn bilder im refectorio“ gefertigt habe<sup>77</sup>. Doch scheint es den Maler aus dem vorgenannten Grund zu einem festen Wohnsitz hingezogen zu haben, denn am 28. August 1769 trug der Schreiber des Freiburger Rates in das Protokollbuch ein: „Die von Simon Gäser ledigen Mahler Von goßbolzhofen Reichßgräfl: Von Truchsäß: Herrschaft gebürtig puncto gnädiger Zunft aufnahm gehor: übergebene Supplique solle Hn Zmstr. Hay nammens hießiger Kunst= und Faß= mahleren abschriftl: Communiciret, und ad resp: usq ad prox: Dilation Ertheillet seyn<sup>78</sup>.“ Aufschlußreich, wie es am 11. September 1769 weiterging: „Simon Gäser lödiger Mahler beziehet sich unter angebotenen attestata auf seine unter 28: abhin pcto gdgr Zunftaufnahm überreichte bittschrift ihre seines petiti halber in gdgr rucksicht der Von titl H Regierung und Cammer rath freyherr v Kageneck Interponirten hohen recommendation gdgr Verbeschaidung toties quoties unthg bittend<sup>79</sup>.“ „Gesamlt alhiesige 10: Zünftige Mahler“ stemmten sich aber entschieden gegen den neuen Konkurrenten und erzwangen, daß er „pcto unthg angesuchten Zunft aufnahm abgewießen“ wurde<sup>80</sup>. Simon Göser ließ sich nicht so leicht abwimmeln. Offenbar hatten auch seine einflußreichen Gönner ein Interesse daran, ihn endgültig für den Breisgau zu gewinnen. Im Auftrag des Abtes Philipp Jakob Steyrer begann er am 24. Juli 1770 die „schon seit Jahren versprochene“ Ausmalung des Kapitelsaales (auch „Kreuzkapelle“ genannt) im Kloster St. Peter, die bis zum Ende des Jahres dauerte und „für einen Simon Göser reichlich flach und flüchtig“ ausfiel<sup>81</sup>. Schlug sich in dem so charakterisierten Werk die Unruhe eines um die feste Existenz besorgten, seine Hochzeit vorbereitenden Künstlers nieder? Jedenfalls unternahm er während seines ersten Arbeitsaufenthaltes in St. Peter noch einmal einen Vorstoß bei den Stadtvätern Freiburgs, nachdem er sich

<sup>76</sup> Hermann Brommer, wie Anm. 25, S. 83: Bildhauer Frédéric Wiffel, geboren 14. September 1737, Munzingen. 1751—1756 Lehre in Straßburg. Wanderschaft nach Paris, dort sesshaft geworden, 1771 Mitglied der Akademie St. Luc. Neben Werken in Paris 1777—1786 Holzbildhauerarbeiten für das kurfürstliche Schloß in Koblenz. Gestorben 1. Februar 1805 Paris.

<sup>77</sup> Manfred Hermann, Die Klosterkirche zu St. Märgen im 18. Jahrhundert, enthalten im Festbuch „850 Jahre St. Märgen“ 1968, S. 97.

<sup>78</sup> Stadtarchiv Freiburg, RP 166 (Magistratsprotokoll 1769—1773), S. 105 — Einen Paralleleintrag enthält auch RP 166a, S. 181.

<sup>79</sup> Stadtarchiv Freiburg, RP 166a (Agenda 1769—1770), S. 197.

<sup>80</sup> Stadtarchiv Freiburg, RP 166, S. 112.

<sup>81</sup> Hermann Ginter, Kloster St. Peter im Schwarzwald, wie Anm. 15, S. 99/100.

vorher die energische Hilfe der vorderösterreichischen Verwaltung (Kageneck?) gesichert hatte: „1770 1. Oktober Der schon Vor geraumer Zeit pto gdgr Zunft aufnahm Supplicando eingekommene Simon gäser lödiger Kunstmahler beziehet sich auf das unterm 4ten Julij ergangene und anher emorirte decreti Regiminale, Ihme nach dessen hohen anweisung zu Verbeschayden<sup>82</sup>.“ Es fällt auf, daß sich nun der Freiburger Magistrat sofort beeilte und noch am selben Tag beschloß: „(1770 1. Oktober) Sobald Simon gäser der Mahler nach Buchstäblichen Innhalts hohen Regiminal=Decreti dto 4t Julij praehst allererst hodierno den Revers wirdet ausgestellt Haben, so solle er nach hohen anweißung als Zünftiger aufgenommen, und raone des Einkauf gelts auf Löbl: amthaus Verwiesen seyn<sup>83</sup>.“ Und zur Beschwichtigung der vorderösterreichischen Behörden befahl der Magistrat am 23. Oktober 1770, „ad angustihsum zu recurriren, und diese = auf die burgerliche aufnahm des Mahlers Simon gäsers anzuzeigen, und sich aller unterthänigst abzubitten, Ein Welchen Cantzley Ehesten Zu befolgen hat<sup>84</sup>.“ Simon Göser hatte sein Ziel, sich in Freiburg niederlassen und als Maler arbeiten zu können, erreicht. Zum Jahresende 1770 reiste er nach Straßburg zurück.

Mit der Verheiratung begann Simon Göser einen neuen Lebensabschnitt. Am 14. Januar 1771 ließ er sich im Straßburger Münster trauen. Darüber berichtet uns der Eheeintrag: „... in facie Ecclesiae Conjuncti fuerunt D: Simon geeser Picturae peritus ex gopellzofen Dioecesis constantiensis oriundus, filius legitimus ac majorennis Joannis Jacobi geeser et Christinae hellin conjugum, per Annum in dicta Sancti Petri Parochia Commorans, Et Anna Ancklin ex Liesberg Dioecesis Basiliensis oriunda, filia legitima, majorennis et orphana Nicolai Ancklin et Annae Brieherin conjugum defunctorum. per tres Annos parochiana nostra . . .<sup>85</sup>.“ Während in St. Peter das Ehevorhaben dreimal verkündigt worden war (briefliche Bestätigung am 6. Januar 1771 durch Pater Benedikt Beyer, Prior des Klosters und Pfarrer von St. Peter), hatte in Straßburg mit Genehmigung des dortigen Ordinariates eine einmalige Proklamation genügt, um die Ehe schließen zu dürfen. Als Trauzeugen standen dem Brautpaar bei: Jacobus Anckly (Sponsae frater civis et Rhedarius hujas), Emilian Jünemann (in Servitio Principis de Hohenlohe occupatus), Georg Saum (civis et pictor hujas) und Franz Georg Wolff (aedituus Summi Chori hujus Ecclesiae argentinensis). Die Trauzeugenfunktion des Malers Georg Saum beweist recht eindringlich, wie vertraut sich die beiden Alters- und Berufsgenossen gewesen waren. Über die Braut Simon Göasers erhielt ich vom Zivilstandsamt Liesberg<sup>86</sup> die erforderlichen Auskünfte: Anna Ancklin (Anckli, angli, heute: Anklin) wurde am 14. August 1734 in Liesberg katholisch getauft, hatte also bei der Hochzeit schon ein Alter von über 36 Jahren erreicht. Ihre Eltern lebten, wie damals alle Liesberger, ausschließlich von der Landwirtschaft. Liesberg (Bezirk Laufen) liegt im Birstal zwischen Basel und Delémont; es war — im 1. Drittel des 18. Jahrhunderts etwa 250 Einwohner zählend — eine der Juragemeinden, die bis zur Französischen

<sup>82</sup> Stadtarchiv Freiburg, wie Anm. 79, S. 529.

<sup>83</sup> Stadtarchiv Freiburg, RP 166, S. 269.

<sup>84</sup> Stadtarchiv Freiburg, RP 166a, S. 545.

<sup>85</sup> Stadtarchiv Straßburg, M 31 St Laurent ou Cathédrale, Mariages 1757—1785, S. 289/290.

<sup>86</sup> Freundliche Mitteilungen von Herrn Achilles Bréchet, nebenamtlichem Zivilstandsbeamten der Gemeinde Liesberg. Er teilte mir auch das Taufdatum des Kutschers Jacobus Anckly (Bruder der Braut) mit: Getauft 17. November 1727 Liesberg.

Revolution dem Fürstbischof von Basel gehörten und — nach zeitweiliger Vereinigung mit Frankreich — durch den Wiener Kongreß 1815 dem Kanton Bern zugeteilt wurden. Laut Angabe des Straßburger Münsterpfarrers wohnte Anna Ancklin seit drei Jahren in seiner Pfarrei, ein Hinweis, der darauf hindeutet, daß sie wohl 1768 Simon Göser kennenlernte und ihm die Ehe versprach. Wer das Lebensalter der beiden bedenkt, kann verstehen, warum sich der Maler im Frühjahr 1769 aufmachte, um sich im Breisgau (wo ihm einflußreiche Mäzene halfen) eine sichere Zukunft zu suchen.

Eine Woche nach der Straßburger Hochzeit, am 22. Januar 1771, notierte Abt Philipp Jakob Steyrer, St. Peter, im Tagebuch, daß Simon Göser wieder angekommen sei und mit seiner Genehmigung provisorisch im Zähringer Schloßchen<sup>87</sup> wohnen werde<sup>88</sup>. Demnach sorgte Abt Steyrer nicht nur für das vorläufige Unterkommen der Neuvermählten, sondern stellte gleichzeitig auch die Ausführung von „seit Jahren“ dem Kloster versprochenen Arbeiten sicher. Es ist sehr zu vermuten, daß Göser zu denen zählte, die im Auftrag des Abtes 1771 die alte Zähringer Kirche „nicht unschön“ renovierten<sup>89</sup>. Zuvor entledigte sich der Maler in St. Märgen nochmals eines kleinen Auftrages, wo er vom 9. Februar bis Ostern Antependien für Muttergottes- und Hausaltar sowie andere Stücke schuf<sup>90</sup>. Anschließend wurde Simon Göser nach St. Blasien gerufen, um dort nach dem Klosterbrand das Zimmer des Fürstabts einzurichten<sup>91</sup>. Im Sommer 1772 begann er endlich damit, für das Kloster St. Peter die Deckenmalereien des „großen Gast- und Fürstensaales“ auszuführen. Über die beiden großen und zehn kleinen Stücke in dem flachgedeckten, hellen, frohbewegt ausstuckierten Raum urteilte H. Ginter, daß sie „zum Allerbesten gehören, was uns die Kirchenmalerei des 18. Jahrhunderts in Baden hinterlassen hat“<sup>92</sup>. Während dieser bedeutenden Arbeit kam das einzige Kind des Malers in Zähringen zur Welt. „Simon geser Pictor et Anna Maria Ancklin ex Zaehr:“ taufte ihren am 26. Dezember 1772 geborenen Sohn auf den Namen Johannes<sup>93</sup>. Allerdings starb der künstlerisch hochtalentierete, zum Nachfolger im Atelier bestimmte Johann Göser noch vor dem Vater<sup>94</sup>.

Nach Abschluß der Fürstensaaldekoration (im Jahre 1773) löste sich Simon Göser aus der Abhängigkeit vom Kloster St. Peter, indem er in Freiburg wieder an seine Bemühungen um die Einbürgerung anknüpfte und am 16. Mai

<sup>87</sup> Franz Kern, wie Anm. 67, S. 92/93: Das ehemalige Schloß in Freiburg-Zähringen (heute „altes Schulhaus“ genannt) kam zusammen mit dem Dorf 1755 in den Besitz der Abtei St. Peter und wurde 1758 baulich hergerichtet.

<sup>88</sup> Hermann Ginter, wie Anm. 6, S. 126.

<sup>89</sup> Franz Kern, wie Anm. 67, S. 94.

<sup>90</sup> Franz Kern, wie Anm. 12, S. 234, auch S. 178.

<sup>91</sup> Manfred Hermann, wie Anm. 77, S. 99.

<sup>92</sup> Hermann Ginter, wie Anm. 6, S. 128.

<sup>93</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Paul Priesner, Freiburg, aus dem Pfarrarchiv Freiburg-Zähringen, Taufbuch 1723–1782, S. 140.

<sup>94</sup> Mir ist nur eine erhaltene Arbeit des Malers Johann Göser bekannt. Das Altarblatt des linken Nebenaltars der Pfarrkirche Neuershausen zeigt den hl. Bischof Blasius mit einem liegenden Hirsch (Wappentier St. Blasians?) zur Seite —, dem ein Engel Lorbeerkrantz und zwei gekreuzte Kerzen als Attribute reicht. In eine dunkle Wolke der linken unteren Bildecke ist mit blaßroter Farbe die Signatur eingemalt: „IG; 92“ Johann Göser 1792. Dem Gemälde ist die Schulung des Künstlers bei Simon Göser deutlich anzumerken. Stadtarchivar Ferdinand Weiß schrieb 1805 auf Seite 4 des Büchleins „Etwas über Kunst, Künstler und Kunstfreunde Freyburgs“ (Stadtarchiv Freiburg, Stand-Nr. DWe 1895) über den Göser-Sohn: „Johann Geser starb an einer auszehrenden Brustkrankheit, die sich schon länger geäußert hatte, den 12ten Junius (1805) in seinem 33. Jahre, nachdem er in Wien 7 Jahre und in München 1 Jahr sich mit allem Fleiße und unter der trefflichsten Leitung dem Studium seiner Kunst gewidmet, eine große Sammlung von Kopieen in diesen Kunstgalerieen verfertigt und seinem Vater während dieser 8 Jahre zugeschicket hatte . . .“

1774 dem Rat zu Protokoll gab: „Simon Göser der mit 1500 f Mittlen Versehene Kunstmaler zugegen, Von Postbalshofen grafl Trucks: H., als schon dimittirter unterthan, Verheürathet, ein Kind habend, welcher in Puncto angesuchten Zunftrechts unterem 1t Octbris 1770 beykommend unterth: Verdankenden gnädigen Bescheid erhalten, will zu folge desselben weiteren Enthaltene gegen die dahiesige zftige Maler und fasser den schuldigen Revers anmit wirklich eingestellet, übrigens aber um die neuerliche Bestätigung oberwehnter Rathserkanntnuß für sich, seine Ehefrau und Kind unterth. gebeten Haben<sup>95</sup>.“ Schon drei Tage später (19. Mai 1774) entschieden die Freiburger Stadtväter, daß ihm „samt seinem weib, und söhnlein, Von goschpolzhofen grafl. wurzachischen herrschaft, das burgerliche Einkauf geld auf = 220 f rhein. bestimmt, und dem Säckl amt zum Empfang angewiesen“ werde<sup>96</sup>. Simon Göser zahlte unverzüglich bei der Stadtkasse (Säckelamt) die Aufnahmegebühr ein<sup>97</sup> und wurde als neuer Bürger Freiburgs registriert<sup>98</sup>. Entgegen den in der Stadt gültigen Regelungen schloß er sich zunächst jedoch nicht seinen Berufsgenossen an, sondern trat 1775 als Mitglied in die Kaufleute-Zunft zum Falkenberg ein<sup>99</sup>. Am 27. März 1776 kaufte er sich und seiner Familie um 800 Gulden rheinisch „ein (in der Wolfshülle gelegenes) Haus, Hof samt einem gärtlein nebst ungefähr 3 Haufen fortifications feld an dem schlossberg“<sup>100</sup> und setzte am 22. April 1776 mit dem Übertritt in die Malerzunft zum Riesen den Schlußpunkt hinter die langwierige Prozedur um die Niederlassung in Freiburg<sup>101</sup>. Als Simon Göser am 31. März 1816 im hohen Alter von 81 Jahren „in der Behausung Nr. 408 an Erstickung“ starb<sup>102</sup>, schied mit ihm der letzte große Barockmaler Freiburgs aus dem Leben.

<sup>95</sup> Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 169 (1774), S. 178.

<sup>96</sup> Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 170 (1774—1776), Blatt 40

<sup>97</sup> Stadtarchiv Freiburg, Städtische Jahresrechnung 1774, Bürger Recht Einkauf Geld, Nr. 137 (19 May 1774)

<sup>98</sup> Stadtarchiv Freiburg, P I f, Bürgerbuch 1756 1788, o. S. (19 May 1774).

<sup>99</sup> Stadtarchiv Freiburg, P XXIII 14, Register der Zunft zum Falkenberg 1493 1780, S. 87: „Zünftig worden ao 1775 Simon Gäßer Kunstmähler von St. Peter / Zum Riesen Transferiert“.

<sup>100</sup> Stadtarchiv Freiburg, P III a<sup>1</sup> 57, Fertigungsprotokolle 1771 1776, S. 880 Siehe auch Ratsprotokoll 173 (1776—1777), S. 148: Bitte um Bauholz „zu reparation Seiner, an sich erkaufte Behausung“ (15. April 1776).

<sup>101</sup> Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 173 (1776 1777), S. 156 Außerdem: P XXIII 2, Register der 12 Zünfte, fol. 41 b.

<sup>102</sup> Dompfarramt Freiburg, Totenbuch 1811 1826, S. 123.

## Das Bild der Wirtschaft im Freiburger Stadtrecht von 1520

Von CLEMENS BAUER

Unabhängig davon, wie groß im einzelnen der Anteil von Zasius an Vorbereitung, Ausarbeitung und Endfassung des Stadtrechts von 1520 zu bemessen ist, wie bedeutsam die Arbeit der vom Rat eingesetzten Kommission war, an der Schlußredaktion, welche 1519 vorgenommen wurde, war er auf jeden Fall beteiligt<sup>1</sup>, ebenso an den Bemühungen um die Bestätigung durch den kaiserlichen Landesherrn<sup>2</sup>. Und man wird gerade in sprachlicher Haltung und Systematik der Stoffdarbietung seine prägende Hand erkennen können<sup>3</sup>, den „zureichenden Grund“ für ein als Kodifikation anzusprechendes Gesetzeswerk aus einem Guß, welches eine umfassende Rechtsordnung und zugleich Ordnung des Zusammenlebens in der Stadt darstellt. Dieser Charakter der „Nüwen Stattrechte“ als Kodifikation legt nun auch die Frage nahe nach dem Bild der Wirtschaft, das „hinter“ diesem Rechtsbild steht bzw. nach seinen wirtschaftlichen Voraussetzungen. Sie gehört in den Umkreis der Fragen „nach dem metajuristischen Gehalt“, welche Hans Thieme<sup>4</sup> über den bislang im Vordergrund stehenden nach römisch-rechtlichen und deutsch-rechtlichen Elementen und ihren Wurzeln im speziellen Fall des Freiburger Rechtes als weiterer Untersuchung für bedürftig ansieht.

Die Frage nach den wirtschaftlichen Voraussetzungen des Stadtrechtes bezieht die faktische und konkrete Art des Wirtschaftslebens, den wirtschaftlichen Alltag, näherhin die aus dem Wirtschaften der Bürger bzw. Stadtbewohner erwachsenden Beziehungen und deren Regelung in der Form des Rechtsgeschäftes. Sie führt mithin zur Erkenntnis von faktischer Ordnung und Struktur der Wirtschaft, aber sie enthält auch noch die Hinleitung zu einer weiteren Frage oder vielmehr auf die nach einem z w e i t e n Bild der Wirtschaft. Dieses wird sichtbar als Leitvorstellung, welche die in den einzelnen Institutionen vorliegende Ordnung und Regelung der Geschäfte und wirtschaftlichen Beziehungen zu Normen erhebt und mit dieser Norm sie „richtig“ und „gerecht“ macht. Es ist ein Bild der Ordnung des Wirtschaftslebens, seines Aufbaues und seines Ganzen im Sinne eines Richtbildes, eines Seinsollens, implicit eines wirtschaftspolitischen Programmes. Beide Bilder

<sup>1</sup> Vgl. Brief von 1519 Aug. 14 im Amerbach-Nachlaß bei Hartmann, Amerbach-Korrespondenz II, 176.

<sup>2</sup> Vgl. Hans Thieme in: Freiburg im Mittelalter, hrsg. von Wolfgang Müller, Bühl 1970, S. 100, Anm. 14.

<sup>3</sup> Thieme formuliert es a. a. O. sehr dezidiert, „daß wir es im wesentlichen mit dem Werk e i n e s Mannes zu tun haben“. Die These von Richard Schmidt (Zasius und seine Stellung in der deutschen Rechtswissenschaft, Leipzig 1904), Zasius' Mitautorschaft und Mitarbeit überhaupt zu bestreiten, wird widerlegt durch die sorgfältigen Untersuchungen von Hansjörg Knoche in „Ulrich Zasius und das Freiburger Stadtrecht von 1520“ Karlsruhe 1957. Dort wird auch sorgfältig geprüft, wo in einzelnen Punkten die Bestimmungen des Stadtrechts von den Lehrmeinungen des Zasius abweichen, sei es, daß sie ihnen widersprechen oder über sie hinausgehen. Doch sind diese Abweichungen weder so gewichtig noch so zahlreich, daß sie ein Argument gegen des Zasius führenden Anteil darstellen könnten.

<sup>4</sup> a. a. O. 102.

hängen indes auch wiederum zusammen bzw. befinden sich in einer gewissen Wechselbeziehung. Dabei schließt das Richtbild der Wirtschaft zugleich ein soziales Ordnungsbild ein.

Das Wirtschaftsganze bzw. die ökonomisch-soziale Einheit im Horizont des Stadtrechtes von 1520 ist die Stadt mit ihrem Herrschaftsbereich, sind die Bürger und Stadtbewohner als „gemein“ und ihr wirtschaftlich nutzbarer Besitz mit allen Zügen einer Genossenschaft. Ihre liegenden Güter sind „unsern gemein gut ewiglich verfangen und haft“, „also das die genanten unser burger und inwoner derselben liegende güter genoss sin“<sup>5</sup>, d. h. die Einheit repräsentiert sich effizient in der Verfangenheit allen Grundbesitzes der Bürger und Einwohner gegenüber der Stadt. Und die Aufbauelemente dieses Wirtschaftsganzen sind die Familien, näherhin die Familienwirtschaften unter der Verantwortung des fürsorglichen „guten Hausvaters“, in denen Haushalt und Erwerbswirtschaft noch ungetrennt beieinanderliegen. Der Erhaltung des Wirtschaftsganzen hier in erster Linie des Grundbesitzes in seiner Geschlossenheit als dessen Basis wie einer leistungsfähigen „Hauswirtschaft“ als dessen Grundbestandteil gelten das Fremdenrecht und wesentliche Bestimmungen des Immobilien-, Familien- und Erbrechtes.

Überblickt man die die Fremden betreffenden Regelungen des Stadtrechtes, so entsteht der Eindruck, als stehe dahinter eine Konzeption der Stadt als umfassender ökonomisch-sozialer Einheit von Autarkie, die sich den Fremden eben nur soweit öffnet, als unbedingt zur wirtschaftlichen Ergänzung nötig ist. Schon die Vorrede zu II, 9 dokumentiert im Grundsätzlichen, was dann im Schuld- und Sachenrecht und im Erbrecht im einzelnen zuungunsten der Fremden bzw. ihrer Ausschließung verfügt wird. Sie begründet aus dem Primat des Gemeinwohls bzw. gemeinen Nutzens um „uns selbs by wesentliche unsres burgfridens burgerlicher versamlung und gemeinsami zehant haben“ die Nichtigkeit von „contract, geding, convencion, die dem gemein gut zu schaden und nachteil reichen möchten“, unter voraufgehendem Hinweis, daß Leute „unfürsichtiger haushaltung sich lichtlich bereden lassen, ir zitlich hab und gut in ander hend zu verwenden und etwa vil er frembden dann unsern verwandten und nit sorg haben, die nutzbaren güter, daruff inen und irer nachkommen ir narung und hinkomen stat, zebewaren“. In II, 9, 11 wird das Verbot jeder Eigentumsübertragung von liegenden Gütern an Fremde ausgesprochen: „Doch sollen dieselben unser burger und eidespflichtigen ob benempte ire ligende güter mit dheimem contract, geding, überkomnus, convencion, mit koufen, verkoufen, hinschenken, übergeben, zustellen, tuschen, eestür oder in anderweg, das ein verendrung des eigentums uff im trüge, dheins wegs von handen geben den ienen personen, die uns mit eiden, pflichten und zwang nit verpunden noch verpflichtet sind“; für gegen dieses Verbot verstoßende Verträge und Geschäfte gilt: „so sol das alles nicht gelten und unkreftig sin“. Ergänzt wird der Ausschluß der Fremden vom Erwerb liegender Güter durch Kauf, Tausch, Gant (aus einem Vollstreckungsverfahren), Mitgift, Schenkung durch entsprechende Erbrechtsregelungen. In III, 5, 11 wird den Bürgern die Vergabung von todeswegen von „onbeweglich güter als acker, matten, hüser, schüren, garten, reben, holz und veld, wie das namen hat“ in der Stadt und ihrem Herrschaftsbereich verboten und entgegenstehende Ver-

<sup>5</sup> II, 9, 11.

fügungen als nichtig erklärt: sie fallen „an die recht erben, so der abgestorben nach unser stattrecht verlasst“. Wird ein Fremder im Erbgang Eigentümer von Immobilien, so muß er sie binnen 2 Jahren an einen Bürger verkaufen; läßt er die Frist verstreichen, so erfolgt der Verkauf durch die Stadt<sup>6</sup>. Fremde und Bürger gleichermaßen trifft das Verbot der Zession von Forderungen an Dritte ohne expresse Genehmigung des Rates<sup>7</sup>, aber es gibt doch noch eine weitere Handhabe zur Ausschaltung der Fremden durch Verweigerung der Genehmigung. Konsequente Vollendung des Fremdenrechts ist die Statuierung des Gerichtszwanges für Stadtfremde vor dem Freiburger Stadtgericht<sup>8</sup> für Zivil- wie Strafsachen, wobei der klagende Fremde gegen Freiburger Bürger nur gegen Sicherheitsleistung die Klage anbringen kann<sup>9</sup> – eine übrigens keineswegs auf Freiburg begrenzte Stadtrechtspraxis .

Die Leitvorstellung von der Familienwirtschaft und ihrer „Nahrung“ durchdringt aufs intensivste Sachen- wie Familien- und Erbrecht des Stadtrechtes von 1520. Denn der Sicherung ihrer Basis, dem Zusammenhalt eines sie garantierenden Immobilienbesitzes wie überhaupt ihrer Vermögenssubstanz und damit ihrer Funktionsfähigkeit und Stabilität als solides Glied in einer ebensolchen Wirtschaft im Stadtbereich, gelten erhebliche Beschränkungen der Verfügungsfreiheit über Immobilienvermögen im Güter- wie im Erbrecht. Die typische Grundlage der städtischen Handwerker-, Kaufmanns- und Ackerbürger-Hauswirtschaft, nämlich Haus und Hofstatt, soll als Einheit erhalten werden. Deshalb setzt es im Komplex des Rechtes von Kauf und Verkauf II, 4, 7 ein Verbot des „abgesonderten“ Verkaufs der „zugehorden der hüser“<sup>10</sup> und ergänzend begrenzt es die Belastbarkeit mit Dienstbarkeiten – sie werden im gleichen Zug von „unser oder des gerichts erkantnus“ abhängig gemacht – und erst recht wird eine Kontrolle für die Belastung mit Renten eingeführt; für Belastung der Häuser mit neuen Zinsen, d. h. Renten, über den augenblicklichen Bestand hinaus ist gerichtliche Fertigung und Erkenntnis nötig<sup>11</sup>. Gerade diese Kontrolle war bei der Überschuldung städtischer Liegenschaften und besonders des Hausbesitzes um die Wende zum 16. Jahrhundert auch in vielen anderen Städten, nicht nur in Freiburg, nötig. Sie diente der Wiederherstellung der Kreditfähigkeit, war aber auch mitbestimmt von fiskalischen Motiven.

Und fiskalische Erwägungen, verbunden mit denen der Sicherung der Immobiliensubstanz der Familienwirtschaften, sind maßgebend für die Regelung der Ausstattung von ins Kloster Eintretenden durch die Eltern. Das Stadt-

<sup>6</sup> II, 9, 12.

<sup>7</sup> II, 9 „das kein unser burger noch angehoeriger dheinem frembden oder heimischen einich sin ansprach, vorderung oder zuospruch zuo eigen ubergebe und zuostell mit Cession . . . es geschehe dann mit unser verwilligung“.

<sup>8</sup> I, 3, 1 „das frembd personen, die leysch und nit gefryet weren allhie frevelten, kauften, verkouften, oder ander contract und gewerbschaft hie hetten, die sind schuldig wo man sy hie betritt, umb solch handel vor unserm stattgericht recht zuo nemen“.

<sup>9</sup> I, 5.

<sup>10</sup> „das unser burger, inwoner und hindersessen, sy syent in was stands sy wöllen, die ingeschlossen, angehenkten, angefassten billichen zugehorden der hüser, wie die zum teyl ob benennt sind (keller, kornschütten, ställ, gärten, hoffreiten) und was dem huss angeheft oder ingelipt ist, nit verkoufen noch hingeben“.

<sup>11</sup> „es sol auch nun hinfür keiner einen nüwen zins uff hüsen und andern ligenden gütern verkoufen oder die hüser wyter dann vorhin beschweren, es werd dann vor gericht gevestigt und daruber erkennt“. Dgl. II, 9, 15; dort generell für alle Grundstücksgeschäfte; dazu Eintrag ins Gerichtsbuch und bei Fehlen Nichtigkeit der Verträge; IV, 1, 8, verbietet die Konstituierung von Ewigrenten, d. h. nicht-ablösbaren Belastungen von Grundstücken.

recht gestattet III, 3, 26 deren „Aussteuer“ nur mit „varender hab“ oder mit Leibgeding und verlangt vor dem Eintritt einen förmlichen Verzicht des gewählten Klosters auf etwa eintretende Erbfälle bis ins vierte Glied<sup>12</sup>. Die Sicherung der wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit im Rahmen einer zur „Nahrung“ ausreichenden Einzelwirtschaft ist der Sinn der im Erbrecht verfügbaren Begrenzung der Teilung der Erbmasse III, 9, 14: nicht geteilt werden dürfen „güter“, „die nit wol voneinander zerteilt werden möchten, oder wenn sy geteilt wurden, das solichs abgang und wenig nutz brächte“, vor allem „gewerb, die in einem corpus gewinlich sin möchten“ (hier Häuser und Kramläden besonders genannt). Die Zuteilung an einen aus mehreren Erben erfolgt durch Los „oder wie sy sunst eins werden mögen“, und dieser hat die übrigen dem Wert der Erbmasse entsprechend auszuzahlen.

Die zahlreichen Beschränkungen der Testierfreiheit (in III, 5) werden mit dem Primat des Gemeinwohls begründet<sup>13</sup>, und dieses wiederum schließt den Vorrang der Familie ein. Auf das Zusammenhalten des Besitzes, in erster Linie des Immobilienbesitzes, der Familie hin orientieren sich eine Reihe von Regelungen. So beschränkt III, 5, 3 die Testierfreiheit für die Ehegatten einer kinderlosen Ehe für den Fall des fehlenden Einverständnisses des anderen auf Selgeräte und Vermächtnisse für milde Stiftungen („das ir einer umb seiner sele heil willen, an milt sachen, auch umb iarzyt, an unser gemein gut oder in ander solich weg etwa verordnen und verschaffen wölt“). In den Beschränkungen der Testierfreiheit schlägt aber neben dem Bestreben des Stabil-Haltens der Familienwirtschaft auch noch eine andere Tendenz durch, welche nicht im gleichen Sinne wirksam wird, die vielmehr in einer sozialen Ordnungsvorstellung der Stadtgesetzgeber wurzelt: der Rechtsanspruch der Sippe als einer die engere Familie umgreifenden Gemeinschaft innerhalb der großen städtischen politischen und sozialen Gemeinde. Den „sipfründen“ stehen Näherrechte zu, gerade auf die Immobilien der engeren Familiengemeinschaft. So verbietet III, 5, 9 folgerichtig in Ergänzung des in II, 4, 3 konstituierten Näherrechtes der „nechsteu sippfründ“ bei Immobilienverkäufen (Recht des Eintritts in den Kauf innerhalb eines Jahres oder nach Verstreichen der Jahresfrist für „ander sippfründ, die nach inen die nechsten sind“) die Verleibrentung liegender Güter an Personen außerhalb des Kreises der „sipfründe“, außer für den Kauf einer „Notpfründe“ („so sol er das lipding by inen und nit anderswa koufen“) und ebenso III, 5, 8 die Vergabung von „merklich stuck oder summa der ligenden güter, zinsen und gülten“ von aus dem elterlichen Erbe herrührendem Stammvermögen durch Geschwister und Vettern an Sippen-Fremde; und vor allem sichert III, 5, 38 in jedem Fall den „sipfründen“ ein Viertel der vorhandenen Erbmasse — um sie zu befriedigen, müssen im Notfall Legate entsprechend gekürzt werden —. Letztlich fügt sich aber auch diese Tendenz ein in das übergreifende Ziel des Immobilien- wie des Erbrechts: das der Erhaltung der Liegenschaftssubstanz im Interesse der Familie und im Interesse der Stadtgemeinde.

<sup>12</sup> „wer ouch, das eelüt . . . Kinder in clöster versehen wölten, das mögen sy tun, doch also, das sy die selben kinder mit varender hab usstüren sollen oder mit einem gepürlichen und zimblichen lybgeding versehen und dagegen von demselben gotshus darin ire kinder also getan werden, ee das kind den ingang tut, ein volkomen gnugsam verzicht uff all an- und zuföll, die dem selben gotshus von des jenen verwandten, so also wie obstat in das closter geton werden, zusten möchten bis auf den vierten grad inschliesslich“.

<sup>13</sup> III, 5, pr. „zu unterhaltung gemeins nutztes, ouch zu handhabung gemeyner stend und burgerlicher versammlung“.

Die deutlich erkennbare Zielsetzung verweist umgekehrt wieder zurück auf eine konkrete Wirtschaft, innerhalb deren der Besitz von Grund und Boden einen wesentlichen Teil der Existenzgrundlage darstellt und zwar der dauerhafte und gegen zu große Mobilität gesicherte Besitz. Städtischer wie ländlicher Grundbesitz bedeutet für Kaufleute und Handwerker neben der spezifischen „Nahrung“ ihres Gewerbes noch zusätzliche Nahrung, für die Ackerbürger und Weingärtner die „Rebleute“ ist er Fundament ihrer „Nahrung“. Die faktische Bedeutung des landwirtschaftlich nutzbaren und auch genutzten Grundbesitzes spiegelt sich im Stadtrecht nur unvollkommen wider. Die von Bürgern und Stadtbewohnern praktizierte Nutzung ihres agrarischen Grundbesitzes in den verschiedenen Formen bäuerlicher Leihe (Erbleihe, Zeitleihe) anstatt der Eigenbewirtschaftung, wobei der Grundbesitz wiederum — besonders auch bei Weinbergbesitz — selbst wieder Leihe von seiten aller möglicher Grundherren ist, findet ihre Behandlung nur innerhalb des Pfandrechtes und im Obligationenrecht. II, 8, 16 sichert die Interessen der Leihe-Geber, d. h. der ihnen zustehenden „pension“ („welcher ein ligend gut, acker, matten oder anders verlyhet“) — ob sich nun um Erb- oder Zeitleihe handelt, bleibt unerwähnt — durch ein nicht erst zu vereinbarendes, sondern dem Leihverhältnis bzw. -vertrage inhärentes „verschwiegenliches“ Pfandrecht sowohl am Ertrag („die frucht, so daruff wachsen, als win, korn oder anders“) des Leihgutes wie am Mobilium des Leihnehmers („des glich an der hab, so in dasselb gut bliblich ingepracht“). Und II, 5, 1–3 „Von bestendus der güter“ fixiert die Rechtsstellung des „bestenders“<sup>14</sup>: das „verlyhen“ begründet das Rechtsverhältnis der „bestandnus“ zwischen „verlyher“ und „bestender“, zu dessen Inhalt Nutzung des Leiheobjektes, Haftung und Gegenleistung für die Nutzung (pension) gehört. Der Titel befaßt sich nur mit der Zeitleihe, die hier alle Züge einer Pacht im römisch-rechtlichen Sinn angenommen hat. II, 5, 1 legt die Haftung für das Leiheobjekt für den Fall eines Schadens fest (was die Sorgfaltspflicht des Beständers angeht, „so ist es also gnug so sy einen gemeinen guten flyss tund, den ein yeder flyssiger huss vater in synem eigen handeln tett“) und II, 5, 3 bestimmt als Auflösungsgrund der „bestandnus“ vor Ablauf der vereinbarten Zeit Verkauf, Vergabung „oder sunst hingabe“, „es wer denn, dass das geding und die fürwort am anfang diese fäl vorsehen hätten“; nur der Erbe des Verleihers ist „schuldig, das er den bestender die iarzil usspliben lass und mag in nit usstriben“. Im Prinzip bricht also Kauf „bestandnus“, will sagen Pacht bzw. die auf sie reduzierte Leihe. Aber das Prinzip kommt nicht ins Spiel, wenn „geding“ und „fürwort“ das Auslaufen bis zur gesetzten Frist bestimmen, also eine Regelung, welche die neben der Erbleihe praktizierten Formen der bäuerlichen Leihe (Leibgeding und Fall-Lehen) in Geltung beläßt, denn diese kennen in ihren Bestandsbriefen keinerlei Beendigung des Leiheverhältnisses durch Verkauf oder anderweitige Übertragung des Leiheobjektes. Die „verschwiegenliche“ Verpfändung von II, 8, 16 beschränkt die pfandmäßige Sicherung des Leihezinses auf das Leiheobjekt und darauf eventuell eingebrachtes Mobilium und ergreift nicht das übrige Immobilienvermögen des Leihnehmers, d. h., die damals durchaus übliche Praxis der Sicherung des Leihezinses von Erbleihen, Leibgedingen und Zeitleihen durch Verpfändung anderer Teile des Immobilienbesitzes des Leihnehmers bzw. von dessen Erträgen wird ignoriert.

<sup>14</sup> II, 5, 3, muß es statt „besteller“ (?) bestender heißen.

Die wirtschaftliche Verwertung von innerstädtischem nicht landwirtschaftlich genutztem Grundbesitz, Hofstatt (Gesäß) und Hauseigentum in Form der Verpachtung bzw. Vermietung – beide Formen wie die der Grundstücksleihe unter dem Begriff der „bestandnus“ gefaßt – stand für den Gesetzgeber an Wichtigkeit gegenüber dem ländlichen bzw. dem agrarisch genützten Grundbesitz natürlicherweise im Vordergrund, und deshalb gelten ja II, 5, 1–3 in der Hauptsache ihnen. Der Sicherung des Pacht- bzw. Mietobjektes dient, wie oben dargetan, II, 5, 1 mit der Haftpflicht der Pächter und Mieter und der Sicherung des Miet- bzw. Pachtzinses und zugleich der Objekte II, 8, 14 mit der „verschwiegenlichen“ Verpfändung des Hausrats und Mobiliars des Pächters („welcher ein hus und geseß umb ierlich gelt besteht, was er von husrat oder ander varender hab darin fürt, das ist dem ienen, der das verlyhen hat, umb den huszins und allen schadfall und abgang verschwiegendlich verpfendt und zu underpfand verpflichtet“).

Der Komplex eines das Wirtschaftsleben der Stadt in Handwerk und Kaufmannschaft reglementierenden Rechtes, eines „Wirtschaftsrechtes“ im wörtlichen Sinn, liegt vor in den Zunftordnungen, also in einer Schicht „unterhalb“ des Stadtrechtes, und er konnte im Stadtrecht deshalb ausgeklammert bleiben. Dieses vermochte sich dann folgerichtig auf mehr allgemeine und fundamentale, auf „Rahmennormen“ für diesen Bereich beschränken. Aber auch diese Teile des Stadtrechts spiegeln doch den „Stil“ von Gewerbe und Handel wider. Hierher gehören das Recht des Kaufes und die Teile des Schuldrechtes, welche den Kredit betreffen, und schließlich ergibt auch das Zivilprozeßrecht mit seinen Bestimmungen über Beweisverfahren und Beweismittel bedeutsame Anhaltspunkte für Entwicklungsstand und Art des Wirtschaftens.

Marktwirtschaft mit Festlegung des Wertes der Güter, die am Markt angeboten, nachgefragt und umgesetzt werden, in Geld ist die Voraussetzung für die den Titel eröffnende Essenzbestimmung von Kauf und Verkauf in II, 4, 1: „wann man koufen und verkoufen wil, so gepürt sich, das die hab mit gelt und sunst mit keim andern werung kouft und verkouft werde, sunst mag es nit ein krefftiger kouf sin“ d. h. obligatorische Wertbestimmung des Kaufobjektes in Geld; die Zahlung selbst kann dann aber auch in Geldwerten und in in Geld bewerteten Gütern – nach ihrem Marktwert – geschehen („were aber das die partien den kouf umb gelt beschliessen, so mag die zalung wol mit anderm werde beschehen als: wenn ein gut umb hundert guldin kouft were, so mag der koufer wyn, korn, silbergeschir, acker, matten oder anders an der kouff summ bezalen“ d. h. sogar mit Immobilien). II, 4, 2 mit der Möglichkeit des Verkaufes von ertragbringenden Immobilien gegen eine Ewiggült („wer ouch, das einer ein ligend gut huss, acker, matten, hoff etc. umb ein ierlich ewiggült verkoufte, das mag ouch wol sin“) weicht allerdings von der strengen Norm von II, 4, 1 ab. Denn in diesem Fall ist die „werung“ mit Geld und die entsprechende Bemessung der Ewiggült – ihre Kapitalisierung im Verhältnis zum in Geld geschätzten Wert der Liegenschaft wie auch die Geldwert-Festsetzung für die Naturalteile der Ewiggült – nur schwer möglich. Aber sie bewegt sich innerhalb der Norm, und ihr Zweck ist nicht die Schaffung bzw. Bewahrung einer Kreditform<sup>15</sup>. Von der hier geregelten „ewig gült“ scheidet

<sup>15</sup> Knoche a. a. O. 87 sieht in II, 4, 2 eine Form des Bodenkredits, die in die Handfeste zurückreicht (dort den Hofstättenzins); der Stadtherr habe keinen Kaufpreis verlangt, „sondern macht den Bodenkredit zur Grundlage der Ansiedlungspolitik“.

das Stadtrecht klar die „nüwen zins“ (II, 4, 7) d. h. die aus Rentkäufen erwachsenden jährlichen Zahlungen und ebenso die Ewigrenten (IV, 1, 8) d. h. nicht ablösbaren Renten, deren Konstituierung auf Immobilien hier ausdrücklich verboten wird.

Daß der Wirtschaftszweig des Handels sich auf den Bereich des lokalen und höchstens des regionalen Handels beschränkt, innerhalb dessen das Kreditieren an die Kunden für verkaufte Waren genau so normal ist wie dasjenige von seiten der Handwerker ihren Abnehmern und Bestellern gegenüber, lassen I, 9, 29–35 mit den Regeln für den Urkundenbeweis und für die Bücherführung von Kaufleuten und Handwerkern erkennen. Unter den Büchern sind nur primitive Schuldbücher verstanden und ihre Glaubwürdigkeit hängt vom Ruf der sie führenden Kaufleute und Handwerker ab („schuldbücher so zuo zyten durch unser koufflüt und handwercker gegen den ihenen gemacht werden, die war von inen kouffen oder arbeit nemen, wo die on argwoenig und ordentlich gemacht, ouch die schultherren ir gewerb und handtwerck uffrecht und erberlich füren, und eins guten lümbdens und wesens sind“) und über ihre Zulassung entscheidet erst das Gericht von Fall zu Fall („die mögen nach unserm stattrecht ouch bewysung thun, doch nach unser oder eins gerichts muttmassen und erkantnuss, sunst nit“). Für die Führung dieser Schuldbücher werden genaue Vorschriften gegeben („Wie der koufflüt und handwercker buecher sin sollen“). Die der Kaufleute müssen möglichst eigenhändig „oder durch ire gedingten diener“ geführt werden, in klarer Absetzung der Schuldposten voneinander („underschydlich geschriben, nit geradiert noch durchstrichen“) und es dürfen keine arabischen Ziffern verwendet werden („ouch die summa nit mit zyffern sonder langen zal oder mit ganzen worten anzögt sin“). Bei jedem Schuldposten ist das genaue Datum, der Grund der Verschuldung und der Name einzutragen („mit bestimung iar und tag, ouch woher die schuld reyche und wer die war empfangen hab“). Für die Schuldbücher der Handwerker wird keine Führung von einer Hand verlangt<sup>16</sup>. Und Handwerkern wie Kaufleuten wird dabei dringend empfohlen, mit ihren Schuldnern, aus ihren Kreditierungen an diese spätestens innerhalb eines Jahres abzurechnen („das sy zuo offter malen mit irn kunden abrechnen, und so vil an inen ist, kein iar zuo dem andern ongerechnet anstan lassen“). Nicht gerade für bedeutende Transaktionen spricht die Fixierung einer Mindestgrenze von 20 fl. für Appellationen an die höheren Instanzen (in Ensisheim und Innsbruck) aus Streitigkeiten in Handelssachen. Schließlich ist auch kennzeichnend für den Zuschnitt des Handels die Tatsache, daß im Stadtrecht von 1520 nur nebenbei der Handelsgesellschaften Erwähnung geschieht, die doch im Fernhandel der Zeit eine beherrschende Einrichtung sind. I, 9 lehnt die Aussage des Mitgesellschafters im Zeugenbeweis ab, „wenn zween oder mee gesellschaft oder gemeinschaft haben, so sol ir keiner für den andern kuntschafft in einem handel der ir gemeinschaft oder die seischafft anrürt, geben mögen, sunst in andern sachen ist ir kuntschafft nit zuo verwerffen“.

<sup>16</sup> Diese Bestimmung weist eine erstaunliche Ähnlichkeit auf mit den Vorschriften für die Buchführung der Florentiner Geldwechsler, der Inhaber der „banchi a minuto“, in den Statuten der Arte del cambio (aus der Zeit von 1299–1316), die ebenfalls die Verwendung arabischer Ziffern verbietet, um Täuschungen zu verhüten, und Schreibung der Summe in römischen Zahlen verlangen. Vgl. Statuti del arte di cambio di Firenze ed. G. Camerani Marri Vol. I, Firenze 1955, S. 72 f (rubr. 102).

Wohl mit der Systematik des Stadtrechts in seiner Gliederung des Rechtsstoffes hängt es zusammen, wenn der gebräuchlichsten Form langfristiger Kreditaufnahmen, dem Rentkauf, kein eigener Titel gewidmet ist, der ihn als Rechtsfigur umschreibt und festlegt. Er gilt wie allgemein im späten Mittelalter und im 16. Jahrhundert auch in Freiburg als ein wirklicher Kauf und findet entsprechend seine Erwähnung im Kaufrecht II, 4 unter dem Begriff des Zinses: II, 4, 7 macht für den Rentkauf d. h. die Belastung von Immobilien mit „zins“ die gerichtliche Fertigung obligatorisch („es sol auch nun hinfür keiner ein nüwen zins uff hüsen und andern ligenden gütern verkoufen oder die hüser wyter dann vorhin beschweren, es werd dann vor gericht gevertigt und darüber erkennt“). Und da der Verkauf aus einem Grundstück bzw. Haus erfolgt, das dem Käufer des Zinses d. h. dem Rentengläubiger verpfändet wird, erscheinen weitere Seiten des Rentkaufs im Pfandrecht. II, 8, 4 betrachtet das Einsetzen und Verpfänden von „ligend gut“ „umb schulden“ in der Rechtswirkung für gleichartig, wie wenn einer „ein zins uff das ligend gut schlahen“ will und es deshalb verpfändet, und verlangt für beide Geschäfte die gerichtliche Fertigung bei Strafe der Nichtigkeit im Falle der Unterlassung, eine Vorschrift, welche im Zusammenhang mit der Regelung des Grundstückverkehrs mit Fremden in II, 9, 15 in der gleichen Kombination Verpfändung und Belastung mit Zins neben dem Verkauf von Immobilien wiederholt wird. Die grundsätzliche Ablösbarkeit von mit Rentkäufen begründeten Renten durch den Rentverkäufer läßt sich aus IV, 1, 8 mit dem Verbot aller „ewigen renten“ auf Grundstücke erschließen. Es mag aber auch für die Bestimmung aus II, 9, 13 („unzimlich pact und geding“) die Bestimmung „besonder mag der schuldnr sin pfand erlösen, wenn er wil“ eine analoge Anwendung möglich sein auf den Rentschuldner, der für seine Rentschuld Grundstück oder Haus verpfändet hat. Ob damit die Aufnahme einer besonderen Klausel für das Rückkaufsrecht des Rentverkäufers in den Vertrag verlangt wird, muß offen bleiben, sie ist freilich um diese Zeit das Übliche in den Verträgen. Umgekehrt stellt II, 8, 7 eine Sicherung des Rentengläubigers durch die Begrenzung der Belastbarkeit bei Vorliegen vorheriger Leistungsverpflichtungen dar: „welcher dem andern etwas zu pfand verscribt, es syg umb schulden, gülden oder in ander sachen, der mag sin besserung wol wyter verpfenden, doch daß er die erste verpfandung melde“ d. h. der Verkauf kann nur aus der „Besserung“, will sagen erhöhter Ertragsfähigkeit des Rentenobjektes, erfolgen und der Käufer muß über bereits vorliegende Belastungen unterrichtet werden; ein Verschweigen der ersten Belastung wird unter Strafe gestellt. Alle den Rentkauf direkt oder indirekt betreffenden Regelungen in II, 4; II, 8; II, 9 und IV, 1 lassen erkennen, daß das Stadtrecht einen Rentkauf nur aus Immobilien für erlaubt ansieht. Für die im 16. Jahrhundert vielfach übliche Praxis der Rentkäufer, vom Rentverkäufer neben der Verpfändung des Rentenobjektes noch weitere Sicherungen für die Rente aus dessen anderen Vermögens- bzw. Einnahmen-Teilen zu verlangen und sich bei „Versitzen“ der Rente über längere Zeit das Recht zum Borgen der Rentenschuld mit hohen Leihezinsen zu Lasten des Rentschuldners vorzubehalten, findet sich im Stadtrecht kein Anhaltspunkt. Sie fiel im Grunde auch unter die „arglistig gesuch“, welche II, 8, 15 unter „unzimlich pact und geding“ anprangern und verbieten.

Als weitere Form des Immobiliarkredits und ebenso langfristige wie der Rentkauf erscheint im Stadtrecht das Darlehen gegen Einsetzung eines nutzbaren Immobilien-Pfandes, wobei das Darlehen sich selbst tilgt durch die Pfandnutzung des Gläubigers. Sie liegt vor in II, 8, 3 als Todsatzung, impliziert also das Verbot des Zinses für ein Darlehen, denn es wird bestimmt: „Wer ouch, das einer dem andern ligende güter zu pfand insatze und im die zu handen stalte, mit zulass, die zu nützen, bis die gelöst wurden, setzen und wöllen wir: alle die nutz und frucht, so der schultherr davon nach abgerechneten kosten empfangen hab, die sol er dem schuldnere an die hauptsum rechnen und im so vil dagegen an der hauptsum abziehen, so vil sich dieselben nutz und frucht betreffen“. Alle übrigen Kreditgeschäfte in Darlehensform, kurz- wie längerfristige, unterstellt das Stadtrecht dem von ihm streng interpretierten kanonischen Zinsverbot.

Darlehen ist „lyhen umb barschaft“ und darf dem Darlehensgeber keinerlei „geniess“ unter welchem Titel auch immer verschaffen. II, 1, 4 setzt als Norm, „das der ien, der gelt, wyn, korn oder anders hinlyhe, nichts dann die hauptsum vordern und nemen, also das er genzlich dhein gewin noch übernutz, kein geschenke noch vorteil, weder er noch die sinen davon emphahen sol; wer das nit halt, der sol straffbar sin als umb ein wucher, dann lyhen umb barschaft sol ganz vergebens beschehen“. Die strenge Interpretation des usura-Verbotese im Stadtrecht zeigt die Behandlung der längst traditionell gewordenen Interesse-Tituli. Vom *lucrum cessans* ist überhaupt keine Rede als mögliche Begründung für ein „geniess“ d. h. für ein „*ultra sortem accipere*“ im Sinne des kanonischen Verbotes. Und der Titel von *damnum* und interesse wird ganz eng gefaßt: er gilt nicht generell, sondern sein Vorliegen und seine Höhe werden im konkreten Fall vom Gericht festgestellt: „aber umb interesse und schadfall, so yemant vordert, sol allweg vor uns oder dem gericht geschehen und ergan, was recht ist“ (II, 1, 3). In diesem Fall liegt die Vermutung nicht ferne, daß Aufnahme und Formulierung des Zinsverbotes — und hier mag man Zasio's Hand erkennen — zusammenhängen mit der innerhalb der Kirche, besonders aber in Deutschland lebendig gewordenen und durch die Beratung des 5. Laterankonzils über die *Montes pietatis* besonders angeregte Zins- und Wucherdiskussion<sup>17</sup>. Dazu sind Pfand- und Schuldrecht so ausgestaltet, daß möglichst keine Lücken eine Umgehung des Zinsverbotes bzw. seiner tragenden Gedanken möglich machen. Das beginnt mit der Verpflichtung zur Anrechnung der Erträge aus der Pfandnutzung auf die Schuld, geht weiter mit der Statuierung des Rechtes für den Schuldner, seine Schuld ungeachtet anderer Termine jederzeit tilgen zu können und endet mit der Regelung, daß keinem der Partner die Spekulation auf Wertunterschiede zwischen Aufnahme und Rückzahlung möglich ist — das von den Theologen gerade in der Diskussion des beginnenden 16. Jahrhunderts verpönte „Verkaufen der Zeit“ — mit der Bestimmung von II, 1, 5: „Es sol aber der schuldnere mit glichem und also gutem werde bezalung tun, als im gelyhen ist; wölt er aber wyn, korn oder anders mit gelt zalen, das mag er tun, die werdung sol aber geschetzt sin nach der zit, dar in die bezalung geschehen sol“<sup>18</sup>.

Der in der Form der Einräumung von Zahlungszielen für Schuldverpflichtungen aus Warenlieferungen (Kauf und Verkauf) und Arbeitsleistungen

<sup>17</sup> Vgl. Bauer in: Freiburgs Wirtschaft im Mittelalter, S. 74.

<sup>18</sup> Zugleich ist hier auch eine römische Rechtsregel respektiert: „*neutri parti suam moram prodesse*“.

(Handwerksarbeiten) gegebene Kredit (I, 9, 34–35) hat wohl wegen seiner Gebräuchlichkeit und Häufigkeit für den Gesetzgeber nicht den Aspekt der Darlehensschuld, d. h. eines Kreditgeschäftes. Ob schließlich die in den wirtschaftlich regeren Städten verbreitete Art der Geldanlage in der Form der befristeten Einlage größerer und kleinerer Beträge bei Kaufleuten zur Vermehrung von deren Geschäftskapital gegen einen mäßigen Zins sich auch in Freiburg um diese Zeit fand, lassen die Schuld- und Pfandrechtspartien des Stadtrechts nicht erkennen. Immerhin fiel diese Form der entgeltlichen Kreditgewährung unter das strenge Wucherverbot von II, 1, 4, sofern der Einleger nicht die Rechtsform der Beteiligung wählte, für welche ein Gewinn wegen der Risiko-Beteiligung nicht unter das Verdikt des Wuchers fiel<sup>19</sup>.

Die den Kreditbereich betreffenden Teile des Stadtrechts lassen besonders eindrücklich die wirtschaftsethischen Zielsetzungen erkennen, welche die das Wirtschaftsleben ordnenden und disziplinierenden Institutionen und Normen der Kodifikation tragen. Alles Wirtschaften und alle wirtschaftlichen Beziehungen unter den Bewohnern der Stadt werden der ethischen Zentralnorm der *aequalitas* unterstellt: der Forderung nach Wahrung der Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung im wirtschaftlichen Verkehr, in der Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen, welche innerhalb eines arbeitsteiligen Ganzen im wesentlichen Tauschbeziehungen sind. Die Sicherung der *aequalitas* im Tauschverkehr bezieht die obligatorische Bewertung eines Gutes in Geld bei jedem Kauf bzw. Verkauf als ein Essentiale des Kaufvertrages in II, 4, 1. Die Bestimmungen des Schuld- und Pfandrechts bemühen sich um Einhaltung von Gleichgewicht und Gleichwertigkeit in Leistung und Gegenleistung bzw. Forderung: so die Feststellung des Schadens bei Verzug II, 1, 3; so die Verpflichtung zur Rückzahlung von Darlehen zum Wert des Dargeliehenen im Zeitpunkt der Rückerstattung II, 1, 5. Der Sicherung der *aequalitas* soll die Ablösbarkeit von Rentschulden dienen (mit dem Verbot von Ewigrenten IV, 1, 8), wie überhaupt das Recht des Schuldners auf jederzeitige Tilgung seiner Schuld II, 8, 13. Dasselbe Ziel verfolgt, in besonderem Maß, das streng gefaßte Zinsverbot, denn Zinsnehmen ist ja Inanspruchnahme einer Leistung ohne Gegenleistung und gilt als der flagranteste Verstoß gegen die *aequalitas* — nicht nur ein Verstoß gegen das Liebesgebot —. Und die Bestimmungen, welche eine Umgehung des Zinsverbotes verhindern sollen, sind zugleich Sicherung der *aequalitas* wie z. B. die Anrechnung der Pfandnutzung auf die Schuldsumme (II, 8, 3). Die wirtschaftsethische Ausrichtung auf dieses Ziel der unbedingten Wahrung der *aequalitas* gehört mit hinein in die umfassende Zielsetzung, welche sich das Stadtrecht am Schluß der Vorrede gibt: die Bürger sollen im Nachleben dieses Rechtes ein gottesfürchtiges und ehrbares Leben führen „darzu ir narung und zytlich gut erlich und wol anlegend“. Und die Forderung nach Wahrung der *aequalitas* als Leitregel für das individuelle Verhalten und wirtschaftliche Handeln erhält ihr Komplement in der konsequent gewährten Vorrangstellung des Gemeinwohls. Mit der Rücksicht auf das Gemeinwohl wird die ungewöhnlich starke Beschneidung der

<sup>19</sup> In der Const. von Lat. V Sess. X (1515) findet sich in der klassischen *usura* Definition als Wesensmerkmal das Gewinnen (*lucrum*) „*nullo labore, nullo sumptu nullove periculo*“, d. h.-beim Eingehen des Risikos kann im Falle der stillen Beteiligung bei ihr entfällt der *labor* der Zins erlaubt bzw. tolerierbar sein. Die Const. vgl. *Conciliorum oecumenicorum decreta* ed. alt. 1962, S. 602 f.

Freiheit des Vertragsabschlusses, aber auch der Vertragsgestaltung motiviert. Immer wieder wird darauf verwiesen, daß Verträge „dem gemein gut zu schaden und nachteil reichen möchten“<sup>20</sup>.

Das Stadtrecht von 1520 läßt also sowohl ein „Leitbild“ der Wirtschaft erkennen und dieses recht deutlich wie auch ein Bild der wirklichen Wirtschaft, deren rechtliche Fassung, Gestaltung und Normierung es versucht und welche eben die Voraussetzungen für die im Stadtrecht vorliegende „Rechtsordnung der Wirtschaft“ ausmachen. Die wesentlichen Züge des „Leitbildes“ umreißen eine relativ autarke Einheit von Stadtgebiet und Wirtschaft ihrer Bewohner, mit großer Stabilität der Besitzverhältnisse an Grund und Boden bzw. Immobilienvermögen; diese wieder als Voraussetzung für eine nach Umfang und Stetigkeit gesicherte „Nahrung“ der Haus- d. h. Familienwirtschaften in den untereinander ausgewogenen Bereichen von Handwerk, Handel und Landwirtschaft. Und dieses „Leitbild“ ist getragen vom wirtschaftsethischen Ideal der strengen Wahrung der *justitia commutativa* der Wirtschaftler in ihrer Kooperation nach den Grundsätzen der mittelalterlichen Wirtschaftsethik mit der Forderung des gerechten Preises und der Verpönung des Zinses. Es weist übrigens eine große Nähe auf zum Bild der „mittelalterlichen Stadtwirtschaft“, welches die historische Schule der Nationalökonomie in ihren Wirtschafts-Stufentheorien entworfen hat.

Das Bild der wirklichen Wirtschaft als Hintergrund des Stadtrechtes präsentiert sich als das einer arbeitsteiligen Markt- und Verkehrswirtschaft mit einer wachsenden Marktverflechtung der einzelnen Wirtschaftler. Aber die Bewegungsfreiheit und der Raum für die wirtschaftliche Initiative innerhalb des Ganzen sind durch weitgehende Bindungen des immobilienvermögens und durch Beschränkungen der Freiheit des Vertragsabschlusses eingeeengt. Dies und das Fehlen eines irgendwie bedeutenden Fernhandels und die schwache Entwicklung des Kreditbereichs machen sie zu einer im wesentlichen auf die „ausreichende Nahrung“ der Wirtschaftler ausgerichteten Wirtschaft von Kleinhändlern und Handwerkern von weitgehend stationärem Charakter.

<sup>20</sup> So in der Vorrede von II, 9.



## Der Ausklang der mittelalterlichen Kaplaneien am Freiburger Münster

Von Wolfgang Müller

Gelegentlich eines Berichtes über „Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster“<sup>1</sup> konnte auf die große Zahl der Kaplaneien hingewiesen werden, die im 14., 15. und beginnenden 16. Jahrhundert an dieser Bürgerkirche gestiftet wurden. Insgesamt waren es etwa 85, von denen allerdings immer wieder manche eingingen oder mit anderen vereint wurden oder u. U. zwei in einer Hand waren, so daß nie die volle Zahl der Kaplaneiestelle versehenden Geistlichen gleichzeitig erreicht wurde. Nach 1520 gab es keine neuen Kaplaneistiftungen mehr. Auch in dem katholisch bleibenden vorderösterreichischen Freiburg war der Sinn für diese mittelalterliche Art frommer Stiftung, die nur Gottesdienst mit privater Abzweckung ohne jedes Engagement in der Seelsorge grundlegte, erloschen und die noch bestehenden Kaplaneien waren durch die durch die Geldentwertung bedingte dauernde Schmälerung ihrer Einkünfte mehr und mehr bedroht. Dazu kam in der nachreformatorischen Zeit ein evidenter Mangel an Priestern, so daß es auch von daher schwerfiel, überhaupt die Kaplaneien zu besetzen. Daß ein einzelner 3, 4, ja 6 Kaplaneien innehatte, war schließlich ganz normal. Irgendwann mußte einmal dieser Teil des Pfründewesens einer energischen Revision unterworfen werden. Man ist am Ende ganz radikal durchgefahren: seit spätestens 1669 gelten alle Kaplaneien des Freiburger Münsters der dortigen Präsenz inkorporiert<sup>2</sup>. Wie es zu einem solchen Endergebnis hat kommen können, soll im folgenden untersucht werden. Man mag sich verwundern, daß trotz der großen Menge der Freiburger Benefizien, für die fast so viele Zuständigkeiten maßgebend waren, als es Benefizien gab, immer das Bestreben vorhanden war, eine Übersicht zu behalten. Zeugen dafür sind Pfründerverzeichnisse, die uns in aller wünschenswerten Vollständigkeit seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorliegen: ein *Registrum praebendarum*, etwa von 1524, ergänzt bis in die vierziger Jahre<sup>3</sup>, nach den Altären geordnet, anführend die Pfründnamen, Einkünfte, Kollatoren und Kapläne; eine Neuerstellung dieses *Registers von 1566*<sup>4</sup>, ergänzt bis 1606, diesmal auch mit Anführung des Pfründ-einkommens, angelegt vom Custos des Münsters (vgl. S. 27) und schließlich der *Liber beneficiorum*<sup>5</sup> des Kaplans Bernhard Vogt († 1533 V 10), des Nefen des Pfründstifters Heinrich Vogt, der zwar die Altäre, auf die die Pfründen gestiftet sind, auch angibt, aber nicht die Pfründen nach ihnen ordnet; er macht zusätzlich Angaben über die Ornamenta der Pfründen. Dieses Pfründverzeichnis wurde (offenbar lückenhaft) bis 1643 ergänzt.

<sup>1</sup> In „Freiburg im Mittelalter“ hg. von Wolfgang Müller. Vorträge zum Stadtjubiläum. 1970 Bühl (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Nr. 29) S. 141—181.

<sup>2</sup> Ebd. 166.

<sup>3</sup> Freiburg, Münsterarchiv, Depositum in Freiburg, Ordinariatsarchiv, (= M.) Akten 1.

<sup>4</sup> Freiburg, Stadtarchiv (= St.) H 94; dieses Register verwertete Heinrich Schreiber in seiner Münsterbeschreibung von 1826, S. 34—35.

<sup>5</sup> Ebd. H 92.

Obwohl das Register von 1566 noch fast bei allen 75 angeführten Benefizien Pfründinhaber anzuführen versteht, muß es aber doch schon mit der Besetzungsmöglichkeit Schwierigkeiten gegeben haben. Denn offenbar waren viele Pfründen schon in Händen von solchen, die gar nicht residierten, also ihren Pflichten kaum nachkommen konnten. 1562 V 9 mahnte die Konstanzer Kurie die Stadt Freiburg, vakierende Pfründen nur residierenden Priestern zu verleihen, damit dem Stiftungszweck kein Abbruch geschehe<sup>6</sup>. Genau besehen, sind sicher viele Angaben über Pfründinhaber von 1566 schon längst überholt; denn ein weiteres Register über 75 Beneficia von etwa 1569<sup>7</sup> unterscheidet zunächst Benefizien, von denen der letzte Inhaber angeführt wird, und solche, bei denen die jetzige Besetzung notiert ist. Die nachgetragenen Angaben über spätere Inhaber sind ohne Jahresvermerke, lassen aber die Tendenz, in einer Hand mehrere Benefizien zu vereinigen, gut erkennen. Ein weiteres Verzeichnis von etwa 1572<sup>8</sup> bildet aus den Pfründen drei klare Gruppen: 1. solche, deren Inhaber nicht residieren, 2. solche, die in den Händen von Angehörigen des Basler Domstiftes sind, das ja, der Reformation in Basel ausweichend, seit 1529 am Freiburger Münster Zuflucht gefunden hatte<sup>9</sup>, 3. in solche, die von Residierenden versehen wurden; dabei sind 18 Pfründen in der Hand von 8 Benefiziaten. Dieses Verzeichnis gibt übrigens die Einkünfte, abgesehen von manchen Naturalbezügen, einheitlich in Guldenbeträgen an.

Dieses Verzeichnis ist im Zusammenhang mit einer bischöflichen, vom österreichischen Erzherzog veranlaßten Visitation von 1572 zu sehen<sup>10</sup>, die sich ein klares Bild über den Zustand des Freiburger Benefizialwesens schuf. Sie stellte fest, daß viele Pfründen von Adligen an Landpfarrer verliehen werden, um die Einkünfte auf dem Dorf schmälern zu können, manchmal Pfründen von den Patronen einbehalten sind, aufgekünndigte Kapitalien verbraucht, statt neu angelegt werden. Die Visitatoren fordern energisch eine zentrale Verwaltung, die besser für Erfüllung des Stiftungszwecks sorgen kann, notfalls eine Hinterlegung bei der Präsenz. Intensiv schlugen sie eine grundlegende Neugestaltung vor: eine Umwandlung aller Pfründen in ein Stift mit einem Propst, 12 Kanonikern und 10 Vicaren. Der Erzherzog nahm dieses Anliegen auf, doch die Universität, der ja die Pfarrei incorporiert war, und die Stadt versagten ihre Mitwirkung. Es fruchtete auch nicht, als 20 Jahre später der Bischof noch einmal zur Errichtung des Stiftes mahnte<sup>11</sup>. Eine Visitation hatte 1585 wenigstens den Münsterpfarrer in die Präsenz aufgenommen und ihn an ihre Spitze gestellt<sup>12</sup>. Über die tatsächliche Zahl der hiesigen Kapläne und Koadjutoren haben wir für 1609 einen sicheren Beleg<sup>13</sup>; ihre Zahl beträgt insgesamt noch 15<sup>14</sup>. Noch einmal

<sup>6</sup> St. Akten, Kirchensachen 18.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> M. Akten 7; eine spätere Hand hat darauf vermerkt „um 1550“, doch ist diese Datierung entschieden zu früh.

<sup>9</sup> Vgl. zuletzt Franz Josef Gemmert, Das Basler Domkapitel in Freiburg, Schauinsland 84/85, 1966–1967, 125–159.

<sup>10</sup> Freiburg, Ordinariatsarchiv (= O) Ha 63; Freiburg, Universitätsarchiv III C 23; St. Akten Kirchensachen 18.

<sup>11</sup> St. Akten Kirchensachen 18.

<sup>12</sup> Kath. Kirchenkalender für die Stadt Freiburg auf das Jahr des Heils 1889, S. 149.

<sup>13</sup> M. Jahrzeitbuch, Eintrag zum 19. IX. S. 66.

<sup>14</sup> Diese Zahl deckt sich mit Angaben des Jahres 1657 (St. Akten Kirchensachen 18); vor dem (30-jährigen) Krieg hätten außer dem Pfarrer und den Vierhern noch 10 Priester unterhalten werden können.

versucht man 1629 in einem „Verzeichniß mehrer Theil aller Pfründen, so auf das Freyburger Chor gehören“<sup>15</sup> Pfründen, Kollatoren, Einkünfte und Inhaber zu erfassen: für 62 Pfründen zählt man 20 Inhaber auf. Zwar stand man schon mitten im 30jährigen Krieg, aber die Jahre der großen Not und Bedrängnis standen für den südlichen Teil der Oberrheinebene erst noch bevor. Den Kriegskontributionen von 1633 hat man nachsagen müssen, sie hätten eine Reihe von Benefizien aufgezehrt<sup>16</sup>. Aber wenn auch auf diese Weise viele unbesetzt bleiben<sup>17</sup>, so wird die Stadt immer noch um Verleihung von einzelnen Kaplaneien angegangen<sup>18</sup>.

Als endlich die Waffen schwiegen und man wieder beginnen konnte, das Leben unter normalere Bedingungen zu bringen, wurde es dem neuen Pfarrer von Freiburg, Sebastian Villinger (Münsterpfarrer 1646 XII 17 — 1661 VIII 10, † als Stiftsherr in Rheinfeldern<sup>19</sup>), zu einem vordringlichen Anliegen, die Benefizienfrage zu einer Lösung zu bringen. Schon 1650 schlägt er die Vereinigung aller Benefizien in einem Corpus vor und hat schon einen Teil der Verantwortlichen der Stadt für eine Zustimmung gewonnen<sup>20</sup>. Eine zu erwartende bischöfliche Visitation des gleichen Jahres scheint dieses Anliegen voranzutreiben<sup>21</sup>, so daß die Freiburger Geistlichkeit schon nach den Beschlüssen des Rates fragt<sup>22</sup>; aber dieser ist noch mit der Vorbereitung einer Antwort beschäftigt<sup>23</sup>. Der Vorbericht des Münsterpfarrers von 1651 IX 4 zur Visitation<sup>24</sup> zeigt sehr deutlich den kläglichen Rest des Freiburger Kaplaneiwesens nach dem großen Krieg: Er selbst, der vier Kooperatoren unterhalten muß, die wegzulaufen drohen, hat zu seiner Pfarrei noch zwei Pfründen; daneben gibt es noch drei Kapläne (im Alter zwischen 50 und 63 Jahren!), die aus sechs, drei und fünf Pfründen ihr Einkommen beziehen. Gestützt vom bischöflichen Visitationsbescheid<sup>25</sup>, gedeiht der Plan der Vereinigung verschiedener Benefizien mit der Präsenz tatsächlich, dem sogar nun der Rat zustimmt<sup>26</sup>. Er meint, daß man die bisherigen Besetzungsrechte durch eine alternierende Präsentation berücksichtigen könne. Aber die Sache geht nicht recht vom Fleck. 1657 verfügt der bischöfliche Visitor eine Renovation der Einkünfte, die zwei der beiden Kapläne bis Johanni 1658 vorlegen sollen<sup>27</sup>. Villinger legt 1660 noch einmal einen umfassenden Bericht über die Situation vor<sup>28</sup>. Im Sommer 1661 gab Münsterpfarrer Villinger seine Freiburger Stelle auf und erhielt einen Nachfolger, der nun erst recht energisch den Plan einer Pfründbereinigung verfolgte: Balthasar Frey (seit 1661 VIII 13); er resignierte 1670 IX auf Freiburg, um als Generalvikar des Bistums Basel nach Pruntrut überzusiedeln<sup>29</sup>. Dieser ließ sich vom Bischof in Konstanz sofort den

<sup>15</sup> St. H 95.

<sup>16</sup> Freiburger Münsterblätter 12/1916, 4.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> St. Akten, Kirchensachen 18 zum 1646 („1616“) IX 10.

<sup>19</sup> Vgl. Hermann Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg 1460—1656, Freiburg 1907, S. 809 bis 810; Villinger starb 1663 (St. Akten Kirchensachen 24).

<sup>20</sup> Münsterblätter 12/1916, 14; St. Münsterurkunden 1650 V 15; Ratsprotokoll 79, S. 131.

<sup>21</sup> St. Münsterurkunden 1650 X 27

<sup>22</sup> Ebd. 1650 XI 23.

<sup>23</sup> St. Ratsprotokoll 79, S. 337 f.

<sup>24</sup> O. Ha 63.

<sup>25</sup> Karlsruhe, Generallandesarchiv 21/155, 1653 V 2.

<sup>26</sup> Münsterblätter 12/1916, 14; St. Münsterurkunden 1654 VI 15.

<sup>27</sup> St. Akten Kirchensachen 18, 1657 VI 12.

<sup>28</sup> O. Ha 63.

<sup>29</sup> Vgl. Friedrich Schaub, Die Matrikel der Universität Freiburg 1656—1806, Freiburg 1944, S. 17.

Auftrag geben, in den nächsten 7 Jahren alle Beneficia zu administrieren<sup>30</sup>. Dieser Auftrag wurde zunächst einmal dahin verstanden, daß ledige Benefizien nicht zu besetzen, sondern von Frey selbst oder auf sein Geheiß durch andere zu versehen seien<sup>31</sup>. Darüber hinaus war es aber dringlich, sich über den Bestand der Benefizien Rechenschaft zu geben. Dies geschah durch einen *Extractus Collatorum et obligationum cuiusque Benefici* von 1664<sup>32</sup>. Man kann jetzt nur noch von 58 Kaplaneien etwas sagen, müht sich aber genau zu fixieren, wer zu verleihen habe, welche gottesdienstlichen Verpflichtungen auf jeder ruhe und welches Einkommen zur Verfügung stehe. Diesem *Extractus* ist unmittelbar eine *Informatio ratione beneficiorum et fundationum ad Venerabilem Clerum Praesentiae Freiburgensis spectantium* mit Aufzählung von 55 dieser Pfründen mit den nötigen Hinweisen auf Fundationsbriefe und die Pfründpatrone beigefügt, wobei bei Adligen meist bemerkt wird, man kenne sie nicht. Obwohl hier schon ganz klar von der Masse der Benefizien gesagt wird, sie stünden der Präsenz zu, ist im gleichen Jahr 1664 noch die Rede von einem Antrag der Präsenz, ihr noch mehr Benefizien zu inkorporieren, damit von ihr acht Geistliche unterhalten werden könnten<sup>33</sup>. Aber 1666 war man schon weiter, ohne daß die Schritte, die im einzelnen dazu geführt haben, jeweils abgegriffen werden können: unter diesem Jahresdatum liegt ein 652 Blätter umfassender Band vor; er enthält „die sämtliche alhiesige Ehrwürdige Praesenz zue Freyburg im Preyßgau incorporierte Beneficia simplicia undt Pfründten“ (Vorwort)<sup>34</sup>. Für 55 Kaplaneien sind die zugehörigen Altäre, wenn bekannt, das Fundationsjahr, der Patron und ein genaues Verzeichnis der vorhandenen Briefe vorgelegt, geordnet nach den Zinsterminen. Dieser Band ist ein eindeutiger Ausdruck dafür, daß die Administration aller Benefizien in einer Hand durch die Überführung in ein Corpus, die Präsenz, endgültig abgelöst werden soll. Man darf den Abschluß dieses Vorgangs darin sehen, daß Münsterpfarrer Frey ein bischöfliches Indult erwirkte, nachdem ab 24. Juni 1669 die Präsenz alle Einkünfte der Benefizien zu empfangen habe. Inzwischen hat man offenbar auf dem Rathaus auch gemerkt, welche großen Veränderungen in aller Stille anlaufen. Die Stadt mußte naturgemäß, da sie sich ja nicht nur von jeher verpflichtet fühlte, über die Einhaltung des Stifterwillens ihrer Mitbürger zu wachen, sondern auch inzwischen zu den eigenen Patronaten vielfach als Patron direkt oder indirekt (durch ihr zugeordnete Ämter) bei vielen Benefizien anstelle ausgestorbener Geschlechter eingerückt war, in hohem Maße daran interessiert sein, nicht eine Regelung verwirklicht zu sehen, die sie um ihre Rechte bringt. Am 7. März 1668 fällt im Rat die Bemerkung, wenn die Präsenz die beneficia ohne Collekturen genieße, wolle man „andere mittel gebrauchen“.<sup>35</sup> Nun fand am 4. Juli mit dem Münsterpfarrer über die Benefizienfrage im Barfüßerkloster — sozusagen auf neutralem Boden — eine Konferenz statt<sup>36</sup>. Zur weiteren Verhandlung, die merkwürdigerweise erst fast ein Jahr später fortgesetzt wird, war der Münsterpfarrer mit

<sup>30</sup> Vgl. St. Akten, Kirchensachen 18, 1669 VI 4.

<sup>31</sup> St. Münsterurkunden 1662 VII 19.

<sup>32</sup> O. Dekanat Freiburg, Münsterpfarre Freiburg.

<sup>33</sup> O. H 212, S. 471.

<sup>34</sup> M. Bücher.

<sup>35</sup> St. Ratsprotokoll 92, 42.

<sup>36</sup> Ebd. 108.

seinen Vorbereitungen früher fertig als der Rat<sup>37</sup>. Sie fand am 4. Juni 1669 statt; ihr diente sicherlich die noch vorliegende Kollatorenliste<sup>38</sup>, die offenbart, wie die Stadt in einem ganz hohen Maße an der Vergabung der Pfründen in wechselnder Kombination beteiligt war, z. T. durch Bürgermeister und Rat, durch Münsterbauhütte, Spital, Zünfte usw. Die Verhandlungen schufen allem nach diesen Kollaturrechten keine Anerkennung, und es nützte der Stadt kaum etwas, daß sie daran dachte, schlechthin auf die Benefizien zu praesentieren<sup>39</sup>. Nach neuen Verhandlungen dürfte der Hinweis des Münsterpfarrers auf die volle Erfüllung der Stiftungsverpflichtungen mit Persolvierung von 270 Messen jährlich, dem Halten der Ämter und Horen und der Anniversarien wie vor 50, 60 oder 70 Jahren<sup>40</sup> den Verdacht entkräftet haben, als würde die Neuregelung den Stifterwillen, soweit er den Gottesdienst angeht, nicht mehr respektieren.

Ich konnte nicht feststellen, warum die Stadt auf die Handhabung ihrer Kollaturrechte am Ende stillschweigend verzichtet hat. Daß man gegen Münsterpfarrer Frey trotz alledem keinen Groll empfand, zeigt sich darin, daß er, als man wenige Monate später über die Höhe seines Abzugs als Signum der Stadtgerechtigkeit verhandelte, da er von Freiburg schied, man von ihm nur einen Taler verlangte, weil er sich „gegen die Stadt freundlich verhalten“ habe<sup>41</sup>.

Als die Stadt bald einundeinhalb Jahrzehnte später 1683 auf 1684 zu einer Schuldenregelung schritt, die die Darlehen kirchlicher Fonds in den vergangenen Kriegszeiten an die Stadt nötig machten<sup>42</sup>, kam auch ein Vertrag mit der Präsenz zustande, die nunmehr die früheren Kaplaneibenefizien als Darlehensgeber vertrat. Er wurde am 1683 X 26 formuliert<sup>43</sup>. Merkwürdigerweise liefen danach noch weitere Verhandlungen<sup>44</sup>. Den Abschluß fand das ganze in der bischöflichen Bestätigung von 1684 II 23<sup>45</sup>. Im fünften Punkt ist noch einmal berührt, was die rein finanzielle Seite übersteigt: Nach Aufzählung von 31 Pfründen wird bestimmt, daß die Präsenz künftig alle Verpflichtungen zu übernehmen hat und dafür das ganze Benefizialgut erhält. Die Verpflichtungen, inkl. Inspektionen, Kollaturen und anderen Obligationen, die der Stadt oder den Amtsherren oblegen gewesen, sind für ewige Zeiten aufgehoben. Damit hat die Stadt ihre Rechte nun auch formell aufgegeben; ob sie diesen Verzicht in den Verhandlungen um den Ausgleich der Schulden hat in die Waagschale werfen können, ist nicht mehr überprüfbar. Der Münsterpfarrer hat aber seinerseits noch einmal in einer Spezifikation der Beneficien Freyburger Präsenz gehörig, zusammengefaßt, die, angeführten Daten nach, 1684 aufgezeichnet wurde<sup>46</sup> und die die aus den Benefizien kommenden Verpflichtungen notiert. Die Zahl der Präsenzkaplane, der „Praesentarii“, war übrigens sechs. Ihre Stellen wurden bei der Erhebung des Münsters zur Bischofskirche 1827 in die sechs neuen Dompräbenden überführt und leben so noch in den heutigen Dompräbendarstellen weiter.

<sup>37</sup> Vgl. ebd. 346 und 397.

<sup>38</sup> St. Akten Kirchensachen 18.

<sup>39</sup> St. Ratsprotokoll 92, 485; s. a. 497 f. und Bd. 94 zu 1669 XI 20.

<sup>40</sup> St. Akten Kirchensachen 18.

<sup>41</sup> St. Ratsprotokoll 95, 148.

<sup>42</sup> Vertrag mit der Münsterfabrik vom 1683 VII 29 s. M. Münsterurbar von 1677, 436–438.

<sup>43</sup> M. Urkunden.

<sup>44</sup> St. Ratsprotokoll 102, 346 u. 347.

<sup>45</sup> M. Urkunden.

<sup>46</sup> O. Dekanat Freiburg, Münsterpfarre Freiburg 1664. 3. Teil.

Nach über einem Vierteljahrhundert erfolgte nun doch noch einmal eine neue Benefiziengründung: die beiden Brunnnerschen Benefizien wurden durch das Testament von 1709 V 26 begründet, 1711 gestiftet und 1712 III 15 bischöflich bestätigt<sup>47</sup>; die Benefiziaten sollten möglichst in der Musik bewandert sein, hatten aber sonst den gleichen Dienst zu tun wie die anderen Präsenzpriester. Diese zwei Benefizien bestanden formell noch bis in die Jahre nach den Zweiten Weltkrieg<sup>48</sup>.

---

<sup>47</sup> M. Urkunden; St. Akten, Kirchensachen 19.

<sup>48</sup> Vgl. Handbuch des Erzbistums Freiburg. I. Realschematismus (Freiburg 1939) S. 157; der letzte Inhaber eines dieser beiden Benefizien war der bekannte Zentrumspolitiker Josef Schofer (\* 1930).

## Die Freiburger Strohedre des Grafen Enzenberg im Jahre 1769

Von Herbert Berner

### I.

In Privatarchiven finden sich in der Abteilung „Mixta“ oder „Varia“, wie immer sonst auch die Bezeichnung lauten mag, nicht selten überraschende, zum Teil einmalige archivalische Quellen. Sie gelangten dahin durch ihre adeligen Vorbesitzer, die im Dienste des Kaisers oder von Fürsten weit herumkamen, durch ihre verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen mit anderen Familien, durch ihr Studium, private Interessen, Mitgliedschaften oder Reisen, nicht selten auch durch nicht geglückte Kaufverhandlungen oder Kaufanfragen über entfernter gelegene Güter und Herrschaften sowie schließlich durch die Übernahme von Vormundschaften und Bürgschaften<sup>1</sup>.

Es wäre wünschenswert, diese „Fremdkörper“ in den Privatarchiven zu erfassen und in einem regionalen Inventar, über dessen räumlichen Umfang man sich verständigen müßte, zu veröffentlichen. Die heutigen Landesgrenzen sollten jedenfalls nicht unbedingt auch hier Trennung oder Abgrenzung bedeuten, was historisch — und nicht nur in dieser Beziehung! — sicher falsch ist. So hängt es ganz von Glück oder Zufall ab, ob der Bearbeiter irgendeines Themas von einem Archivalie in einem für ihn ganz entlegenen, gar nicht bekannten oder vermuteten Archiv Kenntnis erlangt, und dabei könnten vielleicht gerade diese Archivalien eine Lücke schließen oder einen Sachverhalt bestätigen. Einige Beispiele aus dem Enzenberg-Archiv in Singen mögen dies verdeutlichen.

Das Enzenberg-Archiv mit rund 120 Urkunden und 1200 Faszikeln enthält die Archivalien der ehemaligen Herrschaft Singen und der in der Grafschaft Hohenberg gelegenen Herrschaft Vollmaringen, Göttelfingen und Dormettingen von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Inhaber der Herrschaft waren die Freiherren bzw. seit 1739 Grafen von Rost und seit 1774 die Grafen von Enzenberg; beide Familien stammen aus (Süd-) Tirol, wo vor allem die Enzenberg Besitzungen im Pustertal und in Sterzing hatten. Graf Franz I. Joseph von Enzenberg heiratete 1771 die Rostische Erbtöchter Walburga; sein Sohn Franz II. Seraphicus, wie der Vater Jurist in hohen Stellungen, lebte seit 1806 in Singen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Inventar des Enzenberg Archivs im Schloß in Singen (Hohentwiel) von Herbert Berner, 1954, matr. 305 S. Berner, Das Enzenberg Archiv in Singen, eine Fundgrube für die Geschichtsforschung der Stadt und des ganzen Hegaus, Bodensee Hefte 1954, Sept., S. 275—278. — Der Verfasser durfte in seinem Vorwort S. XII — besonderen Dank dem damaligen Staatsarchivrat Dr. M. W e l l m e r in Freiburg aussprechen, der nicht nur einen staatlichen Zuschuß zur Ordnung des Enzenberg Archivs vermittelte, sondern auch einen Teil der Urkunden registrierte und bei der Anlage des Inventars beratend mitwirkte.

<sup>2</sup> Enzenberg, Sighart Graf v., und Preuschl-Haldenburg, Otto, Geschichte der Tiroler Familien Enzenberg und Tannenberg, Masch. Man. um 1958, S. 61—77. H. Berner, Die beiden Grafen Franz I. Joseph und Franz II. Seraphicus Joseph von Enzenberg zu Singen, Hegau 13/14, S. 7—25.

Im Enzenberg-Archiv befinden sich umfangreiche Vormundschafts- und Verlassenschaftsakten der Familien von Bodman/Möggingen, von Buol und Stozingen<sup>3</sup> sowie die Verlassenschaftsverhandlungen zweier Freiinnen von Enzenberg zu Toblach im Pustertal<sup>4</sup>, herrührend aus dem Nachsuchen um juristischen Beistand. Von besonderem Interesse sind zahlreiche Kaufangebote, Anschläge und Beschreibungen herrschaftlicher Güter<sup>5</sup>: Immendingen (1669); „Junckholtz“ bei Frauenfeld (1679); Wachendorf (1699); „Velldorf“ (1699), wohl Felldorf bei Horb; Dießen und Detlingen (Kreis Hechingen, 1702); Neu-Güttingen (Thurgau 1703); Umkirch (Breisgau, 2. Hälfte 17. Jh.); Glatt a. Neckar (1718); Balgheim bei Spaichingen (1719); Gündelhart (Thurgau, ca. 1720); Wurlingen und Wendelsheim (Oberamt Hohenberg, 1729); Schwendi und Großschafhausen bei Ulm (1767); Steppach bei Augsburg (1767) und weitere Herrschaften im Hegau, nicht zu vergessen Designationen des Deputat-Weines aus dem kaiserlichen Amt Stätten zu Tramin (1749—1754, 1772)<sup>6</sup>.

Mehrere Faszikel über die Grafschaft Hohenberg, die unter anderem Oberndorf, Holzheim, Weitingen, Wendelsheim betreffen, dabei eine Renovation der Grafschaft (16. Jh.)<sup>7</sup>, über Bozener Marktprivilegien oder ertschändische „Mooßbau-Geschäfte“ (1781)<sup>8</sup>, 10 Urkunden, betreffend Schwäbisch-Österreich, Zürich, Schaffhausen und Görz<sup>9</sup> sowie umfängliche Akten über eine Verpfändung eines den Truchsessen zu Waldburg, Scheer und Trauchburg gehörenden Dorfes Beitzkhauen in der Herrschaft Friedberg und dessen Auslösung (1591—1730)<sup>10</sup> zeigen anschaulich, wie weit die Bestände unseres kleinen Archivs reichen; der Wunsch nach Erstellung eines regionalen Varia-Spezial-Inventars dürfte so verständlich geworden sein.

## II.

Zu diesen ganz allgemein unter „Varia“ einzureihenden Stücken gehört die „Beschreibung der Hochzeit der Ernestine von Rott zu Gaburg-Lonheim mit Wolfgang Traugott Freiherrn von Münzer zu Freiburg im Breisgau am 13. September 1769“<sup>11</sup>. Es handelt sich um ein Manuskript von 16 Seiten im Folioformat, das von einer Hand in schöner, vortrefflich lesbarer deutscher Kanzleischrift mit der damals beliebten, ein wenig verspielt wirkenden Verschnörkelung der Großbuchstaben in einem Zuge auf 15½ Seiten die Hochzeit beschreibt; ein Nachtrag von der gleichen Hand im Umfang von einer ¾ Seite muß nach 1780 geschrieben worden sein, als dem Verfasser die Hochzeitsgeschichte wieder begegnete oder er vom Tod des Hochzeitspaares erfuhr und danach das Manuskript vervollständigte.

Franz I. Joseph Graf von Enzenberg, geb. am 8. März 1747 zu Bozen, war das einzige Kind von Kassian Ignaz von Enzenberg (1709—1772), der seit 1763 Präsident des neugeschaffenen Tirolischen Landesguberniums war und 1764 mit der erblichen Würde eines Reichsgrafen ausgezeichnet wurde. Der junge

<sup>3</sup> Enzenberg Archiv (abgk. EA), Justitialia I A, 2/1—7, 1811—1834.

<sup>4</sup> AaO., F V. 1/1, 1749—1816.

<sup>5</sup> AaO., Varia III, 2/1—24.

<sup>6</sup> AaO., Varia VII, 1/7—8.

<sup>7</sup> AaO., Varia VII, 1/1—6.

<sup>8</sup> AaO., V. VII, 1/9.

<sup>9</sup> AaO., Urk. Nr. 107—117.

<sup>10</sup> AaO., A. II, 1/1—4.

<sup>11</sup> AaO., G II, 1/3, Findnr. 1192.

Graf Franz I. Joseph gelangte durch Protektion seiner Taufpatin, der Kaiserin Maria Theresia, in ihre Ritterakademie, das „Theresianum“ in Wien, wo er eine ausgezeichnete (humanistische) Erziehung erhielt, 4 Sprachen erlernte und sich vor allem in der Rechts- und Kameralwissenschaft ausbildete. Nach dem Verlassen der Akademie im September 1766 konnte ihn so die Kaiserin zum Wirklichen Kammerherren ernennen. Anschließend trat Franz I. Joseph seine Kavaliersreise an, die ihn durch den größten Teil der österreichischen Monarchie, nach Italien, England, Frankreich und Holland führte. Diese Reise wurde durch ein halbjähriges Praktikum beim Gouverneur der Lombardei in Mailand (1767/68) sowie durch ein einjähriges Praktikum beim General-Gouverneur der österreichischen Niederlande in Brüssel vorteilhaft unterbrochen. Nach seiner Rückkehr trat er unter seinem Vater in das Landesgubernium zu Innsbruck ein, begann aber noch im gleichen Jahre — 1769 — eine Reise durch die österreichischen Vorlande, die Landvogteien Schwaben, Breisgau und Ortenau<sup>12</sup>. Bei dieser Gelegenheit gelangte der 22jährige Franz I. Joseph nach Freiburg im Breisgau, das seit 1752 Sitz der vorderösterreichischen Regierung und Kammer war.

Über seine Reise erstattete er uns einen leider nicht erhaltenen, gut aufgenommenen schriftlichen Bericht an die Böhmisches Hofkammer; vielleicht ist die uns überlieferte „Strohrede“ ein Stück davon oder zumindest in dem Zusammenhang entstanden.

Wir wissen also nicht, wie Graf Enzenberg in Freiburg mit dem Brautpaar bekannt war oder bekannt gemacht wurde. Jedoch bestanden gerade in dieser Stadt vielfache persönliche Bindungen an Österreich, vor allem an Tirol, so daß wir annehmen dürfen, daß der Sohn des Präsidenten des Tirolischen Landesguberniums in Innsbruck auch wenn er zunächst für die Freiburger ein „Fremder“ war bei der Gesellschaft und dazu noch „dem Hause der Brautmutter empfohlen“ leicht und schnell Einlaß und Anschluß gefunden hat<sup>13</sup>. Unsere anfängliche Hoffnung, den bei dieser Hochzeit zusammengekommenen Personenkreis ohne allzu große Schwierigkeiten ermitteln und identifizieren zu können, stellte sich leider sehr bald als eine arge Täuschung heraus. Als Hauptschwierigkeit erwies sich die ungenaue und mitunter auch falsche Aufzeichnung der Familiennamen, und diese noch durchweg ohne Vornamen oder Titel. Mit einiger Sicherheit läßt sich nur sagen, daß nach unserer Analyse der Liste der Hochzeitsgäste diese rechts und links des Rheines sitzen, miteinander versippt und verschwägert sind und daß eine Reihe von vorderösterreichischen Beamten und Militärs zu ihnen gehören. Vielleicht wäre die Lösung des Rätsels geglückt, wenn wir das Brautpaar oder wenigstens dessen Familien hätten herausfinden können<sup>14</sup>.

<sup>12</sup> Enzenberg u. Preuschl-Haldenburg, aaO. S. 62; Berner, Die beiden Grafen, aaO. S. 12 f.

<sup>13</sup> Hans Kramer, Die Beziehungen zwischen Vorderösterreich und Österreich in der Neuzeit in: Fr. Metz, Vorderösterreich 1967, S. 94—100; ebda Friedrich Hefele, Freiburg als vorderösterreichische Stadt, S. 363 f. — Das Enzenberg-Archiv besitzt nur 2 Faszikel, in denen Namen der bei der Hochzeit anwesenden Gäste vorkommen: V. III 1/2 (1031) betreffend eine Klagsache des kurpfälzisch-neuburgischen Hofrats Joh. Raphael v. Khuon gegen den Frh. v. Sturmfeder 1802 bis 1809; V. V. 1/7 (1169) enthält einen Brief des Frh. v. Schönau/Maynau an den Grafen Enzenberg in Klagenfurt von 1790 IV 19.

<sup>14</sup> Der Verfasser schuldet Dank für zahlreiche Hinweise vor allem Dr. A. Müller, Freiburg i. Br., ferner der Direktion des Bad. GLA zu Karlsruhe, die auch den Nachlaß Kindler v. Knobloch in ihre eingehenden Nachforschungen einbezogen hat. Weiter hat er zu danken Stadtoberarchivrat Dr. Fr. Laubenberger, Freiburg i. Br., sowie Dr. S. Krezdorn, Bad Schussenried.

Der fernere Lebenslauf von Franz I. Joseph kann hier nicht weiter verfolgt werden. Durch seine bereits erwähnte Heirat mit Maria Walburga von Rost (1771) erlangte er 1774 die Lehenherrschaften Singen und Mägdeberg, war aber zeit seines Lebens mit verantwortlichen Positionen in der Verwaltung und Justiz der k. k. Monarchie in Innsbruck, Klagenfurt, Venedig und wiederum in Klagenfurt, zuletzt als Präsident des Innerösterreichischen Appellations- und Kriminalgerichts betraut. Im Alter von 74 Jahren starb er während eines Besuches bei seinem Sohne Franz II. Seraphicus Joseph im Schloß zu Singen am 15. Juli 1821.

Graf Enzenberg, der in der Familie den Namen „Kärntner Franz“ oder „schöner Franzl“ führt, beschreibt sich selbst in jenen Jahren als einen schlanken Jüngling mit langem blondem Haar und hellblauen Augen, der nicht, wie so manche Standesgenossen, „ganz so kärglich“ mit Geld versehen war; dazu kamen seine ausgezeichneten Sprachkenntnisse, Belesenheit und das gewandte Auftreten eines durch nützlich angewandte Reisen erfahrenen und im Urteil sicheren jungen Mannes<sup>13</sup>.

### III.

Trotz eifriger Nachforschungen gelang es uns auch nicht, für den von Graf Enzenberg anschaulich beschriebenen Brauch der Strohrede ähnliche Beispiele in der südwestdeutschen volkskundlichen Literatur ausfindig zu machen<sup>15</sup>. Lediglich im Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm<sup>15a</sup> fanden sich Nachweise für den Brauch, bei Hochzeiten eine „Strohkranzrede“ zu halten<sup>16</sup>. „Strohkranzreden sind bey adelichen und vornehmen beylagern annoch in Gebrauch“, berichtet das Deutsche Wörterbuch unter Bezug auf Zedlers Universal-Lexikon (1740, S. 1021): „Noch hatte der gute Herr von W. zwey reden auf dem herzen. Die begleitungsrede ins schlafgemach und die strohkranzrede“<sup>17</sup>, und Jean Paul<sup>18</sup> schildert einen Strohkranzredner, der „hielte mit vergnüen dem guten klassischen paare die traurede und darauf die strohkranzrede“. Hier wird der Strohkranz ganz offensichtlich als „Preis für besondere Leistungen oder Fähigkeiten“ betrachtet, wie er auch als Bezeichnung für das Gegenteil gebraucht werden kann<sup>19</sup>. Und schließlich sagt das Deutsche Wörterbuch über den Strohkranzredner: „der glanz der ehre, die ich heute genieße, einen strohkranzredner abzugeben, verblendet mich gar nicht“. In einem anderen Nachschlagewerk wird die Entstehung des Brauches erklärt: „... ehemals mußten geschwächte weibliche Personen am Tage ihrer Hochzeit anstatt des jungfräulichen Brautkranzes zum Zeichen ihrer verlorenen Ehre einen Strohkranz tragen, welcher Brauch hier und da noch üblich ist und wovon eine solche Hochzeit eine Strohhochzeit genannt wird. Ein Überrest von diesem Gebrauche ist auch noch der Strohkranz, welcher der neu vermählten jungen Frau einen Tag nach der Hochzeit im Scherz

<sup>15</sup> Dr. Leander Petzoldt, Freiburg i. Br., dem ich für seine Nachforschungen und Auskünfte danke, konnte in der Institutsbibliothek des Deutschen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität Abt. Volkskunde in Freiburg keinen Nachweis feststellen, ebenso war der Begriff bei den wissenschaftlichen Angehörigen des Instituts nicht bekannt.

<sup>15a</sup> Grimm, Deutsches Wörterbuch (DWB), 10. Bd. 3. Abt. Leipzig 1957, S. 1670.

<sup>16</sup> Dies ist z. B. von einer Hochzeit in Dresden 1730 überliefert: Henrici, Christ. Fr. (Picander), Ernst-Scherzhafte und Satyrische Gedichte. Leipzig 1727—37, IV; hier: Bd. III (1732) S. 446.

<sup>17</sup> Nach v. Hippel, T. G. — Lebensläufe nach aufsteigender Linie, Berlin 1778, 3, 2, 539.

<sup>18</sup> Jean Paul, sämtliche Schriften nach der Ausgabe Berlin 1826 f.

<sup>19</sup> Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Bd. 5 1932/33, S. 387 „Kranz“.

aufgesetzt wird, welches mit einer scherzhaften Rede, der Strohkrantzrede durch den Strohkrantzredner geschieht“<sup>20</sup>.

Fassen wir alle diese Belege und Schilderungen zusammen, so handelt es sich zweifellos um eine ursprünglich bäuerliche Sitte, wobei der Strohkrantz als Schimpf für die verlorene Jungferschaft aufgefaßt worden ist<sup>21</sup>. Mit der Zeit wurde dieser Sinn jedoch zurückgedrängt, das Ganze scherzhaft aufgefaßt und auch in der höfischen Gesellschaft übernommen. Das in unserer Quelle gebrauchte Wort „Strohrede“ ist eine Klammerform aus „Strohkrantzrede“<sup>22</sup>.

Graf Enzenberg ahnt wohl den Sinn dieses „aus dem grauesten Altertum“ überlieferten Brauches, doch steht für ihn das aufwendige und wohlgeordnete Zeremoniell der höfischen Gesellschaft im Mittelpunkt des Interesses, und es erregt nicht im mindesten seine Neugier, warum im Verlaufe dieses Hochzeitsbrauches ein Strohkrantz überhaupt nicht genannt wird oder gar in Erscheinung tritt, wenn wir von dem „sicherlich strohumwundenen, aber nicht brennenden Span“ in der rechten Hand des Strohredners absehen. Verständlicherweise berührt ihn die sogenannte Strohrede im Verlaufe dieser Veranstaltung besonders und dabei wiederum der Umstand, daß der eben erwähnte, später brennende Wachsspan die Länge der Strohrede willkürlich bestimmt. Ohne Zweifel empfand Graf Enzenberg den Antrag als ehrenvolle Auszeichnung, wohl wissend, daß es sich durch die gebotene Rücksichtnahme auf gesellschaftliche und persönliche Dinge um eine heikle und schwierige Aufgabe handelte.

### Die Feierlichkeit der Strohrede<sup>23</sup>

#### VORWORT

Zu Freiburg im Breisgau herrschte eine aus dem grauesten Alterthum sich herschreibende, nur selten aber in den neueren Zeiten in Ausübung gebrachte Gewohnheit, unter dem Namen „Strohrede“ bekannt. Offenbar lag unter der scherzhaften Decke ein hoher Sinn – Aneiferung des weiblichen Geschlechts zur strengsten Sittlichkeit und zu allen häuslichen Tugenden nämlich – verborgen, und wenn dieser enthüllt, erklärt sich leicht alles, was dabei üblich war. Sie bestand darin: jede jungfräuliche Braut (Witwen, zur zweiten Ehe überschreitend, waren ausgeschlossen) ohne Rücksicht auf Stand, die sich so viel zutraute, war berechtigt, zur genannten Feierlichkeit einzuladen, nicht aber jeder Eingeladene verbunden dabei zu erscheinen, ja er brauchte nicht einmal sich zu entschuldigen; dafür aber konnte er persönlich oder durch einen Abgeordneten sich einfinden, welches gewöhnlich der Fall bei zahlreichen Corporationen zu sein pflegte. Die Einladung mußte allgemein sein, Alle oder Niemand; sie konnte aber mündlich oder schriftlich, oder durch gedruckte Zettel geschehen, die man in alle Häuser schickte. Die Braut durfte sicher auf eine öffentliche unangenehme Rüge rechnen, wenn (oder) absichtlich oder aus irgend einem Versehen einer auch der unbedeutendste weggeblieben war; dem vorzubauen, schaltete man sie in die öffentlichen Blätter ein, man heftete

<sup>20</sup> Campe, Joachim Heinrich, Wörterbuch der deutschen Sprache, Braunschweig 1870, S. 717.

<sup>21</sup> Die Abbildung eines Strohkranzes mit 3 Zöpfen findet sich in dem Buch „Hochzeit“ von Bernward Deneke, Prestel-Verlag München 1971, S. 93.

<sup>22</sup> Das Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, aaO. kennt den Brauch in dieser Art nicht, sondern erwähnt lediglich niederdeutsche Strohkrantzreden (1793), die gelegentlich dem Letzten beim Dreschen gehalten werden.

<sup>23</sup> Wörtliche Übertragung des Textes. Änderungen zur besseren Verdeutlichung des Sinnes durch die Redaktion werden hervorgehoben mit Klammern oder punktierten Linien.

sie an die Straßenecken an und schlug sie an den Thüren ihrer Wohnung an. Sie fand statt, am Tag der vollzogenen priesterlichen Einsegnung, und der Zug ging gleich von der Kirche aus in den dazu bestimmten Saal, denselben eröffnete eine Abtheilung Spielleute, darauf ging allein der Strohredner im schwarzen Mantel mit einem zierlich strohumwundenen, aber nicht brennenden Span in der Rechten; ihm folgten Paar um Paar sechs der nächsten Anverwandten der Braut in rothen Mänteln mit Wachsfackeln, durch Blumengewinde verziert: dann die Braut, ihr zur Rechten die Brautmutter oder ihre Stellvertreterin, zur linken eine andere in Ansehen stehende Matrone, die Ehrenwächterin betitelt, nach dem Stand der Braut gewählt. Hinten drein, wieder allein der Bräutigam, den grünenden jungfräulichen Kranz in den Händen tragend. Den Schluß machte eine zweite Abtheilung von Spielleuten, die sich abwechselnd mit dem Vortrab lustig hören ließen. Endlich wallte in buntem Gemenge der sich anschließende versammelte Haufen nach. Um dem Andringen desselben zu wehren, gingen zu beiden Seiten der Hauptpersonen zwei Reihen uniformierter, bloß mit Fuchsschweiften bewaffneter Männer, die ihre Schutz und Trutzmittel um so weniger ruhen ließen, als sie unschädlich waren und damit dem ernstesten Zuge manchen Stoff zum Lachen gaben. Bei Adelichen waren es Bediente in ihren Livreyen, bei Bürgerlichen die Gesellen der Zunft oder Innung, überhaupt fanden sich zu diesem . . . . .<sup>24</sup> immer Leute genug für den Spaß, den reichlichen Trunk und Imbiß, den sie zum Lohn dafür erhielten. In dem dazu bestimmten Saal auf diese Weise wohl angelangt, nahm zuerst die Braut oben an einem großen, mit einem schönen Teppich bedeckten Tische platz; ihr gerade gegenüber der Strohredner, rechts und links die Brautmutter und die Ehrenwächterin in Lehnstühlen sitzend, zu beiden Seiten in divergierenden Linien die sechs Fackelträger nach dem Grad ihrer Anverwandtschaft; hinter dem einfachen Schemel der Braut stand der Bräutigam. Rückwärts des Strohredners stellten sich die sehr zahlreichen Zuschauer, ohne Ordnung so gut es gehen mochte, nur daß man den Frauen Rang und die möglichste Bequemlichkeit ließ. Als einmal Ruhe eingetreten war, zündete der nächste Anverwandte den Span des Strohredners an, und er begann nun seine Rede feierlich zu declamieren. Da er nur so lange durfte als der Span brannte, so brauchte man die Vorsicht um der Flamme mehr Nahrung zu geben ihn mit einem dünnen Überzug von Wachs zu bekleiden, dadurch dauerte es ohngefähr eine  $\frac{1}{4}$  Stunde, die längste Periode, die man der Rede einräumte, um vor Geschwätz und Langeweile gesichert zu seyn. Zum Strohredner wählte man einen Mann, von dem man sich versprach, daß er etwas anpaßendes zu sagen und den Gegenstand ohne den strengsten Wohlstand auch nur im Geringsten zu verletzen aufzuheitern, verstünde: denn der Geist der vielen Anwesenden wollte ergötzt, nicht aber das züchtige Ohr einer so ehrfurchteinflößenden Versammlung auch nur im Geringsten beleidigt seyn, und der Sprecher wäre Gefahr gelaufen, übel wegzukommen, der es gewagt hätte, Zweideutigkeiten auszukramen oder gar Zoten zu reißen. Die Auszeichnung Ehrenwächterin oder Strohredner zu sein, war sehr gesucht und ein kitzliches Geschäft. Der Braut ihrer Verwandten war es, die Auswahl zu treffen. Als Fremder, dem Hause der Brautmutter empfohlen, traf mich das glückliche sehr beneidete Loos, zum Sprecher ausersehen zu werden. Nach ge-

<sup>24</sup> Unverständliches Wort.

schloßener Rede trat der Strohredner vor die Braut hin, und machte sein Vorrecht, sie zu umarmen, nicht ohne gegenseitiges Sträuben geltend; darauf legte er der Erste seine Gabe Haussteuer auf den Tisch Hymens Altar<sup>25</sup> - hin und stellte sich hinter ihr dem Bräutigam zur Linken, wo er blieb so lange die Feierlichkeit dauerte. Auf ihn folgten die Fackelträger, die aber nur die Hand küssen durften. Auf diese endlich alle Anwesende wie die Reihe sie traf, ohne auf Rang oder andere Vorzüge zu sehen, was Menge, Raum und Eilfertigkeit nicht anders zu ließen, und diese mußten für ihre Geschenke sich mit einem holden Blicke, dem sanften Lächeln oder einem freundlichen Knix der Braut hinlänglich belohnt glauben. Es gehörte zu den größten Beleidigungen mit ganz leeren Händen gekommen zu sein: ein kostbares Schmuckkästchen oder ein Nadelbüchsen, gleichviel für den Geber, aber etwas mußte er geben. Aus der Zahl der Anwesenden, dem Werthe und der Wahl der Gaben war es leicht auf die Stufe der Achtung und der Zuneigung zu schließen, in welche die Braut sich beim Publicum zu setzen gewußt hatte. Oft waren es wie dießmal sehr kostbare und geschmackvolle Geschenke, oft nur im Hauswesen sehr brauchbare Geräte und Erfordernisse, oft eitel Tändelein, nicht ganz selten mischten sich auf witzige, anspielende, selbst satyrische ein; immer aber blieb es für die Braut ein großes Wagestück sich dieser Feierlichkeit zu unterziehen. Wie man mir sagte soll seit Menschengedenken nie eine so schmeichelhaft, so glänzend und so reichlich ausgefallen sein, wozu nebst dem Verdienst der lieben und achtungswürdigen Braut, noch mehr zusammentreffende Umstände, die hierher nicht gehören, die Veranlaßung gaben. Die gesammelten Geschenke blieben durch 3 nacheinanderfolgender Tage gut bewacht wie man leicht denken kann, der öffentlichen Schau der weit und breit herbeiströmenden Menge ausgestellt und man sprach wohl eine volle Woche in der Stadt und auf dem Lande von nichts als was darauf Bezug hatte; Jedermann nach seiner Ansicht und den inneren Empfindungen seines Herzens, die unbehämbbar in Worte ausbrachen. Das Übrige besorgt das Nachfolgende:

#### S t r o h r e d e

gehalten zu Freiburg im Breisgau am 13 September 1769 bei Gelegenheit der öffentlichen Vermählungsfeier Ernestinens Fr. von Rott zu Gaburg-Lonheim mit Wolfgang Traugott Freiherr von Münzer, Churpfälzischem Obrist<sup>26</sup>.

Liebe heiliges Feuer! Du warst es, was, nicht minder kühn als wohlthätig Prometheus den Unsterblichen entwand um es der Vergänglichkeit mitzutheilen, du bist es, der Leben einhaucht und das Gegebene beglückt und beseligt. Durch dich nur fühlt der Vogel sein Dasein in der Luft, der Fisch im

<sup>25</sup> Hymen = griech. Gott der Hochzeit, der Ehe; vgl. Hermann Menge, Griechisch-Deutsches Schulwörterbuch, Berlin 1903, S. 583.

<sup>26</sup> Das Hochzeitspaar konnte nicht ermittelt werden, weil die Namen nicht richtig wiedergegeben sind, was auch bei anderen Namen der Fall ist. Nach A. Müller könnte Ernestine von Rott zu Gaburg-Lonheim

1. eine Tochter des Franz Christoph Joseph von Rodt, Kommandant zu Altbreisach (1743 gest., sep. Freiburg/Münster) sein, oder
2. ihre Familie stammt aus dem Elsaß, wofür die Vormundschaft der Freifrau von Ulm (= Maria Susanne von Ulm geb. Kempf von Angreth) spricht; mit unseren Mitteln nicht faßbar.
3. Die Braut stammt aus Franken (Gamburg bei Tauberbischofsheim), worauf die Verwandtschaft mit den Sickingen und Sturmfeder deutet.

Auch der Bräutigam Wolfgang Traugott Freiherr von Münzer konnte in der einschlägigen Literatur nicht ermittelt werden. Vielleicht könnte der Bräutigam Münster heißen, einer dem fränkischen Uradel angehörenden Familie, deren Mitglieder in der Reichsritterschaft in Franken zu finden sind; GHdA Bd 30 (= Frhrl. Häuser A Bd. V) S. 306.

Wasser, das häußliche Schalthier im tragbaren Prachtgehäuse, durch dich richtet sich der kriechende Wurm auf; in dir sucht und findet . . . . . Wäre der Bewohner der Wälder und der Fluren, und Seligkeit der . . . . . der Schöpfung, der Mensch<sup>27</sup>. Nicht genug, die an ihren Standort unbeweglich geheftete Pflanze gehorcht deinen Gesetzen, selbst der lebens- und empfindungslose Stein verdankt seine Bildung nur dem Triebe der Annäherung seiner Bestandtheile, ja der große Gründer des unermesslichen Weltalls liebt sein Werk und will wieder von ihm geliebt sein, dieß ist sein erstes Gebot, und es scheint, so weit es nur Blöden gegönnt ist, in das innerste seiner Weisheit zu blicken, daß er Alles was wir bewundern und froh genießen mehr schuf um diese so sanfte Empfindung in uns zu wecken, als nur den höchsten Begriff, dessen wir empfänglich sind, jenen seiner unendlichen Allmacht zu geben, ewig voraussehend, daß die Anbetung stets die unzertrennliche Gefährtin der Liebe sey? Und wer weiß es besser als eben Sie, holde Verlobte wie nahe sich diese Empfindungen berühren? oder waren es andere Gefühle die diese auserlesene und zahlreiche Gesellschaft um Sie versammelt? Auch in ihrem Keime lag der göttliche Funke. Lose Amoretten schlau in Zephyre<sup>28</sup> verwandelt, bliesen ihn leise und unvermerkt zum Flämmchen an, und kaum verrieth der noch schwache Schein dem spürenden Auge, der ausströmende Duft den fein witternden Nasen die angefachte Gluth, als auch schon Brennstoff von allen Seiten herbeigeführt, bereit da lag, sie zu nähren. Eine wohlthätige für Ihr bestes immer geschäftige Hand, hielt die Ihrige, schon nach der Löschkanne ausgestreckt, zurück, sie mußten wählen und wählten aus dem Vorrathe weise ausgetrocknetes Holz (der Bräutigam war damals 44 Jahre alt, gerade noch einmal so viel als die Braut) eines stämmigen, kernfesten, auf fremdem Boden üppig gewachsenen, allen Stürmen trotzen Baumes und nun brennt es lichterloh auf Hymens Altare, Fremde durch sanfte Wärme in bescheidener Entfernung erquickend, versengend unfehlbar den Verwegenen der es wagte zu nahe hinzu zutreten.

Ja auf Hymnus<sup>29</sup>, des Amors Stiefbruders Altar, sagte ich das dem Weisen in seinen Mythen so deutlich sprechende, dem Nichtdenker aber nur reizende Bilder vorgaukelnde Alterthum gab diesen beiden eine gemeinschaftliche Mutter, die Göttin der Liebe nämlich, aber 2 verschiedene Väter, dem Cupido oder Amor<sup>30</sup>, dem Erstgeborenen, Mars den Gott der Gewalt, der Kriege der Nationen im Großen, und der häuslichen Befehdungen im Kleinen: dem Zweiten, dem Ehestifter Hymen, den Gott des Weins, der verschieden nach seinen Umgebungen, jetzt betrunken im Gefolge Silens<sup>31</sup>, wilder Satyren, frecher Faunen und rasender Mänaden daliegt, jetzt hochbegeistert blaß in Ariadnens<sup>32</sup> Armen schwelgt, jetzt endlich, Bezähmer der Tiger und Völkerbeglucker durch weise Gesetze, sieg- und glorreich durch ganz Indien den Thyrsus<sup>33</sup> schwingt.

Amor ist blind. Hymen trägt und erhebt die Fackel der Erleuchtung. Welch tiefer Sinn in so einfacher Darstellung! welche erhabene Deutung in so ge-

<sup>27</sup> Die beiden Sätze sind verschrieben und dunkel.

<sup>28</sup> Zephyr = Westwind; vielleicht eine Andeutung auf die Herkunft der Braut (vgl. A. 26, 2).

<sup>29</sup> Hymnus ist zunächst ein Opfer und Festgesang zu Ehren einer Gottheit, kann aber auch Hochzeitsgott bedeuten; Menge aaO. S. 583.

<sup>30</sup> röm. Gott der Liebe, Sohn der Aphrodite (Venus).

<sup>31</sup> Sohn des Mercur oder des Pan, Anführer der Satyrn im Gefolge Dionysos'.

<sup>32</sup> Tochter des Minos von Kreta, Gemahlin des Dionysos.

fälliger Dichtung! wehe dem künftigen Ehepaar wenn die Leuchte etwas bescheint, was die Binde in Dunkel gehüllt wissen wollte, dafür aber auf himmlische Wonne, wenn wie bei Ihnen, sie nur verheimlichte Tugenden, nur verborgen gehaltene Vorzüge des Geistes, nur gesellige Eigenschaften aufzuhellen hat und mit den sanften Umrißen körperlicher Reitze auf die dauernden Seligkeiten zwei schöner, in einander sich schwingender und verfließender Herzen zur öffentlichen Schau und zum beneideten wechselseitigen Genuße auszustellen vermag. Verwechsle die sich so geruhe die Hände bietenden . . . .<sup>34</sup> aber gleich beim ersten zusammentreffen ihre Rolle, setzt Lyäus<sup>35</sup> Sohn im Taumel der Liebe, ihren Becher an seinen Mund so rächt sich der Abkomme Movors<sup>36</sup> schnell und verwandelt den hyblischen<sup>37</sup> Honig, der ihn füllt, in sardischen<sup>38</sup>, der bleibende Bitterkeit auf der Zunge zurückläßt. Aber auch ohne einen solchen Mißgriff, sind selbst von den glücklichsten Ehen, so höre ich von den Erfahrensten sagen, nicht alle Widerwärtigkeiten unzertrennlich; hat ja auch die vollblühenste balsamich duftende Rose ihre Dornen; erträglich aber sind sie, wenn sie einzig nur das Loos der Menschlichkeit sind, und nicht eigene Schuld sie herbeigeführt hat. Ist es demnach im Rathschluß der Vorsehung beschieden auch Ihnen einen Theil davon zuzumessen, so sey es der kleinst mögliche, und er diene als Würze nur, um Sie die Süßigkeiten des Standes in den Sie treten, nun ganz schmecken zu lassen, und überträufle Sie mit der Fülle der Gaben einer in bleibende Freundschaft übergehenden Liebe. Noch vieles bliebe mir zu sagen, allein mein verlöschender Span, ein glückliches Vorbild der nur kurz währenden auf Sie harrenden Unannehmlichkeiten, so wie die noch hell brennenden Fackeln der langen Dauer Ihres beiderseitigen Glückes Gewähr sind, erinnert mich abzubrechen, um Ihnen, die sich hier freudig einfanden, Ihnen Beweise Ihrer Verehrung und Achtung, Merkmale ihrer lebhaften Theilnahme und Angedenken ihrer auf Hymens Altar zu legen, Platz zu machen. Mein letztes Wort an Sie, holde Verlobte, sey also der feierlichste Wunsch, Sie mit dem theuren Geliebten Arm in Arm heute noch Vestas<sup>39</sup> unbefleckteste Priesterin, morgen schon werdende Mutter einer Ihnen ähnlichen Nachkommenschaft, in jene Gefilde im Geleite so vieler Herzen, als Freyburg einwohner zählt, entzückt ziehen zu sehen, die glücklicher als wir darin sind, indem Sie das Kleinod künftig besitzen und selbem sich schmücken werden, das wir hier verlieren. Lohnt uns ein Thränchen aus Ihrem Auge, so sey es das kostbarste Unterpfund Ihres dauernden Wohlwollens den trauernden Rückgebliebenen

Ich sprach      Enzenberg

<sup>33</sup> Mit Efeu und Weinlaub umwundener Stab des **Dionysos**.

<sup>34</sup> Nicht verständlicher Satz.

<sup>35</sup> Lyäus (Sorgenlöser) = Dionysos, Beiname des Bacchus als Gott des Weines, Rausches („Zungenlöser“). Ein Sohn des Lyäus ist uns nicht bekannt.

<sup>36</sup> Wohl verschrieben für Mavors = Mars.

<sup>37</sup> hyblisch, Hybla: Name dreier griechischer Städte auf Sizilien am Fuße des Ätna: Hybla Geleatis, Hybla bei Megara und Hybla Heräa.

<sup>38</sup> nach Sardes, der Hauptstadt von Lydien in Kleinasien. — Über die Güte des hyblischen und sardischen Honigs findet sich selbst in entlegener Literatur, wie z. B. bei J. Ph. Glock: Die Symbolik der Biene und ihrer Produkte in Sage, Dichtung, Kultus, Kunst und Bräuchen der Völker, 1891<sup>2</sup> nichts.

<sup>39</sup> Vesta = italische Göttin des Herdfeuers und Hüterin des Staatsherdes am Fuße des Palatin. - Die Rede verrät eine intime Kenntnis der griechisch-römischen Mythologie. Enzenberg beherrschte auch die lateinische Sprache vollendet. Noch einige Stunden vor seinem Tode (24. 7. 1821) führte er mit seinem Arzt einen Disput in lateinischer Sprache über die Zusammensetzung einer Medizin: Berner, Die beiden Enzenberg, aaO. S. 25.

Verzeichnis der vorzüglichsten bei dieser Gelegenheit auf  
Hymens Altar gelegte Haussteuren

Der Strohredner war Graf Enzenberg, 6 Duzend Tyroler Handschuhe und einen ungeheuren Schornsteinfeger im ganzen Costume, recht artig aus gedörrten Zwetschen größtentheils zusammengesetzt.

(Die nächsten Verwandten der Braut nach ihren Graden)

Der erste Fackelträger, Freiherr von Sturmfeder<sup>40</sup>, ein sehr schön lackiertes Zupfrücheldien ganz mit Restchen g neuer goldenen Borten.

Der zweite, Ritter von Camuzzi<sup>41</sup>, einen ächt englischen Punschservice.

Der dritte, Freiherr von Brandenstein<sup>42</sup>, eine vollständige Damentoilette, in der Größe einer gewöhnlichen Calette auf Reisen, mit allen erdenklichen Erfordernissen dazu sowohl als zum Schreiben Herrenhuter-Arbeit der vorzüglichsten Art.

Der vierte, der junge Freiherr von Sumeraw<sup>43</sup>, ein Straußenei erhaben geschnitten, en Vermeil (stark vergoldetes Silber) gefaßt, Bouillon Becher zum Gebrauche.

Der fünfte, Freiherr von Baden<sup>44</sup>, ein niedliches Körbchen voll der schönsten französischer Bänder, von allen Farben und Breiten.

Der sechste, der alte Freyherr von Wittenbach<sup>45</sup>, eine ganz gemeine blaue Küchen schürze, auf die ganz gewöhnliche Art zusammengelegt; als sie aber entfaltet wurde, fanden sich die schönsten Entoilage Spitzen<sup>46</sup> so viele Ellen als ein Kleid zu garnieren nothwendig sind. Diese jammervolle Gabe wurde sehr beklatscht.

\*

Die Brautmutter eigentlich Vormünderin Freifrau von Ulm geborene v. Ungnad<sup>47</sup>, ein sehr elegantes Deschabillé<sup>48</sup>. Einige boshaften Zungen behaupteten sie habe dieses Geschenk in die vormundschaftlichen Rechnungen auf jene Weise einzuschmuggeln gewußt, wie es die Kriegs Comißaire bei anschaffung ihres goldbortierten Hutes zu halten pflegen.

<sup>40</sup> Die Fam. Sturmfeder stammt aus Franken (Oppenheim). Hier könnte gemeint sein Franz Georg v. St., kaiserl. österr. wirkl. Geh. Rat, Oberstsilberkämmerer und Reisemarschall, Ritter des Johanniterordens, von 1762—93 Ritterrat bei der schwäb. Ritterschaft in Kanton Kocher, gest. 15. 12. 1793. Fr. Cast, Historisches und genealogisches Handbuch des Kgr. Württemberg, Stuttgart 1839, S. 345 f. — vgl. Anm. 13.

<sup>41</sup> Wohl Franz Josef Camuzi, Dr. utr. iur. und AA Syndicus d. 3. Standes, evt. Neffe des Karl Ferdinand C. aus Lugano († 1735), der b. 1730 it. Sprachlehrer und Beneficiat der Brunnerschen Stiftung war (Matr. d. Univ. Frbg. u. dortiges Universitätsarchiv).

<sup>42</sup> Die Brandenstein sind nach dem GHdA, Bd. 27 (= Freiherrl. Häuser A Bd. IV) S. 13 thüringischer Uradel; siehe ferner auch GHdA Bd. 24 (= Adelige Häuser A Bd. V, S. 22 f). A. Müller verweist auf eine österreichische Familie Schmid v. Brandenstein (Beamtenadel), die in Verbindung mit Oeschweier (wohl im Elsaß) genannt wird (vgl. Einträge im Totenbuch der Freiburger Münsterpfarre). In Orschweier bei Bühl sind Brandenstein nicht nachweisbar.

<sup>43</sup> Wohl Joseph Thaddäus Vogt von Summerau, K. K. Wirkl. Geh. Rat und bis 1805 österr. Reg. Präs. in Freiburg, dann Minister-Präsident der obersten Polizeistelle in Wien. Seit 1772 verheiratet mit Marie Caroline von Dumenique. † 1817, März 15/25 in Wien als Letzter seiner Familie. (Kindler v. Knobloch I, S. 370)

<sup>44</sup> Franz Anton Bonifacius Frh. v. Baden zu Liel, 1739—1818, Präsident des landständischen Konsesses zu Freiburg. — Metz, aaO. S. 363. Franz Anton von Baden war verheiratet mit Sophia Gräfin von Sickingen Ebnet, Kindler von Knobloch aaO. Bd. 1, S. 30.

<sup>45</sup> Johann Nepomuk Hannibal v. Wittenbach (1728—89), Erbe von Stadt und Herrschaft Elzach, Edler Herr zu Buchenbach und Bötzingen, kk. Kämmerer, Geh. Rat und Landgerichtspräsident zu Freiburg; v. d. Becke-Klüchtzner, Stammtafeln des Großherzogtums Baden 1886, S. 545; Fr. Cast, Adel Baden, S. 214 f.

<sup>46</sup> Entoilage-Spitzen = entoiler, auf Leinwand oder Karton ziehen, nähen oder aufkleben.

<sup>47</sup> Wahrscheinlich Maria Susanna Kempf v. Angreth, Ehefrau des 1754 verstorbenen Franz Karl Anton v. Ulm zu Hagental (Elsaß); frdl. Mitt. A. Müller (Nachlaß Kindler v. Knobloch GLA, Abt. 65/2008). — Der Name Ungnad in unserem Text könnte aber auch mit Ungelter gedeutet werden. Bei v. d. Becke-Klüchtzner aaO. S. 498 findet sich als zweite Gemahlin des Ferdinand Carl Frh. zu Ulm v. Erbach, Werenwag und Poltringen (1725—80) Maria Caroline Freiin v. Ungelter Deibenhausen; die Eheabrede befindet sich im Archiv der Frhn. Ulm zu Erbach; frdl. Mitt. Dr. S. Krezdorn v. 22. 3. 1972.

<sup>48</sup> déshabillé = Hauskleid, Negligée.

Die Ehrenwächterin, Freifrau von Sickingen, geb. Schenk v. Castell<sup>49</sup>, eine über complete Kinderwäsche im Werth, von Kennermienen zu fl. 1200 angeschlagen.

Die Gräfin von Kageneck geb. Andlan<sup>50</sup> einen kleinen Kindbettservice von französischem Porzellan überaus schön; auf 30 Louisdör geschätzt.

Die Freifrau von Polschweil<sup>51</sup>, einen Fesch, auch Winkelpolster genannt, von ganz gewöhnlicher Art darinnen aber fanden sich eine Haube mit ihren Platinen, ein Halsgekröse und Manschetten mit 3 Reihen der ausgesuchtesten Niederländer Spitzen: man berechnete das Geschenk auf 200 Thaler.

Die beiden alten und sehr reichen Fräulein von Dominigen<sup>52</sup>, deren Liebling die Braut war, einen Rosenkranz von den ausgesuchtesten Granaten, mit einem goldenen Kreuzchen so künstlich angepaßt, daß er eben so gut zur Andacht als zum Putze dienen konnte, wurde sehr bewundert und im Werth auf f. 500. geschätzt.

Die Frau Regierungsräthin von Schmidfeld<sup>53</sup>, ein ganzes Sortiment der feinsten florentinerseide von allen Farben und ihren Abstufungen, zum Knötchen machen, der Damen vorzüglichste Beschäftigung.

Die Frau Emerencia<sup>54</sup>, Äbtissin von St. Clara, schickte einen sogenannten ganzen jardin d. h. einen großen Carton voll aller erdenklichen Blumen. Klosterarbeit, worin die Nonnen vorzügliche Künstlerinnen waren.

Die Universität in corpore, durch den Rektor Magnificus Dr. Comer<sup>55</sup>, eine aus erwählte Lesebibliothek von 50 Oktav Bändchen zierlich gebunden in einem sinnreich ausgedachten hölzernen Behältniße! fand den ungetheiltesten Beifall.

Der General der Cavallerie und Comandierende Freiherr von Jacquemin<sup>56</sup>, ein Anbeter des Fräuleins, einen Spiegel in der Größe eines Bogen Papiere, aber so künstlich in einem Rahmen mit Stahlperlen geziert, eingefügt, daß er alle mögliche Stellungen annahm und behielt die man ihm nur geben wollte. Alles bewunderte den englischen Kunstfleiß und die so bequeme Erfindung, es schien auch das angenehmste der heutigen Göttin dargebrachte Opfer zu seyn.

Der Deutschordens Comandeur zu Freiburg Freiherr von Rottberg<sup>57</sup>, auch einer der vielen Hunde die gerne an diesem Beine genagt hätten, ein sehr aufgeweckter scherzvoller Mann, der sich aus der Ähnlichkeit der ersten Namenssylbe für ihren nächsten Verwandten ausgab. Brachte in einem alten schmutzigen gebrochenen Schachteldeckel gemeine welsche Nüße und oben darauf einen der gelungensten Nuß knacker nach Art Jener, die den Rachen weit aufsperrten. Alles brach in ein heftiges Gelächter über diese Bettelgabe aus. Jedermann aber ahnte, daß etwas dahinter stecken müße, nur wußte man es weder zu deuten noch zu errathen. Er hat die stauende Braut nach Gefallen eine gewählte Nuß aufzuknacken: sie verweigerte es aber, einen seiner gewöhnlichen losen Streiche befürchtend, als er aber öffentlich bei seiner

<sup>49</sup> Die Familie v. Sickingen besitzt die Herrschaften Ebnet und Hohenburg, Landstuhl (Elsaß); Frh. Ferdinand Sebastian v. Sickingen (1714—1772) war kk. vö Ritterstandspräsident und Regimentsrat; Metz, aaO. S. 357.

<sup>50</sup> Maria Anna Freiin v. Andlaw Birseck (1717 1780) 1734 verm. mit Joh. Friedrich Fridolin Reichsgraf (1771) v. Kageneck, gest. 1800 als Gesandter am Hofe zu Madrid; die Andlau wurden 1750 in den französischen Grafenstand erhoben. Kindler v. Knobloch Bd. I, S. 14; v. d. Becke Klüchtner aaO. S. 221 f; Fr. Cast, Adelsbuch Baden 1845, S. 33 ff. (Andlau) und 119 f. (Kageneck); GHdA Bd. 28 (= GA IV) S. 227 + 230.

<sup>51</sup> Fam. v. Bollschweil zu Bollschweil, Nachkommen der Schnewlin gen. Bernlapp, Krieger I, S. 245/46.

<sup>52</sup> Muß Duminique heißen, gesessen zu Heimbach b. Freiburg. 1796 war ein General v. Dumini-que Befehlshaber des breisgauischen Landsturms; Metz, aaO. S. 358.

<sup>53</sup> Gemahlin des kk. vö Reg. Rates Josef v. Schmid(t)feld, landständischer Syndikus im Breisgau; KKVÖ Schematismus etc. Pro Anno MDCCLXVIII, Frbg. i. Br. S. 30. — frdl. Mitt. von Stadt-oberarchivrat Dr. F. Laubenberger, Frbg. i. Br., ebenso für die Anm. 55, 57, 60, 64, 65 und 66.

<sup>54</sup> Nicht zu ermitteln.

<sup>55</sup> Laut Schaub, Univ. Matrikel 1656—1806 ist im Semester 1768/69 Rektor: Caspar Hildebrand, 1769/70: Jos. Aloys de Rummelfelden. Entweder kommt Dr. Commer von einer anderen Universität oder er ist ein Vertreter des Rektors der Freiburger Universität.

<sup>56</sup> Heinrich Ludwig von Schakmin (Jacquemin), Grundherr in Hugstetten im Breisgau.

<sup>57</sup> Leopold Sigmund Anton v. Rotberg aus der Linie Schliengen (1722—1775), 1763 75 Deutsch-Ordens-Komtur zu Freiburg. Krieger, Top. Wörterbuch Baden, Bd. I, S. 640; v. d. Becke-Klüchtner, S. 381.

Cavaliers-parole versichert hatte, daß sie nichts zu besorgen habe, und auf diese Versicherung Brautmutter und Ehrenwächterin ihre Einwilligung gegeben hatten, that sie es und siehe es fiel ein blanker nagelneuer Dukaten heraus und so aus den übrigen 50 an der Zahl. In der 51sten Nuß, der größten, fand sich ein zart geneztes Beutelchen, gerade so groß um alle 50 aufzunehmen. Nun wurden die leeren Schalen und der Deckel unter dem lautesten Geklatsche zum Fenster hinausgeworfen, der Schornsteinfeger als Riese und der Nußknacker als Zwerg auf des Comthurs Anrathen an die Ecke des Tisches gleichsam als Wächter der Schätze aufgestellt. Diese höchst komische Idee belustigte die ganze zahlreiche Versammlung und zog dem Erfinder davon viele bravo, bravissime zu.

Der Deutschorden-Comandeur in der Mainau Freiherr von Schönau<sup>58</sup>, eine Theater Lorgnette v. Email, einst in Gold gefaßt mit der altfranzösischen Aufschrift am Rand:

one auf dames tant ná plu  
que de voir et d'etre vu

Der alte und höchst verdiente und jubilierte General-Major Kramer<sup>59</sup>, der vom Tambour durch seine . . . . sich zum General gehoben hatte und der Allererste den neu creirten Theresien-Orden erhielt, gab eine eigens bestellte Schwarzwälder Uhr eine Tambour vorstellend, der mit den Schlägeln Stunden und Minuten zeigte und durch einen tüchtigen Wirbel weckte. Betlägerig ließ er das seltsame aber als Andenken seiner gut ausgedachte Geschenk durch einen Abgeordneten H. Offizier darbringen, es ward auch sehr gut von der ganzen Gesellschaft aufgenommen, welches den alten Helden gleichsam verjüngte. Man konnte von ihm beinahe mit Wahrheit sagen, daß keine Stelle an seinem Körper ohne Narbe war.

Der erste Regierungsrath Freiherr von Stapf<sup>60</sup>, einen sehr schönen Fächer von Perlmutter, durchbrochen und mit Gold ausgelegt, das Gemälde die Stadt Freiburg und ihre Umgebung vorstellend.

Der Stadt Syndikus Dr. Haug<sup>61</sup>, ein mit Stroh überaus fleißig ausgelegtes Arbeitstischen mit allen erdenklichen Erfordernissen, zu jeder Gattung weiblicher Arbeit versehen, wovon jede ihren angewiesenen Platz hatte: von ihm selbst und seinen beiden Töchtern mit vielem Geschmack und noch mehr Geduld verfertigt.

Der Herr Apotheker Hintefad<sup>62</sup>. Ein niedliches Flaschenkellerchen mit 12 Phiolen der köstlichsten wesentlichsten Oele um damit Pomaden zu parfümieren, fand vielen Anwerth.

Der Probst von St. Michael, Freiherr von Bodman<sup>63</sup>, in einem artigen Büchchen von Elbenbein 100 Stück silberne Spielpfennige in Caro, Pique, Coeur und Treff-form gebildet.

<sup>58</sup> Nikolaus Franz Carl Fridolin v. Schönau, Linie zu Oeschgen (1728—1791), Herr zu Oeschgen und Wagenstetten, Deutsch Ordens-Komtur zu Rohr und Waldstetten, seit 1784 zu Mainau; v. d. Becke-Klüchtzner aaO. S. 424.

<sup>59</sup> Nicht zu ermitteln.

<sup>60</sup> Lazarus Vinzenz Frh. v. Stapff, kkvv Kanzleidirektor und Appellationsrat; KKVO Schematismus aaO. S. 20.

<sup>61</sup> Nicht zu ermitteln.

<sup>62</sup> Nach Mitt. von A. Müller gegenzeichnet um diese Zeit die in Frbg. ausgestellten Kaiserurkunden ein Kanzleibeamter mit Namen Hintefad, Hinterfad oder Hinkfad. Ein Apotheker dieses Namens ist nicht bekannt.

<sup>63</sup> Johann Franz Adalbert v. Bodman Möggingen (1718—87), Domherr in Regensburg, Domdechant in Freising, infulierter Propst des Collegialstiftes zu Landshut und Spalt, 1766 Propst beim Liebfrauenstift zu München. Das von Enzenberg angegebene St. Michael ist weder hier noch in Freiburg ausfindig zu machen. Eine Verbindung mit dem Hochzeitspaar könnte vielleicht dadurch bestanden haben, daß ein Schwager des Propstes — Frh. v. Hacke kurpfälzischer hoher Beamter war. Frdl. Mitt. von Dr. Joh. Graf von und zu Bodman vom 24. 2. 1972. Siehe ferner: Möggingen, 860—1960, Hegau-Bibl. Bd. VI, 1960, S. 68.

Der Pfarrer vom Münster, Herr Wanker<sup>64</sup>, ein mit Silber beschlagenes auf Pergament ungemein zierlich und nach der Art der Alten mit Gold und Farben geschriebens und gemaltes Gebetbuch.

Der Prior der Karthause in Ebnet Bruno<sup>65</sup>, eine hölzerne täuschend nachgemachte kalte Pastete, nach Art jener von Perigord, die man häufig verschrieb, gefüllt mit allen erdenklichen Kinderspielereien, aus Elfenbein künstlich gedrechselt von einem seiner Mönche.

Der Wirth im Gasthof zum Storch, gemeinweg nur „by Gott“ genannt<sup>66</sup>, weil er diese Worte immer im Munde führte, bei dem der Bräutigam durch die ganze Zeit seines Aufenthalts logiert hatte, gab 12 Bouteillen des auserlesensten Champagner Weins.

Der Rittmeister von Biedler<sup>67</sup> ein sehr würdiger und ungemein gebildeter Offizier, der sich sehr um die Braut bewarb, und die ihm auch die ganze Stadt herzlich gegönnt hätte, weil er gleich ihr in Jedermanns Achtung stand, gab einen großen Korb und darin ein paar niedliche mit Gold und Seide gestickte Pantoffeln, so genau an die kleinen Füße passend, daß sie nach dem Maaß gemacht sein mußten, mit den bedeutenden Inschriften: „für mich allein“, auf dem Korb, und auf den Pantoffeln: „für dich allein“. Der Sinn war nicht schwer zu deuten, auch schien die Braut darüber empfindlich und er verdarb es dadurch mit ihr ganz. Wahr ist es daß man dem Fräulein ein bißchen Herrschaft, und dem Bräutigam viel Langmuth zu traute. Aber er hatte ja nichts mehr zu verlieren, und ganz Engel konnte sie ja auch nicht seyn.

Rührend war es, als ganz am Schluß sich noch die als Hausarme, in der ganzen Stadt bekannte alte Frau Suse hervordrängt, und weil sie wochentlich von der Braut eine kleine Gabe empfing, nun in ihrem besten Anzuge ein Briefchen Nähadeln auf Hymens Altar legte. Der Schritt war von ihr oder ihrem Rathgeber wohl berechnet, denn er trug ihr ein sehr reichliches Almosen ein. Darin bestanden die ausgezeichneten Haussteuern. An Leinwand aller Gattungen, in ganzen Stücken, an Zwirn, Garn, Flachs, Lein, Hanf, Küchengeräthe von Kupfer, Meßing, Zinn, Bleich, Eisen, an meinem Porzellan, Fayence, Töpferarbeit, an Meubles von Holz, Zucker in Hüten, Chocolate, Thee, Kaffee, Gewürz aller Gattung, Wachs, Konfekt, Zuckerbäckerei, und andern in der Haushaltung unentbehrlichen und nützlichen Dingen, sammelte so viel und Verschiedenes, daß alle zusammengetragenen Tische schon nimmer hinreichten um Alles aufzustellen. Man berechnete bloß im innern Werthe das ganze auf mehr als fl. 12.000 . . . . und man schätzte die Anzahl der Theils wirklich Anwesenden, als jener die nach dargebrachter Gabe die Versammlung wieder verließen, auf 350 Personen, so laut sprach sich die allgemeine Hochachtung und Zuneigung für dieses liebenswürdige und wegen des Schattens den sie auf alle Gefährtinnen warf, etwas streng gehaltenen Fräuleins aus. Auch mag wohl die schon selten gewordene Festlichkeit selbst der Handlung einen großen Zusammenfluß bewirkt haben. Gewöhnlich wie man mir erzählte währte eine solche Feierlichkeit 1 2 Stunden, hier zog sie sich von 4 Nachmittags bis 10 Abends, darauf folgte ein Soupee wozu aber herkömmlich nur die nächsten Verwandten geladen waren, und erst nach Mitternacht brachte man mit den üblichen sehr lästigen Förmligkeiten die Brautleute zu Bete.

Am folgenden Tag die gesammte Bürgerschaft auf dem Rathhause einen glänzenden Ball, wozu 500 Karten ausgetheilt wurden, glänzende Beleuchtung, Überfluß, und Güte der Erfrischungen und gute Musik fehlten nicht, man vermiffte aber dabei jenes ungenirte Wesen, welches die Seele aller Lustbarkeiten ist. Kenner wollten

<sup>64</sup> 1769 gibt es keinen Münsterpfarrer dieses Namens in Freiburg, auch ist in den Ehebüchern — A. Müller — des Freiburger Münsters diese Hochzeit nicht verzeichnet. Nach Mitt. des kath. Pfarramtes Münster (Elsaß), Abbé Robert Rosenblatt v. 17. 3. 1972 beginnen die dortigen Archivalien und Kirchenbücher erst 1808.

<sup>65</sup> Propst des Karthäuserklosters bei Freiburg seit 1736 Bruno Bürgin, Krieger, Top. Wörterbuch Bd. I, S. 635.

<sup>66</sup> Johann Michael Kempff; Flamm, Gesch. Ortsbeschreibung Bd. II, S. 165.

<sup>67</sup> Nicht zu ermitteln.

die Schuld in der großen Verschiedenheit des Standes und dem Ahnenstolz des hohen Adels gefunden haben. Die Kosten davon beliefen sich auf f. 3000. sicheren Angaben zufolge. Nach Schluß des Festes mit anbrechendem Tage traten die beiden Neuvermählten die Reise nach Düsseldorf an, wo des Obristen J. Regiment in Garnison lag. Alles was nur Pferde aufbringen konnte, gab ihnen das Geleit und Thränen standen beim letzten Abschied in Aller Augen.

Ein besonderes Verdienst hatte um das gesamte Publicum von Freiburg, sich das Brautpaar dadurch gemacht, daß sie auch nicht das kleinste und unbedeutendste Stück, der dargebrachten Geschenke, wie es gewöhnlich geschah, zurück und unter der Hand verkaufen ließen, sie gaben Befehl Alles nachzuschicken, und bezeigten dadurch Dank Achtung jedem einzelnen Geber ohne auf Werth oder Elegance und Brauchbarkeit Rücksicht zu nehmen. Auch boten sich gleich, sobald es bekannt wurde, mehrere Handelshäuser an, die volle Ladung franco und wohlbehalten an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen. Um Niemand zu kränken überließ man die Sorge dem gemeinschaftlichen Einverständniß Aller die es auch richtig besorgten.

Dieses Brautpaar war meines Wissens das letzte, das wagte, sich dieser Ceremonie, die an und für sich der vielen Besuche und Gegenbesuche und der großen Gefahr wegen durch irgend ein Versehen anzustoßen, äußerst lästig war, zu unterzeichnen. Jeder glaubte einen Vergleich mit der gegenwärtigen beyspiellos glänzend und rühmlich ausgefallenen, und gewiß ohne Freyburgs schönen Töchtern etwas an ihren Verdienst abspredien zu wollen, würde ein zweiter Versuch sehr merklich von diesem abgestochen haben. Aber Jedermann war auch der Meinung, daß mit dem Abkommen dieser aus dem grauen Alterthum herschreibende Gewohnheit einer der mächtigsten Antriebe für selbe hinwegfielen, sich um den Erwerb der allgemeinen Achtung und Zuneigung zu bestreben.

#### Nachtrag

Gewiß wird es den Leser dieser Bögen interessieren, die weiteren Schicksale dieses edlen Paares zu wissen. Hier, was ich davon aus verläßlichen Quellen in Erfahrung bringen konnte. Frl. v. Rott lebte 8 Jahre in der glücklichsten Ehe, am Hofe zu Manheim und in Düsseldorf eben so geliebt und geschätzt, wie sie es in Freyburg war. Im neunten riß der Tod ihr den geliebten Gatten an den Folgen einer im 7jährigen Krieg erhaltenen und aufgebrochenen Wunde von der Seite. Standhaft schlug sie als Witwe jede Hand, die sich ihr anbot, aus, um nur für das einzige Töchterchen, die Frucht dieser Ehe zu leben. Aber auch dieses nahm im 11<sup>ten</sup> Jahresalter eine bösartige Kinderpockenkrankheit ihr weg. Trostlos darüber überließ sie sich nun ganz ihrem Schmerze, der sie auch wenige Monathe darauf von allen tiefbedrauert mit den Vorausgegangenen wieder vereinigte. Schön konnte man sie eben nicht nennen aber des Geselligen und Einnehmenden hatte sie vieles, da sie alle Herzen ohne es zu suchen an sich zog. Hochgebildet war Geist und Körper, sanft ihre Seele, edel ihr Charakter, mit einem Wort ein weibliches Geschöpf, wie es gewiß nur wenige gab und geben wird.

## Die Freiburger Normalschule (1772—1829)

Reformschule und Lehrerbildungsanstalt zwischen Staat und Stadt

Von Renate Stegmaier

Am 29. August 1772 erging von der vorderösterreichischen Regierung und Kammer, der Wien unterordneten Landesstelle in Freiburg, ein Dekret an den Priester Seitz, den Freiburger Lateinschullehrer Rauch, den Kameralbuchhaltungsakzessisten Pipus und den Universitätsabsolventen Joseph Hauser „die Anstellung dieser 4 subjectes zu der in Vorderösterreich — und zwar in der Provinzhauptstadt — einzurichtenden Normalschule“<sup>1</sup>. Die Schulreform, die von Staats wegen in allen deutschen Ländern der k. und k. Monarchie durchgeführt wurde und die sich Kaiserin Maria Theresia sehr angelegen sein ließ, erreichte auch die Vorlande zwischen Rhein und Donau. Die vier genannten Lehrer sollten noch im selben Jahre nach Wien reisen, um sich an der dortigen Normalschule in die ihnen gestellten neuen Aufgaben einweisen zu lassen. Es ging dabei um die Verbesserung der deutschen Schulen in Stadt und Land. Sie sollte zum einen durch straffe Organisation — möglichst unter Regierungsaufsicht — und zum andern durch Einführung neuer wirksamerer Lehrmethoden geschehen. Beides sah man in Österreich dem Abte Johann Ignaz Felbiger von Sagan<sup>2</sup> ab, der in den 60er Jahren das niedere Schulwesen in Schlesien mit Erfolg neu geordnet hatte. Seine Einrichtungen erlangten einen weitverbreiteten guten Ruf. Aus vielen katholischen Ländern des Reiches kamen Schulleute, um bei ihm die sogenannte Sagensche Methode zu lernen. Der Wiener Rektor Joseph Meßmer und Gründer der dortigen Normalschule, der sich selbst schon viel Nützlichendes zur Schulverbesserung hatte einfallen lassen, orientierte sich ebenfalls an Felbigers Beispiel und ließ einen seiner Lehrer, Anton Felkel<sup>3</sup>, in Sagan ausbilden.

### Ignaz Felbigers „neue Lehrart“

Ebenso wie das praktische Beispiel von Sagan wirkte Felbigers 1768 erschienene Schrift von „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute“<sup>4</sup>, in der er neben immer noch recht modern klingenden, auf Humanität abhebenden Verhaltensmaßregeln für Lehrer die Kernpunkte der „neuen Lehrart“ aufzeigt: Nicht mehr einzeln sollte in Zukunft der Lehrer seine Zöglinge fördern, sondern im Klassenverband. Zusammenunterrichten hieß Felbigers Stichwort Nummer eins. Stark zergliederndes Fragen oder Katechisieren wurde empfohlen, die Buchstabenmethode als eine Möglichkeit der Lernkontrolle angeboten, bei der der Lehrer die Anfangsbuchstaben wichtiger Wörter oder alle Wörter ganzer Sätze und

<sup>1</sup> Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe 79/3040.

<sup>2</sup> J. Panholzer: Johann Ignaz Felbigers Methodenbuch. Freiburg 1892. (Bibl. für katholische Pädagogik Bd. V). S. 39 ff.

<sup>3</sup> Schreibweise nach Panholzer, a. a. O., S. 32. Nach Akten GLA 79/3040 auch Lesart „Felbel“ möglich.

<sup>4</sup> Hrsg. v. W. Kahl. Paderborn 1915.

Texte an die Tafel schrieb. Und letztlich vertraute der Abt auf das *Tabellarisieren*, die Vermittlung allen Lehrstoffes in systematischer Ordnung in Tabellen. Das Katedisieren und Tabellarisieren wurde schon zu Felbigers Zeit als zu mechanisch angegriffen. Trotzdem hielt es in die Schulstuben Einzug, und ein nachträgliches Urteil sollte das billigen, denn jede Reform hat ihre schwachen Stellen, bringt aber schwungvoll durchgeführt meistens mehr Gutes als Schlechtes hervor. Wie sehr das auf Felbigers Schulerneruerung zutrifft, machen seine Erziehungsprinzipien deutlich, wozu einige Überschriften aus den „Eigenschaften“ erhalten können: „Schulleute sollen im Lernen Ordnung halten. Im Unterweisen muß man sich der Deutlichkeit befleißigen. Das Lernen muß leicht gemacht werden. Das Lernen muß angenehm gemacht werden. Den Unterricht muß man nicht mühsamer als nötig machen. Auch die Zeit soll, soviel sich tun läßt, gespart werden. Beim Unterrichte ist nicht bloß aufs Gedächtnis zu sehen. Beim Unterrichte ist auf den Verstand zu sehen. Der Wille muß geneigt gemacht werden, gute Lehren zu befolgen<sup>5</sup>.“ Daß seine Methode, diese Ideale zu verwirklichen, nicht vollständig geeignet war, dürfen wir ihm mit gutem Gewissen verzeihen.

Der Kenner der deutschen Schulgeschichte wird das Wort von „seiner“, nämlich Felbigers Methode nicht unwidersprochen hinnehmen. Und es soll auch hier um so weniger verschwiegen werden, daß Felbiger Anregungen aus Berlin aufgegriffen hat, als er dies selbst freimütig bekannte. Im Gegenteil ehrt es den Augustiner Chorherren, daß er 1762 und 1764<sup>6</sup> bei dem evangelischen Oberkirchenrat Johann Julius Hecker, einem Schüler der Frankeschen Stiftungen in Halle, an der Realschule in Berlin, die 1765 um ein Lehrerseminar erweitert, zum Mittelpunkt des gesamten preußischen Schulwesens wurde, sich als lernbegieriger Gast einfand. Von dem dort beschäftigten Lehrer und Methodiker Johann Friedrich Hähn übernahm er den Tabellenunterricht und die Litteral- oder Buchstabenmethode. Wenn die beiden Elemente mit dem Zusammenunterrichten und dem Katedisieren unter dem Begriff „Sagansche Methode“ in die Geschichte der Pädagogik eingegangen sind, dann vielleicht der beachtlichen persönlichen und publizistischen Ausstrahlung Felbigers wegen, und dies darf auch als Verdienst gelten.

#### Freiburger Lehrer in Wien

Sagansche Methode aus zweiter Hand, nämlich durch Vermittlung des Normallehrers Felkel und seiner Kollegen, erlernten die Freiburger Schulleute mit Erfolg in Wien, wo sie vom September 1772 an weilten. Ihre Zeugnisse vom Direktor nebst Gutachten von den Fachlehrern<sup>7</sup>, die sie im Januar 1773 erhielten, sind des Lobes voll. Dort steht von gewissenhaftem Besuch der Normalschule zu lesen, von „täglichen Auftritten“ und daß sie sich „die Kunstgriffe ersagter Methode beygebracht“, hauptsächlich jeder in seinem Fach: Hauser in Mathematik, Rauch in der Sprachkenntnis und Pipus in der Schönschreibekunst oder der Kalligraphie. Ihre Fähigkeiten, ihre Gründlichkeit und Annehmlichkeit im Vortrage, ihre Bescheidenheit und Gelassenheit in der „Zucht“ — Felbiger verabscheute brüllende oder prügelnde Lehrer —

<sup>5</sup> Felbiger: Eigenschaften. II § 12 20.

<sup>6</sup> Panholzer, a. a. O., S. 20 ff.

<sup>7</sup> GLA 79/3040.

haben nicht nur gefallen, sondern „überrascht“. Ob man im Wien der galanten Zeit Leuten aus der Provinz nicht soviel zutraute? Der geistliche Katechet Seitz hatte sich übrigens der Studienreise, die per Kutsche nach Ulm und von da an mit dem Schiff donauabwärts nach Wien führte, entzogen.



Abb. 1 Johann Ignaz Felbiger. Zeitgenössische Portraitzeichnung. (Entnommen der von W. Kahl besorgten Edition Felbigers „Eigenschaften rechtschaffener Schulleute“.)

Die Zeit, die seine Lehrer mit fleißigem Hospitieren und unermüdlischen Unterrichtsversuchen verbrachten, nutzte der Direktor der Freiburger Normalschule, Universitätsprofessor Franz Joseph Bob, zur Kontaktaufnahme mit den einschlägigen Behörden. Daß er zu höchsten Stellen Zutritt hatte, zeigt ein verbrieftes Erfolg, den er auf seiner zweiten Wiener Reise 1774 errang. Er brachte es fertig, die Gebäude der Freiburger Jesuiten, die nach der Aufhebung des Ordens durch Maria Theresia 1775 dem Staat zugefallen und von diesem schon der Stadt für 45 000 Gulden (fl) zum Kauf angeboten worden waren, durch sein „mühsammes Solicitiren“ für die Universität zu gewinnen, ebenso die Administration der Güter, die den Landständen hätte übergeben werden sollen.

## Allgemeine Schulordnung 1774

Da Maria Theresia 1774 mit Erlaubnis Friedrichs des Großen Ignaz Felbiger aus dem schlesischen Sagan, das seit 1763 preußisch war, nach Wien berufen hatte, wo er, um den Reformbemühungen Einheitlichkeit zu verleihen, die berühmte Allgemeine Schulordnung<sup>8</sup> ausarbeitete, konnte sich Bob unmittelbar über die nun endgültig formulierte Organisation des deutschen Schulwesens und die Aufgaben der Normalschule informieren. Er erfuhr, daß er Mitglied der Schulkommission für die gesamte Provinz Vorderösterreich werden sollte neben zwei oder drei Räten der Landesstelle und einem Geistlichen, der die Ordinariate vertrat, daß es dreierlei deutsche Schulen geben sollte, Normal-, Haupt- und Trivialschulen, letztere in kleinen Dörfern, Hauptschulen in größeren Städten, Normalschulen als „Richtschnur aller übrigen Schulen“ aber nur einzig in jeder Provinz, möglichst am Ort der Schulkommission, also der Regierung, für Vorderösterreich damit in Freiburg. In dieser Normalschule „müssen die Lehrer für andere deutsche Schulen gebildet und in allen nötigen Dingen wohl unterwiesen oder wenigstens die anderwärts gebildeten genau geprüft werden, wenn sie irgendwo in der Provinz wollen angestellt werden. Jede Normalschule muß mit einem Direktor und mit vier bis fünf Lehrern, worunter ein geistlicher Katechet sein soll, besetzt sein, um alles Vorgeschriebene lehren zu können<sup>9</sup>.“ Sie war also Lehrerbildungsanstalt und gab ihren Präparanden methodisches wie fachliches Wissen mit auf den Weg. Bei Neueinstellungen zum Schuldienst durch die Gemeinden im Verein mit den Ortsobrigkeiten oder Herrschaften durften nur in der Normalschule geprüfte Kandidaten mit Zeugnis vom Normalschuldirektor in Erwägung gezogen werden<sup>10</sup>. Mit diesem Passus greift der Staat zwar sachte in die Rechte der Gemeinden ein, er war aber vorläufig die einzige Handhabe, der Reform Nachdruck zu verleihen.

## Schulhaus in der Pfaffengasse

Werfen wir nun einen Blick in die nach Wiener Modell errichtete Freiburger Normalschule, die mit Beginn des Sommerkurses im April 1775<sup>11</sup> den Betrieb aufnahm. Sie bereitete dem Freiburger Magistrat nur geteilte Freude, obwohl sich die vorderösterreichische Regierung von vornherein bereit erklärte, die Lehrergehälter zu bezahlen, also die personellen Schulkosten zu tragen, die bisher überall Sache der Kommunen waren, und der Stadt nur die sächlichen Aufwendungen für das Schulhaus und dessen Ausstattung zu überlassen. Die Stadt hatte nichts gegen die Besoldungszahlungen von staatlicher Seite, sie wehrte sich aber gegen das Recht, das mit diesen selbstverständlich einherging, daß nämlich der Staat die Lehrer berief und einsetzte. In einem Schreiben vom 10. März 1775<sup>12</sup> fragte der Magistrat deswegen bei der vorderösterreichischen Regierung und Kammer an, „in wie weit unseren althergebrachten, erst anno 1756 novissime confirmirten obrigkeitlichen gerechtsammen,

<sup>8</sup> Hrsg. v. J. Panholzer (a. a. O., S. 295 ff) und J. Scheveling (Allgemeine Schulordnung für die Normal-, Haupt- und Trivial Schulen in sämtlichen k. und k. Erbländern (1774). Ausgewählte Schriften, 1958). Von H. Heyd (Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden. Bühl 1894. Bd. 2, S. 1156 ff.) nur in Auszügen publiziert.

<sup>9</sup> Art. 2 der Allgemeinen Schulordnung (ASchO) nach Panholzer.

<sup>10</sup> Art. 3 der ASchO nach Panholzer.

<sup>11</sup> Heyd, a. a. O., S. 1186.

<sup>12</sup> Stadtarchiv Freiburg: C 1 Schulsachen, Paket 20.

die schulmeistern zu ernennen und die schulen zu visitiren, werde derogieret werden, da dem von uns angestellten und Salarirten lateinischen schulmeistern Rauch das aufnahm Decret wegen künftigen Anstellung in die teütsche Normale schul ohnmittelbar zugestellet und uns dieses erst sub dato 29ten August 1772 gelegenheit der aufgetragenen einseitigen schulbesorgung notificiret.“



Abb. 2 Gedenkmünze zum Inkrafttreten der Allgemeine Schulordnung am 6. Dezember 1774.  
(Ausführlich erläutert bei H. Heyd, Bd. 2, S. 1172 ff. Quelle vergl. Anm. 52.)

Die Stadt ahnte ganz richtig, daß die Sache in jeder Hinsicht auf stärkeren staatlichen Einfluß auf das Schulwesen und Bevormundung der Gemeinden als der herkömmlichen Schulträger abzielte. Maria Theresia dachte an den Staat, als sie sagte: „Die Schule ist und bleibt allezeit ein Politicum<sup>13</sup>.“ Die Schulordnung von 1774 sprach das dann auch aus, wenn sie nur staatlich an der Normalschule geprüfte Schulmeister zum Amt zuließ und über das ganze Schulwesen eine Kommission setzte, bei der die Mehrzahl der Mitglieder Beamte der Landesregierung waren. Als Trostpflaster gab es freilich auch noch einen Rest städtischer Schulaufsicht: „Bei Normal- und Hauptschulen<sup>14</sup> kommt die Aufsicht ordentlicherweise dem Direktor zu; doch ist es billig, daß auch von dem Magistrate des Ortes ein Bürger, der ein Schulfreund ist, den Auftrag erhalte, nach dem Zustande der Schule zu sehen und bemerken, ob alles Vorgeschiedene mit wirklichem Nutzen der Schüler geschehe, ob diese fleißig oder nachlässig erscheinen, ob jeder Schullehrer sich eifrig, geschickt oder nachlässig und zweckwidrig bezeige.“

<sup>13</sup> M. Moser: Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau. Berlin und Leipzig 1908. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte Heft 3), S. 199.

<sup>14</sup> Panholzer, a. a. O., ASchO, S. 307.

### Ärger mit dem städtischen Schulaufseher

Den Posten des städtischen Schulaufsehers erhielt der Kanzleiverwalter Dr. Umber. Zwischen ihm und Direktor Bob entwickelte sich ein zäher Streit, einmal um die neue Methode überhaupt, zum anderen aber auch um Kleinigkeiten des Schulalltags. J. Hoffmann stellte das langwierige Hin und Her, das viel Papier und Tinte verschlang, in Heyds Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens in Baden ausführlich dar<sup>15</sup> und vermutete dahinter Gründe „persönlicher Natur“. Sie sind zweifellos denkbar. Ebenso lohnt es sich aber, in Erwägung zu ziehen, daß Umber nicht auf eigene Faust, sondern ganz im Sinne der Stadt handelte, die sich in der Angelegenheit der Normalschule übergangen fühlte. Eine Ergänzung zum Thema Dr. Umber, das Hoffmann nach dem ausgiebigen Material im Generallandesarchiv in Karlsruhe abhandelte, bieten die Akten im Stadtarchiv Freiburg. Danach trug im Jahr 1778 der geistliche Katechet Wigstel einen Streit mit Umber aus um die Versetzung von dessen Sohn Johann Nepomuk Fidel<sup>16</sup>. Wigstel wollte den Knaben, der wie alle Bürgersöhne aus höher gestellten Kreisen einen Hausinstructor hatte, am Aufsteigen in die vierte Klasse hindern. Dr. Umber zeigte die Angelegenheit der Regierung an und bekam recht, übrigens auch von Direktor Bob, der vermutlich von Anfang an gesehen hatte, daß Wigstels Vorgehen aussichtslos war, da der kleine Umber in den meisten Fächern gute Leistungen zeigte und man ihn daher keinesfalls sitzen lassen konnte, weil er „unter dem Jahr in der Religion nicht genug gethan habe“<sup>17</sup>, wie Wigstel meinte. Der Vorfall spricht eigentlich eher für ein allgemein gereiztes Klima zwischen Schule und Stadt als für persönliche Querelen.

### Reformen kosten Geld

Ein zweiter Grund für den Ärger mit dem städtischen Vertreter dürften neben dem vom Staat beanspruchten Lehrerberufungsrecht die hohen Kosten sein, die dieser im Zusammenhang mit der Normalschule aufgebürdet wurden. Im Sommer 1772 erhielt die Stadt die Weisung von höchster Stelle, der vorderösterreichischen Regierung und Kammer, so rasch wie möglich „die Zurichtung der Lateinischen Schule für die künftige Normal-Schule“<sup>18</sup> zu besorgen. Die Forderung nach dem Umbau des alten Lateinschulgebäudes in der Pfaffengasse, der heutigen Herrenstraße<sup>19</sup>, stellte sich fraglos ohnedies, da es ebenso heruntergekommen war wie die Schule, die jahrhundertlang darin gehaust hatte<sup>20</sup>. Daß es bis 1772 zusätzlich als Militärunterkunft diente, machte es auch nicht besser<sup>21</sup>. Die Kosten, die das Erweitern des Hauses, das nach Wiener Vorstellungen und Regiminalantrag von 1772 vier „geräumige Hauptstuben“ aufnehmen und Platz für „ein oder zweyer geheüratheten Lehrer“<sup>22</sup> bieten sollte, beliefen sich auf 9500 Gulden und belasteten die Stadt schwer. Die Fertig-

<sup>15</sup> Heyd, a. a. O., S. 1187 ff.

<sup>16</sup> Stadtarchiv Freiburg, a. a. O. (1778).

<sup>17</sup> ebd. Aus der Anzeige Dr. Umbers an die Regierung.

<sup>18</sup> Stadtarchiv Freiburg, a. a. O.

<sup>19</sup> Karl Halter: Die Volksschulen der Stadt Freiburg. In: Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland. 79 (1961), S. 72.

<sup>20</sup> F. Bauer: Die Vorstände der Freiburger Lateinschule nach ihrem Leben und Wirken. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde, Freiburg 1. (1867—1869). S. 79—104.

<sup>21</sup> Stadtarchiv Freiburg, a. a. O.

<sup>22</sup> ebd.

stellung ließ denn auch auf sich warten über den Termin der Unterrichtsaufnahme hinaus bis ins Frühjahr 1774<sup>23</sup>.

Aber damit nicht genug. Die Stadt hatte im September 1772 vor Beginn der Wiener Reise des Direktors und seiner drei Lehrer „dem quo Directori Derre NormalSchulen aufgestellten Profesorn Bobe schon würklich 1000 fl. bezahlen müssen<sup>24</sup>“. Die Rechtschreibung der Stadt war übrigens damals, verglichen mit der Bobs, nicht die modernste. Dieses Geld wurde der Stadt von der Regierung regelrecht abgerungen, wobei das Versprechen, es „seinerzeit“ zurückzuzahlen, wenig tröstete. Sie mußte es nach verzweifelten Versuchen, die Last doch noch abzuwälzen, aufnehmen und ließ es durch Umber an Bob überweisen<sup>25</sup>. Nach diesem Entgegenkommen war man bei der Stadt nicht schlecht erstaunt, als der Regierungspräsident, Freiherr Carl von Ulm auf Erbach, im Oktober 1772 verlauten ließ: „Bob schreibt mir um einen Nachtrag von 500 fl. für seine Normalisten. Es muß schon seyn!“ Es ging um die Bezahlung der Reisekosten für den Rückweg, wobei die Lehrer mit der Diligence fuhren, der Direktor aber mit der mehr Bequemlichkeit bietenden und deswegen teureren Post, außerdem um die Diäten oder Tagegelder und um die Kosten für Bücher und Schreibmaterialien. Um diese letzte Zahlung drückte sich die Stadt mit allerhand Tricks. Bob setzte nun seine einzige Hoffnung auf das, was die Monarchin beizusteuern gedachte. Ein Gulden täglich für jeden Lehrer und 100 fl. als Beitrag zu der Her- und Rückreise waren aber alles, was aus dem UniversalKameralZahlamt in Wien „den Lehrern, die auf 5 Monate hier sind aus den Vorlanden“, bewilligte.

Der Streit um die Abrechnung der Gesamtkosten dieser Reise – nach Bob 1939 Gulden 30 Kreuzer – zog sich hin bis in die 80er Jahre, als die Stadt ihre 1000 fl. einschließlich 500 fl., also 5 Prozent Zins von 10 Jahren, energisch zurückforderte, wobei die Mahnschreiben neben der des Bürgermeisters jeweils auch Umbers Unterschrift trugen. Dieser und die Stadt überhaupt steckten vielleicht dahinter, daß die Regierung in fast peinlicher Kleinlichkeit den Direktor Bob immer wieder Belege zur ohnedies schon genauen und in Schönschrift in Tabellen gemalten Abrechnung beibringen ließ. So mußte sich der Professor z. B. entschuldigen, keine Quittung vom Ulmer „Schiffmann“ beigelegt zu haben, weil dieser verstorben sei, ehe ihn das schriftliche Ersuchen darum erreichen konnte. Da man auch um Pfennige fuchste, trug Bob geduldig ein, daß sich die Rückreise der Lehrer von Wien über Wels, München und Augsburg um 6 kr. verteuert habe „zu Günzburg und Wangen wegen dem nächtlichen Thoraufmachen“. Bob wußte sich aber zu wehren, indem er die Forderung der Stadt gegen Vorschußleistungen der Schulkasse zum Schulhausbau aufrechnete und nur noch eine geringe Restschuld gelten ließ. Über den Ausgang des Streites schweigen die Akten. Vermutlich traf man sich in der Mitte.

#### Stockend fließende Gehälter

Wenn die Regierung eine Anleihe von der Stadt für Schulzwecke zehn Jahre stehen ließ, muß man sich natürlich fragen, ob sie die Lehrer ordnungsgemäß besoldete, wie sie es von Anbeginn der Normalschule an übernommen hatte. Um es kurz zu sagen, es haperte beträchtlich damit. J. Hoffmann be-

<sup>23</sup> ebd.

<sup>24</sup> ebd.

<sup>25</sup> GLA 79/3040. Diese Fundstellenangabe gilt auch für das Folgende.

schreibt in der Badischen Schulgeschichte über mehrere Seiten hinweg, wie die Lehrer um die Auszahlung der ihnen zustehenden Bezüge kämpfen, bitten und flehen mußten. Für die Lehrer des Anfangsjahres der Normalschule 1773: Rauch, Hauses, Pipus, außerdem Katechet Pater Lektor Huber und Zeichnungsmeister Rösch<sup>26</sup>, bringt er zwei verschiedene Angaben: einmal 300 fl. für die Normallehrer, beziehungsweise 200 fl. für Katechet und Zeichenlehrer, an anderer Stelle<sup>27</sup> 500 fl., die von Wien amtlich festgesetzte Besoldung für Normallehrer. Für 1775 zeigt er an einer durch die Normalschulkommission ausgearbeiteten Statistik auf, wer wieviel zu beanspruchen hatte<sup>28</sup>: Josef Rauch, Lehrer der ersten Klasse, Andreas Pipus, Lehrer der zweiten Klasse, Frölich als Lehrer der dritten Klasse und Liebermann als Lehrer der vierten und letzten Klasse je 500 fl., der Katechet Huber ebenfalls 500 fl. und der Zeichenlehrer Rösch 200 fl. Bobs Gehalt ist hier im Gegensatz zu dem früher genannten Wert von 600 fl. auf nur 400 fl. festgesetzt<sup>29</sup>. Dazu verzeichnet er die Einkünfte des Normalschulfonds, aus dem die Regierung die Lehrer- und Schulkosten überhaupt bestritt: erstens Einkünfte aus den Einnahmen von Maskenbällen, eine Art Vergnügungssteuer, zweitens Erträge aus dem Verkauf von Schulbüchern in der ganzen Provinz, drittens Abgaben von Weinkäufen, die man nach badischem Muster für die Schulen verwenden wollte, dann aber doch nicht eintrieb<sup>30</sup>, viertens sogenannte Verlassenschaftsgelder, eine Erbschaftssteuer<sup>31</sup>, lauter zweifelhafte Einnahmequellen, denen immer wieder aus dem seit 1773 verstaatlichten Jesuitenvermögen zugesetzt werden mußte<sup>32</sup>. Seit Josephs II. kirchlichen Reformen kamen ab 1781 Gelder aus den aufgehobenen Bruderschaften, religiösen Stiftungen, die an fast allen Pfarrkirchen im Lande bestanden hatten, dazu.

Ein Brief der Freiburger Normallehrer vom 14. März 1791<sup>33</sup>, den Hoffmann nicht verwendet hat, gibt einen kurzen, klaren Rückblick über die Entwicklung der finanziellen Lage. Joseph Keller, seit 1776 — nach Rauchs Abgang wegen Beförderung an der Normalschule<sup>34</sup>, Johann Baptist Ettensperger, der 1785 zum ersten Mal als Freiburger Normallehrer genannt ist<sup>35</sup>, Michael Fay, der von 1784 an in den Akten vorkommt<sup>36</sup> und 1789 in Wien war<sup>37</sup>, und Franz Kaustinger, der damals mindestens schon fünf Jahre lang an der Schule unterrichtet hatte<sup>38</sup>, wandten sich damit an Seine Majestät Kaiser Leopold, der im Geruch stand, für jeden Untertan ein offenes Ohr zu haben: Sie erbaten das anfänglich festgesetzte Gehalt von 500 fl., das sie wenige Jahre lang bezogen hätten, das dann aber von „allerhöchstem Orte“ auf 300 fl. herabgesetzt<sup>39</sup> wurde. Zehn Jahre lang sei es so geblieben, bis vor drei Jahren, also 1788, nach wiederholten Bemühungen Bobs wenigstens eine Erhöhung auf

<sup>26</sup> Heyd, a. a. O., S. 1186.

<sup>27</sup> ebd., S. 1186 und S. 1198. Beide Angaben fußen auf nicht näher bezeichneten Akten aus dem GLA.

<sup>28</sup> ebd., S. 1202 ff.

<sup>29</sup> ebd., S. 1199 f.

<sup>30</sup> GLA 79/2957.

<sup>31</sup> GLA 79/2962 und Stadtarchiv Freiburg, a. a. O. (1775/76).

<sup>32</sup> Heyd, a. a. O., S. 1200.

<sup>33</sup> GLA 79/2963.

<sup>34</sup> Stadtarchiv Freiburg, a. a. O. (1776).

<sup>35</sup> ebd. (1789).

<sup>36</sup> ebd. (1784).

<sup>37</sup> Heyd, a. a. O., S. 1208.

<sup>38</sup> Stadtarchiv Freiburg, a. a. O. (1786).

<sup>39</sup> Heyd, a. a. O., S. 1999 f. Nach Hoffmann geschah das 1775.

400 fl. bewilligt worden sei<sup>40</sup>. Eigentlich sei eine Aufbesserung sogar über die 500 fl. hinaus notwendig, da die Lebenshaltungskosten seit 1772 um ein Drittel gestiegen seien. Die vier Lehrer wollten aber mit dem „anfänglich angemessenen und von ihren Vorfahren wirklich bezogenen Gehalt“ zufrieden sein und baten um „landesväterliche Milde“ dessen, der „keinen Unterthanen, der dem Staate dienet, unbelohnt, keinen, der seine Kräfte im Dienste verzehrt, mit Kummer und Mangel kämpfen“ lassen werde. Wörtlich heißt es weiter: „Auch Eure Majestät sind überzeugt, daß das Amt eines Lehrers der rohen, ganz ungebildeten Jugend das beschwerlichste, mühesamste, Körper und Geist schwächende und zugleich meistens leider das undankbarste unter allen Ämtern ist.“

Die angelegentliche Fürsprache des Kaisers bei der Landesstelle brachte den Freiburger Normallehrern aber wenig ein; denn diese reagierte mit Recht verärgert, da Leopold kurz zuvor einer Delegation der breisgauischen Landstände in Wien den Anteil an den Bruderschaftserträgen, die seit Josephs II. Zeiten dem Normalschulfonds zugekommen waren, zur Verwendung für die örtlichen Schulen im Lande zugesprochen hatte<sup>41</sup>. Die Landstände sollten doch etwas tun, nachdem es der Regierung unmöglich sei, da der „Schulfond durch Entziehung des Bruderschaftsvermögens entkräftet“ sei. Die Stände suchten nun ihrerseits einen Sündenbock und glaubten, dazu könne die Stadt herhalten. Dabei tat diese ohnedies schon viel für die Lehrer, indem sie jedem einige Klafter Holz jährlich<sup>42</sup> unentgeltlich stellte, ohne auf die Schule, die ja Staatsanstalt war, Einfluß nehmen zu können. „Daß anfänglich das Land<sup>43</sup> zur Unterhaltung der Normalschule auf verschiedene Art beytragen mußte, ist wohl begreiflich, weil aus der Normalschule die neue Lehrart sich über das ganze Land verbreiten mußte. Nun aber, da dies geschehen, da diese Verbreitung vollendet ist und die Kosten für die einzelnen Lehrer, welche hin und wieder dahier ihren Unterricht holen, entweder von ihnen selbst oder von den Gemeinden, in welchen sie angestellt oder aufgenommen sind, bestritten werden; so ist die Normalschule in Rücksicht des Landes nichts mehr und weiter, bloß die Schule der Stadt Freyburg, welche demnach auch einzig für der selben Unterhalt so wie jede Gemeinde für die ihrige zu sorgen hat.“

#### Landesweite Wirksamkeit

Hier wurde kräftig gerüttelt an den Fundamenten der Normalschule, und eigentlich zeigt dieses Dokument ihr Ende als Reformschule und Lehrerbildungsstätte an. Dies ist deswegen der geeignete Zeitpunkt zu einem Rückblick auf das von ihr geleistete pädagogische Werk. Man braucht nur die Schulakten oder -chroniken ehemals vorderösterreichischer Gemeinden aufzuschlagen, so findet man mit Sich Zeugnisse über Befähigungsprüfungen neuanzustellender Lehrer von Direktor Bob und Aufenthaltsbescheinigungen oder Tätigkeitsnachweise von der Hand der Freiburger Normallehrer<sup>44</sup>. Um die Zeit von Maria Theresias Tod, die an der Schulreform ein

<sup>40</sup> Nach diesen Angaben trat die Rückstufung auf 300 fl. erst 1778 ein.

<sup>41</sup> Stadtarchiv Freiburg, a. a. O.

<sup>42</sup> ebd. (1784 ff). 1802 sind es 6 Klafter pro Lehrer.

<sup>43</sup> Brief des Präsidenten des Landständischen Konsesses an die Vorderösterreichische Regierung und Kammer vom 14. Juli 1791. GLA 79/2963.

<sup>44</sup> P. Priesner: Die Geschichte der Gemeinden Kirchhofen und Ehrenstetten. Die Schule. Freiburg 1962. und Moser, S. 121 und 216 ff.

landesmütterliches Interesse gezeigt und Felbiger monatlich zu sich gerufen hatte<sup>45</sup>, um seinen Bericht über den Fortgang der Schulverbesserung zu hören, konnten die Vorlande immerhin schon den beachtlichen Erfolg melden, daß in der Hälfte aller Schulen in Stadt und Land „abgerichtete Schulmeister<sup>46</sup>“ unterrichtet<sup>47</sup>. Vielleicht hätten sich noch mehr Gemeinden entschlossen, ihre Lehrer ausbilden zu lassen, hätte ihnen die Regierung nicht in einer etwas unglücklichen Entscheidung vom Jahr 1776<sup>48</sup> die Last der Unterhaltszahlung für den Freiburgaufenthalt aufgebürdet. Die Landesstelle, die in Sachen Schulreform für das Empfinden der aus vorabsolutistischen Tagen einige Selbständigkeit gewohnten Gemeinden zu selbstherrlich vorging, erstattete lediglich die Aufwendungen der Lehrer, die sich selbst vorbereiteten und nur zur Prüfung in die Hauptstadt kamen.

War ein eigenständiges Einarbeiten in die schlesisch-sagansche Methode oder die „neue Lehrart“ überhaupt möglich? Für einen aufgeweckten Lehrer, dem sich da und dort die Gelegenheit geboten hatte, einem eingeweihten Kollegen über die Schulter zu schauen, schon. Er mußte nur die Allgemeine Schulordnung und Felbigers Methodenbuch<sup>49</sup> studieren, und wenn ihm das zuviel war, wenigstens den „Kern des Methodenbuches<sup>50</sup>“. Er sollte Felbigers Eigenschaften rechtschaffener Schulleute kennen und natürlich die neuen Schulbücher<sup>51</sup>, die in hohen Auflagen in der ganzen Monarchie verbreitet wurden: „das Namenbüchlein oder Abc nebst dem dazugehörigen Täflein zum Buchstabenkennen und der großen Buchstabiertabelle, das aus vier Stücken bestehende Lesebuch für Schüler über Gegenstände, welche die Religion betreffen“. Es bestand Ende der 70er Jahre<sup>52</sup> aus zwei Teilen zu je fünf Stücken, wobei Teil eins, wie in der Schulordnung angegeben, religiöse Gegenstände behandelte wie Katedismus, Religionsgeschichte, Sittenlehre und „Gründe der Religion“, während sich Teil zwei auch weltlichen Angelegenheiten widmete: Die Titel lauteten „Schulgesetze, Sittsamkeit, von den gesellschaftlichen Pflichten, von der Haushaltungskunst“, und 1779 erschien ganz neu ein Kapitel „von der Vaterlandsliebe“. Das folgende Jahrhundert, das geprägt wurde vom patriotischen und nationalen Denken, dämmerte herauf. Weiter mußte der Lehrer in der Schule den „erläuterten und erwiesenen Katedismus<sup>53</sup>“ handhaben können, nach 1777 den von Felbiger neu herausgegebenen, „das Evangelium nebst Episteln“ und ein Buch mit dem gesammelten Lehrstoff für Schüler der deutschen Schulen, „es enthält die Anleitung zu allen Gegenständen, welche für alle drei Arten der deutschen Schulen vorgeschrieben worden sind<sup>54</sup>“: neben Religion – übrigens immer als Hauptfach zu verstehen

<sup>45</sup> Panholzer, a. a. O., S. 41.

<sup>46</sup> In den Akten stetig wiederkehrender Ausdruck für Lehrer, die an der Normalschule in den neuen Methoden unterrichtet wurde.

<sup>47</sup> Moser, a. a. O., S. 125.

<sup>48</sup> Moser, a. a. O., S. 122.

<sup>49</sup> 1775 in Wien verfaßt.

<sup>50</sup> GLA 79/2965.

<sup>51</sup> ASchO, Anhang Lit. E nach Panholzer.

<sup>52</sup> Sammlung jener Schriften, welche gedruckt sind worden, um die Normal- und Hauptschulen der deutschen Erblande des allerdurchlauchtigsten Hauses Oesterreich auf gleichen Fuß zu setzen und die Beschaffenheit einer jeden dieser Schulen leicht zu übersehen. Wien, Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalten bei St. Anna in der Johannesgasse. 1779.

<sup>53</sup> ASchO, Anhang Lit. E, zitiert nach Panholzer.

<sup>54</sup> ebd.

Deutsch und einem bißchen Latein, Rechnen und fortschrittlich klingende Sachgebiete wie Physik, Kenntnisse von der Landwirtschaft, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Geometrie, Baukunst und Mechanik<sup>55</sup>.

#### „Personen, die die Lehrart lehrten“

Gründlicher als es im Selbststudium geschehen konnte, bereiteten die Freiburger Normallehrer die Schulkandidaten oder -präparanden vor. Sie konnten auch überschauen, wer sich seinem Wissensstand oder Bildungswillen nach für Hauptschulen eignete, die nach der Schulordnung in größeren Städten ähnliche Lehrziele wie die Normalschule verfolgen sollten, und wer besser an dörflichen Trivialschulen unterrichtete. Sie veranstalteten<sup>56</sup> eigene „Vorlesungen“ über den Lehrstoff, über die Methode und die „Eigenschaften, Pflichten und Geschäfte der Lehrer“. Mit dem letzteren ist das Führen von Wochenbüchern, Versäumnislisten und das Anlegen von Stoffverteilungsplänen gemeint. Die Normallehrer nahmen die Kandidaten mit in ihren Unterricht und ließen sie zum Schluß selbst Lehrversuche halten, erst vor wenigen ausgewählten, vermutlich braven Schülern, dann, wenn sie sich etwas „Dreistigkeit“ erworben hatten, vor ganzen Klassen, allerdings nur, wenn nicht allzuvielen Kandidaten an der Schule weilten, denn auf Kosten der Schüler sollten diese Lehrversuche nicht gehen. Ausdrücklich schrieb Felbiger im Methodenbuch<sup>57</sup>: „Denn wollte man alle an den Schülern sich üben lassen, so würden die ordentlichen Lehrer feiern und die Kinder etwas zurückgesetzt werden.“ Das hätten Eltern wie Dr. Umber und auch andere einflußreiche Freiburger Bürger hatten ihre Sprößlinge der Normalschule anvertraut wohl auch kaum zugelassen<sup>58</sup>.

Diese Bemühungen um die Lehrerbildung liefen bei den Normallehrern neben vollen Deputaten von wöchentlich durchschnittlich 22 Sechzigminutenstunden her<sup>59</sup>. Zur Nachahmung empfohlene Stundenplanmuster<sup>60</sup> aus Wien zeigen, daß täglich vor- und nachmittags unterrichtet wurde und nur einmal in der Woche die zwei Nachmittagsstunden zum Zwecke der „Rekreation“ ausfielen. Dabei dürfen wir nicht nur über die stattliche Arbeitszeit staunen, wir müssen auch die stoffliche Leistung bewundern, weniger in der ersten und zweiten Klasse, wo es darum ging, Schülern im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren<sup>61</sup> Lesen und Schreiben beizubringen, als in der dritten und vierten Klasse, die den Realfächern gewidmet waren. Dazu kam eine beträchtliche organisatorische Arbeit, als es galt, nach Wiener Weisung 1779 das gesamte Schulsystem auf Durchlässigkeit umzustellen<sup>62</sup>. Die ersten beiden Klassen hatten sich mit den Trivialschulen abzustimmen, damit Kindern dieser Schulart die beiden letzten Klassen einer Haupt- und Normalschule offenstanden. Der Lateinunterricht, den die Schulordnung für Normalschulen vorsah, sollte in einer Art Kurssystem für die Schüler der dritten und vierten Klasse zugleich

<sup>55</sup> ASchO, Anhang Lit. E, zitiert nach Heyd.

<sup>56</sup> Methodenbuch Teil 2: „Von den Personen, welche in deutschen Schulen die Lehrart lernen, lehren und die Aufsicht haben sollen.“

<sup>57</sup> ebd., Teil 2, Abschnitt 1. § 5.

<sup>58</sup> Stadtarchiv Freiburg, a. a. O.

<sup>59</sup> Heyd, a. a. O., S. 1203.

<sup>60</sup> Sammlung jener Schriften, . . . vergl. Anm. 52!

<sup>61</sup> ebd.

<sup>62</sup> ebd.

gegeben werden, falls sie in ein Gymnasium übertreten wollten. In Freiburg war der Lateinunterricht von 1775 an Sache des Katecheten<sup>63</sup>. Besser gestellte Bürger hatten ja außerdem ihre Hausinstruktoren wie Dr. Umber<sup>64</sup>, die seit einer Wiener Verordnung aus dem Jahr 1776 verpflichtet waren, sich auch in der neuen Lehrart ausbilden zu lassen. Die vierte Klasse entwickelte sich in Freiburg wie anderwärts übrigens mehr in die praktische Richtung, als Abgangsklasse für Kinder, die ein Handwerk oder den Wehr- oder Nährstand

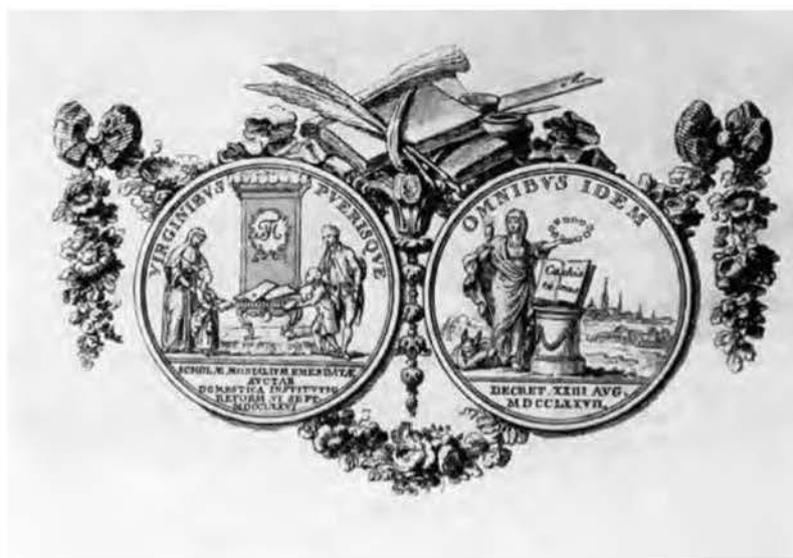


Abb. 3 Gedenkmedaillons an den 6. September 1776, als die Verordnung erging, die Mädchenschulen der Klosterfrauen und die Hauslehrer in das Reformwerk einzubeziehen, und an den 23. August 1777, als Felbigers Katechismus erschien (Quelle wie oben).

anstreben<sup>65</sup>. Wer mehr tun wollte, sich etwa später „mit der Feder sein Brot gewinnen“<sup>66</sup>, besuchte nach der dritten Klasse ein Gymnasium. Von Jahrgangsklassen kann, beiläufig bemerkt, keine Rede sein, da die Bestimmung des Zeitpunktes zum Schuleintritt den Eltern überlassen blieb, weshalb in der ersten Klasse Kinder zwischen fünf und zehn Jahren zusammenkamen, Schulentlassene hingegen zwischen zehn und sechzehn Jahren alt sein konnten<sup>67</sup>. Da gerade Zahlen genannt wurden, sei noch angefügt, daß Klassenstärken von 70 bis 90 Schülern nicht als ungewöhnlich empfunden wurden<sup>68</sup>.

<sup>63</sup> Heyd, a. a. O., S. 1204.

<sup>64</sup> Stadtarchiv Freiburg, a. a. O. (1778).

<sup>65</sup> ebd. Aus einem Schreiben des Normallehrers Keller an die Stadt vom 16. Juli 1803: Wer nicht studieren wolle, solle aus der 2. Klasse gleich in die 4., welche auf die Berufsausbildung bei „Künstlern, Handwerkern und Gewerbsleuten“ vorbereite. Die 3. Klasse sei für sie unnützlich, da sie da oft 2 bis 3 Jahre lang säßen, um alles aus der 2. zu vergessen und mit 12 oder 13 Jahren abzugehen. Sie wüßten dann nichts „von den ihnen vorgeschriebenen so höchst nothwendigen Gegenständen der 4. Klasse“.

<sup>66</sup> ASchO, Abschnitt 5, zitiert nach Panholzer.

<sup>67</sup> vergl. Anm. 52!

<sup>68</sup> ebd.

## Schulvisitationen

Konnten wir den Schulreformern aus Maria Theresias Tagen schon ein Lob für ihre Erfolge spenden – von österreichischem „Schlendrian“<sup>69</sup> kann keine Rede sein! –, so müssen wir ihrem Sohn Joseph II. bescheinigen, ein vorzügliches Instrument zu zusätzlicher Beschleunigung der Verbesserung des niederen Schulwesens eingeführt zu haben: die halbjährlich abgehaltenen Visitationen aller Schulen im Lande. Bob wurde zum Oberaufseher der deutschen Schulen in den Vorlanden. Er und mehrere Kreisschulkommissare, wie der als geistlicher Katechet und Vizedirektor von 1780 bis 1785<sup>70</sup> an der Freiburger Normalschule tätige Franz Xaver Fehr oder von Scherenberg, der im Hochrheingebiet wirkte, teilten sich in die Arbeit, die oft mit mühsamen Reisen verbunden war und deren Ergebnisse es sorgfältig in Tabellen<sup>71</sup> einzutragen galt, die einen ganzen Quadratmeter groß sein konnten. Hauptanliegen der Visitatoren war es jeweils festzustellen, ob der Schulmeister in der neuen verbesserten Lehrart geprüft sei und ob er das erworbene Wissen auch anwende; aber auch den Gemeinden wurde auf die Finger gesehen, ob sie ordentliche Schulräume bereitgestellt und die nötigen Bücher und anderen Schulrequisiten angeschafft habe. Wo es mit den Raumverhältnissen im argen lag, ordnete Bob mit Regierungsunterstützung die Erstellung eines Neubaus an und gab gleich Ratschläge, wie dieser auszusehen habe. Als sehr bezeichnend für die Zeit Josephs II., der das Staatskirchentum anstrebte, soll hier hervorgehoben sein, daß Bob und die anderen Visitatoren mit dem Recht ausgestattet waren, auch die Pfarrer zu überprüfen und ein schriftliches Urteil abzugeben, ob sie „fleißig die Schule besuchen“, einmal, um dort Religionsunterricht zu halten nach der Schulordnung mehrmals in der Woche – und zum anderen, um der Reformschule durch ihr Mitwirken zu Ansehen bei der Bevölkerung zu verhelfen. Die einen Pfarrer beeilten sich, es dem Staat und dem Kaiser recht zu machen wie 1871 der junge Pfarrer Schnurr von Kappel im Tal<sup>72</sup>, andere, die die Gefahr der Staatskontrolle für die Kirche erkannten, fühlten sich vor den Karren gespannt und mißbraucht. Gottesdienst und Seelsorge sei seine Aufgabe, betonte Pfarrer Waldmeyer von Kirchhofen, der den weltlichen Obrigkeiten wie dem am Ort nach der neuen Methode unterrichtenden Lehrer damals große Scherereien machte<sup>73</sup>. Diese Politik setzte freilich nicht von heute auf morgen ein. Schon 1774 hatte die vorderösterreichische Regierung auf Wiener Geheiß alle Bischöfe, die für Teile der Vorlande zuständig waren, nämlich die von Straßburg, Konstanz, Würzburg, Basel und Chur, angehalten, ihren Geistlichen die „Beförderung der Normalschule“ ans Herz zu legen<sup>74</sup>.

## Von Österreich an Baden

Daß Bob, der schon früher zugunsten der Normalschule das Amt des Vorstandes des Freiburger Gymnasiums aufgegeben hatte, in den Jahren des Visitationsbetriebes seine Lehrtätigkeit in den Kameral- und Polizeiwissenschaften wie der Eloquenz an der Universität aufgeben mußte<sup>75</sup>, bringt nie-

<sup>69</sup> Heyd, a. a. O., S. 1200.

<sup>70</sup> Moser, a. a. O., S. 207.

<sup>71</sup> GLA 79/2965.

<sup>72</sup> ebd.

<sup>73</sup> Priesner, a. a. O., S. 31 ff.

<sup>74</sup> GLA 79/2960.

<sup>75</sup> Moser, a. a. O., S. 207.

manden zum Staunen. Bis zu seinem Tode im Jahr 1802<sup>75a</sup> setzte er seine Kräfte für die deutschen Schulen ein, wobei man nachträglich das politische Geschick derer loben muß, die bewußt einen Mann vom Format Bobs wählten, um der Reformschule einen weitgehend unangefochtenen Start zu ermöglichen. Das Ende dieses Pädagogenlebens mag Anlaß sein, nach dem damaligen Stande der Normalschule zu fragen. Die Lehrerausbildung war schon seit 1791 zurückgegangen<sup>76</sup>, wenn sich auch immer wieder einzelne Kandidaten oder fertige Lehrer zur Auffrischung alter Kenntnisse und zur Weiterbildung<sup>77</sup> einfanden. Die Schule hatte sich aber durch steigende Schülerzahlen, die nicht allein auf dem einsetzenden Bevölkerungswachstum, sondern auch auf dem stetig zunehmenden Ansehen der Anstalt beruhten, erfreulich gut entwickelt<sup>78</sup>. Lehrerlisten aus den Jahren 1804 und 1807<sup>79</sup> zeigen zudem, daß der häufige Personalwechsel der ersten Zeit aufgehört hatte. Als alte Bekannte von 1891 finden wir Keller, Fay, Ettensperger, Kaustinger und Zeichenlehrer Rösch. Der Katechet hieß damals Nick.

Eine Druckschrift aus seiner Feder läßt uns wissen, wie man an der Normalschule fühlte, als 1805/06 die österreichische Herrschaft zu Ende ging und Freiburg badisch wurde. Als katholischer Geistlicher schickte er der „religiösen Abhandlung für den Tag, an welchem das Land Sr. Churfürstlichen Durchlaucht von Baden huldiget<sup>80</sup>“, ein Wort aus dem Buch Sirach voraus: „In des Herren Hand ist die Gewalt über die Erde, und zur gelegenen Zeit wird Er ihr einen nützlichen Regenten geben.“ Aus dem folgenden Text geht dann klar hervor, daß Nick es für nützlich hielt, sich möglichst rasch und ohne Vergangenenem allzusehr nachzutrauern, dem neuen protestantischen Herren, dessen „Tugenden und Verdienste“ er lobt, als verläßlichen Untertan zu empfehlen. Dies scheint auch Normallehrer Fay geglückt zu sein, der 1812 nach 32 Dienst- und 58 Lebensjahren „in Ansehung seiner besonderen Verdienste eine Geldzulage von jährlich 60 fl. aus dem Normalschulfonde<sup>81</sup>“ erhielt, aus der „höchsten Absicht“ heraus, andere Lehrer anzuspornen, ähnlich strebsam zu sein wie dieser verdiente Schulmann, um so einen „vorzüglichen Staatszweck“, die Volksbildung und -erziehung nämlich, zu „befördern“.

#### Auflösung des Normalschulfonds

Der Normalschulfonds hatte den Regentenwechsel unbeschadet überdauert. Wie in österreichischer Zeit bezogen die Normallehrer daraus ihr Gehalt. Erst 1829, um nicht mit der Tür ins Haus zu fallen, verwirklichte die neue Landesregierung das, was schon seit 1791 in der Luft lag: Sie löste den Normalschulfonds auf und schob die Verpflichtung zur Normallehrerbesoldung auf die Stadt ab<sup>82</sup>. Vorher hatte sie genaue Nachforschungen betrieben und festgestellt, daß er für die gesamte Provinz Vorderösterreich mit Ortenau, Breisgau, Graf-

<sup>75a</sup> Nachfolger als Schuloberaufseher im Breisgau wurde der Münsterpfarrer und Studienpräfekt am Generalseminar in Freiburg, Bernhard Galura (1764–1856), der nachmalige Fürstbischof von Brixen.

<sup>76</sup> vgl. Anm. 33!

<sup>77</sup> Moser, a. a. O., Beilage V, S. 218.

<sup>78</sup> Stadtarchiv, a. a. O. (1811).

<sup>79</sup> ebd. Auf österreichischen Akten beruhendes Gutachten des Großherzoglichen Direktoriums des Dreisamkreises mit Lehrerbenennungen von 1804.

<sup>80</sup> Gedruckt 1806 in Freiburg i. Br. bei Franz Xavier Rosset.

<sup>81</sup> Stadtarchiv Freiburg, a. a. O. (1812).

<sup>82</sup> ebd. (1829–1832).

schaft Falkenstein, Schwarzwald und den zu Schwäbisch Österreich gehörigen Landesteilen<sup>83</sup> bestimmt, beziehungsweise der Normalschule dieser Wirkungskreis zugeordnet war. Diesen Umstand hatte Fehr schon zu Anfang der 80er Jahre für unhaltbar erklärt, als er sich mit Erfolg für die zusätzliche Einrichtung von Musterschulen verwendete, deren Ausbildungslehrer Besoldungsanteile aus dem Normalschulfonds erhalten sollten<sup>84</sup>. Die großherzoglichen Juristen hatten auch herausgefunden, daß nach Abzug der Bruderschaftsgelder dem Fonds Mittel aus aufgehobenen Klöstern zugeflossen sind, die ohnedies von Rechts wegen dem Staat zustanden. Dieses und das Argument, daß die Normalschule in der Pfaffengasse, für die ab 1812 dann und wann der Name *Realschule*<sup>85</sup> auftaucht, keine Lehrerbildungsanstalt mehr sei, der Großherzog hatte mittlerweile in Rastatt eine neue gegründet, genügte, um ihr den Charakter einer vom Staat getragenen Schule zu nehmen. Die Stadt wehrte sich mit Händen und Füßen, die Gehälter für die Lehrer Weiland, Fay, er mußte damals längst Pensionär sein, Rösch, Dischler, Lang, Strohmeier und den Pedell Hauser<sup>86</sup> zu zahlen, und erbat wenigstens staatliche Zuschüsse. 1832 war alles ausgestanden. Die Stadt schickte sich in die neue Lage. Die Normalschule war städtische Knabenschule geworden.

Als letzten Normalisten dürfen wir neben Fay den alten Zeichenlehrer Rösch bezeichnen. Seine Laufbahn endete fast symbolhaft mit der Normalschule im Jahr 1829<sup>87</sup>. Damals pensionierte man ihn, da er dann weniger kostete<sup>88</sup>. Nun konnte er in Ruhe sein Leben überdenken, das in österreichischer Zeit den Höhepunkt erreicht hatte, als regelmäßig Zeichnungen von seiner Hand nach Wien geschickt wurden<sup>89</sup>. Belustigt mag er sich an seinen und seiner Kollegen Traum aus Kaiser Josephs Tagen erinnern haben, in die Räume eines aufgehobenen Klosters zu ziehen<sup>90</sup>, wo ihnen wie den Wiener Normalisten, die im dortigen Jesuitenkloster saßen<sup>91</sup>, Aula und Zeichensaal sowie weitläufige Wohnungen zur Verfügung gestanden hätten.

<sup>83</sup> ebd. (1816).

<sup>84</sup> GLA 79/2969.

<sup>85</sup> Stadtarchiv Freiburg, a. a. O. (1812).

<sup>86</sup> ebd. (1829).

<sup>87</sup> ebd. (1831—1832).

<sup>88</sup> ebd. (1832): Sein Sohn hatte ihn seit 16 Jahren unterstützt, ohne ein Supplentengehalt zu beziehen. Erst 1832 erhielt dieser als „seltene Gemälde eines braven Sohnes“ eine eigene Besoldung.

<sup>89</sup> Heyd, a. a. O., S. 1208.

<sup>90</sup> Stadtarchiv Freiburg, a. a. O. (1785).

<sup>91</sup> Panholzer, a. a. O., S. 45.



## Joseph Wilhelm Lerch (1817 – 1901) und seine Freiburger Panoramabilder

Von Berent Schwineköper

Wer sich mit der Geschichte der Stadt Freiburg näher beschäftigt, wird bald merken, daß zu den am wenigsten genau erforschten Zeiträumen das frühe 19. Jahrhundert gehört. Nur von der Topographie der damaligen Stadt vermag man sich verhältnismäßig schnell und einfach ein anschaulicheres Bild zu verschaffen, da die Zahl der zum Teil auch künstlerisch hochstehenden bildlichen Darstellungen aus diesem Zeitraum im Vergleich zur Vergangenheit erheblich zunimmt. Die als historische Quelle wohl bedeutendste Bildgestaltung dieser Art ist das heute im Besitz des Augustiner-Museums befindliche große Panoramabild vom Jahre 1852, das z. Z. als Leihgabe den Benutzersaal des Stadtarchivs ziert. Früher hatte es längere Zeit neben den Bildern habsburgischer und badischer Herrscher dem alten Ratssaal auf dem Hof des Rathauses (in der heute fälschlich so bezeichneten Gerichtslaube) als Schmuckgedient.



Abb. 1 J. W. Lerch, Panoramabild von Freiburg 1852 (Ausschnitt mit der Innenstadt) Klischee: Verl. Konkordia, Bühl

Das genannte Panoramabild hat die stattlichen Ausmaße von  $1,48 \times 2,07$  Meter und zeigt als Hauptgegenstand einen Blick aus der sogenannten „Vogelperspektive“ von etwas oberhalb der Ludwigshöhe des Schloßberges auf die damalige Stadt. Diese Hauptansicht wird umgeben von 34 in kleinen länglichen achteckigen Vignetten innerhalb von reichem Ornamentwerk ringsherum angebrachten Einzelansichten von wichtigen städtischen Gebäuden, auf die wir später noch einzeln kurz einzugehen haben werden. In der oberen und unteren Mitte der Vignetten und auf beiden Seiten ist Raum für Inschriften vorgesehen, die oben und unten das Bild selbst betreffen. An den Seiten wird dagegen auf die Entstehung und den Zustand der Stadt im Jahre 1852 Bezug genommen. Über der unteren Inschrift befindet sich außerdem ein Medaillon mit einem Profilporträt des Großherzogs Leopold von Baden, während in den beiden unteren Ecken auf Piedestalen die beiden Zähringerherzöge Bertold III. und Konrad III. (!) offenbar nach dem Vorbild des alten Bertoldsbrunnens auf der Kaiserstraße als romantische Ritter dargestellt sind. Von besonderer Bedeutung ist die untere Inschrift, da sie uns Auskunft über Entstehung und Maler des Bildes gibt. Sie lautet: „Angefertigt auf Anordnung des Gemeinderats durch Jos.(eph) Wilh.(elm) Lerch von Freiburg im Jahre 1852“.

Damit scheinen die näheren Umstände der Entstehung des Bildes und sein Schöpfer genügend erklärt. Die Stadt Freiburg wäre als für künstlerisch-topographische Aufgaben aufgeschlossener Auftraggeber anzusehen. Man könnte sich also an das 16. Jahrhundert erinnert fühlen, in dem die Stadt in großzügiger Weise Aufträge für Stadtansichten an Rudolf Manuel Deutsch, Gregor Sickingen oder Job Korntawer erteilt hatte. Das erneute Freiburger Mäzenatentum des 19. Jahrhunderts erscheint um so anerkannter, als die Jahre nach dem Badischen Aufstand von 1848/49 als ausgesprochene Notzeiten bekannt sind. Suchten doch gerade damals sehr viele Badener aus wirtschaftlichen Gründen jenseits des Ozeans eine neue Heimat. Daß man allerdings den Stadtvätern von 1850 in bezug auf die Förderung der Künste und Wissenschaften nichts Vergleichbares mit Städten wie Frankfurt/Main oder gar Schweizer Städten zutrauen darf, wird deutlich, wenn man sich mit der Person des Malers jenes Panoramabildes und den wahren Umständen der Entstehung dieses Werkes näher beschäftigt.

Den Namen Joseph Wilhelm Lerch sucht man in einem Standardwerk wie dem 37bändigen „Allgemeinen Lexikon der bildenden Künstler“ von Thieme-Becker vergebens. Auch Monographien über die Maler des Schwarzwaldes, wie die von M. Scheffolt oder J. Krummer-Schroth, nennen — wie man übrigens hinzufügen muß, mit einigem Recht — den Namen Lerch nicht. Selbst unter den Mitgliedern der bekannten Freiburger Künstlergesellschaft „Ponte Molle“ in der Mitte des 19. Jahrhunderts scheint der Name nicht auf. Lerch gehörte eben nicht zu den wirklichen Künstlern, obwohl sein Werk gerade für den Historiker von unschätzbarem Wert ist. Vielmehr haftet seiner Art viel Handwerkliches an. Lebte er doch in einer Zeit, in der die Photographie ihren Siegeslauf gerade eben erst anzutreten begann. Deshalb mußte das auch damals schon große Bedürfnis nach Zeichnungen rein gegenständlicher Art, nach Porträts und wissenschaftlichen Darstellungen usw. noch überwiegend von einer Reihe mehr handwerklich arbeitender Maler und Zeichner befriedigt werden. Und in diese Kategorie wird man den Verfertiger des Freibur-

ger Panoramabildes ebenfalls einzuordnen haben. Daß man ihm mit dieser Feststellung kein Unrecht tut, wird aus einer Äußerung von ihm selbst deutlich. Als nämlich ein anderes Bild im Jahre 1877 von ihm fertiggestellt war, schreibt er an den Stadtrat: „Über die Ausführung (des fraglichen Bildes) will ich mich mit einigen Künstlern ins Benehmen setzen, die dasjenige zu ersetzen vermögen, was einem gewöhnlichen Zeichner nicht innewohnen kann“.

Da die allgemeineren Nachschlagewerke keine Auskunft geben, wird man sich unter den Freiburger lokalen Quellen nach der Person des, wie wir nun wissen, in der Stadt ansässigen Zeichners Lerch umzusehen haben. Die Freiburger Adreßkalender und Einwohnerbücher, zu denen man zuerst greifen muß, ergeben nun gleich ein recht bezeichnendes Bild. Seit 1851, wo er erstmals genannt wird, bis zum Jahre 1901, in dem er gestorben ist, hat er wenigstens 25mal seinen Wohnsitz gewechselt. Und seine Wohnungen lagen nicht immer in den allerfeinsten Gegenden der damaligen Stadt, sondern in abgelegeneren, in jener Zeit weniger angesehenen Straßen wie der Weberstraße, der Insel, der Konviktstraße, der Haslacher Straße usw. Mehr erfährt man über die Person des Zeichners Lerch, weil er schon im Jahre 1840 das Bürgerrecht erworben hatte. Aus den deshalb angelegten Akten ersehen wir seine Herkunft. Danach war er am 11. März 1817 in Freiburg geboren. Sein ebendort 1833 verstorbener Vater war hier als Kanzlist tätig gewesen, nachdem er vor 1803 im Amte Beuggen am Hochrhein gearbeitet hatte. 1811 war er Akzessist beim Wiesenkreisdirektorium in Lörrach gewesen und dann nach der Aufhebung der Lörracher Verwaltungsstelle an das Direktorium des Dreisamkreises nach Freiburg versetzt worden. Nach seinen eigenen Angaben in der genannten Akte hat der Sohn Joseph Lerch bei dem Kupferstecher Johann Nilson die Kupferstecherei erlernt. Um sich weiter zu vervollkommen, war er dann bei dem Basler Maler und Kunsthändler Mähly-Lamy als Maler und Kupferstecher tätig gewesen. In den Freiburger Adreßkalendern wird als sein Beruf zunächst wechselweise Zeichner oder Maler, seit 1873 Konservator und schließlich seit 1892 anatomischer Zeichner angegeben.

Damit ergeben sich Anhaltspunkte, welche das Leben Lerchs etwas klarer erkennen lassen. Der als sein Lehrer bezeichnete Johann Esaias Nilson stammte aus einer bekannten Augsburger Kupferstecherfamilie. Er gehörte zu dem Kreis von Angehörigen des gleichen Berufs, der sich in Freiburg um den Verlag Herder geschart hatte und der im Auftrage des damals vor allem mit der Herstellung von Karten, Stichen usw. beschäftigten Unternehmens tätig war. Nilson zählte zu den besten Stechern jener Jahre. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich noch heute seine vielfach nach Vorlagen des Malers Follenweider und anderer Künstler geschaffenen Kupferstiche, Gouache- und Aquatintablätter. Das in der erwähnten Akte weiter erwähnte Arbeitsverhältnis Lerchs zu Mähly in Basel bietet den Schlüssel zum Verständnis seiner Freiburger Ansichten. Wir werden es daher ausführlicher zu behandeln haben.

Vorher sei noch der wichtige Hinweis Lerchs näher betrachtet, er habe auch im Dienste des Anatomischen Institutes der Freiburger Universität gestanden. Dazu ist im voraus zu bemerken, daß in jener Zeit die Anatomien ihren Unterricht stärker als bisher mit gezeichnetem Lehrmaterial zu unterbauen begannen. Seit etwa 1833 war daher beim Freiburger Anatomischen Institut ein eigener Maler namens Friedlein angestellt, der im Quartal eine Remuneration von 100 Gulden erhielt und dafür 3 bis 4 Zeichnungen abzu-

liefern hatte. Nach Friedleins Tod gab es zunächst keinen unmittelbaren Nachfolger, doch wurde seit etwa 1850 Joseph Lerch in der gleichen Weise beschäftigt. Im Jahre 1857 konnte Karl Alexander Ecker, der damalige Ordinarius für Anatomie, infolgedessen öffentlich bekanntgeben, daß in seinem Institut über 300 große anatomische Wandzeichnungen für didaktische Zwecke zur Verfügung stünden. Aufgrund eines von Lerch hergestellten Katalogs bot er anderen anatomischen Instituten den Erwerb von Kopien solcher Wandzeichnungen gegen Ersatz der Kosten an. Leider ist diese sicher sehr interessante Freiburger Sammlung bereits bei der Bombardierung des Anatomischen Instituts während des Ersten Weltkrieges der Zerstörung anheimgefallen. Ob sich an anderen Instituten des gleichen Faches in Deutschland noch solche in Freiburg hergestellten anatomischen Wandtafeln erhalten haben, wäre nur aufgrund einer diesbezüglichen Umfrage zu ermitteln. Dieses Problem spielt indes für unsere Zusammenhänge keine so entscheidende Rolle. Wir wissen nur, daß Lerch noch 1877 für die Anatomie arbeitete, sagt er doch damals: „Ich bin noch anatomischer Zeichner der Universität und fallen gegenwärtig so verschiedentlich notwendige Arbeiten vor, z. B. zum Vortrage des Geheimrats Ecker drei große Skelettafeln in Öl zu malen.“

Wäre nun so einige Klarheit in die Freiburger Tätigkeit Joseph Wilhelm Lerchs gebracht, so ist jetzt der Frage nachzugehen, wie es zu dem Auftrag der Stadt für ein Panoramabild an ihn im Jahre 1852 kam. Die Durchsicht der Ratsprotokolle ergibt wohl einige Angaben, welche aber die Hintergründe der Auftragserteilung nicht voll deutlich werden lassen. Weitere Aufklärung bietende Einzelakten schienen dagegen zunächst im Stadtarchiv nicht auffindbar zu sein, bis sie in der zweiten ab 1860 beginnenden Aktenabteilung der eigentlichen Stadtratsregistratur unter dem Jahre 1876 entdeckt werden konnten. Der Grund für diese Einordnung der Vorgänge von 1852 unter einem erheblich späteren Datum wird uns noch zu beschäftigen haben und auf weitere interessante Fakten führen. Aus dem hier aufgedeckten Schriftverkehr über das Panoramabild von 1852 wird nun deutlich, daß die, wie man zunächst annehmen muß, offenbar als Mäzen auftretende Stadt Freiburg dem Maler keinen höheren Betrag als 300 Gulden für seine monatelange, sehr sorgfältige Arbeit ausgezahlt hat. Und auch diese alles andere als lukrative Entlohnung gab man Lerch nur sehr teilweise in die Hand. Der größte Teil der Summe wurde vielmehr der städtischen Armenkasse überwiesen. Als Begründung wird gesagt, daß Lerch verheiratet sei und vier Kinder habe. Er lebe in größter Not und erhalte deshalb von der Kasse schon längere Zeit Unterstützung. In der Tat ergibt die Durchsicht der Armenkassenrechnungen aus den Jahren 1849 bis 1858, daß der Maler und seine Familie zu den dauernden Unterstützungsempfängern gehörten. Undeutlich bleibt nur, inwieweit etwa persönliche Schuld für diese offenbar sehr drückende Notlage verantwortlich gewesen sein mag. In späterer Zeit ist dieser Vorwurf offenbar verbreitet worden. Wir müssen jedoch berücksichtigen, daß die Jahre nach dem Badischen Aufstand 1848/49 wie bereits angedeutet in jeder Hinsicht Jahre der Not waren, die durch Mißernten noch verschärft wurde. Es sind jene Jahre, in denen die Werbeangebote der verschiedenen Auswanderagenturen von Hamburg, Bremen über Amsterdam und Rotterdam bis Le Havre und Cherbourg die Anzeigenspalten der badischen Zeitungen füllen. Die von den Gerichten in den gleichen Zeitungen veröffentlichten zahlreichen Aufforderungen,

durch welche die Gläubiger von Auswanderungswilligen zur Anmeldung ihrer Forderungen veranlaßt wurden, sprechen eine ebenso deutliche Sprache. Notkomitees ließen damals mehrfach Aufrufe ergehen, um die schwer leidende Bevölkerung vor allem auf dem Gebirge mit dem Notwendigsten zu unterstützen. So nimmt es nicht wunder, daß ein Maler und Kupferstecher in dieser Zeit kaum zu Brot kommen konnte. Lesen wir doch in der Freiburger Zeitung von 1852 ohne Namensangabe sogar vom Freitode eines einheimischen Kupferstechers, so daß wir zuerst beinahe vermuteten, es handle sich um Lerch. Schließlich hat Lerch selbst seine Notlage häufig unterstrichen. Denn er sagt im Jahre 1850, er habe sich sechs Jahre zur Vervollständigung seiner Kenntnisse in der Schweiz aufgehalten und er wäre dort weiter geblieben, wenn er nicht seit drei Jahren ohne alle Kunstbeschäftigung gewesen wäre.

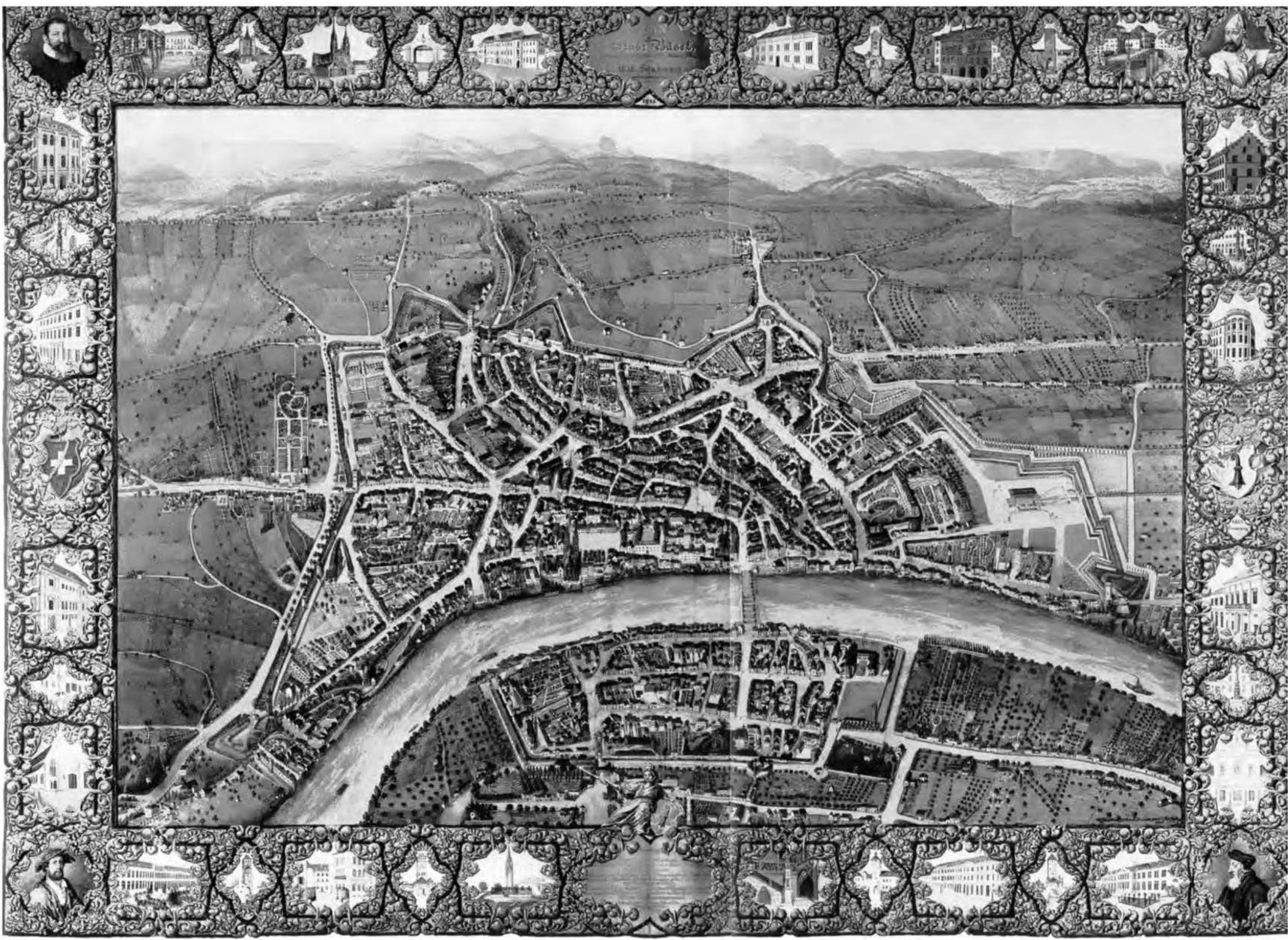
Die damalige allgemeine Lage und die Durchleuchtung der Lebensumstände Lerchs läßt nun auch deutlich werden, warum die Stadt Freiburg ausgerechnet in dieser Zeit der allgemeinen Not und der Ebbe in der Stadtkasse einen Auftrag für die Anfertigung einer großen Stadtansicht erteilte. Es handelte sich dabei nämlich keinesfalls, wie noch im 16. Jahrhundert, in erster Linie um ein Zeichen hochgemuten Bürgergeistes, der sich seiner Leistungen gewiß ist. Auch modernes Mäzenatentum für Künste und Wissenschaft spielte offenbar keine entscheidende Rolle. Vielmehr war es eine Maßnahme der Arbeitsbeschaffung für einen arbeitslosen Zeichner und Kunstmaler, der als Freiburger Bürger sonst der Unterstützung durch die Armenkasse ohnedies zur Last gefallen wäre. Als man sich zu der erwähnten Maßnahme entschloß, unterstellte man den Zeichner der Beaufsichtigung von zwei Ratsangehörigen, die streng auf die termingemäße Vollendung des Werkes sehen sollten. Trotzdem zog sich diese dann allerdings doch fast zwei Jahre bis 1852 hin.

Die Anregung zur Schaffung eines solchen Panoramabildes seiner Vaterstadt ist freilich von Lerch selbst ausgegangen. In einer Eingabe an den Stadtrat vom 5. Juni 1850 führt er aus: „Die Stadt Freiburg nimmt nämlich in der Geschichte einen Platz ein, welcher notwendig veranlassen muß, ihr jederzeit jene Aufmerksamkeit zu schenken, die ihr vorzugsweise in jeder veränderten Lage gebührt. Es hat sich aber dieselbe seit zehn Jahren wesentlich verändert und man kann sagen, daß in dieser Beziehung mit der Zeit vorwärts geschritten, daß bisher auch nichts versäumt wurde, daß man vielmehr schon manche große Opfer bezüglich der Fertigungen von äußeren und inneren Ansichten der Stadt Freiburg und insbesondere bezüglich der Grundrisse und Verschönerungspläne gebracht hat. Soviel in dieser Beziehung aber schon geleistet wurde, so mangelt gerade die schönste, die interessanteste Übersicht der Stadt Freiburg, nämlich die Ansicht derselben von oben herunter, bei welcher man jedes einzelne Gebäude in seiner ganzen Form, den Hofraum, Gärten usw. auf einen Blick in seinem natürlichen Zustande usw. übersehen kann, ein Stadtplan, in welchem der Grundriß mit den darauf stehenden Realien gepaart ist. Einen solchen, Vogelperspektive genannt, zu fertigen, habe ich mir zur Aufgabe gemacht, verbunden mit der Absicht, dadurch nicht nur der Stadt, sondern auch mir ein Verdienst, welches insbesondere von Kunstkennern die nötige Anerkennung finden soll, zu bereiten.“ Erst am Schluß seiner Eingabe wird deutlich, daß Lerch diese Pläne aus einer Notlage heraus dem Stadtrat unterbreitet hat. Er sagt von sich, er habe sich schon sechs Jahre in der Schweiz

aufgehalten und würde ohne weiteres eine angemessene Existenz gefunden haben, wenn nicht seit ca. drei Jahren die politischen, hauptsächlich alle Kunstbeschäftigung erschwerenden Bewegungen eingetreten wären. Zum Schluß führt der Zeichner noch aus, wie er sich die Ausführung des Projektes ungefähr vorstellte. Er dachte an ein sechs Fuß breites und fünf Fuß hohes Aquarell mit einer Randverzierung von 32 Vignetten der schönsten bzw. interessantesten Gebäude nebst einer Beschreibung der Stadt. Man sieht also, daß das Werk später etwa dem Vorschlag entsprechend zustande gekommen ist. Endlich fügte er seinem Gesuch eine Probeansicht bei und stellte fest, daß es erforderlich sein werde, in jedes einzelne Haus zu gehen, Dächer und Türme zu besteigen usw. Als Zeit für die Fertigstellung des Werkes rechnete er damals sechs Monate. Dafür forderte er schließlich 300 Gulden.

Am 21. Juni 1850 faßte der Stadtrat den Beschluß, die für die Fertigung dieses Planes erforderlichen 300 Gulden zu bewilligen und dem Zeichner ratenweise auszuzahlen: „... in Anbetracht, daß das Werk . . . bestehend in einem großartigen Vogelperspektivplan der Stadt mit Umgebung mit allen Details nach der vorgelegten Musterzeichnung für die Stadt äußerst interessant und auch für künftige Zeiten erwünscht sein muß und in fernem Anbetracht, daß dieser der hiesigen Stadtgemeinde als Bürger angehörende Künstler ohne solche Gelegenheit zum Verdienst aus Mangel aller Subsistenzmittel fortan dem hiesigen Armenfonds zur Last bliebe.“ Hatte also die Stadt bei der Auftragserteilung von vornherein Hintergedanken, so verfolgte übrigens auch der Zeichner noch seine eigenen Pläne. Im Mai 1852, also nach Fertigstellung des großen Panoramas, bat er um leihweise Überlassung des Werkes, um davon eine Verkleinerung herstellen zu können, mit deren Vervielfältigung er hoffte, sich weitere Einkünfte verschaffen zu können. Da bisher keine solchen Verkleinerungen bekanntgeworden sind, scheint es zu der beabsichtigten Vervielfältigung jedoch nicht gekommen zu sein. Wahrscheinlich dürften Lerch die technischen Mittel und die Gelder für das Material gefehlt haben. So ist eine weitere Verbreitung seines Werkes ohne Erfolg geblieben.

Woher hatte nun Lerch die Anregungen zur Anfertigung von, wie er sie nannte, Vogelperspektivbildern bekommen? Um diese Frage zu beantworten, muß man zunächst auf einige allgemeinere Zusammenhänge hinweisen. Einmal sei erneut daran erinnert, daß die Photographie in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch nicht weiter verbreitet war, daß aber andererseits durch die reale Betrachtung der gesamten Wirklichkeit seit Ende des 18. Jahrhunderts ein sehr großes Bedürfnis nach anschaulichen Bildern bestand. Ferner war ein Blick von einem erhöhten Standpunkt aus auf einen Ort nur von höher gelegenen Geländepunkten oder Türmen möglich. Obwohl die Vogelschauansicht von den damaligen Menschen im allgemeinen nur unter Zuhilfenahme der eigenen Phantasie vorstellbar war, erfreute sie sich seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert gerade für Stadtansichten ganz besonderer Beliebtheit. Ja diese Mischung aus Plan und Ansicht ersetzte noch lange Zeit geometrisch einigermaßen genaue Karten, an die sich die weitere Öffentlichkeit offenbar erst gewöhnen mußte. Die Tradition der Vogelschaubilder setzte sich durch das 17. und 18. Jahrhundert besonders in der Schweiz fort, die damals als europäisches Reiseland erst so recht in Mode kam. Ob wir nun an Bern, Zürich oder Freiburg im Üchtland und andere denken, überall begegnen uns in der Mitte des 19. Jahrhunderts solche Vogelschaubilder, die übrigens in manchen



Fällen, wie z. B. in Thun, zu den damals sehr beliebten Rundpanoramen ausgestaltet wurden. Um zu unserem eigentlichen Gegenstand nunmehr zurückzukehren, müssen wir uns jetzt daran erinnern, daß Lerch selbst angibt, er sei sechs Jahre in seinem Beruf in der Schweiz tätig gewesen. Und an anderer Stelle sagt er ausdrücklich, er habe sich bei Mähly-Lamy in Basel in seinem Beruf vervollkommnet. Da wir in der glücklichen Lage sind, seit einigen Jahren eine Untersuchung über Johann Friedrich Mähly von Eugen A. Meier zu besitzen, läßt sich nun das Weitere ziemlich bald aufklären.

Johann Friedrich Mähly war demnach 1805 in Glattfelden bei Zürich geboren worden. Sein Vater brachte es später zu bescheidenem Wohlstand und konnte 1811 Grundbesitz und Bürgerrecht in Basel erwerben. Der Sohn war zunächst Landschaftsmaler und Lithograph, später auch Verleger und Kunsthändler. Die Bilder Mählys zeigen im allgemeinen Schweizer Landschaften. Sie dienten vor allem in der Form von Kupferstichen oder Vervielfältigungen zur Befriedigung der Nachfrage von Reisenden. Diese Vervielfältigungen wurden unter Beihilfe bedeutender Köpfer, darunter übrigens auch Wilhelm Johann Esaias Nilson, hergestellt. 1833 konnte Mähly zusammen mit Jacob Christian Schabelitz, dem späteren Gründer der Basler Nationalzeitung, eine eigene Kunsthandlung in Basel in der Freien Straße 71 eröffnen, in der neben Reiseführern, Karten, auch Souvenirs, Lithographien, Zeichenmaterial und plastische Figuren aus gebrannter Erde verkauft wurden. Für welchen Kundenkreis das alles gedacht war, ergibt sich daraus, daß die Firma Mähly und Schabelitz auch als Verleger der Zeitschrift „Wanderer in der Schweiz“ tätig wurde, an der wahrscheinlich sogar Jacob Burckhardt mitgearbeitet hat. Vielleicht dürfte Lerch durch Nilson in Beziehungen zu Mähly gekommen sein. Schließlich trat er als Lithograph und Zeichner in Mählys Dienste, in denen er sechs Jahre lang bis zum Tode seines Arbeitgebers 1848 blieb. Sehr wahrscheinlich hängt die Rückkehr Lerchs nach Freiburg mit dem Tode Mählys zusammen.

Wichtig für unsere Zusammenhänge ist es nun, daß auch Mähly sich sehr erfolgreich mit Vogelschauansichten besonders von seinem Wohnsitz Basel beschäftigt hatte. Im Mai 1845 meldete er dem Kleinen Stadtrat von Basel: „Es sei ihm nach mehrjähriger mühsamer Arbeit gelungen, einen neuen Plan der Stadt Basel in Vogelschauansicht zugleich auch als Bild soweit zu vollenden, und er habe dasselbe dem E. Stadtrat gewidmet. Er werde denselben in die Hälfte der Größe des Originals in Stahl graviert und in Aquatinta gesetzt, herausgeben“. Als bald kommt auch Mähly auf die Kostenfrage zu sprechen und bittet die Stadt Basel um finanzielle Unterstützung, weil dadurch die Exemplare zu einem billigeren Preis an die Mitbürger abgegeben werden könnten. Darauf wurde der Plan zunächst dem Stadtbauamt zur Begutachtung überwiesen. Dieses forderte Verbesserungen, besonders bezüglich der Länge und Breite der Straßen, wobei man offenbar nicht zugeben wollte, daß die Technik des Vogelschaubildes eine Verschiebung der Proportionen der Straßen notwendig macht, wenn die Häuser voll zur Abbildung gelangen sollen. 1845 gewährte der Basler Stadtrat dem offenbar ganz geschickten Geschäftsmann Mähly tatsächlich als Anerkennung einen Betrag von 400.— Fr., wofür die Stadt das Originalaquarell erhielt, dem Maler aber das Recht vorbehalten blieb, Vervielfältigungen des Planes herzustellen und verkaufen zu lassen. Der Basler Plan Mählys hat in seiner Originalfassung 111 x 153 cm Größe. Er ist also erheblich kleiner als Lerchs Freiburger Vogelperspektivbild. Sonst

ähneln sich beide Werke aber sowohl in der Anlage wie in der Form der Darstellung ganz erheblich. Auch in der Basler Darstellung wird die den Mittelpunkt des Bildes einnehmende Vogelschauansicht umrahmt von Ornamentwerk, in dem in der Mitte der Längsseiten Widmungsinschriften, in der Mitte der Querseiten das Schweizer und das Basler Stadtwappen angebracht sind. In den vier Ecken finden sich Brustbilder berühmter Basler Persönlichkeiten, nämlich Sevogels, Holbeins, Ökolampads und Wettsteins. In dem Ornamentwerk sind 32 Vignetten hauptsächlich von denjenigen Basler Gebäuden angebracht, die man bei der Ansicht von Nordosten her auf dem Vogelschauplan nur mit der Rückseite darstellen konnte. Die Vignetten sind nicht gerahmt, sondern sie fügen sich recht gefällig dem Rankenwerk ein. Da sich vierpaßartige mit etwa längsrechteckigen Vignetten abwechseln, entsteht eine sehr geschickte Form der Anordnung. Im übrigen läßt Mählys Bild ganz deutlich erkennen, daß er sich offenbar eng an das Vorbild Matthäus Merians d. Ä. angeschlossen hat, dessen bekannter Stich der Stadt Basel vom Jahre 1615 fast vom gleichen Standpunkt aus gezeichnet worden ist. Obwohl der Zeichner des 17. Jahrhunderts seine Vaterstadt nie von oben her hat sehen können, ist ihm in Perspektive und Genauigkeit ein Meisterwerk gelungen. Daran brauchte Mähly also nur anzuknüpfen. Wenn er natürlich auch die Gebäude und Einzelheiten modernisieren mußte, so konnte er doch die Perspektiven ohne viele Umstände im großen und ganzen übernehmen. Allerdings weicht seine Form der Darstellung in einigen Punkten grundsätzlich von seinem Vorbild ab. In seinem ursprünglichen Aquarellbild wenigstens hat Mähly die Straßen nicht mit Personen belebt. Andererseits ist im Vergleich zu Merian von ihm die umgebende Landschaft sehr viel stärker berücksichtigt worden, denn erst die blaue Kette der Juraberge gibt dem Panorama einen recht gefälligen und farblich nicht ungeschickten Abschluß.

Kehren wir nunmehr zu dem Freiburger Bild zurück, so ist es ganz deutlich, daß sein Zeichner sich bei der Konzeption der Gesamtanlage stark an das Basler Vorbild von 1845 gehalten hat. Das gilt sowohl für die Art der Darstellung wie für die gesamte Komposition. Auch Lerch umgab seine Stadtansicht von Freiburg mit einem Rahmenwerk, in dem figürliche Darstellungen, Wappen, Inschriften und Vignetten miteinander abwechseln. Ja, die Zahl der Vignetten, die ursprünglich von ihm mit 32 vorgesehen war, deckte sich nach der ersten Absicht vollständig mit dem Basler Vorbild. Das gleiche gilt für die starke Einbeziehung der Landschaft. Hat Mähly den Jura mit dargestellt, so übernehmen Kaiserstuhl und Vogesen bei Lerch die gleiche Rolle, wodurch sein Werk nicht nur über die Stadt selbst, sondern auch über ihre engere Umgebung sehr viel aussagt. Endlich hat aber Lerch darüber hinaus seine Ansicht durch Abbildung von Personen, Tieren, Eisenbahn usw. zu beleben versucht. Gerade diese Szenen aus dem alltäglichen Leben der Stadt machen sein Werk für uns heute ganz besonders reizvoll und anziehend. Im übrigen ist es nicht nur von vornherein zu vermuten, sondern durch den Vergleich beider Panoramabilder von Basel und Freiburg zu erhärten, daß sie in engstem Zusammenhang miteinander stehen. Dies wird dadurch bewiesen, daß Lerch uns 1876 sogar überliefert hat, „er habe 1847 bei Anfertigung des Basler Plans die Anmerkung besonderer Pünktlichkeit erworben“. Es ergibt sich also, daß er mindestens bei der Herstellung der nach der Vorlage des Aquarells gefertigten Stahlstiche in Basel mitgearbeitet hat. Darüber hinaus bleibt sogar

zu vermuten, daß Lerch auch früher schon bei der Herstellung des Basler Aquarells selbst mit tätig gewesen ist. Die Übereinstimmung der Darstellungstechnik in vielen Einzelheiten läßt es jedenfalls nicht ausgeschlossen erscheinen, daß ihm ein Teil der Arbeit an dem Basler Stadtpanorama mit zu verdanken ist.

Nachdem die Hintergründe für die Entstehung des Freiburger Vogelschaubildes von 1852 einigermaßen geklärt sind, können wir uns diesem selbst endlich wieder zuwenden. Was zunächst den Standpunkt betrifft, von dem aus es dargestellt ist, so liegt dieser östlich über dem Schloßberg. Damit weicht das Bild von der bisherigen Freiburger Tradition ab. Denn die Mehrzahl der älteren Stadtansichten zeigt die Stadt von Westen her. Zweifellos waren der Schloßberg und die Kulisse der Schwarzwaldberge für die meisten Maler Anlaß für die Wahl dieses Standpunktes. Nur die um 1580 für den Salzburger Erzbischof Wolf-Dietrich von Raitenau wohl von einem Schweizer gezeichnete Stadtansicht hat etwa die Stelle des heutigen Bismarckturmes als Standpunkt. Aber dieses jetzt in Salzburg aufbewahrte Bild ist erst vor wenigen Jahrzehnten wieder entdeckt worden. Es ist so gut wie sicher, daß es Lerch nicht bekannt gewesen sein kann. Dagegen hat der Maler Follenweider eine dann von Nilson gestochene Ansicht angefertigt, die von einem Standpunkt oberhalb des Konvikts aus gezeichnet worden ist. Für Lerch bot sich der Standpunkt in der Nähe bzw. oberhalb der Höhe des Schloßberges schon deshalb an, weil er sich so am besten eine Obenansicht der Stadt verschaffen konnte. Allerdings scheint es ihm auch der Blick vom Berge selbst angetan zu haben. Sagt er doch einmal, daß ihm „die Darbietung heiterer Luft“ wichtig wäre. Und ein andermal stellt er 1875 in einem später noch zu besprechenden Zusammenhang

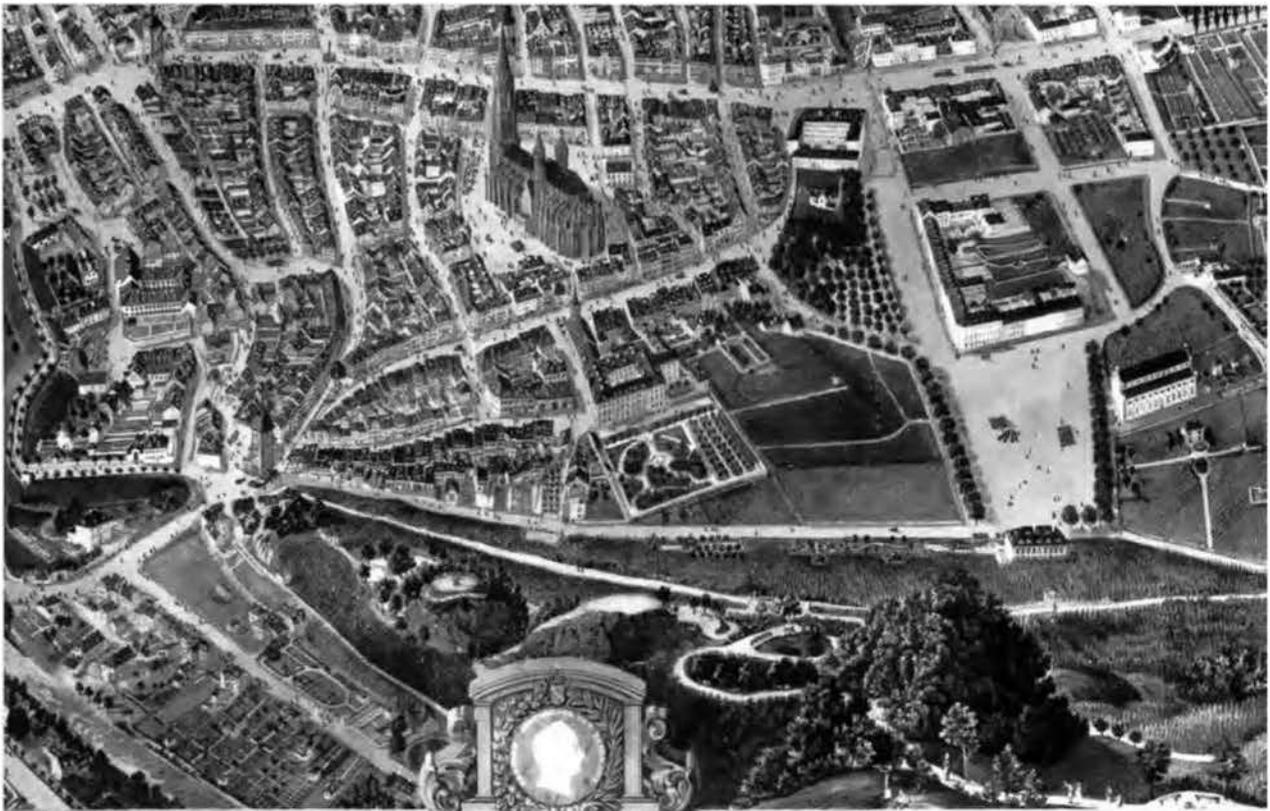


Abb. 3. J. W. Lerch, Ausschnitt aus dem Panoramabild der Stadt Freiburg von 1852

Klischee: Verl. Schillingers, Freiburg  
(Oberstadt und Zähringer Vorstadt)

in seinem manchmal etwas krausen Deutsch fest: „Insbesondere dürfte der nahe Kaiserstuhl mit seiner Breisacher Eisenbahn, und aber mit allergrößtem Werte, die dem Deutschen Reichslande wieder angestammten Vogesen ihre grauen ehrbaren Riesenrücken nicht mangeln, welche dem Ganzen einen nicht zu unterschätzenden Reiz schaffen würden.“

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, das Lerchsche Vogelschaubild von 1852 hier in allen Einzelheiten zu beschreiben. Die Betrachtung der diesem Aufsatz beigegebenen Bilder wird dem Leser hierfür genügen müssen. Außerdem sind wesentliche Punkte der Bildgestaltung bereits in anderen Zusammenhängen berührt worden. Erwähnt sei nur noch, daß sich das Bild gerade in den Einzelheiten als sehr genau und zuverlässig erweist. Da wir es hier weniger als künstlerische Leistung sondern als historische Quelle zu würdigen haben, ist diese Feststellung sehr wichtig. Das gleiche gilt übrigens auch für die Darstellung des bürgerlichen Lebens in der Stadt. Da sehen wir den Verkehr mit Fahrzeugen auf der Kaiserstraße, die exerzierenden Soldaten auf dem Karlsplatz und an anderen Stellen, den Markt vor dem Münster, einen durch die damalige Zähringer Vorstadt zum Alten Friedhof ziehenden Leichenzug und verschiedenes mehr. So erfahren wir hier Einzelzüge aus dem Leben der Stadt, die für diese Zeit besonders charakteristisch gewesen zu sein scheinen. Endlich müssen noch die 34 Vignetten besprochen werden, welche die Hauptansicht umrahmen. Sie sind freilich in einer etwas nüchternen Art gemalt. Aber da verschiedene Gebäude dargestellt sind, die heute verschwunden oder im Vergleich zu 1852 verändert worden sind, bleiben auch diese kleinen Bildwerke für den Historiker bedeutungsvoll.

Sie zeigen zunächst die kirchlichen Gebäude der Stadt wie das Münster, St. Martin, Adelhauser Kirche, Universitätskirche, Konviktskirche, Schwarzes Kloster und die evangelische Ludwigskirche. An weltlichen Gebäuden sind aufgenommen: Rathaus, Kaufhaus, Universität (d. h. das spätere Neue Rathaus), Universitätsbibliothek, Akademisches Krankenhaus in der Albertstraße, Basler Hof, Erzbischöfliches Palais, Haus zum Walfisch, ehem. Deutschordenskommande, Sickingenpalais, Haus zum Stauf in der Herrenstraße, Haus zur Lerche ebd., Karlskaserne, Kommandantenhaus am späteren Siegesdenkmal, Gerichtsgebäude am Holzmarktplatz, Heilig-Geist-Hospital in der Gaudstraße, das Theater in der ehemaligen Augustinerkirche und die Festhalle. An Gasthäusern finden sich das Schneckenwirthshaus am Münsterplatz, das Gasthaus Kopf und der Biergarten Gramm an der späteren Schloßbergstraße. Die neue Zeit findet Berücksichtigung durch Abbildungen vom damals erst kurze Zeit bestehenden Bahnhof, vom ebenfalls noch sehr jungen Gaswerk an der Stelle der späteren Johanniskirche. Auch die Fabriken der Firmen Flinsch, Carl Mez und Söhne, Mez Vater und Söhne sowie Kuenzer sind ebenso wiedergegeben wie das früher an der Stelle des späteren Kollegiengebäudes I der Universität stehende Arbeitshaus. Diese Aufzählung bestätigt, daß ein vollständiger Überblick über alle wichtigen Gebäude der damaligen Stadt gegeben wird. Insgesamt kann für das Freiburger Bild mit seinen Vignetten das gleiche gelten, was eine Basler Zeitung für das dortige Vorbild hervorgehoben hatte: „Wenn der Beschauer die Laternen zählen will, die ihm nachts seinen luftigen Weg erhellen, siehe es ist deren keine vergessen. Da fehlt kein Brunnen auf dem Platz, kein Baum auf den Spaziergängen, bald hätten wir gesagt, es fehlt kein Ziegel auf dem Dach.“ Damit ist die große

Bedeutung dieser Art von Bildwerken als Quelle für die Stadtgeschichte auch für Freiburg so gut charakterisiert, daß dem nichts mehr hinzuzufügen ist.

Was hier zu tun bleibt, ist noch ein kurzer Blick auf den späteren Lebenslauf von Joseph Lerch. Es wurde bereits erwähnt, daß er seine Absicht, durch Vervielfältigung des großen Werkes seine Vermögenslage zu verbessern, nicht hat realisieren können. Wenn man hört, daß das Stechen des Basler Bildes die Werkstatt des kapitalkräftigen Mähly-Lamy zwei Jahre beschäftigt hat, so wird deutlich, warum Lerch in Freiburg ein Erfolg versagt blieb, zumal der in Frage kommende Abnehmerkreis hier auch erheblich kleiner als in Basel sein mußte. Nur einem sehr dürftigen Fremdenführer konnte eine primitive Verkleinerung des Bildes von 1852 als Ersatz für einen Stadtplan beigegeben werden. Spuren der pekuniären Notlage des Malers durchziehen daher weiterhin mehrfach die Akten. Hauptsächliche Lebensgrundlage blieb für ihn die freilich offenbar nicht regelmäßig geübte Tätigkeit als Zeichner der Anatomie. Da jedoch bei der Anatomie mit einer fortlaufenden Beschäftigung nicht zu rechnen war, und da so die finanziellen Schwierigkeiten dauernd weiterbestanden, kam Lerch auf den Gedanken, im Jahre 1865 dem Stadtrat erneut ein von ihm aufgenommenes Panoramabild für 5 Louisdor anzubieten, was aber nicht angenommen wurde. Über den Verbleib dieses Werkes ist nichts bekannt. Positiver für ihn wirkte sich die Oberbadische Gewerbeausstellung im Jahre 1871 aus. Damals wurde das uns hier hauptsächlich beschäftigende Bild von 1852, das seither einen repräsentativen Platz im Ratssaal gefunden hatte, in der Ausstellung gezeigt. Es soll dort, allerdings nach Angabe Lerchs, vom Großherzog gelobt worden sein. Offenbar wurde dies für den Maler Anlaß, im Jahre 1873 sein Angebot an den Stadtrat abermals zu wiederholen. Er konnte dabei darauf verweisen, daß seit der Fertigung seines ersten Bildes „ein Vierteljahrhundert“ (!) vergangen sei und feststellen: „Seit-her hat sich alles derart geändert und hat sich die Stadt in den letzten Jahren derart erweitert, daß es jetzt um so notwendiger fällt, diese in ihrem jetzigen und bereits künftig projektierten Umfange aufs neue in die Rahmen zu bringen.“ Er fügt hinzu: „Es erheischt bei der jetzigen Ausführung der Aufnahme eine nach allen Richtungen ziehende Größe und Ausdehnung, wobei hauptsächlich die Gebirge zu copieren wären.“ Gemeint war also offenbar nicht nur, wie bereits 1852, die Einbeziehung der Landschaft westlich der Innenstadt, sondern, wie zu zeigen sein wird, der ganze damalige Stadtbereich von Herdern bis zur Wiehre. Daß damit etwas Unmögliches von Lerch angestrebt wurde, sei daher schon jetzt festgestellt.

Der Stadtrat veranlaßte nun tatsächlich, „da mit Fertigung gedachten Planes zweifelsohne ein gemeinnütziger Zweck erreicht werde“, die Beurbarungskommission zur Bereitstellung von Mitteln. Dann schob man allerdings die Ausführung des Werkes wieder hinaus, angeblich um auch die neuen Bauplanungen genügend berücksichtigen zu können. Lerch war daher gezwungen, darauf hinzuweisen, daß er „eben keine gewisse Stellung“ innehatte und daher genötigt sein werde, seine Vaterstadt zu verlassen, falls man ihm die Ausführung des Projektes nicht übertrage. Schließlich wurde am 10. März 1874 ein entsprechender Vertrag unterzeichnet, der eine Herstellungszeit für das zweite Panoramabild von drei Jahren und den Preis von 1000 Gulden (= etwa 1700 Mark) in Abschlagszahlungen sowie Gestellung einer Arbeitshütte auf dem Schloßberg und die Lieferung von Malgerät vorsah. Das zweite

Panoramabild sollte 5 m x 1,8 m groß werden und, wie es in einem abstrusen Behördendentsch heißt, „eine Rundschan der Stadt mit dem Hintergrunde des Schwarzwaldgebirges und der Gebirgskette südlich dem Schönberge, den Vogesen, des Kaiserstuhls bis mit dem nördlichen Abschlusse der nach Herdern im Hintergrunde sich zeigenden Gebirge – vom Schloßberge als Gesichtspunkt ausgehend – eine malerische Darstellung in „Vogelperspektive“, in Aquarell bieten.“ Im Mai 1875 war ein Vorentwurf soweit gediehen, daß er dem Stadtrat vorgelegt werden konnte. Ein Jahr später wird seitens des Zeichners die Absicht geäußert, eine Verkleinerung des Bildes herzustellen, um durch deren Verkauf in eine bessere finanzielle Lage zu kommen. Wegen der knappen Zeit sollte keine Lithographie, sondern eine Anbelhochdruckplatte verwendet werden. Endlich konnte das Bild im Juli 1876, nachdem ein entsprechender Rahmen angefertigt war, im Laden des Pelzhändlers Hägele dem Publikum vorgeführt werden. Doch zog sich eine Ergänzung der Darstellung, welche vor allem die neuen Stadtviertel und den Vordergrund des Bildes erfassen sollte, noch bis 1878 hin. Obwohl die an Lerch für das Bild gezahlten Beträge inzwischen 1850 Mark erreicht hatten, hat auch dieses Bild und seine beabsichtigte Vervielfältigung den Zeichner aus seiner „Calamität“ nicht befreit. Seine oft recht drastischen Unterstützungsgesuche reifen daher auch weiterhin nicht ab. Wohl ist eine sehr mäßig gelungene Reproduktion von ihm gefertigt worden. Die erhoffte finanzielle Besserung ist aber auch dadurch nicht eingetreten. Denn inzwischen hatten andere überlegene Künstler Freiburg ebenfalls als Motiv entdeckt. Maler wie der Karlsruher Akademieprofessor Willmann wußten es geschickter darzubieten als der anatomische Zeichner Lerch, der zudem Unmögliches im Bilde festzuhalten versucht hatte.

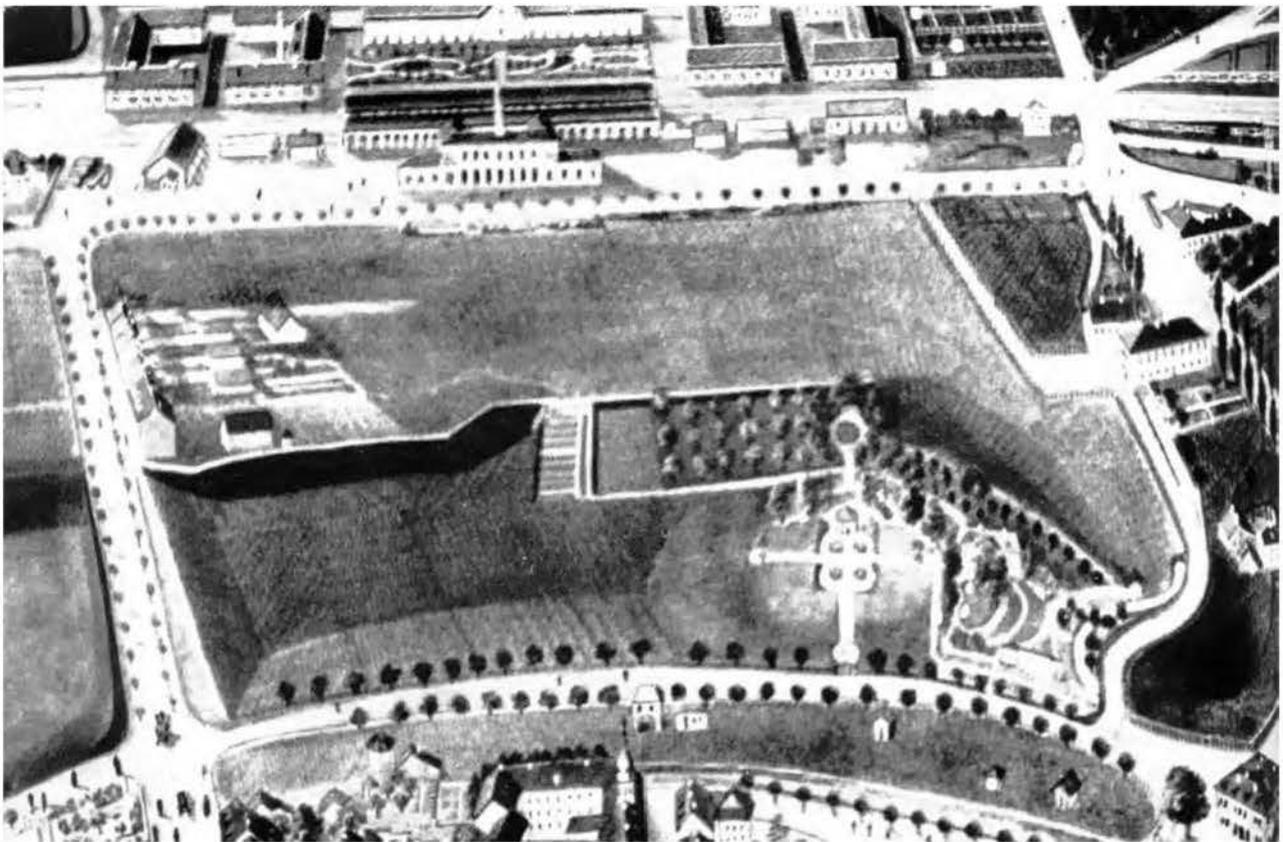


Abb. 4 J. W. Lerch. Panoramabild der Stadt Freiburg von 1852  
(Ausschnitt: Bahnhofsviertel mit Roggenbachschem Garten, später Colombiapark)

Dadurch hat über dem zweiten großen Panoramabild seiner Vaterstadt offenbar von vornherein ein Unstern gestanden. Es war technisch einfach unmöglich, in einem Vogelperspektivbild den Raum der Stadt von Herdern bis Oberwiehre, noch dazu mit der umgebenden Gebirgslandschaft, einzufangen. Wir haben heute allerdings von diesem zweiten Freiburger Bild Lerchs nur eine sehr unvollkommene Vorstellung, denn leider hat sich das Werk nicht



Abb. 5 J. W. Lerch, Beispiel einer der Vignetten. Panoramabild der Stadt Freiburg von 1852 (Erzbischöfliches Palais).

erhalten. Wir wissen nur, daß es im Ratssitzungssaal, d. h. in der sogenannten Gerichtslaube, ebenso wie das Bild von 1852, seinen Platz gefunden hatte. Wo es dann geblieben ist, bleibt unbekannt. So vermag man sich von seinem Aussehen nur anhand der vom Augustinermuseum verwahrten verkleinerten Nachbildungen einen Eindruck zu verschaffen. Dieser muß aber zwiespältig bleiben, mag auch dieses Rundbild als historische Quelle manches Wissenswerte geboten haben.

Das Schicksal seines Verfertigers hat allerdings auch durch dieses zweite Panoramabild nicht mehr entscheidend zum Besseren gewendet werden können. Sein Nachfolger als anatomischer Zeichner, Richard Schilling, hat 1925 über den Ausgang seines Vorgängers berichtet: „Ich lernte dabei meinen Vorgänger, den anatomischen Zeichner Lerch, kennen, der damals schon sehr alt

war und zur Arbeit nicht mehr zu gebrauchen war. Er befand sich seinem Äußeren nach in keiner beneidenswerten Lage und gestand mir auch seine Not. Er erzählte, daß er von allen verlassen worden sei und infolgedessen mittellos dastehe. Nur der Direktor des Anatomischen Instituts, Herr Geheimrat Wiedersheim, lasse ihm noch etwas Arbeit und Verdienst zukommen. Wie ich später hörte, war es dieser auch, der finanzielle Opfer brachte und dem Zeichner Lerch in der Karthause ein Unterkommen verschaffte, wo dieser nach einigen Jahren (10. 12. 1901) starb.“

Wie wir schon einleitend feststellen mußten, ist mit Joseph Lerch kein Künstler hohen Ranges dahingegangen. Seiner Heimatstadt hat er jedoch trotzdem einen unschätzbaren Dienst dadurch erwiesen, daß er gewiß nicht frei von subjektiven Erwartungen, aber doch mit bestem Bemühen um Wahrhaftigkeit noch heute eine genaue Vorstellung von ihrem Zustand vor 120 Jahren ermöglicht hat, die in vergleichbarer Form in Städten ähnlicher Bedeutung nicht überall möglich sein dürfte.

\*

Der vorstehende Aufsatz beruht auf folgenden Quellen und Darstellungen:

Stadtarchiv Freiburg:

B 5 (P) XIII a Ratsprotokolle Nr. 446 1850  
Nr. 448 1851

C 1 Bürgerrechtsannahmen

C 2 Paket 77 Nr. 4: Panorama der Stadt Freiburg von Zeichner Joseph Lerch 1850 1878  
E Armenrechnungen der Stadt 1849 1858 (unverzeichnet)

E. A. Meier, Johann Friedrich Mähly und sein Vogelschauplan der Stadt Basel, Jberr. Staatsarch. Basel 1967 S. 21 50, m. Abb.

W. Neuland, Geschichte des anatomischen Instituts u. d. anatomischen Unterrichts a. d. Univ. Freiburg, ebd. 1941

W. D. Foerster, Alexander Ecker, Sein Leben und Wirken, Beitr. Freib. Wiss. u. UnivG. 27, 1963 S. 31 Anm. 145

R. Schilling, Ohne akademische Bildung, Freib. 1925

Freib. Adreßkalender 1851 1901

Freib. Ztg. v. 27. 5. 1852, 7. 9. 1876

\*

Ein Versuch, die Werke Lerchs nachzuweisen, ist bislang noch nicht unternommen worden. Herr Rektor Brommer, Meringingen, macht mich aufmerksam auf Lithographien der Burgen Rotberg und Dorneck in Kunstdenk. d. Schweiz, Kt. Solothurn Bd. 3, 1957, S. 292, 344. An dem 1841 erstellten Retabel der Peterskapelle in Luzern scheint der Vergolder J. Lerch ebenfalls maßgeblich beteiligt gewesen zu sein. Vgl. ebd., Kt. Luzern Bd. 2, 1953, S. 215. Nach Zeichnungen Lerchs von Adolph Nilson gestochene Ansichten der Freiburger Karthause, der Loretto und der Ottilienkapelle enthält das Werk „Das Leben der hl. Ottilie“, Freiburg b. Dildher o. J.

## Die menschlichen Substrate der römischen Nekropole von Schallstadt

Von Peter Volk und Gisela Karpf

### Zur historischen Landschaft des Fundortes

Martin Wellmer hat die Kulturlandschaft als historische Landschaft gesehen. Er hat den vorderösterreichischen Breisgau dargestellt und wieder ins lebendige Bewußtsein der Bewohner gebracht, wie die Partnerschaft der Städte Freiburg und Innsbruck zeigt<sup>1</sup>. Seine große Arbeit über den „Vierdörferwald im Breisgau“ erschloß aufgrund spätmittelalterlicher Verhältnisse ältere Strukturen, ebenso seine Forschungen zur Frühgeschichte der Buchheimer Mark, der „drey oberen Herrschaften“ oder des „dominium“ der Kaltenbacher, eines Zweiges des noch weitgehend unbekanntem vorzähringischen Hochadels im Breisgau<sup>4</sup>.

Martin Wellmer erkannte die Funktion mittelalterlicher Befestigungen als regionaler Verbundsysteme<sup>5</sup>. Für eine viel frühere Zeit hat er die von Tacitus angedeutete germanische Landnahmepraxis erstmals historisch adäquat interpretiert<sup>6</sup>.

Von Martin Wellmer haben wir gelernt, das Gebiet südlich des einstmals großen Auwaldes, des Mooswaldes, als einheitliches Siedlungsgebiet zu sehen: die fruchtbare Lößlandschaft am Rande des Schönbergs, den breiten Lößrücken zwischen Schönberg und Tuniberg (die „Mengener Brücke“) und den anschließenden Landstrich vom Tuniberg bis zum Südrand des Kaiserstuhls. Hier erscheint die älteste deutsche Ortsnamensschicht der -ingen-Orte in auffallender Dichte<sup>7</sup>, hier lag schon im frühen 8. Jh. ältester Besitz von St. Gallen<sup>8</sup>, von Lorsch<sup>9</sup> und von St. Stephan in Straßburg<sup>10</sup>. Zum ersten Male läßt sich dieser Siedlungsstreifen anhand der Funde für die vorrömische Eisenzeit (La Tène) als zusammenhängendes Kulturland belegen.

Die frühromische Epoche des Breisgaus lag im dunkeln, bis die letzten Jahre drei Entdeckungen brachten<sup>11</sup>.

Fingerlin hat 1967 bei Rheinheim-Dangstetten einen Teil des Lagers der XIX. Legion ausgegraben. Der Bau des Lagers geht wahrscheinlich auf Tiberius zurück. Die XIX. Legion lag im Zuge der Eroberung des Landes zwischen Alpen, Rhein und Donau von 15–9 v. Chr. hier auf dem rechten Rheinufer in Garnison, bevor sie nach Xanten verlegt wurde und 9 n. Chr. im Teutoburger Wald unterging. Eine XIX. Legion wurde danach nie wieder aufgestellt.

1970 folgte die Aufdeckung des römischen Brandgräberfeldes von Schallstadt durch Gerhard Fingerlin und Joseph Schneider. Das Gräberfeld wurde 1970 von Stephan Unser planmäßig ausgegraben und wird von Fingerlin in die Zeit zwischen Vespasian und Antoninus Pius datiert (Abb. 1).

Im Frühjahr 1972 wurde ein zweites römisches Brandgräberfeld bei Bötzingen-Kaltenbrunnen mit einer Belegung von der Zeit des Augustus bis zu den Flavieren aufgedeckt<sup>12</sup>.

Fast auf einmal war damit klar geworden, daß in der 1. Hälfte des 1. Jh. im Breisgau nicht der Rhein, sondern der Schwarzwald den römischen Einfluß begrenzte und der Breisgau als Nebenland des Elsaß bereits in dieser frühen Zeit von einer kulturell römisch bestimmten Bevölkerung besiedelt war. Aller Wahrscheinlichkeit nach verblieb der Breisgau auch nach dem Fall des Limes und dem Verlust des Neckarlandes im spätrömischen Reichsverband. Noch 607 versuchen die Mörder des Hl. Thrudpert über die Barriere des Schwarzwaldes „ad Alamannos“ zu fliehen, ein Zeichen, wie sehr die Merowingerzeit trotz der alemannischen Besiedlung des Elsaß und des Breisgaus römische Vorstellungen festgehalten hat<sup>13</sup>.

Solange der Besitz fruchtbaren Bodens die alleinige Grundlage von Macht und Reichtum war, besaß die Landschaft zwischen Schönberg und Kaiserstuhl eine Mittelpunktfunktion. Erst als Fernhandel, Silberbergbau und die neue Befestigungstechnik der Höhenburg die frühmittelalterlichen Lebensformen ergänzten, waren die ökonomischen und militärischen Voraussetzungen für einen anderen Mittelpunkt gegeben, war 1120 die Gründung von Freiburg politisch sinnvoll geworden. Für die Zeit vor der Gründung ist das heutige Stadtgebiet praktisch fundleer.

Die Mengener Brücke mit sechs beieinander liegenden -ingen-Orten und elf Reihengräberfriedhöfen des 6. — 8. Jh. erweckt den Verdacht, daß hier Orte der frühesten deutschen Namensschicht auf zusammenhängendem römischem Kulturland liegen. Dabei ist an eine spätrömisch-merowingerzeitliche Kontinuität der Flur, der römischen „agri“, nicht der Siedlungsstellen zu denken<sup>14</sup>. Der Reihengräberfriedhof von Mengen mit 749 aufgedeckten, aber schätzungsweise über tausend Gräbern, die zum Teil in das frühe 6. Jh. zurückgehen, zeigt die vergleichsweise dichte Besiedlung der Mengener Brücke schon in merowingischer Zeit<sup>15</sup>. Die M-Alliterationen von Mengen, Munzingen, Merdingen und dem sehr früh genannten Mundenhof, einem ursprünglichen -ingen-Ort, weisen möglicherweise auf eine verwandte namengebende Familie hin. Dachs konnte für den Donaugau um Regensburg nachweisen, daß noch im 8. Jh. eine Reihe adeliger Grundherren mit den Namengebern übereinstimmende oder durch Alliteration oder gleiche Bestandteile verbundene Namen trug<sup>16</sup>.

Unter einem landesgeschichtlichen Aspekt empfanden wir 1970 die Entdeckung der kleinen römischen Nekropole von Schallstadt als Schlüssel zum Verständnis übergreifender Zusammenhänge. Ein römischer Ortsname fehlt. Vielleicht ist das -statt in Schallstadt ganz allgemein als Hinweis auf den ältesten Ortsnamen inmitten der merowingerzeitlichen -ingen-Orte aufzufassen. Ähnliche Verhältnisse finden sich auch um das römische Cannstatt. Weiter südlich hält Kems namensgleich mit dem linksrheinischen Kastell Cambete/Kembs der Tabula Peutingeriana<sup>17</sup> inmitten eines Kranzes von fünf -ingen-Orten<sup>18</sup> einen gallorömischen Ortsnamen fest. Dabei besteht ein auffallend enger räumlicher Zusammenhang zwischen Kems und einer der ältesten Kirchen, der Glöckleshofkapelle in Oberkrozingen, der Kapelle eines der großen Adelshöfe des frühen Mittelalters<sup>19</sup>.

Nirgends sonst im Breisgau liegen die merowingischen -ingen-Orte und die Reihengräberfriedhöfe so dicht. Hier haben die ältesten Klöster ihren frühesten Besitz, hier (in Tiengen) wird der früheste bekannte Graf im Breisgau urkundlich erwähnt<sup>20</sup>, von hier aus wird 993 das erste Kloster gegründet, das

aus dem Lande selbst entsteht: St. Cyriak in Sulzburg<sup>21</sup>, der früheste erhaltene steinerne Monumentalbau seit römischer Zeit. St. Thrudpert war 604 noch vom Elsaß aus gegründet worden<sup>19</sup>.

König Heinrich II. schenkt 1008 den Wildbann im Mooswald, den „bannus bestiarum“, an den Bischof von Basel<sup>22</sup>. Das Domstift Basel setzt seinen Verwaltungsmittelpunkt, den Dinghof, nach Tiengen. Für unsere Betrachtung ist wichtig: noch über hundert Jahre vor der Gründung Freiburgs wählt Basel nicht etwa die Stelle der späteren Stadtgründung, sondern die Mengener Brücke. In Basel war die Erinnerung wohl nicht vollständig untergegangen, daß in spätrömischer Zeit die Jurisdiktion des Bischofs von Augst-Basel auch den Breisgau umfaßte. Ein Indiz für den sehr alten Basler Einfluß ist die wohl noch merowingerzeitliche Benennung von „Bischoffingen“ in unmittelbarer Nähe des königlichen Fiskus von Sasbach-Königschaffhausen nach dem Bischof von Basel. Auch die frühen Eigenkirchen und die Patrozinien der Landschaft zwischen dem Schönberg und dem Südfuß des Kaiserstuhls vermögen die Annahme zu stützen, daß hier eines der Zentren frühmittelalterlichen Lebens im Breisgau lag. So ist neben vielen anderen Altpatrozinien St. Symphorian<sup>23</sup>, das Patrozinium von Tiengen, einzigartig im gesamten Breisgau. Die Kirche liegt, wie Bechtoldskirch<sup>24</sup>, in beherrschender Lage auf dem steil abfallenden Hochufer der Mengener Brücke. Die auffallende Lage spricht bei beiden Kirchen dafür, daß sie an der Stelle frühmittelalterlicher Burgen errichtet wurden, innerhalb der Burgmauer. Bei Bechtoldskirch belegt auch die Namengebung die ursprüngliche Eigenkirche eines Birhtilo/Berthold.

Zum ersten Mal seit dem Ende der Römerherrschaft waren die Merowingerkönige wieder offensiv über den Fluß gegangen. Sie begnügten sich mit Unterwerfung und Tribut und griffen kaum in die innere Struktur des rechtsrheinischen Landes ein. So kann sich Odilo von Baiern 743 bei seinem Aufstand gegen Pippin auf das regnum Meruungorum berufen, dem die Baiern verpflichtet seien, was den Eingriff der Karolinger in die innerbairischen Verhältnisse als Unrecht erscheinen ließ<sup>25</sup>. Erst den Heeren der frühen Karolinger, Karl Martell, Karlmann und Pippin folgen die fränkischen Grafen und die Kirche, die jetzt alle Macht in Alemannien und später auch in Baiern in Händen halten<sup>26</sup>.

Mit der Gründung von Freiburg haben die Zähringer einen neuen Mittelpunkt für das Land zwischen Rhein und Schwarzwald geschaffen. Die tausendjährige Rolle des Breisgaus im Schatten des Elsaß<sup>27</sup> war zu Ende, wie sie im 11. Jh. noch einmal durch das Vordringen Basels, der Bischofsstadt des Oberelsaß, eindringlich belegt wird. Mit ihrem „Staat<sup>28</sup>“ neugegründeter Städte vollenden erst die Zähringer das von den Römern begonnene, wieder verlorene und von den Karolingern erneut aufgegriffene Werk der Strukturierung des rechtsrheinischen Landes. Den Zähringern konnten die ländlichen Siedlungsinseln als Grundlage der Macht nicht mehr genügen. Ihr Breisgau war das neugegründete Freiburg, die Salzstraße nach Schwaben, der Silberbergbau und der Schwarzwald selbst: ihre Grablege St. Peter lag nicht mehr am Schwarzwaldrand wie St. Cyriak, das in die ländliche Beschaulichkeit seines Ursprungs zurückfiel, sondern „auf dem Schwarzwald“. Freiburg steht nicht wie Basel oder Straßburg auf römischen Mauern. Die römischen und frühmittelalterlichen Wurzeln Freiburgs liegen „im Breisgau“.

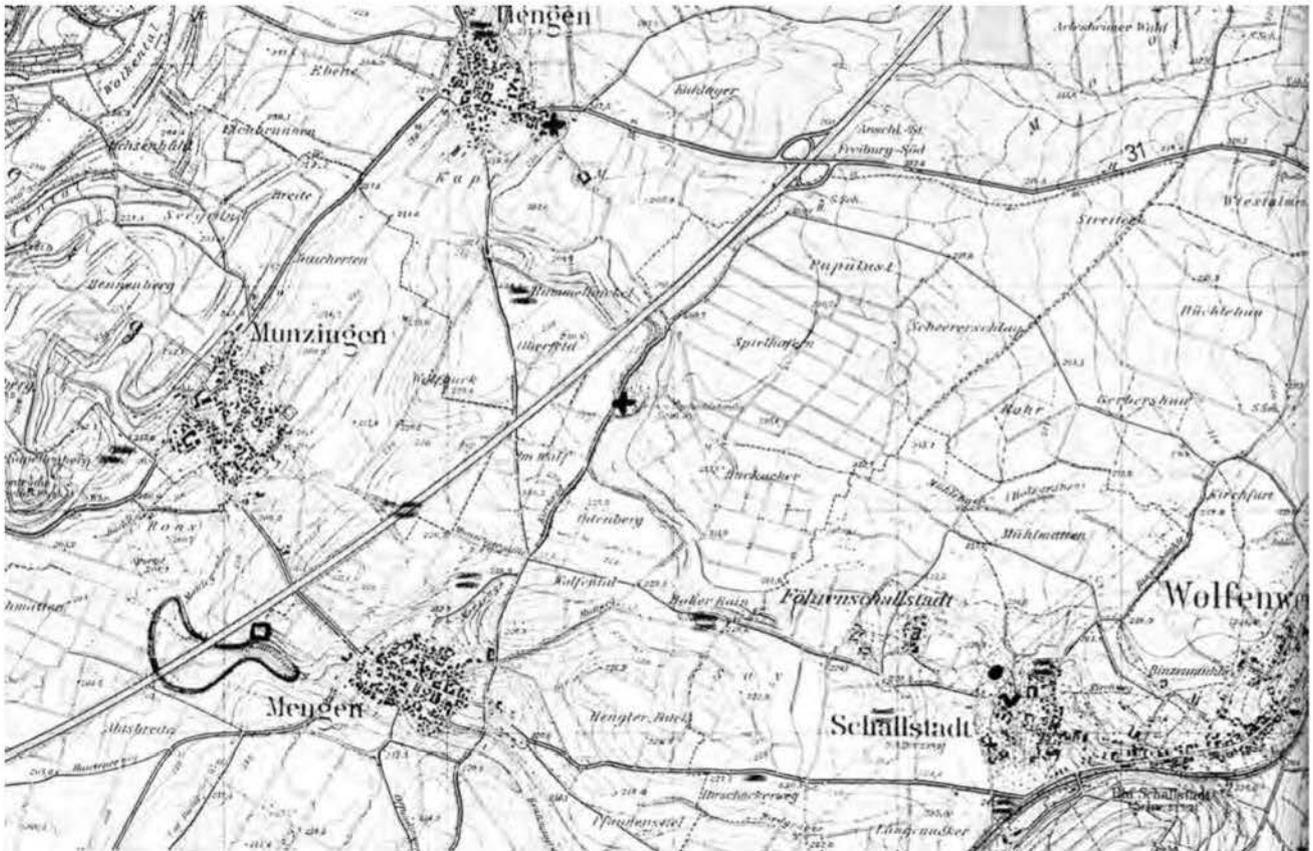


Abb. 1 Karte der Fundstelle. Verkleinerter Ausschnitt aus dem Meßtischblatt 1:25 000 Freiburg-Südwest (8012)

- Römische Gebäude
- Römische Einzelfunde
- ▼ Römische Brandgräberfelder
- schwarze Umrandung: vermutliche Lage des Friedhofs römischer villae rusticae
- == Merowingerzeitliche Reihengräberfriedhöfe
- + Frühmittelalterliche Kirchen

### Die Fundstelle

Der römische Friedhof liegt auf der „Oberer Breite“ bei Schallstadt und erbrachte über hundert Gefäße, darunter Amphoren, Glasurnen (Abb. 2), Krüge, einen Faltenbecher, verzierte Sigillata und einige Tierfiguren. Fingerlin meint, daß die Toten nach den beigegebenen Terrakottafiguren von Hund, Hirsch und Hindin, die keltischen Gottheiten zugeordnet werden können, der alteingesessenen gallischen Bevölkerung angehören<sup>29</sup>. Die kleinen z. T. als Salbgefäße verwendeten Terrakottafiguren begegnen uns im ganzen römischen Reich, wurden aber nur in Nordgallien den Toten mitgegeben. Die Beigabe von Luxusstücken, z. B. eines Kruges mit drei plastisch aufgesetzten Medusenhäuptern (Abb. 3—4) aus dem Brandgrubengrab eines erwachsenen Mannes spricht dafür, daß auf dem relativ kleinen Friedhof auch die Angehörigen einer hochgestellten Familie begraben wurden<sup>29</sup>.

Die zugehörige Siedlung ist noch nicht gefunden. Vielleicht ist sie auf dem Lößhang zu suchen, der den kleinen Talgrund im Westen begrenzt, wo Joseph Schneider römische Baureste fand. Schon das frühstaatliche Zwölftagegesetz von 451/450 v. Chr. schrieb vor, daß man innerhalb der Siedlung einen Toten weder begraben noch in ein Brandgrab bringen durfte, und verbot, einen



Abb. 2 Gläserner Henkelkrug als Aschurne (Grab 17 einer erwachsenen Frau), Breisgau-Museum für Ur- und Frühgeschichte, Breisach. Aufnahme: Staatl. Amt für Ur- und Frühgeschichte Freiburg i. Br.

Scheiterhaufen oder einen neuen Brandgrabhügel näher als 60 Fuß (= 18 m) an ein fremdes Haus ohne Einwilligung des Eigentümers heranzurücken: *hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito (Tabula X). Rogum bustumve novum vetat propius LX pedes adigi aedes alienas invito domino*<sup>30</sup>.

Der kleine, nach Norden ziehende Taltrichter führt heute kein fließendes Gewässer mehr. Auf der topographischen Karte 1 : 25 000 (Meßtischblatt) ist noch ein kleiner Bachlauf eingezeichnet (Abb. 1), so daß bei der Kartenaufnahme durch die Großh. Bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues 1887 ein fließender Bach noch vorhanden gewesen sein muß. Das Tälchen ist etwa 750 m lang und fällt auf dieser Distanz von einer Höhe von 241,5 m auf 214,8 m um rund 27 m ab. Das Hochufer der Mengener Brücke zwischen Schallstadt und Föhrenschallstadt fällt von 228 m, dem Niveau der Mengener Brücke,

auf 214,8 m, das Niveau des Mooswaldes, rund 13 m ab. Im Gegensatz zu den drei merowingerzeitlichen Reihengräberfriedhöfen, die ihn auf der Höhe des Lößrückens umgeben, liegt der kleine römische Friedhof im feuchten Talgrund, einem kleinen Schwemmfächer (Grundstück Ludwig Metzenthin, Lgb. Nr. 59 und 61 [alt], topographische Karte 1:25 000 [Meßtischblatt Nr. 8012



Abb. 3 Henkelkrug mit drei aufgesetzten Medusenhäuptern (Grab 7 eines erwachsenen Mannes, Grab eines Gutsherrn?) Aufnahme: Staatl. Amt für Ur- und Frühgeschichte Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br.-Südwest, früher: Ehrenstetten], von unten 53 14150 m, von links 35 06500 m). Die drei alemannischen Reihengräberfriedhöfe auf der Höhe sind nordöstlich 250 m, westlich und südlich 500 m, die vermutete villa rustica 160 m entfernt.

Die Nord- und Ostgrenze und vielleicht der nördliche Teil der Westgrenze des Friedhofs wurden erfaßt. Die Grundfläche eines Neubaus konnte nicht mehr untersucht werden. Die aufgefundenen 29 Gräber umfassen nur einen Teil, wahrscheinlich etwa die Hälfte des Friedhofs. Aus dem Aushub konnten noch einige Streufunde geborgen werden.



Abb. 4 Gesicht einer Meduse (Henkelkrug aus Grab 7)

Der römerzeitliche Friedhof ist, wie die Nekropole von Bötzingen-Kaltenbrunnen, dem Bachlauf oder seiner Quelle zugeordnet. Anzeichen einer Ummauerung, wie sie z. B. der westliche Teil des gleichzeitigen römischen Brandgräberfeldes „Auf der Steig“ beim Kastell Cannstatt<sup>31</sup> oder der Friedhof des Kastells Köngen am Neckar<sup>32</sup> aufwiesen, fanden sich nicht. Die Gräber lagen in hellgraubraunem Lehm in einer Tiefe zwischen 95 und 130 cm und 120 bis 165 cm Sohlentiefe. Die Tiefe der einzelnen Gräber schwankte zwischen 10 und 40 cm. In 2 m Tiefe stießen die Ausgräber auf nassen Grund. An der Ostgrenze des Friedhofs fanden sich einzelne Fundstücke in 1,70 bis 1,80 m Tiefe weit unter dem Niveau der Gräber, so daß der Eindruck entsteht, als ob diese Fundstücke von dem ehemals offenen Gewässer mitgeführt worden seien<sup>33</sup>.

Bei der Plangrabung wurde die Fläche von 230 m<sup>2</sup> untersucht. Der aufgedeckte Teil des Friedhofs umfaßte 150 m<sup>2</sup> (15,25 × 10 × 10 m). Die Belegungsdichte in Schallstadt war daher nur geringfügig lockerer als auf den gleichzeitigen großen Kastellfriedhöfen von Cannstatt-Auf der Steig und Köngen. Sie betrug in Cannstatt etwa 3,75 m<sup>2</sup> je Grab, in Köngen 4,8 m<sup>2</sup> und in Schallstadt 5,4 m<sup>2</sup> je Grab, bezogen auf die untersuchte Fläche.

Von den 29 aufgedeckten Gräbern haben wir 25 Leichenbrände zur Untersuchung erhalten. Der Leichenbrand befand sich in Plastiksäckchen, die mit der Grabnummer signiert waren. Während der Untersuchung konnten wir weder die Lage noch die Grabausstattung des einzelnen Leichenbrandes. Auch nach Kenntnis der archäologischen Befunde blieb das Ergebnis der morphologischen Diagnostik unverändert.

Die menschlichen Überreste von Brandgräbern spielten in der alten Forschung eine eigenartig schemenhafte Rolle. Der englische Paläopathologe Calvin Wells stellte resigniert fest, daß die meisten menschlichen Überreste von „Generationen hochmütiger Archäologen“ weggeworfen wurden<sup>34</sup>.

### Anthropologisch-paläopathologische Untersuchung und historische Fragen.

Die Möglichkeiten und Grenzen einer paläopathologischen Untersuchung sollen an vier Beispielen kurz skizziert werden<sup>35</sup>. Die Karies zeigt z. B. eine kulturabhängige Entwicklung, mit einer starken Zunahme während der griechisch-römischen Zivilisation der Antike und einen erneuten Anstieg in den letzten Jahrhunderten<sup>36</sup>. Der Zerfall der antiken Kultur nach dem Ende des römischen Reiches spiegelt sich deutlich im allgemeinen Rückgang der Karieshäufigkeit (Abb. 5). Leider ergab die Nekropole von Schallstadt nur vier Zähne (Abb. 6).

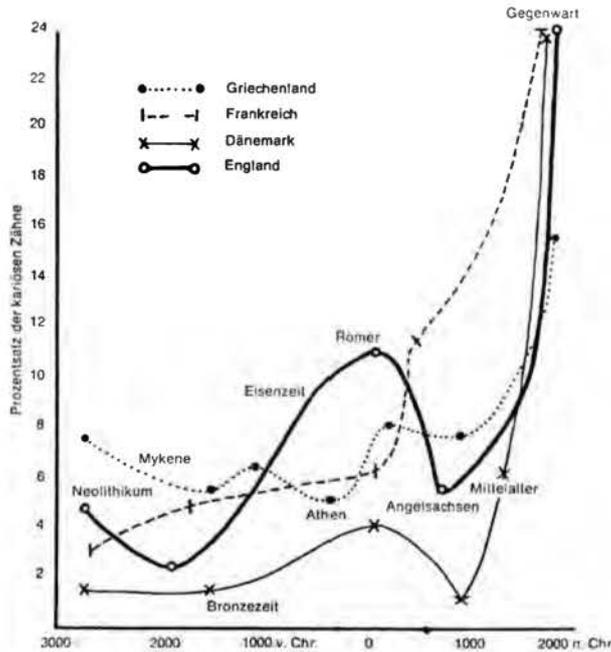


Abb. 5 Karieshäufigkeit vom Neolithikum bis heute. (Aus: Calvin Wells, *Bones, Bodies and Disease. Evidence of Disease, and Abnormality in Early Man.* Thames and Hudson: London 1964, Dtsch. Ausg.: *Diagnose 5000 Jahre später*, Lübbe Verlag: Bergisch Gladbach 1967.)

Fröhlich<sup>37</sup> hat die Verletzungen zusammengestellt, wie sie Homer für das Ende des zweiten vorchristlichen Jahrtausends berichtet. In der Bronzezeit überwogen Brust- und Bauchverletzungen mit 54 %, die Kopfverletzungen betragen nur 21 % (Abb. 5 6). Mit der Verwendung technischer Kräfte hat sich dieses Verhältnis, z. B. bei den Verkehrsunfällen unserer Tage, umgekehrt: mit über 70 % dominieren Kopfverletzungen, während Brust- und Bauchverletzungen nur noch einen Anteil von 18 % ausmachen (Gögler<sup>38</sup>). Vor diesem

Hintergrund wird z. B. deutlich, welche existentielle Bedeutung vor der Einführung der Schußwaffen dem Schild zukam, so sehr, daß sich bis heute Familien, Städte und Staaten in archaischer Weise durch ein Wappen, also einen Schild, als Gemeinschaft kennzeichnen. Es sind die Gemeinschaften, die in der Regel ein Bewußtsein historischer Kontinuität besitzen. Die moderne Industrie oder andere Vereinigungen verwenden „Marken“ anderer Art. Zusammen mit der hohen Zahl akuter Infektionen erklären die zahlreichen Leibverletzungen die geringe paläopathologische Diagnosechance am Skelett.

Ein drittes Beispiel: Am Anfang der römischen Geschichte und der römischen Expansion steht der seltsame Bericht vom Raub der Sabinerinnen, den schon Livius nicht mehr stichhaltig erklären konnte<sup>39</sup>. Erst die anthropologisch-paläopathologische Untersuchung frühgeschichtlicher Gräberfelder konnte eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn dieses Berichtes geben. Es über-



Abb. 6 Backenzahn (Molar) unten rechts 6: drei Höcker buccal, zwei lingual, kaum Abrasion (Grab 24 eines erwachsenen jungen Mannes, 12×9,5 mm). Aufnahme: Martine Oberländer, Institut für Geschichte der Medizin der Universität Freiburg i. Br.

rascht immer wieder, daß bei patriarchalisch strukturierten Populationen auf fast allen Gräberfeldern weniger Frauen als Männer liegen (primäres Frauendefizit), während die Friedhöfe nach der Christianisierung den physiologisch zu erwartenden Frauenüberschuß widerspiegeln. Creel<sup>40</sup> verglich 12 (mit einer Ausnahme) merowingerzeitliche Reihengräberfriedhöfe und fand ein durchschnittliches Verhältnis von 53,8 % Männern zu 46,2 % Frauen. Berücksichtigt man die hohe juvenile und frühadulte Sterblichkeit junger Frauen in alter Zeit (sekundäres Frauendefizit), so konnten sehr viele junge Männer keine Frau der eigenen Population finden. Die Anthropologie fand damit eine der Ursachen für die in frühgeschichtlicher Zeit alljährlich wiederkehrenden Kriegszüge junger Männer, die in den geschriebenen Quellen fast nie erkennbar wird. Nicht nur auri sacra fames ließ solche Kriegszüge jahrhundertlang gegen die Grenzen des römischen Reiches prallen.

Ein viertes Beispiel: Huber<sup>41</sup> fand 1965 bei der Untersuchung des großen merowingerzeitlichen Reihengräberfriedhofs von Weingarten mit 550 Gräbern, daß sich die am Skelett faßbaren körperlichen Unterschiede um so mehr verwischen, je niedriger die soziale Schicht der Toten war. Die adeligen Männer waren größer und „männlicher“ als die anderen Angehörigen der Bevölkerung, die adeligen Frauen kleiner, graziler, „weiblicher“: soziale Unterschiede wurde anthropologisch faßbar. Creel<sup>40</sup> fand bei der Untersuchung des Reihengräberfriedhofs von Sontheim, daß „die geschlechtliche Differenzierung bei den Vertretern der höheren Klassen ausgeprägter“ ist. Die Erklärung ist darin zu suchen, daß der Adel als geschlossener Stand bestimmte Vorstellungen von „männlich“ und „weiblich“ besaß, die sich bei der Auswahl der Ehepartner bemerkbar machen mußten. Die Volksmärchen bieten zahlreiche Beispiele<sup>42</sup>. Mit „männlich“ und „weiblich“ waren zu jeder Zeit nicht nur körperliche Unterschiede gemeint, sondern ein Feld von Rollenerwartungen und Verhaltensmustern, die weniger auf die körperlichen Unterschiede, als auf Erziehung und zugrundeliegende gesellschaftliche Vorstellungen zurückgehen<sup>43</sup>. Paolo Zacchia, der große Rechtsmediziner des 17. Jahrhunderts, schreibt in der Quaestio XII seiner Quaestiones medico-legales bei der Diskussion der Zusammenhänge zwischen „weiblicher“ Furch und dem „kühleren Blut“ der Frauen, daß Arbeit bei den Frauen die Männlichkeit vermehre<sup>44</sup>.

#### **Zahl der Fragmente**

Von den 29 Grabinhalten erhielten wir 25 zur Untersuchung. Die Zahl der menschlichen Einzelfragmente schwankte von 82 (Grab 27) bis 1050 (Grab 8), der Mittelwert lag bei 288 Bruchstücken. Die Zahl der identifizierbaren menschlichen Knochenbruchstücke zählte in Schallstadt insgesamt 1085, durchschnittliche je Grab 43 (Standardabweichung  $x \pm s = 43 \pm 24$ ). In den Extremwerten schwankte die Zahl der identifizierbaren menschlichen Knochenfragmente zwischen 7 und 89.

#### **Größe und Gewicht der Fragmente**

Die einzelnen Knochenfragmente waren im allgemeinen nur einige cm lang, von etwa 0,5 cm bis zu maximal 10 cm. Auf dem gleichzeitigen Brandgräberfriedhof von Kapfenstein in der Steiermark maßen die Fragmente zwischen 0,6 und 10,7 cm<sup>45</sup>.

Eine vollständige Patella war mit 20 g das schwerste Einzelstück. Das Gewicht der anderen Fragmente war meist nicht höher als 3 oder 4 g. Bach und Peschel nennen bei dem bronzezeitlichen Brandgräberfriedhof vom Kolk bei Gleina (Kreis Gera) ein Durchschnittsgewicht des Leichenbrandes je Individuum von 395 g, ein Maximalgewicht von 820 g<sup>46</sup>. Kloiber fand auf dem römischen Brandgräberfriedhof von Linz Gewichte zwischen 11 und 1725 g, im Mittel 183 g<sup>47</sup>. In Schallstadt streuten die Extremgewichte zwischen 26 und 1116 g, der Durchschnitt lag bei 338 g (Standardabweichung  $x \pm s = 338 \pm 230$ g). Das Gesamtgewicht des untersuchten menschlichen Leichenbrandes betrug 8459 g. Das frische Skelettgewicht beträgt beim Mann zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr 12,9 %, bei der Frau der gleichen Altersgruppe 8,63 % des

Körpergewichts. Zusammenhänge zwischen dem Gewicht des Leichenbrandes und dem Geschlecht oder dem Alter der Toten ließen sich angesichts der großen Streuung statistisch nicht erfassen.

### Bestattungsarten

In Schallstadt fanden sich ausschließlich Brandflachgräber. Wir folgen der Einteilung, die Nierhaus anhand des römischen Brandgräberfeldes „Auf der Steig“ bei Cannstatt aufgestellt hat<sup>48</sup>.

Die Verbrennung der Toten auf dem Scheiterhaufen wird bereits von Tafel X des Zwölftafelgesetzes, dem *ius sacrum* der Leichenbestattung, belegt. Die Grabstätte stand unter dem Schutz der *di Manes* der Familie, was allein schon die familienweise Bestattung der Toten nahelegt. Das Gesetz verbot daher die Ersitzung eines Grabvorhofes oder einer Grabstätte: *forum . . . bustumve usucapi vetat*<sup>49</sup>.

Bei Brandgräbern ist zwischen der Bestattung des sorgfältig ausgelesenen Leichenbrandes (I) in einem Behältnis (z. B. einem Leinensäckchen [I a], einer Urne oder einem anderen Ossuarium [I b]) und der Bestattung der ausgelesenen (II) oder unausgelesenen (III) menschlichen Reste in einem Grab ohne besonderes Behältnis zu unterscheiden (Brandgrubengrab). Bei einer Bestattung an der Stelle der Verbrennung verwendet die Archäologie den römischen Begriff des „*bustum*“<sup>50</sup>. Für ein *bustum* fand sich in Schallstadt kein Anhalt. Eine „*ustrina*“, ein gemeinsamer Verbrennungsplatz, wurde nicht aufgefunden. Die Bestattungsart II konnte in Cannstatt von Nierhaus nicht eindeutig nachgewiesen werden und fand sich in Schallstadt nicht.

Unter der Bestattungsart IV versteht Nierhaus Skelettgräber, die sich in Schallstadt nicht fanden. Der Friedhof von Schallstadt fügt sich damit gut in die Zeitverhältnisse ein. In der 2. Hälfte des 1. Jh. und im frühen 2. Jh. erreichen die Skelettgräber in Gallien ihre geringste Zahl (ca. 5 %).

Bei den Ossuarien aus beständigem Material (I b) ist zwischen den eigentlichen Urnengräbern (I b 1) mit Bergung des Leichenbrandes in einem vollständigen Tongefäß und der Bergung in einem mehr oder weniger beschädigten Gefäß, einem Gefäßboden oder Scherben (I b 2), zu unterscheiden. Eine Sonderform stellt die Kombination von ausgelesenem Leichenbrand in der Urne und einer Brandschüttung über oder um die Urne dar, in der sich entweder kein Leichenbrand oder ein mehr oder weniger großer Teil an verbrannten menschlichen Resten befindet (Brandschüttungsgrab).

In Modifikation der Einteilung von Nierhaus haben wir die reinen Urnengräber in vollständigen oder unvollständigen Gefäßen (I b) mit dem Zusatz A versehen, die kombinierten Urnen-Brandschüttungsgräber ohne Leichenbrand in der Brandschüttung mit dem Zusatz B und die Kombination von Urne und umgebender Brandschüttung mit menschlichen Resten mit dem Zusatz C. Auf dem gleichzeitigen Friedhof von Cannstatt fand sich die Variante C nicht. Dagegen zeigten sechs Gräber von Schallstadt die Kombination von ausgelesenem Leichenbrand in einer Urne (I b) und unausgelesenem Leichenbrand in der umgebenden Brandschüttung (Gräber 2, 3/1, 3/2, 3/3 und 4, wobei die Urnen 3/1, 3/2, 3/3 und vielleicht auch 4 [Störung] in der Brandgrube 3 standen).

Vier Gräber zeigten die Variante B, d. h. Brandschüttungsgräber mit ausgelesenem Leichenbrand in der Urne (I b) und einer Brandschüttung ohne menschlichen Leichenbrand (Gräber 8, 17, 25 und 27). Urnengräber mit Brandschüttung fanden sich in Brumath im Elsaß schon im 1. Jh., in Canstatt erst seit etwa 150 n. Chr.

In Schallstadt waren 16 Gräber reine Urnengräber (I b): 1, 5, 6, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 26 und 28. Vier Gräber waren „Brandgrubengräber“ vom Typ III: 7, 11, 16, 21, wozu Grab 3 gerechnet werden kann, das außer der Brandschüttung mit Leichenbrand die Urnen 3/1, 3/2, 3/3 und wahrscheinlich auch 4 enthielt. Nur einmal fand sich in Schallstadt ein Grab vom Typ I a, bei dem der Leichenbrand wohl ursprünglich in einem Leinensäckchen geborgen war (Grab 19).

In Schallstadt waren die vier (mit Grab 3: fünf) Brandgrubengräber in jeder Hinsicht ausgezeichnet. In die Gruppe der besonders ausgezeichneten Gräber können die Kombinationsformen zwischen Urnen- und Brandgrubengrab (ohne Leichenbrand im Brandschutt) mit einbezogen werden (Grab 8, 17, 25, 27).

### Erhaltungszustand

Durch die Hitze haben die Knochen zum Teil erhebliche Formveränderungen erfahren. Sie zeigen charakteristische Sprünge, besonders im Grenzbereich verschiedener Dichte und Festigkeit, so daß die mittleren Diaphysen und die Gelenkköpfe häufig gut erhalten sind<sup>51</sup>. Bei den Schädelknochen fanden sich häufig Absplitterungen der gesamten tabula interna oder externa. Mit Ausnahme einer Patella und einer Phalange fanden sich keine völlig intakten Knochen. Die Felsenbeinpyramide blieb sehr häufig — in 18 von 25 Gräbern erhalten, wahrscheinlich aus zwei verschiedenen Gründen: wegen ihrer kompakten felsenähnlichen Struktur und der geschützten Lage im Schädelinnern, die zusammen das häufige Überdauern des Knochenfragments zu erklären vermögen. Eine dritte Möglichkeit sei dahingestellt. Die Felsenbeinpyramide könnte auch wegen der auffälligen Öffnung des porus acusticus internus aus religiösen Motiven häufiger ausgelesen worden sein. Es sei an die „Seelenlöcher“ in urnenfelderzeitlichen Grabgefäßen erinnert. Gerhardt und Maier<sup>52</sup> fanden auf dem etwas früher einsetzenden kleinen römisch-norischen Brand- und Körpergräberfeld von Hörafing im Chiemgau zwei Urnen mit eingeschlagenen „Seelenlöchern“. Die Frage, ob an eine analoge Vorstellung beim knöchernen „Gefäß“ des Schädels gedacht werden kann, wird erst nach sorgfältiger Beobachtung und statistischer Auswertung der Befunde mehrerer Gräberfelder gesagt werden können.

Die Röhrenknochenbruchstücke zeigten die typischen Hitzesprünge, die bei vollständiger Absprengung Knopf- oder Angelhakenformen (nach Kloiber<sup>47</sup>) ergeben.

Meist konnten Knochenfragmente aus allen Körperregionen nachgewiesen werden. Nur in 7 der 25 Gräber und bei den Streufunden von Schallstadt war dies nicht möglich. Auffallend häufig fanden sich Teile des os occipitale (in 17 von 25 Fällen). In 18 Gräbern und bei den Streufunden waren Teile des os temporale, insbesondere der pars petrosa, vorhanden. In den Gräbern 8 und 26 waren jeweils beide Felsenbeinpyramiden erhalten, jedoch konnten nie-

mals drei Felsenbeinpyramiden oder ein sonstiges überzähliges Knochenfragment als Zeichen einer Doppelbestattung nachgewiesen werden. Auffallend war der besonders große *porus acusticus internus* des Grabes 22, der möglicherweise auf ein Acusticusneurinom bei dem juvenilen oder adulten Mann zurückgeführt werden könnte. In 12 der 25 Gräber fanden sich Teile des Unter- und Oberkiefers, Zähne oder Zahnteile jedoch nur in 4 Fällen und bei den Streufunden. Der *dens axis* war im Gegensatz zur Häufigkeit auf anderen Brandgräberfeldern nur zweimal erhalten, Teile des Atlas hingegen in 9 Gräbern und bei Streufunden. Es fiel auf, daß bestimmte Knochen und Knochenfragmente besonders häufig auftraten. Am häufigsten sind in Schallstadt Teile der Wirbelsäule erhalten geblieben, wohl aufgrund der großen Zahl und der relativen Robustizität der Wirbelkörper. Mit drei Ausnahmen fanden sich Wirbelkörperfragmente in allen Gräbern. Felsenbeinpyramide, Patella und Trochlea humeri gehörten zu den am häufigsten vertretenen Einzelknochen.

Der Knochen des Menschen besteht in einem bestimmten Verhältnis aus kristallinem und amorphem Calciumphosphat. Die Kristallgröße ändert sich im Laufe des Lebens. Die größere Brüchigkeit im höheren Lebensalter beruht teilweise auf den größeren kristallinen Grenzflächen. Kristallines Calciumphosphat ist wasserlöslich. Bei der Verbrennung entsteht eine unlösliche amorphe Apatitform, die gegen Feuchtigkeit und chemische Bodeneinflüsse sehr widerstandsfähig ist. Nach Hitzeeinwirkung von 900° C zeigt das Beugungsdiagramm reines Hydroxylapatit. Der Erhaltungszustand verbrannter Knochen ist daher im allgemeinen gut. Das Feuer wirkt konservierend. Die Urne bietet einen zusätzlichen Schutz gegen Feuchtigkeit und chemische Aggression. Bei der Leichenverbrennung in frühgeschichtlicher Zeit betrug die Temperaturen wahrscheinlich zwischen 400 und 600° C, so daß hauptsächlich die Verbrennungsgrade 2 und 3 nach Chochol (vollkommene bis kreidige Verbrennung)<sup>53</sup> vorliegen und nur ein kleiner Prozentsatz der Knochen den Verbrennungsgrad 1 zeigt (kreidige Verbrennung, Ausglühen über 600° C).

Die Farbe der Knochenbruchstücke ist im wesentlichen vom Verbrennungsgrad, d. h. von der O<sub>2</sub>-Zufuhr abhängig. Unter 600° C erscheinen die Knochenfragmente zunächst schwarz, dann blaugrau, indigoblau, licht- bis dunkelbraun, schließlich gelb (Abb. 10). Über 600° C verbrennt der Knochen weiß, wird verformt und deformiert. Bei höherer Hitzeeinwirkung kommt es zur Splitterung und Torsion, schließlich zur Vitrification, die dem Knochenfragment eine porzellanartige Konsistenz und ein glasartiges Aussehen verleiht. Über 1200° C schmilzt der Knochen. Modellversuche klärten die Entstehung der Formveränderungen weitgehend auf, brachten jedoch noch keine methodisch verwertbaren Ergebnisse über den Grad der Schrumpfung. Chr. Müller<sup>54</sup> berechnete die Schrumpfung an 600 verbrannten Speichen und fand bei der Länge nur eine Verringerung von 1,4 %. Dijkstra<sup>55</sup> gibt aufgrund seiner Versuche eine Knochenschrumpfung von 0,7 — 1,0 % bei Umständen an, die frühgeschichtlichen Verbrennungen nahekommen. Einzelne, auffallend große Einzelknochen, z. B. die Patella aus Grab 3, Urne 2, zeigen, daß es unter der römischen Bevölkerung von Schallstadt sehr wahrscheinlich große und hochwüchsige Menschen gegeben hat, wie auch die wenigen gleichzeitigen Skelettfunde aus anderen Gebieten Galliens annehmen lassen<sup>56</sup>.

Tabelle 1

Grab-Nr.	Bestattungsart	Klassifikation modifiziert nach Nierhaus	Geschl.	Alter	Zahl der Tier- beigaben	Tierarten	Beigaben (uv = unverbrannt)	Bemerkungen
1	Urnengrab	I b 2 A	nicht untersucht					
2	Urnengrab in Brandschüttung Ø 0,50—0,55 m	I b 1 C	♀	Juvenis	1	Reh oder Ziege	Bronzemünze Ton- scherben geschm Glas in der Urne, Eisennagel in der Grabgrube	
3	Brandgrabengrab?	(III ?)	nicht untersucht				Tonscherben, geschm Glas	
3/Urne 1	Urnengrab auf der Brandschüttung	I b 2 (C)	♀	Juvenis	1	Schwein		tw gestört
3/Urne 2	Rippenglasurne auf der Brandschüttung	I b 1 (C)	♂	Matur	1	gr Wiederkäuer, Bovide od. Cervide		tw gestört
3/Urne 3	Urnengrab mit Deckschale in Brandschüttung	I b 1 C	♂	Adult	1	nicht bestimmbar		
4 (= 3/ Urne 4?)	Urnengrab in Brandschüttung	I b C	♂	Adult(?)	1	nicht bestimmbar		alt gestört nicht in situ
5	Urnengrab	I b 1 A	♀(?)	Adult	keine			neu beschädigt
6	Urnengrab mit Deckschale	I b 1 A	nicht untersucht					neu beschädigt
7	Brandgrabengrab Ø 0 95 m	III	♂	Adult	5	1 dom Schwein 2. Reh 3 Schaf oder Ziege 4 Rind 5 Vogel	2 Terrakottafiguren v Hund (Körper ab- gebrochen) und Hindin Henkelkrug mit 3 aufges Medu- senhäupter Scher- ben einer Amphore, Scherben v. Relief- schüssel, Ton- scherben geschmol- zenes Glas	
8	Glasurne in Brandschüttung Ø 0 30 m	I b 1 B	♀	Adult	1	dom Schwein (Eber)	Tonscherben	Glasurne vollständig erhalten

Grab-Nr.	Bestattungsart	Klassifikation modifiziert nach Nierhaus	Geschl.	Alter	Zahl der Tier- beigaben	Tierarten	Beigaben (uv = unverbrannt)	Bemerkungen
9	Urnengrab	I b 2 A	♀	Juvenis	keine			
10	Urnengrab (kleine verzierte Urne)	I b 1 A	♀	Juvenis	3	Rinderscapula neben der Urne (uv), Schwein, 1 Vogelknochen in der Urne	Bronzemünze auf d. Boden der Urne	
11	Brandgrabengrab Ø 1,20—1,65 m	III		nicht untersucht			Tonscherben viele z. T. verzierte Terra- Sigillata-Schälchen, reichl. geschmolzenes Glas, Eisenreste	
12	Urnengrab (Knickwandschüssel, Terra Nigra?)	I b 1 A	♂	Adult	1	nicht bestimmbar		
13	Urnengrab	I b 1 A	♀	Juvenis	keine			
14	Urnengrab mit Deckelscherbe	I b 2 A	♂	Senil	1	kl. Paarhufer, Schwein, Schaf oder Ziege		
15	Urnengrab mit Deckschale	I b 1 A	♂	(Spät-)Matur	1	dom. Schwein		
16	Brandgrabengrab(?) Ø 0,50 m	(III ?)		nicht untersucht			Tonscherben, z. T. Terra Sigillata	nicht ein- deutig als Grab gesichert
17	Glasurne (Henkelkrug) in Brandschüttung	I b 1 B	♀	Adult	keine		geschmolz. Glas und Eisennägel in der Grabgrube	
18	Urnengrab mit Untersatz	I b 1 A	♂	Juvenis	1	nicht bestimmbar		
19	Brandgrube Ø 0,40—0,50 m	I a	♀	Adult	1	Schwein	Fingerring aus Bronze Ton- und Glasscherben, Eisen- teile durchbohrtes Beinplättchen	einziges Grab vom Typ I a
20	Urnengrab (doppel- henklige Urne)	I b 1 A	♂	Matur	1	Schwein		

Grab-Nr.	Bestattungsart	Klassifikation modifiziert nach Nierhaus	Geschl.	Alter	Zahl der Tier- beigaben	Tierarten	Beigaben (uv = unverbrannt)	Bemerkungen
21	Brandgrubengrab(?) quadrat. 2 0—2 0 m	(III ?)		nicht untersucht			Scherben einer größ. Amphore, Ton- scherben, z. T. v. verzierter Terra Sigillata	nicht ein- deutig als Grab gesichert
22	Urnengrab	I b 2 A	♂	Juvenis (oder Frühadult?)	keine		Bronzemünze	
23	Urnengrab	I b 1 A	♂	Adult(?)	1	nicht bestimmbar		
24	Urnengrab mit Deckschale	I b 1 A	♂	Juvenis	1	Schwein 1 Rinderzahn (uv)	Bronzemünze auf der Leichenbrand- schüttung	
25	viereckige hohe Glasurne in Brandschüttung ∅ 0,80—0,90 m	I b 1 B	♀	Adult	3	1. gr. Wiederkäuer (Bovide oder Cervide) 2. kl. Paarhufer (Schwein, Schaf oder Ziege) 3. Vogel	Bronzemünze d. Trajan i. d. Urne, Tonscherben, geschmolz. Glas u. Eisennägel in der Grabgrube	gestört
26	Urnengrab (Terra Nigra?)	I b 1 A	♂	Adult	keine		Bronzemünze d. Hadrian auf dem Urnensboden	
27	Urnengrab Faltenbecher mit Deckschale in Brandschüttung ∅ 1 20 × 1,40 m	I b 1 B	♂	Adult	3	1. Rind (uv) 2. Schwein 3. Schaf oder Ziege	Terrakottafiguren v. sitzendem Hund* u. Hirsch, Steingewicht, Tonscherben	
28	Urnengrab schulterverzierte schwarz-hoch- glänzende Urne	I b 1 A	?	Infans II	3	1. Rind (uv) 2. Schwein 3. 1 Vogelknochen		einziges, regelrecht auf dem Friedhof bestattetes Kind

Grab-Nr.	Bestattungsart	Klassifikation modifiziert nach Nierhaus	Geschl.	Alter	Zahl der Tier- beigaben	Tierarten	Beigaben (uv = unverbrannt)	Bemerkungen
<b>Streifunde aus dem Aushub:</b>								
Gefäßboden A				2 menschl. Knochenfragmente				
Gefäßboden B				3 menschl. Knochenfragmente				
Gefäßboden C			♀(?)	Adult(?)				
Gefäßboden D				nicht untersucht				
Sonstige Streifunde: mindestens 2 Individuen:								
			♂	Infans I (Milchzahn eines 3—4 J. alten Kindes) Adult		Pferd Rind Schwein		Pferdeknochen nur bei den Streifunden

Der Leichenbrand von Grab 1, 3, 6, 11, 16 und 21 konnte aus archäologischen Gründen noch nicht untersucht werden. Die statistische Auswertung stützt sich auf die 25 vollständig anthropologisch-paläopathologisch untersuchten Gräber 2, 3/1, 3/2, 3/3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28.

\* eine gleiche Terrakottafigur eines sitzenden Hündchens wurde von Stephan Unser in Stefansfeld im Elsaß gefunden. Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace 8, 176, 178 und Vignette auf dem inneren Titelblatt.

### Alters- und Geschlechtsbestimmung

Die Alters- und Geschlechtsbestimmung nahmen wir morphologisch nach Brothwell, Gerhardt, Krogman, Martin, Montagu und Saller vor<sup>57</sup>. Die von Acsádi und Nemeskéri<sup>58</sup> angegebene Formel zur Standardisierung der Geschlechtsbestimmung anhand von jeweils 5 Stufen der Ausprägung des Geschlechtsdimorphismus bei 22 Einzelmerkmalen konnte wegen der geringen Anzahl der noch feststellbaren Merkmale nicht angewandt werden. Auch eine Berechnung des Geschlechtsdimorphismus mit der Diskriminanzanalyse kam nicht in Frage, da keine anthropologische Vermessung möglich war<sup>59</sup>. Die



Abb. 7 Wirbelkörper mit deutlich erkennbarer radiärer Struktur der facies terminalis eines 12 bis 18 Jahre alten Mädchens (Grab 2). Transversaler Durchmesser: 25 mm. Aufnahme: Martine Oberländer, Institut für Geschichte der Medizin der Universität Freiburg i. Br.

Altersbestimmung konnte mit einer Ausnahme, in der ein Milchzahn aus den Streufunden die Bestimmung eines 3-4jährigen Kindes ermöglichte, nur nach Altersgruppen vorgenommen werden<sup>60</sup>. Die Verteilung von Alter und Geschlecht der Toten ist in den Tabellen 1-2 dargestellt. Die Mortalitätsverteilung zeigen Abb. 8-9.

Mortalitätskurven sind ein gutes Indiz für die Kulturstufe einer Bevölkerung. Die Mortalitätsverteilung ist in alter Zeit kultur-, nicht medizinabhängig und erst in jüngster Zeit unmittelbar von der wissenschaftlichen Medizin beeinflusst worden. So vermag die „frühgeschichtliche“ Mortalitätsverteilung von Schallstadt auf rustikale und weitgehend archaische Lebensumstände hinzuweisen: die meisten Toten starben als junge Erwachsene, wenige erreichten ein matures Alter über 40 Jahre, kaum einer das Greisenalter. Ein primäres Frauendefizit war nicht nachweisbar. Das Verhältnis von 14 Männern zu

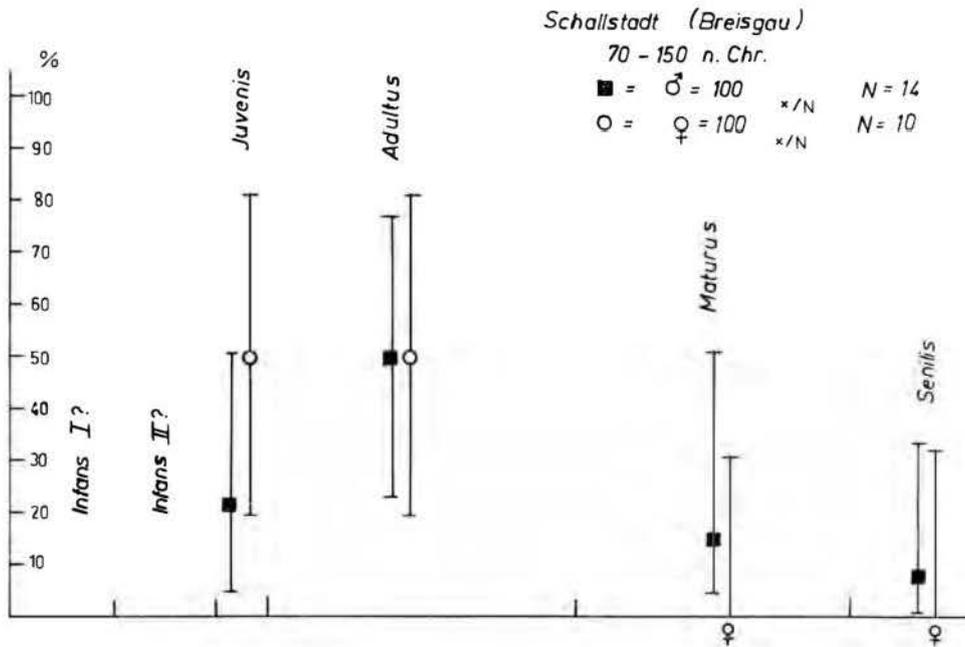
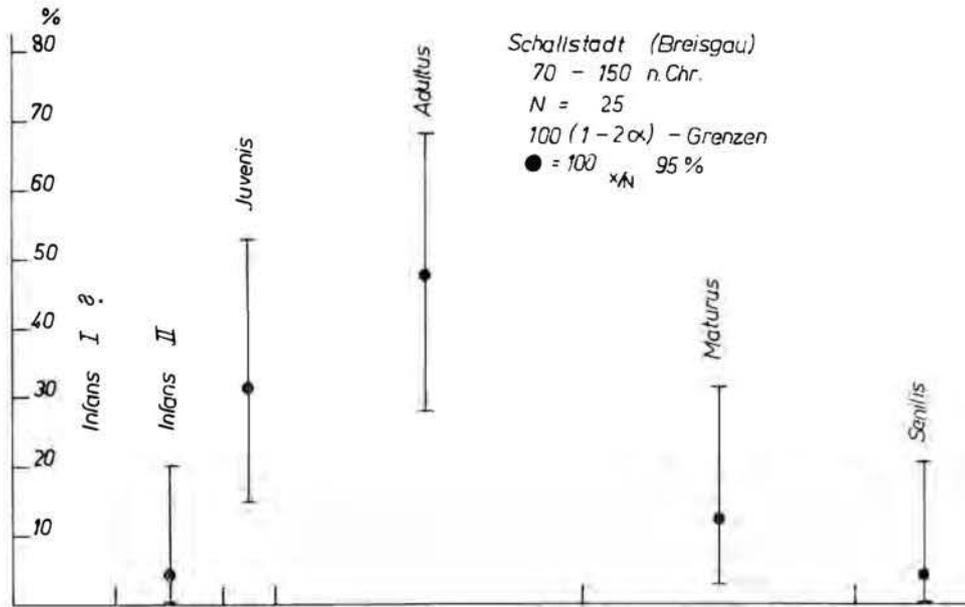


Abb. 8—9 Mortalitätsverteilung. Eingezeichnet sind die 95 %-Konfidenzgrenzen. Hierzu wurde das Material jeweils in zwei Altersklassen eingeteilt und die Anzahl der jeweiligen Altersgruppe (x) dem Rest gegenübergestellt. Die Konfidenzgrenzen geben daher nur die Wahrscheinlichkeit für die Zahl der vorliegenden Altersklasse. Sie enthalten in 95 % aller Fälle den wahren Anteil der Todesfälle in der Altersgruppe. Sie enthalten jedoch keine simultane Aussage für alle sechs Altersgruppen. Hierfür hätte eine Multinomialverteilung zugrunde gelegt werden müssen, wofür die Stichprobengröße nicht ausreichte.

10 Frauen kann zufällig sein. Trotz der kleinen Zahl konnte das sekundäre Frauendefizit mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von nicht mehr als 0,2 angenommen werden<sup>61</sup>. Die Frauen sind jünger gestorben: 3 von 14 Männern starben im juvenilen Alter, jedoch 5 von 10 Frauen. Als Erwachsene starben 7 von 14 Männern und 5 von 10 Frauen, also jeweils die Hälfte. Keine der 10 Frauen erreichte ein matures oder seniles Alter, während immerhin 4 von 14 Männern in diese Altersstufen gelangten. Nur ein Kind der Altersstufe Infans II war regelrecht auf dem Friedhof bestattet, wenn auch weit ab von den anderen Gräbern (Grab 28). Ein zweites 3–4 Jahre altes Kind ließ sich unter den Streufunden nachweisen. Die Kinder sind demnach mit diesen zwei Ausnahmen nicht auf dem Friedhof faßbar. Nach dem Typ der Mortalitätsverteilung ist eine hohe frühkindliche Sterblichkeit anzunehmen. Wir können jedoch keine Aussage über die Höhe der frühkindlichen Mortalität machen und haben keinen Anhaltspunkt, wo diese Kinder begraben wurden. Bei der Untersuchung des hallstattzeitlichen Brandgräberfeldes von Mauenheim fanden wir Kindergräber zwischen den Grabhügeln der Erwachsenen<sup>62</sup>. Dannheimer konnte bei der Untersuchung der Tierknochen aus der römischen Siedlung von Hüfingen nachweisen, daß von 75 menschlichen Fragmenten 72 von Neugeborenen stammen<sup>63</sup>.

Bei der Röntgenuntersuchung fand sich in keinem Fall eine Osteoporose. Die Knochenstruktur entsprach fast immer juvenilen oder jünger adulten Menschen ohne röntgenologisch erkennbare Altersveränderungen<sup>64</sup>. Parallele Harris'sche Linien (Intermediärstreifen) fanden sich in keinem Fall, so daß sich unsere Erwartung nicht erfüllte, angesichts der zahlreichen Röhrenknochenfragmente die Zahl der Harris'schen Linien auf die Gesamtzahl zu beziehen und damit einen Anhalt für die Morbidität der juvenilen Angehörigen der Population zu erhalten, wie es Wells<sup>65</sup> bei einem angelsächsischen Skelettgräberfriedhof des 9. Jh. n. Chr. gelungen war. Es handelt sich um persistierende schmale Knochenverdichtungslinien an der Stelle der Epiphysenfuge, wie sie bei Eiweißmangel und bei schweren Erkrankungen auftreten und bei fortschreitendem Wachstum die ehemalige Stelle der Epiphysenlinien markieren.

### Paläopathologische Befunde

Der einzig sicher pathologische Befund fand sich in Grab 7. Das Grab war auch in anderer Hinsicht auffällig. Der Anteil an Tierknochen war mit 93,2 % unverhältnismäßig hoch. Man hatte fast den Eindruck, daß die Zahl der neun menschlichen Fragmente absichtlich zustande gekommen sein könnte, und denkt an die Vorschrift des Zwölftafelgesetzes, daß nur bei Toten, die im Felde oder in der Fremde umkamen, eine zweite Leichenfeier in Rom begangen werden durfte, während das Gesetz sonst jede zweite Leichenfeier verbot: *Homine mortuo ne ossa legito quo post funus faciat. Excipit bellicam peregrinamque mortem*. Hierbei durfte das *os resectum*, eine Phalange der Hand, in Rom bestattet werden<sup>66</sup>.

Im Mittelalter ließ der hohe Adel seine in der Fremde gefallenen Angehörigen zur Grablege der Familie bringen. Im *Chronicon Bürglense* des Mönchs Konrad von St. Blasien aus der Mitte des 12. Jh. heißt es: *quod locum (qui dicitur Bürglen) corde diligeret, animo retineret, eo quod parentes illius ubicunque terrarum contingeret mori aut gladio interimi, omnes ad eundem locum iusserunt se transportari, ibique sepeliri*<sup>67</sup>.

Trifft die Deutung zu, müßte man sich fragen, ob diese Sitte nicht eine genauere Zuordnung des Toten zuließe und, angesichts der fast ausschließlich „römischen“ Gefäße zumindest der Gutsherr in engeren Beziehungen zum römischen Heer und zur römischen Tradition stand als ein Angehöriger der einheimischen gallischen Bevölkerung. Vielleicht ist für den Gutsherrn ein besonders großer Scheiterhaufen errichtet worden, der die geringe Zahl der erhaltenen menschlichen Fragmente ebenfalls erklären könnte.

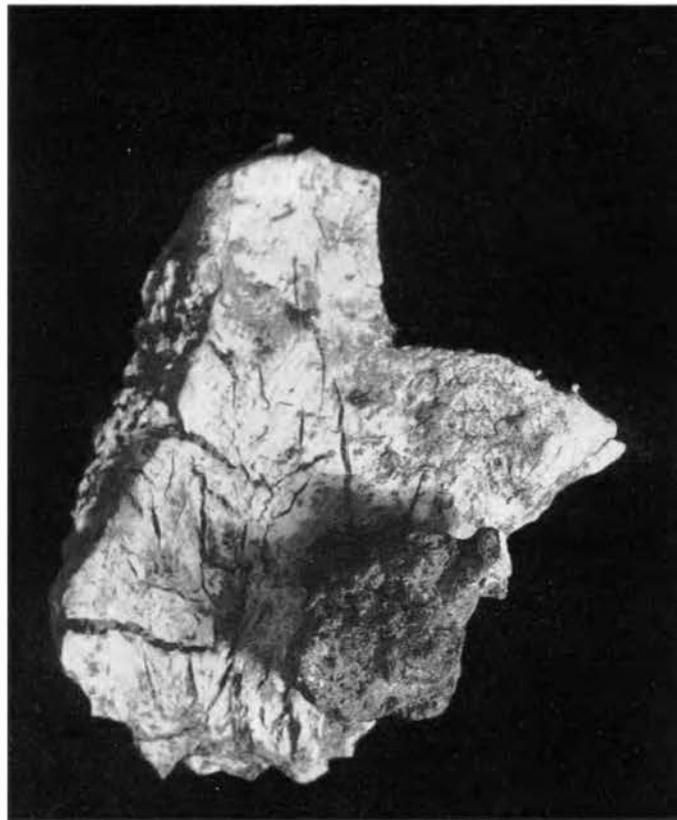


Abb. 10 os parietale (?) aus Grab 7 eines erwachsenen Mannes (Grab eines Gutsherrn?). Blick auf die tabula externa mit eingefügtem Eisenstift (Lochbruch von 9 mm Durchmesser mit Eisenablagerungen aus römischer Zeit). Aufnahme: Martine Oberländer, Institut für Geschichte der Medizin der Universität Freiburg i. Br.

Das os resectum hat das ganze Mittelalter hindurch eine rechtsgeschichtliche Bedeutung behalten. Konnte der gewaltsam Getötete nicht selbst vor Gericht gebracht werden, mußte den Richtern ein Leib- oder Wahrzeichen des Toten vorgelegt werden. So heißt es im Schöffnenbrief von Brünn: *pro homicidio querimonia signum occisionis vulgariter dictum Leibzeichen coram iudicio*<sup>68</sup>. In Basel wurde die Hand des Getöteten in einer besonderen Gerichtslade bis zum Prozeß verwahrt. Sie hieß „Wahrzeichen“<sup>69</sup>.

In einem Schädelfragment dieses Grabes, einem Teil des os parietale, fand sich ein nahezu kreisrund geformter Lochbruch von 9 mm Durchmesser (Abb. 10), in den sich ein durchrostetes Eisenkonglomerat einfügen ließ. Leider war der Querschnitt dieses Konglomerats nicht mehr zu rekonstruieren. Ein Kern von dreiwertigem Eisen war durch eine äußere Eisenphosphat-schicht vor weiterer Oxydation geschützt<sup>70</sup>.

Hanulik und Placha<sup>71</sup> veröffentlichten 1965 eine Calva, die auf dem Areal der mittelalterlichen Richtstätte von Preßburg gefunden wurde. Ein riesiger Eisennagel mit einer Öse war von vorne und oben in das Schädeldach eingetrieben worden. Der Fund ließ zunächst an eine Tötungsart denken, die seit über zweitausend Jahren durch die Literatur geistert. Das älteste Beispiel findet sich im Alten Testament. Sissera, der geschlagene Feldherr der Kanaaniter flieht ins Haus Jaëls, die ihn aufnimmt. Als er schläft, schlägt ihm Jaël einen Nagel in die Schläfe (Richter 4, 17—22).



Abb. 11 Röntgenaufnahme des Fragments eines os parietale (?) aus Grab 7. Am unteren Bruchrand der zur Hälfte erhaltene kreisrunde Lochbruch.

Gegen einen vierkantigen römischen Nagel sprach die auch im Röntgenbild runde Form des Lochbruchs (Abb. 11). Die Röntgenfluoreszenzanalyse der Auflagerungen auf der Bruchkante ergab Eisen (Abb. 12). Auch andere rostfarbene Verfärbungen auf Knochenbruchstücken waren eisenhaltig (Vivianit  $\text{Fe}_3[\text{PO}_4]_2 \cdot 8 \text{H}_2\text{O}$ ), d. h. sie konnten nur von Eisenbeigaben, nicht etwa aus dem Hämoglobineisen des Blutes stammen<sup>72</sup>.

Die Eisenantragungen an der Bruchfläche stammen aus römischer Zeit und schließen ein Nietloch aus, wie sie z. B. Rieth bei einem skythischen Schädelbecher gefunden hat<sup>73</sup>. Denkbar wäre eine Stierhornverletzung, die oft ärztlich nicht von einer Einschußöffnung zu unterscheiden ist<sup>74</sup>. Diese Deutung würde allerdings nicht erklären, warum sich in diesem Grab im Gegensatz zum übrigen Friedhof nur 9 menschliche Knochenfragmente fanden und wie die Eisenantragungen in römischer Zeit an die Bruchfläche gelangt sind<sup>75</sup>.

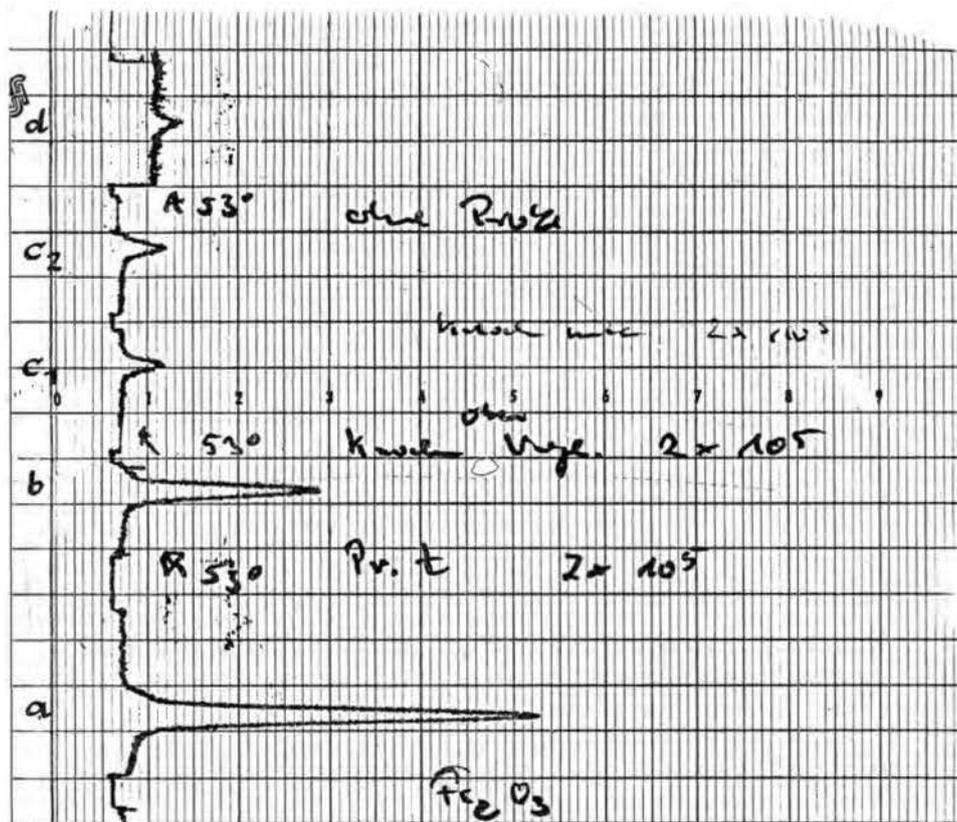


Abb. 12 Röntgenfluoreszenzanalyse der Auflagerungen an der Lochbruchfläche des os parietale (?) aus Grab 7 (Siemens-Kristallograph).

- Peak a:  $Fe_2O_3$  als Vergleichsprobe
- Peak b: rostfarbene Verfärbung
- Peak c1 und c2: nicht verfärbte Knochenoberfläche  
(Nachweis von ubiquitärem Eisenstaub)
- Peak d: Leerwert (Eigenstrahlung des Geräts bei  $53^\circ$ )

### Berechnung der Zahl der gleichzeitig Lebenden

Die untersuchten Gräber können als Stichprobe aus der damaligen Bevölkerung aufgefaßt werden. Die Stichprobe sagt zunächst nichts darüber aus, wie sie aus der zugehörigen Population ausgewählt worden ist. Die Berechnung der Zahl der gleichzeitig Lebenden nach der Formel von Acsádi und Nemeskéri<sup>76</sup> aus der Zahl der Toten, der Belegungsdauer von rund 80 Jahren und der Lebenserwartung bei der Geburt (Lebenserwartung 0) ergab 37-50 jeweils gleichzeitig Lebende, was gut zur Vorstellung paßt, in den Toten die Bewohner einer villa rustica zu sehen. Die für die Berechnung notwendige Lebenserwartung 0 ließ sich durch die gute Übereinstimmung der im Corpus juris Justinians überlieferten römischen Lebenserwartungstabelle des Ulpianus, der sie für die Kapitalisierung jährlicher Zahlungen berechnete, mit der Auswertung anthropologischer Daten und dem Ergebnis der Berechnung römischer Epitaphinschriften in die Rechnung einfügen<sup>77</sup>.

**Tabelle 2**

**Alter und Geschlecht der Toten von Schallstadt**

			♂	♀		
Infans I (Streifund)		(1)				
Infans II	1					
Juvenis	8		3	5		
Adultus	12	(14)	7	(8)	5	(6)
Maturus	3		3			
Senilis	1		1			
	25	(28)	14	(15)	10	(11)
nicht untersuchte Gräber, wahrscheinliche Individuenzahl		(6)	?	?		
		(34)*				

\* Mindestindividuenzahl einschließlich der Streifunde

**Tabelle 3**

**Mindestindividuenzahl der beigegebenen Tiere**

Haustiere:	Schwein	10	(14?)
	Rind	5	(7?)
	großer Bovide oder Cervide	2	
	Schaf/Ziege	1	(6?)
	kleiner Paarhufer (Schwein, Schaf oder Ziege)	4	
	Vogel	4	
	Pferd	1	
Wildtiere:	Reh	1	(2?)
	großer Cervide oder Bovide	2	
Nicht identifizierbar:		4	
Keine Tierbeigaben:		6	

### Vergleich der archäologischen und der paläopathologischen Befunde

Eine Überraschung brachte der abschließende Vergleich unserer Befunde mit den vorläufigen archäologischen Ergebnissen. Wir hatten die Toten, von denen wir nichts außer der Grabnummer wußten, nach der Frequenz der beigegebenen Tierarten geordnet. Es ergab sich kein statistisch faßbarer Zusammenhang mit dem Alter oder dem Geschlecht der Toten. Dagegen war an eine Abhängigkeit von der sozialen Stellung zu denken: nur einem Toten, dem adulten Mann von Grab 7, waren Teile von 5 Tieren beigegeben worden, bei einem Mann (Grab 27), zwei Frauen (Gräber 10 und 25) und dem einzigen regelrecht auf dem Friedhof bestatteten Kind (Grab 28) fanden sich jeweils drei Tierarten.

Bei 14 der 25 Gräber war nur ein Tier beigegeben, meist das Schwein (Gräber 2, 3/1, 3/2, 3/3, 4, 8, 12, 14, 15, 18, 19, 20, 23, 24, in Grab 24 außerdem ein Rinderzahn). In 6 Gräbern fanden sich keine Tierbeigaben (Gräber 5, 9, 13, 17, 22 und 26). Eine Übersicht über die Tierbeigaben bringen die Tabellen 1 und 3. Die Tierbeigaben waren meist mitverbrannt worden. Nur Teile vom Rind sind auffallend oft unverbrannt, z. B. die große Rinderscapula neben der Urne von Grab 10.

Beim Vergleich mit den archäologischen Befunden zeigte sich: es waren die beiden Männer, die fünf und drei Tiere mit ins Grab erhalten hatten, in deren Brandgrubengräbern sich das reichste archäologische Inventar des ganzen Friedhofs fand, je eine große Amphore und zwei Tierfiguren von Hund und Hirsch und von Hund und Hindin. Dem Mann von Grab 7 war der kostbare Henkelkrug mit drei aufgesetzten Medusenhäuptern, dem Mann von Grab 27 der einzige Faltenbecher des Friedhofs mitgegeben worden. Auch das einzige Kind des Friedhofs (Grab 28) war in einer kostbaren, verzierten und ursprünglich schwarz-hochglänzenden Urne beigegeben worden. Wir können mit gutem Grund diese beiden Männer, die beiden Frauen und das Kind als die Herrenfamilie der villa rustica auffassen, möglicherweise zwei Generationen dieser Familie. Weitere Aufschlüsse sind zu erwarten, wenn von archäologischer Seite die relative Chronologie herausgearbeitet sein wird.

Wenn sich im Leichenbrand Tierknochen fanden, dann regelmäßig von einer oder von drei und einmal, im reichsten Männergrab, von fünf verschiedenen Tieren. Möglicherweise verbirgt sich hinter dieser Verteilung eine religiöse Motivation. In der Antike erscheinen z. B. weibliche Gottheiten gerne in der Dreizahl, wie auf dem Friedhof in Schallstadt die drei Medusen auf dem Henkelkrug von Grab 7.

Aus der Antike ist überliefert, daß der Scheiterhaufen des Toten dreimal mit der Fackel umschritten und die Teilnehmer an der Leichenfeier dreimal mit Wasser besprengt wurden<sup>78</sup>. Aus der Medizingeschichte ist bekannt, daß bei chirurgischen Operationen gegen den Schmerz des Schnittes dem Patienten die Dreizahl ins Ohr geflüstert wurde. In zahlreichen sprachlichen Formen hat sich die Zahlenmystik um die Dreizahl bis heute erhalten: „aller guten Dinge sind drei“. In der Liturgie wird die Formel des Kyrie eleison dreimal wiederholt, dreimal schlägt sich der Gläubige bei der dreifachen Wiederholung des mea culpa an die Brust, dreimal wird das Sanctus, dreimal

das Agnus Dei gesungen. Daß auch der heutige Arzt in der Regel dreimal ein Medikament am Tage verordnet, ist nicht naturwissenschaftlich begründbar.

Die Zahlenfrequenz 0 : 1 : 3 : 5 bei den römischen Toten von Schallstadt findet sich auch in der römischen Liturgie<sup>79</sup>. Nach dem Missale Romanum hat der Priester entweder einmal, dreimal oder am Ende des canon missae mit der Hostie fünfmal das Kreuzzeichen zu machen, niemals zwei- oder viermal. Die Unterscheidung von geraden und ungeraden Zahlen spielt in der römischen Antike eine besondere Rolle. Die ungeraden Zahlen waren den Himmelsgöttern, die geraden den Unterirdischen eigen<sup>78</sup>. Auch in der Medizingeschichte spielten gerade und ungerade Tage eine besondere Rolle. Celsus berichtet in seiner medizinischen Encyklopädie<sup>80</sup>, daß die Ärzte bei ihrer Behandlung besonders die ungeraden Tage beachten und sie, gleichsam, als ob der Tag über den Kranken entscheiden würde, „kritische Tage“ nennen, ein Begriff, der, wenn auch mit rationalem Bezug, heute noch der ärztlichen Sprache angehört. Von 6 Toten, in deren Urnen sich römische Bronzemünzen gefunden hatten (Gräber 2, 10, 22, 24, 25 und 26), waren 4 in juvenilem Alter, 2 waren anthropologisch erwachsen. Von 8 juvenilen Toten des Friedhofs hatten jedoch 4, von 16 Erwachsenen nur 2 Münzen mit in die Urne erhalten. Dabei ist zu bedenken, daß die beiden von uns als „erwachsen“ diagnostizierten Toten für die Zeitgenossen rechtlich noch zu einer jüngeren Altersgruppe gehören konnten, z. B. als unverheiratete Frauen. In diesem Sinne wäre auf dem Friedhof von Schallstadt nur juvenilen Toten eine Münze beigegeben worden. Wir haben dieses Ergebnis mit dem Bericht von Felgenhauer und Kloiber über das gleichzeitige römisch-norische Brandgräberfeld von Kapfenstein in der Steiermark verglichen. Dort fanden sich die wenigen Münzen mit einer Ausnahme ebenfalls nur bei Toten, deren Alter von Kloiber als kindlich oder als juvenil angegeben wurde<sup>81</sup>. In der Publikation über Kapfenstein ist dieser Zusammenhang nicht erwähnt, kann jedoch an Hand der archäologischen und anthropologischen Fundinventare ausgezählt werden.

\*

Viele Aspekte dieser Untersuchungen haben sich erst durch die gemeinsame Betrachtung der archäologischen, der paläopathologisch-anthropologischen, der demographischen und der landesgeschichtlichen Untersuchung erschlossen. Wir sind dem archäologischen Bearbeiter Gerhard Fingerlin für die Zusammenarbeit zu herzlichem Dank verpflichtet. Es sollte keine Publikationen von Brandgräberfeldern mehr geben, in die keine sorgfältige Untersuchung der menschlichen Überreste und der Tierbeigaben eingeschlossen ist. Wenn hier ausnahmsweise der paläopathologische Befund und einige landesgeschichtliche Überlegungen vor dem Abschluß der archäologischen Untersuchung vorgelegt werden, so geschieht dies aus Anlaß der Gedächtnisschrift zu Ehren unseres Lehrers in der Landesgeschichte: Martin Wellmer.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> M. Wellmer, Der vorderösterreichische Breisgau. In: Vorderösterreich, hg. v. F. Metz, 2. Aufl., Freiburg i. Br.: Rombach 1967, S. 271.
- <sup>2</sup> M. Wellmer, Geschichte der Markgenossenschaftstheorie (mit besonderer Beziehung auf Baden) Staatsexamenarbeit. Freiburg i. Br. 1934 (Masch.). M. Wellmer, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen. Freiburg i. Br. 1938.
- <sup>3</sup> M. Wellmer, Die „drey oberen Herrschaften“. Landschaft und frühe Geschichte. Markgräflerland 24 (1969) 63.
- <sup>4</sup> Chronicon Bürglense Conradi monachi s. Blasii in Nigra Silva, c. 1 in: P. Rusten Heer OSB; Anonymus Murensis denudatus . . . Friburgi Brisgoviae: J. G. Felner, 1755, S. 365.
- <sup>5</sup> M. Wellmer, Zur Geschichte im Landkreis Lörrach. In: Der Kreis Lörrach. Stuttgart und Aalen: Theiss 1971, S. 51 (Burgen S. 75–77). Siedlung und Flurformen bis zur Ausbildung der modernen Kulturlandschaft. In: Freiburg im Breisgau, Stadt- und Landkreis. Bd. I/1, Freiburg i. Br. 1965 (Burgen S. 202–206). Die vorgesehene Monographie konnte Martin Wellmer nicht mehr vollenden.
- <sup>6</sup> Tacitus, Germania c. 26. M. Wellmer, „Agri pro numero cultorum . . .“. In: Festgabe Walter Grube, Z. Württ. Landesgesch. 26 (1967) 459.
- <sup>7</sup> Karten S. 192 u. S. 200 bei Wellmer, Siedlung und Flurformen (s. Anm. 5). B. Boesch, Ortsnamen und Siedlungsgeschichte am Beispiel der 19. Orte der Schweiz. Alem. Jb. 1958, 1. Vgl. B. Boesch: Grundsätzliche Erwägungen zu den nichtdeutschen Orts- und Flurnamen am Oberrhein und im Schwarzwald. ZGO 113 (1965) 1. Ebringen 772/73 Cod. Lauresham. III 65 nr. 2666, Maghingas 786 Wartmann, UB St. Gallen I 104, in Maginger marca 794 Cod. Lauresham. II 533 (Mengen), Merdingen 1137/54 Rot. Sanpetr., Munzinga 845 (Fälschung d. 11. Jh.) Straßb. UB I 20, Norsingen 1285 Krieger, Top. WB Großh. Baden II 355, in Scalestater marca 866, Cod. Lauresham. II, 528 (Schallstadt), Scercingen 1111/14 Rot. Sanpetr. (Scherzingen), Tuginga 888, Wartmann UB Sankt Gallen II 269 (Tiengen), Openwilare (Rückseite: „de Voffenwilare“) 716/720 Cop. E. 9. Jh. Wartmann, UB St. Gallen I 3 nr. 3 (!), (Wolfenweiler oder Pfaffenweiler), Wolvinwilare 873 Wartmann, UB St. Gallen II 18 nr. 574 und 187 nr. 575 (Wolfenweiler).  
Zur Siedlungsgeschichte des Breisgauer: H. Büttner, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau, ZGO NF 52 (1939). H. Dannenbauer, Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens in der fränkischen Zeit. Prot. 25 d. Inst. f. Landschaftskde. d. Bodenseegebiets, Konstanz 1954. F. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer, Neujahrsbl. d. Bad. Hist. Komm. Heidelberg 1905, A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großh. Baden, hg. v. d. Bad. Hist. Komm., 2 Bde. 1904–1905, Neudruck Heidelberg: Carl Winter 1972, F. Langenbeck, Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit. Alem. Jb. 1957, 1. Th. Mayer, Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter, ZGO NF 52 (1939) 500. W. Müller, Die Christianisierung der Oberrheinlande, Alem. Jb. 1962/63, 1. H. Nesselhauf, Die Besiedlung der Oberrheinlande in römischer Zeit. Bad. Fundber. 19 (1951) 71. R. Nierhaus, Besiedlung und innere Verwaltung des rechtsrheinischen Obergermaniens in römischer Zeit. Prot. 22 Inst. f. Landschaftskde. d. Bodenseegebiets, Konstanz 1954. O. Roller, Die Oberrheinlande in der Römerzeit. ZGO 117 (1969) 1. Elisabeth Schillinger, Die Siedlungsgeschichte des Breisgauer bis zum Ende der Karolingerzeit unter besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen. Diss. phil. Freiburg i. Br. 1945. H. Stoll, Die frühmittelalterliche Besiedlung des Breisgauer. Schauinsland 1938 39, R. Straub, Zur Kontinuität der voralemannischen Bevölkerung. Bad. Fundber. 20 (1956) 127. W. Stülpnagel, Von der Latènezeit zu den Franken. Zur Frühgeschichte des Freiburger Raumes. In: Freiburg im Breisgau, Stadt und Landkreis. Amtl. Kreisbeschreibung 1965, 161 mit Karte der römischen und merowingzeitlichen Fundstellen vor der Entdeckung des Legionslagers von Dangstetten und den Nekropolen von Bötzingen Kaltenbrunnen und Schallstadt. Neudruck ohne Karte in: Schau ins Land 84/85 (1966/67), 7.
- <sup>8</sup> Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. I, hg. v. H. Wartmann, 1863, S. 3 nr. 3 (!), 716/720: Pfaffenweiler oder Wolfenweiler. Hierzu: K. Deichelbohrer, Aus der Chronik von Pfaffenweiler, Freiburg i. Br. 1954. Karte des St. Galler Besitzes 759 in: R. Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des Karolingischen Reiches. Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. Bd. 7, Freiburg i. Br.: Albert 1958. Nach der herzoglichen Schenkung des vicus Biberburg bei Cannstatt am Neckar gehört der St. Galler Besitz am Schönberg zur ältesten Ausstattung des Klosters, der nicht in der näheren Umgebung, sondern an den Grenzen Alemanniens liegt. Sprandel meint, der Besitz St. Gallens liege hier „in einer ausgesprochenen Randlage“. Der Gewinn der Ebene sei dem Kloster auch hier nicht mehr gelungen. Die Vorbergzone gehört jedoch zum ältesten und fruchtbarsten Siedlungsland. Sprandel versteht die „Randlage“ im Gegensatz zum Besitz des fränkischen Lorsch in Biengen, Heitersheim und Hartheim.
- <sup>9</sup> Lorsch (gegründet 763) erhält bereits 772/73 Besitz im marca Bihingen Ebringen Stoufen . . . Hartheim (Biengen, Ebringen, Staufen . . . Hartheim). Cod. Lauresham. III 65 nr. 2666.
- <sup>10</sup> In Munzingen. St. Stephan in Straßburg wurde in der ersten Hälfte des 8. Jh. von Attala, der Nichte der hl. Odilia aus der elsässischen Herzogsfamilie der Etichonen gegründet. F. Vollmer, Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien. In: Stud. u. Vorarb. z. Gesch. d. großfränk. u. frühdtsh. Adels, hg. v. G. Tellenbach. Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. Bd. 4, Freiburg i. Br.: 1957, 137.

- <sup>11</sup> G. Fingerlin, Rheinheim Dangstetten. Ein Legionärlager aus frühromischer Zeit am Hochrhein. Archäol. Nachr. aus Baden 6 (1971) 11. G. Fingerlin, Tierfiguren aus römischen Brandgräbern bei Schallstadt (Landkreis Freiburg). Archäol. Nachr. aus Baden 7 (1971) 21. Einzelne Brandgräber waren bereits vorher bekannt, z. B. bei Bischoffingen, im Wihlbachtal bei Endingen (1926) und in der Niederung westlich des Blankenbergs (J. Schneider). Die 4 Urnen, darunter eine Glasurne, vom Wihlbachtal sind als Teil der Nekropole einer villa rustica aufzufassen. Sie standen auf einer etwa 1 m langen Strecke nebeneinander in 1,30 m Tiefe. Die nicht näher rekonstruierbare Auffindesituation erinnert an Schallstadt Grab 3 mit den Urnen 3/1, 3/2, 3/3 und 4, unter denen sich ebenfalls eine Glasurne befand (3/2). Gutmann datierte die Funde in den Ausgang des 1. oder die 1. Hälfte des 2. Jh. Die Lage im sumpfigen Gelände (an altem Wasserlauf?) entspricht der Lage der Nekropolen von Bötzingen-Kaltenbrunnen und von Schallstadt. In der Nähe fand Gutmann römische Hohlziegelstücke. Am Talaustritt hatte Schumacher 1900 bereits eine villa rustica entdeckt (am Hagelstein am Nordostfluß des Gallberges), Schauinsland 28 (1901). Offenbar trägt das „Wihl“bachtal seinen Namen nach den beiden römischen villae. K. S. Gutmann, Römische Brandbestattungen und villa rustica bei Endingen (am Kaiserstuhl). Bad. Fundber. 1926, 223. (Fundstelle: genau beim Höhepunkt 206,4 des Meßtischblattes). Bischoffingen: R. Nierhaus, Bad. Fundber. 17 (1941—47) 320. In Abb. 1 ist die vermutliche Lage der Nekropolen der bekannten villae eingezeichnet. Bisher liegen keine Funde vor. Vgl. Cicero, de leg. 2. 26 (67).
- <sup>12</sup> Persönliche Mitteilung von Gerhard Fingerlin, Josef Schneider und Stephan Unser.
- <sup>13</sup> Passio Thrudperti, geschrieben nach 901. Mone, Quellensammlung I 21. Krusch IV 352. Th. Mayer, Beiträge zur Geschichte St. Thrudperts. Veröff. d. Oberrhein. Inst. f. gesch. Landeskunde, Freiburg i. Br. 1937.
- <sup>14</sup> E. Wahle, Die Vor- und Frühgeschichte des unteren Neckarlandes, Heidelberg: Winter 1925, 66, berichtet hierfür ein eindrucksvolles Beispiel. Auf der fruchtbaren Lösshöhe über Obergrombach (Kraichgau) lag die römische villa rustica inmitten der Ackerflur. Das Nachbargewann trägt den Namen „Im Remmerich“, was wohl als „Römerreich“ zu deuten ist. Das alemannische Dorf liegt dagegen im tief eingeschnittenen Tal am fließenden Wasser. Noch heute fahren die Bauern alljährlich am steilen Hang hinauf zur alten römischen Flur. H. Rott, Die römischen Ruinen von Obergrombach in Baden, 1912.
- <sup>15</sup> G. Kraft, Die alemannische Frühbesiedlung der Gemarkung Mengen. Bad. Fundber. 13 (1937) 124. Georg Kraft beschrieb die Landschaft unserer Fundstelle mit den Worten (Vorgeschichtliche Siedlungen im Breisgau, Bad. Fundber. 1 [1925—28] 352): „im Mittelpunkt unseres Gebiets liegt die Mengener Brücke, sie ist zugleich die reichstbesiedelte Landschaft, das gelobte Land des Ackerbaus zu allen Zeiten . . .“
- <sup>16</sup> H. Dachs, Germanischer Uradel im frühbairischen Donaugau. Verh. Hist. V. Oberpfalz u. Regensburg 86 (1936) 179. Neudruck in: Zur Geschichte der Bayern, hg. v. K. Bosl. Wiss. Buchges. Darmstadt 1965, 85. Bei 48 -ingen Orten um Kaiserstuhl und Tuniberg, entlang der Vorbergzone der Freiburger Bucht und auf der Mengener Brücke (einschl. der Wüstungen, der ingenheim und -ingenhof Orte, ohne „Wendlingen“) sind die 7 Orte der jeweils eng benachbarten B Gruppe im Norden (Bahlingen, Bötzingen und Bottingen) und der M Gruppe im Süden (Mengen, Munzingen, Merdingen und Mundenhof = inghof Ort) nicht als zufällig anzusehen. In und bei den benachbarten Orten Mintrahhingas und Sigrihingun bei Regensburg schenkten im 8. Jh. Bischof Sigirich von Regensburg (762—768), sein Bruder Alprich und der in der Quelle unmittelbar nach dem Bischof genannte Sigipert Besitz an Niederaltaich („Haec vero est tradicio nobilium“). In der Familie der adeligen Schenker dominieren noch die Namensbestandteile der Gründer Sigirich und Muntrich. Vergleichbar sind selbstverständlich nur Ortsnamen mit einem merowingerzeitlichen Personennamen als Bestimmungswort. Ein ähnlicher Nachweis war bisher für den Breisgau nicht möglich. Ein Merti (Martin) wird 837 genannt. Wartmann UB St. Gallen I 341. Er kann jedoch nicht mit den Namengebern von Merdingen, Merzhausen oder Meersburg (1113 Merdesburch) in Zusammenhang gebracht werden. Mundenhof: in Muntinchova marca 864, Wartmann, UB St. Gallen II 118.
- <sup>17</sup> Cambete: Tab. Peut. und Itin. Antonin. 757 Chambiz Wartmann, UB St. Gallen I nr. 21 (Groß-Kembs). Kambiz 1086 MG SS 15, 1011 (Kleinkembs). Vergleiche A. Holder: Alt-celtischer Sprachschatz, Leipzig 1891.
- <sup>18</sup> Handeberger marca 779, Cod. Lauresham. II 528 (Ambringen?), Antparinga 861, Wartmann UB St. Gallen II 386 (Ambringen). Baldrathinga 840, Cod. Lauresham. II 548 (Ballrechten). Bihingen 772/73, Cod. Lauresham. III 65 nr. 2666 (Biengen). Kinzingen B. Schelb, Kinzingen Kirchhofen. Alem. Jb. 1953, 163. Scrozzinca 807, Wartmann, UB St. Gallen I 186 (Bad Krozingen). Norsingen 1285, Krieger, Top. WB. Großh. Baden II 355. Ofmanningen 1139 Urk. GLA, Schoepflin, Hist. Zaringo Bad. V 84 (Offnadingen).
- <sup>19</sup> Nach den ottonischen Fresken ursprüngliches Patrozinium St. Johannes der Täufer (Taufkirche?), später St. Ulrich (und St. Martin?). W. Werth, Die Datierung der Wandmalereien der Glöckle-hofkapelle in Bad Krozingen. Schau ins Land 89 (1971) 21.
- <sup>20</sup> 888 in pago Prisihgowe in comitatu Wolfunes in loco qui Tulinga vocatur. Wartmann, UB St. Gallen II 269. Von Tiengen aus erfolgt 1008 die Beschreibung des Wildbanns des Bischofs von Basel (Cop. Anf. 14. Jh. MG Dipl. reg. et imp. germ. III 223).

- <sup>21</sup> K. List, St. Cyriak in Sulzburg, hg. v. Staatl. Amt f. Denkmalspflege Freiburg i. Br.: Rombach 1964. Dazu A. Tschira, Schau-ins-Land 83 (1965) u. Nachr. bl. Denkmalspflege Bad.-Württ. 9 (1966) Heft 1. A. Tschira, Klosterkirche Sankt Cyriakus in Sulzburg, Schau-ins-Land 80 (1962). M. Hesselbacher, Sankt Cyriak in Sulzburg, Schau-ins-Land 84/85 (1966/67) 265. K. List, Die Stifter von Kloster Sulzburg. Schau-ins-Land 84/85 (1966/67) 268.
- <sup>22</sup> Cop. Anf. 14. Jh. MG Dipl. reg. et imp. germ. III 223. Heinricus rex bannum nostrum bestiarum . . . Basiliensi episcopo sueque ecclesie concedimus atque largimur.
- <sup>23</sup> Fulrad von Saint-Denis († 784), einer der großen fränkischen Organisatoren im rechtsrheinischen Gebiet, brachte die Reliquien des hl. Hippolytus aus Rom über die Alpen und übergab sie seiner Gründung Fulradovillare im Elsaß „ubi Sanctus Ipolitus requiescit“ (später St. Pilt/St.-Hippolyte). Testament Fulrads, ed. M. Tangl, N. Arch. 32 (1906) 208. Es läßt sich nun beobachten, daß häufig Reliquien von Märtyrern des gleichen Gedächtnistages gemeinsam überbracht werden, wobei zunächst dahingestellt bleiben kann, ob erst die gemeinsame Translation zu dem gemeinsamen Gedächtnistag geführt hat. Chrodegang von Metz (742—766) brachte 763 aus Rom die Reliquien der römischen Märtyrer Gorgonius, Nabor und Nazarius über die Alpen. Er gibt Gorgonius an das 749/756 gegründete „Gorze“, Nabor an St. Avold (vulgarisiert aus St. Nabor), Nazarius an das 763 gegründete Lorsch. Mönche von Gorze besiedelten 761 Gengenbach und Arnulfsau, 764 Lorsch. St. Hippolytus und St. Symphorianus haben im Missale Romanum den gleichen Gedächtnistag. Wenn Fulrad die Reliquien von Hippolytus und von Symphorianus aus Rom gebracht hat, könnten die drei Symphoriankirchen im Elsaß und im Breisgau mit den Plänen von St-Denis in Zusammenhang stehen. Vgl. Fleckenstein, Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum. In: Stud. u. Vorarb. z. Gesch. d. großfränk. u. frühdt. Adels, hg. v. G. Tellenbach, Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. Bd. 4, Freiburg i. Br.: Albert 1957, 9 (Karte S. 16). Auch eine Benennung nach dem gleichnamigen Märtyrer von Autun (Gregor von Tours II 15 und VIII 30) würde in sehr frühe Zeit zurückweisen. Die Vermittlung wäre über das 728 gegründete Murbach denkbar, das dem merowingzeitlichen Märtyrer von Autun, dem hl. Leodegar/St.-Léger geweiht wurde.
- <sup>24</sup> Birhtilinchilicha 1111 Rot. Sanpetr. Die Kirche 1837 abgebrochen. Der noch bestehende Friedhof belegt die ehemalige Pfarrkirche. Namengeber ist einer der Birhtilonen, vielleicht der Stifter von St. Cyriak in Sulzburg. Kaiser Otto III. schenkt 990 einen Hof in Schallstadt an Worms in comitatu Birhtilonis comitis situm“. MG Dipl. O III 470 n. 63.
- <sup>25</sup> Lex Baiuvariorum, ed. E. v. Schwind. MG Leg. Sect. I, 5, 2 S. 267. F. Beyerle, Die süddeutschen Leges und die merowingische Gesetzgebung. Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 49 (1929) 275.
- <sup>26</sup> Qui tunc temporis totius Alamanniae curam administrabant. Vita s. Galli c. 55 (= vita s. Otmari c. 4), hg. v. G. Meyer v. Knonau, Mitt. z. vaterl. Gesch. St. Gallen 12 (1870) 75.
- <sup>27</sup> nach einer Formulierung H. Büttner.
- <sup>28</sup> Th. Mayer, Der Staat der Herzöge von Zähringen. Freiburger Rektoratsrede 1935. E. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen 1891.
- <sup>29</sup> Fingerlin, Schallstadt (s. Anm. 11).
- <sup>30</sup> Das Zwölftafelgesetz, ed. R. Düll, 2. Aufl. München: Heimeran 1953, S. 60 (Sammlung Tusculum). Cicero, de leg. c. 24, 60.
- <sup>31</sup> R. Nierhaus, Das römische Brand- und Körpergräberfeld „Auf der Steig“ in Stuttgart Bad Cannstatt. Die Ausgrabungen im Jahre 1955. Veröff. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpf. Stuttgart, Reihe A, Heft 5, 1959, S. 13.
- <sup>32</sup> K. Miller, Die römischen Begräbnisstätten in Württemberg. Stuttgart 1884, S. 12 (Abb.), danach O. Paret in: Die Römer in Württemberg, hg. v. Fr. Hertlein, O. Paret u. P. Goeßler, III 163, Abb. 92.
- <sup>33</sup> Angaben zur Ausgrabung mit freundlicher Genehmigung von Gerhard Fingerlin und Stephan Unser.
- <sup>34</sup> C. Wells, Bones, Bodies and Disease. London: Thames and Hudson 1964. Deutsche Ausgabe: Diagnose, 5000 Jahre später. Bergisch Gladbach: Lübbe 1967.
- <sup>35</sup> Der Begriff der Paläopathologie wurde von M. A. Ruffer (1859—1917) geprägt, als die „Wissenschaft von den Krankheiten, die an menschlichen und tierischen Überresten aus alter Zeit demonstriert werden können“. Zu den Begründern des Fachgebietes gehörte kein Geringerer als Rudolf Virchow (1821—1902), der zahlreiche Untersuchungen an ägyptischen Mumien vornahm. Gegenüber der überwiegend anthropologisch-genetischen Motivation der klassischen Anthropologie hat Kurt Gerhardt in zahlreichen Untersuchungen den paläopathologischen und den typognostischen Befund nebeneinandergestellt. Wells sieht in der unterschiedlichen Morbidität und Mortalität der Geschlechter und der verschiedenen sozialen Schichten die körperliche Antwort des Menschen auf seine geschichtliche Umwelt. Acsádi und Nemeskéri haben die anthropologische Diagnostik in gewissem Umfang standardisiert und damit die methodischen Voraussetzungen für die demographisch-statistische Auswertung geschaffen: Gy. Acsádi and J. Nemeskéri: History of Human Life Span and Mortality. Akadémiai Kiadó: Budapest 1970. Zur Methodik,

- zu Möglichkeiten und Grenzen der Paläopathologie: E. H. Ackerknecht, *Palaeopathology* in: A. L. Kröber, *Anthropology today*. Chicago 1953, 120. H. Grimm, *Alter, Lebensdauer, Krankheit und Tod bei vor- und frühgeschichtlichen Bevölkerungsgruppen*, *Wiss. Ann.* 5 (1956) 171. P. A. Janssens, *Palaeopathology, Diseases and Injuries of prehistoric Man*. Baker Ltd.: London 1970. S. Jarcho: *Human Palaeopathology*. Proceedings of a Symposium on Human Palaeopathology held in Washington, D. C., USA, 1965, Yale University Press: New Haven and London 1966. L. v. Károlyi, *Palaeopathologie*. *Sudhoffs Archiv* 54 (1970) 398. V. Møller-Christensen: *Evidence of Tuberculosis, Leprosy and Syphilis in Antiquity and the Middle Ages*. Proc. XIXth Int. Congr. Hist. Med. Basle 1964. Basel: Karger 1966, 229. K. P. Oakley: *Frameworks for Dating fossil Man*. 3d Ed. Weidenfeld and Nicolson: London 1969. Dtsch. Ausg.: *Die Datierung menschlicher Fossilien*. Gustav Fischer: Stuttgart 1971. Gy. Regöly-Merei: *Palaeopathologia II. A Systematic Pathological Anatomy of Ancient and more-recent Human Remains (Ung.) Medicina*, Budapest 1962. D. G. Rochlin: *Die Krankheiten der Vorfahren (Russ.)*. Moskau und Leningrad 1965. G. Wilke, *Die Heilkunde in der europäischen Vorzeit*. Leipzig 1936.
- 36 Wells, *Bones, Bodies and Disease* (s. Anm. 34). Vgl. R. Zuhrt, *Kariesuntersuchungen an prähistorischem Skelettmaterial und moderne Statistik*. *Zahnärztl. Praxis* 21 (1959) 1.
- 37 H. Fröhlich, *Die Militärmedizin Homers*: Stuttgart 1879.
- 38 E. Gögler, *Die Traumatologie im Wandel der Zeit*. *Ruperto-Carola* 36 (1964) 164.
- 39 Livius, *Ab urbe condita* I 9 14. Es handelt sich nicht um individuellen Frauenraub, der allein rechtsgeschichtlich erklärt werden könnte.
- 40 N. Creel, *Die Skelettreste aus dem Reihengräberfriedhof Sontheim a. d. Brenz*. In: Chr. Neuffer Müller: *Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim a. d. Brenz*. Veröff. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpf. Stuttgart, Reihe A, Heft 11 (1966) 73.
- 41 N. M. Huber, *Anthropologische Untersuchungen an den Skeletten aus dem alemannischen Reihengräberfeld von Weingarten (Kr. Ravensburg)*. Inaug. Diss. Tübingen 1965.
- 42 Brüder Grimm (Jacob und Wilhelm), *Kinder- und Hausmärchen* 1819, Neuausgabe Winkler: München 1963. Das Märchen von der Gänsemagd nennt z. B. als Zeichen der Ebenbürtigkeit ausdrücklich den körperlichen Unterschied zwischen Königstochter und Magd. Die Märchen spiegeln nicht nur tiefenpsychologisch erklärbares Verhaltensweisen wider (Sigmund Freud, *Märchenstoffe in Träumen*, 1913, Neudruck in: *Märchenforschung und Tiefenpsychologie*, hg. v. W. Laiblin, *Wiss. Buchges.*: Darmstadt 1969 (Wege der Forschung Bd. 102), sondern halten als historischen Kern auch archaische Wertvorstellungen fest.
- 43 Ilse Schwidetzky, *Der Mensch als Geschichtsquelle in: Geschichtliche Landeskunde und Universalgeschichte*, Hamburg 1950, S. 11. Simone de Beauvoir: *Das andere Geschlecht*. Droemer: München 1961. Margaret Mead, *Mann und Weib*. Rowohlt: Hamburg 1963. P. Tischleder, *Wesen und Stellung der Frau nach der Lehre des Hl. Paulus*. Aschendorff: Münster 1923.
- 44 Paulus Zacchia, *Quaestiones medico-legales, in quibus omnes eae materiae medicae quae ad legales facultates videntur pertinere, proponuntur, pertractantur, resolvuntur, opus juris peritis apprime necessarium medicis etc. Libri VII, Romae 1621 1650*.
- 45 F. Felgenhauer, W. Alzinger und A. Kloiber: *Das Gräberfeld Kapfenstein in der Steiermark (Grabungen 1954 1959)*. *Beitr. z. Kenntnis d. norisch-pannonischen Hügelgräberkultur I*. *Archaeologia Austriaca*, Beiheft 7, 1965. A. Kloiber, *Das Knochenklein aus den norisch-pannonischen Hügelgräbern von Kapfenstein*, p. B. Feldbach, Oststeiermark, ebda, S. 85.
- 46 H. Bach und K. Peschel: *Bronzezeitliche Brandgräber vom Kolk bei Gleina, Kr. Gera*. *Ausgrabungen und Funde* 7 (1962) 227 (zit. S. 234).
- 47 A. Kloiber, *Die Skelettreste aus dem römerzeitlichen Brandgräberfeld in der Wurmstraße (ausgegraben 1926/27)*. *Jb. d. Stadt Linz* 1952, Linz 1953, 491 mit ausgezeichneten Abb. d. Brandveränderungen am Knochen.
- 48 s. Anm. 31, S. 17–35.
- 49 Cicero, *de leg.* 2, 24, 61.
- 50 *Bustum proprie dicitur locus, in quo mortuus est combustus et sepultus . . . ubi vero combustus quis tantummodo, alibi vero est sepultus, is locus ab urendo ustrina vocatur. Sed modo busta sepulchra appellamus. Sextus Pompeius Festus, De significatu verborum (2. Jh.), von Paulus Diaconus (c. 720 c. 799) gekürzt und Karl d. Gr. gewidmet, ed W. M. Lindsay, Teubner: Leipzig 1913, ders. *Glossaria Latina IV* Paris 1930, S. 132. Die Notiz des Sextus geht wahrscheinlich auf Verrius Flaccus in augusteische Zeit zurück. Sie wäre damit nur wenig älter als unsere Nekropole. Aus den zahlreichen kleinen Brandplätzen und Flammenflecken des Friedhofs von Kapfenstein ist auf einen Lichterkult an den Gräbern zu schließen. Für die christliche Zeit findet sich ein Beleg aus dem frühen Mittelalter, der an die römischen Verhältnisse anschließt. Nach der Legende brannten am Grab des Hl. Maximilian bei Bischofshofen nächtliche Lichter. Solche Spuren fanden sich in Schallstadt nicht. Vergil beschreibt eine römische Leichenverbrennung im 11. Buch der *Aeneis* (v. 185–196): . . . constituere pyras . . . / . . . ter circum accensos cincti fulgentibus armis / decurrere rogos, ter maestum funeris ignem / lustrare in equis ululatus que ore dedere. / spargitur et tellus lacrimis, sparguntur et arma. / it caelo clamorque virum clangorque tubarum. / . . . errichteten die Scheiterhaufen . . . dreimal umschritten sie mit den*

blitzenden Waffen die entflammten Stöße, dreimal umritten sie weinend das traurige Feuer. Tränen benetzten Erde und Waffen, die Klagen der Männer und der Klang der Tuben stiegen zum Himmel. Auch wenn hier das Vorbild der Ilias Homers (23, 13 und 24, 68) nachwirkt, wird die Darstellung in den Grundzügen auch für die Zeremonie in der Provinz zutreffen, am wahrscheinlichsten die Auslese der Gebeine (v. 211—212): *maerentes altum cinerem et confusa ruebant / ossa focus tepidoque onerabant aggere terrae* / trauernd entnahmen sie der hohen Asche die verwirrten Gebeine und häuften sie noch warm in die Erde. P. Vergilius Maro (70 19 v. Chr.), *Aeneis*, ed. J. Götte, München: Heimeran, Sammlung Tusculum, 1958. Vgl. T. Livius, *Ab urbe condita* 25, 17. In der Messe ist die „*incensatio*“ mit einem Umgang um den Altar verbunden.

- <sup>51</sup> Die systematische anthropologisch-paläopathologische Untersuchung von Leichenbrand wurde von Krumbein in die Forschung eingeführt. C. Krumbein, *Anthropologische Untersuchungen an vorgeschichtlichen Leichenbränden*. *Forsch. u. Fortschr.* 10 (1934) 411. Zur Methodik: E. Breiting, *Die Brandreste aus den protogeometrischen Amphoren*. *Kerameikos I*, Berlin 1939, 257. M. Dokladal, *Über die Möglichkeiten der Identifikation von Knochen aus Leichenbränden*. *Mitt. d. Arbeitsg. Anthropologie d. Biol. Ges. i. d. DDR* 6 (1962) 15. Ein Beitrag zur Identifikation der Leichenbrände. *Anthropos (Brünn)* 7 (1963) 29. M. G. Gejvall: *Anthropological and osteological Analysis of the skeletal material and cremated bones from Simris II*. *Simris parish in: B. Stjernquist, Simris II, Bonn und Lund 1961*, 157. H. Grimm: *Der gegenwärtige Stand der Leichenbranduntersuchungen*. *Ausgr. u. Funde* 6 (1961) 299. V. Kraul, *Untersuchungen über die gegenseitigen Beziehungen einiger Maße des menschlichen Oberschenkelknochens als Beitrag zur Beurteilung von sogenannten Leichenbränden*. *Med. Diss. Berlin (Humboldt-Universität) 1963*. Chr. Müller, *Methodisch-kritische Betrachtungen zur anthropologischen Untersuchung von Leichenbränden*. *Prähist. Z.* 42 (1964) 1. U. Schaefer, *Beiträge zum Problem der Leichenbranduntersuchung*. *Z. Morph. Anthropol.* 55 (1964) 277. Ursula Thieme, *Über Leichenbranduntersuchungen*. *Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild* 1 (1938) 153. C. Wells, A. *Study of Cremation*. *Antiquity* 34 (1960) 29.
- <sup>52</sup> K. Gerhardt und R. A. Maier, *Norische Gräber bei Höraving im Chiemgau*. *Bayer. Vorgesch. bl.* 29 (1964) 119.
- <sup>53</sup> J. Chochol, *Bisherige Ergebnisse einer anthropologischen Analyse der Lausitzer Brandgräber in den böhmischen Ländern*. *Památky Archeologicke* 48 (1958). Dtsch. Zus.fass. 581. Ders., *Anthropologische Analyse menschlicher Brandreste aus den Lausitzer Gräberfeldern in Aussig und Zirkowitz, Bez. Eger (Usti nad Labem-Strekow II und Zirkowice, Bezirk Cheb)* in: E. Plezl, *Lusické cultura (Lausitzer Kultur)*, Prag 1961, 273.
- <sup>54</sup> Chr. Müller, *Schätzung der Körperhöhe bei Funden von Leichenbränden*, *Ausgrab. u. Funde* 3 (1958) 52. Ders., *Korrelationsstatistische Untersuchungen am Radius*. *Wiss. Z. Humboldt-Univ. Berlin, Math.-naturwiss. Reihe* 8 (1958/59) 229.
- <sup>55</sup> B. K. S. Dijkstra, *Die Skelettreste aus dem Kreisgräberfriedhof von Sleen Provinz Drente*. *Manus* 30 (1938) 548.
- <sup>56</sup> A. van Doorselaer: *Les nécropoles d'époque romaine en Gaule septentrionale Brugge/Bruges: De Tempel 1967 (Dissertationes Archaeologicae Gandenses X)*. Vgl. R. Nierhaus: *Römerzeitliche Bestattungssitten im nördlichen Gallien: Autochthones und Mittelmeerländisches*. *Helinium* 9 (1969) 245. A. van Doorselaer: *Repertorium der römerzeitlichen Gräber in Nordgallien*, *Bruxelles/Bruzelles*, 2 Bde., 1964.
- <sup>57</sup> D. R. Brothwell, *The Skeletal Biology of Earlier Human Populations*. *Symposia of the Society for the Study of Human Biology*. Vol. VIII Pergamon Press: Oxford, London, Braunschweig 1968. Ders., *Digging up Bones. The Excavation, Treatment and Study of Human Skeletal Remains*. London: British Museum, 1965. W. M. Krogman, *The Human Skeleton in Forensic Medicine*, Springfield, Ill, USA 1962. R. Martin und K. Saller, *Lehrbuch der Anthropologie*, 4 Bde., 3. Aufl. Stuttgart 1957—1966. M. F. A. Montagu, *A Handbook of Anthropometry*. Springfield, Ill., USA 1960. Gy. Regöly-Merei, *Alterserscheinungen an prähistorischen frühhistorischen und mittelalterlichen Skeletten*. *Int. Conf. on Gerontology, Akadémiai Kiadó Budapest 1965*. Für die Hilfe bei der Bestimmung der Tierknochen haben wir Herrn Dr. med. vet. H.-P. Uerpman vom Staatlichen Amt für Ur- und Frühgeschichte herzlich zu danken.
- <sup>58</sup> s. Anm. 35, S. 87 97.
- <sup>59</sup> Zur Diskriminanzanalyse vgl. R. A. Fisher, *The use of multiple measurements in taxonomic problems*. *Ann. Eugen.* 7 (1936) 179—188, Creel, *Sontheim* (s. Anm. 40).
- <sup>60</sup> *Infans I*: 0 6./7. Lebensjahr (bis zum vollendeten Durchbruch des ersten bleibenden Molaren), *Infans II*: 6./7.—12./14. Lebensjahr (bis zum vollendeten Durchbruch des zweiten bleibenden Molaren), *Juvenis*: 12./14. 18./22. Lebensjahr (bis zum Schluß der Synchronosis sphenoccipitalis), *Adultus*: 23.—40. Lebensjahr (höchste Röntgendichte), *Maturus*: 40.—60. Lebensjahr, *Senilis*: über 60 Lebensjahre.
- <sup>61</sup> Prüfung mit dem Vierfeldertest. Bei der Prüfung mit dem F-Test mit 2,22 Freiheitsgraden kann angenommen werden, daß mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von nicht mehr als 0,05 (= 5%) ein Unterschied im erreichten Lebensalter bei den Gruppen Männer und Frauen besteht. Wir haben Frau Dipl.-Math. Ilse Strasser vom Institut für Med. Statistik und Dokumentation der Universität für die Berechnung herzlich zu danken.

- 62 L. v. Károlyi, P. Volk, G. Karpf, W. Bury und M. Hoff, Die menschlichen Substrate des hallstattzeitlichen Brandgräberfeldes von Mauenheim (Hegau) (im Druck). Zur Stellung des Kindes: Ilse Schwidetzky, Sonderbestattung und paläodemographische Bedeutung, *Homo* 16 (1959) 230. E. Seidler, Das Kind im Wandel wissenschaftlicher Betrachtung. *Heidelberger Jb.* 1966, 83. G. Wilke, Mutter und Kind. *Mannus* 21 (1929) 26 und 22 (1930) 358.
- 63 F. Dannheimer, Die Rinderknochen der römischen Zivilsiedlung in Hüfingen. *Bad. Fundber. Sonderheft* 6 1964. In der *Aeneis* Vergils (9, 197–199) werden Rinder, Schweine und Schafe genannt, wobei die Rinder nur als geschlachtet oder geweiht, die Schweine und Schafe als mitverbrannt erwähnt werden: *multa boum circa mactantur corpora Morti, / saetigerosque sues raptasque ex omnibus agris / in flammam iugulant pecudes.*
- 64 Wir haben Herrn Prof. Dr. med. Karl Bätzner, Leitendem Arzt der orthopädischen Abteilung der Chirurg. Univ. Freiburg i. Br., für die konsiliarische Durchsicht der Röntgenbilder herzlich zu danken. Klinik
- 65 C. Wells, A new Approach to ancient Disease. *Discovery* (London) 2 (1961) 526.
- 66 s. Anm. 30. Cicero, *de leg.* c. 24, 60.
- 67 s. Anm. 4, c. 8, S. 370. Landgraf Ludwig III. von Thüringen war auf dem Kreuzzug von 1197 gestorben. Die *Annales Reinhardsbrunenses* berichteten: *ad Cyprum . . . , ubi evisceratis eiusdem principis visceribus et . . . , quidquid carneum, quidquid medullosum fuerat, in quodam Cypri sacello sepultum est . . . ossa detulerunt et in Reynersbornensi ecclesia . . . circa patrum suorum sepulchra reverendissime composita sunt / nach Zypern . . . wo die Eingeweide des Fürsten herausgenommen . . . und was Fleisch und Mark war in einer Kapelle Zyperns begraben wurden.* Die Gebeine wurden überführt und in der Kirche von Reinhartsbrunn neben den Gräbern seiner Vorfahren beigesetzt. *Annales Reinhardsbrunenses*, ed. Wegele, Jena 1854, p. 52. Heinrich von Livland berichtet im *Chronicon Livoniae*, daß 1217 nach einer Schlacht gegen die Esten der mit den Deutschen verbündete livländische Fürst von Treyden (nördlich von Riga) gefallen sei: *Et combustum est corpus eius, et ossa delata in Lyvoniam et sepulta in Cubbesele / und sein Leib wurde verbrannt, die Gebeine nach Livland gebracht und in Kipsal begraben.* *Heinrici Chronicon Livoniae*, ed. L. Arbusow et A. Bauer. *Ausgew. Quellen z. dtsh. Gesch. d. Mittelalters*, Fhr. Bd. 24, Wiss. Buchges.: Darmstadt 1959, lib. 21, 4, S. 214. Dasselbe wird von Landgraf Ludwig IV. von Thüringen und Herzog Luitpold von Osterreich „more teutonico“ berichtet. vom-Stein Gedächtnisausg
- 68 G. L. v. Maurer, *Geschichte der Städteverfassung in Deutschland*, Bd. III, Erlangen: Ferdinand Enke 1870, S. 643.
- 69 D. Guggenbühl, *Gerichtliche Medizin in Basel von den Anfängen bis zur Helvetik*. *Basler Veröff. z. Gesch. d. Med. u. d. Biol.*, Fasc. XV, 1963, S. 50.
- 70 Wir danken Herrn Dr. K. D. Pohl von unserem Institut für die chemische Analyse und die Röntgenfluoreszenzanalyse. Ing.
- 71 M. Hanulík und Veronika Placha, Seltener Befund einer Calva von der ehemaligen Richtstätte von Preßburg. *Acta F. R. N. Univ. Comen.* 8 (1963) S. 495 (*Anthropologia*).
- 72 Wir danken Herrn Dr. Rudolf F. Schicht, Bodenwerder, für die Vornahme der Röntgenbeugungsanalyse.
- 73 A. Rieth, Schädelbecher und Schädeltrunk in ur und frühgeschichtlicher Zeit. *Antike Welt* (Zürich) 2 (1971) 47. Es fand sich bei der Röntgenfluoreszenzanalyse keinerlei Spur von Kupfer oder Zinn am Lochbruchrand.
- 74 Wir haben Herrn Prof. Dr. med. Janez Milčinski, Laibach, für den Hinweis auf die Stierhornverletzungen herzlich zu danken.
- 75 Ein Schädelamulett ist auszuschließen. Es muß an eine Leichennagelung gedacht werden: A. Barb, Eine römerzeitliche Brandbestattung von Kleinwarasdorf, Burgenland, *UJh.* 38 (1950). *Beibl. Sp.* 183. A. Mau, *Scavi di Pompei Sepolcri della via Nucarina*, *Röm. Mitt.* 3 (1888) 141. Die in Kapfenstein gefundenen Eisennägel hält Alzinger S. 70 (s. Anm. 45) nicht für Beigaben, sondern für Reste des zusammengenagelten Scheiterhaufens, Nierhaus, Cannstatt — Auf der Steig S. 48–49 (s. Anm. 31) hält einen Teil der Nägel für Reste der Bahre. An Grabmagie denken M. v. Chlingensperg auf Berg. Die römischen Brandgräber bei Reichenhall in Oberbayern, Braunschweig 1896, S. 50 und Nierhaus. In Cannstatt fiel auf, daß entweder mehrere oder zahlreiche Nägel in einem Grab erscheinen, von denen einer oder zwei meist besonders groß und feuerpatniert, die anderen verrostet waren. Selbst in ärmlichen Gräbern erscheinen wenigstens 1–2 Nägel. A. de Loë, *Belgique ancienne* III, *Brussel/Bruxelles* 1937, S. 114 (Abb.) beschreibt einen Bronzenagel mit Goldeinlage in einem Grab von Tongern, der zweifellos wegen der erwarteten magischen Wirkung mitgegeben wurde. Van Doorselaer, *Les nécropoles* (s. Anm. 56) denkt daran, daß die Nägel sowohl böse Geister vom Grabe fernhalten, wie die Lebenden vor Wiedergängern behüten sollten. Das Hufeisen wird noch heute aus dem gleichen Grunde an Stalltüren genagelt. *Plinius d. Ä.* (23–79 n. Chr.), *nat. hist.* 34, 151–152: *medicina e ferro est . . . namque et circumscribi circulo terve circumlato mucrone et adultis et infantibus prodest contra noxia medicamenta et praefixisse in limine evulsos sepulchris clavos adversus nocturnas lymphationes . . . est et robigo ipsa in remediis, et sic proditur Telephum sanasse Achilles . . . robigo ferri deraditur umido ferro clavis veteribus. potentia eius*

ligare, siccare, sistere / Eisen als Medizin . . . Es hilft Erwachsenen und Kindern gegen schädliche Drogen, wenn mit Eisen ein Kreis um sie beschrieben wird oder wenn eine eiserne Waffenspitze dreimal um sie herumgetragen wird, gegen nächtliche Alpträume, wenn aus Gräbern gezogene Nägel in die Türschwelle geschlagen werden . . . Auch Rost gehört zu den Heilmitteln. So hat Achill den Telephos geheilt . . . Der Rost wird mit einem feuchten Eisen von alten Nägeln geschabt. Er hat die Fähigkeit (Wunden) zu schließen, zu trocknen und (Blut) zu stillen. (ed. B. Mayhoff, Leipzig: Teubner 1892—1933). Aus der Medizingeschichte sind weitere Beispiele bekannt: Die Pest wurde durch Einschlagen eines Nagels gebannt. Wohin der Kopf des Epileptikers fiel, schlug man einen Nagel ein: der Dämon sollte gebannt sein (Stemplinger S. 174, s. Anm. 78). In Schallstadt fanden sich teilweise Nägel im Grabinhalt. Außerdem fanden sich Nägel um die Glasurnen der Frauen von Grab 17 und Grab 25. Ob hierbei absichtlich ein Nagelkranz um die Glasurne gelegt wurde, sei dahingestellt. Die Frage ist nach dem Grabungsbericht nicht zu beantworten. Auffällig bleibt gleichwohl, daß es sich in beiden Fällen um Glasurnen und um erwachsene Frauen handelt, daß die Gräber also weitere Übereinstimmungen zeigen. Allerdings waren der Frau von Grab 25 eine Münze und Teile von drei Tieren mitgegeben worden, der Frau von Grab 17 weder Münze noch Tier.

<sup>76</sup> s. Anm. 35, S. 215—224 (Life span and mortality in the Roman Empire).

$$P = k + \frac{De^0}{t}$$

P = durchschnittliche Größe der zugehörigen Population (gleichzeitig Lebende), D = Zahl der Toten der Stichprobe, e<sup>0</sup> = Lebenserwartung bei der Geburt, t = Belegungsdauer des Friedhofs (= der Stichprobe), k = Korrekturfaktor, annähernd 10 % von t.

<sup>77</sup> J. Szilágyi, Some Data on the Problems of Average Life Spans in Aquincum and other Parts of Pannonia. *Antik tanulmányok* 6 (1959) 31 und 221 (Epitaphie). Domitius Ulpianus († 228 n. Chr.). Die 533 publizierten Digesten Justinians sind zu etwa einem Drittel Auszüge aus Ulpianus: O. Lenel, *Palingenesia iuris civilis II* (1889) 379. *Corpus iuris civilis*, ed. P. Krüger, Th. Mommsen, R. Schöll, G. Kroll, I 1966 II 1963 III 1964

<sup>78</sup> P. Sartori, Die Speisung der Toten. *Gymnasium zu Dortmund*, Jber. 1902/03, Dortmund 1903. E. Stemplinger, *Antiker Volksglaube*. Stuttgart: Spemann 1948 (Sammlung Völkerglaube).

<sup>79</sup> *Missale Romanum*, z. B. Das vollständige Römische Meßbuch, lat. dt., v. Anselm Schott OSB, hg. v. Benediktinern der Erzabtei Beuron, Herder: Freiburg i. Br. 1958, S. 468.

<sup>80</sup> Aulus Cornelius Celsus, *De Medicina*, ed. F. Marx, 1916 (geschrieben unter Tiberius 14—37 n. Chr.)

<sup>81</sup> s. Anm. 45.

Anschrift der Verfasser:  
 Dr. med. Peter Volk  
 Dr. med. Gisela Karpf  
 Institut für gerichtliche  
 Medizin der Universität  
 Freiburg i. Br.



## Die Feimlisburg

Gemeinde Kirchhofen, Landkreis Freiburg

Von Wolfgang Hübener

Etwa 3,5 km ost-südöstlich von Ehrenstetten, Kr. Freiburg, liegt auf der Nordseite des sich dort verengenden „Ehrenstetter Grundes“ die Feimlisburg<sup>1</sup>. Sie (Abb. 1) wird schon von Krieger<sup>2</sup> und Wagner<sup>3</sup> erwähnt. Herkunft und

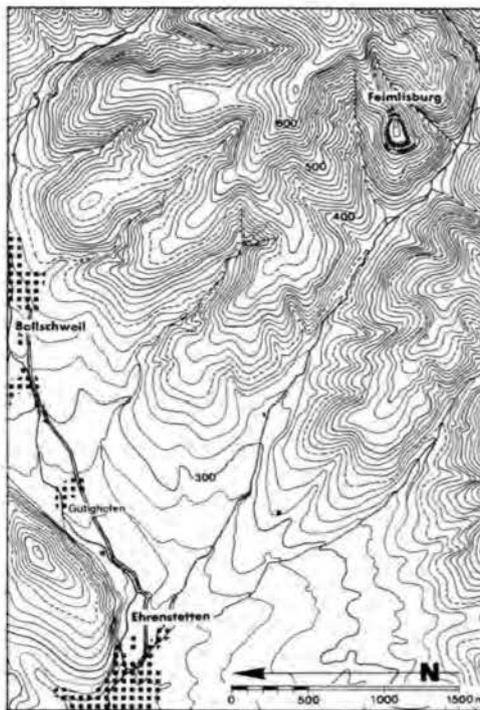


Abb. 1 Lageplan der Feimlisburg.

Bedeutung des Namens sind unbekannt, in urkundlichen und sonstigen archiva-  
lischen Quellen erscheint er nicht. Eine erste eingehendere Beschreibung ver-

<sup>1</sup> Topographische Karte 1:25 000, 8112 Staufen, 0,5 cm von oben, 9,5 cm von rechts. Höhe 546,3 m. Gemarkung Kirchhofen, Landkreis Freiburg. Unser Lageplan Abb. 1 stützt sich auf die Topogra-  
phische Karte.

<sup>2</sup> A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden (1904-05<sup>2</sup>), 1178 [Feimlis-  
burg, früher „Feindesburg“]

<sup>3</sup> E. Wagner, Fundstätten und Funde aus urgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer  
Zeit im Großherzogtum Baden I, 1908, 227 („R.W. Im Gemeindewald Distrikt I, 5 die Feimlisburg  
[sic!], ein sehr zerfallener Ringwall, der sich um den Bergkopf herumzieht“.)

danken wir dem nicht vergessenen Hermann Stoll<sup>4</sup>. Diese Beschreibung wurde 1951 von Ferdinand Maier und Otto Hermann Frey durch eine Planskizze und die Entdeckung einer „unteren Terrasse“<sup>5</sup> ergänzt. Maier fand außerdem etwa 30 m NNO des höchsten Gemarkungssteines, den wir wohl mit dem Höhenpunkt 546,3 über NN der topographischen Karte 1:25 000 gleichsetzen dürfen, einen bronzenen Armring der Merowingerzeit. Er lag zwischen neu gepflanzten Fichten im Gneisschutt, der die ganze Oberfläche des Berges bedeckt.

Wenden wir uns der Befestigung (Abb. 2) zu. Wir unterscheiden zunächst zwei Abschnittsgräben von etwa 21 und 30 m Länge, wobei der äußere, kürzere eindeutig noch die Konturen des Walles bzw. der Mauer erkennen läßt, der die isolierte Kuppe der Feimlisburg mit dem nordöstlich dahinterliegenden Massiv des Streitbannerkopfes (letztlich einem Ausläufer des Schauinslandmassivs) verbindet. Der innere Graben, etwa 25 m vom äußeren getrennt, zeigt keine Reste eines Walles bzw. einer Mauer und liegt im Niveau mehr als 1 m höher als der äußere Graben. Beide Gräben sind heute stark verschleift, vor allem auf dem Grat selbst, und lassen Schätzungen auf eine Breite (an der Oberkante) von etwa 5,6 m (äußerer Graben) und 4 m (innerer Graben) zu. Man wird für die Gräben Spitz- oder leicht gesohlte Spitzgräben vermuten dürfen. Die ursprüngliche Grabentiefe kann analog zu besser erhaltenen Anlagen mit 2 bis 2,5 m unter der ursprünglichen Oberfläche angenommen werden. Es ist ungeklärt und wahrscheinlich selbst durch eine Ausgrabung nicht zu erweisen, ob beide Gräben gleichzeitig sind oder nicht.

Ganz anderer Art sind die die Flanke der Kuppe umziehenden „Terrassen“. Die sogenannte obere Terrasse ist im unteren (westlichen) Teil gegenwärtig stellenweise ein Weg für Forstfahrzeuge (etwa 4,6 bis 5,2 m breit, doch nicht immer voll nutzbar). Durch die vom tiefsten Punkt im Westen über den Süden zum Grat 30 m hinter dem inneren Graben aufsteigende Linienführung scheint erwiesen, daß eine Benutzung als Pfad oder Weg für Reiter und Karren wohl möglich war und eine zusätzliche Funktion als Wehrpodium mit Außenpalisade ebenfalls denkbar ist.

Die obere Terrasse umschließt, wenn man die zum Teil sehr starke Neigung des Hanges im Westen, Süden und Nordosten nicht in Rechnung stellt, eine kuppige Fläche von etwa 1,5 Hektar, von der der geringste Teil (westlich des höchsten Punktes) als lediglich eben bezeichnet werden kann.

Die in zwei Teilen (ein kürzerer von etwa 50 m und ein längerer von etwa 150 m, durch eine Lücke von etwa 50 m getrennt) die Kuppe auf der Nordwest- und Südwestseite umziehende sogenannte untere Terrasse ähnelt der oberen sehr, überwindet aber kaum Höhenunterschiede. Im Südwesten fällt auf, daß die Terrasse dort endet, wo die Südflanke der Kuppe zum Ehrenstetter Grund hin sehr steil zu werden beginnt. Ob die Terrasse hier durch Hangrutschen

<sup>4</sup> Badische Fundberichte 17, 1941/47, 359. Vorher erwähnt in: Badische Fundberichte I, 1925/28, 323 und 361, u. a. mit der Bezeichnung „Freimlisburg“.

<sup>5</sup> Akten des Landesdenkmalamtes Baden Württemberg, Zweigstelle Freiburg (ehem. Staatl. Amt für Ur- u. Frühgeschichte). Bericht der Studenten F. Maier und O. H. Frey vom 18. 11. 1951. Die damals von F. Maier erstellte maßstäbliche Skizze 1:1000 liegt unserer Abb. nur z. T. zugrunde. Die Anlage wurde am 12. Januar, 10. und 14. 3. 1972 durch den Verf. gemeinsam mit Reinhard Andrae, Wolfgang Nestler, Martin Jaguttis und H. G. Heine begangen und neu vermessen. Die im Vorjahr abgeholzte, zum Beblesgrund neigende Südflanke erlaubte eine gute Kontrolle der „Terrassen“ dieser Partie, die unverändert sind. Von den beiden Abschnittsgräben weist der äußere einen Wall auf der Innenseite auf, womit seine Feindseite eindeutig nach NO bestimmt ist. Unsere Abb. 2 wird, wie die gesamte graphische Gestaltung dieses Beitrages außer Abb. 4. Herrn Wolfgang Nestler, wiss. Zeichner am Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Freiburg, verdankt.

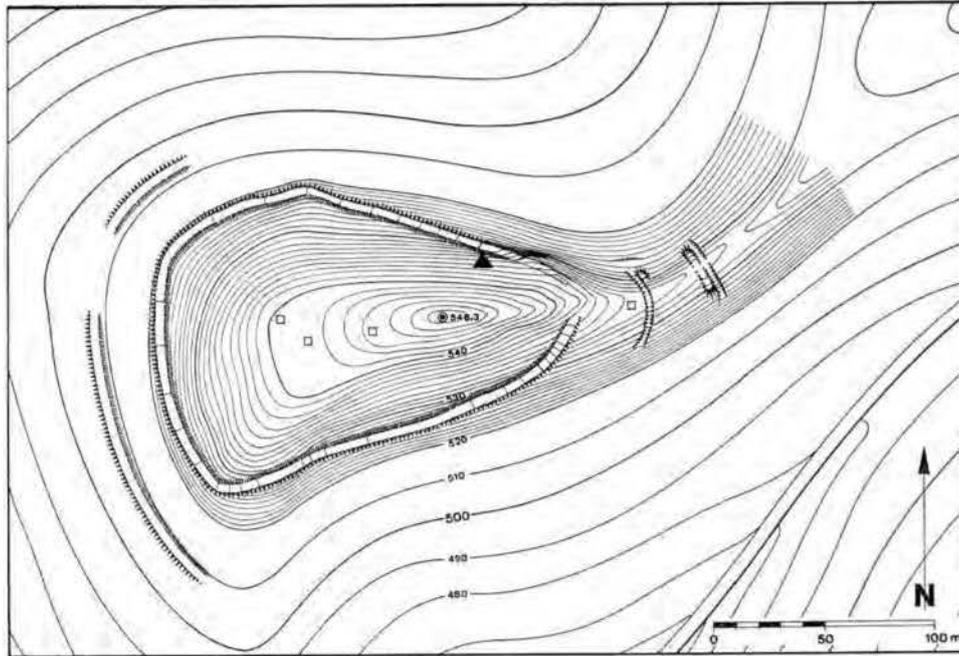


Abb. 2 Plan der Feimlisburg.

(lockerer Gneisschutt) verschüttet wurde oder umgekehrt eine Terrasse als Wehrpodium an diesem besonders steilen Hang entfallen konnte, der Hang sich demnach seither nicht verändert hat, ist nicht zu entscheiden.

Wir haben also zwei fortifikatorische Elemente zu unterscheiden. Zwei Abschnittsraben mit Wällen, auf der schmalsten und tiefsten Stelle des Grates gegen das Massiv und zwei umlaufende „Terrassen“, deren fortifikatorischer Charakter wahrscheinlich, vorerst aber nicht zwingend ist. Es gibt vorerst auch keine Kriterien, welche die zeitliche und sachliche Zusammengehörigkeit aller Anlagen erweisen oder sicher bestreiten. Wir sind auf Analogien<sup>6</sup> angewiesen. Weil mehr als 90 Prozent aller vor- und frühgeschichtlichen Wehranlagen der nachrömischen Epoche angehören, liegt es nicht sehr nahe, an eine urgeschichtliche Periode, etwa die Hallstatt- oder die Latènezeit zu denken, obgleich gerade letztere umlaufende Wehrpodien kennt. Im Gegensatz zu anderen deutschen Landschaften<sup>7</sup> verfügt Baden-Württemberg über kein Corpus seiner ur- und

<sup>6</sup> Z. B. die Rennenburg bei Winterscheid, Siegbkreis. — Bonner Jahrbücher 160, 1960, 32 ff. — Grundsätzlich zu frühgeschichtlichen Wehranlagen: R. von Uslar, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen, 1964.

<sup>7</sup> Um nur einige zu nennen: Niedersachsen: A. von Oppermann und C. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (1888—1916). — Oberfranken: K. Schwarz, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Oberfrankens, 1955. — Mittelfranken: K. Gumpert, Frühmittelalterliche Turmhügel in Franken, 70. Jahresbericht des Hist. Vereins Mittelfranken, 1950. — Nordrhein: M. Müller Wille, Mittelalterliche Burghügel (Motten) im nördlichen Rheinland, 1966. — Niederösterreich: H. P. Schad'n, Die Hausberge und verwandte Wehranlagen in Niederösterreich, Mitt. Anthropolog. Ges. Wien 80, 1950, 245 und 81, 1953, 25 ff. — DDR: Handbuch vor und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen, Teil 1: P. Grimm, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg, 1958. — Teil 2: J. Herrmann, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß Berlins und des Bezirks Potsdam, 1960.

frühgeschichtlichen Wehranlagen, so daß Vergleiche in unserem Raum schwer zu ziehen sind. Vom „Typ“ her, dazu nicht durch Ausgrabung untersucht, ist der Feimlisburg gegenwärtig schwer beizukommen.

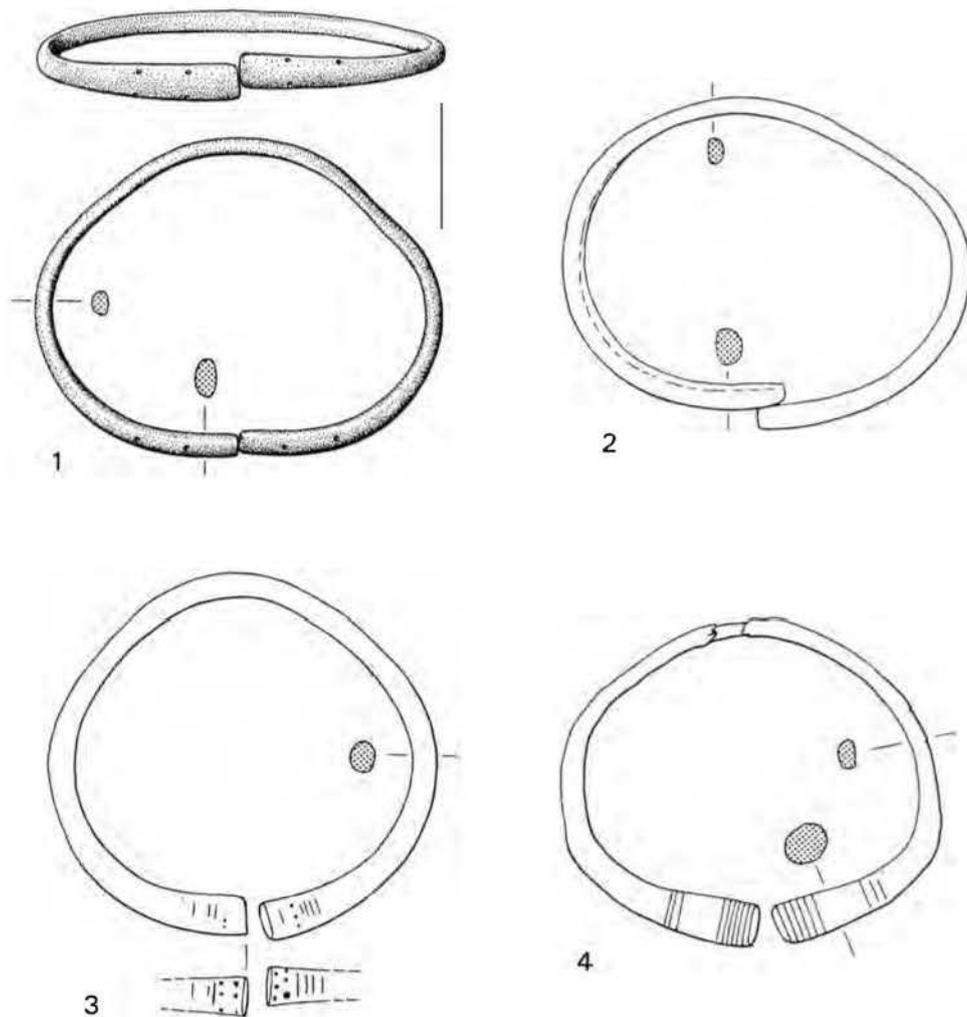


Abb. 3 Bronzene Arminge der Merowingerzeit aus Süddeutschland.  
Maßstab 2:3. Nachweise siehe Anm. 10

Aber die Lage der Kuppe über dem Ehrenstetter Grund zeigt namentlich durch den gegenwärtigen Kahlschlag (1971) der Südflanke erleichtert, daß dieser Platz ganz unter bestimmten Gesichtspunkten gewählt wurde. Er liegt schwer zugänglich auf steiler, aber nicht höchster Höhe, selbst zurückgezogen, aber mit einer guten Blickschneise in die Rheinebene. Erinnern wir uns an den Fund des bronzenen Arminges (Abb. 3, 1) durch F. Maier, 30 m vom Kuppen-

scheitel entfernt, so ist mit diesem Zufallsfund<sup>8</sup>, der kein Grabfund sein dürfte, zwar nur ein Akzent gesetzt und keineswegs die Anlage schon datiert. Es handelt sich bei dem Ring um einen Vertreter einer Fundgruppe, von dem bisher nur die Ausführungen in Silber besser bekannt sind<sup>9</sup>. Letztere gehören in das 6. Jahrhundert; die bronzenen (wie der von der Feimlisburg) wohl alle ins 7. Jahrhundert<sup>10</sup>. Einige Vergleichsstücke seien hier vorgelegt (Abb. 3; 2–4).

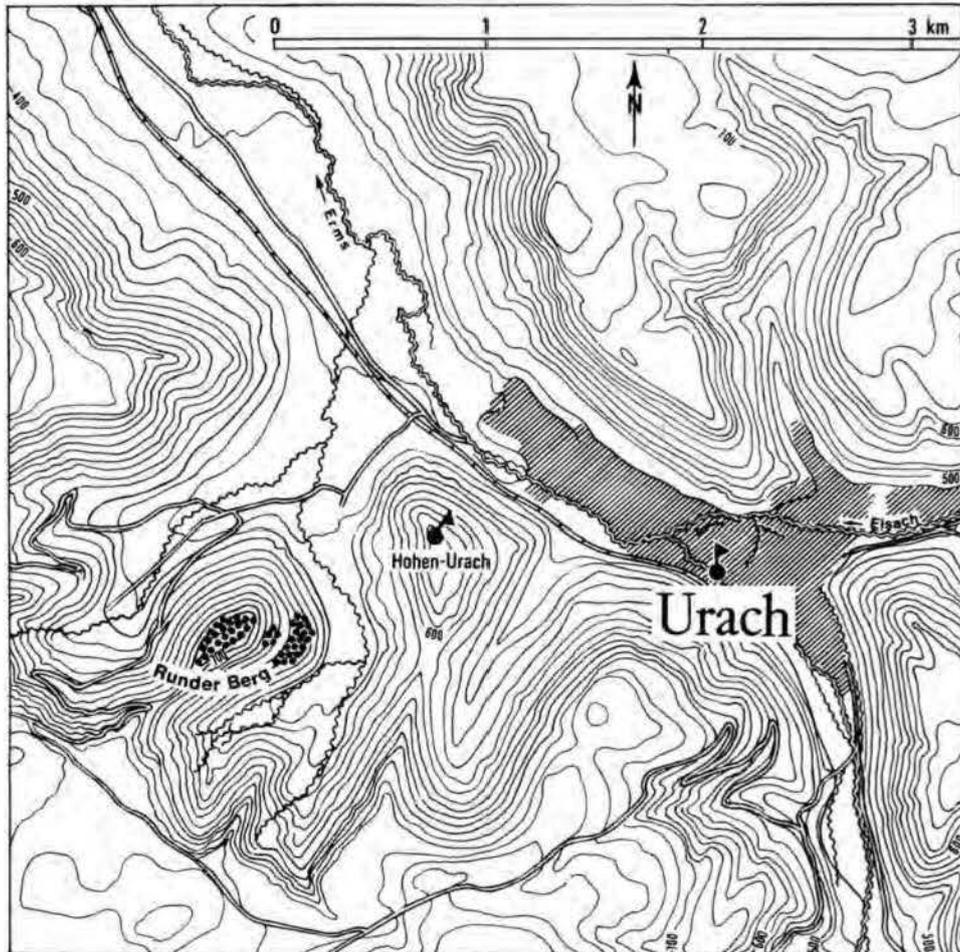


Abb. 4 Lageplan der alemannischen Höhensiedlung „Runder Berg“ bei Urach (nach R. Christlein).

<sup>8</sup> Inventarnr. FR 51/7; im Depot des ehem. Staatl. Amtes für Ur- und Frühgeschichte Freiburg.

<sup>9</sup> U. Koch, Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg, 1968, Textband 47 und Tafelband Taf. 96, Karte 11. R. Koch, Katalog Esslingen, Die vor- und frühgeschichtlichen Funde aus dem Heimatmuseum, 1969, 19 ff.

<sup>10</sup> Nachweis für unsere Abb. 3: 1. Feimlisburg, Kr. Freiburg. 2. Neufra, Kr. Sigmaringen, Fundberichte aus Schwaben N. F. 16, 1962, Taf. 51; A 11. — 3. Esslingen Sirnau, Grab 86, R. Koch, Katalog Esslingen, 1969, Taf. 30; A 4. 4. Esslingen Sirnau, Streufund, R. Koch, Katalog Esslingen, Taf. 67; F 6

Bezüglich der Lage der Feimlisburg aber darf an die sehr ähnliche des Runden Berges bei Urach erinnert werden<sup>11</sup> (Abb. 4), der ebenfalls die versteckte, schwer zugängliche Lage in einem schmalen Tal, aber mit einem weiten Blick in Richtung Ebene, aufweist. Auf dem Runden Berg war schon lange vor Beginn der Grabungen mehr Fundmaterial, nicht nur aus der Merowingerzeit (als Lesefunde), bekannt als etwa nur ein Bronzering. Sowohl die dem Uracher (Erms-) Tal vorgelagerte Neckarebene wie der dem Ehrenstetter Grund vorgelagerte südliche Breisgau gehören zu den am dichtesten mit merowingerzeitlichen Nekropolen ausgestatteten Fundlandschaften<sup>12</sup> Deutschlands.

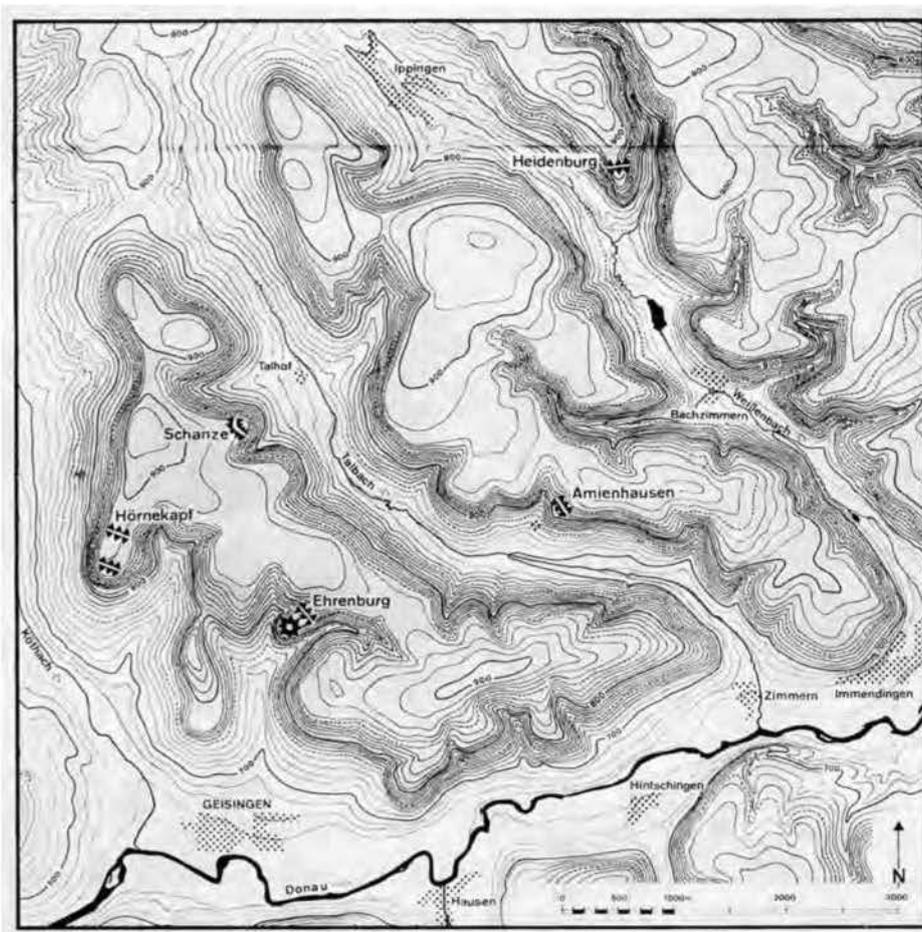


Abb. 5 Abschnittswälle in der Ostbaar NW von Immendingen  
(Höhenlinien: — 100 m, — 50 m, — 10 m. Punktierte Flächen: Moderne Besiedlung)

<sup>11</sup> R. Christlein, Archäologisches Korrespondenzblatt 1, 3. Heft, 1971, 179, Abb. 1.

<sup>12</sup> W. Veeck, Die Alamannen in Württemberg, 1931, Karte. Zu ergänzen durch die Fundchroniken in den Fundberichten aus Schwaben. — Archäologische Karte des Landkreises Tübingen 1:50 000, 1964, Fundberichte aus Schwaben N. F. 18/II, 1967, am Ende. — F. Garscha, Die Alamannen in Südbaden, 1970, Karte am Ende.

Beim gegenwärtigen Forschungsstand ist natürlich auch an ein Entstehen der Burg, namentlich der beiden Abschnittsgräben, im 8. bis 10. Jahrhundert zu denken. Diese Abschnittsgräben gehören in kleinerer und größerer, längerer oder kürzerer Ausführung zum festen Repertoire der frühgeschichtlichen Wehranlagen des 8. bis 10. Jahrhunderts in Mitteleuropa. Es sind — im günstigsten Erhaltungszustand — trocken gemauerte „Wälle“, vielleicht ursprünglich z. T. auch nur durch Balkenwerk gestützter Steinschutt und Erdreich. Die Materialentnahme auf der Feindseite ergab automatisch den Graben. Daß dieser aber nicht eine mehr zufällige Form erhielt, sondern in einem ganz bestimmten Verhältnis zur Mauer einer fortifikatorischen Mindestforderung entsprach, hat der Verfasser vor einiger Zeit dargelegt<sup>13</sup>. Abschnittswälle, wie wir sie besser und synonym zu Abschnittsgräben nennen, sind offenbar zu einem erheblichen Teil die süddeutschen Entsprechungen zu den im nordwesteuropäischen Flachland so zahlreichen Ringwällen. Ihre Form ergibt sich aus den unterschiedlichen Hilfen, welche die Natur bietet. Trotzdem wissen wir nicht genau, was sich — buchstäblich — hinter den Abschnittswällen verbirgt; d. h., was durch sie geschützt werden sollte. Bebauungsspuren sind nämlich auf der geschützten Fläche ganz selten festgestellt worden, nicht zuletzt auch wegen der seltenen archäologischen Untersuchungen der Innenräume, was wiederum durch die meistens bewaldeten Flächen bedingt ist. Wir wissen deshalb nicht, welche wirtschaftliche und welche soziale Größenordnung sich hinter den Abschnittswällen geschützt hat. Aber der Bezug zur umgebenden Landschaft sagt einiges aus. Daß die Feimlisburg abseits von ihrer ökonomischen Basis (Ackerfläche, Wiesen, Rebanlagen) lag, läßt sich kaum bestreiten, und die kuppige Form des durch die beiden Abschnittswälle geschützten 1,5 ha großen Teiles ist alles andere als siedlungsfreundlich. Es sei denn, man zieht diesen Platz im heißen Sommer der Ebene vor oder begibt sich bei drohender Gefahr dorthin. Gleiche Abschnittsbefestigungen liegen aber, wie ein Beispiel aus der Baar zeigt (Abb. 5), auch am Rande großer, fast ebener Hochflächen. Hier kann man sich die ökonomische Basis<sup>14</sup> nur zu einem Teil in der 150 m tiefergelegenen Ebene, viel eher aber doch auf der (gerodeten) Hochfläche vorstellen, wenn man an eine Dauerbesiedlung denken will. Die geschützten Flächen sind kleiner als das von „Terrassen“ umschlossene Areal der Feimlisburg, umfassen nur zu oft weniger als einen Hektar und die Abschnittswälle verteidigen nicht nur den sonst bequemen Zugang von der Hochfläche her, sondern, wenn die Natur zu wenig Unterstützung bietet, auch den äußersten Sporn. Aber ob wir die durch die Abschnittswälle geschützten Flächen als Burgen, als befestigte Höfe, also permanent besiedelte Plätze, ansprechen dürfen oder nur als recht selten besuchte Zufluchtsorte oder gar beides, ist archäologisch nicht zu klären, weil Bodenfunde, leider selbst Keramik, so gut wie immer fehlen und systematische großflächige Untersuchungen gewöhnlich durch den Baumbestand verhindert werden. Aber schon der hier gezogene Vergleich zwischen der Feimlisburg und einem besser bekannten Bereich der Ostbaar zeigt die außerordentlich vielschichtigen Möglichkeiten einer historischen Interpretation der „Befestigung durch einen Abschnittswall“.

Für die Feimlisburg ist damit die Fragestellung umrissen worden, von der zukünftige archäologische Unternehmungen einmal ausgehen könnten.

<sup>13</sup> Prähistorische Zeitschrift 41, 1963, 51 ff.

<sup>14</sup> Wieweit der in der Nähe betriebene Silberbergbau mit der Burg in Verbindung gebracht werden darf, ist unbekannt.



## Die Tennenbacher Gründungsnotiz

Von Helmut Maurer

Die waldreiche, dem mittleren Schwarzwald vorgelagerte Berglandschaft nördlich von Emmendingen — von den Geologen und Geographen gemeinhin als „Emmendinger Vorbergzone“ bezeichnet<sup>1</sup> — hat vor mehr als dreißig Jahren das Interesse der landesgeschichtlichen Forschung in auffallend starkem Maße auf sich gezogen. Hier gab es denn auch in der Tat — beispielhaft für ähnliche Erscheinungen in anderen Landschaften des deutschen Südwestens und der Schweiz — die Entstehung der freibäuerlichen Rechte im sog. Freiamt zu klären<sup>2</sup>, hier waren — als Ergänzung zu vielen anderen, etwa um dieselbe Zeit von Theodor Mayer angeregten Studien über die Besiedlung des Schwarzwaldes im hohen Mittelalter<sup>3</sup> — die ersten Schritte zur Erschließung der an das Freiamt nordwestlich anschließenden Gegend von Ottoschwanden zu erforschen und zu kennzeichnen<sup>4</sup>, und hier lockte schließlich eine — für viele andere oberrheinische Waldgenossenschaften paradigmatische — Untersuchung der Anfänge des den beiden genannten Siedlungsgebieten im Südwesten benachbarten „Vierdörferwaldes“<sup>5</sup>.

Das Buch über den Vierdörferwald war Martin Wellmers wissenschaftliche Erstlingsschrift; aber das in ihr angesprochene Thema und die untersuchte Landschaft selbst haben ihn seither nicht mehr losgelassen, haben ihn vielmehr in den beinahe zwanzig Jahren, da er junge Historiker in einmaliger und unvergeßlich Weise an Probleme der oberrheinischen Landesgeschichte heranzuführen durfte, immer wieder angezogen und — sei es im Seminar, sei es auf Exkursionen, sei es durch eigene Beiträge — zu erneuter Behandlung veranlaßt<sup>6</sup>. All diese ständig von neuem unternommenen Versuche, tiefer in die Geschichte dieses Landstriches einzudringen, wären freilich ohne die unvergleichlich reiche schriftliche Überlieferung der bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1806

<sup>1</sup> Vgl. dazu K. Sauer: Zur historischen Entwicklung des Begriffes „Vorbergzone des Schwarzwaldes“, in: Alemannisches Jahrbuch 1953, S. 1–9, passim.

<sup>2</sup> K. S. Bader: Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein (Beiträge zur oberrheinischen Rechts- und Verfassungsgeschichte II) 1936, und K. H. Ganaht: Bäuerliche Freiheit als Herrschaftsanspruch des Grafen, in: Festschrift für Adolf Zycha, 1941, S. 103–122, insbes. S. 110 ff.

<sup>3</sup> Vgl. zusammenfassend Th. Mayer: Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter, in: ZGO/NF 52/1939, S. 500–522, jetzt in ders.: Mittelalterliche Studien, 1958, S. 404–424.

<sup>4</sup> H. Büttner: Andlau und der Schwarzwald. Ein Beitrag zur Geschichte der Erschließung des Gebietes um Ottoschwanden, in: Schauinsland 67/1941, S. 32–44.

<sup>5</sup> M. Wellmer: Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen. (Veröffentlichungen des oberrheinischen Instituts für geschichtliche Landeskunde Freiburg i. Br. IV) 1938.

<sup>6</sup> Vgl. M. Wellmer: Oppidula sive casalia, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller. 1962, S. 55–59; ders.: Aus der Geschichte des Kreisgebietes („Heimat und Arbeit“. Der Kreis Emmendingen) 1964, S. 110–174; und zuletzt ders.: Altes und Neues von der Burg Landeck, in: Alemannisches Jahrbuch 1970. Festschrift für Professor Dr. Dr. Wolfgang Müller. 1971, S. 38–54 u. Bericht über das Tennenbacher Güterbuch, in: Schauinsland 89/1971, S. 5–20.

die Mitte dieser Landschaft bildenden Zisterzienserabtei Tennenbach von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Vor allem das seit kurzem in einer ausgezeichneten Edition vorliegende Tennenbacher Güterbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jh.<sup>7</sup>, dessen Vorlagen indessen bis in die Gründungszeit des Klosters zurückreichen<sup>8</sup>, erwies und erweist sich stets von neuem als unerschöpfliche Quelle.

Eine ähnlich große Bedeutung wie dem Güterbuch kommt indessen einer zweiten Quelle Tennenbacher Provenienz zu, deren Aussagewert deswegen so groß ist, weil sie am Beginn der gesamten schriftlichen Überlieferung der Zisterze zu stehen scheint. Wir meinen die Gründungsnotiz vom Jahre 1161<sup>9</sup>. Ihr sollen die folgenden Bemerkungen gelten.

Die seit der Aufhebung der Abtei mit allen übrigen Archivalien des Klosters im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrte sog. Gründungsnotiz, die — wie gesagt — das Datum des Jahres 1161 trägt, hatte bis in die neueste Zeit als gleichzeitig mit den von ihr zu beurkundenden Vorgängen gefertigt gegolten. Diese Annahme der Gleichzeitigkeit hat indessen Paul Zinsmaier in einer eindringlichen diplomatischen Untersuchung vom Jahre 1950<sup>10</sup> ad absurdum geführt und statt dessen — im wesentlichen auf Grund paläographischen Vergleichs, aber auch unter Berücksichtigung der äußeren Merkmale — nachgewiesen, daß es sich bei der heute vorliegenden Tennenbacher Gründungsnotiz um eine nachträglich, erst um die Mitte des 13. Jhs., und zwar wohl zwischen 1250 und 1270, in der äußeren Form einer Siegelurkunde hergestellte Aufzeichnung handelt, um ein Machwerk also, dessen Inhalt jedoch zu keinen Beanstandungen Anlaß gebe, und das deswegen lediglich als formelle Fälschung zu werten sei. Mit anderen Worten: Es habe dieser „Urkunde“ offensichtlich eine formlose Aufzeichnung zugrunde gelegen, die bei der Neufertigung um die Mitte des 13. Jh. zu einer mit dem — im übrigen recht fragwürdigen — Siegel Bertholds (IV.) von Zähringen versehenen Urkunde umgestaltet worden sei.

Zweck dieser Neufertigung sei es gewesen, ein durch seine Besiegelung vollaufbeweiskräftiges Stück — beweiskräftig im Sinne des 13. Jhs. — zu schaffen. Um die Sicherung zweifelhafter Rechtstitel — ein Anliegen, das sonst gemeinhin zur Fälschung bzw. Verfälschung verleitete — sei es bei der Herstellung dieser formellen Fälschung nicht zu tun gewesen.

Mit der in scharfsinniger Beweisführung gewonnenen Feststellung, daß die auf 1161 datierte Tennenbacher Gründungsnotiz erst 80 bis 100 Jahre nach diesem Datum gefertigt worden sei, hat Zinsmaier den entscheidenden Beitrag zur Kenntnis und Beurteilung dieser nicht nur für die ersten Anfänge des Klosters selbst, sondern ebenso auch für die hochmittelalterliche Geschichte des nördlichen Breisgaus höchst bedeutsamen Quelle geleistet.

Es fragt sich indessen, ob seine Vermutung, das Machwerk sei lediglich als formelle Fälschung zu werten, zu Recht besteht, oder ob diese Annahme nicht

<sup>7</sup> Das Tennenbacher Güterbuch (1317—1341), bearb. von M. Weber u. a. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden Württemberg, Reihe A. Quellen, 19. Bd.) 1969. Vgl. dazu meine Rezension in ZWLG XXIX, 1970, S. 360—362.

<sup>8</sup> Vgl. Tennenbacher Güterbuch, (wie Anm. 7), Einleitung S. XVII f.

<sup>9</sup> GLA Karlsruhe C 43.

<sup>10</sup> P. Zinsmaier: Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental, in: ZGO 98/1950, S. 470—479, hier S. 470—474.

doch einer stärkeren Absicherung bedürfte, einer Absicherung, die es dann erst erlauben würde, die Gründungsnotiz — wie dies ja bei einer lediglich formellen Fälschung zulässig sein würde — tatsächlich als glaubwürdige Quelle zu werten.

Und hier scheint uns nun doch eine ebenso eindringliche Überprüfung auch der inneren Merkmale unerlässlich. Auf die hervorstechendsten Merkmale, auf die in der Notiz enthaltenen Ortsnamen der Besitzliste und auf die Familiennamen der handelnden Personen und Zeugen hat Paul Zinsmaier schon mit der Bemerkung hingewiesen, daß sie offensichtlich dem Jahre 1161 zu entsprechen scheinen<sup>11</sup>. Stichproben bestätigen in der Tat die Richtigkeit dieser Beobachtung.

Mit der Untersuchung der Namen ist indessen die Überprüfung der inneren Merkmale noch keineswegs erschöpft. Auch Paul Zinsmaier hatte sein Interesse darüber hinaus bereits dem Diktat der Notitia zugewandt, allerdings nur im Hinblick auf eine einzige Stelle, und zwar im Hinblick auf die Schlußformel der Zeugenliste: Den dort in der Wortfolge . . . *et alii quam plures fide digni* enthaltenen Passus *fide digni* sah er sich für 1161 als nicht zeitgemäß zu bezeichnen gezwungen<sup>12</sup>.

Uns will nun scheinen, daß dieser Ausdruck, dessen geringer inhaltlicher Stellenwert verständlicherweise nicht in der Lage war, Zinsmaiers insgesamt positives Urteil über den Quellenwert der Notiz entscheidend zu beeinflussen, — daß dieser Ausdruck nicht der einzige ist, der im Diktat Verdacht zu erwecken vermag; daß vielmehr einige weitere, in ihrer Aussagekraft weit bedeutsamere Stellen des Diktates verdächtig genannt werden müssen.

Zinsmaier hatte — wir wiederholen dieses sein Ergebnis noch einmal — festgestellt, daß die Anfertigung der Gründungsurkunde nach der Mitte des 13. Jhs. nur geschehen sei, um ein voll beweiskräftiges Stück zu schaffen, nicht aber, um etwa zweifelhafte Rechtstitel zu sichern. Und er hatte diese seine Meinung dadurch zu stützen versucht, daß er auf die Zeitgemäßheit der Besitzliste und außerdem darauf hinwies, daß die in der Notiz ausdrücklich erwähnte Nutzung des sog. Mutterstegenwaldes um die Mitte des 13. Jhs. unumstritten gewesen sei.

Nun läßt jedoch ein aufmerksames Studium des Diktats<sup>13</sup> die Formulierung eben jenes Zwischensatzes, der die Tennenbacher Nutzungsrechte im Wald von Mutterstegen festhält, vor allem seine ungeschickte Einfügung gerade an dieser Stelle des ansonsten völlig klar aufgebauten Satzes, Bedenken aufkommen. Der Zwischensatz *et ut libere ligna succidant ad usus eorum necessaria in silva iuxta Mutterstegen, que ad Müsbach pertinet et pertinenciis suis* ist — durch die holprige Überleitung *et ut* in die mit den Worten *cum omnibus appendiciis suis* eingeleitete und mit *cum aquis et aquarum decursibus* . . . fortgeführte Pertinenzformel derart abrupt und unpassend eingefügt, daß der ansonsten klare Gedankenfluß in auffallender Weise gesprengt wird. Aber nicht nur das; auffallen muß auch, daß der *et ut*-Satz über das Holzungsrecht bei Mutterstegen nicht unmittelbar an die erste Erwähnung Mutterstegens in der vorausgehenden Besitzliste angeschlossen wird, — und auffallen muß endlich, daß die Einzelpertinenz der Pertinenzformel (*cum aquis* etc.), die sich doch offenbar auf

<sup>11</sup> ebenda S. 473 f.

<sup>12</sup> ebenda S. 473.

<sup>13</sup> Vgl. dazu die Textedition im Anhang, linke Spalte.

alle in der Besitzliste vorher namentlich genannten Güter beziehen sollen, an die Pertinenzen des Holzschlagrechts im Mutterstegenwald angehängt erscheinen.

Diese Beobachtungen allein gäben gewiß keine Berechtigung, weiterreichende Schlüsse zu ziehen. Sie erfahren jedoch ihre Ergänzung, Unterstreichung und Sicherung erst durch eine Feststellung ganz anderer Art.

Der Text der Gründungsnotiz ist uns — wenn wir von der bereits von Zinsmaier als wertlos bezeichneten Bauinschrift<sup>14</sup> absehen — auch noch auf anderem Wege überliefert. Er findet sich auch in dem bereits genannten Tennenbacher Güterbuch (= TGB) aus der ersten Hälfte des 14. Jhs., das — Traditionsbuch, Kopialbuch und Urbar in einem — nicht nur die gesamte Klostergrundherrschaft nach dem in jenen Jahren gegebenen Stand in alphabetischer Reihung der Orte beschreibt, sondern auch die Geschichte der Erwerbung jeden einzelnen klösterlichen Besitz- und Rechtstitels — wenn möglich — aufs genaueste belegt. Auf fol. 276<sup>v</sup> des Güterbuchs findet sich nun — zu Beginn der Beschreibung des engsten Klosterbezirkes und am Anfang einer Reihe für Tennenbach ausgestellter Papst- und Kaiserurkunden — die Gründungsnotiz von 1161 als Beleg für den Erwerb des Klostergrundes eingetragen<sup>15</sup>. Sie ist — im Gegensatz zu den ihr folgenden Papst- und Kaiserurkunden — vom Schreiber des Güterbuchs nicht durch einen von ihm sonst benützten, vier Zeilen einnehmenden großen Initialbuchstaben deutlich von dem von ihm selbst verfaßten einleitenden Text deutlich abgesetzt worden; der Eintrag der Gründungsnotiz schließt sich vielmehr — äußerlich völlig unauffällig — dem Text Johann Zenlins, des Verfassers und Schreibers des TGB, unmittelbar an.

Diese ins Güterbuch eingetragene Gründungsnotiz stimmt nun in ihrem Wortlaut mit der um die Mitte des 13. Jhs. auf einem Einzelpergament vermerkten Notitia foundationis im großen und ganzen durchaus überein<sup>16</sup>. Außer einer dort fehlenden Arenga und Publicatio und einigen kleinen, den Inhalt nicht im geringsten berührenden Abweichungen und Umstellungen bei einzelnen Worten<sup>17</sup> unterscheidet sich der Eintrag des Güterbuchs freilich ganz erheblich von der als Siegelurkunde aufgemachten Notitia des 13. Jhs. durch das (ursprüngliche) Fehlen zweier den Inhalt entscheidend mitbestimmender Passus. Einmal fehlt in dem von der ersten Schreiberhand des TGB herrührenden Eintrag der Teilsatz *et ut . . . et pertinenciis suis*; es fehlt also gerade jener Zwischensatz, der uns schon wegen seiner gezwungenen Einfügung in die Pertinenzformel der „Urkunde“ aufgefallen war. Er ist im TGB erst später von einer anderen Hand am Rande nachgetragen worden<sup>18</sup>.

Zum zweiten aber fehlt im TGB der Zwischensatz *et sigillo suo confirmante*<sup>19</sup>. Auch er ist später von einer wiederum anderen Hand am Rande nachgetragen worden.

<sup>14</sup> Vgl. Landesbibliothek Karlsruhe, Hs Karlsruhe 526, fol. 25r.

<sup>15</sup> Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 7), S. 453—454.

<sup>16</sup> Vgl. die beiden Texte im Anhang.

<sup>17</sup> Dazu die Bemerkung im Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 7), S. 454, Anm. 1: „Die Abschrift im Urbar weicht an einigen Stellen, die hier nicht besonders gekennzeichnet werden, von der Vorlage ab“.

<sup>18</sup> Vgl. Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 7), S. 454, Anm. a.

<sup>19</sup> ebenda, Anm. b.

Und endlich fehlen im Eintrag des TGB am Ende der Zeugenreihe, in der formelhaften Wendung *et alii quam plures fide digni*, die beiden letzten Worte *fide digni*, jene beiden Worte also, die bereits Paul Zinsmaier in der „Urkunde“ als nicht zeitgemäß aufgefallen waren.

Was bedeutet all dies, was bedeutet es, daß der Eintrag der Gründungsnotiz in das exakt jede Einzelheit der klösterlichen Besitzungen und Rechte verzeichnende TGB derart unvollständig und gerade entscheidender Stellen entbehrend vorgenommen worden ist? Diese auffallenden Abweichungen lassen sich unseres Erachtens nur erklären, wenn man als Vorlage für diesen Eintrag im TGB nicht die heute noch vorhandene, erst nachträglich, kurz nach der Mitte des 13. Jhs. gefertigte Gründungs-„Urkunde“, sondern einen Text annimmt, der die in dem Machwerk des 13. Jhs. von uns als unpassend eingefügt empfundenen Passus noch nicht enthielt. Oder anders: Die von uns an der „Urkunde“ des 13. Jhs. beanstandeten Stellen sind erst vom Hersteller dieser „Urkunde“ in den ihm ebenso wie auch noch dem Verfasser des TGB 50 Jahre später vorliegenden ursprünglichen Text der Gründungsnotiz eingefügt worden.

Eingefügt worden sind von ihm demnach zum einen jene Formeln, die die Notiz erst richtig zu einer Siegelurkunde werden lassen. Interpoliert worden ist aber vor allem — und das ist, da es den Inhalt betrifft, schwerwiegender — der den Mutterstegenwald betreffende Passus *et ut . . . et pertinenciis suis*.

Mit diesen Interpolationen ist jedoch der Text der Notitia nicht mehr nur als formell, sondern auch als materiell verfälscht zu betrachten. Das Motiv einer solchen (Ver-)Fälschung — als solche dürfen wir sie nun unbedenklich bezeichnen — kann dann freilich nicht mehr allein in dem Streben nach Erlangung einer beweiskräftigen Siegelurkunde gesucht werden; es muß darüber hinaus vielmehr noch schwerwiegendere Gründe für ein solches Vorgehen gegeben haben.

Einen entscheidenden Fingerzeig vermag uns der interpolierte Satz über die Holzungsrechte im Walde bei Mutterstegen zu geben. Sollten diese Rechte vielleicht doch einmal umstritten gewesen sein?

Die Antwort auf diese Frage wird durch M. Wellmers Studien zu den Anfängen der Waldgenossenschaft des „Vierdörferwaldes“ wesentlich erleichtert<sup>20</sup>. Dort findet sich in der Tat der Hinweis darauf, daß sich die Bauern der vier Dörfer Malterdingen, Köndringen, Heimbach und Mundingen, die sich gemeinsam in die Nutzung des Vierdörferwaldes teilten, im Jahre 1269 mit Abt und Konvent von Tennenbach nach vorausgegangenem Streit über die Nutzung der Randgebiete des Vierdörferwaldes — und zu ihnen wird ausdrücklich der Bereich um den Mutterstegenhof gezählt — einigten. In der über diese Einigung ausgestellten Urkunde<sup>21</sup> wurden die beiderseitigen Rechte im Walde beim Mutterstegenhof denn auch genau festgelegt: . . . *und das der hof ze Mueterstegen gemeinsami sol haben mit allem viehe in die almeinde an holzen, des en sol nüt han. Und swenne sú dis brechent, so son sie uns unser holz wider lan in allem reht und son uns unsern schaden ab tuon ganzlich . . .*, d. h., dem Tennenbacher Hof Mutterstegen ist zwar die Nutzung der Almende der vier Dörfer gestattet,

<sup>20</sup> M Wellmer (wie Anm. 5), S. 98.

<sup>21</sup> Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 7), S. 309.

jedoch nur zur Viehtrift, nicht aber zur Holznutzung. Die gegensätzlichen Ansprüche beider Parteien auf die Nutzung des Waldes beim Mutterstegen-Hof dürften demnach den entscheidenden Anlaß für die 1269 beigelegten Streitigkeiten gewesen sein.

Damit wird nun aber auch die Interpolation eines für das Kloster günstigen Passus in das „Machwerk“ des 13. Jhs. verständlich, wird der Anlaß für die - nach Paul Zinsmaier - zwischen 1250 und 1270 erfolgte Herstellung der uns heute noch vorliegenden Gründungs-„Urkunde“ sichtbar. Ihr Ziel sollte es sein, im Streit um die klösterlichen Nutzungsansprüche auf den Wald beim Tennenbacher Mutterstegenhof gegenüber den Bauern des Vierdörferwaldes das ältere, bessere Recht auf seiten des Klosters zu erweisen. Tennenbach hätte dafür in der Tat kein besseres Beweismittel vorlegen können als die eigene Gründungsnotiz.

Ihre Verfälschung ist demnach aufs engste mit dem von Martin Wellmer beschriebenen Prozeß der endgültigen Abschließung der Waldgenossenschaft nach außen hin verbunden.

Zusammen mit der Urkunde von 1269, in der die Genossenschaft des Vierdörferwaldes zum erstenmal handelnd in Erscheinung tritt, kann nun auch die wohl nur wenig früher verfälschte Tennenbacher Gründungs-„Urkunde“ gerade wegen der in ihr vorgenommenen Interpolationen als wesentliches Zeugnis für die Bedeutung des das Wald- und Bergland des nördlichen Breisgaus während des 13. Jahrhunderts weithin erfassenden Ringens genossenschaftlicher und herrschaftlicher Kräfte um die Bewahrung ihrer „alten“ Rechte gewertet werden.

Darüber hinaus aber ist nun - nach der Eliminierung der verfälschenden Zusätze - mit dem ursprünglichen Text der Tennenbacher Gründungsnotiz aus dem Jahre 1161 der landesgeschichtlichen Forschung eine Quelle wieder gewonnen worden, die nun ohne Einschränkung in ihrem vollen Wortlaut zur Erhellung der Geschichte Tennenbachs und der Emmendinger Vorbergzone um die Mitte des 12. Jahrhunderts herangezogen werden kann.

## Anhang

### Gründungsnotiz des Klosters Tennenbach von 1161

#### I

GLA Karlsruhe C 45.

Regest: C. G. Dümgé: Regesta Badensia, 1856, S. 50, u. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg I, 1900, S. 11/12, Nr. 128.

Ältere Drucke: J. D. Schöpf lin: Historia Zaringo Badensis V, 1765, S. 108/109, Nr. LV; Fontes rerum Bernensium I, 1885, S. 446, Nr. 48; H. Maurer: Zur Geschichte der Markgrafen von Baden, in: ZGO 43/ 1889, S. 494.

#### II

Eintrag im Tennenbacher Güterbuch GLA 66/ 8553, fol. 276v. Der hier wiedergegebene Text richtet sich nach der Edition in: Das Tennenbacher Güterbuch (1517-1541), bearb. vom M. Weber u. a. (Veröffentlichungen der Kommission für Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, 19. Bd.), 1969, S. 455 bis 454.

Die gegenseitigen Abweidungen sind durch Sperrdruck gekennzeichnet

Anno ab incarnatione domini M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>LX<sup>o</sup> primo venit abbas Hesso de Frienisberch cum duodecim monachis ad locum, qui dicitur Tennibach, cuius fundum emerunt cum quibusdam prediis adiacentibus, id est Labirn et Breitenhart et Mûtirstegin et duo feoda Mûsbach cum omnibus appendiciis suis, et ut libere ligna succidant ad usus eorum necessaria in silva iuxta Muterstegen, que ad Mûsbach pertinet et pertinenciis suis cum aquis et aquarum decursibus, agris, ortis, pratis, pomeriis, silvis, pascuis, cultis et incultis piscationibus.

Emerunt autem a nobili viro Cûnone de Horwin, qui liber ut erat, libere eis contradidit coram marchione Hermano in castro Hahberc pro XXX ta marcis et mulo, sicut ante in presentia ducis Berhtoldi ipso mediante et sigillo suo confirmante concluderant pactum. Testes autem huius facti sunt comes Berhtoldus de Novo castro, Burchardus de ûsenberc, Cûnrados et Wernherus advocati de Swarcinberch, de Valkenstein duo fratres germani, Waltherus et alter Wernherus de Roggebach, de Stôphen Gotfridus, de Schopfhein Berhtoldus, marscalcus. Ministeriales marchionis Wolpoto, Herman Mice, Wernherus Sturmere, Hartmût de Keppenbach, Cûnrados de Alzina, Burchardus de Tonsul et alii quam plures fide digni.

Cum igitur tempus sit instabile et temporales actiones cum ipso tempore defluant, idcirco eternari debent ea testimonio litterarum et voce testium, que in tempore geruntur, ne cum tempore labantur. Quare noverint universi, quod anno dominice incarnationis M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>LXI<sup>o</sup> venit abbas Hesso de monasterio Friensberg cum XII monachis ad locum, qui dicitur Tennibach, cuius fundum emerunt cum quibusdam prediis adiacentibus, id est Labern et Breitenhart et Mûtirstegen et duo feoda Mûsbach cum omnibus appendiciis suis<sup>a)</sup>

cum aquis et aquarum decursibus, agris, pratis, pomeriis, silvis, pascuis cultis et incultis, piscacionibus.

Emerunt autem a nobili viro Cûnone de Horwen, qui liber ut erat libera eius donacione contradidit coram marchione Hermanno in castro Hachberg pro XXX marchis et mulo, sicut ante in presencia ducis Bertoldi ipso mediante<sup>b)</sup> pactum concluderant.

Testes: comes Bertoldus de Novo castro, Burcardus de ûsenberg, Cûnrados et Wernherus fratres advocati de Swarzenberg, de Valkenstein duo fratres germani, Waltherus et alter Wernherus de Roggenbach, de Stôffen Gôtfriidus, de Schopfhein Bertoldus, marschalcus, ministeriales marchionis: Walpotto, Herman Mice, Wernherus Sturman, Hartmût de Keppenbach, Cûnrados de Alzena, Burcardus de Tonsol et alii quam plures.

<sup>a)</sup> am Rande nachgetragen: et ut libere ligna succidant ad usus eorum necessaria in silva Mûtirstegen, que ad Mûspach pertinet, et pertinenciis suis.

<sup>b)</sup> am Rande nachgetragen: et sigillo suo confirmante.



## Der „Träger“ in der Tennenbacher Grundherrschaft

Von Clausdieter Schott

Zu den wiederkehrenden Rechtsfiguren der Geschichte gehört die Treuhand. Sie tritt meist dort in Erscheinung, wo neuen Bedürfnissen im überkommenen Rechtsgefüge kein Platz angewiesen ist. Da durch die Treuhand eine vorfindliche Zuordnungsform anderen Zwecken dienstbar gemacht wird, bewegt sie sich zunächst oft im unsicheren Bereich zwischen verbotenem Umgehungs-geschäft und konstruktiver Rechtsfortbildung. Wenn sich jedoch die Treuhand durchgesetzt hat, vermag sie in differenzierter Weise ihre Vermittlerfunktion zu entfalten. Eine eigene Treuhandform des mittelalterlichen Rechts ist die Trägerei, die sich in mancher Hinsicht an die ältere Salmansschaft anschließt<sup>1</sup>. Der Träger ist sprachlich — zunächst als verbales „tragen“ — seit der Mitte des 13. Jhs. nachzuweisen. Schon unter den ersten Belegen finden sich solche aus dem Breisgau. An der Sprache läßt sich auch die Entwicklung des Wortes „tragen“ zu einem eigentümlichen Rechtsbegriff ablesen. Die Ausgangsbedeutung von „tragen“ ist zunächst schlicht „haben“, „innehaben“, „besitzen“. Erst das Besitzen für einen andern, das fremdnützige Tragen, gab dem „getreuen Träger“ — kurz dann einfach Träger oder Träger — den Sinn einer besonderen und vielfältig einsetzbaren Treuhandform. Die ursprüngliche und daneben erhalten gebliebene Bedeutung des Wortes „tragen“ als eigennütziges Besitzen und die darin liegende Ausweitungsmöglichkeit auf ein drittnütziges „tragen“ zeigt anschaulich ein Eintrag im Tennenbacher Güterbuch aus dem 15. Jh. Es handelt sich um Güter in Teningen, für die bestimmt wird, daß „die selben güter nuwant zwo hende verrechtigen und tragen, also daz die güter, so ir yeglicher buwet, nüt me denne ein hande tragen sol“<sup>2</sup>

Die schon sprachlich angelegte Offenheit des Trägerbegriffs ließ aus diesem ein Sammelinstitut werden, das in sich zahlreiche und verschiedenartige Anwendungsgruppen aufnahm. Die Trägertreuhand durchdrang alle Rechtskreise und beschränkte sich nicht auf Eigen- oder Lehengut. Starke Verbreitung fand die Trägerei im bäuerlichen Recht, und gerade hier war geeigneter Boden für eine weitere, reiche Formentfaltung. Der Träger vertrat die Hausgemeinschaft gegenüber der Grundherrschaft, und nur nach seiner Person bestimmten sich regelmäßig die Abgaben von Todes wegen und die Handänderungsgebühren. Ebenso erhielt der Träger formal bei fortschreitender Mobilisierung und Güter-zerteilung die alten Grundeinheiten, die damit zu Zins- und Abgabeeinheiten wurden. Auch anderen Gemeinschaften, vor allem aber Körperschaften, Stif-

<sup>1</sup> Wegen der näheren Einzelheiten sei auf meine in Druckvorbereitung befindliche Arbeit über den Träger als Treuhandform verwiesen.

<sup>2</sup> Das Tennenbacher Güterbuch (1317—1341). Bearbeitet von M. Weber, G. Hasejäger, A. Schäfer, H. G. Zier, P. Zinsmaier 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A Quellen, 19. Bd.) S. 485. Im folgenden sind Seitenzitate ohne nähere Angaben solche des Güterbuchs. — M a r t i n W e l l m e r hat zuletzt in dieser Ztschr. 89. Jahreshft (1971), S. 5 ff., über die Edition berichtet und hat den Reiz dieser Quelle zu weiteren Einzeluntersuchungen aufgezeigt (S. 20). Mit dem vorliegenden Beitrag soll diese Anregung aufgegriffen und damit ein Wort des Dankes verbunden werden, den gerade die Rechtsgeschichte Martin Wellmer schuldet

tungen und sonstigen „unsterblichen“ Einrichtungen vermittelte der Träger als Konventionalperson abgabepflichtigen Grundbesitz. Mit Hilfe der Trägerei ließ sich weiter die genössische Abschließung bestimmter Güter überwinden. In der Verwendung des Trägerinstituts für Minderjährige und gelegentlich auch für Frauen zeigt sich die immer wieder auffallende Nähe zur Vormundschaft.

Über einige Formen der Trärgestellung gibt das Tennenbacher Güterbuch in seinen Einträgen aus der ersten Hälfte des 14. Jhs. und den Nachträgen des 15. Jhs. Aufschluß. Der Träger wird hier meist eingesetzt, um alte Hofeinheiten oder doch frühere Besitzverhältnisse rechtlich zu konservieren oder wenigstens als Haftungseinheiten zu stabilisieren. Darüber hinaus bedient man sich der Trägerei zur Repräsentation anderer gemeinderschaftlicher Vereinigungen und zur Besitzvermittlung für städtische und dörfliche Körperschaften. In allen im Güterbuch erwähnten Fällen einer Trägerbestellung handelt es sich um Erb-  
leiheverhältnisse, allerdings mit verschiedenartigen rechtlichen Bedingungen bei Tod und Wiederverleihung. Ein Blick auf das Vorkommen des Trägers in den einzelnen Orten soll dessen Verwendung im Bereich der Tennenbacher Grundherrschaft veranschaulichen.

**Bahlingen:** Bereits im 14. Jh. ist hier der Grundbesitz stark zersplittert und umverteilt. Als Einheit erscheint noch „des Kippenheimers oder Stegereifes Hube“, die aber in zahlreiche Anteile zerfällt<sup>3</sup>. Der noch von Zenlins Hand vorgenommene zweifache Güterbeschrieb und die späteren Klebezettel lassen den Besitzstand und Inhaberwechsel in der Hube durch Erbgang und anderweitige Verfügungen über einen kurzen Zeitraum hinweg verfolgen. Das Bestandsverzeichnis führt 16 Hubenteile auf. Die Fortschreibung zeigt die Ansätze zu weiteren Teilungen. So bezeichnet etwa der ursprüngliche Text einen Bertold Vischer als den Inhaber eines Anteils; der spätere Klebezettel vermerkt eine Erbgemeinschaft: „Habent liberi dicti Vischer.“<sup>4</sup> Ein Heinrich Raze besitzt einen Teil, der 12½ Viertel Wein zinst; der Nachtrag weist Raze zwar noch als Inhaber aus, ein größeres, acht Viertel reichendes Stück ist jedoch bereits abgetrennt und für einen C. Morhart eingetragen<sup>5</sup>. Die Stegereifs Hube gibt insgesamt acht Saum Wein, von denen der Abtei nach Abführung eines Saums an Burkhart von Üsenberg sieben Saum verbleiben. Die Hubeneinheit ist nur durch einen Träger gewahrt: „Bertoldus Eselgrat recepit bona predicta pro notata summa und ist trager an der vorgenannten luite stat et eo mortuo datur nobis 1 libra denariorum et iterum alter debet tunc recipere eodem iure et quicumque recipit, tenetur eciam supradictum censum nobis colligere et presentare.“<sup>6</sup> Eselgrat gilt demnach als förmlicher Inhaber der gesamten Hube, den die volle Abgabenlast trifft. Die übrigen Teilhaber sind rechtlich nur Einzinser. Dem Träger obliegt es, den Zins zu sammeln und abzuliefern. Bei seinem Tod ist der Ehrschatz zu entrichten<sup>7</sup> und ein neuer Träger zu stellen. Die Stegereifs oder Kippenheimers Hube ist zu dieser Zeit der einzige Hof der Zisterzienser in Bahlingen, der nach Trägerrecht zusammengefaßt wird. Auch nach außen völlig zertrennt ist dagegen das Gut des Stühlingers, von dem es heißt: „quilibet conductorum respondebit deinceps pro suo censu.“<sup>8</sup>

<sup>3</sup> S. 16 ff.

<sup>4</sup> S. 16.

<sup>5</sup> S. 17.

<sup>6</sup> S. 18.

<sup>7</sup> S. 23.

<sup>8</sup> S. 24.

**Bertoldsfeld:** Das Trägersinstitut brachte die Interessen der Grundherrschaft wie der Lehensleute zum Ausgleich. Der Abtei war an der Erhaltung leistungsfähiger, übersichtlicher Güter und an zuverlässigem Zinsbezug gelegen. Demgegenüber erstrebten die Bauern eine weitgehende Verfügungsfreiheit und eine Beschränkung der Todfall- und Handänderungsgebühren. Dies alles konnte dadurch erreicht werden, daß ein Träger die alte Grundeinheit und deren Teilhaber repräsentierte. Für Bertoldsfeld ist eine solche Vergünstigung schon von der ersten Schreiberhand des Tennenbacher Güterbuchs vermerkt, die zugleich aber auch auf die Nachteile einer Realteilung hinweist: „si isti scilicet complices istorum bonorum dant nobis unanimiter einen trager, qui recipiat bona de nobis et respondeat pro censu ante istos omnes, tunc illo mortuo tantum dantur nobis pro mortuario in mutacione 5 solidi. Si autem quilibet recipit partem suam tunc eciam quilibet dat 5 solidos pro mortuario.“<sup>9</sup>

**Mundingen:** Hier finden sich im 15. Jahrhundert mehrere Trägerschaften an den Gütern, die Tennenbach von den Johannitern in Freiburg erworben hat. Das Güterbuch verzeichnet größere Einheiten, denen meist „portitores“ — die lateinische Übersetzung von Träger — vorstehen. Es fällt auf, daß ein Johannes Stoll, der den zuerst aufgeführten Güterkomplex in eigenem Namen bebaut, Träger für vier weitere Güterverbände ist. Der Besitzvermerk für diese Einheiten lautet: „Habet Anna Stöllin et dat censum, sed Johannes Stolle est portitor.“<sup>10</sup> Oder: „Habet Abrecht Stoll, sed Johannes Stolle est portitor.“<sup>11</sup> Ebenso der Trägereintrag für Henni Stegmann<sup>12</sup> und C. Heringer<sup>13</sup>. Es ist möglich, daß die fünf Teile, die Johannes Stoll zu eigenem Recht oder als Treuhänder innehat, ehemals eine Einheit gebildet haben, die später durch Erbgang oder in anderer Weise aufgeteilt worden ist. Träger von Johanniterparzellen ist auch Walther Wagner, und zwar für seine Mutter<sup>14</sup> und für Elli Schúra, vielleicht seine Ehefrau<sup>15</sup>. Ferner wird ein Johannes Wagner als Träger der Els Heringerin genannt<sup>16</sup>. Schließlich findet sich bei einem Güterkomplex noch folgender Eintrag: „Habet Berchtoldus Wishar et est portitor, sed Geri Asperin dat eciam censum.“<sup>17</sup> Unter dem öfters erwähnten „censum dare“ dürfte lediglich eine Einzinserei und Leistung an den Träger zu verstehen sein, die Abgabepflicht gegenüber dem Grundherrn obliegt dem Träger selbst.

**Windenreute:** Die Ausscheidung von Teilen aus einer zuvor größeren Einheit läßt eine Trägerschaft in Windenreute erkennen<sup>18</sup>. Der Eintrag stammt von einer Hand des 15. Jahrhunderts. Rechtlicher Inhaber des Gutes ist Johannes Mangolt. Als Teilhaber werden Johannes und Heinrich Hön genannt. Zum Mangolt'schen Besitz gehört aber auch Ackerland, das ein C. Rechtenbacher aus Wiler hat „et colit eum proprio licet non debeat“. Die Rechts- und Besitzlage ist hier etwas undurchsichtig. Tennenbach begnügt sich jedoch mit der Trägerschaft und überläßt das übrige dem Innenverhältnis: „Et Johannes Mangolt est portitor ambarum parcium.“

<sup>9</sup> S. 30 f.

<sup>10</sup> S. 370.

<sup>11</sup> S. 371.

<sup>12</sup> ebd.

<sup>13</sup> S. 372.

<sup>14</sup> ebd.

<sup>15</sup> S. 373.

<sup>16</sup> ebd.

<sup>17</sup> ebd.

<sup>18</sup> S. 537.

K ü n z i n s b e r g : Die Leistungsfähigkeit des Trägerbegriffs zeigt sich wiederum in seiner Verwendung für den Walddistrikt Künzinsberg, den Tennenbach 1316 von Markgraf Heinrich von Hachberg erworben hat<sup>19</sup>. Zur Zeit Abt Zenlins, also in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ist der Wald „iure hereditario“ an eine Gemeinderschaft oder Genossenschaft ausgetan, doch in der Weise, daß die Waldnutzung als unverzichtbarer Bestandteil an den Besitz anderer Tennenbacher Güter gebunden ist. Für Zins und Fall hat die Waldgemeinschaft vier Träger zu stellen: „Et semper sunt nobis dandi a villanis ipsis 4 viri, qui nobis respondeant de censu et facere hoc debent illi, qui utuntur ipsa silva, et in illorum morte, qui respondent de censu, cuiuslibet dantur pro mortuario nobis 5 solidi.“<sup>20</sup> Zwar wird hier die Bezeichnung Träger nicht ausdrücklich gebraucht, jedoch handelt es sich ganz offensichtlich um dieses Institut<sup>21</sup>. Nicht völlig klar ist die Bemerkung über die Rechtsprechungspflicht: „nullus villanus potest de iure aut debet de facto quacumque de causa in aliquo iudicio sentenciare, nisi sit tunc unus de illis, qui habent ipsam silvam et dant censum de ea, illi etiam tenentur sentenciare super iuribus silve.“<sup>22</sup> Sind damit ebenfalls nur die Träger gemeint oder bezieht sich die Bestimmung auf alle Teilhaber? Für die erste Annahme lassen sich Analogien aus elsässischen Weistümern anführen, die eine Gleichsetzung von Träger und „Stuhlgenosse“ kennen<sup>23</sup>. Näherliegend erscheint es jedoch, daß sich die Rechtsprechungsbefugnis und -pflicht auf alle Teilhaber erstreckt. Dann wäre die Notiz lediglich als Hinweis auf ein besonderes, wie auch immer geartetes Waldgericht zu verstehen. Im 15. Jahrhundert vermerkt das Güterbuch ohne nähere Angaben über die Rechtsverhältnisse, daß den Wald „die von Müspach und Gütenrode vormals biß her gehebt hant“.<sup>24</sup> Im Jahre 1455 übernehmen vier Malterdinger Bauern „zu einem rechten erbe und in erbswise fur uns und all unser erben“ den Klosterwald. Die jetzige Vierzahl dürfte kaum an die früheren vier Träger anschließen. Die Rechtslage hat sich jetzt geändert: Der Künzinsberg ist selbständiges Lehensobjekt geworden, die Sonderregelungen des 14. Jahrhunderts sind weggefallen. Das Konsortium stellt nunmehr für Zins und Fall nur noch einen Träger, Rückgriff und Ausgleich erfolgen im Innenverhältnis anteilig und „nach marzal“. „Der selbe trager und alle ander nachgenden sollent verbunden und pflichtig sin, die egemelten ierlichen zinse von dem walde ze geben und ze reichen den obgenannten herren zû Tennibach zu glicher wise, wie da vor geschriben stot. Es ist ouch besunder harinne berett, das ein ieglicher trager des egemelten ierlichen zinses, wann der von todes wegen abegat, sol geben und bezalen zehen schilling pfennig der genannten münzte für einen vall den egemelten herren zû Tennibach . . .“<sup>25</sup>

S c h l ü p f i n g e n <sup>26</sup>: Schon beim Besitzstand des 14. Jahrhunderts sind in Schlupfingen Ansätze zur Ausbildung der Trägerei vorhanden. Das Güterbuch weist vier Erblehenbauern aus, und beim letzten heißt es: „qui etiam, ut dice-

<sup>19</sup> Vgl. Martin Wellmer, Zur Entstehung der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen. 1938 (Veröffentlichungen des Oberreinhischen Instituts für geschichtliche Landeskunde Freiburg i. Br.), S. 83 f.

<sup>20</sup> S. 278.

<sup>21</sup> So auch Wellmer, Markgenossenschaften, S. 84.

<sup>22</sup> S. 278.

<sup>23</sup> Vgl. Grimm, Weistümer I, S. 744.

<sup>24</sup> S. 278.

<sup>25</sup> S. 279.

<sup>26</sup> Vgl. auch Wellmer a. a. O., S. 86 f.

bant, ante omnes et pro omnibus hiis receperit ipsa bona.“<sup>27</sup> 1455 erwarb Tennenbach das gesamte Dorf mit Zwing und Bann und verließ es nach dem Kriegsbrand im Jahre 1469 an die Gemeinde Malterdingen, die dabei eindeutig als Körperschaft auftritt<sup>28</sup>. Für Zins und Fall wird ein Träger bestellt: „für solich jerlich zinsz ze geben, ist nû ziten Conrat Franck zû Malterdingen harumb trager . . . Wann ouch der obgenant Conrat trager oder andere sin nachkommen der egemelten zinstrager abgat, sollent die von Malterdingen uns fünf rinischer güldin geben zû fall und dann inn acht Tagen zu stunt darnach und an des abgegangenen stat schuldig und pflichtig sin, ein andren trager ze geben.“<sup>29</sup> Der schon wiederholt vorgekommene Ausdruck „Zinstrager“ zeigt, daß die Ausgangsbedeutung einer Inhaberschaft des Gutes schon etwas abgeblaßt ist und daß der Trägerbegriff oft nur noch einzelne Funktionen der Besitzerstellung anspricht. Bisweilen wird das Wort Zinsträger jetzt auch in dem Sinne verstanden, daß der Träger den Zins zusammenträgt und dann dem Grundherrn zuträgt.

**K e n z i n g e n :** Um eine Korporation, allerdings eine städtische, handelt es sich im folgenden Fall einer Trägerschaft. Im 15. Jahrhundert hat die Stadt Kenzingen Wiesenland in Erbleihe, das an die städtische Allmende angrenzt. „Et conduxerunt hoc cives in Kentzingen, quod volunt addere sue almenzie, pro annuo censu. De quo dantur omni anno in festo beati Martini 15 solidi iure hereditario et herarium 7½ solidi. Habet et est portator Walther Biler.“<sup>30</sup> Der Träger hat hier wieder in erster Linie die Funktion des sterblichen Mannes, bei dessen Tod der Ehrschatz fällig wird<sup>31</sup>.

**T e n i n g e n :** Tennenbach besitzt hier sieben Höfe, die zum Teil als Grangien bezeichnet werden, jedoch sämtliche zu Erbleihe ausgetan sind: Stürmers Hof, Minners Hof, Henlis Hof, der Burgerin Hof, Schöffels Hof, Rüsten Hof und der Suteramtshof<sup>32</sup>. Während die ersten sechs Höfe im Güterbuch als unzerteilte Einheiten erscheinen, sind am Suteramtshof neun Personen oder Gruppen beteiligt. Allerdings suchte das Kloster auch hier einer weiteren Aufsplitterung durch Teilungsverbote zu steuern<sup>33</sup>. Im 15. Jahrhundert stellen sämtliche Höfe einen Träger, d. h., daß jetzt eine Unterbeteiligung in Form der Einzinserei auch hier aufgekomen ist. Aufschluß darüber gibt ein Vergleich vom Jahre 1451, den der markgräfliche Landschreiber Nikolaus von Than zwischen den Bauern und der Abtei vermittelte<sup>34</sup>. Als Bauern treten nur die Träger der Höfe auf. Beim Suteramtshof heißt es: „darumb man noch einen trager geben sol.“ Nach dem Vergleich muß künftig jeder Hof seinen Träger haben. „Und das also yeglicher trager umb sinen hoff trager sye und sin sol und yeglicher hoff und alle gütere, so dar zû und darin gehörent, nit verenderet, versetzt, verkoufft, noch in deheinen wege beswert werden söllent . . . Und ist mit sunderheit berett, das ein hant, mit nammen ein yeglicher trager von yeglichem hofe die gülte ierliche geben und antwurten sol das korngelt und das pfennig gelt

<sup>27</sup> S. 439.

<sup>28</sup> S. 440: „vogt, richter und geswornen mitsampt der gemeind des dorfs zu Malterdingen.“

<sup>29</sup> S. 440. Die von Wellmer a. a. O. vorgenommene Verbindung „harumbtrager“ dürfte ein Mißverständnis sein.

<sup>30</sup> S. 253 f.

<sup>31</sup> Im Elsaß wird er oft geradezu als „Fallmann“ bezeichnet. Vgl. Grimm, Weistümer I, S. 650, 663.

<sup>32</sup> S. 471 ff.

<sup>33</sup> S. 485.

<sup>34</sup> S. 486 ff.

uff sant Martins tag. Und wie dick ouch ein trager abgat, so söllent die, wer denn den selben hoff und gütere hett, den obgenanten herren von Tennibach einen andern trager und zinßman geben in eins monats frist, wenn es an sy geforderet wirt . . . “ Bemerkenswert ist die Regelung der Säumnis des Trägers. Nur nach seiner Person, nicht nach der Leistungsbereitschaft der Einzinsler bestimmt sich zunächst die Haftung. Der Träger wird hier also keineswegs als bloße Konventionalperson oder als Mittel eines erleichterten Zinsbezugs angesehen, vielmehr ist er Lehensträger im Sinne eines Inhabers, den damit auch die vollen Nachteile einer solchen Stellung treffen. Ist der Träger mit einer Rate oder nur einem Teil bis zum nächsten Zinstag in Verzug, so darf das Kloster den Hof vor dem Vogt und zwei Gerichtsgeschworenen oder durch Kanzelverkündung „uff ziehen und an sich vorderen“. Sind dreimal vierzehn Tage vergangen, ohne daß die Abtei inzwischen befriedigt worden wäre, so soll der Hof „gefallen und verfallen sin an die obgenanten herren, als ob sy das hettent mit vollem gerichte erlanget und eriagt . . . “ Außerdem ist Tennenbach berechtigt, „die und ir güt, die denn den selben hofe gehebt hant, umb ir usstelligen zinse und schulde pfenden und angriffen als umb ein gichtig schulde und mit den pfanden pfantlich tûn nach des gerichts ze Teningen recht und gewonheit“.

## ze wiler bi waltkilch

Zur Geschichte eines ausgegangenen Ortes

Von Hermann Rambach

Die Zahl der Nur-Weiler-Orte ist im Breisgau lange nicht so groß wie beispielsweise in Oberschwaben<sup>1</sup>. Krieger führt in seinem Topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Baden<sup>2</sup> insgesamt vier solcher Orte an, darunter „Weiler, ausgegangen bei Waldkirch“. Er bezieht sich dabei auf eine Urkunde des Heiliggeistspitals in Freiburg von 1345. Das Wissen um diese Siedlung und die Erinnerung daran ist in Waldkirch seit Jahrhunderten erloschen. Nicht einmal ein Gewannname deutet mehr auf sie hin. Kein Mensch weiß mehr zu sagen, wo sie zu suchen ist. Die von Krieger angezeigte Fundstelle enthält keinerlei brauchbaren Hinweis. Erst eine Zusammenfügung aller bekannten Belege liefert die Steinchen zu einem noch recht unvollkommenen Bild. Es ist indessen nicht auszuschließen, daß weitere Sucharbeit noch diesen oder jenen Hinweis liefern wird. Nach dem derzeitigen Forschungsergebnis kann Wiler bei oder ob Waldkirch zwischen 1309 und 1475 nachgewiesen werden. Aber schon in den Grenzbeschreibungen der Waldkircher Allmende, die wenige Jahre später vorgenommen wurden, kommt der Name Wiler nicht mehr vor.

Bodenfunde sind aus der Gegend des mutmaßlichen Standorts bis jetzt nicht bekannt geworden. Da es sich bei Wiler offenbar um eine Kleingruppensiedlung handelte, dürfte es schwer sein, den Ansatzpunkt für eine systematische Bodenforschung zu finden. Es sei denn, der Zufall liefert den Schlüssel dazu. So stützt sich diese Untersuchung ausschließlich auf archivalische Quellen aus den verschiedensten Archiven.

1309 Oktober 1. Willeburg Voegellin, eine Bürgerin von Breisach und Witwe des Jakob Voegellin, war die Schwester des ebenfalls verstorbenen Ortlieb von Biederbach. Ihr Bruder hatte einen Sohn, Wigand, hinterlassen, der im Kloster Tennenbach Mönch werden sollte. Zum Dank für seine Aufnahme überließ Willeburg dem Kloster etliche Einkünfte von Gütern, darunter

. . . sechs schillinge von einer mattun in der archowe ze wiler . . .

. . . vli von Swarzenberg git zwen vnd zwenzig pfhennige von eime acker in der archowe . . .<sup>3</sup>.

Der Kenner örtlicher Gewannamen wird darauf hinweisen, daß der Name „Arche“ weitab von der Stelle, wo einst Wiler stand, nämlich am Fuße des Kastelbergs vorkommt. Dem ist entgegenzuhalten, daß in der fraglichen Urkunde ausdrücklich die Archaue zu Wiler gemeint ist und die zweite Nennung der Archaue sich offensichtlich auf die erste bezieht. Da Wiler ohne

<sup>1</sup> Löffler, Heinrich, Die Weilerorte in Oberschwaben, Stuttgart, 1968.

<sup>2</sup> Krieger, Albert, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Heidelberg 1905, Band II, Spalten 1382—1387.

<sup>3</sup> Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 24/59.

weiteren Zusatz genannt wird, muß es sich um einen allgemein bekannten, unverwechselbaren Ort handeln. Archaue bezeichnet ein Wiesengrundstück, auf dem eine Arche aufgestellt ist. Unter einer Arche ist nicht nur das kastenartige Schiff zu verstehen, in dem Noah mit seinen Leuten die Sintflut überlebte, sondern ein kastenartiger Behälter schlechthin. Solche Archen dienten im Mittelalter auch dem Fischfang. Bei dem Fischreichtum der Schwarzwaldtäler können Archen innerhalb einer Gemarkung an mehreren Orten gleichzeitig aufgestellt gewesen sein. Über den Bach, der durch Wiler floß, wird an anderer Stelle noch zu reden sein. Auch der Name Ulrich von Schwarzenberg kann nicht bestimmend dafür sein, den Wiler am Fuße seiner väterlichen Burg zu suchen. Er selbst war Waldkircher Bürger und erscheint als solcher auf dem Landtag „zu der bircken“ am 16. November 1306<sup>4</sup>. Er war zu jener Zeit auch Besitzer der oberen Walke, die in unmittelbarer Nähe von Wiler stand<sup>5</sup>. Ulrich starb am 9. April 1327 und wurde bei den Dominikanern in Freiburg beerdigt<sup>6</sup>. Die „Arche“ am Fuße des Kastelberges kann auch deswegen nicht in der Urkunde gemeint sein, weil sich dort bis ins späte Mittelalter keinerlei menschliche Ansiedlungen befanden. Weiler sind aber Wohnplätze. Das erste Haus wurde in der Arche für den herrschaftlichen Forstknecht erbaut. Als erster Stelleninhaber erscheint nach Errichtung der Kameralherrschaften Kastel- und Schwarzenberg im Jahre 1568 Claus Seefelder<sup>7</sup>. Vor ihm wohnte niemand in der Arche und nach ihm durften lange Zeit dort keine weiteren Niederlassungen mehr errichtet werden. Dieser Grundsatz wurde erst nach harten Auseinandersetzungen im Jahre 1772 durchbrochen<sup>8</sup>. Die Arche gewann erst zu jener Zeit den Charakter eines Weilers.

Die Urkunde von 1309 ist im Tennenbacher Güterbuch (1317–1341)<sup>9</sup> in lateinischer Sprache exzerpiert. Die Aufzählung der darin vorkommenden Orte ist jedoch unvollständig, u. a. fehlen Wiler und Waldkirch.

In einem kleinen Pergamentbändchen, undatiert, um 1330 geschrieben, kommt Wiler an mehreren Stellen vor<sup>10</sup>. Zunächst erscheint unter den Zinsen, welche der Kustorei des St.-Margarethen-Klosters gehörten: „Zeisman von wiler vnd hedewig sin wirtin gent VI d von der mattvn heisset mulacker bi der Walkvn.“

Auf der gleichen Seite, jedoch späterer Eintrag:

„Item von Cunrat margers güt git man III ß minre II dn, was etwan des ölers ist gelegen zu wiler by der linden, das git nun der walken müller.“

Im gleichen Bändchen stehen auch die „zinse des selgeretes der Eptischin, des Conuentes vndt der herren des gothuses ze waltkilch“ „Johans arter von wiler git v ß d von eime acker hinder zeisman gut.“

1354 Dezember 13. Vor offenem Gericht und vor den Bürgern von Waldkirch übergab Johannes Glurman seinem Vetter Liebermann, einem Bürger von Waldkirch, einige seiner Güter, darunter „einen acker, lit bi der linden ze Wiler“<sup>11</sup>. Die Linde als besonderes Merkmal kehrt hier wieder. Bei der

<sup>4</sup> GLA 65/688 fol. 88r.

<sup>5</sup> GLA 66/9281 fol. 6.

<sup>6</sup> Schauinsland 17. Jahrlauf S. 50.

<sup>7</sup> GLA 226/83.

<sup>8</sup> Stadtarchiv Waldkirch (StAW) IV/1, Fasz. 1328.

<sup>9</sup> Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), Stuttgart 1969, S. 86 f.

<sup>10</sup> GLA 66/9281 fol. 2r f.

<sup>11</sup> Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) Bd. XXXVI, S. 293.

Bedeutung dieses Baumes im Rechts- und Volksleben des Mittelalters liegt die Vermutung nahe, sie könne den beherrschenden Mittelpunkt von Wiler dargestellt und möglicherweise die Marktstätte überschattet haben. Wir müssen uns vor voreiligen Schlüssen hüten, denn unweit davon, im Oberfeld, wird zur gleichen Zeit ebenfalls eine Linde erwähnt. Sie stand bei einem Acker, der dem Johans von Brisach gehörte<sup>12</sup>.



Abb. 1 Blick auf einen Teil von Wiler. Hinten die beiden Höfe von Eschbach.

1345 Dezember 19. Herr Cunrat von Vischerbach, Ritter, und sein Bruder Johans verkauftem dem Vlrich Schirsinor, einem Bürger von Waldkirch, und seiner Ehefrau Margrete eine Gült von 4 Pfund Pfennigen ab ihrer Matte, „ist aht manns matte ist gelegen bi der Muli heisset die walke vnd abe allen vnseren gütern die wir habent ze willer bi waltkilch“<sup>13</sup>. Auch hier ist die Verbindung von Grundstücken von Wiler mit denen der Walke bemerkenswert.

(Um 1350) Im katholischen Pfarrarchiv in Waldkirch liegt ein undatiertes Pergamentrodel mit den Zinsen der Pfründe in der Kapelle zu Waldkirch in der Stadt. Zwei Einträge beziehen sich auf Wiler. „Johans von Brysach git 1 fl 3 von einem acker heisset der hoff acker ze wiler.“ . . . „Der arter von wiler git VI dn von götzen Huse von Eltza.“

<sup>12</sup> GLA 66/9281 fol. 9r.

<sup>13</sup> Stadtarchiv Freiburg (StAF) Urkunden des Heiliggeistspitals. Poignon A., Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau, I. Band, Freiburg 1890, Nr. 317. Das Datum ist dort zu berichtigen. Es heißt richtig: „an dem nehesten gutemtag vor Sant thomanstag v o r winachten“, d. i. der 19. Dezember.

1398 Oktober 10. Der Bäcker Ulrich Schirsonner, der 1345 den Herren von Vischerbach mit Geld behilflich war, entlieh bei seinem Mitbürger Cuni Wig 36 Pfund Pfennig und versprach ihm als Zins zweieinhalb Pfund, 4 Schilling und 2 Pfennig ab mehreren seiner Güter zu geben. Diese lagen alle in oder um Wiler und zwar gab: „Wernli vff dem Rein von Wiler zehen schillinge vnde vier pfennige minre abe allen sinen gütern ze Wiler.

Item Wernli, teis seligen erben, gent aht schilling pfennige vnde vier pfennige von iren gütern.

Item Vlli tharant git drithalp schilling pfennige abe sin matten vnder dem Rein ze Wiler, stosset an den mittelbach.

Item Martin sunings erben gent funftzehen schilling pfennige abe iren gütern ze Wiler.

Item Hans kessler git funfthalp schilling vnd ein pfennig abe siner matten ze Wiler.

Item die Witzigin git funf pfennige von eime zweiteil acker vff der hoh.

Item Henni brisach git vierzehen schillinge pfennige vier pfennige minre von sin matten ist gelegen an vischerbachs matten by dem sliffstein<sup>14</sup>. Neben der Vielzahl der Zinsgüter enthält diese Urkunde die ersten Fixpunkte für eine nähere Ortsbestimmung von Wiler. Mit dem Rain und dem Mittelbach werden wir uns noch zu befassen haben. Von der Vischerbach Matte bei der Walke war 1345 schon die Rede. Hier aber ist der Hinweis auf einen Schleifstein in deren Nähe besonders bemerkenswert. Aus der Walke, deren Bau in der Substanz noch erhalten ist, wurde um 1610 eine Papiermühle. Johann von Dürckheim aus Straßburg richtete sie ein<sup>15</sup>. Nach ihm wurde sie von vielen Papiermüllern betrieben, bis sie schließlich Philipp Sonntag 1857 dem Josef Anton Hilser abkaufte und darin eine Florettseidenspinnerei einrichtete<sup>16</sup>. Die Papiermühle wurde mit Wasserkraft betrieben und wurde über den Runzbach gebaut, einen oberhalb von Kollnau von der Elz abgezweigten Kanal. Seine Wasserkraft diente hauptsächlich dem Betrieb der zahlreichen Edelsteinschleifereien. Mit dem Schleifstein auf des Vischerbachs Matten, der 1398 bereits dort aufgestellt war, kommt uns die bis jetzt älteste Nachricht von einem Schleifmühlenbau in Waldkirch zu. Rudolf Metz weist darauf hin, daß urkundliche Belege für Edelsteinschleifereien in Freiburg aus dem 14. Jahrhundert noch nicht bekannt sind<sup>17</sup>. Doch vermerkt er, daß die dort 1368 genannten „slivehüselin“ wahrscheinlich Edelsteinschleifereien waren. Die Schleiferei auf der Waldkircher Walkenmatte wurde nach den Kriegen immer wieder aufgebaut. Sie befand sich zuletzt im Eigentum der Edelsteinschleiferei August Wintermantel, wurde im vorigen Jahrhundert an die Florettseidenspinnerei Philipp Sonntag verkauft und von dieser abgerissen<sup>18</sup>. Der genaue Standort läßt sich hinter den Häusern der sog. „Teufelsinsel“ genau feststellen.

<sup>14</sup> GLA 26/9; Regest in ZGO XXXVI, S. 223.

<sup>15</sup> Piccard, Gerhard, „Rechtsrheinische (badische) Papiermühlen und ihre Beziehungen zu Straßburg“ in Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausgabe, 17. Jahrgang, 28. Dezember 1961, 102a, S. 2368.

<sup>16</sup> Wetzel, Max, Waldkirch im Elztal, Stift, Stadt und Amtsbezirk (Wetzel) Freiburg 1912 und Waldkirch 1923, S. 628.

<sup>17</sup> Metz, Rudolf, Edelsteinschleiferei in Freiburg und im Schwarzwald und ihre Rohstoffe, Lahr 1961, S. 10. In der Badischen Zeitung vom 26. 8. 1965, Nr. 196, wird dem Autor die Behauptung unterstellt, die Schleifmühlen für Edelsteine seien in Freiburg erfunden worden.

<sup>18</sup> Mitteilung von Herrn Fabrikant Paul Wintermantel, Waldkirch.

Der bisher früheste urkundliche Beleg für den Bau von Schleifmühlen stammt aus dem Jahre 1472<sup>19</sup>. Trutpert von Staufen beklagte sich, daß die Waldkircher ihn, als den Herrn der Stadt, nicht um die Genehmigung zum Bau von Säg- und Schleifmühlen und Pleueln angingen. So begrüßenswert die gefundene Datierung des Vorkommens von Schleifereien ist, gibt auch sie keinen Hinweis auf den Beginn des Edelsteingewerbes am Ort.

1455 April 28. Heinrich Heinrice, ein Bürger zu Breisach, der in Waldkirch begütert war, hatte sich mit dem St.-Margarethen-Stift wegen einer Entschädigung zu vergleichen. Er gab dem Stift dafür einen ewigen Zins, den er hatte von einem „zweiteil“ „Ackers das man nempt des Artters äckerly ze Wiler ob Waldkirch“. „Dieses stoßet an der burger brunnen und an den Galgenreyn und liegt am Weg nach Sünspach.“<sup>20</sup> Zum dritten Mal begegnet uns im Zusammenhang mit Wiler der Name Arter. Weit wichtiger ist aber, daß uns diese Urkunde bei der Standortbestimmung von Wiler ein gutes Stück weiterhilft. Die Lage des Bürgerbrunnens und des Galgenrains sind hinreichend bekannt. Dazuhin gibt der Hinweis auf den Weg nach Siensbach eine eindeutige Angabe für die Begrenzung des fraglichen Grundstücks, gleichzeitig aber auch für die nordwestliche Grenze von Wiler.

Der in der Urkunde von 1455 genannte Zins begegnet uns später im Güterbuch des St. Margarethenstifts von 1554 unter dem „Zins an das Sigristenamt gehörig“. Das Grundstück war zu jener Zeit im Besitz des Hans Bundtschuh<sup>20a</sup>.

Unter dem Datum 1469 hatte das Chorherrenstift St. Margaretha ein neues Jahrzeitbuch angelegt<sup>21</sup>. Es ist das älteste der noch vorhandenen. Unter den in die Präsenz der Kapläne des Stifts fallenden Zinsen befinden sich zwei Hinweise auf Wiler und ein weiterer unter dem Jahr 1475.

1469. Item frantz Heininger der metzger git 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl s von einem gut zu wyler, ist VI tawen matten, stoßt an den galgen Rein, an die sträß, anderthalb an Heinrich baders matten . . .

1469. Von des Johann Rasors Jahrzeit „ . . . gefallen XIX fl s git jacob metzger, gab etwan Rüdi ror vnd Hans tölr zu waltkirch ab des alten meders seligen matten vnd acker zusammen, ist ein gut gewesen, stoßt einhalb an die breitmatten die do ietzund hat Jörg bentz, anderthalb an die wyler gassen, stoßt auch an den bach gegen philipps stoffels matten.“

Auch diese Einträge im stiftischen Anniversarbuch geben wertvolle Fingerzeige. Galgenrein und Straße kehren wieder. Neu ist die Erwähnung der Wiler Gasse. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie identisch mit dem noch bestehenden Stöckichweg. Der Grundstücksbeschrieb läßt jedoch die Frage offen, ob die Wiler Gasse Wiler nach Südwesten abschloß oder ob darin die Steinmatte noch einzuschließen ist. Die Lage des fraglichen Grundstücks bezieht sich jedenfalls entweder auf die Steinmatte oder den bergwärts anschließenden Stockacker, wenn wir die derzeit gültigen Gewinnbezeichnungen anwenden. Mit dem Bach ist der Altersbach gemeint, der die Grenze zwischen den eben genannten Gewannen und der Breitmatte darstellt.

Freitag nächst vor dem heiligen Weihnachtstag 1475, d. i. wohl der 22. Dezember 1474. (Im Bistum Konstanz war bis ins 15. Jahrhundert der 25. Dezem-

<sup>19</sup> Wetzels a. a. O., S. 266.

<sup>20</sup> ZGO XXXVI, S. 228.

<sup>20a</sup> GLA 66/9282.

<sup>21</sup> GLA 64/41.

ber Jahresanfang. Der Freitag vor Weihnachten zählte demnach noch zum Jahr 1474<sup>22</sup>.) Peter Sunnig und Elsa, seine Hausfrau, verkauften Ludwig Hepp, dem Schaffner des St.-Margarethen-Stifts für 10 Gulden verschiedene Einkünfte, darunter 1 Juchert Acker zu Wyler gelegen zwischen Lienhart Tumermut und Heinrich Bader und ein zweiteil Matte ob der Walke, einseits an Tumermut, anderseits an Martin Sunig angrenzend. Neue Anhaltspunkte für die Ortsbestimmung enthält diese Urkunde nicht. Sie stellt lediglich ein Beispiel mehr dar für die enge Verbindung zwischen Wiler und Walkenmatte. Es ist dies bis jetzt die jüngste Urkunde, in welcher der Name Wiler vorkommt.

In den Jahren 1478 und 1479 fanden Grenzbegehungen statt. Die darüber verfaßten Niederschriften enthält das „Rote Buch“, ein mit rotem Leder eingebundenes Kopialbuch der Stadt Waldkirch<sup>23</sup>. Am 6. Februar 1478 wird Heinrich Arter, den man Bader nennt, erwähnt und am 11. November 1479, an dem auch die Gegend von Wiler begangen wurde, wird sein Name völlig verschwiegen. Es ist nur vom Hofäckerly die Rede, dem wir im Stadtkapellenrodel um 1350 begegnet sind und das als Wiler zugehörig bezeichnet wird. Schließlich ist der Eintrag: „An dem hof acker 1 iuger“ in der Spalte 1305 des Tennenbacher Güterbuchs<sup>24</sup> der einzige, der sich unter der Rubrik „Wiler“ als zu „Wiler situm est bi der Elza“ mit einiger Sicherheit als dorthin gehörig vermuten läßt. Alle übrigen vorkommenden Gewinnbezeichnungen und Personennamen sind für Wiler ob Waldkirch bis jetzt sonst nicht bezeugt.

Nicht weniger überraschend ist im „Verzeichnis der Statt Waltkirch Kleinen Zehendens“<sup>25</sup> die Feststellung, daß mit keiner Silbe Wiler erwähnt wird, obwohl fast alle darin vorkommenden Grundstücke in seinem Bereich liegen. Der Eintrag ist undatiert und stammt aus der Zeit um 1550. Die kleine Hoh, das Oberfeld, die Breitmatte, das Neue Ried und der Galgenrain werden genannt, von Wiler aber keine Spur. Nicht anders verhält es sich mit einem Vermerk im Urbar des St.-Nikolaus-Spitals zu Waldkirch aus dem Jahre 1561<sup>26</sup>. Jacob Haß von Eschbach zinste dem Spital für 5 Juchert Acker und 2 Juchert Matten zu Eschbach ob dem Galgenrain, ziehend an einem Ort auf seine Güter und am anderen Ort an Georg Müller. Zwischen den Gütern des Eschbacher Bauern und dem Galgenrain lag Wiler und lagen auch die genannten Grundstücke.

Nachdem alle greifbaren Archivquellen ausgeschöpft sind, soll versucht werden, den Standort von Wiler näher zu umschreiben. Von der Wiler Gasse, die im Anniversarbuch vorkommt, soll ausgegangen werden. Daß sie mit dem Stöckichweg identisch ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Alte Wege wurden stets nach Möglichkeit beibehalten, besonders dann, wenn für eine andere Führung sich keine Notwendigkeit ergab. Dies dürfte hier der Fall sein. Der Stöckichweg, benannt nach dem östlich von Wiler gelegenen Stockacker, führt

<sup>22</sup> Grotefend, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover und Leipzig 1898, S. 11 f.

<sup>23</sup> wie Anm. 4 fol. 84 f.

<sup>24</sup> wie Anm. 9, S. 530 f.

<sup>25</sup> wie Anm. 4, fol. 101r.

<sup>26</sup> StAW Urkunden des St. Nikolaus Spitals Nr. 4.

von der Siensbacher Straße bergwärts zu den Heimecker Höfen. Im Zuge der in jüngster Zeit erfolgten Bebauung eines Teils der Steinmatte wurde der Weg zu einer Straße ausgebaut und führt die amtliche Straßenbezeichnung Heimecker-Straße. Aus der Lagebeschreibung von 1469, bei welcher die Wiler Gasse genannt wird, kann geschlossen werden, daß die nach Süden anschließende Steinmatte noch in den Bereich von Wiler zu rechnen ist und der Altersbach diesen Ort in südlicher Richtung abgrenzt.

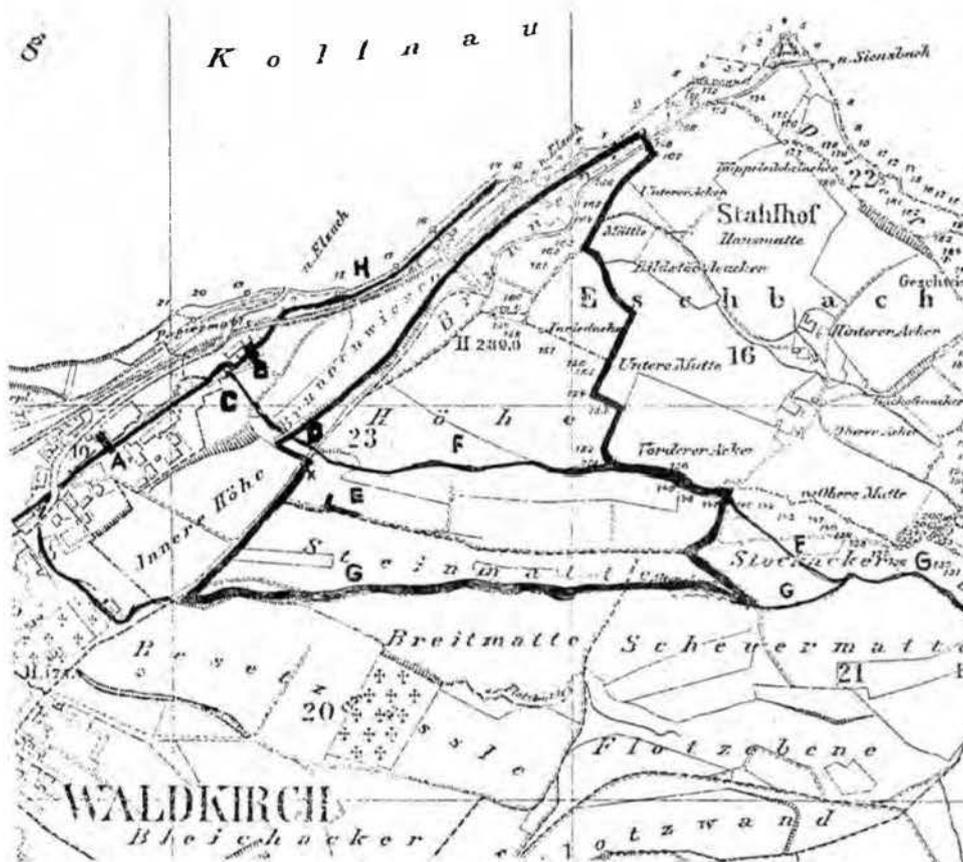


Abb. 2 Wiler. Ausschnitt aus dem Übersichtsplan der Gemarkungen Waldkirch und Stahlhof. Maßstab 1:10 000. Gezeichnet auf dem techn. Bureau für Katastermessung und Feldbereinigung, Stich und Druck von L. Geissendörfer, Lith. Kunstanstalt GmbH, Karlsruhe 1903.

Zeichenerklärung: ————— mutmaßliche Grenzen von Wiler

- |                  |                          |
|------------------|--------------------------|
| A = Walke        | E = Mauerreste           |
| B = Schleife     | F = Mittelbach           |
| C = Walkenmatte  | G = Altersbach           |
| D = Brunnengasse | H = Schleifebach (Kanal) |

Nach Westen hin hat Wiler eine natürliche Grenze, die sich aus den Urkunden völlig eindeutig beschreiben läßt. Sie beginnt dort, wo der Altersbach unter der kleinen Brücke die Siensbacher Straße überquert, folgt der Straße parallel zum Gewann Innere Höhe. Vergebens suchen wir nach einem Gewann Äußere Höhe. Das gibt es nicht, wohl aber ein sehr großes, das schlicht und einfach „Höhe“ heißt. 1398 aber, wo der Name „hoh“ zum erstenmal auftritt, bestand noch Wiler. Darin aber sucht die Urkunde nicht den Acker der Witzigin. Dieser lag wohl auf der um 1550 genannten „Kleinen Hoh“, auf dem jetzt völlig überbauten Flurstück „Innere Höhe“. Der Wiler Westgrenze folgend stoßen wir auf einen Taleinschnitt, der sich links der Straße tief in das steil abfallende Gelände eingegraben hat und die Innere Höhe vom Brunnenrain trennt. Es ist die Stelle, an welcher der Mittelbach den Rain durchbricht und vor vielen Jahren in den Gewerbekanal einmündete. 1455 erscheint dieses Tälchen unter dem Namen „Bürgerbrunnen“. 1669 trägt es den prosaischen Namen Brunnen-gasse, der im Ausdruck wohl richtig war und auch noch vorkommt, als es längst mit einem recht poetischen Namen geziert war. 1691 wurde in der Brun-nengasse ein Brunnen gefaßt und der Papiermühle zugeleitet<sup>27</sup>. Doch schon in den Ratsbüchern von 1680 kommt die hübsche Bezeichnung „Erdbeergärtlein“ vor<sup>28</sup>, die auch weiterlebte und von dem 1824 berichtet wurde, daß die Brun-nstube im Erdbeergärtlein einzustürzen droht<sup>29</sup>. Unmittelbar unter dem Brun-nenrain, an dem der Metzger Samuel Fischer 1722 einen eigenen Brunnen zugeteilt bekam, liegt die Brunnenmatte. Ihre heutige Bezeichnung ist Brun-nenwiesen. An der Kante des Steilabfalls beginnt über dem Tälchen der 1398 erwähnte Rain. Hier setzt sich die Westgrenze von Wiler in nördlicher Rich-tung fort bis nahe an den Siensbacher Bann. 1455 erscheint der Rain erstmals unter der zusätzlichen Bezeichnung „Galgenrain“, die wir bis 1681 verfolgen können, also bis in eine Zeit, zu der auf ihm längst kein Galgen mehr stand. Nach Wetzel soll dieser schon 1510 auf einer Matte unweit der Straße von Waldkirch nach Batzenhäusle gestanden haben<sup>30</sup>.

Die nördliche Begrenzung von Wiler ist dort zu suchen, wo die Hofgüter von Eschbach an der Siensbacher Straße auf den Galgen-, jetzt Brunnenrain, stoßen. Mit Ausnahme des Inriedackers hört Wiler ostwärts an den Grund-stücksgrenzen der Eschbacher Bauern auf (Abbildung 2).

Innerhalb des soeben skizzierten Grenzverlaufs ist Wiler zu suchen. Der Name ist 1478 erloschen, und es erscheint 1511 an seiner Stelle im Urbar des St.-Nikolaus-Spitals vor Waldkirch die Bezeichnung „Neu Ried“, die später, so auch auf den ältesten Gemarkungskarten von 1785 und 1794<sup>31</sup>, zu „Inried“ verketzert wurde. Das eben genannte Spitalurbar vermerkt einen Zins für 2 Juchert Matten auf dem Neu Ried<sup>32</sup>. Diesen zahlte 1561 Bastian Kueffer von Kollnau. Die Matte lag im Waldkircher Bann im „New Riet“. Sie stieß einseits an eine dem Margarethenstift gehörende Matte, oben an Gregor Schnider von

<sup>27</sup> StAW IV/1 Nr. 1290. Notizen des Bürgermeisters Xaver Weiß aus Ratsprotokollen.

<sup>28</sup> wie Anm. 27.

<sup>29</sup> Der Name „Erdbeergärtle“ steht zwar auf keinem Kartenblatt. Er hat sich aber im Sprachgebrauch erhalten. Mitteilung des Herrn Wassermeisters Clemens Drescher.

Dort befinden sich noch zwei Brunnstuben.

<sup>30</sup> Wetzel a. a. O., S. 207.

<sup>31</sup> Die Karte von 1785 befindet sich im Elztäler Heimatmuseum in Waldkirch, die von 1794 im StAW D 4.

<sup>32</sup> StAW, Urkunden des St.-Nikolaus-Spitals Nr. 2.

Eschbach und unten auf den im Waldkircher Bann liegenden Galgenrain<sup>33</sup>. Die Matte des Stifts ist auf der Gemarkungskarte von 1785 als solche gekennzeichnet, woraus eindeutig hervorgeht, daß „Neu Ried“ die Nachfolgebezeichnung für Wiler darstellt. Auf den derzeit gültigen Karten erscheint für den gesamten Bereich von Wiler, mit Ausnahme des später Eschbach zugeschlagenen Inriedackers, der Name „Höhe“.



Abb. 3 An der Grenze der Hofgruppe Eschbach zeichnet sich im Gelände deutlich der s-förmig gewundene Lauf des ehemaligen Mittelbachs ab.

Durch Wiler floß der Mittelbach. Sein Name kommt auf keiner Karte vor. Merkwürdigerweise aber ist er auf zwei Karten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts eingezeichnet. Eine davon zeigt seinen Lauf bis zur Straße nach Siensbach<sup>34</sup>, die andere bis zur Einmündung in den Gewerbekanal<sup>35</sup>. Der Mittelbach ist nur aus urkundlichen Quellen bekannt. Er war eine Abzweigung des Altersbachs, floß durch das Obere Feld (Obere Matte), ein großes Stück der Grenze zwischen Wiler und Eschbach entlang, bildete am Weg nach Siensbach einen Mündungstrichter, floß unter der Straße in die Brunnengasse und von dort über die Brunnenwiesen und die Papiermatte in den Oberen Schleifebach (jetzt Gewerbekanal). Sein Oberlauf wurde vor Jahren zugeschüttet, weil der Bach schon lange versiegt war<sup>36</sup>. Vom Weg nach Eschbach an ist der

<sup>33</sup> wie Anm. 26.

<sup>34</sup> Umgebung von Freiburg in 4 Blättern, Blatt II, Maßstab 1:25 000 Schritt. Gest. v. Corporal Schmitt (ohne Datum).

<sup>35</sup> Umgebung von Waldkirch, Maßstab 1:50 000 Verj. Lithographie von A. Straub in Freiburg i. Br. (ohne Datum, um 1875).

<sup>36</sup> Mitteilung des Herrn Franz Josef Rambach, städt. Wiesenaufseher i. R., Waldkirch.

ausgetrocknete Bachlauf als Einschnitt im Gelände noch deutlich zu erkennen. Auf der geologischen Spezialkarte von Waldkirch (1935), Blatt 107, zeichnen sich drei bergwärts miteinander verbundene Flußsysteme ab, Altersbach Mittelbach Eschbach, die unterhalb Heimeck abzweigen. Wann der Mittelbach versiegte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Der Verflachung der Flußrinne im Gelände nach zu schließen, liegt der Vorgang einige Jahrhunderte zurück. Er ist wahrscheinlich auf Veränderungen zurückzuführen, die durch die Bodenbeschaffenheit herbeigeführt wurden. Das Gebiet der drei Bäche gemeinsamen Ursprungs besteht aus Auelehm und lehmigen Schottern. Prof. Dr. Sauer sieht den Grund des Versiegens darin, daß, unbekannt wann, der Wasserlauf durch einen Pfropf verstopft und dadurch unterbunden wurde. Das Wasser nahm einen anderen Weg. Wahrscheinlich floß es in den Altersbach zurück<sup>37</sup>. Ein ähnlicher Vorgang würde so auch die geringe Wasserführung des Eschbachs erklären. Wie stark muß auch dort die Kraft des Wassers gewesen sein, die imstande war, in den Galgenrain eine so tiefe Schlucht einzubrechen, wie sie von der Siensbacher Straße bis zur Öffnung hinter dem Kollnauer Wasserreservoir zu sehen ist.

Wir haben uns Wiler als eine Gruppe von Gehöften in Streubauweise vorzustellen. Wieviele Hofgüter es waren, wissen wir nicht. Noch weniger kennen wir deren Standort. Im Gelände sind nur beim Grundstück Lgb. Nr. 943 entlang der Heimecker Straße niedere Mauerreste zu erkennen, die am Schnittpunkt mit dem Grundstück Lgb. Nr. 942 rechtwinklig abbiegen. Die angrenzende Seite dieses Grundstücks liegt erheblich tiefer. Andere augenfällige Hinweise auf Bauten sind im Gelände nicht wahrnehmbar. Des Zeismanns Gut kommt um 1350 vor, das des Wernli Arter selig und der Martin Suning Erben werden 1398 genannt. 1469 hatte Franz Heininger ein Gut in Wiler. Des alten Meders Gut aber war zu dieser Zeit bereits aufgelassen.

Ein Blick auf die Gewannkarte könnte dazu verleiten, aus den Flurformen Schlüsse auf die Besiedelung abzuleiten (s. Abb. 4). Außer einigen größeren Grundstücken auf dem Brunnenrain und einigen im Gewann Höhe sehen wir eine Vielzahl langer schmaler Parzellen. Für einen Wohnbau scheiden diese aus. Das Grundstück Lgb. Nr. 943, an dessen Rand Mauerteile zu beobachten sind, ist verhältnismäßig kleinflächig gegenüber anderen, wie Lgb. Nrn. 950 und 953 auf der Höhe oder mehreren Grundstücken im Gewann Steinmatte. Diese größeren Flächen könnten für Wohnstätten in Frage kommen. Ein Teil der Steinmatte ist bereits überbaut. Auf dem anderen und den nordwärts liegenden Gewannen können bei Bodenaufschlüssen Reste früherer Gebäude zutage treten.

Welches waren die Gründe für das Erlöschen von Wiler? War es die plötzliche Unterbrechung der Wasserzufuhr? Wohl kaum. In unmittelbarer Nähe befinden sich noch jetzt zwei Siedlungen, von denen Heimeck am Hang des Kandels 4 Höfe zählt und Eschbach mit seinen zwei Höfen sich Wiler gegenüber in keiner besseren Lage befand. Sie alle werden noch bewirtschaftet.

Viel wahrscheinlicher dürfte es sein, daß der Wohnplatz Wiler durch den Wegfall einer bislang für seinen Bestand wichtigen Funktion so erheblich

<sup>37</sup> Mitteilung des Herrn Oberlandesgeologen Prof. Dr. Kurt Sauer, Freiburg.

verloren hatte, daß die Bewohner es vorzogen, ihn zu verlassen. Aber worin hatte diese bestanden? Gehen wir einmal davon aus, daß Wiler nicht vor der Klostergründung, also nicht vor 918 entstanden ist, dann könnte es möglicherweise vom Kloster als Tochtersiedlung für seine Zwecke errichtet worden

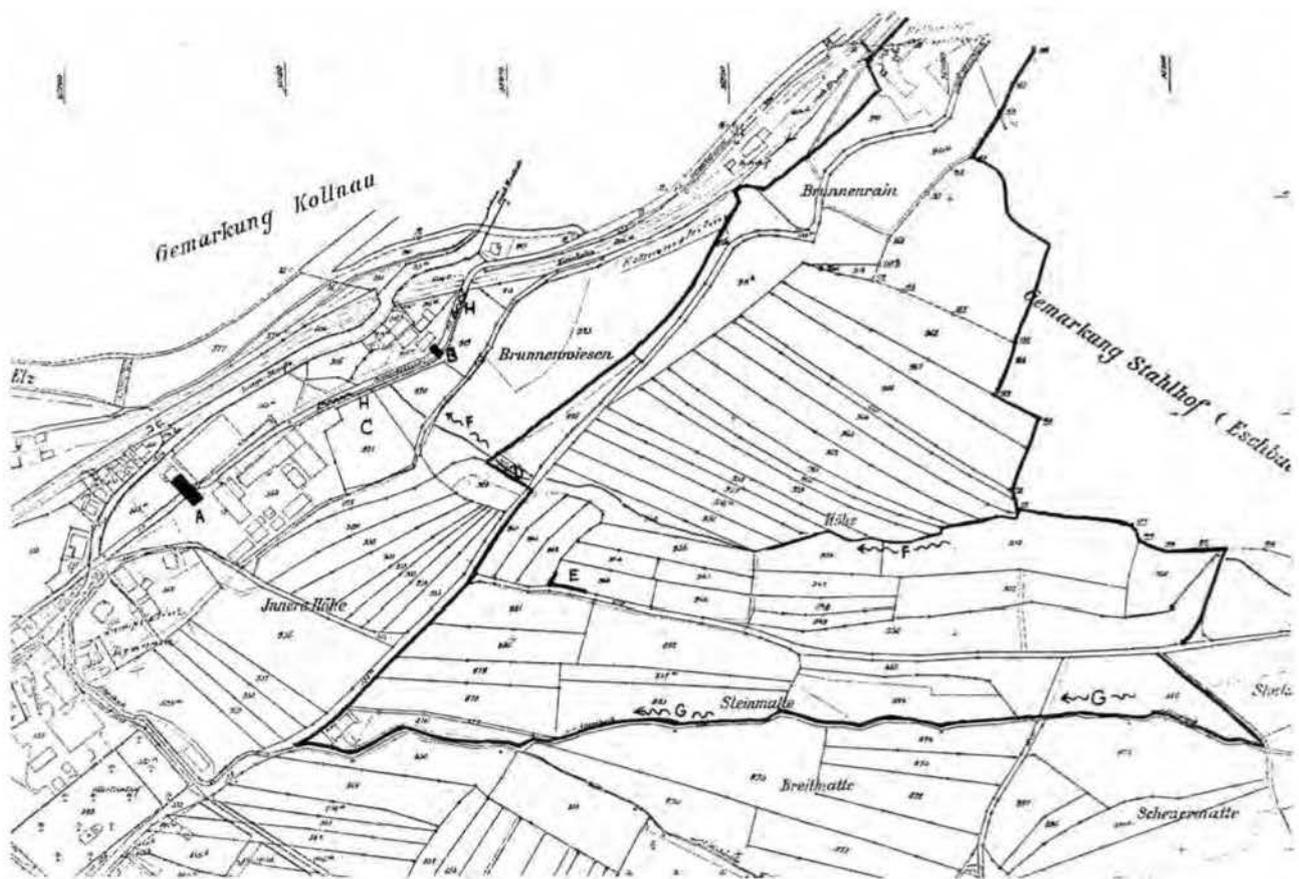


Abb. 4 Flurbild von Wiler  
Ausschnitt aus: Gemarkung Waldkirch, Plan über den Ortsetter und angrenzende Gewanne.  
Maßstab 1:4000. Stand Dezember 1919. Plandruckerei v. E. Schulze, Pforzheim.  
Zeichenerklärung wie Abb. 2.

sein. Durch diese Bindung aber war Wiler weit mehr mit dem Schicksal des Klosters verbunden und in seinem Bestand von ihm abhängig, wie es die anderen Streusiedlungen der unmittelbaren Umgebung, wie Eschbach, Heimeck, Siensbach und Riedern waren. Der Lage nach bot Wiler die idealen Voraussetzungen für die Anlage des Klostermarktes. In günstiger Verkehrslage, hinreichend weit und dennoch nicht zu weit lag es vom Kloster entfernt.

Klöster sind, wie Otto Feger sagt, wirtschaftliche Einheiten, in welchen durch Grundzinsen und Abgaben ebenso wie durch klösterliche Eigenwirtschaft große Massen an Naturalien anfallen. Nur ein Teil wird vom Kloster

verbraucht<sup>38</sup>. Alles andere mußte irgendwo und irgendwann abgesetzt und in bare Münze umgewandelt werden. Auf der anderen Seite waren auch die Gotteshausleute Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Das Kloster konnte deshalb nicht nur am Verkauf seiner Waren interessiert sein, ihm mußte auch am Absatz der Erzeugnisse seiner Lehensleute liegen, sollten diese in die Lage kommen, fällige Zinsen pünktlich zu entrichten. Auch hatten sich um das Kloster Handwerker niedergelassen, die nur zu einem Teil für das Kloster selbst arbeiteten. Die allsonntäglich aus der näheren und an hohen Feiertagen aus weiter Umgebung zum Gottesdienst zuströmenden Talbewohner brauchten dies und jenes für ihren täglichen Gebrauch. Ein Markt erwies sich bald als eine für Handel und Wandel unerläßliche Einrichtung, an der das Kloster direkt und indirekt profitieren konnte. Hierfür wären keine besonderen kaiserlichen Privilegien nötig gewesen. Nun war aber das St.-Margarethen-Kloster von der Stifterfamilie, den Alemannenherzögen, schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts auf dem Erbweg auf Kaiser Otto I. und seine Nachfolger übergegangen. Als Kaiser Otto III. in Sasbach sein Lager aufgeschlagen hatte, nahm er sein Hauskloster unter seinen Schutz und erteilte ihm am 22. Dezember 994 die gleichen Freiheiten, wie sie Reichenau, Corvey und andere Reichsklöster bereits besaßen<sup>39</sup>. Otto hatte bereits 946 dem Kloster Corvey und hernach um 998 Reichenau Marktrechte verliehen. Die spätere Verleihung des Marktrechts an Reichenau spielt bei der besonderen Hervorhebung Reichenaus bezüglich des Marktrechts keine ausschlaggebende Rolle, zumal es sich bei der kaiserlichen Privilegierung, ohne Einzelrechte zu nennen, um die Verleihung der drei Königsregale handelte, die da waren: das Markt-, das Münz- und das Zollrecht. Welchen Gebrauch das Kloster hernach von diesen Rechten im einzelnen machte, ist hier nicht näher zu untersuchen. Wichtig ist, daß offensichtlich das Marktrecht als mit eingeschlossen angesehen werden kann, denn damit war für den bereits als bestehend anzusehenden Markt das königliche Recht auf Marktfriede und Marktgericht gegeben.

Wo aber hatte das Kloster seinen Markt errichtet? Folgte es bei dessen Anlage dem Beispiel anderer Klöster gleicher Ordnung, so wählte es dafür einen Platz in einiger Entfernung vom Kloster, damit der Marktlärm die Ruhe des klösterlichen Friedens nicht stören konnte<sup>40</sup>. Corvey hatte seinen Markt bereits in Höxter, St. Gallen, in Rorschach und Lindau im festländischen Aäschach. Auch die Klöster Buchau und Kempten legten ihre Marktstätten in einiger Entfernung vom Gotteshaus an. Reichenau folgte später diesem Beispiel und schuf Märkte in Allensbach und im Jahre 1100 in Radolfzell. Der Markt in Allensbach entwickelte sich jedoch nicht nach den Erwartungen des Klosters. Es sah sich daher „zu gelegener Zeit“ veranlaßt, das hergebrachte Klosterprinzip bezüglich der Marktstätte zu verlassen und einen Markt auf der Insel selbst und zwar unmittelbar vor den Pforten des Klosters ins Leben zu rufen<sup>41</sup>. Beyerle versuchte, die neue Marktanlage näher zu lokalisieren. Dabei stellte er fest: Einer der typischsten Ortsnamen der grundherrlichen Siedlung ist das

<sup>38</sup> Feger, Otto, Auf dem Weg vom Markt zur Stadt. Untersuchungen zu den ältesten Marktrechten des Bodenseeraumes. ZGO CVI 1958, S. 1 f.

<sup>39</sup> GLA Abt. A . . . donamus atque largimur libertatem qualem Augea, Corbeia aliaque monasteria habent noster regni . . . / Wetzel a. a. O., S. 32 f.

<sup>40</sup> Beyerle, Konrad, Die Marktgründungen der Reichenauer Äbte und die Entstehung der Gemeinde Reichenau in: Die Kultur der Reichenau, München 1925, S. 513 f.

<sup>41</sup> wie Anm. 40.

vom römischen Herrenhaus, der Villa herkommende Wort Weiler („villare“). Diese These ist für unser Wiler nur insofern von Belang, als es sich hier wie dort hinsichtlich der Entstehungszeit unter den Nur-Weiler-Orten um die zweite Schicht handelt, der die meisten dieser Orte angehören und die nach Löffler<sup>42</sup> erst vom 12. Jahrhundert an zu belegen ist. Das schließt freilich nicht aus, daß der Markt nicht schon früher gegründet wurde. Die grundherrliche Siedlung mit dem Fron- oder Meierhof befand sich in Waldkirch, soweit es sich übersehen läßt, unweit des Klosters in der Oberstadt. Noch fehlt der Nachweis, daß Weiler tatsächlich der Ort des Waldkircher Klostermarktes war. Der Vergleich mit den Gewohnheiten anderer Klöster würde allein schon dafür sprechen, wenn nicht andere, allerdings spätere Quellen eindeutig die Hypothese von der Marktstätte in Wiler stützen würden.

Unbeschadet seines Standorts mußte der Klostermarkt dem schwarzenbergischen Markt weichen, als die Schirmvögte des Klosters, die Herren von Schwarzenberg, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine neue Stadt geschaffen und sie am 8. August 1300 mit Stadtrechten versehen hatten. Der Bau der Stadt Waldkirch, die in den Urkunden des 13. Jahrhunderts im Gegensatz zur alten, der Klosterstadt, die neue genannt wird, war nur ein Glied in der langen Kette von Übergriffen der Schirmvögte, die alle nur dem einen Ziel zustrebten, dem Kloster das Wasser abzugraben wo immer es ging, um es auf die eigene Mühle zu leiten. Das völlige Erlöschen des alten Marktortes war sodann nur noch eine Frage der Zeit.

Mag durch die Willkür der Schirmvögte der Hauptteil des Marktes in die Stadt abgezogen worden sein, so blieb dennoch ein Teil an der alten Stätte erhalten. Dafür sprechen hinreichend viel Zeugnisse vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. Am 20. September 1348 verkaufte der Pfaffe Johans, Heinrichs des Wirts seligen Sohn von Waldkirch, dem Götz Liebermann von Freiburg eine Matte, die gelegen war zu Waldkirch ob der Stadt zwischen dem Rindermarkt und dem Mittelbach<sup>43</sup>. Mit der Nennung des Mittelbachs gewinnen wir schon hier einen für die Lage des Rindermarktes wichtigen Fixpunkt.

Ein Verzeichnis der Einkünfte der Grafen von Sulz aus der Zeit um 1430 nennt einen Acker am Rindermarkt, jedoch ohne nähere Ortsangabe<sup>44</sup>.

Dem St.-Nikolaus-Spital schuldete Hans Weiß 1561 von einem Baumgarten beim Käpelle in der Vorstadt, wo man in den Rindermarkt geht, 6 Schillinge<sup>45</sup>. Im spätmittelalterlichen Waldkirch gab es allerdings sehr viele kleine Kapellen, die so klein waren, daß nicht einmal der Name ihres Patrons genannt wurde. Das in der Vorstadt gehörte dazu. Es kommt schon in Urkunden des 15. Jahrhunderts vor und stand neben dem Bannkreuz in dem Gartengrundstück Lgb. Nr. 531/2 an der Bundesstraße 294 gegenüber der Einmündung der Theodor-Heuss-Straße. Nach dem 30jährigen Krieg wurde es gelegentlich einmal im Ratsbuch mit „Fieberkapelle“ benannt. Für unsere Untersuchung ist jedoch dieses Kirchlein von keinem weiteren Interesse.

Wichtiger, ja von ausschlaggebender Bedeutung ist hiergegen die in Archivalien des 17. Jahrhunderts mehrfach vorkommende obere Kapelle. Ihre Lage

<sup>42</sup> wie Anm. 1, S. 428.

<sup>43</sup> ZGO XXXVI, S. 217.

<sup>44</sup> GLA 9/9.

<sup>45</sup> wie Anm. 26.

ist auf dem Gemarkungsplan von 1785 noch eingezeichnet. Auf dem Plan von 1794 jedoch fehlt sie schon<sup>46</sup>. Sie stand an der Straße nach Siensbach an der Westgrenze von Wiler, etwa in der Mitte zwischen dem Stöckichweg und der Einmündung des Mittelbachs. Wem sie gehörte und wem sie geweiht war, wissen wir nicht. In einem Bericht vom 6. August 1669 wird mitgeteilt, daß „oftermalen eine solche Quantität von Stecken und Holzwaren auch auf dem Rindermarkt bei dem oberen Käpellen gestanden“<sup>47</sup>. Im Ratsbuch von 1682/87 ist wiederum von einem Grundstück beim oberen Käpelle am Siensbacher Weg die Rede. Ferner wird 1690 ein Acker genannt, die Hohe beim oberen Käpelle am Siensbacher Weg<sup>48</sup>. Vom Rindermarkt wird bei den beiden letzten Fundstellen nicht mehr gesprochen. Wahrscheinlich war auch er inzwischen in die Stadt oder einen anderen Platz in Stadtnähe verlegt worden. Die vorgelegten Belege reichen jedoch hin, den Standort des Rindermarkts eindeutig zu bestimmen und liefern den Beweis dafür, daß im Raum von Wiler, wenn auch in späterer Zeit, doch mit Sicherheit eine Marktstätte nachgewiesen werden kann. Daß alter Gewohnheit nach auf einen einmal einem bestimmten Zweck gewidmeten Ort, selbst nach zeitweiliger Unterbrechung, gerne wieder zu rückgegriffen wurde, dürfte hinreichend bekannt sein. Es kann auch durchaus möglich sein, daß um 1500 nur ein Teil des Marktes, der Viktualienmarkt, nach der Stadt abgezogen, der Rindermarkt aber, verständlicher Ursachen wegen, am alten Ort verblieben war.

<sup>46</sup> wie Anm. 31.

<sup>47</sup> GLA 226/677.

<sup>48</sup> StAW VIII Nr. 178 und 179.

## Eine Klostergründung auf dem Lindenberg bei St. Peter vor 120 Jahren

Von Paul Priesner

### Vorgeschichte

Die Kirche auf dem Lindenberg ist eines jener Heiligtümer der katholischen Kirche in der Erzdiözese Freiburg, dem die Jahrhunderte unverwischbare Spuren freud- und leidvollen Geschehens eingedrückt haben. Schon um 1500 hatte sie sich zu einer von den Bauern der Umgebung gern besuchten Wallfahrtsstätte entwickelt<sup>1</sup>. Im April 1633 wurde sie von schwedischen Soldaten heimgesucht<sup>2</sup>, 1761 wegen Enge des Betraumes neu aufgerichtet<sup>3</sup>. Ein Vierteljahrhundert später fiel sie den Josephinischen Reformbestrebungen zum Opfer: ein Regierungsdekret hatte ihren Abbruch verfügt, um die neue Pfarrkirche in Eschbach zusätzlich mit Bausteinen zu versorgen<sup>4</sup>. Die Bauern empfanden diese Maßnahme mit Recht als einen Schlag gegen das Wallfahrtswesen. Sie pilgerten fortan zu den Trümmern und faßten den Beschluß, die Ruine aus eigenen Mitteln wieder auszubauen. Nach der Jahrhundertwende stand ein Teil unter Dach<sup>5</sup>. Die Erwartung freilich, daß die alten Formen gottesdienstlichen Brauchtums aufleben würden, erfüllte sich nicht: die Kirchenbehörde verbot die Wallfahrten und belegte den Bau mit dem Interdikt. Das Gotteshaus wäre dem Untergang geweiht gewesen, wenn nicht alle 19 Bauern von Unteribental sich seiner angenommen hätten. Sie erwarben die Kirche und den Platz, auf dem sie stand, als ihr Eigentum und verpflichteten sich, sie für kommende Zeiten in ihrem Bestand zu erhalten. In den fünfziger Jahren sahen sie ihre Aufgabe als erfüllt an, weil die Vorsteher des 1842 von Freiburg nach St. Peter verlegten Priesterseminars nach dem Abklingen des wessenbergischen Geistes dem Heiligtum ihre Fürsorge zuwandten und einigen dorthin zu gemeinsamem Gebet und Arbeit sich zurückgezogenen Bauerntöchtern der näheren Umgebung eine Heimstätte bereiteten<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Dr. Julius Mayer, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1893. Seite 69 (Dr. Julius Mayer 69).

<sup>2</sup> Im April 1633 sind die Schweden „in das Gotshauß zuo St. Peter eingefallen“ und haben „nit weit darvon ein Kirchlin ad beatam virginem auf dem Lindenberg aufgeschlagen“, sind „haufenweiß hineingefallen“, haben „nit allein die Kirchensachen, sonder auch andere Zuogehör hingenommen und entuhneht, auch Alles zerschlagen und zuo Grund gericht“. („Thomas Mallingers Tagbücher“ in F. J. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Zweiter Band. Karlsruhe 1854. Seite 538/39).

<sup>3</sup> Dr. Franz Kern. Philipp Jakob Steyrer, 1749–1795 Abt des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald. Freiburger Diözesan-Archiv. Dritte Folge. Elfter Band. Seite 59 (Dr. Kern 59).

<sup>4</sup> Dr. Kern 84.

<sup>5</sup> Ursmar Engelmann OSB. Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald. W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 1966. Zweiter Teil 1803–1819. Seite 42. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, Quellen, 13. Band).

<sup>6</sup> Dr. Fridolin Mayer. Maria Lindenberg. Verlag Erzb. Missionsinstitut Freiburg i. Br. Seite 40–51 (Dr. Fridolin Mayer 40–51).

## Die Klostergründung

Am 16. Oktober 1868 erteilte der badische Minister des Innern dem Bezirksamt in Freiburg den Auftrag, Erhebungen darüber anzustellen, ob eine auf dem Lindenberg bei St. Peter tätige religiöse „Anstalt“ die Bildung einer Korporation anstrebe, die Vorschriften des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 zuwiderlaufe und deshalb aufgelöst werden müsse<sup>7</sup>. Dieses Gesetz, das die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine regelte, bestimmte in § 11: „Ohne Genehmigung der Staatsregierung kann kein religiöser Orden eingeführt und keine einzelne Anstalt eines eingeführten Ordens errichtet werden. Diese Genehmigung ist widerruflich.“<sup>8</sup>

Die auf den Lindenberg abgeordnete Kommission stellte am 18. Dezember fest: Frauen katholischen Bekenntnisses aus der näheren Umgebung leben dort seit einer Reihe von Jahren in geschlossener Gemeinschaft, bewohnen zwei bei der Kapelle stehende Gebäude, verehren Gott im Gebet und treiben Landwirtschaft. Die Vereinigung nennt sich selbst „Orden der ewigen Anbetung“. Tag und Nacht verrichten Novizinnen und Schwestern das Gebet in der Kapelle, die sie von ihren in Zellen abgeteilten Schlafräumen durch einen gedeckten Gang betreten können. Der ganze Gebäudekomplex ist durch eine Mauer von der Außenwelt abgeschlossen. Auch durch ihre Tracht weisen sich die Schwestern als Ordensangehörige aus: sie tragen eine braune Kutte, eine schwarzweiße Kopfbedeckung, Gürtel und Rosenkranz. Die Novizinnen absolvieren eine zweijährige Probezeit, dann legen sie die Gelübde der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit ab. Ihr eingebrachtes persönliches Vermögen wird zum gemeinsamen Gut aller Ordensmitglieder.

Diese Feststellungen wurden protokolliert und von Veronika Benitz, der „Mutter“ der Ordensgemeinschaft, als richtig anerkannt. Sie bestätigte auch, daß die Gründung in das Jahr 1850 zurückreiche, daß Regens Kössing (1842 bis 1862) und Regens Lender (seit 1863) hervorragende Förderer waren und daß das eine der beiden Gebäude, das sogenannte Bruderhaus, dem Gregor Gremelspacher gehöre, der sich als Mesner und Generalbevollmächtigter der Schwestern betätigte.

## Auflösung der Ordensgemeinschaft

In der Betätigung der Frauen auf dem Lindenberg erblickte das Ministerium einen Verstoß gegen das Gesetz vom 9. Oktober 1860. Innenminister Jolly ordnete daraufhin mit Erlaß vom 22. Dezember 1868 an, daß „der religiöse Verein katholischer Frauen auf dem Lindenberg, Gemeinde Unteribental, als den Staatsgesetzen zuwiderlaufend aufzuheben“ sei und „verboten“ werde. Er begründete das Verbot nicht nur mit der Feststellung, daß die vorgeschriebene

<sup>7</sup> Diese und die folgenden Angaben beruhen auf dem im Stadtarchiv Freiburg liegenden, aus dem Nachlaß des 1907 verstorbenen Rechtsanwaltes Dr. Ludwig Marbe stammenden Aktenheft: „Die Erben des verstorbenen Drechslers Mathias Waldvogel von Breitnau, Klägers, gegen Ludwig Marbe, Rechtsanwalt in Freiburg, Beklagten, Anfechtung von Testamenten und Kaufverträgen sowie Erbteilung betr. 1870/80.“ Diese Gerichtsakten wurden bisher nur unvollständig und einseitig ausgewertet.

<sup>8</sup> Einer im Jahre 1859 mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossenen Konvention waren „beklagenswerte Irrungen“ zugrunde gelegen, die der Landesherr Großherzog Friedrich I. dadurch zu beheben suchte, daß er durch dieses Gesetz „an die Stelle des Streitigen Eintracht und an die Stelle gegenseitiger Erbitterung Wohlwollen und Frieden treten“ lassen wollte. (Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt Nr. XVI vom 7. April 1860).

Staatsgenehmigung nicht eingeholt worden sei, sondern auch mit dem Argument, daß sich die Ordensgemeinschaft in Widerspruch gesetzt habe zum § 4 des am 21. November 1867 erlassenen Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht<sup>9</sup>. Die Ordensangehörigen wurden daher aufgefordert, den Ort ihres Gemeinschaftslebens bis zum 10. Januar 1869 zu verlassen und die Stätte bis auf weiteres nicht mehr zu betreten. Als sie die Räumung nicht fristgemäß vollzogen — der Rekurs der Vorsteherin Ida Hubmann und der Wirtschaftsführerin Veronika Benitz war durch allerhöchste EntschlieÙung vom 28. Januar als unbegründet verworfen worden — erfolgte am 11. Februar durch Polizeikommissär Baumann im Auftrag des Bezirksamts Freiburg die gewaltsame Vertreibung der Insassen. Um sie an der Rückkehr zu hindern, ordnete das Amt die polizeiliche Bewachung der Gebäude an. Nur zwei Schwestern — Veronika Benitz und ihre Base Katharina Wangler — durften bleiben. Die Mehrzahl der vertriebenen Frauen flüchtete ins ElsaÙ nach Othmarsheim, wo sie ihr Gemeinschaftsleben fortsetzten; die restlichen suchten in Hohenzollern und in der Schweiz Zuflucht.

#### Gescheiterter Versuch der Wiederbelebung

Am 24. Juli 1878 starb Veronika Benitz auf dem Lindenberg im Alter von 50½ Jahren. Sie war das einzige Kind des Breitnauer Hofbauern Konrad Benitz und dessen Ehefrau Theresia Waldvogel. Anspruch auf ihren NachlaÙ erhoben auf Grund gesetzlichen Erbrechts auf väterlicher Seite ein Neffe und eine Nichte, auf Seite ihrer Mutter deren Bruder Klemens Waldvogel auf dem Fahrenberg. Die Verstorbene hatte aber in einem eigenhändigen Testament am 4. März 1873 ihr gesamtes Vermögen drei ehemaligen Angehörigen der aufgelösten Ordensgemeinschaft vermacht: der Katharina Wangler, dem Gregor Gremmelpacher und der Monika Pfändler. Sie widerrief diese ihre letztwillige Verfügung am 11. Juli 1878 zugunsten des Freiburger Rechtsanwalts Dr. Ludwig Marbe und übereignete ihm zwei Tage später in zwei getrennten Kaufverträgen, mit denen sie auch ihr zweites Testament außer Kraft setzte, ihren gesamten liegenschaftlichen Besitz: den Renzenhof<sup>10</sup> und den Pretschenhof<sup>11</sup>, zwei beim Lindenberg auf der Gemarkung Eschbach beziehungsweise Unteribental gelegene geschlossene Hofgüter. Der Kaufpreis in Höhe von 54 400 Mark wurde wettgeschlagen durch Leistungen des Käufers: er räumte der Verkäu-

<sup>9</sup> Das „Gesetz, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend“, bestimmte in § 4: „Vereine, welche den Staatsgesetzen oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen, welche den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden, können durch das Ministerium des Innern verboten werden. Ein solches Verbot erstreckt sich zugleich auch auf einen vorgeblich neuen Verein, welcher aber mit Rücksicht auf die Entstehungszeit, die Mitglieder, die verfolgten Zwecke usf. sachlich als der alte sich darstellt“.

<sup>10</sup> Der Renzenhof war ein mittelgroÙer Schwarzwaldhof, den Veronika Benitz gegen ihr elterliches Anwesen in Breitnau durch Tausch erworben hatte. Er umfaÙte 33 Morgen Ackerland, 13 Morgen Wiesen und 16 Morgen Reutfeld. Das aus Holz errichtete zweistöckige Wohnhaus war mit Stroh und Schindeln gedeckt. Ein Hans Renz, der den Hof im 18. Jahrhundert bewirtschaftete, gab ihm den Namen. Nach einer Mitteilung von Herrn Ratsschreiber Klaus Weber in St. Peter war der Hof vor 1700 ein Berghäusle des Humichelhofs.

<sup>11</sup> Im Gegensatz zum Renzenhof bestand der Pretschenhof aus wenig Ackerland und wenig Mattfeld, aber aus 47 Morgen Weideland und 24 Morgen Wald. Ein Wohnhaus stand nicht mehr; es war nach einer Mitteilung von Herrn Ratsschreiber Klaus Weber in St. Peter am 8. Mai 1836 durch Brand zerstört und nicht wieder aufgebaut worden. Den Namen gaben dem Hof der aus Maltern im Kanton Luzern in der Schweiz nach Unteribental eingewanderte Johann Jodokus Bretsch, der am 15. November 1665 die Erbin des Hofes, Maria Großknecht, ehelichte, und sein Sohn Matthias Bretsch, der den Hof im Jahre 1694 übernahm.

ferin die leibtägliche unentgeltliche Nutznießung der Liegenschaften und Fahrnisse ein; 11 namentlich genannte ledige Frauen erhielten in den Gebäuden leib- tägliche unentgeltliche Wohn- und Nutzungsrechte, und 7 weiteren mit Namen bezeichneten Personen wurde vom Zeitpunkt des Ablebens der Verkäuferin an die lebenslängliche Verpflegung zugesichert.

#### Der gerichtliche Prozeß

Er sollte klären, ob das Testament vom 6. Juli 1878 und die beiden zwei Tage später abgeschlossenen Kaufverträge rechtswirksam seien. Zwölf der gesetzlichen Erben — ihre Zahl von ursprünglich drei war durch Todesfälle, Verzicht und Berufung von Nacherben auf 17 angewachsen — reichten am 6. Juli 1879 bei der Zivilkammer des damaligen Kreis- und Hofgerichtes in Freiburg durch Rechtsanwalt Karl Mayer Klage ein gegen die Testamentserben und gegen den Käufer der Liegenschaften und Fahrnisse mit dem Ziel, sie als vorgeschobene Personen zu kennzeichnen, die den Nachlaß der Veronika Benitz für die aufgehobene Klostersgemeinschaft bis zur Zeit ihrer Wiedererrichtung verwalten sollten, und mit dem Antrag, die Bedachten von der Erbschaft auszuschließen.

Am 12. Dezember 1879 erklärte das Landgericht Freiburg<sup>12</sup> die letztwillige Verfügung der Veronika Benitz vom 11. Juli 1878 und die zwei Tage später zwischen ihr beziehungsweise ihrem Generalbevollmächtigten Gregor Gremelspacher — die Erblasserin lag damals ernstlich erkrankt zu Bett — und dem Rechtsanwalt Dr. Marbe abgeschlossenen Kaufverträge für nichtig. Den Beklagten wurde keinerlei Berechtigung am Vermögen eingeräumt. Die Entscheidung gründete auf der Bestimmung des Landrechtssatzes 911, der besagte, daß jede Verordnung zugunsten eines Unfähigen ungültig sei, man möge sie in die Form eines lästigen Vertrags einkleiden oder mit den Namen unterschobener Personen verbergen, und auf Erhebungen des Gerichts, welche die Behauptungen der Kläger in den Rang gesicherter Beweise erhoben. Das Gericht stellte fest: Die Würdigung der handelnden Personen und ihrer Lebensverhältnisse und die Eigentümlichkeit der angefochtenen Akte nach Entstehung und Inhalt ergeben ein zwingendes Bild der Vorgänge und der ihnen zugrunde liegenden Motive. Sie enthüllen den wahren, aber versteckten und zugleich unerlaubten Zweck der Rechtshandlungen. Dr. Marbe behauptet zu Unrecht, ihm sei nicht bekannt gewesen, daß die Erblasserin den Verträgen und Verfügungen eine Absicht zugrunde gelegt habe, die der Wortlaut verschleiert. Die Staatspolizei hat den Charakter der Anstalt im Jahre 1868 als den einer Gesinnungs- und Vermögensgemeinschaft ermittelt, deren Festigung und Bewahrung über die Mißgunst der Zeiten ein Hauptanliegen der Vorsteherin war, das äußerlich aber nicht in Erscheinung treten durfte. „Nun hat eine rohe Hand die Axt an den Stamm gelegt, der dem in den fünfziger Jahren gelegten Samenkorn entwachsen war, und hat ihn gefällt. Dieser jähe Schlag, die Zerrüttung des Werkes der Veronika Benitz, die Vernichtung ihres Strebzieles, die Unterdrückung des Klosters Lindenberg, war die Summe allen Schmerzes in ihrem Leben.“ Aber sie war auch eine besonnene und energische Frau; es lag ihr nicht, zu verzweifeln und

<sup>12</sup> Die Zuständigkeit des Kreis- und Hofgerichtes in Freiburg war durch das Gesetz vom 3. März 1879, „die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogtum Baden betreffend“, und durch die nachfolgende landesherrliche Verordnung, „die Sitze und Bezirke der Gerichte im Großherzogtum Baden betreffend“, auf das Landgericht Freiburg übergegangen.

die Hände in stummem Schmerz in den Schoß legen. „Der Beklagte selbst fährt da fort, wo die polizeilichen Akten aufhören, und erzählt uns, daß sie noch energischer als bis dahin fortfuhr, ihre Wirtschaft zu betreiben. Ihre Sorge wendete sich den Vertriebenen, den in der Verbannung lebenden Schwestern zu. Am Abend ihres Lebens war sie von der Hoffnung erfüllt, daß die Ordensgemeinschaft dereinst in neuem Glanze wiedererstehen werde. Diese Frau dachte ruhig an Grab und Tod. Sie bestellte vorher besonnen ihr Haus. So viel ist gewiß, daß sie dabei keinen Bedacht auf ihre Verwandten nahm. Was konnte ihr auch an fernen Vettern und Basen liegen?“ Sie war zweifellos das Urbild einer persona integra. Auch bei Dr. Marbe sind Bedenken eigennützigter Handlungsweise ausgeschlossen. Er ist ein über jede moralische Verdächtigung erhabener Mann. Ihm ist zu glauben, wenn er beteuert, daß er nicht den Gewinn auch nur eines einzigen Pfennigs aus der Erbschaft zu ziehen beabsichtigte. Aber die Fassung der Verträge erschüttert ihre Rechtskraft. Als die wahren Bedachten müssen sinngemäß die 18 namentlich genannten Personen angesehen werden, denen die Verkäuferin Rechte zuwies. Sie verkörpern nach der Überzeugung des Gerichtshofes den früher bestandenen klösterlichen „Verein“, der, wenn irgend möglich, alsbald nach dem Tode der Vermächtnisgeberin in den Besitz des ihm zugewendeten Vermögens kommen sollte. Verzögerte sich die Inbesitznahme, so war Dr. Marbe dazu bestimmt, sie vorübergehend auszuüben. „Er selbst ist hiernach eine unterschobene Person im Sinne des Landrechtssatzes 911, und der Kaufvertrag ist die Einkleidung einer letztwilligen Verfügung in einen belasteten, mit einer Mittelsperson abgeschlossenen Vertrag.“

Die Entscheidung über die Klage der Intestaterben gegen Katharina Wangler, Gregor Gremmelspacher und Veronika Pfändler, die am 4. März 1873 eingesetzten Testamentserben, hatte das Landgericht ausgesetzt, bis das Urteil gegen Dr. Marbe ergangen war. Am 7. Mai 1880 erkannte es zu Recht: „Die letztwillige Verfügung der verstorbenen Veronika Benitz vom 4. März 1873 wird für ungültig erklärt und demzufolge ausgesprochen, daß den genannten Beklagten keine Berechtigung am Nachlaßvermögen der Veronika Benitz zusteht, die Beklagten vielmehr zu gestatten haben, daß dieses Vermögen lediglich nach gesetzlicher Ordnung unter die vom Gesetz berufenen Erben verteilt werde.“

Am 5. Juni 1880 meldeten die drei Beklagten durch ihren Anwalt von Wänker gegen dieses Urteil die Appellation an. Ihnen folgte Dr. Marbe in eigener Person durch Einlegung der Appellation beim Oberlandesgericht in Karlsruhe. Ihre Berufungen blieben erfolglos. Der III. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe bestätigte durch Urteil vom 8. November 1880 die beiden Urteile des Landgerichts. Die Entscheidungsgründe waren im großen und ganzen die gleichen wie diejenigen des Untergerichts. Auch das Oberlandesgericht erklärte den Rechtsanwalt Dr. Marbe zur untergeschobenen Person gemäß Landrechtssatz 911.

Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe legte Dr. Marbe sowohl als Vertreter einiger Nebenintervenienten als auch in eigener Sache Revision beim Reichsgericht in Leipzig ein. Mit Urteil vom 22. Februar 1881 hob dieses höchste deutsche Gericht in einigen Punkten die Entscheidungen der Vorgerichte auf, in den übrigen bestätigte es sie. Das Reichsgericht stellte fest: Alle 17 gesetzlichen Erben legten Revision ein. Fünf von ihnen hatten vorher auf ihr Erbrecht Verzicht geleistet. Der Revision aller Erben wird stattgegeben mit der Maßgabe, „daß die Verfügungen der Veronika Benitz nur den Klägern

gegenüber für nichtig erklärt werden konnten und dem Beklagten die Rechte derjenigen Miterben zuerkannt wurden, welche zu seinem Vorteile auf die Erbschaftsklage verzichtet, ihm also ihre Anteile überlassen haben“.

So war die Revision für Dr. Marbe wenigstens teilweise erfolgreich<sup>13</sup>.

#### Der Lindenberg nach der Jahrhundertwende

Die Erwartung kirchlich gesinnter Kreise, daß die klösterliche Niederlassung auf dem Lindenberg bald wiedererstehe und die vertriebenen Schwestern aufnehmen, erfüllte sich nicht. Auseinandersetzungen im badischen Parlament mit den Abgeordneten der zweiten und ersten Kammer währten bis zur Mitte des Ersten Weltkriegs. Am 19. April 1917 fiel das Ausnahmegesetz „und mit ihm einer der unglücklichsten Reste des Kulturkampfes“<sup>14</sup>. Der Lindenberg und seine Kapelle blieben weiterhin der Mittelpunkt religiösen Lebens. Obwohl Rechtsanwalt Dr. Marbe den Prozeß nur teilweise gewonnen hatte, wandte er der Stätte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten seine Fürsorge zu. Er bezahlte den ihm zugesprochenen Anteil der Erbschaft in den Kapellenfonds ein, aus dessen Mitteln dann eine Lokalkaplanei errichtet werden konnte. Dr. Marbe bekannte am 29. Oktober 1906, daß er damit im Sinne seiner Rechtsverfahren gehandelt zu haben glaubte<sup>15</sup>. In der Folgezeit wurde der Lindenberg wieder das, was er mit Unterbrechungen 400 Jahre lang gewesen war: eine volksverbundene Wallfahrtsstätte im Bereich des alten Benediktinerklosters St. Peter.

<sup>13</sup> Die Auffassung Dr. Fridolin Mayers, das Reichsgericht habe „für die Gültigkeit und Richtigkeit des Vertrages“ entschieden, ist demnach nicht richtig. Dr. Mayer hat das Urteil des Gerichts offenbar mißverstanden.

<sup>14</sup> Dr. Josef Schofer. Die Klosterfrage im Großherzogtum Baden. Badenia Verlag und Druckerei. Karlsruhe 1918. Seite 44.

<sup>15</sup> Dr. Fridolin Mayer 86.



Staatsarchivdirektor Dr. Martin Wellmer hat mich am 20. Mai 1952 zum Archivpfleger ernannt mit dem Auftrag, „die bei den badischen Amtsgerichten zur Ausscheidung heranstehenden Akten (Urkunden, Nachlaßakten, Verträge) auf ihre Archivwürdigkeit zu prüfen und deren zweckmäßige Unterbringung mit den Herren Dienstvorständen der Amtsgerichte zu besprechen“. Die Berufung zeigt, daß Herr Dr. Wellmer über die mittelalterlichen Geschichtsquellen hinaus, denen er in jahrzehntelanger Forschungsarbeit sein Hauptaugenmerk widmete, auch die für die neuere Zeit wichtigen Papiere familiengeschichtlicher und dörflicher Überlieferung zu erfassen suchte. Er nahm sie in das von ihm geleitete, nach dem Zweiten Weltkrieg errichtete Generallandesarchiv Karlsruhe, Außenstelle Freiburg, auf und machte sie Benützern im Rahmen der für die Archivordnung gültigen Bestimmungen zugänglich. Dabei beriet er Anfänger und Fortgeschrittene gerne, übermittelte ihnen wichtige Hinweise und war ihnen behilflich bei der Suche nach Literatur aus den Beständen der von ihm aufgebauten Archivbibliothek.

# Die Marchgemeinden in der Freiburger Bucht

Geographisch-landeskundliche Struktur  
und jüngste Entwicklung im Umlandbereich von Freiburg

Von Klaus Haserodt

## Einführung

Für die in der Freiburger Bucht und nur wenige (8–12) Kilometer nordwestlich der Stadt Freiburg gelegenen 5 Gemeinden Buchheim, Hochdorf, Holzhausen, Hugstetten und Neuershausen gibt es schon von alters her eine gemeinsame Bezeichnung. Sie waren die „Marchdörfer“ — ein Name, der wohl auf den schon seit früher Zeit von diesen Dörfern gemeinsam, d. h. markgenossenschaftlich genutzten, im Mooswaldbereich zwischen ihnen und der Stadt Freiburg gelegenen „Markwald“, vielleicht jedoch auch auf die sehr alte „marca“ von Buchheim zurückgeht, die etwa dem Gesamtbereich der heutigen Marchgemeinden entsprach.\* Neben diesen und anderen mannigfachen historischen Verbindungen (so in einigen der Dörfer später z. T. gemeinsame Ortschaften), die hier nicht näher ausgeführt werden können, gibt es auch zahlreiche natur- und kulturgeographische sowie innerstrukturelle Gemeinsamkeiten und Differenzierungen. Sie sollen Gegenstand dieser durch ein Luftbild unterstützten gemeinsamen Betrachtung sein. Dabei soll deutlich gemacht werden, wie die jüngsten Entwicklungen dieser Gemeinden, vor allem unter dem Einfluß und im Umlandbereich der nahen Großstadt Freiburg, verliefen und worin die Gemeinsamkeiten und teilweise beträchtlichen Unterschiede bestehen. Die am Nordende des Nimbergs gelegene Gemeinde Nimburg (mit Bottingen), die nicht zur Genossenschaft der Marchdörfer gehörte und auch nicht wie diese bis zum Jahre 1806 der österreichischen Landesherrschaft unterstand, bleibt hier außerhalb der Betrachtung.

Bei einer generalisierenden Betrachtung des Landschafts- und Siedlungsbildes (vgl. Luftbild) fällt ins Auge, daß die — mit Benzhausen — 6 Marchdörfer ebenso wie viele andere Dörfer im Altsiedelland der Vorbergzone der Oberrheinebene oder auch anderwärts an der Nahtstelle zweier verschiedenartiger und weitgehend auch unterschiedlich nutzbarer und genutzter Naturräume, Lößhügelland und Schotterniederung, liegen, an denen sie jeweils mit ihren Gemarkungen Anteil haben. Sie reihen sich dort — den Rand des südlichen Nimbergs (hier ortsüblich auch „Marchhügel“ genannt) hufeisenförmig umschließend — in dem auffallend geringen Abstand von nur jeweils 1–1,5 km

\* Mit den Markgenossenschaften im Breisgau sowie mit siedlungsgeschichtlichen Fragen im Bereich der Buchheimer Mark hat sich Herr Staatsarchivdirektor a. D. Dr. M. Wellmer, welchem dieser kleine landeskundlich-aktualgeographische Aufsatz vom Verf. in ehrendem Gedenken gewidmet ist, intensiver beschäftigt. Leider konnte die Ausarbeitung des umfangreichen historischen Materials über die Buchheimer Mark von Herrn Dr. Wellmer nicht mehr vollendet werden. Eine knappe Übersicht gibt das Protokoll der Fachsitzung des Alemannischen Instituts v. 11. 7. 1969 mit dem Thema „Der Nimberg und die Marchgemeinden in der Freiburger Bucht — eine landeskundliche Strukturskizze“, woran der Verf. als geographischer Referent und Herr Dr. Wellmer als historischer Korreferent beteiligt waren.

auf (die Siedlungen des Tunibergrandes befinden sich in ähnlicher topographischer Situation immerhin in 2–5 km Abstand voneinander). Dieser auf eine hier besonders günstige Situation hindeutende Tatbestand kann als ein Strukturmerkmal der Marchgemeinden gelten.

Die alten Dorfsiedlungen liegen (mit Ausnahme von Hugstetten) mit ihrem größten Teil an der unteren Hangschleppe des Hügellandes bzw. ein bis mehrere Meter erhöht über den eigentlichen Niederungsflächen. Gänzlich in letzteren erstreckt sich nur der Siedlungsbereich des jüngeren Hugstettens (erstmalig 1281 genannt) mit der unter allen Marchgemeinden kleinsten Gemarkung. Bei den anderen Dörfern, ihren Ortsnamenendungen nach -heim, -dorf und -hausen-Orte, handelt es sich, wie auch ihre frühen Erstnennungen belegen (Buchheim 769, Hochdorf 773, Benzhausen 788, Neuershausen 789, Holzhausen 849), durchweg um ältere Siedlungen des alemannischen Altsiedellandes. Späthallstattzeitliche, wahrscheinlich keltische Grabhügel zwischen Buchheim und Hugstetten (der größte davon ist das einige Meter über die Niederung aufragende „Bürgle“) sowie alemannische Gräber und Einzelfunde (so bei Hugstetten in den Gewannen Degental und Obere Riedel und bei Buchheim im Gewann Hintere Hohle) unterstreichen die Bedeutung dieses Bereichs für eine frühe Besiedlung.

### Landesnatur und Landschaftsbild

Mit knapp der Hälfte (Holzhausen) bis knapp einem Sechstel (Hochdorf, Hugstetten) ihrer Gemarkungsflächen hat jede der Marchgemeinden Anteil am *Nimberg* oder „*Marchhügel*“, einem welligen, langgestreckten und völlig lößbedeckten Hügelrücken, geologisch-tektonisch eine aus verschiedenen Teilen bestehende, von verdeckten Verwerfungen bzw. Erosionsrändern begrenzte, isolierte Vorbergscholle von Mesozoikum und Tertiär innerhalb der Freiburger Bucht. Dieser geologische Untergrund ist nur an wenigen Stellen aufgeschlossen, so am SW-Sporn des Hügelrückens bei Hugstetten im ehemaligen, heute aufgelassenen Steinbruch am Mühleberg. Dort – wie auch am Hang hinter der Reberggasse in Hugstetten – stehen die dickbankigen, oolithischen und eisenschüssigen, durch ihre rostrote bis -braune Farbe auffallenden Kalksteine an, die früher in allen Marchdörfern zum Kirchen-, Schloß-, Haus- und Mauerbau verwendet wurden, wie man auch heute noch überall in den Dörfern an den älteren Bauten feststellen kann.

Der von den 5 Marchdörfern gesäumte, bis zu 2 km breite südliche Teil des lößbedeckten Nimbergrückens zeigt (im Luftbild wegen des steilen Aufblickwinkels nicht erkennbar) mit Ausnahme des vorgenannten, etwas steiler, direkter und höher (rund 40 m) über die Niederung aufragenden und stärker baumbestandenen Sporns des Mühlebergs (240 m NN) bei Hugstetten sanfte, flachgewellte Oberflächenformen mit nur geringen relativen Höhenunterschieden (25 bis max. 40 m) und flachen, dellentartigen Talmulden ohne jegliche Wasserläufe. Typisch dafür ist z. B. das Degental nordwestlich Hochdorf und nordöstlich Hugstetten. Das charakteristische Flur- bzw. Landschaftsbild

---

Blick von Nordwesten auf den Südteil des Nimbergs („Marchhügel“) und die Marchdörfer in der Freiburger Bucht (Bu = Buchheim, Hd = Hochdorf, Bz = Benzhausen, Hz = Holzhausen, Hu = Hugstetten, Neu = Neuershausen; vgl. Erläuterungen im Text).

Luftbild Müller-Schilling, Freiburg, freigegeb. v. Reg. Präs. Südbaden Nr. 41/161.



dieser mit ihren fruchtbaren Lößböden (Pararendzinen) und sehr guten Ackerzahlen intensiv genutzten hügeligen Gemarkungsteile ist — wie das Luftbild verdeutlicht — das einer vielgewannigen, schmalstreifig parzellierten Ackerbaulandschaft mit Streuobstbeständen auf den Feldern und an den Wegen und mit einigen überwiegend ortsnahen Gartenland- und Obstbauarealen (Holzhausen, Buchheim, Hugstetten; s. unten). Kreuzlaufende Kurzgewanne herrschen in der Feldflur vor. Daneben fallen jedoch auch einzelne Langstreifenkomplexe auf (mit bis zu 600 m Länge), deren recht schmale, z. T. nur 4–5 m breite Parzellen heute zwei- oder dreimal unregelmäßig quergeteilt sind (nordwestlich und südlich von Holzhausen sowie südöstlich Neuershausen). An einigen wenigen Stellen — so bei Hugstetten nordöstlich des Mühlebergs (Großacker) und nordöstlich Neuershausen (Hofacker) — sind einige blockartige Flurteile vorhanden, die Herrschaftsäcker der Schloßländereien des Hugstetter bzw. des ehemaligen Neuershauser Schloßguts. Ortsnah fallen bei vieren der Dörfer — so im W und S von Holzhausen (Flurteile Kirchberg, Berglereben und Oberpfad), im O oberhalb von Hugstetten (Mühleberg), im N von Buchheim (Vorderer Rebstuhl) und Hochdorf (Vorderer und Hinterer Rebacker) — einige Flurteile durch stärkere Parzellierung bzw. teilweise Terrassierung und dichteren Obstbaumbestand auf, — auch im Luftbild deutlich gegen die Umgebung abgegrenzt. Diese Flurteile sind in ihren kleinstparzellierten Bereichen (mit Parzellengrößen von teilweise unter 2 Ar) — wie z. T. die Flurbezeichnungen und auch die Gemarkungspläne aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sowie jüngere Pläne und Karten zeigen — ehemaliges Rebgelände, an welchem nahezu jeder Grundbesitzer der alten Dörfer Anteil hatte bzw. noch hat und wo er Rebbau für seinen Eigenbedarf trieb (bei Holzhausen und Buchheim in sehr kleinem Umfang bis heute, bei Hugstetten etwa bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts, bei Hochdorf bis zum Ausgang des vorigen Jahrhunderts).

Als einzige der Marchgemeinden hat Neuershausen im N auch noch etwas Anteil am landschaftlich vom Südteil verschiedenen nördlichen Nimberg (am unteren Luftbildrand links ein kleiner Teil noch sichtbar). Dieser nördliche Teil des Nimbergs ragt etwas höher (45–65 m) über die Umgebung auf (Rennegerten 253 m NN), ist nur wenig mehr als  $\frac{3}{4}$  km breit und stellt einen stärker kleingekammerten Rücken dar mit einigen kurzen, wasserlosen Kastentälern, mit von Bäumen und Büschen gesäumten und z. T. mit alten Vorratskellern versehenen Lößhohlwegen (z. B. Hohkinzig) sowie mit — besonders im W — steil gegen die vorgelagerte Niederung abfallenden und größtenteils künstlich terrassierten Abhängen. In diesem, insgesamt mehr dem Ostkaiserstuhl ähnelnden Landschaftsteil ist — besonders am steileren Westabfall — kleinstparzelliertes (Parzellengrößen oft nur 1–3 Ar) und terrassiertes Rebland (oben auf dem Rücken am Rennegerten auch etwas großflächiger Rebbau) oder Gartenland (mit verschiedenartigen Obstbäumen, Gemüse, Beeren- und Rhabarberbeständen) wesentlich landschaftsbestimmend. Auch dort ist das Gartenland aus ehemaligem, schon seit einigen Jahrzehnten aufgelassenem Rebgelände hervorgegangen. Immerhin umfaßte noch zu Beginn der dreißiger Jahre hier die Rebfläche mehr als das Dreifache der heutigen, ohne daß der Weinbau jedoch jemals eine größere überörtliche Bedeutung gehabt hat.

In der den Hügelrücken des Nimbergs allseits umgebenden *Niederung der Freiburger Bucht*, in welche die Gemarkungen der Marchdörfer

mit einem Mehrfachen des Hügellandanteils hineinreichen (außer bei der etwa gleichanteiligen Holzhauser Gemarkung), ist Wald und Wiesenland landschaftsbestimmend (dunkle und graue Töne im Luftbild). Ackerland nimmt oder nahm hier bis vor einigen Jahren deutlich weniger Fläche als Dauergrünland ein. Die sich von SO nach NW abdachende, relativ feuchte Niederung mit ihren vorwiegend mittel- bis grobkiesigen Gneisschottern ist - bis auf den kleineren Bereich um den Glotterlauf nördlich Holzhausen - Teil des diluvial-alluvialen Dreisamschwemmkegels. Die tektonischen Schollen und Hügelrücken des Nimbergs und des Kaiserstuhls im NW wirken für die hier zahlreichen Oberflächengewässer wie auch besonders für den Grundwasserstrom stauend, so daß große Flächen der Niederung um die Marchdörfer einen hohen Grundwasserstand zeigen bzw. zeigten und zu erheblichen Teilen jahrhundertlang von feuchtem Wald und von Riedflächen eingenommen wurden. Der seit sehr früher Zeit bis zur Aufteilung im 18. Jahrhundert (1766) von allen Marchdörfern gemeinsam als Allmendwald, d. h. markgenossenschaftlich als Niederwald für Bau- und Brennholz und zur Waldweide genutzte Teil des Mooswaldgürtels, der auf Gemarkung Hochdorf liegt (s. Luftbild oben) und hier Markwald genannt wird, war von Natur aus ein Laubwald, ein Auen-Bruchwald mit großen Eichen- und Erlenanteilen, aber auch mit Ulmen, Hainbuchen, Ahorn, Hasel- und Faulbaumsträuchern. Gleiches gilt für die kleineren Waldstücke nahe den anderen Marchgemeinden. Am heute als Hochwald mit veränderter Baumartenzusammensetzung (starker Eschenanteil) bewirtschafteten Wald auf Hochdorfer Gemarkung sind besitzrechtlich neben Hochdorf auch heute noch mit bestimmten Arealen die Gemeinden Buchheim, Holzhausen und Hugstetten beteiligt. Innerhalb und am Rand des ehemals geschlossenen Mooswaldgürtels fallen an verschiedenen Stellen teilweise gradlinig begrenzte, von schmalstreifig parzellierten Wiesen, z. T. von Äckern eingenommene Rodungsflächen auf. Der dortige stark „zerlappte“ Verlauf der Kulturlandschaftsgrenze Wald — offenes Land bestand in dieser Konfiguration jedoch mindestens schon seit Mitte der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts, wie die zu dieser Zeit angefertigten Gemarkungskarten zeigen. Von den vielen aus dem Moos- und Markwaldbereich austretenden Bächen fließen einige nördlich (Eichmattenbächle, Krebsenbächle, Schob- bzw. Großbach, Mühl- bzw. Dorfbach), andere südlich des Nimbergrückens (Hanfreezbach, Dorfbach bzw. Mühlbach b. Hochdorf-Hugstetten-Buchheim-Neuershausen) — von Pappeln, Erlen und Weidenanpflanzungen begleitet — durch das größtenteils in Kurzstreifen eingeteilte Wiesenland. Die im Grundwasserstaubereich zwischen Hochdorf und Hugstetten lange Zeit noch bestehenden Riedflächen wurden erst durch Trockenlegung Anfang des 19. und 20. Jahrhunderts in Wiesenflächen umgewandelt. Viele als künstlich gezogene erkennbare kleine Gräben im Niederungsbereich bei allen Marchdörfern dienten bis in jüngere Zeit der Wiesenbewässerung, die stärker fließenden Bäche wurden von den Herrschaftsmühlen genutzt (so bei Hugstetten, Buchheim, Neuershausen, Holzhausen) oder dienten früher als Zuflüsse zu den Hanfreezen nahe diesen Dörfern. Auch isoliert vom Nimberg-Hügelland im Niederungsbereich befindet sich Ackerland mit einer Kurzstreifen-Gewannflur, so auf dem den Rand des Hügelrückens ringsum begleitenden, besonders nordwestlich Holzhausen breiter ausgebildeten Schwemmlößsaum, aber auch isoliert auf größeren Flächen zwischen Hugstetten bzw. Buchheim und der Dreisam sowie westlich davon,

außerdem auf kleineren Flächen südöstlich Hugstetten in Richtung Freiburg (Herrenweg) sowie nordöstlich Holzhausen. Es handelt sich dabei überwiegend um mehr oder weniger große Schotterflächen, die kaum 0,5–1 m höher als die Umgebung liegen, jedoch etwas trockener sind und auf denen neben kiesig-sandigen Lehm- oder lehmigen Sandböden (Braunerden), die aus der Verwitterung der Gneisschotter hervorgegangen sind, auch Parabraunerden bei schwach auflagerndem Löß bzw. kalkfreiem Lößlehm entwickelt sind. Außerdem gibt es bis zu 6 m hohe auf den Niederterrassenschottern auflagernde autochthone Lößhügel mit fruchtbaren Pararendzinaböden (so die Hochäcker westlich der Dreisam am rechten Bildrand).

Die Niederungsbereiche werden von mehreren, auf dem Luftbild als markante Linien hervortretenden, künstlich gestalteten Bestandteilen der Kulturlandschaft durchschnitten. Es ist einmal (im rechten Bildteil) der in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kanalisierte, in Hochwasserdämme eingefasste Dreisamlauf. Seitlich von ihm weisen noch heute Geländevertiefungen mit baum- und walddesäumten kleineren Gewässern (z. B. sog. Alte Dreisam) den früheren Zustand der Niederung mit mehreren sich verzweigenden Dreisamarmen hin. Die 1871 eröffnete (vom oberen Bildrand auf den Bahnhof Hugstetten zu und dann zum rechten Bildrand führende) Eisenbahnlinie von Freiburg nach Breisach brachte sehr viel weniger landschaftliche Veränderungen, wohl aber der 1960–1962 erfolgte Bau der den obersten Bildteil in leichten Bögen durchziehenden Autobahn. Durch ihre Trasse und ihre Begleitbauten (z. B. Abfahrt und Zubringerstraße nach Freiburg, 2 große, heute zu Freibädern mit Campingplätzen umgestaltete Baggerseen, Autobahnmeisterei, Raststätte) gingen nicht unerhebliche Wiesen- und Waldflächen im ehemaligen Allmendbereich, z. T. jedoch auch privates Ackerland (insgesamt rund 30 ha landwirtschaftliche Nutzfläche) verloren. Dies war der Anlaß zu der in den letzten Jahren durchgeführten, im Bereich der Marchgemeinden bisher einzigen größeren Flurbereinigungsmaßnahme im Hügelland-Bereich um Hochdorf-Benzhausen. Im vorliegenden Luftbild ist sie auf einer kleinen Fläche westlich Benzhausen z. T. durch die neue, regelmäßige Wegführung und die an einigen Stellen noch „durchschimmernde“ frühere Feldeinteilung zu erkennen.

### **Siedlungsbild und heutige Siedlungsentwicklung**

Im Siedlungsbild der Marchdörfer lassen sich – wie auch das Luftbild verdeutlicht – in Grundriß und Aufriß (mit Ausnahme des kleinen weilerartigen Siedlungsteils Benzhausen) jeweils 3–4 verschiedenartige Bestandteile erkennen:

- a) der Bereich der alten Bauerdörfer mit einer überwiegend unregelmäßigen Straßen- bzw. Gassenführung und mehrheitlich noch älterem Gebäudebestand landwirtschaftlicher Herkunft,
- b) in den Dörfern Buchheim, Hugstetten und Neuershausen jeweils am Rand von a) die Schloßbezirke mit in einem größeren Park mit altem Baumbestand gelegenen Haupt- und Nebenbauten,
- c) die überwiegend zeilenartig bebauten Neubaubehanggebiete mit regelmäßiger Straßenanlage, meist am Rand und abgesetzt von a),

- d) kleinere Gewerbe- und Industriebetriebe am Rand von c) bzw. a) Im einzelnen sind diese Bestandteile wie folgt charakterisiert:
- a) Die alten, aus der alemannischen Siedlungsperiode stammenden Bauerndörfer sind (mit Ausnahme des wohl jüngeren Hugstetten) teils regellos, teils an bevorzugten Straßen gewachsene Haufendörfer. Die Verbauungsdichte ist recht unterschiedlich sowohl in den einzelnen Dörfern selbst wie auch im Vergleich untereinander; sie ist am engsten in Holzhausen, am weitesten in Benzhausen und Neuershausen. Die enge Verbauung ist die Folge der wie in der Feldflur herrschenden, bis in dieses Jahrhundert z. T. auch auf den Hofraiten durchgeführten Realteilung. Es dominieren kleine bis höchstens mittelgroße Haken- (Winkel-) und Dreiseithöfe mit überwiegend giebelseitiger Stellung der Wohnteile. Jedoch gibt es auch in größerer Zahl Einhöfe und Streckhöfe. Zwischen, neben oder hinter den Bauernhöfen (z. B. in der Dorfstraße in Hugstetten, in der Holzhauser Straße in Buchheim) oder auch in kleinen Seitengassen (z. B. in Neuershausen in der Möslestraße und Schulgasse) und am Ortsrand (z. B. in Buchheim in der Webergasse) stehen oder standen bis in jüngste Zeit auch noch einige kleine niedrige ehemalige Tagelöhner- und Handwerkerhäuschen ohne gesonderte Wirtschaftsgebäude. Daß diese Häuschen in den 3 Orten, nämlich in Buchheim, Hugstetten und Neuershausen, in denen noch bis in unser Jahrhundert intakte (Schloß-)Gutsherrschaften mit relativ großen Ländereien bestanden, mehr auffallen als in Holzhausen, Benzhausen oder auch Hochdorf, ist sicher kein Zufall. In den noch stärker landwirtschaftlich bestimmten Orten Holzhausen und Neuershausen (s. unten), aber auch in Hugstetten und Buchheim, sind auch heute noch als örtliches Charakteristikum des Siedlungsbildes der alten Dorfteile dieser Marchdörfer zahlreiche alte Tabaktrockenschuppen, meist als An- und Aufbauten bei den Wirtschaftsgebäuden der Höfe, z. T. aber auch eigenständig, erhalten (z. B. in Holzhausen noch rund 70). Sie dienen jedoch überwiegend nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck, sondern heute als Brennholz- oder Maistrockenschuppen o. ä. oder einfach als Unterstellraum. Ähnliches gilt auch für die alten Waschküchen- und Brennhäuschen im alten Dorfbereich.

Die im wesentlichen während des letzten Jahrzehnts vonstatten gegangenen, mit den noch nachstehend näher beleuchteten verschiedenartigen Entwicklungen in Verbindung stehenden Wandlungen in der Physiognomie der alten Dorfteile der Marchgemeinden sind Veränderungen im allgemeinen Straßenbild, so das Abdecken der Dorfbäche in den Dorfstraßen mit Anlage von Bürgersteigen, Asphaltierung derselben, Veränderungen bei den Hofstätten und ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden im einzelnen, ebenfalls die Errichtung oder Modernisierung der öffentlichen Bauten und Versorgungseinrichtungen (Rathäuser, Banken, Telefonhäuschen usw.). Insgesamt sind mindestens die Dörfer Buchheim, Hugstetten und Hochdorf im Straßenbild „vorstädtischer“ geworden. Holzhausen hat in dieser Beziehung als letzte der Marchgemeinden diese Phase der Modernisierung erreicht. Es ist immerhin erstaunlich, daß in all diesen, praktisch vor den Toren der Stadt Freiburg gelegenen Gemeinden erst erhebliche Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in den fünfziger bzw. sechziger Jahren der Bau einer durch Tiefbrunnen gespeisten zentralen Wasserversorgung zur Ab-

lösung der bis dahin üblichen Hausbrunnen (Pumpen) möglich war (Hugstetten mit Buchheim 1954/55, Holzhausen 1957, Hochdorf 1963/64, Neuershausen 1962—1965). Z. T. noch später erfolgte in den Orten der Bau der Kanalisation und der Ausbau des Ortsstraßennetzes mit Fußgängerwegen usw. (1963—1966, Holzhausen 1967—1971). Zur Änderung in der Physiognomie des Straßenbildes dieser Dörfer tragen in starkem Maße das Abreißen der obengenannten älteren, landschaftsgebundenen bäuerlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude und der Ersatz durch auf den gleichen Grundstücken errichteten modernen, aber gesichtslosen Einheitswohnhäusern mit bei, was man in den letzten Jahren besonders an den Hauptstraßen in Buchheim, Hochdorf und Hugstetten beobachten konnte. In sehr viel selteneren Fällen, wie bei einigen wenigen Häusern in Holzhausen (Bottinger Straße, Schwabengasse, Vörstetter Straße) und Buchheim (Hauptstraße) gibt es eine die Bausubstanz nicht verändernde Renovierung der älteren Häuser mit teilweiser Freilegung des Fachwerks. Doch ist dies oft auch wegen des schlechten Zustands des Balken- und Mauerwerks nicht mehr möglich. Häufiger sind Umbauten nach Aufgabe der Landwirtschaft, wobei die Herkunft der Gebäudeteile aus ehemals landwirtschaftlichen Betriebsbauten noch sichtbar ist. Die Einrichtung von neuen oder der modernisierende Umbau von schon bestehenden Ladengeschäften, Gasthäusern, Banken usw. in Zusammenhang mit den außerhalb der alten Ortsteile entstandenen neuen Wohn- und Gewerbegebieten (s. unten) verändern die alten Dorfgebiete ständig weiter.

- b) Die Schloßbezirke in Buchheim, Hugstetten und Neuershausen fallen auch heute noch als jeweils am Rand der alten Bauerndörfer gelegene Sonderbereiche auf, die im Luftbild ebenfalls hervortreten (dunkle Bereiche am Südrand von Hugstetten, Südostrand von Buchheim und Südrand von Neuershausen). Sie sind in allen 3 Dörfern gekennzeichnet durch einen gegen das alte Dorf zu durch eine hohe Bruchsteinmauer abgeschlossenen, gegen die anderen Seiten hin offenen, von einem Wasserlauf (mit einem kleinen Teich) durchflossenen Schloßpark mit hohem altem, verschiedenartigem Baumbestand, in welchem das Herrenhaus und, jeweils abgesetzt am Rand, Wirtschafts- und andere Nebengebäude liegen. Diese Herrenhäuser sind kleine bis mittelgroße, zwei- bzw. dreigeschossige (in Hugstetten) Schloßbauten von einem Typ der Breisgauer Herrenhäuser des landsässigen Adels, wie es ihn auch in einigen anderen Dörfern der näheren und weiteren Umgebung gibt (z. B. in Munzingen, Oberrimsingen, Feldkirch, Ebnet, Hecklingen). Mindestens die Schlösser von Buchheim und Neuershausen, sicher auch das von Hugstetten, die alle in ihrer heutigen Gestalt zusammen mit ihren Schloßparks aus der Zeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts stammen, sind anstelle von zuvor bestehenden Wasserburgen bzw. -schlössern errichtet worden, wobei z. B. in Buchheim der aus dem 16. Jahrhundert stammende Unterbau für den nachfolgenden Schloßbau mitverwendet wurde. Zum Schloßbezirk gehören in allen 3 Dörfern in Nähe des Herrenhauses gelegene, alte, heute nicht mehr benutzte Ökonomiegebäude, in Hugstetten daneben an der Schloßparkmauer ein kleiner Orangeriebau sowie das gegen die Dorfstraße zu stehende, aus dem 18. Jahrhundert stammende sog. Alte Schloß, welches heute als Verwalterbau für das gegenüberliegende neue Schloßgut dient, außerdem im Schloßpark ein

Gärtnerhaus und ein Teehaus. In Buchheim und Hugstetten befinden sich an einem Rand des Schloßparks auch die vom Mühlebach getriebenen, früher für den Siedlungsbereich der gesamten Herrschaft zuständigen Herrschaftsmühlen. In Neuershausen, wo sich unmittelbar neben dem Schloß ein weiterer, sehr viel kleinerer Herrenhof einer zweiten Ortsherrschaft, der Rinkenhof, mit Grundmauern des alten „Statzenturms“ aus dem 16. Jahrhundert und nicht mehr genutzten Ökonomiegebäuden befindet, lag die zeitweise sehr bedeutende Herrschaftsmühle etwas außerhalb an dem von der Dreisam abgezweigten, von Bäumen gesäumten Mühlekanal (s. Luftbild).

Außer den beschriebenen, durch eine große Parkanlage besonders hervortretenden Schloßbezirken in Buchheim, Hugstetten und Neuershausen, die für das Ortsbild dieser nahe beieinandergelegenen Marchdörfer physiognomisch ein besonderes Charakteristikum bilden, gibt es auch in Holzhausen — ebenfalls am Ortsrand — nahe an der Straße nach Buchheim ein kleines sog. Schloß. Es handelt sich dabei um einen ursprünglich im benachbarten Reute gelegenen, erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Holzhausen verlegten und hier errichteten Herrensitz mit kleinem Herrenhaus und direkt im Winkel angebauten, ebenfalls heute aufgelassenen Ökonomiegebäuden sowie einen angrenzenden kleinen Garten, ohne daß hier im Ortsbild — wie in den anderen genannten Dörfern — großflächig ein besonderer Schloßbezirk hervortritt. Jedoch auch bei Holzhausen gibt es eine außerhalb des Dorfes in der Niederung gegen Reute zu gelegene, heute stillgelegte Herrschaftsmühle.

- c) Die — mit Ausnahme von einigen Häusern, den Gemeindemattshäusern, die es in Hochdorf-„Vorstadt“ nahe dem Waldrand schon Ende der dreißiger Jahre gab — am Rand der alten Dörfer nach dem Zweiten Weltkrieg und zum Großteil erst aufgrund der jüngsten Bautätigkeit der sechziger bis siebziger Jahre (außer bei Hugstetten, wo schon in den frühen fünfziger Jahren die Flüchtlingssiedlung in Bahnhofsnähe errichtet wurde) entstandenen neuen Wohngebiete heben sich im Luftbild markant hervortretend — durch ihre regelmäßige Straßenanlage und ihre zeilenartige, relativ gleichförmige Bebauung kraß von den alten Dorfbereichen ab. Es sind vor allem die Bereiche Stegen-Furtfeld im SW von Buchheim, Lehefeld im N und Steinacker im W von Hugstetten, Vorstadt im S, Zwischenweg im NW und Haarlangen-Hohe im NO von Hochdorf, Retzgrabenstraße im SO und Hofacker im O von Neuershausen sowie Bachstraße im N von Holzhausen (vgl. Luftbild). Dabei handelt es sich mehrheitlich um ein- bis zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser, an einigen Stellen auch um bungalowartige Bauten, seltener um Mehrfamilienhäuser. In diesen fast ausschließlich von Auspendlern (s. unten) bewohnten Neubauvierteln befinden sich — mit zwei Ausnahmen bei Buchheim und Hochdorf — (noch) keine Ladengeschäfte, Gasthöfe usw., was die physiognomische Trennung dieser Bereiche von denen der alten Dorfteile noch verstärkt.
- d) Ebenfalls am Rand und abgesetzt von den alten Bauerndörfern entstanden, durchweg erst im letzten Jahrzehnt, kleinere Gewerbe- und Industriebereiche mit Fabrikations- und Lagerhallen bzw. Lagerplätzen von Betrieben, die z. T. flächenintensiv sind und hier gewisse Ausdehnungs-

möglichkeiten fanden (s. unten). In Hugstetten beim Bahnhof, in Hochdorf zwischen dem alten Dorf und der „Vorstadt“ und in Buchheim (wo es schon zuvor an der Straßengabelung am südlichen Ortsrand ein Sägewerk mit Lagerplatz gab) heute im Bereich nahe der Dreisam geben diese jungen Industrie- und Gewerbegebiete schon jetzt den Gemeinden einen neuen physiognomisch hervortretenden Aspekt (vgl. Luftbild), ebenso in Neuershausen die beiden schon früher, d. h. in den zwanziger Jahren und nach dem Zweiten Weltkrieg etwas außerhalb und isoliert vom alten Dorf errichteten Leichtbauplattenwerke. Nur in Holzhausen ist das Gewerbegebiet am östlichen Ortsrand an der Straße nach Reute relativ klein.

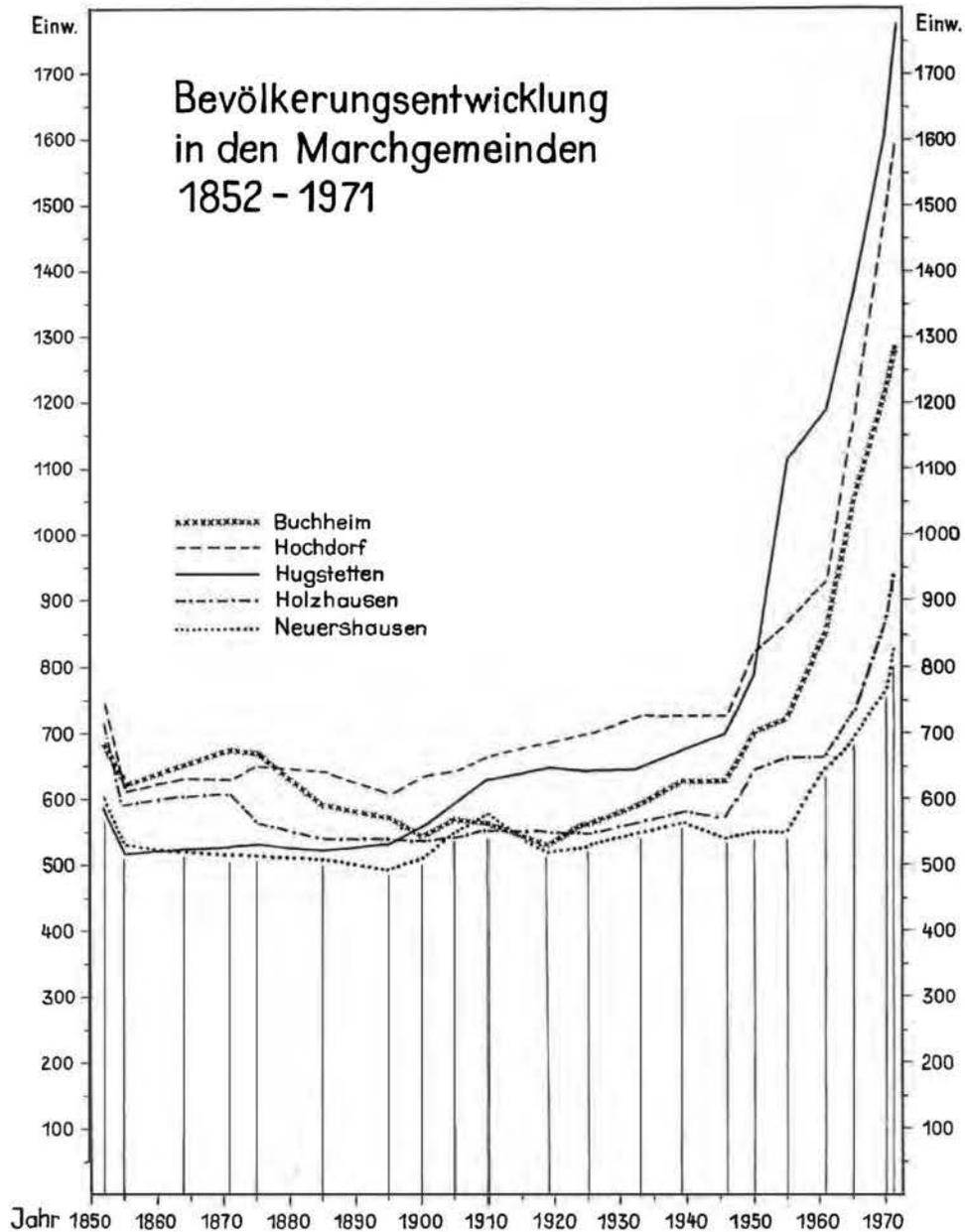
### **Jüngste Wandlungen in der Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur**

Die physiognomischen, auch im Luftbild deutlichen, und die innerstrukturellen Veränderungen und Entwicklungen der 5 Marchdörfer nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute zeigen bei vielen Gemeinsamkeiten durchaus auch beträchtliche Differenzierungen. Dieser beim Vergleich der Dörfer markante Eindruck ist statistisch sehr deutlich und im einzelnen z. B. in der Entwicklung der Wohngebäudezahlen, der Einwohnerzahlen, dem Wandel der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur bzw. dem Wandel der Berufs- und Sozialstruktur der Einwohnerschaft, der Zunahme der gewerblichen und Handelsbetriebe und in anderen Bereichen festzustellen.

War zwischen den beiden Weltkriegen nur in Hochdorf ein etwas merklicheres Ansteigen der zuvor im wesentlichen gleichgebliebenen Zahl der Wohngebäude zu verzeichnen („Vorstadt“), so stieg nach dem Zweiten Weltkrieg seit Beginn der fünfziger Jahre (Bau der Flüchtlingssiedlung) bis 1968 im verkehrsgünstiger gelegenen Hugstetten die Wohngebäudezahl am stärksten (1950: 134; 1961: 200; 1968: 255) und führte bis heute zu mehr als einer Verdoppelung gegenüber dem Vorkriegsstand. Insgesamt nicht ganz so stark, jedoch in den sechziger Jahren stärker ins Gewicht fallend (s. Bevölkerung), war die Zunahme der Zahl der Wohngebäude in Hochdorf (1950: 150; 1961: 161; 1968: 239), schwächer in Buchheim (1950: 129; 1961: 143; 1968: 189), wesentlich geringer (kaum um  $\frac{1}{3}$ ) in Holzhausen (1950: 113; 1961: 126; 1968: 150) und Neuershausen (1950: 101; 1961: 114; 1968: 135). Holzhausen und Neuershausen waren auch noch 1968 die Gemeinden unter den Marchdörfern mit dem höchsten Anteil auch bäuerlich genutzter Wohngebäude (51 % bzw. 50 %) gegenüber 13 % in Buchheim, 20 % in Hugstetten und 20 % in Hochdorf. Erst in den allerletzten Jahren wurde auch in Neuershausen und Holzhausen die Wohnbautätigkeit verstärkt.

So begann auch in der Entwicklung der Einwohnerzahlen in der unmittelbaren Nachkriegszeit zwischen 1946 und 1950 gegenüber der seit Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Aus- und Abwanderungsbewegungen langzeitigen Stagnation bei den Marchgemeinden (außer bei Holzhausen) ein markanter Bevölkerungsanstieg (s. Figur), der auf eine Aufnahme von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen zurückzuführen war (Anteil 1950 in Buchheim 5 %, Hochdorf 7 %, Hugstetten 8 %, Holzhausen 3 %, Neuershausen 5 %). Doch danach verlief die Bevölkerungsentwicklung — etwa parallel der Bautätigkeit — durchaus differenziert: nur in Hugstetten setzte sich zunächst bis in die Mitte der fünfziger Jahre der Bevölkerungsanstieg in verstärktem Maße fort,

was sowohl auf die z. T. auf ehemaligem Schloßgutsland nahe dem Bahnhof errichtete größere Heimatvertriebenensiedlung und den damit verbundenen Bau einer zentralen Wasserversorgung und weitere Neubaumöglichkeiten als



Entwurf und Zeichnung: K. Haserodt

auch auf die verkehrsgünstigste Lage unter den 5 Gemeinden (Hugstetten hat als einzige der Marchgemeinden Eisenbahnanschluß) zurückzuführen war. Die Bevölkerungsentwicklung in Buchheim und Hochdorf verlief in dieser Zeit langsamer und schwächte sich in Neuershausen und Holzhausen sehr ab. In letztgenanntem Dorf setzte eine gewisse Neubautätigkeit mit Folgen für die Entwicklung der Einwohnerzahlen überhaupt erst nach der Mitte der fünfziger Jahre ein. Zu Beginn, in Holzhausen erst um die Mitte der sechziger Jahre begann in den Marchgemeinden jedoch ein verstärktes, bis heute anhaltendes Bevölkerungswachstum bei gesteigerter Bautätigkeit, womit eine Entwicklung gekennzeichnet ist, die im wesentlichen in Zusammenhang steht mit der wachsenden wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und kulturellen Bedeutung Freiburgs sowie dem noch vorhandenen Bauplatzangebot in diesen großstadtnahen Marchgemeinden.

Insgesamt brachte diese Entwicklung eine ständig fortschreitende, aber unterschiedlich starke Erhöhung der Einwohnerzahlen, wobei die in allen 5 Gemeinden zwischen 1961 und 1970 festgestellten Bevölkerungszunahmen in Holzhausen und Neuershausen annähernd zu gleichen Teilen auf Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinn, in Hugstetten jedoch gegenüber dem Geburtenüberschuß in doppeltem, in Buchheim zu mehr als dem doppelten und in Hochdorf in vierfachem Ausmaß auf den Wanderungsgewinn zurückzuführen ist. Auch die Anteile der Konfessionszugehörigkeit der Einwohnerschaft änderten sich in diesen Orten in den letzten 25 Jahren merklich. Gab es in allen Marchgemeinden aufgrund der früheren Herrschaftsverhältnisse bis zum Zweiten Weltkrieg fast ausschließlich katholische Bevölkerung und nur eine geringe Zahl evangelischer Einwohner (max. 4 % in Hugstetten), so wuchs danach der Anteil letzterer durch Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Neuzuzüge bis heute besonders in Buchheim (50 %), Hugstetten (27 %) und Hochdorf (20 %) beträchtlich an, während es z. B. in Holzhausen noch zu 90 % katholische Bevölkerung gibt.

Bei dieser insgesamt zu verzeichnenden, jedoch nicht gleichartigen äußeren und inneren Wandlung der früheren Bauerndörfer wurde die in Ansätzen schon zwischen den beiden Weltkriegen (1925 gab es in Hochdorf 32, in Buchheim 20 auswärts arbeitende Industriearbeiter, in Holzhausen keine) vorhandene und unmittelbar danach augenfällige Tendenz zur Herausbildung von drei schneller wachsenden, auf das nahe Freiburg ausgerichteten, mit guten Bahn- bzw. Busverbindungen (werktags 18–24mal verkehrend) ausgestatteten, typischen Auspendlergemeinden verstärkt, nämlich Hochdorf, Buchheim und Hugstetten, bei einem in bezug auf diese Entwicklung gewissen Zurückbleiben von Holzhausen und Neuershausen. So waren von den Erwerbstätigen schon 1950 in Hochdorf 51 % (232), 1961: 62 % (349), 1950 in Buchheim 37 % (150), 1961: 56 % (257) und 1950 in Hugstetten 26 % (124), 1961: 53 % (360) auswärts arbeitende Auspendler, in Holzhausen jedoch 1950 nur 15 % (55), 1961: 33 % (135) und in Neuershausen 1950 nur 22 % (88), 1961: 36 % (145). In allen Marchgemeinden ist im Jahrzehnt von 1961 bis 1970 aufgrund der Zuzüge und verstärkt durch die Strukturwandlung und durch Betriebseinstellungen im Bereich der Landwirtschaft die Zahl der Auspendler weiter, z. T. sogar erheblich gestiegen, so vor allem im stark gewachsenen Hochdorf (1966: 369, 1969: 665), in Buchheim (1966: 343, 1969: 490) und in Hugstetten (1966: 355, 1969: 470) auch aber geringer in Holzhausen (1966: 186, 1969: 257) und

Neuershausen (1966: 171, 1969: 305). Von den im Jahr 1966 insgesamt 1414 in den 5 Marchgemeinden wohnenden erwerbstätigen Auspendlern (1961: 1186) hatten rund 80 % ein Anteil, der sich bis heute kaum verändert hat ihren Arbeitsplatz in Freiburg. Bis 1969 war mit dem Anwachsen der Neubaugebiete die Zahl der Auspendler bei allen 5 Gemeinden auf insgesamt mehr als 2000 (bei einer zu dieser Zeit rund 5800 umfassenden Gesamteinwohnerzahl aller Marchgemeinden zusammen) angestiegen. Zahl und Anteil der Auspendler vergrößern sich ständig, sowohl absolut als auch relativ.

Der durch das Anwachsen der Einwohner- und Auspendlerzahlen besonders während der letzten beiden Jahrzehnte in starkem Maße in den einzelnen Marchgemeinden jedoch differenziert und z. T. phasenverschoben eingetretene Wandel in der Berufs- und Sozialstruktur der erwerbstätigen Einwohnerschaft soll durch nachstehende Übersicht verdeutlicht werden:

Der Anteil der Erwerbspersonen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen in % der gesamten Erwerbspersonen (1895, 1950, 1961, 1970)

	1895			1950		
	Land- u. Forstw.	Prod. Gew.	Handel. Dienstl.	Land- u. Forstw.	Prod. Gew.	Handel. Dienstl.
Buchheim	63	17	20	44	38	18
Hochdorf	72	21	7	41	42	17
Hugstetten	60	24	16	46	38	16
Holzhausen	88	4	8	78	16	6
Neuershausen	65	19	16	57	31	12
	1961			1970		
	Land- u. Forstw.	Prod. Gew.	Handel. Dienstl.	Land- u. Forstw.	Prod. Gew.	Handel. Dienstl.
Buchheim	30	44	26	4	48	48
Hochdorf	28	46	26	7	43	50
Hugstetten	27	40	33	9	41	50
Holzhausen	56	32	12	28	38	34
Neuershausen	41	43	16	24	34	42

Daß an den Wandlungen der Berufs- und Sozialstruktur der jeweiligen erwerbstätigen Einwohnerschaft der einzelnen Orte tatsächlich auch strukturelle Wandlungen innerhalb der „Altbevölkerung“ und nicht nur relative Veränderungen aufgrund des Ansteigens der Einwohnerzahlen infolge von

Zuzügen in die örtlichen Neubaugebiete beteiligt sind, macht z. B. auch die zwar unterschiedliche, jedoch allgemein starke Abnahme der absoluten Zahlen der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Erwerbspersonen in allen Gemeinden deutlich. So verringerten sich diese absoluten Beschäftigtenzahlen

in Buchheim	von 235 (1950) über 139 (1961) auf 23 (1970)
in Hochdorf	von 242 (1950) über 153 (1961) auf 51 (1970)
in Hugstetten	von 273 (1950) über 155 (1961) auf 61 (1970)
in Holzhausen	von 382 (1950) über 226 (1961) auf 123 (1970)
in Neuershausen	von 232 (1950) über 166 (1961) auf 93 (1970)

Dies bedeutet einen absoluten Rückgang der landwirtschaftlich Erwerbstätigen im jeweils gleichen Zeitraum von 20 Jahren in Buchheim auf  $\frac{1}{10}$ , in Hochdorf und Hugstetten auf etwa  $\frac{1}{5}$ , in Holzhausen und Neuershausen jedoch auf etwa nur  $\frac{1}{3}$  der Beschäftigtenzahl von 1950, worin sich deutlich die auch heute noch stärkere landwirtschaftliche Bedeutung von Holzhausen und Neuershausen spiegelt (s. unten).

So war auch 1970 der stark durch die landwirtschaftlichen Betriebe beeinflusste Anteil von Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen in Holzhausen mit 35 % bzw. in Neuershausen mit 28 % noch recht hoch gegenüber 12 % in Hochdorf. Dagegen unterschied sich der Anteil der Arbeiter in allen 5 Gemeinden nicht wesentlich voneinander; er lag zwischen 45 % (Hochdorf) und 38 % (Hugstetten). Deutlich größer gegenüber Neuershausen (29 %) und Holzhausen (24 %) war der Anteil von Beamten und Angestellten in Hochdorf (43 %), Hugstetten und Buchheim (jeweils 42 %). Diese drei am stärksten durch das nahe Freiburg beeinflussten Auspendlergemeinden sind daher heute weder Arbeiterbauern- noch Arbeiterwohngemeinden; die Bezeichnung Arbeiterbauerngemeinde kann jedoch mit gewissen Einschränkungen — auf Holzhausen und Neuershausen angewendet werden.

Zwar waren in allen Marchgemeinden — wie auch in den meisten Orten anderwärts — die Wandlungen innerhalb der Landwirtschaft, ob sie nun den Ackerbau, die Viehhaltung oder die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe betreffen, in den letzten beiden Jahrzehnten besonders groß. Im einzelnen zeigt sich jedoch bei den Marchgemeinden als gewisses strukturelles Merkmal eine auffallende und charakteristische Differenzierung zwischen der Gruppe der 3 Orte Buchheim, Hochdorf und Hugstetten einerseits mit dort erheblich größeren Veränderungen in Zusammenhang mit stärkeren sozialen und wirtschaftlichen Umstrukturierungen in diesen stadtnahen Gemeinden gegenüber der Gruppe der beiden nicht ganz so günstig gelegenen Orte Holzhausen und Neuershausen andererseits mit dort bis jetzt nicht so starken Wandlungen.

Gemeinsam läßt sich in allen Marchgemeinden während des letzten Jahrzehnts bei der Landnutzung eine Einschränkung des früher prozentual überwiegenden Dauergrünlandes in Zusammenhang mit der verringerten Viehwirtschaft (s. unten) feststellen, am stärksten im stadtnächsten Hochdorf mit der von der Autobahn durchzogenen Gemarkung, während das Ackerland fast überall gleich groß geblieben ist und nun nahezu in allen Gemeinden den Anteil des Grünlandes erreicht. Durch Baulanderschließung aufgetretener Ackerlandverlust wurde durch Umbrechen von Wiesen in Ackerland meist ausgeglichen. Sozialbrache gibt es wegen der noch zahlreichen Nebenerwerbs-

und Feierabendlandwirte sowie aufgrund von Zupachtungen, z. T. durch Einmäcker, bis jetzt auf keiner der Gemarkungen in irgendeinem nennenswerten Umfang. So werden z. B. die in den stadtnäheren Gemeinden Hochdorf, Hugstetten und Buchheim bei Umstrukturierungen und Betriebseinstellungen freigesetzten Landnutzungsflächen von noch weiterbestehenden, größeren landwirtschaftlichen Betrieben am Ort oder von solchen in den benachbarten, insgesamt noch stärker landwirtschaftlich orientierten Gemeinden (Holzhausen mit 2 Aussiedlerhöfen, Neuershausen, Gottenheim) hinzugepachtet oder gekauft. So ist z. B. das von Holzhauser Bauern auf Nachbargemarkungen (vor allem Hochdorf, Buchheim, Vörstetten) bewirtschaftete Ausmäckerland mit rund 200 ha recht erheblich, während es auf Holzhauser Gemarkung so gut wie kein Einmäckerland gibt (nur 8 ha), umgekehrt werden jedoch z. B. in der Gemarkung der mehr stadtorientierten Gemeinde Buchheim heute rund 50 ha Landnutzungsfläche von Einmäckern aus den umliegenden Gemeinden Holzhausen, Neuershausen und Gottenheim bewirtschaftet; dagegen gibt es dort kaum Ausmäcker.

Die Bodennutzung im Ackerland ist noch immer im wesentlichen ein Getreide-Hackfrucht-Anbau, wobei jedoch der Getreideanbau und dabei vor allem der Anbau von Winterweizen und von der Schweinemast und der Saatgutvermehrung dienendem Körnermais z. T. beträchtlich ausgeweitet wurde. Dabei wurde der schon immer geringere Hackfruchtanbau fast überall (mit Ausnahme von Holzhausen) stärker eingeschränkt. Der seit dem 19. Jahrhundert bestehende und noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg recht bedeutende Tabakanbau ein südlicher Ausläufer des mittelbadischen Anbaubereiches, der früher als ein Charakteristikum der Marchgemeinden Buchheim, Holzhausen, Hugstetten und Neuershausen gelten konnte, ging etwa seit 1960 vor allem infolge Auftretens von Blauschimmel und veränderter Konkurrenzsituation stark zurück und umfaßte 1968 in allen 5 Gemeinden zusammen noch rund 11 ha, d. h. nur noch  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{5}$  der früheren Anbaufläche (1933 zusammen 43 ha, 1960 zusammen rd. 50 ha). Allein in Holzhausen sind von ehemals über 70 tabakanbauenden Betrieben noch 8 übriggeblieben. Lokaler Weinbau hat bis auf kleinste Flächen bei den anderen Dörfern (s. Landschaftsbild) nur in Neuershausen etwas mehr Bedeutung gehabt (1930: 14 ha; 1938: 8 ha; 1968: 3 ha).

Bei den Veränderungen innerhalb des Viehbestandes in den einzelnen Marchgemeinden fällt neben dem starken Rückgang des Pferdebestandes aufgrund der Motorisierung (in allen Marchgemeinden gibt es jeweils nur noch wenige Pferde) vor allem der Rückgang der für Nebenerwerbs- und Feierabendbetriebe mehrheitlich zu arbeitsintensiven Rindviehwirtschaft in den stadtnahen Gemeinden Hochdorf, Hugstetten und Buchheim auf, wobei sich in Hochdorf (mit Benzhausen) der Rinderbestand allein von 1960 bis 1968 um 50 % und danach nochmals erheblich verringerte, ein Zeichen der in dieser Gemeinde am stärksten und bis heute fast gänzlich zurückgegangenen hauptberuflich betriebenen Landwirtschaft. Dagegen ist die z. T. auch von Nebenerwerbs- und Feierabendlandwirten noch durchzuführende oder von einigen wenigen Haupteinwerbungsbetrieben intensiviertere Schweinehaltung innerhalb dieses Zeitraums sehr viel geringer zurückgegangen und in Holzhausen auch dort im Gegensatz zur Rinderhaltung sogar angestiegen.

Einige Beispiele für die Veränderungen in der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur nach der bewirtschafteten Fläche mögen die Wandlungen weiter verdeutlichen: In Holzhausen gab es 1969 bei der dort ähnlich den anderen Gemeinden starken Besitzersplitterung (rund 20 bis 25 getrennt liegende Teilstücke der Landnutzungsfläche pro Betrieb!) immerhin noch 109 landwirtschaftliche Betriebe (kaum weniger als 1930!), davon noch 30 Betriebe mit 5 bis 20 ha LN, allerdings nur 2 (die Aussiedlerhöfe) mit über 10 ha LN. Als Haupterwerbsbetriebe konnte man dort 1969 noch rund 15 bezeichnen. Ähnlich ist die Situation in Neuershausen. In Buchheim z. B. waren 1969 von insgesamt noch 40 Betrieben noch 10 Betriebe mit über 5 ha LN, davon 5 Haupterwerbsbetriebe (nur noch rund 1/3 von 1930), in Hochdorf nur 5 Betriebe mit mehr als 5 ha LN, davon noch 3 Haupterwerbsbetriebe. So sind in allen Marchgemeinden, besonders in Hochdorf, Hugstetten und Buchheim der größte Teil der landwirtschaftlichen Betriebe klein- und kleinstbäuerliche, im Nebenerwerb bzw. als Feierabend-Landwirtschaften geführte Betriebe, die sich heute ohne andere Erwerbstätigkeit (meist als Auspendler, nur zum geringen Teil in einigen örtlichen Gewerbebetrieben) nicht mehr weiterführen lassen. Auch im bisher noch mehr landwirtschaftlich bestimmten und traditionsverhafteteren Holzhausen hat diese Umstrukturierung längst eingesetzt. Die völligen Betriebseinstellungen sind jedoch, vor allem in den allerletzten Jahren, bisher nur in Hochdorf stark angestiegen und dort strukturbestimmender geworden.

So brachte nur zum geringsten Teil die Landwirtschaft und auch nur in untergeordnetem Maße der als Auspendler im nahen Freiburg arbeitende große Bevölkerungsteil, sondern schergewichtig die Gewerbe- bzw. kleineren Industrie- und die Handelsbetriebe, vor allem die in jüngster Zeit neuangesiedelten Betriebe (s. unten), ein gewisses wirtschaftliches Wachstum und eine Stärkung der Gemeindefinanzen der betreffenden Marchgemeinden. Erst wesentlich dadurch wurden diese Gemeinden in die Lage versetzt, die durch das starke Wachstum in ihren Neubau-Wohngebieten stark gestiegenen und die Gemeindehaushalte strapazierenden öffentlichen Aufgaben bzw. Investitionen ohne allzu groß werdende Verschuldung zu bewältigen.

Zwar bestanden auch schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in zwei der Marchgemeinden kleinere Industriebetriebe. So gab es in Hugstetten seit kurz vor der Jahrhundertwende die auf den heimischen Tabakanbau gegründete, zeitweise nicht unbedeutende Zigarrenindustrie (die dort mit 2 Firmen 1936 rund 190 und 1950 über 200 Beschäftigte aufwies, jedoch 1966 bzw. 1967 stillgelegt werden mußte) sowie in Neuershausen die zwei nach dem Ersten bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg errichteten und heute noch bestehenden Eternit- bzw. Leichtbauplattenwerke. In beiden Orten, Hugstetten und Neuershausen, bewirkten bis in die Mitte der sechziger Jahre diese 3 bis 4 Betriebe, daß im Vergleich zu den anderen Marchgemeinden in diesen beiden Gemeinden eine zeitweilig recht erhebliche Zahl von Einpendlern vorhanden war, die parallel mit dem Rückgang der Bedeutung dieser Betriebe wieder absank, so in Hugstetten von 245 (1950) über 124 (1961) auf 92 (1966) und in Neuershausen von 71 (1950) über 120 (1961) auf 44 (1966).

Daneben bestanden und entwickelten sich wie in zahlreichen anderen stadtnahen Dörfern auch vor allem Handwerksbetriebe des Bauhaupt- und

-nebergewerbes, so außer in Hugstetten, Hochdorf und Buchheim auch in nennenswerter Zahl in Holzhausen. Heute ist die Branchenstreuung wesentlich breiter. In den neuen, kleineren Industrie- und Gewerbegebieten gibt es eine nicht unbeträchtliche Zahl von der Stadtnähe profitierender bzw. auf sie ausgerichteter Gewerbe- und Handelsbetriebe, die früher in Freiburg ansässig waren, dort jedoch bei Betriebsmodernisierungen und -vergrößerungen keine Ausdehnungsmöglichkeiten mehr hatten, in diesen Umlandgemeinden jedoch noch billige Grundstücke angeboten bekamen, z. B. relativ flächenintensive Großhandlungen (Flachglas, Heizöl, Baustoffe, Möbel, Lebensmittel, Getränke), aber auch ein Orgelbaubetrieb, ein Kinderwagenwerk, ein kleines Kunststoffwerk, 2 kleine Elektronikwerke usw. Immerhin gab es im Jahr 1970, wenn man sämtliche jeweils im Ort befindliche Arbeitsstätten (einschließlich Dienstleistungsbereich) zusammenrechnet, in Hugstetten 61 mit der ansehnlichen Zahl von 396 Beschäftigten, in Buchheim waren es 40 mit insgesamt nur 134 Beschäftigten, in Hochdorf 32 mit 152 Beschäftigten, in Holzhausen 30 mit 147 Beschäftigten und in Neuershausen 25 mit 133 Beschäftigten. Die zahlreichen neuen Gewerbebetriebe verursachten auch wieder ein Ansteigen der Zahl der Einpendler, die weniger jedoch von den Marchgemeinden untereinander stammen als vielmehr von Freiburg, von wo der frühere Beschäftigtenstamm einiger solcher obengenannter Betriebe herkommt.

Neben der außerordentlichen räumlichen Nähe der 5 Gemeinden sind es zahlreiche gemeinsame Einrichtungen und gegenseitige Verbindungen im öffentlichen Bereich, die eine integrierende Wirkung ausüben und deutlich machen, daß die Marchgemeinden nicht nur historisch, sondern auch in der Gegenwart einander zugewandt sind. Dazu gehören der Marchwasserverband mit der außer Holzhausen gemeinsamen zentralen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der gemeinsame Planungsverband March mit gemeinsamem Flächennutzungsplan, die Nachbarschaftsschulsysteme Buchheim Holzhausen—Neuershausen sowie Hugstetten Hochdorf mit z. T. gemeinsamen Jahrgangsklassen und einem Schulbus-Ringverkehr zwischen den 5 Gemeinden, die gemeinsame Raiffeisenkasse Hugstetten-Buchheim-Hochdorf, ein gemeinsames Fernsprechnet, die Hugstetten und Buchheim umfassende katholische und die vier der fünf Dörfer umfassende evangelische Pfarrgemeinde, ein verbindendes öffentliches Verkehrsnetz (Bahnbuslinien) u. a. m.

Im ganzen gesehen sind die 5 Marchgemeinden bei den gegenwärtigen Bestrebungen, im kommunal-administrativen Bereich größere Einheiten zu schaffen, somit eigentlich zu einem engeren Zusammenschluß prädestiniert. Dennoch sind die widerstrebenden vielseitigen partikularistischen Interessen der Einzelgemeinden jedoch stark und stehen bis jetzt einem an historische und gegenwärtige Gemeinsamkeiten anknüpfenden engeren Zusammenschluß oder einer Vereinigung entgegen. Außerdem besitzt keine der Gemeinden bisher eine eindeutig herausragende zentralörtliche Bedeutung für das Gesamtgebiet der March. Buchheim, Hochdorf und Hugstetten sind sich in dieser Beziehung etwa gleich. Mitbestimmend in diesen Fragen des künftigen Weges der im Umlandbereich der Großstadt Freiburg und an der verkehrsmäßigen und wirtschaftlichen Entwicklungsachse Freiburg Breisach gelegenen Marchdörfer sind nicht zuletzt die Bemühungen der Stadt Freiburg, ihr Territorium weiter nach W auszu dehnen, sowie der für die nächsten Jahre

vorgesehene Bau einer Satelliten-Wohnstadt (zu großen Teilen mit Hochhäusern) für später rd. 20 000 Bewohner zwischen Hochdorf und Hugstetten auf den dort durch eine Privatgesellschaft aufgekauften 100 ha Ländereien u. a. des Hugstetter Schloßgutes. Nach Verwirklichung dieses Projektes werden die physiognomischen und strukturellen Veränderungen in den betreffenden Teilbereichen so groß sein, daß die March mit den mancherlei gemeinsamen Zügen ihrer Dörfer, wie sie bis heute noch bestanden und hier in vieler Hinsicht als eine Einheit geschildert werden konnten, als solche aufhören wird zu bestehen.

#### Literatur

- Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. I, 1965, Bd. II (Ortsband), im Druck.
- Freiburg und der Breisgau, ein Führer durch Landschaft und Kultur. Von N. Creutzburg, H. Eggers, W. Noack und M. Pfannenstiel. Hrsg.: L. Heilmeyer. Freiburg i. Br. = Ber. d. Naturforsch. Ges. Freiburg i. Br. Bd. 44.
- v. Freyhold, R.: Breisgauer Herrenhäuser, Würzburg 1939.
- Genser, H.: Ein neues Keupervorkommen am Südostende des Nimberges und seine Bedeutung für die Tektonik dieses Gebietes. In: Ber. d. Naturforsch. Ges. Freiburg i. Br., 52, 1962.
- Guenther, E.: Der geologische Aufbau der Freiburger Bucht. In: Bad. Geol. Abh. Nr. 7, 1935.
- Haserodt, K.: Nimberg nördliche Freiburger Bucht. In: Mitt. d. Geographischen Fachschaft Freiburg. NF 1970, 1.
- Hesselbacher, M.: Das Schloß der Freiherren von Harsch in Holzhausen. In: Nachrichtenbl. f. Denkmalpflege in Bad.-Württ. 7, 1964.
- Reithmeyer: Aus der Vorgeschichte und Chronik Hugstettens, 1956–1958. (Maschinenschr.)
- Walter, H. E.: Das Buch von Buchheim 769–1969. Ludwigsburg 1969.
- Westphal, F.: Der Nimberg bei Freiburg i. Br. Geolog. Dipl.-Arbeit, Freiburg 1953 (Maschinenschr.).
- Badische Gemeindestatistik. Karlsruhe 1927.
- Die badische Landwirtschaft. Bd. II. Karlsruhe 1936.
- Statistik von Baden Württemberg. Bd. 1 ff., 1951 ff.
- Statistische Berichte. 1966. 1970.
- Pendelwanderung 1966. Regierungspräsidium Südbaden.